Kartei Nr. 38 * Inhalt - Kirchengeschichte

1. 1746 Prozeß Gebrüder Suhr mit der Kirche
2. Bau der Kirche 1748
3. Bau des Pfarrhauses 1829
4. Handschriften aller Pastoren 1838
5. Schriftverkehr zwischen Kirche und Schule
6. Pfarrhausbrand 1664
7. 1829 Gutachten des Baumeisters Hellner
8. Baurechnung des Pfarrgebäudes Rehburg
9. Kirchengeschichte 1754 - Verfasser Pastor Crome
10. Reparatur des Kirchturmas 1801
11. 1739 Introduktion des Pastors Crome
12. Fuhrlohn für den Superintendenten
13. Baletenius von Hainholz 1803
14. Rechtsstreit Kirche gegen Gemeinde 1960
15. Erbregister des Hopfenhändlers Johann Dietrich Suhren

Copia

Auf Ansuchen des Magistrats zu Rehburg, in betreff der dortigen Einpfarrung der Einwohner beim Rehburger Brunnen, wird hiemit attestiret, wie sich in actis folgendes findet, daß

1.) der im Jahre 1755. bei gedachtem Brunnen angeordnete Gottesdienst, zwar dem Prediger zu Rehburg aus der Nähe halber und ohne Folgen für die Zukunft aufgetragen: jedoch

2.) in dem eodem Anno 1755, nach vorhergegangener Communication mit Königl. Regierung, genehmigten Regulativ für den gemeldeten Gottesdienst, ausdrücklich und his verbis verordnet worden:

„daß alle beim Rehburger Brunnen anwesende,
„die, als solche die zu Rehburg eingepfarret, sollen
„angesehen werden, mithin sich lediglich, wenn
„actus ministeriales erfordert werden sollten,
„an den Prediger zu Rehburg halten.

Urkundlich des hierunter gedruckten Königl. und Churf. Consistorial Siegels.

Gegeben Hannover d. 8t. Januar 1795

Königl. Großbr. u. Churf. Br. Lüneb. würkl. Geheimer Rath, u. zum Consistorio verordneter Präsident, auch Consistorial und Kirchen Räthe

v. Arnswald

(L.S.)

6

Lauff





In Sachen des Magistrats der Stadt Rehburg Imploranten wider die Rehburger Brunnen-Gemeine Imploraten, in puncto Concurrentz zu den Transport- und Introductions-Kosten des neuen Predigers zu Rehburg, wird den Imploranten hiedurch eröfnet, daß die Imploraten bis auf zwey Mitglieder derselben den am 1sten April dieses Jahres im Gerichte vorgeschlagenen Vergleich angenommen, und solches durch ihre eigenhändige Unterschrift anerkannt haben. Da nun, wenn eine gantze Gemeine etwas beschließt, der Widerspruch einiger Mitglieder nicht beachtet werden kann, so wird hiedurch der zwischen den beyden Gemeinen entstandene Rechtsstreit für beendigt angenommen, und werden nicht nur die gehabten Kosten

380004

compensirt, sondern beiden Theilen angewiesen, dem Vergleiche quaest: gemäß nachzukommen. Decretum Rehburg den 25th Aprill 1803.

Königl. und Churfürstl. Amt.

Cellar.

Decretum
für
den Magistrat
zu
Rehburg.

pro Decreto — 15 mgr.
Copial: à 4: 8
Past. — 6
pro Decum: insinuat: 29 mgr.
3 "
32 mgr.

Gleichlautendes Decret, ist der Gemeine auf dem hiesigen brunnen, richtig insinuirt. Rehburg d: 8ten May 1803.
J.H. Bosse.

Registrirt Rehburg den 16 Juni 1845

Der Orgelbauer Möbius aus Lauenau – zur gewöhnlichen jährl. Aufsicht der hiesigen Kirchen-Orgel anwesend – bemerkte: daß der gegenwärtige Zustand unserer Orgel eine Reparatur derselben dringend erforderlich mache; wenn man nicht beklagen wollte; daß vielleicht über kurz oder lang ein, bei weitem bedeutenderer Kosten auf die Instandsetzung der Orgel gebracht werden müßte.

Dabei äußerte derselbe noch; wie durch sein jährliches Nachsehen und Abstellen der bemerkt werdenden kleinen Mängel der Orgel wenig oder gar nicht geholfen werden könne und somit die dieserhalb alljährlich verwandt werdende Summen größtentheils nutzlos wären.

Seiner Ansicht nach und da die Stadt zur Anschaffung einer neuen Orgel die Mittel jetzt nicht habe; könne indeß dem-

gegenwärtigen so mangelhaften
Zustand der Orgel durch eine
gründliche Reparatur derselben
auf längere Jahre noch dauernd
abgeholfen werden und möchten
sich die Kosten auf ohngefähr 90
bis 100 rl belaufen.

Hat

das unterzeichnete dem z. Möbius
hiernach, und da ohnehin schon so
öfter Klagen der Organisten
über den schlechten Zustand der
Orgel vorliegen auch man dem
Urtheile anderer Sachverständiger nach,
ein gänzliches Stillstehen der
Orgel bei nicht vorgenommener
werdender gründlicher Repara-
tur ... zu besorgen hätte,
unlängst mal ersucht, einen
Anschlag dem Magistrate über
den ohngefähren Kostenbetrag
einzureichen.

Wie oben.

Zur Beglaubigung

Bernburg

380008

d. 21. August 1845.

An

den Herrn Ingenieur Köhler

hier

expa

Der gegenwärtige Zustand unseres Kirchen-Thurms hat uns veranlaßt, selbigen durch einen Sachverständigen untersuchen und einen ausführlichen Anschlag der Kosten über die Abstellung des Tadelnswerthen im allgemeinen anfertigen zu lassen.

Den uns vorgelegten Kostenanschlag erlauben wir uns hierbei Ew. W. mit dem Ersuchen mitzutheilen, uns baldgefälligst benachrichtigen zu wollen

1. ob nach Ihrer Ansicht nach dem gegenw. Zustande des Thurms durch die vorgeschlagenen Reparaturen gründlich und dauernd abgeholfen werden könne; und

2. ob bei nicht geschehener Vornahme der angedeuteten Reparaturen vielleicht in der Folge größere Kosten für die Stadt zu besorgen seyn würden.

D. Z.

D. M.

B.

380009

Kosten-Anschlag

über die zu verfertigenden Reparaturen der Orgel in der Kirche zu Rehburg.

Nro | | ß | gr | ₰

Die Orgel besteht aus folgenden Manuall und Pedall Register.

Manuall

1, Principal — „ — 4 fuß
2, Gedackt — „ — 8 „
3, Quintadena „ — 8 „
4, Quinte — „ — 3 „
5, Octave — „ — 2 „
6, Sesquialtera — „ — 2 fach
7, Viola di Gamba — 8 fuß
8, Trompete — „ — 8 „

Pedall

1, Subbaß — „ — 16 fuß
2, Posaune — „ — 16 „

Zu diesen beiden Pedall Register wäre ganz zweckmäßig daß noch eine 8füßige Octave von Holz dazu käme, die Kosten und einrichtung des Registers auf der Windlade — „ — „ 20 „ „

1, diese benannten Register zu repariren und in die gleichschwebende Stimmung abzustimmen 15

2, Die Manuall Windladen, welche schadhaft und zum theil die Kanzellen ritzig sind, müssen reparirt, auch sind eiserne Federn und Stiften darin, welche heraus

müssen

N°2

Ferner

380010

No		rß	gr	₰
	müssen weg und messingene drin gemacht werden diese Windlade gut zu repariren und neu zu beledern	18	"	"
3,	Zu dem benannten Werke sind 3 Blasbälge wovon jeder 5 fuß lang und 4 fuß breit sind auch sehr nöthig, die alten Bälge geben der Orgel nicht den hinreichenden Wind, auch sind die alten nicht mehr zu repariren, sondern es müssen 3 neue Bälge sein, wovon jeder 10 fuß lang und 4 fuß breit, mit weißen guten Leder beledert und mit flächsen reinlich gebunden sein müssen – betragt –	48	"	"
4,	zu den neuen Bälgen neue Kanäle und die alten auszubessern	6	"	"
5,	Ein neuer Bälgen-Stuhl von Eichen-Holz	8	"	–
6„	den Prinzipal mit Bronze zu übersetzen und den Prospekt auszubessern und mit Eisenwerk zu befestigen auch mit Ölfarbe anzumahlen	7	"	"
7,	das sämmtliche Regierwerk auszubessern	3	"	–
	Summa	125 Thlr		

Bedingungen

1, Für die Arbeit steh ich 6 Jahr ein, sollte durch meine verschuldung etwas fehlerhaft werden setze ich wieder ohne entgeltlich in Stand;

2, Das abholen der neuen Bälge von Lauenau und mein Werkzeug wieder retour zu bringen muß seitens der Gemeinde unentgeltlich geschehen.

3, bei der Reparatur täglich einen bestimmten Mann zum Handdienst von die Gemeinde.

Lauenau d. 10ten Juli 1845

F. Möbius
Orgelbauer

Abschrift

380012

Kosten-Anschlag

über

die zu verfertigenden Reparaturen der Orgel in der Kirche zu Roßbach

	Rthl	gl.	Pf
Die Orgel besteht aus folgenden Manuall und Pedall-Register.			
Manuall			
1. Principal — 4 Fuß.			
2. Gedackt — 8 .			
3. Quintadena — 8 .			
4 Quinte — 3 .			
5 Octava — 2 .			
6 Sesquialtera — 2 fach			
7 Viola di Gamba 8 Fuß			
8 Trompete — 8 .			
Pedall			
1 Subbaß — 16 Fuß			
2 Posaune — 16 .			
Zu diesen beiden Pedall Register wäre ganz zweckmäßig daß noch einen 8 füßige Octave von Holz dazu käme, die Kosten und Einrichtung des Registers auf der Windlade —	20		
1. diese benannten Register zu repariren und in die gleichschwebende Stimmung abzustimmen	15		
2. Die Manuall Windlade, welche schadhaft und zum Theil die Ventillen entzwei sind, müssen reparirt, auch sind eisernen Federn und Stifte			

380013

Nr.	Summa	Thl.	gr.
	Stiften drin, welche heraus müssen weg und messingene drin gemacht werden diese Wind-lad gut zu repariren und neu zu beledern —	18	.
3.	Zu der benannten Orgelwerke sind 3 Blasebälge wovon jeder 5 Fuß lang und 4 Fuß breit sein muß sehr nöthig, die alten Bälge geben der Orgel nicht den hinreichenden Wind, auch sind die alten nicht mehr zu repariren, son-dern es müssen 3 neue Bälge sein, wovon jeder 10 Fuß lang und 4 Fuß breit, mit dreifach guten Leder beledert und mit Flechsen gebunden sein müssen – beträgt —	48	.
4.	zu den neuen Bälgen neue Kanäle und die alten auszubessern —	6	.
5.	für neuen Bälgen Stuhl von Eichenholz —	8	.
6.	den Principal mit Stengel zu überarbeiten und den Pedalwerk auszubessern und mit Eisendrath zu befestigen auch mit Oelfarbe anzustreichen —	7	.
7.	das schadhafte Regierwerk auszubessern —	3	.
	Summa —	125 Thl.	

Bedingungen

1. für die Arbeit stehe ich 6 Jahre ein, sollte durch meine Verschulden etwas schadhaft werden setze ich wieder unentgeldlich in Stand,
2. das abholen der neuen Bälge von Lauenau und mein Werkzeug wieder retour zu bringen muß seitens der Gemeinde unentgeldlich geschehen.
3. bei der Reparatur täglich einen bestimmten Mann zum Handdienst von der Gemeinde.

Lauenau den 10 Juli 1845

J. Molini
Orgelbauer.

Praes. 22/8 45.

Dem hochlöblichen Magistrat hieselbst, erwiedere ich auf Ihr gefälliges Schreiben vom 21sten August, folgendes:

Die vorgeschlagenen Reparaturen des Orgelbauers Möbius finde ich durchaus nöthig und bin der Ansicht, daß wenn dieselben noch länger verschoben werden, die Orgel in kurzer Zeit, gar nicht mehr zu gebrauchen ist.

Sollte hochlöbliche Magistrat, sich geneigt finden lassen die Reparatur der Orgel zu befehlen, so würden dadurch demnächstige, bedeutend größere Kosten verhindert werden.

Ich erlaube mir noch den Wunsch hinzuzufügen, die Reparaturen doch baldmöglichst vornehmen lassen zu wollen, damit ein gänzliches Stillstehen der Orgel vermieden wird.

Rehburg den 22sten August 1845.

F. Köhler. Organist.

3.

Dem

den Hochlöblichen Magistrat

Hieselbst

Gutachten

Auf den Wunsch des hochwürdigen Kirchenvor-
stands der Stadt Rehburg habe ich am 6ᵗ vorigen
~~Monat~~ die vom Hoforgelbauer C. Meyer in dasi-
ger Kirche schon vor Pfingsten d. J. aufgestellte
Orgel von 16 Stimmen, welche seit dem sonn-
täglich gebraucht worden ist, sorgfältig revidirt
und dann nach allen angestellten Untersuchungen
das Urtheil ausgesprochen: daß dies tüchtige,
schöne Orgelwerk nicht allein in gehöriger
Übereinstimmung mit dem abgeschlossenen
Contract vom 4ᵗ April 1866 ausgeführt ist,
sondern auch, daß dasselbe dem Bedürfniß
der dortigen Kirche und der darin vollzäh-
lig versammelten Gemeinde, sowohl was
die Tonkraft als auch die Mannigfaltigkeit
des Ausdrucks betrifft, vollkommen entspricht.
Intonation und Stimmung lassen nichts
zu wünschen übrig; die einzelnen Register
sprechen ihren Charakter bestimmt aus und zur
Mischung der verschiedenen Tonfarben
fehlt nichts, was in einer Kirche von
dieser Ausdehnung gesucht und beim Gottesdienste
erforderlich ist.
Das Werk spielt sich von der Seite leicht,
die Abstracten arbeiten ohne Geräusch,

das Regierwerk eng, sicher und bequem, der Wind hat das richtige Maaß. das volle Werk steht fest auf dem Winde. die Arbeit der Bälge ist eine ruhige und geordnete.

Was die Arbeit des Meisters ~~betrifft~~ überhaupt betrifft, so findet sich, wie bei allen Wagnerschen Orgeln, das tüchtige, ächte Material: Holz sowohl als Metall und Leder im Pfeifenwerk, Laden, Canälen, Bälgen und Abstrakten, überall sauber und gründlich verarbeitet und auch der Zugang zu dem Innern reicht hin.

Zu wünschen möchte sein, daß die tiefste Posaune 16 Fuß, welche sich als eine Zierde des vollen Werkes erweist, nicht zu selten gebraucht und dann jedesmal rein gestimmt werde. Zum öfteren Gebrauch und Vorlagen wo der Choral sie nicht fordert, dürften besonders Ausgänge sich eignen. Auch wäre es angemessen, die Gambe 8 F. und alle Labialstimmen, höchstens in Verbindung mit dem Gedackt 8 Fuß, nie aber bei vollem Werke anzuziehen.

Soll das Orgelwerk tüchtig bleiben, so ist ein Dielenverschlag für die Bälge unter dem Kirchendach, welcher das ganze Bälgelager nach allen vier Seiten

sie vor den Einflüssen von Nässe und
Feuchtigkeit schützt, und sie doch darüber
welches jedem Regenwasser den Durchgang
wehrt, unerläßlich ist. Dürfte der Verschlag
noch vor dem Eintritt des Winters so
einzurichten sein, daß an den [illegible]
Belastungen der einzelnen Bälge durch
Mauerziegel, keine unberufene Hand et-
was ändern kann.
Ein Verschluß der Balgkasten fällt der
Localität wegen ganz weg.

Stöcken
d. 26t. Sept
1867

R Baldenius

Nachdem wir uns von der Nothwendigkeit des Neubaues einer Orgel für unsere Kirche überzeugt haben, der hiesige Kirchenvorstand uns auch einen, von dem Orgelbauer Meyer in Hannover angefertigten Kosten-Anschlag vorgelegt, so erklären wir uns damit einverstanden, daß die Kosten der Anschaffung, wie solche in dem mit dem p. Meyer abgeschlossenen Contracte näher bezeichnet sind, von der hiesigen Cämmerey-Casse getragen werden.
Wir haben jedoch die Hoffnung daß der hochlöbliche Kirchenvorstand alles aufbieten wird, daß die Kämmereygemeinde ihren, nach dem Vergleiche von 1803 zu bestimmenden Antheil zu diesen Kosten uns wieder zurück erstattet.

Rehburg den 4 April 1866.

Der Magistrat

Döhrel. Seelfeld L. Bahlmann

Copie.

Stolzenau, den 2. November 1877.

Seitens des Pastors Frantz daselbst, ist darüber Beschwerde geführt, daß der vormittägige Gottesdienst vielfach durch das Austreiben der Heerden und den Scandal der Hirten gestört worden.

Die Begründetheit dieser Beschwerde ist mir von dritter Seite bezeugt.

Ich veranlasse den Magistrat, hinsichtlich des Austreibens der Heerden solche Bestimmungen zu treffen, daß dadurch eine Wiederholung der Beschwerde vermieden wird. Den Hirten ist besonders zur Pflicht zu machen, in der Nähe der Kirche und überhaupt an den Sonntagen beim Austreiben der Heerden jeden Scandal zu vermeiden, widrigenfalls ich gegen dieselben mit Strafverfügung vorgehen werde.

Der Magistrat hat mir innerhalb 3 Tagen zu berichten, was in Erledigung dieses von ihm verfügt ist.

Der Amtshauptmann.
gez. Roscher.

An
den Magistrat
Rehburg.

Verte.

380022

Abschrift für den Herrn Fußgendarm Kre
in Pehlburg, mit der Requisition, etwaig
Scandal der Hirten entgegenzutreten und
dieselben event. zur Bestrafung anzuzeigen

Der Amtshauptmann.

E Roscher

380023

Tabelle 1

Statistische Nachweisungen über den Kirchenkreis Loccum-Stolzenau für die Jahre 1928 und 1929.

Kirchspiel	Seelenzahl	Getaufte Gesamtzahl		Getaufte darunter uneheliche Kinder		Konfirmierte Gesamtzahl		Kommunikanten Gesamtzahl		Kommunikanten % der Seelenzahl		Getraute Gesamtzahl		Beerdigte Gesamtzahl		Erträge des Klingelbeutels Summa		Erträge des Klingelbeutels Auf den Kopf der Bevölkerung	
		1928	1929	1928	1929	1928	1929	1928	1929	1928	1929	1928	1929	1928	1929	1928 RM	1929 RM	1928 RM	1929 RM
Landesbergen .	1.365	36	21	1	1	33	30	1.817	1.829	133%	133%	13	9	14	23	181,40	181,40	13	13
Lavelsloh . . .	3.872	91	92	1	2	77	44	3.057	3.052	79%	79%	23	36	41	45	446,00	429,00	12	11
Leese	1.404	20	19	—	—	27	21	1.049	927	74%	76%	9	21	13	17	230,00	271,00	16	19
Nendorf	2.000	27	34	3	2	45	54	882	1.394			14	22	29	31	265,44	210,00	13	11
Raddestorf . . .	1.611	35	26	2	1	44	37	1.665	1.703	103%	106%	16	15	17	22	360,20	325,75	22	20
Rehburg . . .	1.800	39	29	2	1	28	33	1.020	1.060	57%	59%	19	24	28	27	223,51	219,61	12	12
Rießen	3.198	61	61	3	1	93	82	2.956	3.047	92%	95%	24	18	40	39	446,00	475,00	14	15
Schinna	961	16	13	2	—	15	13	1.116	1.054	116%	110%	11	13	6	5	125,45	106,34	13	11
Stolzenau . . .	2.161	39	31	3*)	4**)	39	32	1.202	1.136	56%	53%	14	13	25	28	476,00	399,75	22	18
Uchte	3.000	68	44	2	1	52	66	1.442	1.403	47%	47%	25	15	40	34	306,96	315,00	12	15
Warmsen . . .	2.650	47	62	2	—	67	60	3.153	3.347	118%	126%	27	26	36	40	531,00	530,00	20	20
Zusammen:	24 022	479	432	21	13	520	472	19.359	19.952	81%	82%	195	212	289	311	3.591,96	3.462,85	15	14
Loccum	1.893	34	34	2	4	34	31	817	838	43%	44%	22	14	22	13	324,37	332,07	17	18
Münchehagen .	1.816	19	18	1	1	45	46	587	608	33%	33%	13	11	12	18	106,55	106,47	6	6
Wiedensahl . .	900	7	8	—	—	9	14	1.230	1.208	127%	123%	4	7	10	12	301,60	306,10	33	34
Winzlar	662	6	6	—	—	8	13	360	360	54%	59%	5	2	6	7	—	—	—	—
Zusammen:	5.271	66	66	3	5	96	104	2 994	3.014	59%	59%	44	34	60	50	732,52	744,64	16	16
Im ganzen:	29.293	545	498	24	18	618	576	22.353	22.966	76%	78%	239	245	349	361	4.324,48	4.207,49	15	15

*) davon 1 im Kreiskrankenhaus **) davon 2 im Kreiskrankenhaus.

Tabelle 2

Erträge der im Jahre 1928 im Kirchenkreise Loccum-Stolzenau gesammelten Beckenkollekten.

Kirchspiel	1 Heidenmission	2 Christl. Schule	3 Fürsorge für Gefährdete	4 Kirchl. Arbeit an männl. Jugend	5 Kriegshinterbliebene	6 Taubstumme und Schwerhörige	7 Ev. Frauenhilfe	8 Stephansstift Hannover und Lutherstift Rotenburg	9 Annastift Hannover	10 Förderung der Kirchenmusik	11 Diaspora im Auslande	12 Diakonissenhaus Rotenburg	13 Allgem. luth. Kirchenfonds	14 Soz. Arbeit u. Wohlfahrtspflege der Kirche	15 Volkshochschulgenossenschaft für Niedersachsen	16 Förderung der theol. Wissenschaft
	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM
Landesbergen . . .	36,00	6,50	6,30	7,25	8,40	8,20	7,85	18,80	6,40	6,70	5,30	11,15	16,60	8,80	10,70	5,25
Lavelsloh	23,60	6,45	7,10	7,55	28,25	12,85	9,00	28,00	8,55	7,30	6,10	12,50	18,75	9,30	9,85	7,15
Leese	30,00	6,50	11,00	6,00	31,00	6,00	7,00	25,50	10,00	5,50	8,50	9,00	20,50	6,50	11,00	5,40
Nendorf	20,30	8,95	7,55	8,12	15,95	9,56	23,09	4,40	8,75	6,47	2,05	3,45	16,87	2,26	4,62	3,58
Raddestorf	17,00	9,00	9,00	10,00	28,00	4,50	10,00	20,50	10,00	11,00	11,00	15,00	20,00	7,50	8,00	10,00
Rehburg	19,47	5,88	4,69	5,20	29,74	2,88	4,27	16,76	5,31	5,23	6,01	9,42	21.13	6,85	6,37	6,27
Rießen	35,00	15,05	8,70	9,65	48,00	2,50	13,00	23,00	19,35	6,00	10,50	16,25	20,08	1,62	6,31	13,70
Schinna	40,00	5,00	6,00	4,70	9,00	4,00	4,00	13,00	6,00	5,00	4,00	11,00	10,00	4,00	7,00	6,00
Stolzenau	18,00	14,00	13,50	11,50	53,00	5,50	10,00	31,00	11,00	10,00	9,00	20,00	25,50	13,00	13,00	15,00
Uchte	13,00	14,00	25,00	11,00	41,00	4,50	10,50	29,00	12,00	3,75	7,50	17,50	26,50	7,00	5,00	6,00
Warmsen	24,00	13,00	11,50	11,50	34,00	5,50	10,50	34,50	13,80	11,00	16.50	6,50	31,00	9,00	9,00	9,00
Zusammen	276,37	104,33	110,34	92,47	326,34	65,98	109,21	244,46	111,16	77,95	86,46	131,77	226,93	75,83	90,85	87,35
Loccum	8,00	4,65	10,50	6,12	43,00	6,70	11,80	25,05	8,55	12,15	3,70	21,40	21,60	8,80	9,70	8,10
Münchehagen . . .	6,00	3,50	3,00	6,57	20,00	4,00	5,00	10,25	7,50	6,00	5,00	4,10	10,00	3,50	4,20	3,00
Wiedensahl	23,15	8,65	11,65	12,70	26,70	8,96	10,76	33,75	15,50	12,86	7,70	17,72	22,43	9,75	12,40	5,45
Winzlar	10,00	—	—	—	21,50	—	—	—	10,00	—	—	12,30	—	11,00	—	—
Zusammen	47,15	16,80	25,15	25,39	111,20	19,66	27,56	69,05	41,55	31,01	16,40	55,52	54,03	33,05	26,30	16,55
Gesamtsumme	323,52	121,13	135,49	117,86	437,54	85,64	136,77	313,51	152,71	108,16	102,86	187,29	280,96	108,88	117,15	103,90

Kirchspiel	17 Ev. Auswandererfürsorge	18 Gefangenenfürsorge	19 Ev. Arbeiter- u. Volksverein	20 Volksmission	21 Ev. Bund (Hauptverein Hannover)	22 Seemannsmission	23 Niedersächs. Herbergsverband	24 Deutschluth. Gemeinde in Südafrika	25 Ev. Pressearbeit	26 Friederikenstift Hannover	27 Luth. Gotteskasten	28 Hannov. Bibelgesellschaft	29 Landesverein für Innere Mission	30 Gustav-Adolf-Hauptverein	31 Kirchl. Arbeit an weibl. Jugend	32 Henriettenstift Hannover	Zusammen	Auf den Kopf der Bevölkerung
	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	Rpf
Landesbergen . . .	6,20	7,30	8,80	11,00	6,00	9,00	7,50	109,30	9,00	8,30	11,40	11,30	7,40	6,50	7,50	19,00	415,70	30
Lavelsloh	7,00	7,35	5,55	8,75	7,30	8,40	16,60	226,95	8,05	8,75	6,00	10,45	17,55	8,15	7,25	22,40	578,80	15
Leese	7,43	8,00	8,00	7,00	15,00	8,00	6,00	70,00	6,00	11,50	8,50	10,50	15,50	8,50	6,00	22,00	397,33	28
Nendorf	1,40	5,96	4,20	4,70	2,00	5,23	7,07	22,00	6,70	2,35	3,00	3,70	4,60	6,10	4,60	8,30	231,87	12
Raddestorf	7,00	5,00	5,00	8,00	11,00	8,00	8,00	10,00	7,00	12,00	15,00	12,00	15,00	6,00	6,00	25,00	360,50	22
Rehburg	5,88	8,67	7,50	9,00	3,00	3,00	7,00	43,00	2,00	6,00	13,00	11,00	12,00	5,00	5,00	13,00	209,53	12
Rießen	12,50	10,30	3,15	8,50	20,50	8,00	9,50	100,00	8,50	8,50	12,00	9,50	14,25	6,00	9,00	8,50	497,41	15
Schinna	4,00	5,00	4,00	8,00	7,00	7,50	6,00	80,00	4,50	4,00	5,50	10,00	4,50	4,50	4,00	17,00	314,20	33
Stolzenau	10,50	11,00	10,50	11,00	11,50	10,50	10,50	58,00	15,50	15,50	8,00	27,00	21,50	13,50	6,50	55,60	565,60	26
Uchte	7,50	10,00	3,50	12,50	8,50	5,00	6,50	77,00	7,00	8,50	11,00	21,00	19,50	13,00	7,50	35,00	486,25	18
Warmsen	9,00	15,00	10,00	16,00	11,00	12,50	12,00	144,00	10,25	13,75	15,00	26,00	14,50	12,00	11,50	29,00	611,20	23
Zusammen	78,41	93,58	70,20	104,45	102,80	85,13	96,67	940,25	74,50	99,15	1· 8,40	152,45	146,30	89,25	74,85	254,80	4.668,39	19
Loccum	6,80	15,40	11,50	12,40	10,00	8,70	5,70	48,00	8,15	12,50	9,92	16,00	14,70	12,40	6,75	22,65	431,39	23
Münchehagen . . .	5,00	5,06	3,50	7,25	3,51	5,50	5,50	27,00	4,00	4,00	7,00	—	9,00	4,00	2,00	11,00	203,88	11
Wiedensahl	11,35	11,35	10,80	4,80	12,85	7,75	9,40	134,24	9,00	7,75	10,72	22,41	18,59	12,24	11,83	32,23	567,44	63
Winzlar	—	—	—	27,00	—	9,60	—	—	29,10	—	—	14,00	—	12,61	—	—	157,11	—
Zusammen	23,15	30,75	25,80	51,45	26,36	31,55	20,60	209,24	50,25	24,25	27,64	52,41	42,29	41,25	20,58	65,88	1 359,82	—
Gesamtsumme	101,56	124,33	96,00	155,90	128,16	116,68	117,27	1.149,49	124,75	123,40	136,04	204,86	188,59	130,50	95,43	319,68	6.028,21	—

Tabelle 3

Erträge der im Jahre 1929 im Kirchenkreise Loccum-Stolzenau gesammelten Beckenkollekten.

Kirchspiel	1 Heidenmission RM	2 Christl. Schule RM	3 Soz. Arbeit der Kirche RM	4 Kirchliche Arbeit an männl. Jugend RM	5 Kriegshinterbliebene RM	6 Taubstumme und Schwerhörige RM	7 Volksmission RM	8 Henriettenstift Hannover RM	9 Ev. Frauenhilfe RM	10 Förderung der Kirchenmusik RM	11 Annastift Hannover RM	12 Stephansstift Hannover RM	13 Allgem. luth. Kirchenfonds RM	14 Ev. Pressedienst RM	15 Gefangenenfürsorge RM	16 Volkshochschulgenoss. RM	17 Seemanns-Mission RM
Landesbergen . . .	32,50	5,10	6,00	3,10	7,15	8,15	8,40	18,80	6,00	6,50	7,50	13,00	18,00	7,40	7,50	12,50	8,50
Lavelsloh	14,05	7,65	6,35	4,35	8,55	7,10	8,15	34,05	14,40	7,10	9,35	17,60	33,25	7,95	9,65	8,60	11,50
Leese	50,00	6,00	6,00	6,00	26,50	5,50	8,50	28,00	6,00	8,00	12,50	8,00	20,00	8,00	10,00	10,00	10,00
Nendorf	8,40	2,30	2,10	4,20	9,25	1,00	8,65	6,15	3,60	3,30	7,00	4,80	17,00	3,00	5,40	4,00	1,80
Raddestorf	16,00	9,00	5,00	7,00	10,00	12,00	18,00	24,00	24,00	8,00	14,00	30,00	26,00	9,00	7,00	6,00	9,00
Rehburg	37,00	6,00	4,00	3,00	22,00	4,00	6,00	20,00	4,00	10,00	4,00	16,68	22,82	8,40	9,60	10,00	13,80
Rießen	18,00	5,20	3,50	2,20	30,00	9,00	7,50	6,50	6,50	8,50	7,50	9,50	22,00	8,90	4,00	3,50	10,00
Schinna	25,00	4,50	5,00	3,00	15,00	6,00	5,50	14,00	5,00	4,50	9,00	13,20	9,00	7,50	7,00	4,00	3,00
Stolzenau	25,00	9,50	7,00	5,00	29,00	8,50	9,50	22,50	23,00	12,00	10,00	16,00	21,00	12,00	9,00	5,00	7,50
Uchte	24,00	5,00	5,00	5,00	22,50	6,00	6,00	34,00	6,00	9,50	9,00	15,75	26,00	6,00	10,00	10,00	8,50
Warmsen	37,00	13,50	8,00	5,50	14,00	16,50	13,00	33,00	12,00	10,00	20,00	15,00	36,00	10,00	13,50	12,50	13,50
Zusammen:	286,95	73,75	57,95	48,35	193,95	83,75	99,20	241,00	110,50	87,40	109,85	159,48	251,07	88,15	92,65	86,10	97,10
Loccum	18,00	7,00	3,00	6,00	27,00	6,50	11,80	25,50	6,10	9,00	8,50	18,00	28,50	10,70	11,00	8,35	11,00
Münchehagen . . .	2,00	2,00	3,00	2,00	13,00	4,00	3,50	12,00	3,60	11,00	4,00	3,50	5,00	4,00	3,50	3,25	3,00
Wiedensahl	70,55	10,76	9,59	6,17	12,60	11,60	9,05	34,35	11,55	13,20	13,91	16,45	19,00	10,40	10,95	10,12	12,70
Winzlar	—	8,00	—	—	17,00	—	10,00	—	10,00	—	—	—	14,00	—	—	—	13,00
Zusammen	90,55	27,76	15,59	14,17	69,60	22,10	34,35	71,85	31,25	33,20	26,41	37,95	66,50	25,10	25,45	21,72	39,70
Gesamtsumme	377,50	101,51	73,54	62,52	263,55	105,85	133,55	312,85	141,75	120,60	136,26	197,43	317,57	113,25	118,10	107,82	136,80

Kirchspiel	18 Ev. Deutsche i. Auslande RM	19 Arbeiter- und Volksverein RM	20 Ev. Bund RM	21 Niedersächs. Herbergsverband RM	22 Förderung ev. Volksbildungsarbeit RM	23 Bekämpfung der Volkslaster RM	24 Deutsch-luth. Gemeinde in Südafrika RM	25 Förderung der theol. Wissenschaft RM	26 Pestalozzi-Stiftung RM	27 Luther-Gotteskasten RM	28 Hannov. Bibelgesellsch. RM	29 Kirchliche Arbeit an weibl. Jugend RM	30 Friederikenstift Hannover RM	31 Gust.-Adolf-Hauptver. RM	32 Landesver. für Innere Mission RM	33 Diakonissenhaus Rotenburg RM	Zusammen RM	Auf den Kopf der Bevölkerung Rpf
Landesbergen . . .	8,50	7,50	4,25	17,40	7,10	10,20	115,00	7,50	8,40	14,50	20,10	7,25	10,20	6,80	7,50	18,30	446,60	33
Lavelsloh	5,45	7,20	14,60	9,75	10,00	6,95	270,65	5,45	7,65	29,25	12,15	9,20	19,45	21,60	9,10	23,90	672,00	20
Leese	10,00	11,50	9,00	10,00	6,50	7,50	60,00	6,00	6,00	8,00	7,00	6,00	20,00	9,00	7,00	24,00	436,50	31
Nendorf	2,40	12,60	5,60	8,75	6,25	4,75	34,50	1,50	6,25	3,50	3,25	5,00	16,00	5,25	0,50	15,50	223,50	11
Raddestorf	8,00	3,00	12,00	3,00	7,50	10,50	82,00	2,00	1,50	13,00	20,00	8,50	14,00	13,00	11,00	27,00	470,00	30
Rehburg	13,50	3,00	12,15	10,50	11,80	6,00	48,00	7,00	10,10	6,50	18,50	5,00	13,00	11,50	5,00	17,00	399,85	22
Rießen	14,50	9,00	6,50	5,50	8,00	5,00	83,00	5,20	5,40	5,75	13,10	10,05	9,60	13,90	13,00	20,50	390,30	12
Schinna	5,50	13,00	5,00	5,00	6,25	6,00	65,00	1,00	5,10	4,50	5,80	6,50	8,44	3,97	4,46	23,25	308,97	32
Stolzenau	6,00	6,00	10,00	7,00	8,00	11,50	62,00	9,00	10,00	9,50	12,50	14,50	23,00	7,50	10,00	22,00	460,00	21
Uchte	6,50	5,00	10,00	9,50	7,00	9,00	67,00	5,00	6,50	10,00	16,00	7,50	25,00	12,00	8,00	30,00	442,20	15
Warmsen	10,00	10,00	16,00	10,00	13,00	16,00	139,50	11,00	13,00	14,50	25,00	9,00	27,50	11,00	14,50	32,50	655,50	25
Zusammen:	90,35	87,80	105,10	96,40	91,65	93,40	1026,65	60,65	79,90	119,00	153,40	88,50	186,19	115,52	90,06	253,95	4905,47	20
Loccum	10,00	15,10	15,00	10,10	19,00	12,20	45,00	5,75	9,10	8,00	12,00	5,60	18,00	12,50	21,00	18,00	452,30	23
Münchehagen . . .	7,50	2,40	4,55	2,20	3,25	2,85	20,40	15,00	4,50	6,00	6,00	4,50	9,50	6,00	8,50	13,00	198,50	11
Wiedensahl	12,40	9,65	11,05	3,60	13,50	10,95	88,87	7,50	14,52	12,09	24,00	10,25	21,87	14,56	6,55	30,56	574,87	64
Winzlar	14,00	—	11,50	—	11,52	—	26,50	—	—	13,00	—	—	15,00	—	—	—	163,52	—
Zusammen	43,90	27,15	42,10	15,90	47,27	26,00	180,77	28,25	28,12	39,09	42,00	20,35	64,37	33,06	36,05	61,56	1389,19	
Gesamtsumme	134,25	104,95	147,20	112,30	108,92	119,40	1207,42	88,90	108,02	158,09	195,40	108,85	250,56	148,58	126,11	315,51	6294,66	

380026.

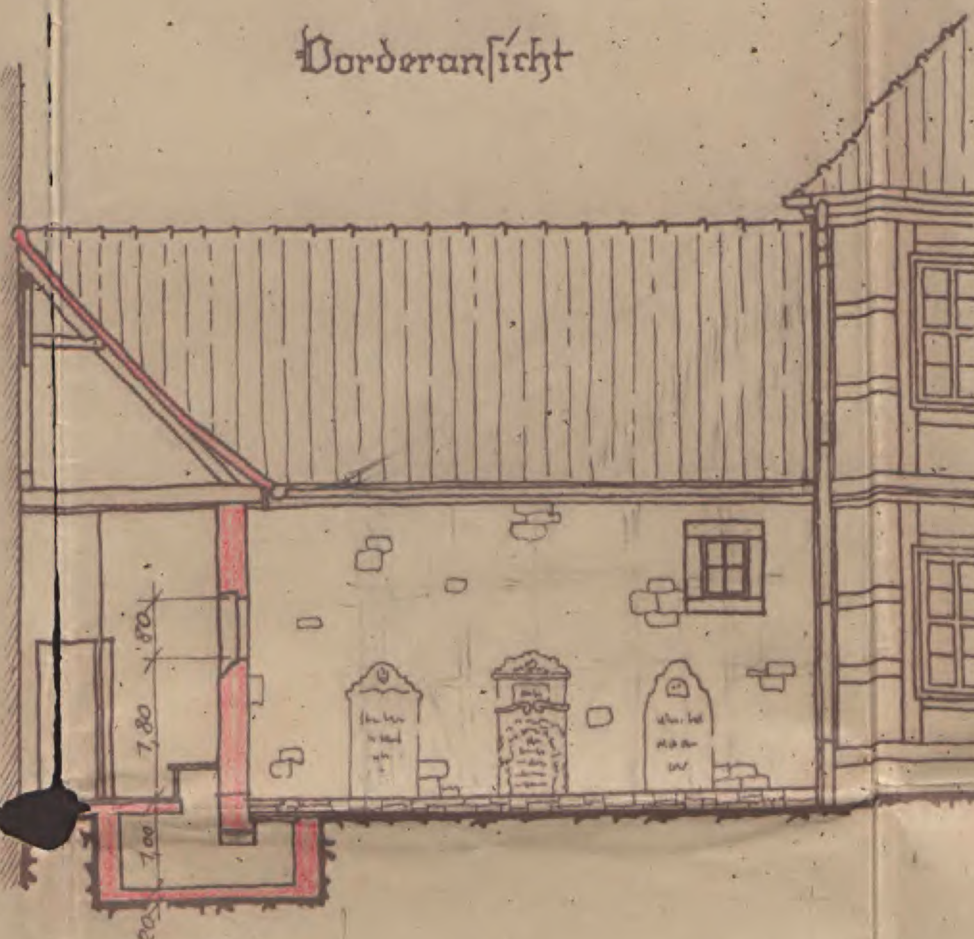
Konfirmandensaal für die Kirchengemeinde Rehburg

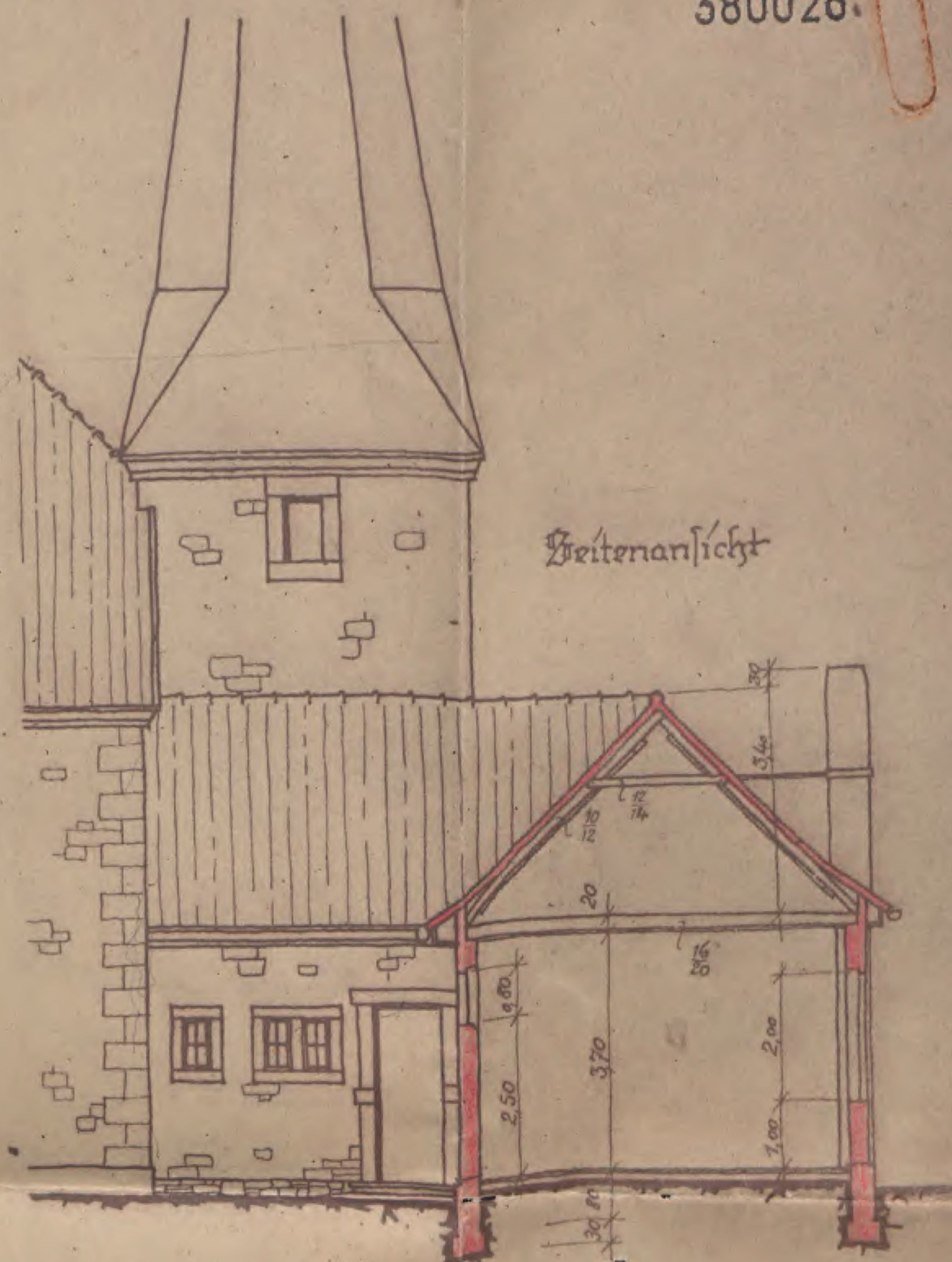
M. 1 : 100.

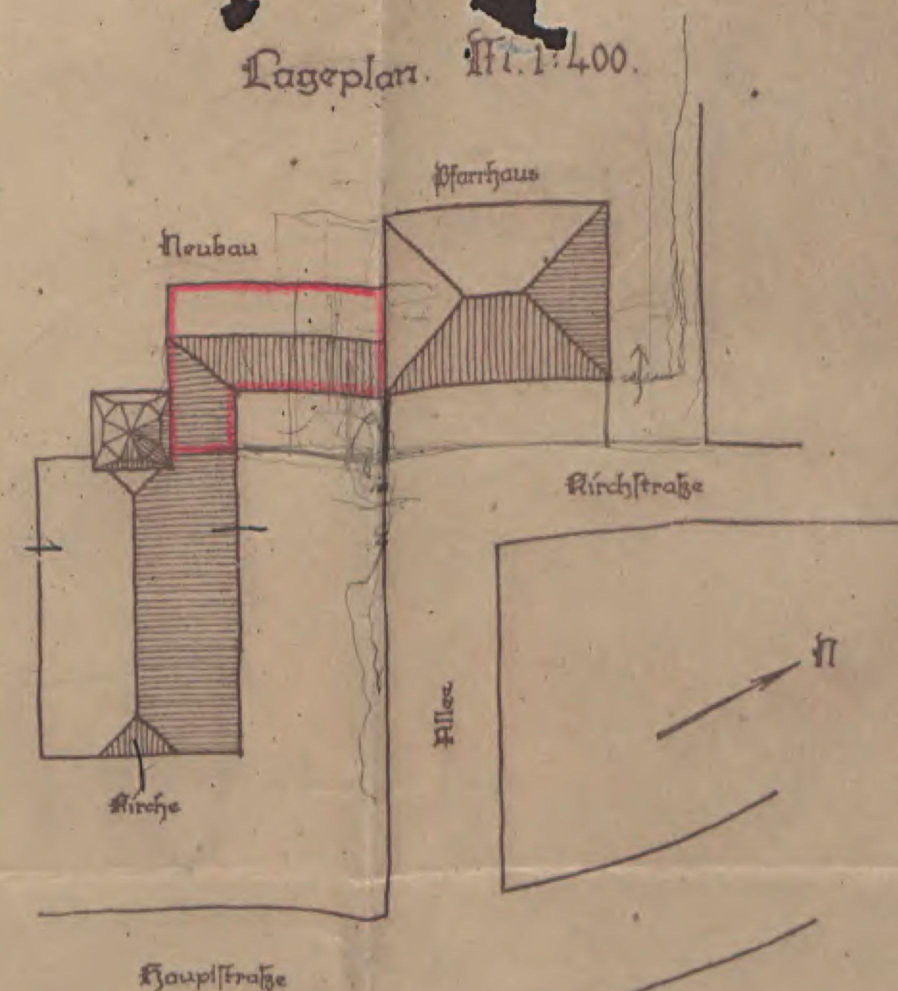
Rehburg Stadt, den 31. Mai 1926

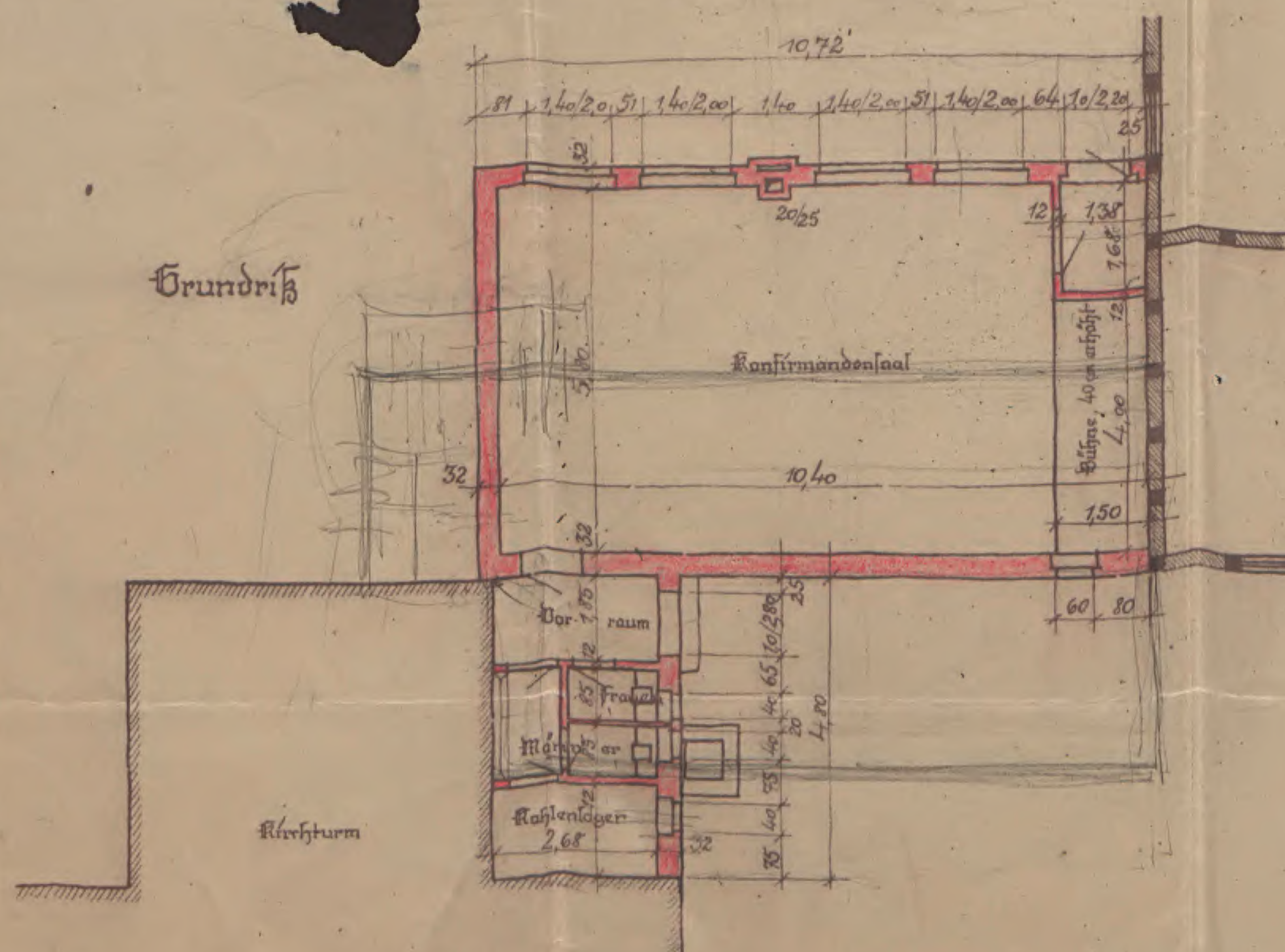
Der Bauherr:

Der Unternehmer:







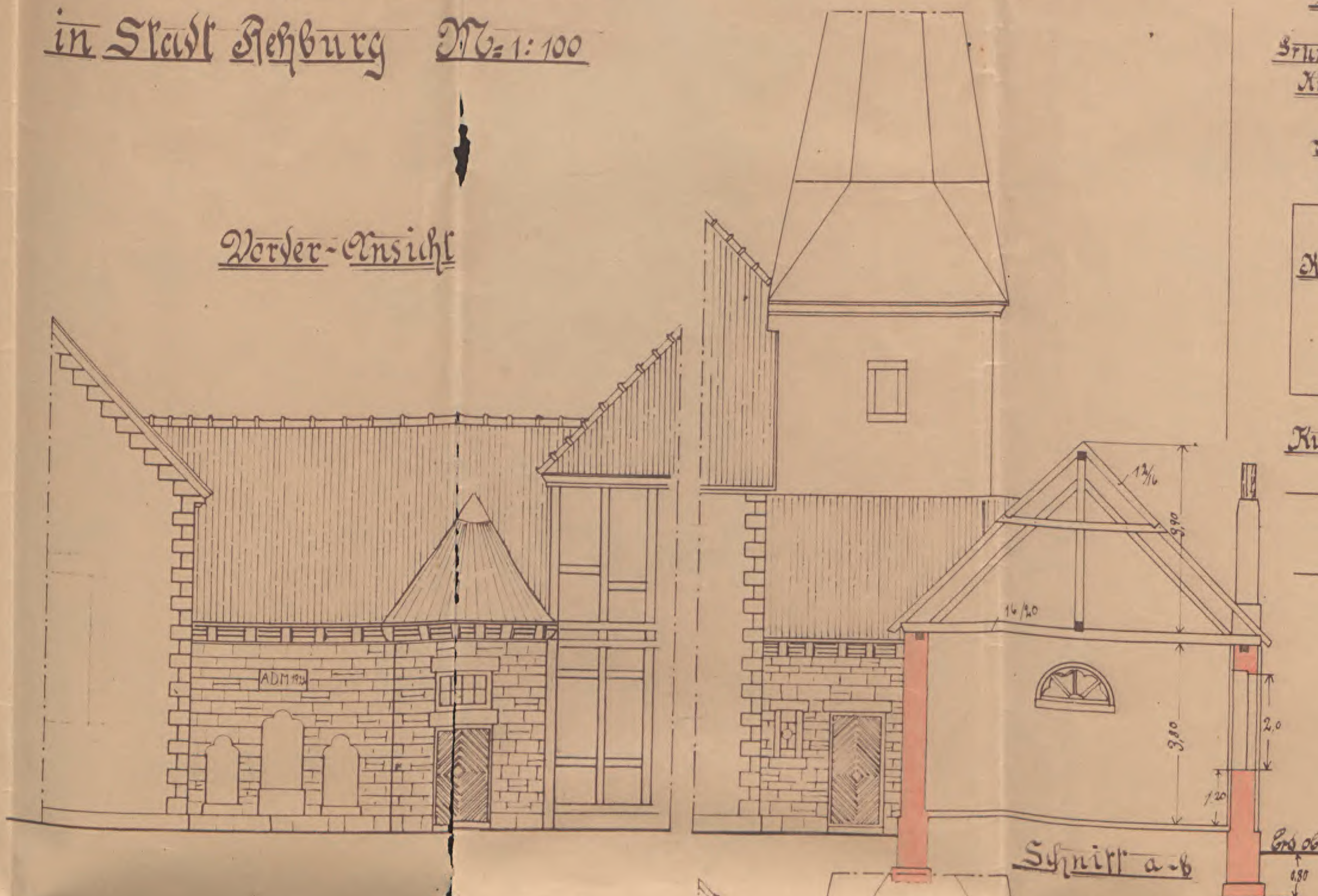


26/53

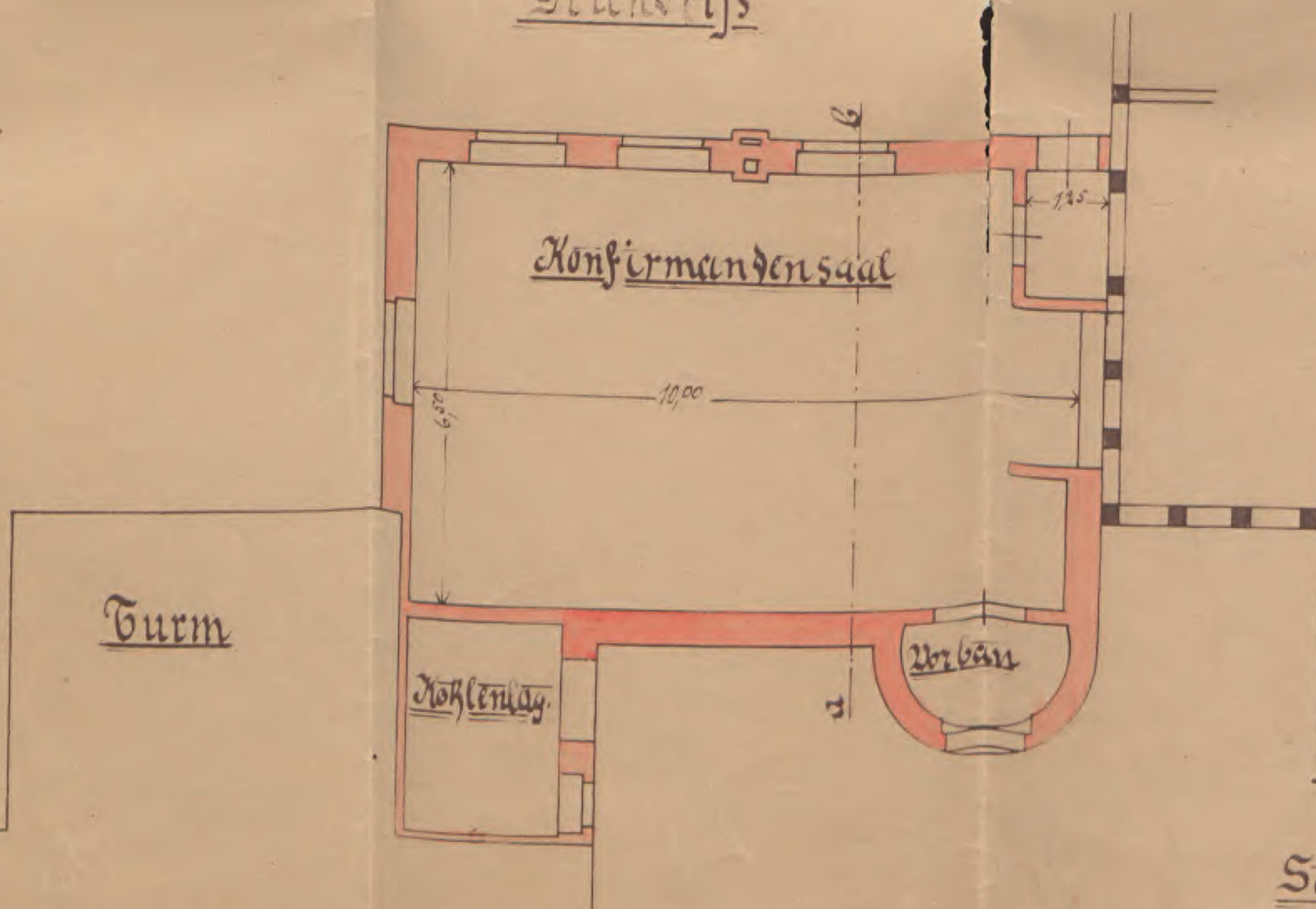
380027

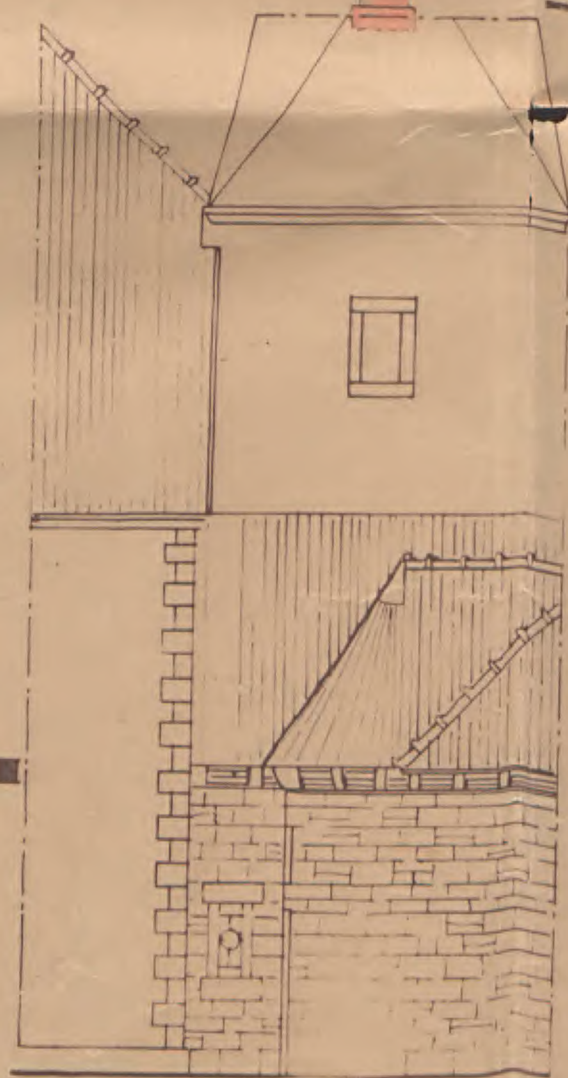
Neubau eines Konfirmandensaals in Stadt Rehburg M= 1:100

Vorder-Ansicht



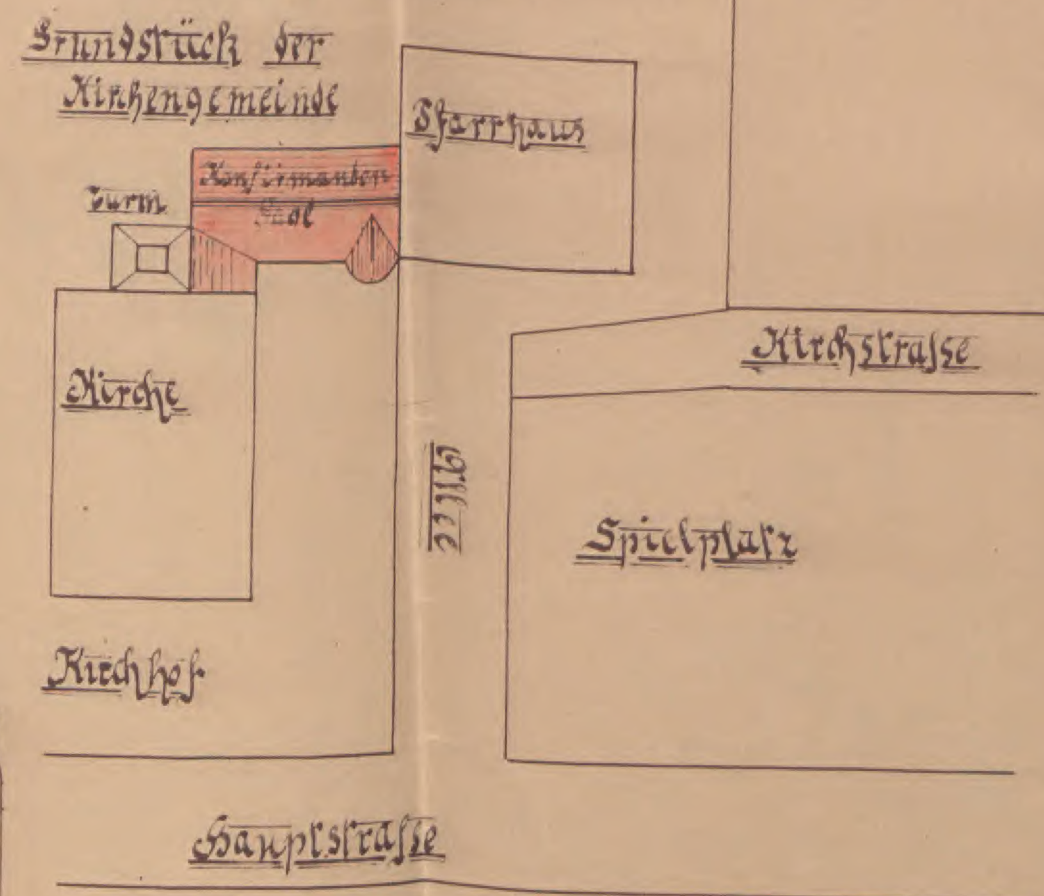
Grundriss





Seiten-Ansicht

Lageplan M-1:400



Stadt Rehburg, im April 1922

Der Bauherr

Der Bauleiter

Ephoralberichte

über das kirchliche und sittliche Leben im Kirchenkreis Loccum-Stolzenau für den Kreiskirchentag zu Uchte, 13. Oktober 1932.

a) für den Stiftsbezirk Loccum
(Konventual-Studiendirektor Laasch).

Wenn die wichtigste Aeußerung des kirchlichen Lebens der treue Besuch des Gottesdienstes durch die Gemeindeglieder ist, dann ist uns von vornherein das Rühmen verwehrt. Zwar hat der Kirchenbesuch in Wiedensahl noch zugenommen, aber in Münchehagen ist in der kleinen Kapelle des Sonntags immer noch Platz, und in Loccum hat ein weiteres Absinken der Kirchenbesuchsziffer nicht verhindert werden können. Besonders das Fehlen unserer Männer fällt auf.

An besonderen Gelegenheiten für die Wortverkündigung hat es nicht gefehlt. Am Trinitatisfest 1932 wurde zum erstenmal das Fest der goldenen Konfirmation für Loccum und Münchehagen gemeinsam in der Klosterkirche gefeiert. Dreiunddreißig Jubilare, die in den Jahren 1862, 1872 und 1882 konfirmiert waren, hatten sich dazu, zum Teil von auswärts, eingefunden. Aus der Gemeinde wurde der Wunsch geäußert, daß die schöne Feier zu einer regelmäßigen Einrichtung werden möchte. Alljährlich im Advent wird in Loccum durch Jungmädchenverein und Posaunenchor, in Münchehagen durch den Frauenverein eine Feier veranstaltet für die über 70 Jahre alten Gemeindeglieder, die für solch freundliches Gedenken von Herzen dankbar sind. Das Missionsfest des Stiftsbezirks fand 1931 in Loccum, 1932 in Wiedensahl statt und war beidemal gut besucht. In Münchehagen hat es sich bewährt, die wöchentliche Bibelstunde im Winter an drei verschiedenen Stellen des Ortes zu halten. Dadurch werden regelmäßig etwa 60 Gemeindeglieder erfaßt. Die Gemeindeabende, die im Winter in Loccum stattfinden, waren z. T. sehr stark besucht. Die Posaunenchöre von Loccum und Wiedensahl haben weiter fleißig geübt und sich bei allen Gelegenheiten in den Dienst der Gemeinde gestellt. Wiederholt haben sie auch zusammen gewirkt und in diesem Sommer die große Freude gehabt, daß Pastor D. Kuhlo sie besuchte. Unter seiner Leitung haben sie am Nachmittag im Klosterwalde geübt und gegen Abend in der vollbesetzten Klosterkirche mit der Gemeinde einen „Gang durchs Kirchenjahr" gemacht, der uns noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Am 7. August dieses Jahres fand auf dem Klosterhof in Loccum ein Treffen aller Jugendvereine des Kirchenkreises statt, über das in unserm Gemeindeblatt berichtet worden ist. Wir hatten Grund, für vieles an dem Nachmittage dankbar zu sein, besonders die einigende Wirkung des von Pastor Rehkopf geleiteten Singens hat uns erfreut, aber die Jugendleiter werden darin übereinstimmen, daß kurz nach solch einem großen Treffen eine Besprechung über die Dinge stattfinden sollte, die man das nächste [illegible] anders oder besser machen muß.

Ich möchte in diesem Bericht ein besonderes Wort über unsere kirchlichen Jugendvereine sagen. Eigentlich sollten sie überflüssig sein! Denn unsere Väter und Mütter sind diejenigen, denen Gott zunächst die Erziehung nicht nur ihrer kleinen Kinder, sondern ebenso der heranwachsenden Jugend anbefohlen hat. Kein Pastor und kein kirchlicher Verein kann den Eltern diese Verantwortung abnehmen. Sie selber werden einmal Rechenschaft ablegen müssen über das, was ihre Söhne und Töchter unter ihren Augen und mit ihrem Wissen getrieben haben. Nun weiß jedermann, daß in unserer Zeit, in der alte Sitten und Ordnungen zerbrochen sind und neue sich erst bilden, diese Aufgabe der Eltern besonders schwer ist. Schroff stehen Alte und Junge heute einander in ihren Ansichten gegenüber. Es ist schlimm, wenn nun auf beiden Seiten keine Verständigung mehr gesucht wird, wenn die Jungen bei den Alten nur ein starres Eintreten für die „alte Mode" sehen und sich achselzuckend von ihnen abwenden, und wenn die Alten, wie ich es einmal gehört habe, von den Jungen sagen: „Wir sind immer froh, wenn sie abends zu ihresgleichen gehen, dann ist wenigstens Ruhe im Haus." Der Bestand der Familie und unseres Volkes hängt davon ab, daß eine Brücke geschlagen wird über die tiefe Kluft, die heute alt und jung voneinander trennt. Die Kirche jedenfalls fühlt sich gerufen, an der Lösung dieser Aufgabe mitzuarbeiten, ganz besonders deshalb, weil das „Neue", das unsere Jugend unbesehen als wertvoll hinnimmt, in den meisten Fällen dem, was die Kirche als Gottes Willen zu verkündigen hat, gleichgültig oder gar feindlich gegenübersteht. Wenn in dieser Lage ein Pastor durch Gründung eines Jugendvereins eingreift, so tut er das nicht, weil ihm daran liegt, die Jugend seiner Gemeinde zu beherrschen, oder, wie die Gegner sagen, sie in „Dummheit" und „Rückständigkeit" zu erhalten, sondern weil sein Amt ihn verpflichtet, der ihm anvertrauten Jugend zu raten und zu helfen. Und wenn die Kirchenvorsteher ihre Aufgabe recht erkannt haben, dann wissen sie, daß sie nicht nur das kirchliche Vermögen verwalten, sondern daß sie dazu helfen sollen, daß unsere Jugend zu lebendigen Gemeindegliedern erzogen wird und daß sie deshalb alle Bestrebungen tatkräftig unterstützen müssen, die in diesem Sinne der schulentlassenen Jugend dienen. Das schreibt § 44 unserer Kirchengemeindeordnung den Kirchenvorstehern ausdrücklich als ihre Pflicht vor. Wo also ein Pastor diese Aufgabe ernst nimmt, die Jugend seiner Gemeinde um sich sammelt und sich um sie müht, da darf der Kirchenvorstand nicht sagen: „So etwas hat es früher nicht gegeben und das brauchen wir heute auch nicht." Jeder Einsichtige gibt zu, daß in dieser Beziehung zwischen Einst und Jetzt ein großer Unterschied ist, daß die Jugend früher in fester Sitte und Ordnung groß wurde, und daß in der Uebergangszeit, in der wir heute stehen, die jungen Menschen einen Anspruch darauf haben, daß die sie bedrängenden Fragen mit ihnen besprochen und ihnen ein festes Ziel und ein deutlicher Weg gewiesen wird. Das und nichts anderes wollen unsere Jugendvereine tun, und weil sie kirchliche Jugendvereine sind, wollen sie der Jugend Weg und Ziel weisen aus Gottes Wort und ihr zu einer Haltung verhelfen, die alle Fragen des Lebens aus dem Glauben und Gehorsam gegen Gott zu lösen versucht.

Damit ist zugleich gegeben, was in unseren Jugendvereinen getrieben werden soll. Zwar die Jugend selber sieht den kirchlichen Verein zunächst als eine Stätte an, wo man, wie in anderen Vereinen, mit den Altersgenossen allerlei Kurzweil treibt und sich einen Abend in der Woche möglichst gut amüsiert. Wird diese Erwartung nicht erfüllt, dann heißt es: „Da ist nichts los." Wird in einem Verein eine regelmäßige Bibelbesprechung oder Andacht erstrebt, dann sagen sie wohl zu einander: „Da gehe ich nicht wieder hin, da ist zu viel Religion." Nun gibt es ganz gewiß in unserm Kirchenkreis keinen Verein, wo den ganzen Abend nur gebetet und gesungen, von der ewigen Seligkeit gesprochen und die Erde ein Jammertal genannt wird. Es darf gesagt werden, daß unsere Pastoren sich redlich bemühen, sich in das Denken und Fühlen unserer jungen Leute hinein zu versetzen und ihnen ein Freund und Kamerad zu werden. Wir sind keine Mucker und Kopfhänger, wir freuen uns der schönen Erde und der uns vom Schöpfer geschenkten Gaben und Kräfte. Wir treiben manch frohes Spiel, im Sommer auf dem grünen Rasen und im Winter im Vereinszimmer. Wir lesen wertvolle Bücher und tauschen unsere Meinungen darüber aus. Wir besprechen die Fragen der Zeit, und nicht zuletzt: wir singen und erfahren es immer tiefer, wie das gemeinsame Singen uns zusammenschließt und erhebt. Aber wenn all das Genannte allein der Zweck unserer Vereine wäre, dann hätte jener Mann recht, der mir kürzlich sagte: „Die Vereine sind gut, da werden die jungen Leute nützlich beschäftigt, und dann sind sie wenigstens von der Straße weg." Ich glaube, daß hierin allein nicht der Zweck unserer Vereine liegen kann, und daß unsere heutige Jugend, bewußt oder unbewußt, mehr erwartet, wenn sie zu ihrem Pastor in den Verein geht. Wir haben vorhin davon gesprochen, daß es heute nichts Festes mehr gibt: über Ehe und Familie, Staatsformen und Wirtschaftsleben, Kirche und Religion wird diskutiert. Alles ist in der Auflösung begriffen. Manche Menschen haben sich mit dieser Lage abgefunden, und fühlen sich scheinbar ganz wohl dabei, wenn sie alles kritisieren und keine Autorität mehr anerkennen. Aber jedem ernsthaften Menschen wird dieser Zustand allmählich zur Qual, und gerade in der Jugend unserer Zeit wird das Verlangen nach etwas Festem wach. So stark ist dies Verlangen, daß es sich in weithin blinder Gefolgschaft hinter die politischen Führer stellt, die auch irrende und kurzsichtige Menschen sind und darum nur vorübergehende, keine bleibenden Ziele zu geben vermögen und deshalb das tiefste Sehnen des Menschenherzens unbefriedigt lassen. Hier tritt nun die Kirche mit dem Anspruch auf, etwas Festes zu besitzen, das in alle Ewigkeit seine Geltung nicht verliert. Wenn wir unserer Jugend den Herrn Christus als Führer vor die Augen stellen, dann tun wir das in der Gewißheit: was er von uns verlangt, das gilt heute genau so, wie es vor 2000 Jahren gegolten hat und nach 2000 Jahren gelten wird, denn er spricht im Auftrage Gottes zu uns; und was er den Menschen gibt, das können sie zu keiner Zeit entbehren, am wenigsten in unserer verworrenen Zeit: ein helles Auge, einen entschlossenen Willen und die Kraft zur Tat. Das ist das Ziel, dem, gewiß auf mannigfach verschiedenen Wegen, jeder kirchliche Jugendverein zustreben muß: er muß seine Glieder zu einer Begegnung mit dem Herrn Christus führen. Wenn ein junger Mensch sich durch sein Verhalten dagegen beharrlich verschließt, dann werden wir ihn gewiß nicht mit schroffen Worten aus dem Verein weisen, sondern mit verdoppelter Liebe darum ringen, daß er dem treuesten Freund und besten Führer nicht aus dem Wege geht. Niemals aber darf eine ablehnende Haltung der Jugend gegen das „Religiöse" dahin führen, daß in unsern Vereinen zurückgestellt wird, was Kern und Stern aller kirchlichen Vereinsarbeit sein muß. Wer etwa meint, die Jugend mit Kompromissen halten zu können, der kennt sie schlecht. Nichts ist letzten Endes der Jugend mehr zuwider, als Halbheit und Kompromiß. Wir gewinnen die Jugend nicht dadurch, daß wir ihr entgegen kommen und von unseren Forderungen etwas abstreichen, sondern dadurch, daß wir ihr etwas zumuten. Jugend will hohe Ziele und große Aufgaben. Der Anspruch Christi, daß nicht erst die abnehmenden Kräfte des Alters, sondern die Jugendblüte und die Manneskraft in seinen Dienst gestellt werden, hat von je her junge Herzen entflammt.

Wo junge Menschen in Christus den Führer gefunden haben, da ist auch die Gemeinschaft untereinander fest gegründet, da wird das liebe „Ich" entthront und der Gedanke der Bruderschaft und der Schwesternschaft tritt an seine Stelle. Hier ist es allerdings für die Leiter unserer Jugendvereine immer wieder eine schwere Enttäuschung, wenn sich die Jugend zwar drei bis vier Jahre nach der Konfirmation willig zu uns hält, sich dann aber zurückzieht oder in Sportvereine oder politische Gruppen geht. Es mag ja auch so unsere Arbeit nicht vergeblich sein und manches gute Samenkorn, das im Jugendverein ausgestreut ist, später aufgehen, wenn seine Zeit gekommen ist. Aber es bleibt doch ein Mißstand, daß ein junger Mensch unsern Verein verläßt, wenn er meint, er könne ihm nichts mehr bieten. Hier müßte der Gedanke des Dienstes einsetzen, den die älteren Jugendlichen ihren jüngeren Kameraden im Verein schuldig sind. Einer unserer Jungmädchenvereine hat sich bei zwei Mitgliedern über eine zehnjährige treue Mitgliedschaft in diesem Sinne freuen können.

Bei allem Eigenleben dürfen unsere Vereine freilich nie aus dem Auge verlieren, daß die große Gemeinde wichtiger ist als der kleine Verein, und daß sich der Wert eines Vereins danach bemißt, wie weit er dienendes Glied in der Gemeinde ist. Die Bereitwilligkeit zu solchem Dienst haben unsere Vereine meist durch ihr Mitwirken bei den Gemeindeabenden bewiesen. Und wenn in Loccum nun schon zweimal der Jungmädchenbund und der Posaunenchor die lieben Alten mit einer Adventsfeier erfreut haben, so trägt das bestimmt dazu bei, daß die eingangs erwähnte Kluft zwischen alt und jung überbrückt wird. In Wiedensahl haben die Jugendbünde mit Kirchen- und Posaunenchor durch eine Weihnachtsfeier 150.— RM. zur Linderung der Not der arbeitslosen Jugend in der Stadt Hannover aufgebracht.

Die Jugend zu Christus zu führen und in ihr den Willen zum Dienst an der Gesamtheit zu wecken, das muß die Aufgabe unserer kirchlichen Jugendvereine sein. Dies Ziel fest ins Auge zu fassen, dazu haben die Ausführungen ermuntern wollen. Manches Mitglied des Kreiskirchentages wird in der Aussprache das Gesagte durch Beispiele belegen oder aber auf wichtige Punkte, die nicht gesagt sind, hinweisen können. Möchten manche hierzu ihre Meinung sagen, besonders die, welche keine Pastoren sind!

Mit unserer Jugend aber bitten wir, wie es am Schlusse eines ihrer Lieder heißt:

Es helfe uns der Herre Gott
Zum Sieg aus aller Not!

---

b) für den Aufsichtsbezirk Stolzenau
(Superintendent Meyer).

Inbezug auf das kirchliche und sittliche Leben im Aufsichtsbezirk Stolzenau sind auch seit dem letzten Kreiskirchentage keine tiefgreifenden Veränderungen vorgekommen. Ich habe nur folgendes zu berichten.

Nach einer mehr als 40jährigen gesegneten Pfarramts-Tätigkeit ist P. Thelemann-Lavelsloh am 1. Oktober 1931 in den Ruhestand getreten, in den ihn unsere besten Wünsche begleiten. Zu seinem Nachfolger hat die Kirchengemeinde Lavelsloh den Hilfsprediger Bruns-Harburg-Wilstorf gewählt, der am 17. April d. Js. dort eingeführt ist. Ich darf Herrn P. Bruns, den wir heute zum ersten Male in unserer Mitte sehen, in unser aller Namen reichen Gottessegen für seine neue pfarramtliche Wirksamkeit wünschen. Vom 1. Dezember 1931 ab ist die Kurpredigerstelle zu Bad Rehburg, die im Sommerhalbjahr 1931 P. i. R. Haarmann sen. wieder verwaltete, mit P. i. R. Bielenstein daselbst aufs neue besetzt. Auch seine Tätigkeit möge gesegnet sein. Dem Landeskirchenamt bin ich besonders dankbar dafür, daß die dortige Kurpredigerstelle auch für diesen Winter besetzt ist.

Was die Organistenstellen im Bezirk angeht, ist folgendes zu bemerken. An die Stelle des bisherigen Organisten Lehrer Wittmeyer-Raddestorf ist am 1. Februar 1931 Lehrer Oehlerking-Jenhorst als Organist getreten. Dieser ist am 1. April d. Js. für den in den Ruhestand versetzten Lehrer Habermann zum Kirchenmusiker und Lektor in Huddestorf ernannt und der 2. Lehrer Göbber-Essern an Stelle des von Essern verzogenen Lehrers Hennemann vom 1. Juli d. Js. ab zum Kirchenmusiker und Lektor an der dortigen Kapelle. Beide Herren, denen wir für ihr neues Amt Gottes Segen wünschen, sind von mir auf ihr kirchliches Amt verpflichtet und in ortsüblicher Weise kirchlich eingeführt.

Die organische Verbindung zwischen Kirchen- und Schulamt ist auch bei der 2. Schulstelle zu Landesbergen zum 1. April d. Js. aufgehoben, auch die dortige zweite kirchliche Stelle seit dem 14. August d. Js.

Die bauliche Beschaffenheit der Kirchengebäude im Bezirk ist durchweg gut — abgesehen von der der Kapellen in Essern und Nordel. Die Esserner Kapelle ist nach dem Gutachten des Konsistorialbaumeisters so baufällig, daß sie nicht mehr instand gesetzt werden kann. Für die sehr reparaturbedürftige Kapelle in Nordel sind Kostenanschläge eingefordert. Hoffentlich gelingt es bald, in den beiden Gemeinden Essern und Nordel würdige Gotteshäuser herzustellen. Es muß Ehrensache für sie sein, darauf energisch Bedacht zu nehmen, soweit es die augenblicklichen schwierigen Zeiten gestatten. — Für Unterhaltung und Ausschmückung der Kirchengebäude ist in dieser Berichtsperiode viel geschehen — ein erfreuliches Zeichen, daß in unserem Bezirk noch reger kirchlicher Sinn vorhanden ist. In Landesbergen haben Fenster und Türen der Kirche, wie Altar und Kanzel einen neuen Anstrich erhalten. Die dortige Evang. Frauenhilfe hat einen neuen Kokosmattenbelag für den Chorraum beschafft und einen neuen Altarteppich gestickt und gestiftet. Die Kirche zu Lavelsloh ist einer gründlichen Renovierung unterzogen. Sie macht jetzt in ihrem Inneren einen überaus freundlichen und traulichen Eindruck. Für die Kirche zu Leese, deren geschmack- und stimmungsvolle Neuvermalung im Inneren schon im letzten Ephoralbericht erwähnt wurde, ist ein wertvoller Teppich gestiftet und von Frauen der Gemeinde angefertigt. Außerdem hat die Kirche 2 Altarvasen zum Geschenk erhalten. In die Kirche zu Nendorf ist elektrisches Licht gelegt; die Orgel wird jetzt elektrisch angetrieben. Neue Beleuchtungskörper für das Innere der Kirche und für draußen sind angeschafft. Der Chorraum hat eine gänzliche Erneuerung erfahren. Ein neuer Taufstein nach Entwurf des Konsistorialbaumeisters ist von Witwe Emmel und anderen Gemeindegliedern geschenkt. Eine neue Taufbekleidung nach Entwurf von Frl. Thiemann-Stolzenau ist von Frauen der Gemeinde gestickt. Ferner ist ein Teppich aus freiwilligen Gaben angeschafft. Schließlich hat der Chorraum aus Gemeindemitteln einen Esch-Rippenofen erhalten. Für den Altar ist ein neuer Cruzifixus nach Entwurf von Professor Koch-Oppenheim gestiftet. Die Mittelprieche ist um $2\frac{1}{2}$ Meter vorverlegt, und so ein geräumiger Platz vor der Orgel für Chöre und Sänger geschaffen. Die Orgel soll einer gründlichen Reinigung und Ueberholung unterzogen werden, zu deren Kosten das Landeskirchenamt in dankenswerter Weise 250 RM. bewilligt hat. Am 11. Februar 1931 konnte die Gemeinde Raddestorf durch einen Festgottesdienst die endgültige Fertigstellung des neuen Pfarrhauses mit Konfirmanden- und Gemeindesaal feierlich begehen. Der Konfirmandensaal wird besonders im Winter fast jeden Abend durch die kirchlichen Vereine benutzt — ein deutlicher Beweis dafür, wie wichtig für das kirchliche Leben einer Gemeinde ein solcher Saal ist. Für die Kirche zu Stadt Rehburg sind 2 große Altarvasen, eine weiße Kanzel- und Altarbekleidung, 3 Fenstervorhänge und 2 Lederfußmatten aus besonderen Kollektenerträgen angeschafft. Ferner sind die wertvollen alten Altarleuchter aufgebessert und die Chorbänke mit Rückenlehnen versehen. Der Kirchturm zu Nießen, der an der Westseite stark verwittert war, ist einer gründlichen Ausbesserung unterzogen. Für die Orgel in der Kirche zu Schinna hat die Gemeinde einen „Ventus" gekauft. Für die Kirche zu Stolzenau ist ein neues Lesepult angeschafft, wie aus freiwilligen Mitteln für den Chorraum ein Kokosmattenbelag, für das Mittelschiff Kokosläufer und Kokosmatten und eine neue Kanzelbekleidung. Ferner wurde ein Taufhandtuch und eine Decke zum Bedecken der Abendmahlsgeräte gestiftet. Für den Kirchenchor zu Uchte ist auf der Orgelempore ein neues Gestühl mit etwa 60 Klappsitzen im Werte von ungefähr 600 RM. beschafft. Die Fleckensvertretung hat der Gemeinde eine Turmuhr geschenkt. Das schadhafte Turmdach der Kirche zu Warmsen ist wieder mit Schindeln ausgebessert. Dringend zu wünschen wäre eine baldige gründliche Ausbesserung und Ueberholung der dortigen sehr reparaturbedürftigen Orgel, wenn die Mittel zu der Anschaffung einer neuen nicht aufzubringen sind.

Nach den mir zugegangenen Berichten ist der Kirchenbesuch im Bezirk erfreulicherweise im großen und ganzen nicht zurückgegangen, sondern hat sich in manchen Gemeinden noch gehoben. Die große seelische Not, in der sich in dieser ernsten Notzeit so viele befinden, treibt manchen, der der Kirche gleichgültig gegenüberstand, wieder ins Gotteshaus und läßt ihn aufmerken auf Gottes Wort als die beste Arznei für die Seele. Das 100jährige Bestehen der Kirche zu Stolzenau wurde am 3. Advent 1930 unter zahlreicher Beteiligung der Gemeinde mit einem Festgottesdienst, in dem Se. Hochwürden der Herr Landesbischof D. Marahrens, Abt zu Loccum, predigte, und mit einem Gemeindeabend festlich begangen. Aus den Gemeinden, in denen mit den Passionsgottesdiensten auch Abendmahlsfeiern verbunden werden, ist fast durchweg von einem besseren Besuch der Passionsgottesdienste berichtet. Daher sollten die Gemeinden, die über schlechten Besuch dieser Gottesdienste und besonders von seiten der Männer klagen, auch den Versuch wagen, mit den Passionsgottesdiensten Abendmahlsfeiern zu verbinden. Zu meiner Freude haben sogen. Goldene Konfirmationsfeiern außer in Stolzenau und Stadt Rehburg seit 1931 in Nendorf für die Kirchengemeinden Nendorf und Raddestorf und in diesem Jahre auch in Uchte stattgefunden. Auch aus diesen Gemeinden wird bezeugt, daß diese Feiern einen tiefen Eindruck auf alle Teilnehmer gemacht haben und zur ständigen Sitte werden sollen. Ich kann daher meine schon im letzten Bericht ausgesprochene Bitte nur wiederholen, daß auch die Gemeinden, die bisher diese Einrichtung noch nicht kannten, ihre Einführung für nächstes Jahr ins Auge fassen. Dies ist auch ein Weg zur Stärkung des kirchlichen Gemeindebewußtseins, das vielfach verschwunden, aber dringend notwendig ist in unserer Zeit, in der von so vielen Seiten Sturm gegen die Kirche gelaufen wird. Der in Nießen und Stolzenau ins Leben gerufene Kindergottesdienst hat sich bewährt. Im vorigen wie in diesem Jahre sind für die Kindergottesdienstbesucher in Stolzenau kleine Feiern im Freien — auch unter Teilnahme von Erwachsenen — veranstaltet, die große Freude bei allen ausgelöst haben. Auch an dieser Stelle bitte ich herzlich um Einrichtung von Kindergottesdiensten in den Gemeinden, in denen sie noch nicht bestehen. Gerade in unserer Zeit, in der die Gottlosigkeit immer weitere Kreise zieht, ist es unbedingt erforderlich, die Kinder schon frühzeitig in das kirchliche Leben einzuführen und ihnen die Kirche lieb und wert zu machen.

Die Zahl der Abendmahlsgäste hat sich in den Jahren 1930 und 1931 ungefähr auf der gleichen Höhe wie in den beiden Jahren vorher gehalten. Ueber 100 Prozent der Seelenzahl hatten an Abendmahlsgästen Raddestorf, Schinna, Warmsen und vor allem Landesbergen mit 135 Prozent im Jahre 1931. — Unsere Tauffeiern würden sich m. E. feierlicher gestalten, wenn zur Taufe außer den Paten auch die Eltern, wenigstens der Vater, des Kindes erschienen, falls der Mutter der Gang ins Gotteshaus noch nicht möglich ist. Bei einer so entscheidungsvollen Handlung, wie es die Taufe darstellt, sollten es sich Eltern nicht nehmen lassen, bei der Taufe ihres Kindes zugegen zu sein. Ich weiß wohl, daß es in Landgemeinden in der Regel nicht üblich ist, daß der Vater des Kindes mit zur Taufe kommt. Aber sollte man die Väter nicht dazu willig machen können? In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf die schöne Sitte der Aussegnung der Wöchnerinnen hinweisen und ihre Einführung den Gemeinden, in denen sie noch nicht geübt wird, herzlich empfehlen.

Missionsfeste sind auch wieder in verschiedenen Gemeinden gehalten, so im vorigen Jahre in Landesbergen, in Huddestorf für Raddestorf und Nendorf, in Nießen, wie in Schinna, und in diesem in Landesbergen, Nendorf, Nießen und Stolzenau, die sich meistens eines guten Besuches erfreuen und so den Beweis lieferten, daß in unserem Bezirk noch Missionsinteresse zu finden ist. — Auch Gemeindeabende mit und ohne Lichtbildervorträge haben in vielen Gemeinden des Bezirks unter zahlreicher Beteiligung der Gemeindeglieder stattgefunden, was ich im einzelnen nicht näher ausführen kann. Nur möchte ich hervorheben, wie sich in Steyerberg ein Gemeindeabend zu einer mächtigen Kundgebung gegen den Tannenbergbund, der 3 Tage vorher im Kirchspiel eine starke Propaganda getrieben hatte, und für die Kirche besonders wirkungsvoll gestaltete. —

In Stolzenau wurden, wie bisher, kirchenmusikalische Feierstunden veranstaltet, die wirkliche Erbauungsstunden waren und daher viel besser hätten besucht werden müssen. Zur Hebung des Gemeindegesanges und sonderlich zur Einübung von Melodien aus der Reformationszeit und rhythmischer Art ist die Abhaltung von Gemeindesingabenden von kirchenmusikalischer Seite empfohlen. In Stolzenau haben wir im letzten Winter solche Gemeindesingabende eingerichtet, die sich eines lebhaften Zuspruches erfreuten. Daher sollen im kommenden Winter wieder solche Abende abgehalten werden. Vielleicht bedarf es nur dieses Hinweises, um auch andere Gemeinden zur Einrichtung von solchen Gemeindesingabenden anzuregen.

Evangelische Frauenhilfen sind in Schinna und Holzhausen b. Stolzenau entstanden, so daß jetzt in unserem Bezirk außer den genannten noch solche in Landesbergen, Raddestorf und Stolzenau, also 5 Evangelische Frauenhilfen in 4 Kirchspielen vorhanden sind. Außerdem hat sich ein kirchlicher Frauenverein in Nießen gebildet. Alle sind für ihre Kirchengemeinden eifrig tätig.

Die kirchliche Jugendpflege entwickelt sich weiter günstig im Bezirk, vor allem die weibliche. Neu gegründet ist ein Jungmädchenverein zu Schinna mit 35 Mitgliedern. Ich möchte an die Gemeinden, in denen noch keine kirchliche Jugendpflege betrieben wird, die herzliche Bitte richten, damit zu beginnen. Ich will meine Bitte nicht weiter begründen, da Herr Konventual Laasch in seinem Ephoralbericht mit allem Nachdruck darauf hingewiesen hat, wie es unbedingt erforderlich ist, daß eine Jugend aufwächst, die im kirchlichen und chrichlichen Geiste erzogen und geleitet wird.

Rührige Posaunenchöre sind außer in Landesbergen und Raddestorf jetzt auch noch in Nendorf und Nießen vorhanden.

Die kirchlichen Gemeindevertretungen in Raddestorf und Nießen haben sich nach jeder Richtung gut bewährt. Neue sind nicht hinzugekommen.

Die jetzige Notzeit ist so recht eine Zeit, in der die Sekten im Trüben fischen zu können meinen. So entfalten auch in unserem Bezirk verschiedene Sekten eine fieberhafte Tätigkeit: die Neuapostolischen, Mormonen, Adventisten, Scientisten, die Ernsten Bibelforscher (jetzt „Jehovas Zeugen"). Vor allem haben letztere versucht, am Sonntag während der Kirchzeit ihre Schriften an den Mann zu bringen, indem sie mit Kraftwagen ankamen und in den einzelnen Dörfern Männer und Frauen absetzten, die ihre Bücher und Flugblätter verkaufen sollten. Ich kann die in meinem letzten Bericht ausgesprochene dringende Warnung vor dem Kauf von Erbauungsbüchern und Schriften religiösen Inhalts von umherziehenden Händlern nur wiederholen. Jedes Pfarramt wird auf Anfrage gute Erbauungsbücher und dergl. gern nachweisen. Nennenswerten Erfolg haben die Sekten bisher bei uns nicht gehabt. Das Gleiche gilt auch von den Tannenbergern, die in einigen Kirchspielen, wie z. B. in Nießen und Uchte, eine lebhafte Agitation getrieben haben. Im Kirchspiel Nendorf sind 4 Personen, im Kirchspiel Raddestorf (Gräsebilde) ebenfalls 4 (zwei benachbarte Familien), im Kirchspiel Stolzenau 3 Personen zu den Neuapostolischen übergetreten, die in Langern, das zur preußischen Kirchengemeinde Buchholz gehört, ihre Versammlungen abhalten. Sonst ist aus Raddestorf und aus Stolzenau je ein Austritt aus der Landeskirche — vom Jahre 1930 an bis jetzt gerechnet — erfolgt.

Was ich in meinem letzten Bericht über das kirchliche Leben im Bezirk geäußert habe, das stimmt auch für die beiden letzten Jahre. In unseren Gemeinden ist noch viel gutkirchliche Sitte vorhanden. Ja, man merkt hin und wieder spürbar einen regeren kirchlichen und christlichen Sinn als vordem. Aber wir dürfen uns nicht über die ernste Tatsache täuschen: die Gottlosenbewegung greift immer weiter um sich. Da ist es dringend erforderlich, die Augen offen zu halten. Wir brauchen freilich diese Bewegung nicht ängstlich zu fürchten, wenn nur die, die wirklich Christen sein wollen, unerschrocken für das Evangelium und unsere Kirche in Wort und Wandel eintreten. Dann heißt es auch hier: „Das Reich muß uns doch bleiben". Leider gilt es aber in unseren Gemeinden viele Gleichgültige, die sich um die Kirche und Gotteswort nicht mehr kümmern. Es muß versucht werden, diese aus ihrer Gleichgültigkeit aufzurütteln, damit sie die rechte Entscheidung treffen. Und zwar ist das nicht nur Pflicht von uns Pastoren, besonders in der Seelsorge, sondern von einem jeden, der fest davon überzeugt ist, daß allein das Evangelium uns für Zeit und Ewigkeit selig machen kann.

Die Opferwilligkeit unserer Gemeinden ist auch in den letzten beiden Jahren eine verhältnismäßig gute gewesen, was auch die ausgehändigten Tabellen ausweisen. Freilich macht sich auch in diesem Punkte der Einfluß der großen wirtschaftlichen Not in unserem Volke geltend. Besonders eifrig haben sich alle Kirchengemeinden für die Ev. Winterhilfe zugunsten des Oberharzes eingesetzt, was ich schon im Tätigkeitsbericht des Kreiskirchenvorstandes näher ausgeführt habe, weshalb ich an dieser Stelle nicht weiter darauf eingehen möchte.

Das Bild von dem sittlichen Leben im Bezirk hat sich gegen früher kaum verändert. Trotz der großen wirtschaftlichen Notzeit, die wir jetzt durchleben, haben viele, vor allem die Jugend, noch Geld, um ihrer Vergnügungssucht nachzujagen und dem Alkohol zu frönen. Wie betrübend es infolgedessen auf dem geschlechtlichen Gebiete aussieht, brauche ich wohl nur anzudeuten. Wie manches keimende Leben wird auch in unserem Bezirk gewaltsam vernichtet! Fühlt man denn gar nicht mehr die ernste Verantwortung für sein Tun und Lassen dem lebendigen Gott gegenüber? Welch inneren Segen stiftet im letzten Grunde alle Kirchlichkeit, wenn sie sich nicht umsetzt in Christlichkeit!? Wie notwendig ist es deswegen für alle, die wirklich noch Christen sein wollen, das Herrnwort zu beherzigen und ihm nachzuleben: „Es werden nicht alle, die zu mir sagen: „Herr, Herr" in das Himmelreich kommen, sondern die den Willen tun meines Vaters im Himmel!"

Uebersicht

über die Anzahl der in den Gemeinden des Kirchenkreises Loccum-Stolzenau gelesenen Gemeindeblätter „Kirche und Heimat"

Gemeinden	Seelenzahl	Bezugszahl einschl. Freiexemplare (auf 10 je 1)	Von 100 beziehen das Gemeindeblatt
Landesbergen	1365	33	2,4
Lavelsloh	3800	255	6,7
Leese	1396	55	3,9
Loccum	1893	215	11,4
Münchehagen	1820	121	6,6
Nendorf	2006	150	7,5
Raddestorf	1611	198	12,3
Rehburg	1880	166	8,8
Nießen	3198	140	4,4
Schinna	957	40	4,2
Stolzenau	2161	102	4,7
Uchte	3015	230	7,6
Warmsen	2610	44	1,7
Wiedensahl	900	94	10,4
Winzlar	670	16	2,4

Durchschnittlich 6,3

„ARGUS" Nachrichten-Bureau G. m. b. H.
Berlin SW: 48, Wilhelmstr. 30-31
Fernsprecher: F 5 Bergmann 4797

Neue Zürcher Ztg.

380029 834

11. Mai 1934

Die Diktatur der Reichskirche

○ Berlin, 10. Mai.

Ministerialdirektor Jäger führt seine Aufgabe weiter, das autoritäre Regierungssystem in der evangelischen Kirche mit einem schützenden Panzer von Paragraphen zu umgeben. Die Reichskirchenverfassung, die den Reichsbischof und die Nationalsynoden nebeneinander bestehen läßt und ihre Kompetenzen nicht genau gegeneinander abgrenzt, soll revidiert werden. In Wirklichkeit ist die Nationalsynode seit ihrem ersten Zusammentreten im Herbst 1933 überhaupt nicht mehr einberufen worden. Die Bedeutung der Synoden sinkt zu einem Schatten herab, und damit verschwindet das letzte demokratische Element aus der offiziellen kirchlichen Sphäre. Zwei neue Kirchengesetze, die von Berlin aus für die Landeskirchen von Sachsen und Nassau-Hessen erlassen werden, verfügen genau nach dem preußischen Vorbild die Verkleinerung und Umgestaltung der Landessynoden. Ein Drittel der Mitglieder wird künftig von den Landesbischöfen ernannt, die auch den Vorsitz in den Synoden führen. Abstimmungen mit Mehrheitsentscheid sind von nun an ausgeschlossen. Eignen sich die Synoden nicht ohne weiteres die Meinung der Bischöfe an, so haben diese „die Stimmen zu wägen", was soviel bedeutet, daß sie nach Gutdünken auch den Standpunkt der Minderheit als maßgebend erklären können. Eine reichlich theoretische Regelung, da es in den gleichgeschalteten Synoden aller Voraussicht nach überhaupt zu keiner Debatte mehr kommen wird.

Die Maßregelung von Pfarrern, die der protestantischen Bekenntnisbewegung angehören, nimmt ihren Fortgang. In Berlin ist seit der „Friedensbotschaft" des Reichsbischofs noch kein Pfarrer wieder in sein Amt eingesetzt worden. Dagegen sind neue Beurlaubungen zu verzeichnen. Dem „Notbund"-Pfarrer v. Rabenau, der seine Kanzel in Berlin-Steglitz nicht mehr besteigen darf, hat, wie bereits gemeldet wurde, eine benachbarte Gemeinde ihre Kirche zur Verfügung gestellt, wo nun er unter starkem Andrang seiner Anhänger weiter predigt. Andere Geistliche, denen die Kirchen gesperrt sind, so Superintendent Alberts in Spandau und Pfarrer Senger in der Galiläa-Gemeinde, verlegen ihre Gottesdienste in Säle und Privaträume. In Berlin-Lichterfelde verlangen die Nationalsozialisten die Absetzung des Pfarrers Pretorius, der sich in ablehnendem Sinne über die Politik Görings geäußert haben soll. Eine starke Erregung herrscht in der Samaritergemeinde im Berliner Osten. Propst Eckert, der kommissarische Bischof von Berlin, hat drei Mitglieder des Aeltestenrates dieser Gemeinde aus ihren Aemtern entfernt und daraufhin den „Notbund"-Pfarrer Harnisch abgesetzt. Harnisch, eine tief religiöse Natur, die sich besonders einer Zurückgewinnung der Arbeiterschaft für die Kirche widmet, erklärt, daß er seine Predigten, alle Amtshandlungen und auch den Konfirmandenunterricht in seiner Gemeinde fortsetzen wird. Der Kultus wird in ein von Pfarrer Harnisch geschaffenes Arbeitslosenheim verlegt. Auch der Aeltestenrat der Gemeinde ruft zur Fortsetzung des Kampfes auf. Ueber die Frage des Schismas äußert sich das Rundschreiben mit den folgenden Sätzen: „Der von Einzelnen geäußerte Vorschlag, man müsse der Kirche, die uns so behandelt hat, den Rücken kehren, kommt zunächst für uns nicht in Frage, ehe wir nicht ganz klar Gottes Willen sehen, daß wir dies tun müssen. Wir wollen unserer Kirche die Treue halten, so lange es irgend geht, und innerhalb derselben dahin wirken, daß unsere Landeskirche wieder Kirche werde, in der Gottes Wort, Recht und Ordnung wieder herrschen, treu unserem Herrn Jesus Christus. Bis dahin schließen wir uns der freien Synode der Mark Brandenburg an".

*

Ministerialdirektor Jäger hat in seiner Eigenschaft als Rechtswalter der Deutschen Evangelischen Kirche die Revision der Reichskirchenverfassung durch die folgende Bekanntmachung angekündigt:

„Nachdem die Landeskirchen der Altpreußischen Union, Nassau-Hessen und des Freistaates Sachsen eine enge Verbindung mit der Reichskirche eingegangen sind, haben sich schon jetzt mehr als die Hälfte aller evangelischen Deutschen der Reichskirche unterstellt und sich damit zu dem großen evangelischen Einigungswerk bekannt. Der Reichskirche, die nunmehr in die unmittelbare Verbindung mit dem kirchlichen Leben in Gemeinden und Volk hineingestellt ist, erwachsen dadurch neue Aufgaben. Diese fortschreitende Entwicklung auf dem Wege zur wirklichen Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche und das Bestreben, die Verfassung zu einem wirksamen Mittel der Gestaltung des kirchlichen Lebens zu machen, erfordern es, die Verfassung der Reichskirche zu vertiefen und auszubauen. Dies wird geschehen im Geist der Botschaft des Reichsbischofs und des Geistlichen Ministeriums der Deutschen Evangelischen Kirche vom 12. April 1934, in der es heißt: ‚Das Ziel ist es, unter voller Wahrung des Bekenntnisstandes und des Glaubensgutes unserer Kirche, wie es in den einzelnen Gauen Ausprägung gefunden hat, unter Berücksichtigung auch des geschichtlich gewordenen kirchlichen Eigenlebens die angebahnte rechtliche Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche zu vollenden.' Der Rechtswalter der Deutschen Evangelischen Kirche wird die sofortige Einberufung eines vorbereitenden Verfassungsausschusses veranlassen, dessen Zusammensetzung und Arbeit sich nach den vorstehenden Grundsätzen richten wird."

Das Kirchengesetz für Sachsen

Das vom Geistlichen Ministerium erlassene Kirchengesetz für die Landeskirche des Freistaates Sachsen, das in der gleichen Form auch für die Landeskirche von Nassau-Hessen erlassen worden ist, lautet in seinen wichtigsten Bestimmungen folgendermaßen:

Artikel 1. Die Deutsche Evangelische Kirche übernimmt unter Führung des Reichsbischofs durch ihre Organe die Leitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche des Freistaates Sachsen. Der Reichsbischof erteilt dem Landesbischof Weisung. An die Stelle der Deutschen Evangelischen Nationalsynode tritt die Landessynode. Die Gesetzgebung erfolgt im Wege der Gesetzgebung der Deutschen Evangelischen Kirche.

Artikel 2. Die Landessynode ist umzubilden. Sie tritt innerhalb zweier Wochen ab Inkrafttreten dieses Gesetzes zur Bildung der neuen Landessynode aus ihrer Mitte zusammen. Die Bildung der neuen Landessynode ist der einzige Punkt der Tagesordnung; eine Aussprache findet nicht statt. Die neue Landessynode besteht aus dem Landesbischof als Präsidenten, 18 Mitgliedern und einem Vertreter der theologischen Fakultät der Landesuniversität Leipzig. Von den 18 Mitgliedern werden 12 durch die bisherige Landessynode gewählt und 6 durch den Landesbischof ernannt. Die Hälfte der Mitglieder müssen Laien sein. Die Wahl erfolgt im Verhältnis der auf Grund der Wahl vom 23. 7. 1933 bestehenden Zusammensetzung der bisherigen Landessynode. Das Fakultätsmitglied wird auf Vorschlag der Fakultät durch den Landesbischof ernannt. Kommt eine Wahl in einmaliger Sitzung durch die bisherige Landessynode nicht zustande, so ernennt der Landesbischof sämtliche Mitglieder der neuen Landessynode. Nach erfolgter Bildung der neuen Landessynode gilt die bisherige Landessynode als aufgelöst.

Artikel 3. ...
dessynode ihre ...
sprache. Komi...
lungnahme, nic...
schließung der Kir...

P. Furtwängler & Hammer, Orgelbauanstalt, Hannover.

[illegible] für 788,50 [illegible]

1986

380030

Kostenanschlag

über die gründliche Wiederherstellung der Orgel in der Kirche zu

Rehburg - Stadt.

Die Orgel ist ungefähr 7o Jahre alt und im grossen und ganzen noch gut erhalten.

Im Laufe der Jahre hat sich jedoch sehr viel Staub und Schmutz in dem Werk abgelagert. Dieser wirkt auf die empfindlichen Teile des Werkes wie Schmirgel und ist daher sehr schädlich. Ferner hat sich der Holzwurm in dem Werk schon sehr stark verbreitet. Verschiedene Holzpfeifen sind schon so stark vom Wurm beschädigt, dass sie teils nicht mehr richtig tönen, teils aber auch schon so weit zernagt sind, dass dieselben nicht mehr Verwendung finden können, sondern erneuert werden müssen. Es ist nunmehr unbedingt erforderlich, dem Wurmfrass Einhalt zu gebieten. Wir bringen hierfür das Wurmtötungs-Mittel "Xylamon" zur Anwendung. Es werden nicht nur die Holzpfeifen, sondern auch alle anderen Holzteile der Orgel mit "Xylamon" behandelt.

Die Mechanik ist auszugleichen, verschiedene, abgegriffene Klaviatur-Tasten sind neu zu belegen, ebenso verschiedene Pedaltasten.

Der Klang der Orgel ist zurzeit sehr minimal und ist es daher empfehlenswert, die Pfeifen neu zu intonieren und einzustimmen. Das Werk muss in alle seine Teile zerlegt werden und wird einer genauen Nachsicht und Prüfung unterzogen. Dazu sind folgende Arbeiten notwendig:

Position I

Reinigung und Reparatur, Stimmung des Werkes:

1) Abtragen sämtlicher Pfeifen von den Windladen, Nachsicht und Reinigung derselben von dem angehäuften Staub und Schmutz.
2) Abnehmen der Anhängeleisten, Pfeifenhalter und Windladenstöcke, sowie Reparatur und Reinigung dieser Teile. Herausnehmen und Glätten der Schleifen. Ausbürsten der Schleifenbahnen. Ausblasen der Borhungen und Scheidenkanzellen. Regulierung und Nachsicht der Ventile. Auswechseln und Nachspannen der Federn. Nachsicht der Pulpeten. Der in die Windladen eingedrungene Staub und Schmutz ist überall zu entfernen.
3) Reparatur und Reinigung der Spielmechanik. Ausgleichen aller Teile. Glätten der Reibungsstellen bei den Winkeln und Wellen. Ausrichten der Abstraktur. Erneuerung abgenutzter Verbindungsdrähte und Ledermuttern. Regulierung des Regierwerkes. Auswechseln schadhafter Stifte.

-2-

4) Wurmbehandlung der vom Holzwurm befallenen Holzteile der Orgel mit dem Tötungsmittel "Xylamon" und Bestreichen dieser Teile mit einer Lösung von Boluserde und Leim.
5) Erneuerung einiger kleiner Metallpfeifen.
6) Reinigung der Manual- und Pedalklaviaturen. Regulierung der Tasten. Erneuerung abgenutzter Tastenbeläge. Aufleimen abgetretener Pedaltasten. Erneuerung der Polsterungen.
7) Reparatur und Reinigung des Gebläses. Auseinandernehmen, Neueinfetten und Reinigen der Tritteinrichtu gen und Reguliervorrichtungen. Neuabwiegen des Winde Nachsicht aller Kanalanschlüsse und Kondukten.
8. Reinigung der inneren Orgel von Staub und Schmutz. N sicht aller Teile. Abstauben und Säubern des Gehäuse
9) Wiedereinsetzen der Halterleisten, Pfeifenhalter und aller Pfeifen.
10) Nachintonation und Neustimmung des ganzen Pfeifenwerkes.

Für diese Arbeiten berechnen wir einschliesslich der erforderlichen Materialien
.... RMk. 439.--

Pos.II

Verschiedene Holzpfeifen der Register: Bordun 16' aus Manual I und Prinzial 8' aus ~~Manual II~~ Pedal sind wahrscheinlich schon so stark vom Wurm zernagt, dass dieselben erneuert werden müssen. Dieses lässt sich aber erst genau bei der Ausführung der Arbeiten unter Pos.I feststellen. Die Neu-Anfertigung dieser erforderlichen Pfeifen ist besonders zu rechnen. Leider sind wir nicht in der Lage, einen Preis hier einzusetzen.

Pos.III.

Klangverbesserung.

1.) Blockflöte 2' anstelle von Geigenprinzipal 8', Man.II. Unter Verwendung der vorhandenen Pfeifen, fehlende Pfeifen werden ergänzt, alles fix und fertig eingebaut, intoniert und eingestimmt
zum Preis von .... RMk. 48.--

Das ausfallende Altmaterial übernehmen wir und ist in obigem Preis mitverrechnet.

2.) Posaune 16'. Sowohl die Zungen, wie die Körper sind zu überholen und instand zu setzen, einschliesslich Neuintonation und Stimmung. Die Kosten hierfür lassen sich nicht genau festsetzen. Wir empfehlen daher, diese Arbeiten im Stundenlohn ausführen zu lassen. Den Betrag schätzen wir auf ca. RMk. 50.--

380032

3) Bordun 16'. Sollten die Pfeifen dieses Registers schon so stark vom Wurm zernagt sein, dass ein Aufarbeiten zwecklos ist, so empfehlen wir hierfür ein neues Register und zwar:

Quintade 16'.

Fix und fertig eingebaut, neue Pfeifen, einschl. intoniert und eingestimmt

Preis .... RMk. 3oo.--

Pos. IV.

Lieferung und Einbau einer elektrischen Gebläse-Anlage:

1. Patentorgelgebläse, allerneuester Special-Konstruktion, "Ventus", direkt mit dem Elektro Motor zusammengebaut, für Drehstrom 22o/38o Volt, ausreichend für eine Orgel bis 19 Register, mit einem Kraftverbrauch von 0,6 PS. Winddruck beim Bläser gemessen ca. 12o mm WS., ca. 14oo Umdrehungen in der Minute.
2. einem Anlasser,
3. einem Rückschlagventil
4. einem Schalldämpfer,
5. einem automatischen Windregulierapparat in Verbindung mit dem vorhandenen Gebläse
6. einer Kanalleitung zwischen Patentbläser und Orgel einschliesslich elastischer Beutelverbindung und Befestigungen.
7. Aufstellung an Ort und Stelle.
   Ausgeschlossen sind: Schalttafel, Kabel- und Drahtleitungen vom Netz zum Motor und Anlasser, sowie Installation dieser Teile. Mauererarbeiten und etwaige Verschalungen.

Preis .... RMk. 4o7.--
==================

Sollte eine andere Stromart und Spannung für die elektrische Gebläse-Anlage in Frage kommen, so ändert sich gegebenenfalls obiger Preis.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Hannover.
RMk. 1.-- = 1/279o stel kg. Feingold.

Freizustellen sind uns: Der Transport der Materialien und Werkzeuge von Ihrer nächsten Bahnstation bis zum Aufstellungsort in der Kirche, eine dauernde Hilfe, Beleuchtung eventuell Benutzung der elektr. Gebläseanlage und Tastenhalter, wenn keine elektr.Gebläseanlage angeschafft wird, ausserdem Bälgentreter, Reinigung und Instandsetzung des Gebläse-Raumes, eventuell Heizung.

Die Verpackung wird nicht berechnet, verbleibt unser Eigentum. Die leeren Kisten sind uns einschl.Werkzeug frei Hannover zurückzusenden.

Zahlungsbedingungen: Der Betrag ist sofort nach Rechnungserteilung fällig, eventuell nach bes.Vereinbarungen.

Hannover, den 17.Juli 1935.
B/Vi

P. Furtwängler & Hammer
i.A.: Beinhoff

Loccum, den 16. März 1942

An den
Magistrat
der Stadt Rehburg

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Das Landeskirchenamt zu Hannover hat nunmehr zum 15. März 1942 den Pastor Walter H a p k e auf die erledigte ev.luth. Pfarr=stelle zu Rehburg eingewiesen.

Herr Pastor Hapke wird am Sonntag, den 22. März 1942 in einem öffentlichen Gottesdienst nachmittags 17 Uhr durch den Herrn Landessuperintendenten Lienhop von Verden-Hoya eingeführt werden.

Indem wir den hohen Magistrat der Stadt Rehburg davon in Kenntnis setzen, laden wir denselben zur Teilnahme an dem Einführungsgottesdienst ergebenst ein.

Der Kirchenvorstand der ev.luth.
Kirchengemeinde Rehburg



Schomsieb

380034



20. Dezember 1959

Rehburg. Wie bekannt, hatte sich das Landeskirchenamt in Hannover im Januar d. J. leider genötigt gesehen, den Kirchenvorstand Rehburg anzuweisen, die Baulastverpflichtung der Stadt Rehburg gerichtlich zu klären. Nachdem die erste Verhandlung im Oktober vertagt wurde, fand am 8. 12. die zweite Verhandlung vor dem Landgericht Verden statt. Nach Stellung der Anträge durch die beiden Rechtsanwälte erklärte der Berichterstatter der Vierten Zivilkammer des Landgerichts sinngemäß, daß seiner Ansicht nach die Stadt Rehburg zahlen müsse. Allerdings könne im Augenblick nicht festgestellt werden, wieviel gezahlt werden müsse. Es würden wohl alle Taschen geöffnet werden müssen, damit das Gericht überall hineinsehen könne. Entscheidend komme es auf den Begriff des Kirchenvermögens an. Außerdem müsse das Gericht die Frage der Zuständigkeit noch eingehend prüfen. Man solle zunächst versuchen, die Angelegenheit in einem Vergleichstermin zu regeln. Der Prozeßvertreter der Stadt Rehburg stimmte einem Vergleichstermin zu. Auch der Prozeßvertreter der Kirchengemeinde stimmte zu, betonte aber zugleich, daß ein Vergleichsabschluß nur in Frage kommen könne, wenn grundsätzlich das Urteil des Oberlandesgerichts Celle bestehen bliebe. Das Gericht beschloß dann, einen Vergleichstermin in Rehburg Stadt anzusetzen, um an Ort und Stelle zu versuchen, die Auseinandersetzungen vergleichsweise zu regeln. Ein genauer Termin konnte allerdings noch nicht festgesetzt werden, da die Vierte Zivilkammer ab 1. 1. 1960 einen neuen Vorsitzenden erhält und sich auch der neue Sachbearbeiter erst in die Rechtslage genügend einarbeiten muß. Voraussichtlich wird der Termin erst im Februar stattfinden können.

Red.

Die K i r c h e

Wie schon früher erwähnt, gehörte Rehburg mit Leese, Landesbergen und Schneeren [redacted] zum Archidiakonat Mandelsloh.
Durch die Calenberger Kirchenordnung aus dem Jahre 1529 wurde Rehburg evangelisch.
Als der Ort Münchhausen auf dem Haarberg verfiel, wurde die Rehburger Kapelle, die westlich vom Burggelände gelegen war, zur Kirche erweitert.
Um überhaupt Pfarre und Kirche in Rehburg wirtschaftlich zu machen, schenkte Clemens von Münchhausen sein zur obigen Kirche gehörendes Erbland dem damaligen Pastor Woysen zu Rehburg.
Um die Rehburger Kirche lag der Beerdigungsplatz auf einer erhöhten Stelle, um Kirche, sowie Friedhof vor Überschwemmungen durch das Steinhuder Meer zu schützen.
Die alte Kapelle war ein Holzbau. ~~Als man dann~~ im Jahre 1748 die St. Martinskirche baute, ~~benutzte man für die Errichtung des Kirchturmes das Fundament eines alten Wehrturmes~~, ~~der auf dem westlichen Friedhofsgelände stand~~.
Über den Bau der Kirche in besagtem Jahr gibt eine Inschrift über der Eingangtür Auskunft. Am 18.10.1748 war der österreichische Erbfolgekrieg durch den Aachener Frieden beendet worden. Hierauf nimmt die Inschrift bezug. Ins Deutsche übertragen lautet sie:

> Bürger freue Dich, Dir werden Gotteshäuser
> errichtet in dem Jahr, in dem der Friede
> wieder hergestellt ist.

Bereits im Jahre 1585 war der alte Wehrturm durch Gerhardt Beckmann erneuert worden.
Die Kanzel trägt die Jahreszahl 1648 , es wird vermutet, daß sie eine Stiftung der Bürgerschaft ist, die einmal darüber erfreut war, daß der Dreißigjährige Krieg sein Ende gefunden hatte, zum andern vielleicht aus Dank der Stadtwerdung, die Stiftung vollzogen hat.
Der Altar stammt aus der Barockzeit, während die Kanzel der Renaissance zugerechnet werden muß. Die alte Orgel ist erst sehr viel später eingebaut worden.
Die Kirche wurde am Reformationstag des Jahres 1749 geweiht.
Pastor war zu dieser Zeit Friedrich Andreas Crome. - J.L. Haarty war Schulbedienter, auch Canter, Küster und Organiste.
Hieraus geht hervor, daß vor der jetzigen Orgel schon ein anderes Werk in der Kirche gestanden haben muß.



Neben der seelsorgerischen Tätigkeit oblag den Rehburger Pastören bis zum Jahre 1874 die - Localschulinspektion. In diesem Jahre wurde sie dem Pastor Frank entzogen und dem Pastor Woltmann in Husum übertragen.
Seit der Reformation waren bis zum Jahre 1877 fünundzwanzig Prediger in Rehburg wirksam, darunter sehr bedeutende, nachher zu hohen kirchlichen Stellen beförderte.
Von altersher war immer der Leiter der Knabenklasse auch Organist. Dieser hatte ganz bestimmte Aufgaben mit zu erledigen. Er mußte bei jeder gottesdienstlichen Handlung die Orgel spielen, außerdem in den von Martini bis zur ersten Fastenpredigt abgehaltenen Bibellehren und in den öffentlichen Beichten am Sonnabend singen.
Das Singen in den Montagsbetsunden mußte der Küster besorgen. Der Gesang zur Beichte mußte von dem Organisten angesteckt werden, sonst bei keiner gottesdienstlichen Handlung.
Ferner hatte der Organist auch den Gesang bei öffentlichen Beerdigungen zu leiten und die Personalien der Verstorbenen zu registrieren, die dann von der Kanzel der Gemeinde bekannt gegeben wurden.
Diese Funktionen des Organisten wurden in späteren Jahren reduziert. Er hatte nur noch die Orgel zu spielen, außerdem sich um die Personalien der Verstorbenen zu kümmern. Den Gesang bei den Beerdigungen mußte er noch leiten. Merkwürdigerweise brauchte er in den Jahren 187o - 1879 nicht singen, dann gab es aber plötzlich zwölf Leichen, was den armen Organisten sehr schwer traf, denn das Singen fand während der Schulzeit statt. Im Sommer lag die Zeit zwischen 8 und 1o Uhr, im Winter eine Stunde später.
Es war bereits vom Küster die Rede. Den Küsterposten versah stets der Lehrer,der die Mädchenklasse leitete. Ehe diese Mädchenklasse eingerichtet war, wurde hierzu eine Person aus dem Sprengel benannt. Später war dieser Posten an das Lehramt gebunden.
Der Küster mußte die Nummern aus dem Gesangbuch für die gewöhnlichen Gottesdienste anstecken, er hatte das Läuten zu besorgen, mußte die Kirchentüren öffnen und schließen, an den Festtagen die Lichte anzünden, das Taufwasser besorgen, sowie die Hostien zum Abendmahl heranschaffen. Jeden Tag hatte er den Betglockenschlag zu tätigen.

Wie ich bereits in meiner Abhandlung über den Brunnen erwähnte, gehört dieser kirchlich heute noch zur Stadt. Ständig lag man sich mit der Brunnengemeinde in den Haaren, weil man von dieser Zuschüsse für die Unterhaltung kirchlicher Einrichtungen in der Stadt verlangte.

Die erste größere Auseinandersetzung fand am 1.4.18o3 statt. Zur Beilegung des Streites trafen sich damals:

als Vertreter der Stadt Rehburg

1. Bürgermeister Mahlmann
2. Ratsherr Wahlmann
3. Ratsherr Dralle
4. Deputierter Johann Dietrich Meyer
5. Deputierter Heinrich Dökel
6. Deputierter Christian Grote
7. Deputierter Johann Heinrich Brunschön

als Vertreter der Brunnengemeinde

1. Vorsteher Wahlsen
2. Wilhelm Thürnau

Zwischen diesen wurden in einem Vertrag die gegenseitigen Belastungen und Kostenpflichten abgesprochen und schriftlich niedergelegt.

Kirchenbau 1748

Als man im Jahre 1746 den Beschluß gefaßt hatte eine neue Kirche zu bauen, fehlten, wie immer die Gelder. Der Bürgermeister und Rath zu Rehburg richtete an die Regierung ein Schreiben mit der Bitte, mehrere Ländereien, die einzeln aufgeführt wurden, verkaufen zu dürfen. Die Erlaubnis wurde erteilt, jedoch reichte das Geld bei weitem nicht. In einem Schreiben vom 12.1o.47 werden seitens der Regierung weitere Vorschläge gemacht, wie man Gelder beschaffen solle.
Mit einem Bau der Kirche sollte aber auch eine Verlegung des Pfarrhauses verbunden sein, das früher 5o Meter südlich vom heutigen stand. Dieser Beschluß war schon im Jahre 171o gefaßt worden.
Schließlich war man so weit, daß man die Summe für den Kirchenbau zusammen hatte. Sie schlüsselte sich nach einer Aufstellung des alten Bürgermeisters Meßwarb wie folgt auf:

1739	Legat von Joh. Haidorns Ehefrau	5o Taler
174o	stiftete Christian Grote	2o "
174o	stiftete Heinrich Suer + Ehefrau	1o "
1745	durch Testamentsvertrag m. Meyer	22o "
1746	von Gebr. Suer (s. Anlage)	4oo "
1746	Cämmereikasse	5oo "
1746	von Claus Stöxen	2oo "
1746	durch Bürgergelder	1oo "
1746	von Anna Strohmann	1o "

Im Jahre 1747 im Juni wurden von Rehburger Maurern in freiwilliger Arbeit vom Carlsberg Steine gebrochen und von den Bürgern im Spanndienst in den Ort gefahren. Auch waren Loccumer Fuhrleute beteiligt. Das Buchenholz wurde aus der herrschaftlichen Forst geholt, ebenso das Eichenholz, das z.T. aber auch aus Winzlarer und Leeser Besitz herangefahren wurde. Besonders große Steinquader wurden aus dem Düdinghauser Berg geholt.
Im Jahre 1748 wurde vom Kloster Mariensee im Spanndienst Tannenholz zu Balken heranbesorgt. Mit dem Abbruch der alten Kirche wurde am 29.4.1748 begonnen. Am 27.5.1748 wurde der Grundstein gelegt, am 1o.Oktober das Holzwerk aufgerichtet, am 15.1o.48 war man mit dieser Arbeit fertig und in der ersten Adventswoche des Jahres 1848 waren sämtliche Zimmerarbeiten abgeschlossen.
Die Einweihung der neuen Kirche erfolgte am 2.11.1749

380039

Ihrer Burgemeyster undt Rath wie auch
Von der Burgerschafft zu endt unterschriebene
hierzu deputirte Männer bestehende hiermit und
krafft dieses jedermänniglich, Nachdem uns
und der gantzen Burgerschafft hinterbracht
worden, Wie jüngst verschienen kraft aber
Zuschlagenung Verrichtung des Kirchhoffs in der
Stadt Auff letztern dieses Jahrs ao 1710
abgehaltenen Kirchen Visitation von denen alda
an anwesenden Herren Commissarÿs würcklich
resolviret; Also daß Johann Wendt Jo Balt
Schröder gemeiner [illegible] Keller Jorgen Wendt,
Lüdeke, Herrn Pastori Meyer, ihm aber dabeÿ
außdrücklich reserviret) zu dieser
Erweiterung des Kirchhoffs des Hülligen
Rectoris ~~[illegible]~~ Beschreibung, darzu geschlagen
und dadurch der Kirchhoff regulaer gemacht
werden soll, 2) daß aber an statt des Vor
hin seienden Stackets ein gleich gutter, wie
derselbe auff der ander seite befindlich an
geworffen, und darauff 3 Stück schön Eisern
Pfosten wieder gesetzt werden möge. Und dan
wir zu auffnehmen Wir die gantze Bürgerschafft
vertretende Männer, auß solches alles mit der
Kirchen Visitation gemachter ordnung auf/:

380040

Alß wir unß aber zu Erweiterung des dicto
ris hauses zu dessen seiner der obligiren hiermit gestatten
laßen, So versprechen wir daß wegen unsers
ermelten Pastorn Meyers hier durch solcher aller
Zugehörigen, und dieß zum Nachtheil dessen, bey der
erhaltung solcher extension deß Kirchhoffs, nichts
geschehen noch der gehen soll, Uhrkundlich haben wir
dieser Revers der öffentlicher gemeine unter
schrieben, und auch denselben mit dem Stadt Siegell
beleget Ihren pastorn zu gestellet
Geschehen Rehburg den 14 Juny ao 1710:

(LS)

Nach dem der beschriebene
Revers mir als Concommissar
der Kirchen von hochfürstlichen Consist.
und derselbe der bischoffliche besten
ordnung zwischen Pastor Meyer
und der Bürgerschafft auff der [illegible]
Kirchen situation in allen conform
befunden, habe ich diesen Revers hiemit
darauff bestättiget und eigenhändig
unterschrieben. geschehen Rehburg am
19 Juny 1710

Cord Gallmeyer
p. t. Bauermeister
Cord Meyer
Johan Hinrich Lydtfelt
Hinrich Meyer [illegible]
Johan Wiegmann
[illegible]
Johan Hinrich [illegible]
[illegible]
Christian [illegible]
[illegible]

Auß Befehl erbetten
[illegible] diesen Revers
hinter ihre [illegible]
dieses andern Bürgern
dahin [illegible]
hatt aber dieser schreiber
sich geweigert daß
er selbst [illegible]

opinione eius reservata

Copia revers vo Burger
Meyster und Rath und der
Burgerschafft an den Pastr.
Meyern wegen verwilligung
des Kirchhofs übergeben
den 24 Jan. 1710

Allerdurchlauchtigster groß-
mächtigster König
Allergnädigster König, Chur-
fürst und Herr,

d. 15 Nov: 1748

Euer Königl. Majestät und
Churfürstl. Durchl. geruhen al-
lergnädigst, denselben hierdurch
allerunterthänigst vortragen
zu laßen, daß wir, die Einwoh-
ner in der Stadt Rehburg, un-
sere alte gantz ruineuse Kirche
abbrechen- und von grund auf
eine neue Kirche bauen müßen.

Wir haben nun zwar alle
geldt Mittel, die wir aufzün=
dig machen können, zusammen
gebracht, und zu diesem bau an=
gewendet. Sie sind aber nun
gäntzlich erschöpft, und unser
Kirchen bau ist noch bey weitem
nicht fertig.
Wir bitten demnach allerunter=
thänigst, Ew. Königl. Majestät
und Churfürstl. Durchl. geruhen
allergnädigst uns zu gut zu halten,
daß Wir uns unterstehen, die=
selbe umb eine allergnädigst
milde beysteuer, wodurch dieser
Kirchen baues hiemit desto füglichst zu er=
führen. Dabey Wir uns die
Hoffnung machen, es werde unser

allerdemüthigstes gesuch nicht ungnädig aufgenommen werden, sondern uns auch ein theil von derjenigen gnade wiederfahren, womit Eur. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. Deso Unterthanen beglückt machen, und verharren,

Eur. Königl. Majestät
und Churfürstl. Durchl.

allerunterthänigste
sämtliche Einwohner
und Unterthanen in der
[illegible]chburg.

380046

Der Platz an der Kirchhofe ist 30 et 38 Fuß
Quadrat und 5 Fuß tief machen 5700 Cubick Fuß
12 Cubic Fuß zum Fuder Sand gerechnet thun 475 Fuder
abzufahren mit dem aufladen 3 mgl beträgt 39 rthl 21 mgl

neue Bruchsteine incl. den Fuhrlohn	20	"
den Kalck incl. den Holtzen	15	"
Das ausgraben et Rammend	15	"
Maurerlohn	12	"
Leimen zu der Mauer	2	"
	103 rthl	21 mgl

Der beschriebene Platz hält 1140 Quadrat Fuß
und zu jeder Leiche werden erfordert 20 Fuß
sind 57 Leichen beträgt zu den Platz an
Baukosten 1 rthl 29 mgl 3 d

An Königl. Cammer,

d. 17 Febr: 1748 übergeben

Euer Excellence und
Hochwohlgeb. geruhen
gnädig zu vernehmen,
wasmaßen[?] ~~daß~~ unsere Kirche zu Seh=
burg so baufällig ist, daß
wir selbige abbrechen=
und eine neue Kirche von
grund auf bauen müßen.
Als uns nun schon denen
hierzu erforderlichen bau=
Materialien noch
140 büchen haupt Ständer à
12 Fuß lang, 8. 9 bis
10 Zoll ins □
wie auch
500 büchen Füll Ständer
6 bis 8 Fuß lang, 8. 9.
bis 10 Zoll ins □
annoch fehlen, + So bit=
ten Wir unterthänig
Euer Excellence und
Hochwohlgeb. geruhen das
obgemeldte Holtz zu sol=
chem behuf in Gnaden
zu verwilligen, und

+ welche Ständer jedoch
behufs eines festen und
dauerhaften Fundament
ohnumgänglich erfordert
werden;

dieselbige in der Graffschafft
Rehburgischen dorff
uns anweisen zu laßen.
Die Wir in Hoffnung
gnädiger Resolution
Verharren,

Ew. Excellence
und Hochwohlgeb.

unterthänig gehor-
samste
Burgermeister und Raht
der Stadt Rehburg.

Ans Consistorium

Eure Hochwürden Hoch-
Wohl- und Wohlgeb.
Herrl. geruhen nicht un-
geneigt zu vernehmen,
daß, nachdem wir behuf
unseres neuen Kirchenbau-
es zu Rehburg umb eine
Beiten- und Kirchen Ver-
sicht Collecte in den
Fürstenthümern Calenberg
Göttingen und Gruben-
hagen unterthänig nach-
gesuchet, aber eine ab-
schlägige Resolution er-
halten, wir in die Noth-
wendigkeit gesetzet wor-
den, hiedurch geziemend
gehorsamst vorzustellen,
ob daß, wir ~~s~~chon einen
Anfang zu dem Küster- und
Schul neuen Kirchen baue haben,
und dieselbe auch ~~nahe~~ eine
ziemliche über ... einen
eigenen Vermögen ~~hinge~~-
[illegible] die aufzubrin-
gen [illegible] jedoch

dazu bey weiten nicht
hinreichend seyn.
Diese Bau Kosten wer-
den dadurch desto
grösser, da wir we-
gen des sandichten Bo-
dens noch kein Fun-
dament zu erlangen
vermocht, sondern
was wir bishero bey-
schlagen mit schweren Ko-
sten + ausgegraben,
solches + alles ist des
Nachts wieder einge-
stürtzt, und dadurch un-
sere Mühe, Arbeit und
Kosten verdoppelt wor-
den;
Überdem haben wir den
Anschlag der Bau Kosten
gantz zu verlässig dahin
eingerichtet, daß uns
die Eltern- und Kirchen-
Vorsteher Collecte nicht
würde versagt werden,

+ Mühe und Arbeit

und wir sind der Lehre
unsers Herrn Pastoris
getreulich gefolget, welcher
uns angemahnet, zu
denen bishero ~~in denen letztern Zeit~~ [illegible]
ten 6 beiden Collecten
umb so eher ~~[illegible]~~ uns milde
zu bezeigen, da wir dergleichen
milde Beysteuren zu
unsern Kirchen bau generö- [schleuniger]
sigen wolten.
Wir müsten aber sehr
doliren, daß diese sonst
gute Lehre zu unsern
größesten Schaden gerei-
chet, und ~~[illegible]~~ [illegible] beste
gesinnet wären wir un-
ser Geld behalten und
solches zu unsern eigenen Kir-
chen bau angewendet
hätten. ~~[illegible]~~ Jedoch
haben wir ~~[illegible]~~ dannoch die
Hoffnung, Ew. Hochwür-
den Hochweise und Weis-
geb. [illegible] werden bey
be[illegible] Umbständen

die nachgesuchte beitrags=
und Kirchen Vorschuß
Collecte zu unsern
neuen Kirchen bau uns
ebenfalls verwilligen,
und das nöthige aus=
schreiben uns abfolgen
laßen, darumb wir
denn hiermit nochmals
demüthigst nachsuchen
und verharren,

Hoch. Hochwürden
Hochwohl und Wohl,
geb. Gnaden

gehorsamste
burgermeister und Rath
der Stadt Rehburg.

An Consistorium

Eines Hochwürdigen Hochwohl- und Hochedelgeb. Hochf. ist schon bekandt, was-maßen die Eingepfarrten zu Rehburg im begriff sind, eine neue Kirche zu bauen.

Wie wir nun schon alles eini-ge geldt, was wir aufzu-bringen vermögend gewesen, zu diesem neuen Kirchen-bau destiniret haben, solches auch gantz gewiß dazu an-gewandt werden soll, so zeiget jedoch die Befind-lichkeit, daß dasselbe nicht hinreichend sey, die Bau-kosten damit zu bestreiten, dannenhero wir darauf bedacht gewesen, bey Königl. Regierung eine Hauß Collecte behuf dieses Kirchenbaues aus zu wirken.

Uns wird aber deshalb schlechte Vertröstung gegeben, und ~~22~~ dannenhero ~~[illegible]~~ glauben wir, daß wir mit solchen

gesuch wenig Gehör fin-
den dürften, es wäre
denn, daß solches Ew.
Hochl. Hochwürden Hochwohl
und Hochedelgeb. Hochl.
mit einem ~~…~~ Vor-
schreiben unterstützt und
begleitet würde.
Wir bitten demnach un-
terthänig, Ew. Hochwürden
Hochwohl= und Hochedelgeb.
geruhen mit einem sol-
chen Vorschreiben uns
~~…~~ zu helfen, oder
daferne solches bedenk-
lichkeit finden solte;
doch wenigstens eine
Becken= und Kirchen Vor-
[illegible] Collecte in den
fürstenthümern Calen-
berg, Göttingen und
Grubenhagen zu ver-
willigen, und deshalb
behörige Ausschreiben
ergehen zu lassen. Die

lebe in Hoffnung gü-
nädigster Resolution
Verharren;

Ew. Hochwürden
Hochwohl- und Hoch-
edelgeb. Herrl.

gehorsamste
Burgermeister und Raht
der Stadt Rehburg.

An Consistorium

d. 17 Febr: 1746

380056

Hoch- Hochwürden Hoch-
wohl- und Hochedelgeb.
Herrn. ist ohne unser ge-
horsamstes Anführen be-
kandt, daß ~~wir~~ die ohn-
umbgängliche Nothdurfft
erfordert, in dem bevor-
stehenden Sommer eine
neüe Kirche von grund
auf in Rehburg zu
baüen.
Dieweil ~~[illegible]~~ nun der
Kirchen Vorrath beÿ wei-
tem nicht hinreichend ist,
~~diese~~ die zu diesem neüen
Kirchen baü erforderliche
Kosten damit zu bestreiten.
So haben beÿ Königl. Lan-
des Regierung wir un-
terthänig angesucht, daß
800 rthr rückständige Col-
lecten- und bürger
gelder welche sonst in
... zur Einnahme

F in gnaden zu ver-
statten,

flüssen, zu diesem
kirchen bau mit ange=
wendet werden dürften.
Dieses unser gesuch
würde gewiß desto eher
stattfinden, wenn Eur.
Hochwürden Hochwohl= und
Hochedelgeb. Gnad. dasselbe
mit einem hochgeneigten
Vorschreiben zu begleiten
geruhen wolten.
Wir bitten demnach
unterthänig, Eur. Hoch=
~~wohl~~ würden Hochwohl,
und Hochedelgeb. Gnad.
geruhen mit solchem Vor=
schreiben hochgeneigt
uns bey zu stehen, und
die königl. Regierung
dahin zu bringen, daß
dieselbe uns verstatten,
800 Thl. rückständige
Keller Pacht= und Bürger
gelder zu diesem Kirchen

bey anwendend zu-
rüsten, auch dem Amte
Rehburg aufzugeben,
daß dieselbe in der
Beytreibung dieser rück-
ständigen Gelder uns
behülflich seyn möge.
Die wir stets verblei-
ben

Euer Hochwürden Hoch-
wohl- und Hochedelgeb.
Gnd.

gehorsamste
Burgermeister und Rath
der Stadt Rehburg

Rechnung
über
die, in den Jahren 1748. und 1749.
neu gebauete massive Kirche
in der Stadt
Rehburg.

geführet von

Johann Diederich Buhr.

Einnahme Geld zum Neuen Kirchen-Bau in der Stadt Rehburg.

Beyl. sub Lit.		Rthlr	mgl	pf
A.	1. Aus der Uhrischen Erbschaft	400.	–	–
	2. das Rodemeyersche Legat	220.	–	–
	3. Von Jacob Meyers Schuld, so die Cämmerey an die Kirche geschenket	404.	–	–
	4. Noch von der Cämmerey Überschuß	97.	5.	7.
B.	5. Noch von der Cämmerey Überschuß	298.	30.	1.
A.	6. Vom vorräthigen Kirchen-Gelde	~~400.~~ 500	–	–
	7. Von der Collecte	589.	6.	–
	8. Von verkauften alten Bau-Materialien	112.	1.	–
C.	9. Von verkauften Kirchen-Stühlen	155.	18.	–
	10. Von verbesserten Kirchen-Stühlen	79.	30.	–
	11. Von denen, welche mehr als 2 Kirchen-Stühle gehabt	58.	–	–
	12. Collecten-Gelder, welche in den Becken bey der Einweyhung gesamlet	17.	14.	4.
	13. Von Königl. Krieges-Cantzeley geschenkt	30.	–	–
	14. Von den verkauften Wall-Plätzen	70.	–	–
	~~15. Die von Königl. Cammer zu dem Kirchen-Bau geschenkte ------ 80 Rthlr haben nicht empfangen.~~			
	Latus	2930.	33.	4.

Beyl. sub Lit.	Einnahme Geld zum Neuen Kirchen-Bau in der Stadt Rehburg.	Rthlr	mgl	pf
	Transport —	2930.	33.	4.
D.	16. Vor das verkauften Holtz von denen Bäumen, so behuf der Neuen Kirche gehauen und andern übrig gebliebenen Materialien, ist laut anliegender Specification gehoben	30.	11.	2
E.	17. Vor 260 Dach-Pfannen —	2.	6.	–
F.	18. Von den Weinkaufs-Geldern laut der Anlage gehoben —	87.	16.	–
	Summa aller Einnahme	3050.	30.	6.

Summarische Abrechnung.

	Rthlr	mgr	pf
Die Einnahme ist Pag: 2. — —	3150.	30.	6.
Die Ausgabe Pag: 46. — — —	3150.	5.	1.
Verglichen, hat der Rechnungs=führer vorgeschossen — —	~~99.~~	~~10.~~ 25	~~3.~~ 5

Einnahme Geld zum neuen Kirchen-Bau in der Stadt Rehburg

Vergl. Sub Lit.		rthl	mgl	d
A.	1. Aus der Suerschen Erbschaft — —	400.	—	—
	2. das Rodemeyersche Legat — —	220.	—	—
	3. Von Jacob Meyers Schuld, so in Kämmerey an die Kirche geschenket	404.	—	—
	4. Noch von der Kämmerey Überschuß	97.	5.	7.
B.	5. Noch von der Kämmerey Überschuß	298.	30.	1.
A.	6. Von vorräthigen Kirchen-Geldern —	500.	—	—
	7. Von der Collecte — — — —	588.	6.	—
	8. Von verkauften alten Bau-Materialien — — — —	112.	1.	—
C.	9. Von verkauften Kirchen-Stühlen	155.	18.	—
	10. Von verbesserten Kirchen-Stühlen	79.	30.	—
	11. Von denen, welche mehr als 2 Kirchen-Stühle gehabt — —	58.	—	—
	12. Collecten-Gelder, welche in den Becken bey der Einweihung gesammlet — — —	17.	14.	4.
	13. Von Königl. Kriegs-Canzley geschenket — — —	30.	—	—
	14. Von den verkauften Wall-Plätzen	70.	—	—
	Latus — —	3030.	33.	4.

2.

Beyl. Sub Lit.	Einnahme Geld zum Neuen Kirchen-Bau in der Stadt Rehburg	380064 rthl	mgr	pf
	Transport	3030	33	4
D.	15. Vor das verkaufte Vollholtz von denen Bäumen, so behuf der neuen Kirche gehauen und andern übrig gebliebenen Materialien, ist laut anliegender Specification gehoben — — — — —	30	11	2
E.	16. Vor 260. Dach-Pfannen — —	2	6	—
F.	17. Von denen Weinkaufs-Geldern laut der Anlage gehoben —	87	16	—
	Summa aller Einnahme —	3150	30	6

Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen-Bau in der Stadt Rehburg.

Beyl. No.		rthl	mgr	pf
	I Vor Kalck			
1.	Vor 12 Fuder Kalck von Apelern incl. des Meß-Geldes laut Quitung den 22ten Septbr. 1747 bezahlet	26.	—	—
	Vor Zoll zu Sachsenhagen laut Quitung	—	6.	
	Zu Wölpinghausen vor 3 Wagen den Zollen bezahlet mit		4.	4.
	den 30 Sept. 1747. vor 3 mit Kalck beladenen Wagen zu Sachsenhagen den Zollen bezahlet	—	6.	—
	und zu Wölpinghausen	—	6.	—
	den 12 Octbr. 1747. der Altarist Gallmeyer vor 3 Kalck-Wagen, den Zollen zu Sachsenhagen bezahlt	—	6.	—
	und zu Wölpinghausen		6.	
2.	den 6 Junii 1748. der Altarist Gallmeyer 2½ Fuder Kalck von Apelern geholt, wofür incl. des Meß-Geldes besage Quitung bezahlet	5.	7.	4.
	Vor Zollen zu Sachsenhagen bezahlt	—	4.	—
3.	den 20 Junii 1748. die Raths Verwandten Hachfeld und Grote, und der Kirchen Vorsteher Uhlfeld von Bebern			
	Latus	32.	10.	—

4.

Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen Bau in der Stadt Rehburg

Beyl. No		rthl	mgr	₰
	I Vor Kalck			
	Transport	32	10	—
	Aus Lauenau 16 Fuder und 6. Küven Kalck geholet, wofür an den Kalckbrenner Johann Heinrich Brand laut Quitung bezahlt	54	—	—
	Vor Zollen zu Sachsenhagen ist bezahlt	—	35	—
4.	Den 25 Julii 1748. hat der Rathsdiener Wendt geholet 4 Fuder und 6. Balgen Kalck von Apelern geholet, wovor laut Quitung bezahlet	9	13	4
	An Zollen zu Sachsenhagen ist bezahlet	—	6	—
5.	Den 14 Aug. 1748. der Kirchen Jurate [illegible] geholet 4 Fuder und 6 balgen Kalck von Apelern geholet, davor ist besage Quitung bezahlet	9	13	4
	Vor Zollen zu Sachsenhagen ist bezahlt	—	6	—
6.	Den 29 Aug. 1748. derselbe 4 Fuder und 6 balgen Kalck von Apelern geholet, wofür laut Quitung bezahlet	9	13	4
	Den 30 Aug. vor obigen Kalck an Zollen zu Sachsenhagen bezahlt	—	6	—
	Latus	115	31	4

Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen-Bau in der Stadt Rehburg.

Beyl. No		rthl	mgr	d.
	I Vor Kalck			
	Transport	115.	31.	4.
7.	Den 11 Sept. 1748. der Rathsverwandte Haßtold 4 Fuder und 6 Balgen Kalck von Apelern geholet, wofür laut Quitung bezahlet	9.	13.	4.
	Vor Zollen zu Sachsenhagen	.	6.	
8.	Derselbe d. 19 Sept. 1748. 3 Fuder 9 Balgen Kalck von Apelern geholet, davor ist vermöge Quitung bezahlet	7.	29.	2.
	Vor Zollen zu Sachsenhagen	.	6.	
9.	Derselbe d. 3 Octbr. 4 Fuder und 6 Balgen Kalck von Apelern geholet, wofür laut Quitung bezahlet	9.	13.	4.
	Vor Zollen zu Sachsenhagen	.	6.	
10.	Derselbe d. 10 Octbr. 3 Fuder und 9 Balgen Kalck von Apelern geholet, wofür besage Quitung bezahlt	7.	29.	2.
	Vor Zollen zu Sachsenhagen	.	6.	
11.	Den 15 May 1749. der Kirchen Curate Kerkhof 4 Fuder 6 Balgen Kalck von Apelern geholt, wofür laut Quitung bezahlet	9.	13.	4
	Vor Zollen zu Sachsenhagen	.	6.	
	Vor einen Braunschweig. doppelte Pistoletten Aufgeld geben müssen	.	6.	
	Latus	160.	x.	4.

6.

Beyl. No	Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen Bau in der Stadt Rehburg	rthl	mg	d.
	I Vor Kalck			
	Transport	160.	22.	4.
12.	Den 6 Junii 1749. der Kirchen=Jurate Hollmeyer 8 Mltr Gibs von Nützen geholet, wofür laut Quitung bezahlet	13.	19.	4.
	Ausgabe vor 3 Wolfenbüttelsche Schlaleten	—	9.	—
	Vor d. Wagens die den Gibs gefahren zu Wunstorf Zollen bezahlet	—	4.	—
13.	Den 22 Junii 1749. der Kirchen=Jurate Diestelhold 2 Fuder und 4 Balgen Kalk von Apelern geholt dafür ist nach Quitung bezahlet.	4.	31.	—
	Vor Zollen zu Sachsenhagen	—	4.	—
	Summa vor Kalck	179.	18.	—

380068

Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen Bau in der Stadt Rehburg.

Beyl. Nro.		rth	mgr	d.
	II Vor Mauersteine			
14.	An Mstr. Hultmann zu Loccum d. 14 Decbr. 1748 vor 4000 Mauersteine a 100 Stück 21 g laut Quitung bezahlt – – – – –	23.	12.	—
15.	An denselben d. 6 Junii 1749 vor 1000 Mauersteine vermöge Quitung bezahlt – – – – –	5.	30.	—
	Summa vor Mauersteine	29.	6.	—

Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen-Bau in der Stadt Rehburg.

III Vor Dach-Steine

Beyl. No.		rthl	mgr	pf
16.	Den 19. Novembr. 1748. an Johann Heinrich Meyer in Nienburg vor 8000 Dach= und 200 Kehlen= Steine, auch dem Ziegelmeister vor Ablad= und Aufsetzung der Steine, auf Abschlag laut Quitung bezahlt — — — —	71	—	—
	An den Ziegelmeister — — —	2	10	—
	Den 13 Octbr. 1749. an den Ziegelmeister Reinhold den rest der Dach= Steine vermöge Quitung bezahlt mit — — — — — —	4	—	—
	Summa vor Dach-Steine —	77	10	—

Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen Bau in der Stadt Rehburg.

IV. Vor Quader=Steine

Zeyl. No.		Rthlr.	mgr.	₰
17.	An Mstr. Cord Heinrich Bünten zu Räden vor Quader=Steine den 24 Martii 1751. laut Quitung bezahlet — — — — — — — —	191.	3.	1.
	Summa vor Quader=Steine	191.	3.	1.

Beyl. Nr.	Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen Bau in der Stadt Rehburg.	rthl	mgl	d
	V. Vor Haare in den Kalck			
18.	Den 21. May 1748. vor 3 Hbt Haare von Loccum laut Quitung bezahlt.	—	9.	—
19.	Den 14 April 1749. an Lucas Wübbling zu Loccum vor 9 Hbt Haare vermög. zur Quitung gegeben	—	27.	—
20.	Den 9 Junii 1749. an Hans Heinrich Bolten zu Münchehagen laut Quitung vor 7 Hbt Haare	—	21.	—
21.	Den 21 Junii 1749. an Lucas Wübbling zu Loccum vor 4 Hbt Haare besag. zur Quitung bezahlt	—	12.	—
	Summa vor Haare in den Kalck.	1	33.	—

Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen-Bau in der Stadt Rehburg.

Bel: Nr:		rthl	mg	d
	VI. Vor Eichen-Holtz zu schneiden			
22.	An Mstr. Denninger den 8 Januar 1748. vor 4 Eichen zu behauen, laut Quitung bezahlt	1.	—	—
23.	Denselben vor 3. Eichen Blöcke zu Fenster-Rahmen zu schneiden den 24 Jan. 1748. vermöge Quitung bezahlt	6.	27.	6.
24.	Denselben d 18 Mart. 1748. vor Mauer-Latten, Einschu-Bäume und Balken-Bäume zu schneiden, auch für 8. Blöcke zu behauen laut Quitung gegeben	9.	—	—
25.	An denselben den 1 April 1748. vor 3 Blöcke zu schneiden besage Quitung	5.	13.	4.
26.	An Heinrich Jürgen Bergmann d 30. Julii 1748. vor Bau-Holtz zu schneiden, laut Quitung bezahlt	5.	—	—
27.	Denselben den 23 Septbr. 1748. vor 5. Stücke Eichen Holtz zu behauen und schneiden, vermöge Quitung gegeben	4.	23.	—
	Latus	31.	28.	2.

Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen-Bau in der Stadt Rehburg.

VI. Vor Eichen-Holtz zu schneiden

Belg Nro		rthl	mgr	d
	Transport — .	31.	28.	2.
28.	An Heinrich Jürgen Bergmann den 21ten Octbr 1748. vor 2 Klötze zu den Kirch-Thüren zu schneiden, laut Quitung bezahlet — —	2.	14.	—
29.	Demselben d 3ten Febr 1749. vor 12. Eichen-Bäumen zu den Treppen und Bühnen zu schneiden besag Quitung — — — — — —	12.	—	—
30.	Demselben den 2ten May 1749. vor 3. Klötze zu Speichen, Vorsetzbretter und zu den Treppen zu schneiden laut Quitung — — — — — —	2.	16	4.
	Summa Eichen Holtz zu schneiden	48.	22.	6.

Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen-Bau in der Stadt Rehburg.

Beyl. No.		rthl	mgl	d
	VII. Vor Büchen Holtzzuschneiden			
31.	An Mstr. Benningern vor büchen Dielen zu schneiden den 11 Januar. 1747. laut Quitung bezahlt — —	3.	10.	4.
32.	An denselben den 19 Febr. 1748. vor büchen Holtz aus dem Groben zu behauen und abzuschneiden besage Quitung	3.	—	—
33.	An Hans Hinrich Dullmaher und Hans Heinrich Aschen von Schneren vor büchen Holtz zu behauen und die Dielen zu schneiden, laut Quitung den 18 Martii 1748. bezahlt — —	10.	28.	—
34.	An Mstr Benningern den 1 Apr 1748. vor einen büchen block Mstr dielen daraus zu schneiden vermöge Quitung bezahlt — — — —	1.	31.	4.
35.	An Mstr Bergmann den 13 May 1748. vor 6 blöcke zu schneiden, laut Quitung	3.	3.	—
36.	An Hans Hinrich Dullmaher und Hans Hinrich Aschen aus Schneren aus 2 Blöcke Dielen zu schneiden den 4 Aug 1748. besage Quitung	4.	24.	—
	Latus — — —	28.	25.	—

14.

Beyl. No.	Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen-Bau in der Stadt Rehburg.	rthl	mgl	d
	VII Vor Büchen-Holtz zuschneiden.			
	Transport —	28.	25.	—
37.	An Heinrich Jürgen Bergmann den 23 Sept. 1748. vor 11 buchen Blöcke zu Kutsch-brettern zu schneiden, laut Quitung bezahlt —	17.	4.	—
38.	An denselben vor das Schling holtz zu schneiden den 7ten May 1748. besage Quitung — — —	1.	—	—
	Summa vor Büchen Holtz zuschneiden	46.	29.	—

Verz. No	Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen Bau in der Stadt Rehburg.	rthl	mgl	d
	VIII Vor Tannen Bau Holtz			
39.	An Johann Hermann Hagen vor Tannen bau=holtz den 8 Aug. 1748. laut Quitung bezahlt – – –	176.	–	–
40.	An den Zimmermeister Lutz zu Hannover den 11. Decbr. 1748. vor 3 balken von 40 Fuß und 3 balken von 30. Fuß lang vermöge Quitung bezahlt – – – – –	12.	27.	–
	Summa vor Tannen Bau Holtz.	188.	27.	–

Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen-Bau in der Stadt Rehburg.

IX. Vor Tannen Dielen

Beyl. Nro		rthl	mgl	₰
41.	An Heinrich Mutz in Münden den 14 Sept. 1748. vor 7½ Schock Tannen Dehlen, welche der Kirchen-Jurate Gallmeyer und der Tischer Mahlmann in Empfang genommen laut Quitung bezahlt — — —	157.	18.	—
42.	Zur Schlüsselburg ist Zollen bezahlt besage Quitung — — — —	1.	12.	—
43.	An Ushoff zu Hannover den 4 Sept. 1749. vor 6 Tannen Dielen von 20. Fuß lang, laut Quitung —	6.	18.	—
44.	An Hollmeyer zur Nienburg den 17. Sept. 1749. vor 20 Stück 16 füßige Tannen Dehlen und 15 Füller-Dielen, vermöge Quitung bezahlt	12.	10.	4.
45.	An Mstr Mahlmann den 7 Novbr 1749. vor Tannen Dielen, so er von Stolzenau geholt, laut Quitung bezahlt — — — — — — —	9.	31.	—
	Summa vor Tannen Dielen —	187.	17.	4.

Beyl. Nro	Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen-Bau in der Stadt Rehburg.	17. 380079	
		rthl	mgl
	X. Vor Tannen Latten		
46.	An Ludewig Weber, den 27. Sept. 1748. vor 5 Schock Tannen Latten, a 3 rthl laut Quitung bezahlt.	15.	— —
	Summa vor Tannen Latten	15.	— —

18.

Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen Bau in der Stadt Rehburg.

Belege Nr.		rthl	mgr	d
	XI Vor Kliester:Stöcke und Drath.			
47.	An Mathias Thies Nitern in Hannov. den 25 April 1749. vor 8 Ringe eisern drath und 51 lb Bley, laut Quitung bezahlt ----	6.	17.	2.
48.	Denselben den 10 May 1749. vor 6 Ringe eisern Drath, besage Quitung.	3.	–.	–
49.	An Mstr. Zeigern den 20. May 1749. vor Ring=Drath auch Lein p laut Quitung bezahlt ------	1.	30.	4.
	Summa vor Kliester:Stöcke u. Drath.	11.	11.	6.

Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen Bau in der Stadt Rehburg.

Beyl. No.		rthl	mgl	d
	XII. Vor Stricke zur Rüstung			
50.	An Mstr. Coltrein Horn in Verden, den 22. May 1748. vor ein großes Rammenstrick, 18 kleine Stricke und 2 lange Stricke welche der Raths-Verwandte Grote mitgebracht, laut Quitung bezahlt — — — —	5.	3.	6.
51.	Eodem an Johann Thielen vor 6 Stricke welche bey den Rammen gebraucht besage Quitung bezahlt — — — —	—	12.	—
52.	dem Seiler zur Stolzenau, Johann Wilhelm Groten, vor 40 Stricke den 9ten Julii 1748. laut Quitung — — —	—	24.	—
53.	Demselben vor 82 Stricke den 30. Julii 1748. vermöge Quitung — — —	1.	14.	—
54.	Demselben den 26 Aug. 1748. vor 100 Stricke a 6 d. und vor 50 Stricke a 4 d laut Quitung bezahlt.	2.	28.	—
	Latus — — —	10.	9.	6.

Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen-Bau in der Stadt Rehburg

Beyl. No		Rthl	mgr	d
	XII Vor Stricke zur Rüstung			
	Transport	10.	9.	6.
55.	An Johann Wilhelm Groten zur Stolzenau den 16 Sept. 1748. vor 20 Stricke a 6 g. und 10 Stricke a 4 g. laut Quitung bezahlt	—	20.	—
56.	Jobst Heinrich Krügern den 10 Jan. 1749. vor Stricke und braunen Seife auch Pech, besage Quitung.	3.	35.	7.
	Summa vor Stricke zur Rüstung	14.	29.	5.

Beyl. Nro	Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen-Bau in der Stadt Rehburg.	rthl	mgr	d
	XIII. Maurer-Arbeit.			
	Den 27. May 1748. ist bey Legung des Grund-Steins dem Mauermeister Jäger und seinen Leuten auf Befehl der Herren Kirchen-Commissarien, geschenkt worden — — — — —	4.	—	—
57.	An den Maurermeister Jäger vor Steine zu brechen, vor die genante Maurer- und Dach-Arbeit laut Quitung vom 23ten Febr. 1752. bezahlt — — — —	684.	—	—
	Summa vor Maurer-Arbeit	688.	—	—

Beyl. No.	Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen=Bau in der Stadt Rehburg.	
	XIV vor Zimmer=Arbeit	
58.	An Mstr Lutz vor die gesamte Zimmer=Arbeit, den 10 Decbr. 1757. laut Quitung bezahlt — .	486.16. —
	Summa vor Zimmer=Arbeit	486.16. —

Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen-Bau in der Stadt Rehburg.

XV. Vor Grob-Schmids-Arbeit

Beyl. No.		rthl	mgl	₰
59.	An den Schmid Johann Meyer, den 16 Decbr. 1747. laut Rechnung und Quitung bezahlt ...	3	33	—
60.	Demselben den 22 May 1748. vermöge anliegender Rechnung und Quitung ...	7	3	—
61.	Demselben laut Rechnung und Quitung vom 16 Octbr. 1750. bezahlt ...	102	—	—
	Summa vor Grob Schmids Arbeit	113	—	—

24. | Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen-Bau in der Stadt Rehburg. | 380086 | |
---|---|---|---|---
Beyl. No. | | rthl | mgr | d
| XVI. Vor Kleinschmidts-Arbeit | | |
62. | An Mstr Holthausen zu Loccum den 19 Novbr. 1750 laut Rechnung und Quitung bezahlt | 57. | 6. | –
| Summa vor Kleinschmidts-Arbeit | 57. | 6. | –

Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen-Bau in der Stadt Rehburg.

XVII. Vor Nagelschmidts-Arbeit

Fol. No.		rthl.	mgr.	d.
63.	Den 4. Aug. 1748. an Mstr. Johann Herbort Eigenhausen zur Woltzenau vor 300. gantze Lattnagel a 100. 10 mgr. laut Quitung bezahlt	.	30.	—
64.	An Johann Friedrich Döritz den 10. Aug. 1748. vor 2000 gantze Lattnagel das 100. zu 9 mgr. laut Quitung	5.	—	—
65.	Joh. Heinrich Krügern vor 3000. gantze Lattnagel den 10. Jan. 1749. vermöge Quitung bezahlt	7.	18.	—
66.	An Johann Friedrich Döritz den 6. Mart. 1749. vor 1400. gantze Lattnagel a 100. 9 mgr. und vor 1300. halbe Lattnagel a 100. 6 mgr. 4 d. laut Quitung	5.	30.	4.
67.	Denselben den 8. Mart. 1749. vor 100 halbe Lattnagel, beykommende Quitung	—	6.	2.
68.	Denselben den 27. Septbr. 1749. vor 700. gantze Lattnagel a 100. 9 mgr. und vor 600. halbe Lattnagel a 100. 6 mgr. 4 d. laut Quitung bezahlt	2.	30.	—
	Latus	22.	6.	6.

Beyl. No	Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen=Bau in der Stadt Rehburg.	rthl	mgr	d
	XVII vor Nagelschmidts=Arbeit			
	Transport	22.	6.	6.
69.	An Mstr Böritz von Nachhagen den 30 Septbr. 1749. vor 600. grosse Dücker: Nagel a 100. 6 mgr 4 d. laut Quitung bezahlt	1.	3.	—
70.	Denselben den 4 Octbr. 1749. vor 300. gantze Lattnagel a 100. 9 mgr und vor 400 kleine Dücker: Nagel a 100. 4 mgr; besage Quitung	1.	7.	—
71.	Jobst Heinrich Krügern vor allerhand Nagel den 11 Octbr. 1749. laut Quitung bezahlt	27.	34.	4.
72.	Denselben den 7. Novbr. 1749. vor 2 Schock gantze Lattnagel, 1½ Schock halbe Lattnagel, vor 2 [illegible] Leim auch Kienruß, laut Quitung	1.	3.	
73.	An Albert Wilsdorf vor allerhand Nagel auch Leim, den 14 Jan. 1750. vermöge Quitung bezahlt	1.	2.	4.
	Latus	54.	20.	6.

Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen-Baü in der Stadt Rehburg

Belege No		Rthl.	mgr.	d.
	XVII. vor Nagelschmidts-Arbeit			
	Transport	54.	20.	6.
74.	An Albert Wildeauh den 28 Mart. 1750. vor allerhand Nagel laut Quitung bezahlt	—	25.	4.
75.	Demselben vor Nagel auch Zwin und Keile den 22. Mart. 1751. besage Quitung	—	15.	4.
	Summa vor Nagelschmidts-Arbeit	55.	25.	6.

Beyl. No.	Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen-Bau in der Stadt Rehburg.	rthl	mgr	d
28.				
	XVIII. Vor Tischer-Arbeit			
76.	An die Tischers Zimmermeyer / und Mahlmann, vor die ge-fertigte Arbeit, laut Quitung vom 14 Octbr. 1750. bezahlt – . .	263.	24.	–
77.	Dem Tischer Mahlmann den 15 Dec. 1750. vor Albert Wilckens Kir-chen-Stuhl zu machen laut Quitung gegeben – – – – . .	–	30.	–
78.	Eodem demselben vor Julius Mat-ebers Kirchen-Stuhl zu verferti-gen, besage Quitung – – – . .	–	33.	–
79.	Den 13 Octbr. 1748. vor eine Stein-Karre, so der Maurermeister Jäger von Loccum geliehen, zu repariren, bezahlt, vermöge Quitung – – – – – – – . .	–	18.	–
	Summa vor Tischer-Arbeit – . .	265.	33.	–

380090

Beyl. No.	Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen-Bau in der Stadt Rehburg.	rthl.	mgr.	pf.
	XIX. Vor Farbe, Oel, etc.			
80.	An Schäer in Hannover, den 26 Apr. 1749. vor Farbe, laut Quitung bezahlt — — —	4.	24.	—
81.	An Johann Heinrich Vogt den 5. May 1749. vor 17 Kann Oel à 4 mgr. besage Quitung bezahlt — — —	1.	32.	—
82.	Den 12 Junii 1749. Ludewig Buß von Hannover einige Farbe mit gebracht, wovor laut Quitung bezahlt —	—	12.	—
83.	Den 17 Junii 1749. vor Rathsdiener Christian [illegible] Farbe mit gebracht, so vermöge Quitung bezahlt, mit — — — —	1.	—	—
84.	Den 12 Julii 1749. der Kirchen-Jurat [illegible] 5 ℔ Leim von Hannover mit gebracht, laut Quitung —	—	25.	—
85.	Jobst Heinrich Krügern, vor allerhand Kleinigkeiten, als Leim, Kienruße etc. den 9 Octbr. 1749. laut Quitung bezahlt — — —	1.	24.	3.
	Summa vor Farbe, Oel etc.	10.	9.	3.

30.

Beyl. №.	Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen Bau in der Stadt Rehburg.	rth	mgl	₰
	XX. Vor Glaser-Arbeit			
86.	An Johann Philipp Thiel in Hagenburg, am 13 Mart. 1750 vor die gesamte Glaser-Arbeit bezüge Quitung bezahlt – – –	41.	6.	–
	Summa vor Glaser-Arbeit	41.	6.	–

380092

Beyl. No.	Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen-Bau in der Stadt Rehburg.	rthl	mgr	d.
	X.XI Vor ein neues Altar			
87.	Dafür ist an Johann Friedrich Ziesenis in Hannover, laut Quitung den 29. May 1750. bezahlt – – – – – – – – –	120.	–	–
	Summa vor ein neues Altar –	120.	–	–

Beyl. No.	Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen-Bau in der Stadt Rehburg.	rthl	mgl	d.
	XXII. Vor den Mahler			
88.	Christian Ludewig Lorrde in Hannover, hat den 2 Octbr. 1750. vor die gesambte Mahler-Arbeit laut Quitung empfangen – .	41.	–	–
	Summa. vor den Mahler .	41.	–	–

Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen=Bau in der Stadt Rehburg.

XXIII. Reise=Kosten und Bothen=Lohn

Seyte No.		rthl	mgr	d
89.	Dem Kirchen=Juraten Düsterholt, ist im Novbr. 1746. an Reise=kosten wegen Erbauung einer neuen Kirche laut Quitung bezahlt — —	3	12	—
90.	Den 9ten Decbr. 1746. an Mstr Lutz in Hannover, vor einen Riß, der neu zu bauenden Kirche und an Reise=Kosten besage Quitung gegeben.	3	18	—
91.	Dem Kirchen=Juraten Gallmeyer ist den 17 Decbr. 1747. weil er nach Apelern und Stoltzenau gereiset, vermöge Quitung bezahlt — —	1	—	—
92.	Dem Kirchen=Juraten Luckholt, weil er nach Neustadt, Stoltzenau und Mariensee gereiset, laut Quitung den 7 Febr. 1747. bezahlt — — —	2	12	—
93.	Demselben den 7 Junii 1748. vor Reisen nach Hannover, Neustadt und Hütten=Krüge, auch wegen Bau=holzes nach dem Harrn und Mastbruche gereiset, besage Quitung.	3	27	—
94.	An Heinrich Dietzen den 12 Julii 1748. vor einen brief wegen der Bau, an Dohler nach Hannover zu bringen, laut Quitung — — —	—	16	—
	Latus — —	14	13	—

31. Beyl. No.	Ausgabe Geld zum Neüen Kirchen-Bau in der Stadt Rehburg.	rthl	mgr	₰
	XXIII Reise-Kosten und Bothen-Lohn			
	Transport	14	13	—
95.	Den 14 Sept. 1748. dem Kirchen-Juraten Gallmeyer und Tischer Mahlmann, welche die Tannen Bohlen bey der Weser zur Schlüsselburg aufgeleget und in Empfang genommen laut Quitung bezahlt —	—	18	—
96.	Den 27 Sept. 1748. dem Kirchen-Juraten Lüstfeld, vor eine Reise nach Hannover, auch von Rodewalde Latten zu holen, vermöge Quitung gegeben	1	9	—
97.	Den 12 Decbr. 1748. denen Kirchen-Juraten Lustfeld und Gallmeyern vor Reise-Kosten laut Quit. bezahlt	2	17	—
98.	Eodem denen Raths-Verwandten Hasfeld und Groten, auch Kirchen-Juraten Lustfeld und Gallmeyern vor Kalck von Rebern und Apelern zu holen, besage Quitung —	5	9	—
99.	Den 23 Jan. 1749. an Heinrich Kiefer Bothe-Lohn nach Hannover, die Zimmerleute zu bestellen laut Quit.	—	16	—
100.	Den 17 Julii 1749. denen Kirchen Juraten Lustfeld und Gallmeyern, welche Kalck und Gips von Rehren geholet, auch nach Hannover gewesen vermöge Quitung bezahlet —	4	27	—
	Latus —	29	1	—

Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen Bau in der Stadt Rehburg.

Verschl. No		rthl	mgr	d.
	XXIII. Reise Kosten und Bothen Lohn.			
	Transport — —	29.	1.	—
101.	Den 21 Sept. 1751. dem Kirchen=Juraten Rud. Stahl, welcher 5 mahl nach Neu Stadt gewesen, laut Quitung —	5.	30.	—
102.	Der Bürgermeister Bauer als Rechnungsführer, ist zu beforderung des neuen Kirchen=Baues 7 mahl nach Hannover gewesen, 2 mahl nach Apelern wegen des Kalcks, 2 mahl nach dem Hütten Kruge, wegen Tannen=Holtzes, 3 mahl nach dem Haaren, 1 mahl nach dem Mardorfer Holtze, wegen Dach=Steine, 2 mahl nach Wintzlarschen u. Amte auch nach dem Berge und Stolten wegen des Bau=Holtzes, auch verschiedentlich nach dem Steinbruche gewesen damit die Arbeit von statten gehen mögte, wird also davor alhier angerechnet — — —	25.	—	—
	Summa Reise=Kosten und Bothen=Lohn	59.	31.	—

Beyl. No	Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen-Bau in der Stadt Rehburg.	rthl	mg	d.
	XXIV. Copial- und Fisci-Gebühren			
103.	Vor ein Rescript aus königl. Consistorio den 2 Decbr. 1746. bezahlt — — .	1.	14.	—
	Dem Herrn Superintendenten Wölderen als derselbe im Jan. 1746. wegen des Kirchen-Baues hier war, bezahlt.	2.	— .	—
	Vor seinen Diener — — — .	— .	10.	—
104.	Den 23 Jan. 1749. vor ein Rescr. aus königl. Consistorio, wegen der Collecten-Gelder bezahlt — — .	1.	16.	—
105.	Den 2 Febr. 1749. dem Kirchen-Juraten Rüschholt, mit bewilligung der Herren Kirchen-Commissarien, 2 Ducaten gegeben, als er nach Hannover gehen müssen um ein Memorial wegen der Kirchen-Collecten absenden zu lassen, laut Quitung — — — — — — — .	5.	18.	—
106.	Den 26 April 1749. an Herr Schmidt an Consistorial-Gebühr wegen der Collecten zur neuen Kirche besage Quitung bezahlt — — — .	8.	27.	—
107.	Dem Herrn Superint. Wölderen den 3. Novbr. 1749. vor dessen bemühung hier zu kommen, bey Legung des Grundsteins, bey Austheilung der Kirchen-Stände und vor die Einweihung der neuen Kirche, laut Quitung bezahlt — — .	16.	— .	—
	Latus — — .	35.	13.	—

Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen Bau in der Stadt Rehburg.

Beleg №		rthl	mgl	h.
	XXIV. Copial und Fisci Gebühren			
	Transport	35.	13.	—
108.	An dem Herrn Pastori Cromen den 5. Novbr. 1749. bey der vom Königl. Consistorio verordneten Commissi, on wegen der Kirchen-Bau- laut Quitung bezahlt	25.	18.	—
109.	An denselben den 16 Febr. 1750. vor Verfertigung des Kirch-Re- gisters, vor Pergament zu einer Schrift, so vor die Nachkommen ins Altar gelegt, auch vor Tannen Dielen, vermöge Quitung	3.	27.	—
110.	Den 9 Novbr. 1750. wegen des Al- tars, vor den Contract mit Ein- [illegible] auch vor einen Bittschrift an Königl. Cammer und Fisci- Gebühren wegen der Commission laut Quitung in allen bezahlt	8.	5.	—
111.	Dem Herrn Pastori Cromen vor 3. Expressen von Neustadt wegen der Kirchen-Einweihung, vor Briefe nach Münden, auch von dem Altar-bauer Zeugnis beytragen Quitung bezahlt den 22 Nov. 1751.	1.	—	—
	Summa Copial und Fisci Gebühren	73.	27.	—

Beyl. No.	Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen-Bau in der Stadt Rehburg.	rthl	mgl	d
38.				
	XXV. Für die Bekleidung der Canzel des Altars und der Taufe			
112.	An Rungen Erben zu Hannover den 27 Octbr 1749. vor grün gelblichen Plüß und weiße seidene Schnüre, laut Quitung bezahlt — — — — — — — .	30.	6.	—
113.	An Mstr Wachterhagen vor die Bekleidung des Altars und der Canzel, den 8t. Novbr. 1751. besage Quitung bezahlt — — .	6.	35.	4.
	Summa vor die Bekleidung der Canzel, des Altars und der Taufe — .	37.	5.	4.

Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen-Bau in der Stadt Rehburg:

Beyl. No		rthl	mgl	d
	XXVI. Einweihungs-Kosten			
114.	Auf Befehl des Herrn Superintend. Wöldeken denen Hautboisten vom Krougischen Regiment und der Soldaten-Wache den 2. Novbr 1749. bey Einweihung der Kirche gegeben — — — —	13.	—	—
115.	bey der Einweihung der neuen Kirche sind auf der Pfarre 16. Personen, in des Bürgermeisters Hause 13. und auf dem Rathskeller 9 Personen bewirthet worden, wofür laut Quitung vom 18 Novbr. 1749. bezahlet — —	48.	19.	—
116.	An den Kellerwirth Joh. Heinrich Krüger den 29. Novbr. 1749. besage Quitung bezahlt, was die Hautboisten vom Krougischen Regiment verunkostet — — —	2.	—	—
117.	Demselben den 20 Decbr. 1749. bezahlt, was die Hautboisten bey Einweihung der neuen Kirche an Getränke verzehret haben, vermöge Quitung.	2.	6.	2.
	Summa Einweihungs-Kosten	65.	25.	2.

Beyl. No	Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen Bau in der Stadt Rehburg:	rthl	mgr	d.
40.				
	XXVII. Insgemein			
118.	Den 16 Mart. 1748. dem Oberförster Nüntel und denen Forst-bedienten zu Leese vor 2 Eichen auf dem Vehlen anzuweisen in des Raths-Verwandten Hoch-feld und Kirchen-Juraten Lüst-feld Gegenwart gegeben — —	1.	12.	—
119.	Den 12 Aug. 1748. an den Glaser Dammeyer vor 4 Rauten in dem Fenster des Beichtstuhls zu setzen, bezahlt — — — — — —	—	2.	—
120.	An den Tischer Joh. Heinrich Lünne-meyer, vor die ausgesetzten 4. Priechen in der alten Kirche ab-zubrechen, auch vor einige Stän-de in Lüstfelds Hause, worin Kirche gehalten, zu machen, den 1. Junii 1748. laut Quitung bezahlt.	2.	24.	—
121.	An Christian Dietrich Matthmer vor 4 Fuhren Steine, bezage Quitung den 17 Junii 1748. bezahlet — —	—	24.	—
122.	An Rathsherrn zur Stolzenau vor 100 ℔ Bley, behuf der neuen Kirche, 20 ℔ vor 1 r. laut Quitung bezahlt — —	5.	—	—
	Latus — —	9.	26.	—

Beleg No	Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen Bau in der Stadt Rehburg.	rthl	mgl	A
	XXVII. Insgemein			
	Transport	9.	26.	—
123.	Den 16 Septbr. 1748. an den Fähr-mann zur Schlüsselburg die Tannen Bohlen des Nachts zu bewachen und vor Fähr-Geld über die Weser in allem bezahlt	—	10.	—
124.	Den 15 Octbr. 1748. an den Kirchen-Juraten Dieckhold zu den gesamleten Geldern zum Kranze auf der neuen Kirche dem Pollir-Gesellen Schäfer zum Geschenk gegeben mit des Herrn Amtmanns Ludowig und Herrn Pastor Cromen Bewilligung	1.	—	—
125.	Dem Kirchen-Juraten Gallmeyer, welcher bey Errichtung der neuen Kirche die Zimmer-Gesellen gespeiset, laut Quitung den 8. Novbr. 1748. davor bezahlet	3.	8.	—
126.	Den 3 Decbr. 1748. hat der Jude Joseph Bley zur Rinnen zum Dach-fenster von Hannover mitgebracht, wofür besage Quit bezahlet	3.	—	—
	Latus	17.	8.	—

Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen-Bau in der Stadt Rehburg.

Beyl. No		rthl	mgr	pf
	XXVII. Insgemein.			
	Transport —	17.	8.	—
127.	Den 22 Jan. 1749. an den Kuhlengräber Johann Dietrich Schlüter, daß er 6 Tage die Todten-Gebeine, welche bey dem Bauen aus der Erde gebracht, wieder beyscharren müßen, bezahlt —	1.	—.	—
128.	Den 28 April 1749. an Philipp Ruschulds Erben vor 3 Stiegen Stroh zu decken a 1 rthl 9 gr. laut Quitung bezahlt — — — —	3.	27.	—
129.	Den 18 Julii 1749. an Cord Heinrich Ruschuld vor seel. Burgermeister Ruschulds Erben Hauß, worinn bey Erbauung der neuen Kirche der Gottes-Dienst gehalten, Heuer bezahlt von Ostern 1748. bis Mich. 1749. als vor 1½ Jahren, besage Quit.	15.	—.	—
130.	Den 18 Octbr. 1749. den Tischer- und Mahler-Gesellen von Hannover, welche das neue Altar aufgerichtet und wieder nachgestrichen, mit Genehmhaltung des Herrn Pastoris Cromen laut Quitung gegeben	2.	24.	—
	Latus — — —	39.	23.	—

Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen-Bau in der Stadt Rehburg.

Beyl. No.		rthl	mgl	pf.
	XXVII. Insgemein			
	Transport	39.	23.	—
	Vor einen Brief von dem Bildhauer Ziesenis zu Hannover wegen des Altars den 19 Decbr. 1749. Post-Geld gegeben — — — — —	—	1.	4.
131.	An Friedrich Radner den 20 Decbr. 1749. vor die Knöpfe an den Chor-Stangen und vor 4 Knöpfe bey der Orgel, laut Quitung bezahlt	—	17.	—
132.	An Burgermeister Rustehls Erben vor deren Haus, worinn bey Erbauung der neuen Kirche der Gottes-Dienst gehalten, Heuer bezahlet, von Mich. 1749. an, bis da die neue Kirche eingeweihet war, besage Quitung — — —	2.	—	—
	Unter denen Collecten-Geldern sind 9 Wolfenbüttelsche Pistoletten gewesen, wovor an Aufgeld abzusetzen — — — — —	—	27.	—
133.	den 4 Junii 1751. an Wilhelm Rußburg vor die Rinnen am Thurm rein zu machen, laut Quitung bezahlt.	—	12.	—
	Latus	43.	8.	4.

44. Beyl. No	Ausgabe Geld zum Neuen Kirchen-Bau in der Stadt Rehburg.	rthl	mgl	d
	XXVII. Insgemein			
	Transport	43.	8.	4.
	Der Burgermeister Suer, hat vor gegenwärtigen Bau=Anschaffung zuführen in der neuen Kirche bekommen, auf der Prieche 1. Manns und einen Frauens=Stand. Als auch der Burgermeister Suer, die 2 Sommer über, da die neue Kirche gebauet worden, fast alle Tage, bey denen Zimmer= Maurer= Tischer= und andern Arbeits=Leuten zu gegen gewesen und dieselben zu ihrer Arbeit angehalten, damit der Bau wohl und geschwind von statten ginge, auch noch viele Mühe wegen Anschaffung der Materialien gehabt; so wird Königl. Consistorio unterthänigst anheim gestellet wie viel Sie denenselben davor zu billigen wollen.			
	Summa Insgemein	43.	8.	4.

Recapitulatio aller Ausgabe.

Pag.			rth	ggl	d.
6.	I.	Vor Kalck	179.	18.	—
7.	II.	— „ Mauersteine	29.	6.	—
8.	III.	— „ Dach-Steine	77.	10.	—
9.	IV.	— „ Quader-Steine	191.	3.	1.
10.	V.	— „ Haare in den Kalk	1.	33.	—
12.	VI.	— „ Eichen-Holtz zuschneiden	48.	22.	6.
14.	VII.	— „ Buchen-Holtz zuschneiden	46.	29.	—
15.	VIII.	— „ Tannen Bau-Holtz	188.	27.	—
16.	IX.	— „ Tannen-Dielen	187.	17.	4.
17.	X.	— „ Tannen-Latten	15.	—	—
18.	XI.	— „ Kleister-Stöcke und Drath	11.	11.	6.
20.	XII.	— „ Stricke, zur Rüstung	14.	29.	5.
21.	XIII.	— „ Maurer-Arbeit	688.	—	—
22.	XIV.	— „ Zimmer-Arbeit	486.	16.	—
23.	XV.	— „ Grobschmidts-Arbeit	113.	—	—
24.	XVI.	— „ Kleinschmidts-Arbeit	57.	6.	—
27.	XVII.	— „ Nagelschmidts-Arbeit	55.	25.	6.
28.	XVIII.	— „ Tischer-Arbeit	265.	33.	—
29.	XIX.	— „ Farbe, Oel etc.	10.	9.	3.
30.	XX.	— „ Glaser-Arbeit	41.	6.	—
		Latus	2709.	15.	7.

Recapitulatio aller Ausgabe.

Pag.		rthl	mgl	₰
	Transport	2709.	15.	7.
31.	XXI. Vor ein neues Altar	120.	—	—
32.	XXII. — den Mahler	41.	—	—
35.	XXIII. — Reise-Kosten u. Boten lohn	59.	31.	—
37.	XXIV. — Copial- und Fisci-Gebühr.	73.	27.	—
38.	XXV. — die Bekleidung der Kanzel des Altars und der Taufe	37.	5.	4.
39.	XXVI. — Einweihungs-Kosten	65.	25.	2.
44.	XXVII. Insgemein	43.	8.	4.
	Summa aller Ausgabe	3150.	5.	1.

Summarische Abrechnung.

	rthl	mgl	₰
Die Einnahme ist Pag. 2.	3150.	30.	6.
Die Ausgabe ist Pag 46.	3150.	5.	1.
Abgezogen, bleibt Vorrath		25.	5.

Abschrift!

380110

An Königl. Cammer
den 17 Februar 1746

Ew. Excellences und
Hochwohlgeborne geruhen gnädig
Denenselben gehorsamst unter-
thänig vortragen zu lassen,
welchergestalt unsere Kirche zu
Rehberg dermaßen verfallen,
daß selbige in dem bevor
stehenden Sommer von Grund
auf neu gebaut werden muß.
Der Kirchen Vorrath ist so
geringfügig, daß damit kaum
der Anfang des neuen Baues
gemacht werden kann, und
wenn wir von unser Vermögen
mit dazu hergeben und anwen-
den, auch die Hand- und Spann-
dienste selbst verrichten, so
wissen wir jedoch die Gelder
nicht anzuschaffen, wovor das
benötigte Bauholz angekauft
werden könnte.

Es werden dazu laut der
Anlage A. erfordert:

NB.
Die Kirche ist 1748 gebaut.
Dieses Schreiben ergibt,
daß die „Eingesessenen" die
Kirche bauten, nicht der Rat
allein. Letzterer wird sich
allerdings irgendwie daran
beteiligt haben.

fertig
9/8.12

a

a 197 Stamm Eichen zum
Grund- und Schwellwerk
b 14 Stamm Fichten zu Mauer-
platen, Kehlen-Bänder und
Band-Hölzer und
c 47 tannen Balken
50 tannen Sparren, auch
8 Fuder tannen Latten.
Dieweil nun Königl. Kammer
in Gnaden geneigt ist behuf
der zur Ehre Gottes aufzu
bauenden neuen Kirche, einiges
Holz forstzinsfrei zu verwilli-
gen; So bitten wir unterthänig,
Ew. Excellences und Hochwohlgeborne
geruhen eine gleichmäßige
Gnade zu obigem Behuf auch
uns angedeihen zu lassen,
wobei die 197 Stamm Eichen
aus dem Eichholze im Hagen,
die 14 Stamm Fichten aber bei
Mardorf beim Rehberg, und
das tannen Holz auf dem Harze
behuf dieses Kirchenbaues
forstzinsfrei gnädig zu

verwilligen

verwilligen und die benöthigten
Beweisungsscheine darüber
ertheilen und ausfertigen
zu lassen, welche hohe Gnade
sowohl wir als unsere Nach-
kommen stets verehren und
rühmen werden, als stets
verharrend

Ew. Excellenz
gehorsamste
unterthänige Knechte
Sämmtliche Eingesessene zu
Rehburg.

380113

An die Regierung

Verkauf von Wiesen und Ackern zum Kirchenbau

Nachdem bey Seiner Excellence wir vor einiger Zeit untertänig vorgestellet, dass wir die zu Vollendung unsers neuen Kirchenbaus, insonderheit Behuefs der anzulegenden Orgel erforderliche Mittel nicht anzuschaffen vermögend seyen, und daher in Vorschlag gebracht, dass uns möchte verstattet werden, einige ~~Wiesen gaerten~~ weniger Plätze, welche hinter den Häusern in der Stadt Rehburg belegen seyen, und zu Wiesen oder Gaerten landt aptiret werden könten, zu veräussern, mit hin die daher aufkommende Kaufgelder zu obigem behuef anzuwenden, so haben Seine Excellence

in der untern 7ten
Januarii h. a. darauf
abgegebenen Resolution
unsern bericht zu fordern
geruhet. Was die für
Wiesen und Plätze schon
wie solche belegen. wir
genoss sie schon, und weil
bishero davon auf commando.
Wir haben nun gerade die
zu diesem bericht benöthig-
te Nachricht bereits ein-
mal auf Hannover ab-
geschickt, sie ist aber
unterweges verlohren
gangen, daher denn der
bisherige Verzug entstan-
den, welchen Ew. Ex-
cellence uns nicht zu
imputiren gnädig geru-
hen wollen.
Nunmehro wird in der
anlage A die beschreibung
dieser Plätze unterthänig
überreicht, woraus sehr

A Verzeichniß Rüthen die Län-ge Brei-te

380115

derjenigen morastigen Plätze, welche in der Stadt Ahlberg hinter den Häusern belegen, auch deren Länge und Breite

1

Ein Platz hinter Lichtfelds Häuser hält in die Länge . . . . . 8 Ruthen —

der eine Ende desselben hält in die Breite . . . . — 5 Rüten

und der andere Ende hält in die Breite . . . . — 3 1/2 Rüten

2

Ein Winckel beym Prediger garten . . 1 Rüte 1 Rüte

3

Ein Platz hinter Christoph Braunschen und seiner Nachbahren Häuser hält in die Länge . . . . . 14 Rüten

der eine Ende desselben hält in die Breite . . . . — 7 Rüten

und der andere ist breit . . . . — 5 Rüten

4

Ein Platz hinter Christian Dietrich Maiers und ~~der~~ seiner Nachbahren Häuser hält in die Länge . . . . 19 Rüten

und in die Breite . . . . — 1 Rüte und 4 Fuß

Von diesen beschriebenen Plätzen ist seith Menschen Gedencken nichts aufkommen, weil der Erdboden morastig ist.

let, daß es nur 2 Stü-
cke seyn, welche wir
zu veräußern die In-
tention haben. Deren
Lage und größe ist in
der Beylage A deutlich
beschrieben, und deßen
Früchte Morgen Gedeihen
her nichts auf kommen,
weil der Erdboden mo-
rastig ist, mithin, ehe die-
se Stücke gebraucht wer-
[...] können zufordrist
müßen angebaut
~~[...] durch gezogen~~
[...] ~~[...]~~ Kosten angewen-
[...]det werden müßen.
Wir bitten demnach un-
terthänig, Ew. Excellen-
ces geruhen bey bewand-
ten Umständen den Ver-
kauff dieser Stücke umb
so mehr in Hohen Gnaden
zu verstatten, weil sel-
bige sonst weder zu nutzen
noch [...] deßen

zu hohen Füßen. Die wir
in Erwartung gnädiger
Resolution ersterben,
Hfl. Excellence

unterthänige Burger-
meister und Rath
zu Rehburg

Rescript



Unsern G. z.

Euch ist aus Unserem Rescript vom 12ten Julii a. c. erinnerlich, welchergestalt dem Amtmann Meyer speciale Commission aufgetragen worden, die dasige Cämmerey-Sachen und insonderheit dieses zu untersuchen, ob von denen restirenden Keller-Pacht- und Bürger-Geldern die vorgeschlagene 800. Rthlr. zu dem dortigen Kirchenbau erfolgen könten.

Als Wir nun bey denen von gemeldtem Amtmann in seinem desfalls anhero erstatteten Berichte eingeführten Umbständen bewilliget, daß vor dasmahl und ohne alle daher zu nehmende Consequentz von denen Restanten 650. Rthlr. wenn sie viel

daher aufzubringen seyn werden,
und von denen Cämmerey Überschuß-
Geldern 150. Rthlr: zu diesem Kirchen-
bau hergegeben werden sollen;
So habt ihr dahin zu sehen, daß solche
Restanten so bald möglich beygetrie-
ben und nebst denen Cämmerey-
Geldern zum Kirchen-Bau ange-
wendet werden.

Was die Hand- und Spann-Dienste
anlanget, so ist die Eingepfarrete
Gemeinde schuldig, solche entweder
selbst zu praestiren, oder wenn
selbige dazu nicht im Stande,
deren Betrag nach dem Fuße
der Contribution aufzubringen,
allenfalls aber auf ihren Credit
ein Capital dazu aufzuleihen,
und solches nach und nach wieder
abzutragen.

380120

Das übrige wegen dieses Kirchen=baues wird beim Königl: Consistorio verfüget werden und Wir seyn p

Hannover den 12. Oct: 1747.

Königl: Groß Britt: zur Churfürstl: Braunschw: Lüneb: Regierung verordnete Geheimbte=Räthe.

An den Ambtmann Ludewig zu Reh=burg.

Copia

Burgermeister und Recht zu Rekburg

d. 12. Oct: 1747.

[illegible]

[illegible]

Kirchen Sachen

Kirchen Bau

Adv: Schorkopf.

Zehngeb: 8. Ch:

dem Regier: Bothen [illegible]



Die Martinikirche in Rehburg von 1748, Innenansicht

Aus der Kirchengeschichte Rehburgs

380123

I.

Historische Nachrichten von der Kirche zu Rehburg der Inspection Neustad am Rübenberge;derselben Aufbau,Einweihung,Kirchenstühlen u.d.g. verfertiget von Friedr.Andr. C r o m e ;P. 1 7 5 4 .

Lorey

Im Namen des Dreieinigen Gottes!

Geliebter Leser! Ich gebe mir jetzt die Mühe,dir,dem Nachkommen, eine Nachricht zu überliefern,wie es mit dem Kirchenbau für diese Gemeinde zu Rehburg zugangen;wie er angefangen,fortgesetzet und (so mir Gott das Leben bis dahin gönnt) wie selbiger vollendet worden.

Dass ein Prediger,zu dessen Zeiten eine neue Kirche gebauet werden muss,Sorge,Mühe und Verdriesslichkeit(xxxxxxxx) hat,ist die gewöhnliche Klage;Diese Klagen werden geringer oder grösser,je nachdem die Gemüter beschaffen sind.Liebet jemand Bequemlichkeit und Ruhe,weiss er die Bösen nicht zu tragen mit Sanftmuth;hat er kein Vetrauen zu Gott,keine Geduld beim Wiederspruch,keine Standhaftigkeit in Ueberwindung der Hindernisse,so ist freilich die Forderung eines Kirchenbaues für einen Prediger eine lästige Sache.Ich meinesteils rühme die Barmherzigkeit meines Gottes,dass er bishieher mir dies Werk gelingen lassen.

Es hat aber gegenwärtiges Verzeichnis der Nachrichten von diesem Kirchenbau verschiedenen Nutzen: 1.Die Historie ist ein Licht,dessen man nicht allein nicht entbehren kann,sondern welches auch die grösste Bequemlichkeit giebt,denen,die gern wissen wollen,auf was Weise Gott in den vergangenen Zeiten hausgehalten,und wie sich die Menschen in dieser Haushaltung Gottes betragen.Nun ist zwar der Nutzen dieser Nachrichten nicht allgemein,gleichwohl kann er denen Nachkommen dieses Orts nützlich sein und eine Nachricht geben,die ich mit Mühe von meinen Vorgängern gesucht,aber nicht gefunden,weil es heisst,dass alle alten Urkunden bei dem grossen Brande 1687 mit verloren gangen. 2.können die Nachkommen hieraus sehen,was dieses Werk gekostet,und wie es beschaffen, nicht nur wie es über der Erde sichtbar dastehet,sondern auch wie es unter der Erde beschaffen,und wie tief der Grund geleget worden.

5. Dass die Nachkommen diese Arbeit, Schweiss, Kosten und Mühe ihrer Voreltern mit Dank erkennen, als welche nicht auf leichten Sand gebaut, sondern sich's sauer werden lassen, einen festen Grund zu legen, damit die Nachwelt lange dessen zu geniessen hätte.

Gott segne denn dies Werk und helfe es uns zu stande bringen. Er bewahre es für Wetterschaden, für Feuer- und Wassersnot. Er segne die, so künftig diesen Tempel besuchen, um sein heiliges Wort zu hören, dass sie zu lebendigen Tempeln Gottes werden. Und wenn endlich unsere Gebeine in und um diesen Tempel vermodern, so führe er uns in den Tempel des Jerusalems, so nicht mit Menschenhänden, sondern von Gott selbst erbauet ist.

Rehburg, den 17. April 1748.

380124

Friedrich Andreas Crome
jetziger Zeit Pastor mp.

Die jetziger Zeit lebenden Regenten, Kirchenräte, Commissarien, Kirchen- u. Schulbediente, Bürger-Mstr und Rathsverwandte sind folgende.

Der gnädigste Monarch und Vater des Vaterlandes

GEORG II.

König von Grosbritannien etc.

....

Consistorial-und Kirchenräte

Herr Joh. Peter Tappe, Director
- Gerh. Joh. v. Bode
- Dav. Wilh. Erythropel P. Neust. Hann.
- Christian Ulr. Grupe
- Phil. Conrad Hugo
- Laurentius Hageman, Hofpr.
- Meinhard Plesken, General Super. in Celle
- Gabriel Wilh. Götken, Hof-Prediger.

....

Kirchen-Comissarien

Herr Phil. Ludwig Wöldecke, Superintend. zu Neustadt am Rübenb.
Herr Ernst Friedr. Ludwig, Amtmann zu Rehburg

....

Kirchen-und Schulbediente

Friederich Andr.Crome,Pastor,

J.D.Haartz,Schulbedienter,auch Cantor,Küster und Organiste.

....

380125

Raths Verwandte

Joh.Dietrich Suer,Bürger-Mstr,und Rechnungsführer beim Kirchenbau

Joh.Hin .Hachfeld,Rathsherr

Christoph Grote,Ratsherr

....

Kirchenvorsteher

Cord Heinrich Lustfeld

Joh.Friedr.Gallmeier

Zimmermeister

Erhard Lutz aus Hannover

Joh.Jürgen SCHäffer Polierer

Maurer-Mstr. Jäger

Ps. 1 pr. Fuß 31,39 cm
1" Zoll 2,62 cm

Beschreibung der alten Holzkirche und ihr wahrscheinliches Baujahr

---

Die alte Kirche,in welcher ich 1758 Dom.III.Adv.als Pastor introducieret worden,war ein sehr elendes Gebäude.Ausserdem,dass dieselbige für diese Gemeinde zu klein war,stund selbige auf so schlechtem Grunde, dass sie bei Windstürmen sich stark bewegte,und man alsdann unter dem Gottesdienste in grossen Sorgen war,wie sie denn auch in den letzten Jahren in-und auswendig musste gestützet werden.Sie hielt in der Breite im Lichten in sich 26 Fuss,in der Länge 70 Fuss.

Wann diese alte Kirche gebauet worden,sind keine schriftlichen Nachrichten bei der Pfarr-Registratur zu finden,habe auch sonst nirgends be... Abbrechung des alten Gebäudes einige Urkunden entdecken können,ausser dass an einem Riegel über der einen Thür die Jahrzahl 1556 sich gefunden und so hätte dieselbe 192 gestanden.Hingegen der Thurm befindet sich noch in recht gutem Stande,und weiset die Jahrzahl,so man an der Süd-Oestseite findet lieset,1585.Dass selbiger nun 163 Jahr gestanden.

Ob nun gleich seit vielen Jahren zur Erbauung einer neuen Kirche geratschlagt worden, so hat solches doch seine Schwierigkeiten gefunden, indem ein solcher Bau nicht nur eine mühsame, sondern auch eine kostbare Sache ist. Gott aber, der alles zu seiner Zeit thut, lenkete die Herzen einiger Einwohner dieses Orts, dass sie ziemlich ansehnliche Legata zum Bau einer neuen Kirche vermachten. Geldbeschaffung (Meyer)

1739 vermachte Johann Haidorns Ehefrau Anna Maria Groten in ihrem Testament 50 Thaler, 1740 Christoph Grote 20Th., eod. (d.h. in demselben Jahre) Jost Henni Suer und dessen Ehefrau bei Lebzeiten 10 Th.. Ferner 1740 machte eine noch unverheiratete Person Anna Elisabeth Rodemeiers auf ihrem Todtbette ein Testament und vermachte ihre Güter als das Wohnhaus, die Schmiede, ein paar Stück Rinder, etliche Stück Land u.s.f. ihrem Stiefvater, einem hiesigen Bürger und Grobschmidt Mstr. Johan Meier; doch so, dass sie selbigem die Kirche substituierte (an seine Stelle setzte) und nach seinem Tode derselben alles zufallen sollte. Weil nun besagter Meier noch ein junger, frischer Mann war, und die Kirche zum Bau des Geldes sogleich benötiget war, so ward von Königl. Consistorio beliebet, mit Johan Meier einen Contrakt zu schliessen, kraft dessen ihm diese Güter für sich und seine Ehefrau erblich cedieret (abgetreten) und die Kirche für ihre Forderung ein Stück Geld nehmen sollte. Dieser Vergleich wurde im Jahre 1745 von beiden Kirchencommissarien auf hiesiger Pfarre geschlossen, und Mstr Meier zahlte der Kirche 220 Th.

Noch in eben diesem Jahre 1740 starb der hiesige Bürger Jost Henni Suer ohne Leibeserben und substituierte ebenfalls seiner Wittwe die Kirche in Beerbung seines Nachlasses. Diese starb zwar auch 1744, allein die Kirche geriet dieser Sache wegen mit den 3 Brüdern des Verstorbenen Suren in einen langen intricaten (verwickelten) und verdriesslichen Process. Es war nämlich noch bei Lebzeiten der Eltern der Suerschen Kinder eine Erb-Verbrüderung aufgerichtet, vermöge dessen ein Bruder den andern, der ohne Leibeserben verstürbe, beerben sollte. Ob nun zwar abseiten Henni Suers Erben ein nachheriger Vergleich producieret (vorgewiesen) wurde, darin die Brüder sich des Erbrechts begeben hatten, so war selber doch so zweideutig, dass die Sache zu einem weitläufigen Rechtshandel ausschlug. 6 Jahre war dieser Process geführet, und beide Parteien wurden

müde. Ich reisete also selber den 7. Mai 1746 nach Hannover und tat beim Königl. Consistorio unterthänigst Vorstellung, wie heilsam der Vergleich mit den Suerschen Brüden zur Beförderung unsers so notwendigen Kirchenbaues sein würde; ich hätte anbei bemerket, dass die Gegenpartei zu einem Vergleich nicht abgeneigt wäre. Dies Werk ging gut von statten; es wurde beliebet, einen Vergleich in der Güte zu versuchen. Den 13. selbig. Monats wurden also die Gebrüder Suern vors Königl. Consistorium citiert, und der Vergleich dahin zum Stande gebracht, dass die Gegenpartei gegen einen Cessionsschein der Kirche auszahlete 400 Th.

Hiermit war nun abermals ein grosser Stein behoben, indem der Bürger-Mstr selbst, welcher der älteste unter den 3 Suerschen Brüdern war, nach diesem gestifteten Frieden zum Kirchenbau nicht nur mehr Trieb bekam, sondern auch bei Errichtung des Vergleichs versprach, von Kämmerei und Bürgergeldern noch ein ansehnliches Stück Geld behuf des Baues auszuwirken.

Um dieses getane Versprechen in Erfüllung zu bringen, war nun alle meine Sorge, den Rat und die Bürgerschaft auf eine gute Weise zu disponieren, dass sie sich desfalls schriftlich erkläreten. Ich liess also durch den Herrn Bürger Mstr aufs Rathaus vorladen die gesammte Bürgerschaft, ging selber hinauf, legte ihnen die grosse Notwendigkeit unsers neuen Kirchenbaues mit verschiedenen Gründen vor und bat um einen Beitrag aus ihren Kämmereimitteln. Diese Bemühung liess mich Gott auch gelingen. Sie wurden schlüssig zu schenken: 1. von Kämmereigeldern 500 Th., 2. aus Stöxen restierende Kellerpacht 200 Th., 3. Von Bürgergeldern 100 Th. Und diese Schenkung ward demnächst von Königl. Regierung allergnädigst genehmiget und ratificieret.

Noch 1746 schenkte eine hiesige Bürgerfrau Anna Elisab. Strohrmans, Christian Schlüters Ehefrau, 10 Th. Diese Gelder, welche insgesammt ausmachen 1510 Th., waren die Grundlage zu den Kosten des neuen Kirchenbaues. Hierauf ward nun von Königl. Regierung der Bau verstattet, und von Königl. Consistorio liefen im Jahre 1746 Befehle ein, zum Bau Anstalt zu machen. Und so fingen wir denn im Jahr 1747 an, die Materialien zu besorgen.

Beschaffung der Mauersteine

380128

Die Mauersteine wurden im Steinbruch hinter dem Karlsberge von den Maurern gebrochen und im Junio des 1747 ten Jahres wurde von den Bürgern (welche die Hand- und Spanndienste besorgen mussten) eine Anzahl Ruten einigen Fuhrleuten in Loccum verdungen, welche denn in diesem Monat dieselbe anfuhren. Buchenholz zu Rammpfählen und zum Schlingwerk wurde auf unser Ansuchen bei Königl. Cammer aus dem Herrengehölz, dem Hevern, geschenkt und angewiesen. Eichenholz. Das übrige wurde aus der Rehburger eigenem, teils auch aus der mit den Wintzlarschen und Leesern gemeinschaftlichen Hölzung angewiesen. Die Quadersteine kann man sonst hie zu Lande nirgends näher erhalten als von Barsinghausen, woher aber der Transport ,weil es vier Meilen sind, sehr hoch zu stehen kommt. Es meldete sich aber ein Mann von Düinghausen ,einem Dorfe in der Grafschaft, belegen, nur eine Meile von hier. Der versprach uns, die Quadern viel wohlfeiler zu liefern. Wir machten also abseiten der Kirche mit ihm einen Contract wegen der Steine, und zugleich die Bürger wegen des Transports, da denn bei Ausrechnung sich befand, dass allein die Gemeine an Fuhrlohn beinahe 150 Th. profitierten und bei Lieferung der Steine besserer und dauerhafteter Art waren als die von Barsinghausen. Holzbeschaffung

Die Tannenbalken gaben uns die meiste Sorge, weil der Transport vom Harze sehr hoch wäre zu stehen gekommen. Es fügte sich aber, dass den 13. Dec. 1747 ein erschrecklicher Sturmwind entstand, dadurch allenthalben weit und breit an Häusern, Türmen und Waldungen grosser Schade geschahe, und sehr viele Tannen, Buchen und Eichbäume niedergeschlagen wurden, welches denn auch in den Tannengehölze bei dem benachbarten Kloster Mariensee geschahe. Wir erhandelten also von der Kloster-Cammer von diesem Tannenholze so viel, als uns nötig war, und unsere Bürger fuhren selbiges im Frühjahr 1748 herbei.

Der Kalk wurde teils von Apeler, teils von Bever im Amt Lauenau auch sogleich im Frühjahr angefahren.

Der 17. April des Jahres 1748 war endlich der Tag, da wir in Gottes Namen anfingen, die alte Kirche abzubrechen. Es war der Tag nach dem h. Osterfeste, da ich Tages vorher als den letzten Feiertag über Haggai C.1 v.8 ("Gehet hin auf das Gebirge und holet Holz und bauet das Haus; das soll mir angenehm sein und will meine Ehre erzeigen, spricht der Herr") eine Exaugurations- und letzte Predigt in der alten Kirche gehalten.

Übergangskirche ✓ 8

Die nächste Sorge war die Einrichtung des Interimsgebäudes, wo wir während dem Bau unsern Gottesdienst halten wollten. Gott wies uns selbiges auch an. Es wurde dazu ersehen weiland BMstrs Lustfeldts Haus, welches neben der Wassermühle lieget, welches eigentümliche Besitzer jetzt in Isernhagen wohnt. Diese Wohnung war so räumlich, dass wir nicht nur Kanzel und Altar aus der alten Kirche, sondern auch fast alle Stühle und Priechen hineinsetzen und beinahe einem jeden seinen Platz anweisen konnten.

380129

Vom 17.- 27. wurde an völliger Abbrechung der Kirche zugebracht. Den 29. April wurden die Zimmerleute nebst deren Geräte von Hannover abgeholet. Diese arbeiteten sogleich am Schlingwerk, und die Gemeine am Verfertigung des tiefen Grabens, 5½ Fuss tief wurde selbiger gemacht, und den 11. Mai ward di eine Seite fertig. Den 13. Mai wurde der Anfang mit dem pilotieren (Einrammen der Pfähle) gemacht, und die Ramme gesetzt. Die grossen Pfähle hatten in der Länge 9 Fuss. Dieses Rammen verrichteten die Bürger selbst, und kam täglich ein frisch Rott, welches aus 27 Personen bestund, welches denn um den siebenten Tag herumkam. Bisweilen schlugen sie 10,12 und mehr Pfähle den Tag ein, nachdem der Grund hart oder beweglicher war. Den 24. wurde die eine grosse und halbe Osterseite mit dem pilotieren und Einschlagen der Füllpfähle, die 5 Fuss lang waren, fertig.

Den 27. Mai kam also der jetziger Zeit zur Neustadt am Rübenberge stehende Superintendens und hiesiger Kirchenkommissarius H. Philip Ludwig Wöldeken, um neben dem hiesigen H. Amtmann Herrn Ernst Fridr. Ludwig als ebenmässige Kirchencommissarii die gewöhnlichen Ceremonien (feirlichen Handlungen) bei Legung des Grundsteines vorzunehmen. Es geschahe auf folgende Weise:

Zuerst wurde aus dem Hannöverschen Gesangbuch gesungen das 279. Lied: Gott, dessen Hand ...", hernach vom Superintendente eine Rede gehalten über Esra 3,11 ("Und sangen ~~mit~~ um einander mit Loben und Danken dem Herrn, dass er gütig ist, und seine Barmherzigkeit ewiglich währet über Israel. Und alles Volk tönete laut mit Loben den Herrn, dass der Grund am Hause des Herrn gelegt war.") . Nach Endigung derselben wurde abermals gesungen: "Was Gott nun angefangen hat ...". Hierauf wurde unter den von Meister Jägern in die Höhe gerichteten Grundstein von mir Pastore eine kupferne Münze gelegt, darauf dieser Stein von Superintend. und Hn. Amtmann niedergeworfen, von diesen 3mal mit dem Hammer darauf geschlagen, hernach auch von mir und dem Herrn Bürger- und Kirchenvorstehern. Damit war dieser Actus beschlossen und Mstr Jägern wurde zur ~~Mstr~~ Ergötzung für seine Leute gegeben 4 Tl.

Geldbeschaffung ✓ 10

Sorge.Unser Geldvorrat lief zu Ende und bei dem ersten Gesuch wurde uns die Verwilligung dieser Collecte sogleich abgeschlagen,darauf wir doch bei der Anlage so sichere Rechnung gemacht hatten.Doch auf unser Gebet und Vertrauen zu Gott gelangen uns dennoch unsere Anschläge.Nach öfters wiederholten unterthänigsten Bittschriften lenkete der allmächtige Gott die Herzen unserer Obern,dass sie uns in den Fürstentümern Calenberg, Göttingen,Grubenhagen nicht nur eine Becken-,sondern auch eine Kirchenvorratscollecte allergnädigst verwilligten.

Die Namen der hohen Mitglieder dieses Geh.-Raths-Collegium sind also aus diesem Grunde würdig,hierher gesetzet zu werden.Es sind folgende: 1.H.Rudolph Joh.Freih.v.Wriesberg,2.H.Hinrich Freih.v.Grote,3.H.Gerlach Adolph v.Münchhausen,Stifter der Universit.Göttingen,4.H.Ernst v.Steinberg,5.H.Philip Adolph v.Münchhausen,des Vorigen Bruder,6.H.Carl Diedr. zum Fürstenstein,7.H.Otto Christian v.Lenthe.- Diese Collekte wurde nun im Monat März

1 7 4 9

ausgeschrieben.Domin. (Sonntag) Laetare wurde selbst bei uns in den Becken vor der Thür der Interimskirche gesammelt und belief sich die Summa hierorts = 16 Th.18 Gr.

Am 9.April - war der Tag nach Ostern - fingen die Maurer in Gottes Namen wieder an zu arbeiten.- Die erste Arbeit war die Bekleidung des Gewölbes und die Verfertigung des Daches,die aufgehangnen Steine festzulegen.Das ganze Gewölbe ist mit eisernen Drate überzogen,mit kleinen Nägeln befestiget und zwischen den Dielen und Drat mit lauter starken Riet beleget,dass die Bekleidung haften konnte .Zur Anschaffung des Riets musste ein jedes Haus sein Bund herbeischaffen.Hierauf wurde der Bogen mit Kalk und Gips,welcher von Weezen bei Hannover geholt werden musste, überzogen.Das Dach ist ganz mit Strohdocken unter die Pfannen belegt, wozu man auch ein gut Teil Stroh aus der Gemeine gesammlet.

Und nunmehr war es auch Zeit,an die Tischlerarbeit zu gedenken.Es wurde also resolvieret (beschlossen),selbige dreien hierselbst wohnenden Tischlern,als Mstr.Jost Hinr.Linnemeier,Mstr.Christoph Mahlmann und Joh. Hinrich Mackefen gemeinschaftlich zu verdingen

Wegen des neu anzufertigenden Altars ward von den Herrn Kirchencom-

1 pr. Fuß = ca 32 cm

Fundamente / Rammpfähle 9

8

Folgendes Tages ging also die Mauerarbeit in der Erde frisch fort, und man fing ~~an~~ sofort auch wieder in der Erde die folgende Seite südwärts an zu berammen, welche mühsame Arbeit endlich den 20. Juni vollends zu Ende ging.

Hauptpfähle sind um die ganze Kirche eingerammt, an der Zahl 137. Ihre Länge beträgt 9 Fuss in 3 Reihen. Füllpfähle sind mit Handrammen eingeschlagen, an der Zahl 442, lang 5 Fuss. Auch unter die Priechen und Altar 58.

Den 1. Juli ward das Mauerwerk in der Erde fertig, und man fing an, die Quadern ausser der Erde zu legen.

Die Sohlbänke halten in der Höhe 5 Fuss 3 Zoll. 2½ Fuss dieser Mauer haben in dem untersten Satz 6 Fuss Breite, die folgenden 2½ Fuss haben Fuss Breite, und der dritte Satz hat 4½ Fuss, der vierte, da die Quadern liegen, sind 3 Fuss 8 Zoll.- In den Quadersteinen sind 26 eiserne Klammern gemacht und an den Thüren 55 eiserne Haken zu der Rüstung, um selbige zu befestigen, sind gebraucht 124 eiserne Klammern.

Diese Mauer ist nun in die Höhe aufgeführet 24 Fuss und den 7. October dieses Jahres 1748 fertig worden.

Den 10. October fing man in Gottes Namen an, das Holzwerk darauf zu setzen, und den 15. desselben wurden wir auch damit unter Gottes Hülfe fertig und der Kranz von dem Polierer Schäfer drauf gesetzet, zu welchem Zierrat die unverehelichten Jungfern dieses Orts eine freiwillige Gabe verehreten, soviel, dass ausser den Unkosten des Kranzes der Polierer noch 6 Th. zu seiner Ergötzung genoss.

Den 22. Oct. wurden 8000 Dachsteine von der Fincaln Haide von der dasigen Ziegelhütte abgeholet. Diese wurden vorerst nur aufgehänget, weil der Winter nahe war.- Die Herbstwitterung dieses 1748ten Jahrs war wider Vermuten so bequem und erträglich, dass die Zimmerleute noch ein ganz Stück Arbeit fertig machen konnten. Sie fingen an, den Boden zu beschiessen, das Gewölbe zu machen und die Priechen zu bauen, mit welchem allem sie in der ersten Adventswoche glücklich zu stande kamen. Hiermit ward also die Arbeit dieses Jahres und zugleich die gesammte Zimmerarbeit fertig.

Den Winter über ging nun unsere vornehmste Sorge dahin, dass wir die Verwilligung der Königl. Landesregierrung ~~xxx~~ zu einer Collecte behuf dieses Baues erhalten möchten. Wir hatten desfalls nicht wenig Mühe und

missarien beschlossen,den in der Baukunst erfahrenen Herrn Ahrenhold,Secretarien beim Königl.und Churf.Consistorio in Hannover, zu ersuchen,dieserhalben mit einem dortigen Bildhauer sich zu besprechen.Welcher denn den Hn. Zisenis,Hofbildhauern,vorschlug.Mit diesem wurde also in ~~mxx~~ gedachten Herren Consistor.Secretarii Behausung in Beisein des hiesigen Hn.Bürger Metrs und des Kirchenjuraten Lustfeldts ein Contract geschlossen,kraft dessen Er einen Altar von 12 Fuss für 120 Thal. auf Mich.fertig zu liefern sich anheischig machte,so dass er zugleich die Malerarbeit mit besorgen und stehen wollte.Der Contract,von beiden Seiten unterschrieben,befindet sich bei den Kirchenbauacten.

Die Orgel betreffend,so ward desfalls von der Gemeinde beschlossen,das alte Orgelwerk nur erneuern und mit ein paar Stimmen vermehren zu lassen. Es wurde uns desfalls ein ~~ein~~ Orgelbauer namens Johan Andreas Zoberbier von Isernhagen aus vorgeschlagen,welcher aus Zerbst bürtig war,und daselbst mit grosser Zufriedenheit Pastoris und der Gemeine das dasige Orgelwerk verneuert und vermehret hatte.Mit selbigem schloss die Gemeine d.1.Jul. einen Vergleich,dass er die alte Orgel verneuern und mit 2 Stimmen vermehren sollte,dagegen sie ihm 80 Th.,auch für Tisch und Contakte 18 Th.bar auszahlen wollten.diese Arbeit hat er also auf hiesigem Ratskeller d.17. dieses angefangen.

Den 14.des Monats Octobr.wurde der neue Altar geliefert,und am 18. der ... Aufrichtung desselben vollendet.

Der Orgelbauer versprach zugleich,seine Orgel am Ende dieses Monats fertig zu liefern;Also ward im Namen Gottes beschlossen,die feierliche Handlung der Einweihung zu beschleunigen.

Die alte Kanzel wurde also aus der Interimskirche wiederum in die neue Kirche gesetzet und nebst dem Altar und Taufe mit grünen geblümten Plüsch beschlagen und mit weissen seidenen Schnüren besetzet.Die Summe dieser neuen Bekleidung belief sich auf 36 Th.

Und nunmehr musste man auch darauf bedacht sein,das wichtige Werk der Verteilung der Kirchen Stände vorzunehmen.

Verteilung der Kirchenstände

380133 11 1

Dazu wurde der 26.Sept. dieses Jahres von den beiderseitigen Kirchencommissarien anberahmet. Bei dieser Verteilung ward als eine Regel festgesetzt, dass,weil die hiesige Cämmerei 800 Th.zu diesem Bau ausser den Hand- und Spanndiensten hergegeben,ein jeder Bürger 2 Stühle (als einen Mannes -und Frauenstuhl) frei wieder haben und betreten sollte,und zwar,so viel tunlich, in der Güte,als er solchen in der vorigen Kirche gehabt.Diejenigen aber, welche mehr als 2 gehabt,sollten die übrigen,und zwar einen jeden mit 2 Th. zur Vergütung der Hand- und Spanndienste lösen,wenn ihnen mehr sollten angewiesen werden.

Theils Einwohner liessen sich diese Einrichtung gefallen und lösten ihre übrigen Stühle,theils aber nicht,obgleich dieser Bescheid gerichtlich abgefasst war.

Der Anfang der Verteilung geschahe an obgemeldetem Tage,allein es fanden sich sogleich beim Anfange sehr unruhige Köpfe,welche mit denen ihnen angewiesenen Plätzen nicht friedlich waren.Und ich kann dieses nach der Wahrheit als ein Zeugnis den Nachkommen zur Nachricht niederschreiben,dass sich die Rehburgsche Gemeine bei dieser Stuhlverteilung recht unbändig aufgeführet und mir insonderheit bei diesem Geschäfte unbeschreiblich Verdruss gemacht.

Inzwischen ward der Tag zu dem wichtigen Werk der Einweihung festgesetzt. Nachdem nämlich dem Königl.Consistorio einberichtet,dass die Kirche so weit fertig,dass der öffentliche Gottesdienst darin könnte gehalten werden,so wurde dem zeitigen Superintendent zur Neustad am Rübenberge Hn. Phil.Ludwig Wöldecke aufgetragen,diese Einweihung nomine (im Namen) des Königl.und Churfl.Consistorii zu verrichten.

Zu dieser solennen (feierlichen) Handlung wurde also der 2.Nov.und zugleich der 22.Sonntag nach Tr.festgesetzet,und um eben diese Zeit der H. Secretarius Ahrenhold abseiten des Königl. Consistorii beordert mit gegenwärtig zu sein,um 1.den Unruhen und Streitigkeiten wegen der Stühleverteilungen abzuhelfen und 2. ob nach dem Anschlag die Kirche gebauet,3. ob die Werkmeister ihre Arbeit pflichtmässig geliefert,4. um die Baurechnung abzunehmen.

Und hier will ich nun die feierl. Handlung der Einweihung beschreiben.

S. 12 fehlt, ist aber in dem beiliegenden Heft „Kirche u. Heimat" Nr. 49. 1929 enthalten.

die beiden Kirchenvorsteher.
Denen folgeten alle Bürger paarweiße.

In solcher Procession gingen wir einmal um die Kirche und kamen vor die Hauptthür hinter dem Altar.

Daselbst übergab der H. Bürger Mstr dem Hn. Superintendenten den vergoldeten Schlüssel,welcher darauf die Kirche öffnete und den Frieden wünschte allen,die zu diesen Thoren eingingen.Nach geschehener Eröffnung übergab Superintendens den Schlüssel dem Prediger des Orts,welcher solchen wiederum dem Küster überreichte mit denm Ermahnen:die Kirche zur rechten Zeit zu öffnen und dieselbe sammt den Geräten zu bewahren und reinlich zu halten.

Sogleich wie man zur Kirche eintrat,stunden die Musikanten bereit und s(mten unter Trompeten- und Paukenschall das Lied: Herr Gott,dich loben wir .. an.Nach dessen Vollendung trat Superintendens vor den Altar,empfing die Altargeräte aus der Hand der Herren Prediger.Hielt darauf eine Predigt über die Worte Jakobs: Wie heilig ist diese Stätte! ,und verrichtete die Einweihung.Der Kirche wurde der Name S t . M a r t i n i beigeleget,weil an diesem Tage das Fest der gesegneten Reformation Lutheri einfiel.Gleich darauf wurde gesungen: Gloria in .. ~~(Ehre sei Gott in der Höhe u.s.w.)~~
(Ehre sei Gott in der Höhe u.s.w.)xxx Und darauf gesungen: Allein Gott .. Hierauf trat H. P. Carstens vor den Altar,sang die Collekte und verlas das 8. Cap.aus dem 1. Buch der Könige.

Wurde gesungen Nr. 226 des Hannöv.Gesangb.: Verklärte Majestät ... .
H. P. Schäfer verlas hierauf den 84. Psalm.

Wurde musicieret.
Die Musik dirigirte H. Lasius,Cantor zu Wunstorf,welcher hiezu besonders erbeten wurde.Sie ward unter seiner Anordnung von 1 Pauker und 6 Hautboisten (Bläsern) des Kruogschen Regiments aufgeführet.Die Cantate (Gesangwerk),so der H.Lasius dazu besonders gefertiget,ist folgende:

Aria

Verweilet,angenehme Stunden,
Weil unsre Lust an euch gebunden,
Bleibt doch in eurem Laufe stehn!
Wie höchst gewünscht sind eure Blicke!
O! gönnet unserm Trieb das Glücke,
Euch unverändert anzusehn! D.C.

Recitativ.

Beglückter Tag, nach langem Sehnen
Bricht endlich dein erwünschter Schein
Gedoppelt froh herein.
Was schon der Väter Wünschen war,
Zum neuen Tempel und Altar
Voll reger Freude hinzugehen
Und dort zum Gott der Götter betend flehen,
Das lässt die Vorsicht heut uns sehn,
Da wir zum ersten Mal ins neue Heiligtum des Höchsten gehn.
So gross ist unsers Gottes Güte!
Drum lasst aus dankbarem Gemüte
Das Herz voll Glut, den Mund voll Lobes sein!
Geht mit gerührter Brust,
Mit zärtlich heiliger und Gott gefälliger Lust
Zu seinem Vorhof dankend ein:
So wird die Weihung ihm ein süsses Opfer werden.

Accompagn.

Du aber, Dreimal heiliger Gott,
Jehovah! Herr des Himmels und der Erden,
Erfülle jetzt mit Pracht, mit Herrlichkeit und Licht
Das Haus, das Dir zur Wohnung aufgericht't!
Dich fasset zwar der Himmel Himmel nicht:
Wie sollte Dich dies Haus denn fassen!
Jedoch, weil wir's nach Deinem Namen nennen,
Wirst Du es als Dein Eigentum erkennen,
Mit Schutz und Obhut drüber wachen
Und dieses Hauses Herrlichkeit weit grösser als des erstren machen.

Hagg. 2, 10.

Aria.

Erscheine denn in deinem Lichte
Des Lichtes Quell',Monarch der Welt,
Wenn hier vor Deinem Angesichte
Die Andacht betend niederfällt!
Wenn die Bedrängten ängstlich flehen,
So schick uns Hülf' und Rettung zu!
Und führ' uns einst auf Salems Höhen
In jenes Tempels ew'ge Ruh'!

D.C.

Hierauf wurde gesungen der Glaube. P. Crome betrat di Kanzel und predigte über 1. Cor. 3 v. 16.17 ("Wisset ihr nicht,dass ihr Gottes Tempel seid,und der Geist Gottes in euch wohnet? So jemand den Tempel Gottes verderbt,den wird Gott verderben;denn der Tempel Gottes i t heilig;der seid ihr.").Sein Vortrag war: Der Eifer Gottes um sein geweihetes Heiligtum. 1. wurde erkläret,was das heisse: I h r seid Gottes Tempel, 2. was das heisse,den Tempel Gottes verderben, 3. was das heisse: Gott wird den Tempel verderben.

Nach der Predigt wurde ein Dankgebet dem Herrn abgestattet für die Vollendeung dieser Arbeit;insonderheit,dass Gott alle und jede Arbeitende so gnädig bewahret;wie denn Gott hierin besonders über uns gewaltet,dass kein einziger Mensch bei diesem Bau zu Schaden kommen.

Nach der Predigt wurde,weil kein Kind zu taufen vorfiel,das h. Abendmahl gehalten,unter welcher Handlung wieder musiciret,und,nachdem dies vollendet wurde der Gottesdienst mit einem Lobgesang unter Trompeten- und Paukenschal beschlossen.

Die Beckencollecte betrug in allem 16 Th.2 Gr.

.. Hierauf wurde auf der Pfarre für die anwesenden Fremden die Tafel angerichtet.Es waren da gegenwärtig:1. H.Superintendens,2. ..... (16 Personen Ausser diesen wurden noch in des Hn.BürgerMstrs Hause gespeist: 3. H.BürgerMstr und beide Rathsherren,5. die beiden Juraten, 6.H.Cantor, 7. der Maler Cordes, 8. der Orgelbauer, 10. die beiden Tischers Mstr Mahlmann und Linnemeier.

Während der Mahlzeit machten die Musikanten auf der Pfarre einezu diese frohen Tage sich schickende Musik,welche denn mit dem Liede:Nun danket al Gott ,welches die gesammten ...

brannte bei einem Feuer in der Stadt auch das Pfarrhaus mit ab. Die Stadt wollte sich um die Jahrhundertwende am Neubau beteiligen, konnte die Mittel dazu aber nicht aufbringen. Sie bat die Regierung einen Werder im Hüttenbruch hierzu verkaufen zu dürfen.

Canonis = Regel – Richtschnur
als üblich . . .
Secrets Absonderung / Scheidung
Secretum gesondert getrennt
abgeschieden abgelegener Ort




12.

380139

Von Gottes Gnaden Wir Ernest August Bischoff zu Oßnabruck, Hertzog zu Braunschweig und Luneburg

Uhrkunden und bekennen hiermit, alß Burger=
meister und Raht Unsers Städtleins Quakenbrügg, un=
terthänigst fürgetragen, waßgestalt ge=
melte Stadt dadurch, daß vor wenigen zeit, durch
anzündung des Kreißfeuers entstehenen Brand=
schaden, dermassen zurück gesetzet, daß ein jeder
seine eigene [illegible], mit schweren [illegible] wieder
auffbauen müssen, Gleichwohl aber in der
Stadt wie auch das Pfarrhauß der notturfftig=
keit nach, müssen auch reparirt werden und die Stadt
deß Vermögens nicht, deren behueff einen sonderlichen
beytrag zuthun, und deß solcher bewandtnüs Uns
Unterthänigst angelanget, wir wolten in Gnaden
geruhen zu Concediren, daß sie einen Ort oder
Platz des Weidens in unsserem Grunde der Kirchspiel

und

undt das daher erlangende geld, zu obangezogenen
behueff anwenden möchten, undt Wir solchen orth durch
Unsere Ambts- und Forstbediente in Augenschein
genommen und befunden, das der vorhabende [illegible]
kauff, der Forst und Wildtbahn ohnnachtheil[illegible]
fallen konte, und der Vermessung nach der [illegible]
länge achtzig Ruthen und in die breite an [illegible]
einem Ende zehen und am andern Zwölff Ruthen in sich
begriffe, daß Wir demnach ihrem Petito in genade[n]
statt gethan haben, Thun das auch hiermit und in
Krafft dieses also und dergestalt, das sie eingangs
[illegible] angewiesenen [illegible] unser Stadt
Rotenburg, von gemeiner Stadt wegen, den obgedach-
ten und beschriebenen orth des Werders in Hutten,
brauch, nach ihrer gelegenheit verkauffen und ein
Stück geldes darauff nehmen mögen, Jedoch [illegible]
die aus kauffgeldes zu angeregeten behueff [illegible]
den, den wiederkauff dabey reserviren und
vorbehalten, als die Schnad zwischen Unserer Am[illegible]
Rotenburg und Melsungen in ihrem alten stande leb[illegible]

sen

en, derselbe wiederumb auffgeräumet und die Juris-
diction Unserm Ambt Rehburg ohne ab-
bruchig und praejudicirlich, weniger nicht, die
Nachhude, der gantzen Gemeinde und Bürger-
schafft, ohngeschmälert verbleiben, auch wen
der Platz des Teichs einmahl abgeräumet undt
gewendet, der Gemeinen Hude wieder anheim fal-
len und von der gemeß jährlich und zwar Michae-
lis 1690. zum erstenmahl pro Canone, an
Unser Ambt Rehburg, Einen gülden 4 mgr. oder
an guter Landtmüntze. Vier und Zwantzig Marien-
groschen zur verrechnung entrichtet werden solle.
Wan aber die Stadt oder der einhaber mit ent-
richtung gedachten Canonis rückfällig werden
würde, soll auch diese Concession erloschen sein,
und dafür wir und Unsern mit Vorschreiben auch über
kurtz oder lang resolviren, diesen obbeschriebe-
Platz zu Unserm eigenen gebrauch wieder zuziehen,
soll dem Käuffern oder einhabern, das Kauffgeldt

samt

sambt denen daran verwandten Unkosten
wie an sich billig, wieder erstattet werden,
gestalt wir Unsern zeitlichen Ambtman Un-
sers Ambts [illegible] Philipp Heinrich Arnd
und dessen nachfolgern am Ambt, hiemit
in gnaden anbefehlen über diese Unsere
ertheilte Concession beständig zu hal[ten]
Urkundlich Unsers Fürstl. Hand Zeichen und
Vorgedruckten Cammer Secrets, geben
Unser Residentz Hanau den 10t
[illegible] Ao 169[illegible]

Ad Mandatum Rev[mi] Ser[mi]
Pr[illegible]

Philipp [illegible]
Rei[illegible]

Klagen Linus Abendrot
am Hütten [illegible]
Treffend

Reparatur des Kirchturms

18o1

An die Churfürstl. Cammer

Unterthänigstes Gesuch,
abseiten des Magistrats
zu Rethem(?)
um gnädige Erlaubniß
zum behuf einer ~~[illegible]~~ großen
Reparation am hiesigen
Kirchthurme, einige Mor-
gen [illegible] Plätze ver-
kaufen zu dürfen

Hochunterthänigstes P.M.
an Königl. Churfürstl. Cammer

Excellenz und Hoch- u. Hochwohlgebohrne
Herrn ~~[illegible] und [illegible]~~
~~haben~~ wir hiedurch unterthänigst
vorstellen ~~wollen~~, daß die nacht
vom 9ten auf d. 10ten November v. j.
durch den Windsturm, das Dach des
hiesigen Kirchthurm dermaßen
ruiniret ist, daß selbes gänzlich neu
gedecket werden muß. Wozu
die Kosten nach dem Anschlage
eines Schiefer-Deckers in Hannover
366 Rthlr 19 mgl betragen.

Da nun die hiesige Cämmerey,
welcher diese Reparation obliegt
wenig Einnahme hat, auch ohne-
dem in Schulden ist
so ~~[illegible]~~ bitten wir ~~und den~~ unterthänigst
~~[illegible]~~, daß Königl. Churfürstl.
Cammer gnädigst geruhen wollen
zu erlauben, daß dieser Wegen(?)
an den Brockeloher Grenzen, an
den sogenannten [illegible] bereits
einigen Morgen der [illegible]
[illegible] Plätze
verkauft würden.

Wofür die hiesige Cämmerey
zur beyhülfe dieser Kosten die
Kaufgelder, und Königl. Churfürstl.
Cammer einen billigen Grund-
zins erhielte

Von dem Kosten Anschlag behuf Umdeckung des Kirchenthurms	rt	mg	d
1. sind erforderlich 50 Last Schieferstein a Last incl. den Fuhrlohn 2 rt — — — — — —	100	—	—
2. Dreyßig Tausend Stück Decknagel a 100 Stück 8 g	66	24	—
3. bretter oder Latten Nagel 2500 Stück a 100 Stück 18 g	12	18	—
4. ein ein Viertel Mittel Dielen incl. den Fuhrlohn	23	27	—
5. die acht Kehlen mit bley zu beschlagen erfordern 240 quadrat fus bley oder Rollen bley jeder fuss zu 4 Pfund gerechnet sind 960 lb jedes lb 3 mg	80	—	—
6. für Nagel das bley aufzunageln — — —	2	18	—
7. Arbeits Lohn den alten Dach incl. den Latten abzunehmen und von neuem so woll mit Latten wieder zu beschlagen als auch Schiefer zu decken auch die 8 Kehlen mit bley ein zufassen incl. den Bau oder Gerüst in allem —	80	—	—
Summa	365	15	—

Rehburg d 21ten Febr 1801

~~M~~ Mahlmann

Kosten Anschlag

von

Umdeckung des

Kirch-Thurm

Adresse meister Bock
an der Georgen Straße

Johann Heinr. Bock Sen.
und wohnet beim Brau-
Schreiner von Hannover

Unterthänigstes P M

Da die Nacht vom 9ten auf d. 10ten Novembr v. j. durch den Windsturm, das Dach, des hiesigen Kirch=thurm dermaßen ruiniret ist, so ist selbes von Magistrats wegen mit zuziehung eines Schiefer=deckers aus Hannover, in Augenschein genommen, nachdem nun befunden worden, daß das Dach nicht mehr zu repariren ist, sondern ganz neu gedecket werden muß, und von Letzterem anliegender Kosten Anschlag entworfen ist, so werden dem Herrn Drost von Uslar [als zeitiger Stadt Commissarius] von Magistrats wegen hiedurch unterthänigst ersucht um hohe Ratification Königl. Churfürstl. Landes Regierung nachzusuchen Rehburg d. 7ten Marz 1801

JH Mahlmann Syndic

P M

Da das Dach des hiesigen Kirchthurms, die Nacht vom 9ten auf den 10ten Novembr v. j. durch den Windsturm dermaßen ruiniret ist, das selbiges ganz neu gedecket werden muß, wovon die Kosten nach dem Anschlage eines Schiefer=deckers in Hannover 366 rthl 15 mgl betragen, darum die hiesige Cammereij, welcher diese Reparation obliegt, wenige Einnahme hat, auch ohne dem in Schulden ist.

So werden daher, den Herrn Drost von Uslar als zeitigen Stadt Commissarius von Magistrats wegen unterthänigst ersucht Königl. Churfürstl. Cammer zu Hannover zu ersuchen das selbe gnädigst geruhen wollen, das diesen wegen an dem Brockeloher Gemeinheit, bey dem sogenannten Wachsen=bruch, einig Morgen dem Hud und Weide unschädlich [illegible] Verkaufft würden,

wofür die hiesige Cammereij zu bestreiten dieser Kosten die Kaufgelder, und Königl. Churfürstl. Cammer, jährlich einen billigen Grundzins erhielte.

Rehburg d. 7ten Marz 1801

JH Mahlmann Syndic

Unterthänigstes P. M.

380148

Da bey Undeckung des hiesigen Kirchthurms, noch viele Bau-mängel gefunden worden, welche von der Abdeckung des Thurms weder von den Schieferdecker noch von einem andern beurtheilet werden konnten. wie aber das Dach abgedeckt waren so fand sichs, daß nicht allein die untersten Sparren und Balken zum theil, auch einige Sparren in der mitte des Thurms, wo die Winkel und Stunden=Glocke ihren Stuhl denselben verursachet haben, sondern [illegible] waren auch die Balken lage in der mitte des Thurms, wo der obersten=Stock auf den Untersten befestiget ist, zum theil verfaulet und vermodert, desgleichen waren die Obersten=Sparren, oben an der Spitze des Thurms bereits den Mädeln verweset. folglich mußte die Helmstange Knopf und Hahn herunter genommen, und von den Sparren und Mädeln das verwesete abgenommen, und wieder zu geschärfet werden, nicht weniger mußte ein neues Zinnern blatt gemacht werden. Damit vorstehende Baumängel höchstnöthig zu Repariren waren, auch von der wieder Zudeckung des Thurms geschehen mußte, so mußte man von Magistrats wegen, um den Schiefer=Decker nicht aufzuhalten mit der Reparation fort fahren.

Da sich aber nach geendigten Reparation ergeben, daß die sämtlichen Reparations Kosten, wie aus anliegenden Verzeichniß zu ersehen nach Abzug des alten Bleys 423 [over 401] rthl 15 mgl 1 [over 5] pf [illegible] und nur von Königl.=hohen Landes=Regierung zu Hannover dieser wegen den 9ten April 1801 Ratificirt sind 365 rthl 15 mgl CM. folglich 128 rthl 26 mgl 4 [illegible] über den Anschlag kömt.

so werden der Herr Drost von Uslar als gnädigen Stadt-Commissarius, von Magistrats wegen unterthänigst ersucht, auf eine hohe Ratification der 128 rthl 26 mgl 4 [illegible] CM bey Königl. Churfürstl. hohen Landes=Regierung nachzusuchen

Rehburg d. 26ten Febr 1802

[illegible] Mahlmann Bürgermeister

Verzeichniß

380149

No	Was die Reparation des hiesigen Kirchthurms an Kosten beträgt	Cassen münze Rthl	mgr	₰
1	50 Loth Schieferstein a Loth nach der hiesigen Casse(?) 2 Rthl 2 mgr Conventions-Münze thun 102 Rthl 28 mgr sind Cassen Münze	89	12	4
2	15 Ct 23 lb Bley a Ct ohne Fracht 6½ Rthl	98	31	–
3	für Gold zur Vergüldung der Knöpfe und Hahnen nebst Zinnernen(?) Blatt	9	–	–
4	dem Zimmermann Arbeit 14 Rthl Cvm thut Cm	12	9	–
5	2 Fuder gute Kalksteine(?) a Fuder [illegible] der hiesigen Casse(?) 14 Rthl	28	–	–
6	da der Schiefer Decker, für herunternehmung der Hebestangen nebst Hahn und Knopf, desgleichen aber den Mädern(?) und Sparren wieder in ordnung zu bringen, nicht weniger die Hebestangen wieder hinauf zu bringen und mit Bley zu beschlagen 32 Rthl 12 mgr Cm accordiret so hat er laut Quitung eingefangen	112	12	–
7	dem Handlanger laut Quitung bezahlt 22 Rthl 33 mgr Cvm in Cm	20	1	7
8	für Schlösser Arbeit laut Quitung bezahlt 4 Rthl 5 mgr ~~4~~ Cvm	4	3	7
9	dem Schmiede Meister Meyer laut Quitung bezahlt 26 Rthl 10 mgr 4 ₰ in Convention Münze thut	23	–	2
10	dem Nagel Schmidt laut Quitung bezahlt 73 Rthl 27 mgr in Conventions-Münze thun	64	19	1
11	an Ernst Mahlmann für Tischler und Maurer(?) arbeit laut Quitung bezahlt 15 Rthl 8 mgr 4 ₰ thun	14	8	–
12	für Fuhrlohn die Steine und Bley von Hannover zu holen	18	8	2
13	für eine Reise nach Hannover a 1 Rthl 12 mgr	5	12	–
14	für eine Reise nach Nienburg	–	24	–
15	ein Gießlags(?) [illegible] für Nagel und [illegible] die Nagel [illegible]	1	14	4
	Summa	~~499~~ 501	~~33~~ 1	~~7~~ 6
	Dazu ist für altes Bley gegeben 8 Rthl 30 mgr 7 ₰ in Convention münze ist Cassen Münze	7	27	4
	abgezogen bleiben	493	15	[illegible]
	Dagegen sind nun Realisiret	360	10	–
	Verglichen so sind übrig(?) [illegible]	128	~~6~~	[illegible]

Rehburg d 26ten Febr 1802

J H Mahlmann Bürgermeister

Rechnung

Von der Reparation des hiesigen Kirchthurms

~~Über die Nägel geliefert~~
~~1. d. 12ten July – Lattennägel 2000 Stück~~

d. 14ten July 1801 ist auf den Rechnung [illegible]

[illegible]	—	485 4 7
in Hannemann bey [illegible]		7½
in Lehen die Nägel	—	24 – "
in Blumenau	—	3 "
in Heyneburg	— – –	3 – 4
		19 f 6 my [illegible]

P 1

380151

Nro	Einnahme	Rt	mgr	₰
1	d. 21sten Juny 1801 in guten Pistolen von dem Deputierten Johann Diederich Meyer geliehen	100		
	d. 22sten Juny 1801 von [illegible] in Widenbrück für einen abgebrochenen [illegible] in Conventions Münze eingefangen — 24 gg		22	4
2	d. 1sten July 1801 von H. Senator Wallmann eingefangen in guten Pistolen	100		
3	d. 16ten Aug für das [illegible] in [illegible] gegeben [illegible] 19 mgr [illegible] 24 gg in golde		22	4
4	d. 23sten August 1801 in guten golde von dem Deputirten Johann Diederich Meyer geliehen	100		
5	d. 5ten Sept 1801 von H. Apotheker [illegible] [illegible] von May 1801/02 eingefangen in golde	100		
6	ist von dem übrigen von bley [illegible] den alten bley [illegible] Conventions Münze [illegible] und [illegible] Roemann zu Leese in Conventions Münze 3 [illegible] 17 und [illegible] [illegible] 38 [illegible] bley 16 [illegible] 25 [illegible] / 84 [illegible]		8	10 7

Die Nagel sind accordirt
1 die Latten Nagel a 100 — 15 mgr
und die Dachnagel a 1000 2 g [illegible] in C.M.

und die Zimmer Arbeit ist accordirt zu 14 rt f C.M.

No	Ausgabe	in golde Rt	mgr	d
1	d. 30ten July 1801 an Herrn Krieg in Linden von Hannover für Zwey Fuder Füllen Dielen [illegible] bezahlet in guten Golde à Fuder 15 Rt	30	—	—
	~~d. 12ten July 1801 abschläglich bezahlet an Herrn [illegible] für 1000 Tausend Latten Nagel [illegible]~~	~~5~~		
	~~an Handlungen [illegible] bezahlet 2 Rt Conventionsmünze~~	1	32	
	d. 22ten Juny 1801 für einen Reise nach Hannover 1 Rt 12 gg Cassen Münze	1	17	
	Den 29ten Juny 1801 für eine Reise nach Hannover die Latten Dielen zu holen 2 Tage à 24 gg sind 2 Rt 12 gg CM in golde	1	17	
	für beide Fuder an Zollen und Weggelde bezahlet in Cassen gelde 31 gg 4 d in golde	—	34	
	auf dieser Reise für den Schieferdecker an [illegible] gelde bezahlet 14 gg CM in golde	—	15	
	d. 10ten July 1801 auf einer langen Reise nach Nienburg an Brückgelde und Weggelde 7 gg CM	—	8	
	für mich für eine Reise nach Nienburg um die Nagel zu bestellen 24 gg CM in golde	—	25	6
	~~d. 13ten July 1801 abschläglich bezahlet [illegible]~~	~~5~~		
	d. 14ten July laut Quitung für 4 Rollen bley bezahlet 40 Rt 32 gg 1 d CM	43	29	4
	Zollen und Weggeld 15 gg CM in golde	—	16	7
	Dato 24 buch Blätter Gold à 9 mgr sind 6 Rt CM in golde	6	16	4
	und 2 tägige Diäten à 24 gg sind 1 Rt 12 gg CM in golde	1	17	
	d. 24ten July dem Schiefermeister Gode abschläglich bezahlt [illegible]	40	—	—
	d. 1ten Augt 1801 dem Zimmermeister Mackäben laut Quitung bezahlet 14 Rthlr Conventions Münze thut in golde	13	4	4
	d. 21ten August 1801 für bley laut Nota bezahlet an [illegible] Vezin 57 Rt 34 mgr 7 d CM in golde	62	5	1
	dato für 12 buch Gold à 9 mgr sind 3 Rt CM	3	8	—
	dato an Wilhelm Hogreve für 9 [illegible] bley [illegible] à 12 mgr	3	—	—
	dafür bezahlet Zolle und Weggeld 9 gg 3 d CM	—	10	
	für einen Reise nach Hannover 1 Rt 12 gg CM	1	17	—
	d. 7ten Sept 1801 dem Schieferdecker den Rest bezahlet mit 75 Rt CM ~~[illegible]~~ in golde	80	12	6

Ausgabe an den Handlangern denselben bestimmt à Tag 15 mgl. Conventionsmünze	in Conv. rth	mgl	d
Die Arbeitsleute angefangen d. 1ten Julij 1801			
den 1ten und 2ten [illegible] [illegible] [illegible]		30	
und d. 3ten Julij [illegible] denselben hat abschläglich empfangen	2		
das gleichen d. 19ten Julij 1 Pistolen	5	12	
das gleichen d. 4ten Aug.	2	—	
das gleichen d. 16ten August 1 Pistolen	5	12	
d. 9ten Sept. 1801 den Rest bezahlt	7	15	—
	22	33	

Also die ersten 4 Wochen 2 Tage
die zweite — 6 "
die dritte — 6 "
den 4ten — 6 "
die 5ten — 5 "
die 6ten — 6 "
die 7ten — 6 "
die 8ten — 5½
die 9ten — 6
die 10ten — 6

53 Tage

Ausgabe für Nagel die Lattennagel sind accordiert das Hundert zu 1 mgl. und die Dachnagel das Tausend 2 rth.	in Conv. münze rth	mgl	d
Dem Nagelschmied Tostmann hat geliefert d. 12ten Julij 1801			
2000 Lattennagel und hat darauf abschläglich empfangen 1 Pistolen	5	12	—
[illegible] 1000 Lattennagel und 9000 Dachnagel } empfangen d. 21ten Julij	~~20~~ 25	6	
d. [illegible]ten Aug. zwei Tausend ihm dato bezahlt	20	—	
d. 17ten Aug. acht Tausend ihm dato bezahlt 2 Pistolen	10	24	
d. 23ten Aug. 3 hundert Lattennagel und 3 Tausend Dachnagel	12	21	
Summa	73	27	
an den Schlosser [illegible] Quittung bezahlt LVIII	4	24	

380153

Ferner Ausgegeben

Für Verzeichnung der Schatzsteuer
1. Auf dem Ostern Landtag 11 gl Cw
2. im Cantorat Land Cb .4.
sind 15 gl in golde —— 16 gl 1 d

Für Feuer Casse
Für die publ. Brand Land Cb 4 Rthl 33 mgl
dem Boten beim Bringen ..–12.
Abgeschrieben beim ... –2– 4 –4
sind 7 Rthl 13 gl 4 d in golde 7 Rthl 32 gl 4 d

d. 17ten Decembr an den Land-
schaftlichen Boten bezahlt 9 mgl Cm in golde — 9 gl 6 d
der Landtag ist d. 7 Jan 1802

Zur Introduktion des Pastors C r o m e
im Jahre 1739

Probepredigt des Predigers Crome

380156

Hochedle,
Hochgeehrte Vielgeehrte Herrn Bürger Meister,

Wann das Königl. und Churfürstl. Consistorium zu Hannover jüngsthin resolviret hat, daß der Candidatus Theologiae Herr Friederich Andreas Crome zum Pfarr Adjuncto daselbst bestellet werden solle, und mir deshalb durch ein Königl. Consistorial Rescript anbefohlen worden, als Superintendens das gehörige fördersamst zu besorgen, daß gedachter Hr. Crome, inhalts Königl. Kirchen Ordnung, seinen künftigen Pfarrkindern mittelst einer Probe-Predigt zur Erlangung ordentlicher Vocation vorgestellet werde;

Als habe solches Ew. Hochedlen nicht allein hiedurch vorläufig eröffnen und anzeigen wollen, sondern auch zugleich vermelden,

380157

daß am nechstfolgenden Sontag, als Dom. XXIV. post Trinitatis, vorgedachten Herrn Romers Antrittspredigt in der Kirche zu Rheburg solle gehalten werden.

In dieser Absicht ersuche meinen Hochgeehrten Herrn Burgermeister, solches der Gemeine zu Rheburg nicht allein kund thun zu laßen, sondern auch ohnschwer die Veranstaltung zu machen, daß am künfftigen Sonnabend Mittags um 12. Uhr, als d. 7. hujus, auff hiesiger Superintendentur sechs Bevollmächtigte zu meiner Abholung sich einfinden mögen.

Indeßen beharre mit allem

Hoch. Hochedlen
Meines Vielgeehrten Herrn
Burgermeisters

Neustadt am Rübenberge
d. 3. Novembr. 1739.

Dienstwilliger
Philipp Ludowig Wölbeken
Superintendens.

Anstellung des Pastors Crome

HochEdler,
Insonders Hochgeehrtester Herr
BürgerMeister,

Vom Königl. Consistorio habe nun-
mehro den Befehl erhalten, daß der von
der Gemeine zu Rheburg ordentlich vocirte
und von Ihro Königl. Majestät allergnädigst
zu einem Pfarr Adjuncto daselbst con-
firmirte Herr Friederich Andreas
Crome, von mir als Superintendenten
hiesiger Inspection nach Inhalt Königl.
Kirchen Ordnung, als Pastor und Seelsorger
der Gemeine zu Rheburg solle introduciret
werden, und es die Nothdurfft erfor-
dert, daß daßelbige von mir noch vor
den Hochheil. Weynachts Feyertagen be-
werkstelliget werde.
Ich bin in Gottes resolviret und
entschloßen, am nechstfolgenden Sontag
als Dom: III. Advent: die Introduction
des gemeldeten Herrn Cromen anzustellen,
und nechstens daselbst zu verrichten.
In dieser Absicht habe Euch HochEdlen
als den Herrn BürgerMeister so wohl

wir auch denen Gliedern des Raths und
Deputirten der Stadt daselbst, dieses mein
Vorhaben nicht allein hiedurch notificiren,
sondern auch zugleich dienstfreundlich er-
suchen wollen, die bey der Introduction
nöthige Veranstaltungen gehörig zu besorgen,
also daß am bevorstehenden Sonnabend,
Mittag, als d. 12ten huj., auf hiesiger
Superintendentur sechs Vorspann-
Pferde zu meiner Abhohlung nach
Rheburg sich einfinden
Neben auch die Verfügung zu machen,
daß obenerwehnter Herr Friederich Andreas
Crome auch bestimmter Zeit aus Hannover
gehörig abgeholet werde.
Da nun überdem bey solcher Introdu-
ction die Gegenwart noch eines andern
Predigers nöthig seyn wird, und der
Herr Pastor Rasch zu Schneeren
von mir deshalb bestellet worden,
als können demselben gleichfalls Pferde
zu seiner Abhohlung von Schneeren
nach Rheburg des Sontags ganz früh

380160

geschickt werden, dass selbiger zu rechter Zeit könne gegenwärtig seyn.

Ich habe, weil sonst keine Gelegenheit nach Rheburg anfällt, dieses Schreiben durch einen expressen Bothen übersenden müssen, in Hoffnung, dass solches seine Bestellung desto eher erhalten werde.

Übrigens beharre mit vielen estime

Ew. HochEdlen
Meines vielgeschätzten Herrn Burgermeisters

Neustadt am Rübenberge d. 7. December 1739.

dienstwilligster Philipp Ludwig Woldeken.
Superintendens.

Eine Ehrenerklärung umm ein gestohlenes
Kinderhembde 5. Martzy 1744

Pastor Crome

380162

Wohl Edle

Burgermeister und Rath!

Denenselben gebe hiemit zu erkennen, daß mir von dem Herrn Superintendenten der Aufschub der Einsetzung der neuen Schulmeisterin übel genommen, in Betracht, daß die hergegebenen Beschuldigungen von einem begangenen Diebstahl bei einem verfertigten Kinderhembde sehr kindisch, elend und unbewiesene [illegible], vollends der Werdenen Männer aus ihrem eigenen Mittel, die mehr glauben als angehörten 2. Zeugen verdienten, die Frau selbst als eine unsträfliche Person gelobet.

Zum Überfluß aber ist mir von dem Herrn Superintendenten anbefohlen, den Gemeinen zu declariren, daß sie den, der neuen Schulmeisterin als einer vom Königl. Consistorio dazu tauglich erkannten Person, beschuldigten Diebstahl hinlänglich und unumstößlich beweisen sollen, und zwar binnen 14. Tagen à dato anzurechnen; Widrigen falls die Introduction

der

meiner Lehrmeisterinn nicht allein ohnfehlbar
geschehen, sondern auch selbiger die Zweymahlig
verursachte Kirchlichen Vergüten, und gegen
ein sich eingegebenen 2. Zeugen des [illegible] der
ihren Erklärung Verbehalten seyn solle.

Dabei ich denn für meine Person die Erinnerung thue 1. da ich nun genugsam sehe, bey Einsetzung des Cantoris als dieser Lehrmeisterinn Ihnen Sie gefallen, selbige auszuschalten, und dabei in den Verdacht kommen, daß auch mit ihren Anschlägen concurriren, daß sie auch forthin mit solchen [illegible] [illegible], und [illegible] Königl. Consistorio oder dem H. Superintendenten nur erst Gegen ordre einbringen, damit euch hiefort meinen [illegible] nicht eines Ungehorsams beschuldigen.

2. Will ich als ihr Prediger aus [illegible] Hertzens Ihnen wohlmeinentlich rathen, daß Sie sich fernerhin ~~für~~ den Anstalten ihrer Obrigkeit nicht widersetzen. Nicht weniger die Anschläge, um einen gelehrteren Cantorem zu haben, fahren lassen, damit, wie ich ihnen voraus sage, Weitläuftigkeit verhütet werde.

Rebb. d. 5. Martij
1744.

Fr. Andr. Cröme
P.

An
den Bürger Meister
und
Rath zu Neyburg

Aus der Kirchengeschichte
Rehburgs

verfertigt von Friedr. Andr. Cromeyer
1754

380166

Im Namen des dreieinigen Gottes!

Geliebter Leser! Ich gebe mir jetzt die Mühe, dir, dem Nachkommen, eine Nachricht zu überliefern, wie es mit dem Kirchenbau für diese Gemeine zu Rohlburg zugegangen, wie er angefangen, fortgesetzt und (so mir Gott das Leben bis dahin gönnt) wenn selbiger vollendet worden.

Daß ein Prediger, zu dessen Zeiten eine neue Kirche gebauet werden muß, Sorge, Mühe und Verdrießlichkeit hat, ist die gewöhnliche Klage; diese Klagen werden geringer oder größer, je nachdem die Gemüter beschaffen sind. Liebet jemand Bequemlichkeit und Ruhe, weiß er die Lasten nicht zu tragen mit Sanftmuth; hat er kein Vertrauen zu Gott, keine Geduld beim Widerspruch, keine Standhaftigkeit in Überwindung der Hindernisse, so ist freilich die Forderung eines Kirchenbaues für einen Prediger eine lästige Sache. Ich meinestheils rühme die Barmherzigkeit meines Gottes, daß er bis hieher mir das Werk gelingen lassen.

Es hat aber gegenwärtiges Verzeichnis der Nachrichten von diesem Kirchenbau verschiedenen Nutzen: 1, Die Historie ist ein Licht, dessen man nicht allein nicht entbehren kann, sondern welches auch die größte Bequemlichkeit giebt, denen, die gern wissen wollen, auf welche Weise Gott in den vergangenen Zeiten haus gehalten, und wie sich die Menschen in dieser Haushaltung Gottes betragen. Nun ist zwar der Nutzen dieser Nachrichten nicht allgemein, gleichwohl kann er denen Nachkommen dieses Orts nützlich sein und eine Nachricht geben, die ich mit Mühe von meinen Vorgängern gesucht, aber nicht gefunden, weil es heißt, daß alle alten Urkunden bei dem

großen

380167

großen Brande 1687 mit verloren gegangen. 2., können die
Nachkommen hieraus sehen, was dieses Werk gekostet,
und wie es beschaffen, nicht nur wie es über der Erde
sichtbar dasteht, sondern auch wie es unter der Erde be-
schaffen, und wie tief der Grund gelegt worden.
3., Daß die Nachkommen diese Arbeit, Schweiß, Kosten
und Mühe ihrer Voreltern mit Dank erkennen,
als welche nicht auf leichten Sand gebaut, sondern
sich's sauer werden lassen, einen festen Grund zu legen,
damit die Nachwelt lange dessen zu genießen hätte.
Gott segne denn dies Werk und helfe es uns zu Stande
bringen. Er bewahre es für Wetterschaden, für Feuer- und
Wassersnot. Er segne die, so künftig diesen Tempel besuchen,
um sein heiliges Wort zu hören, daß sie zu lebendigen Tempeln
Gottes werden. Und wenn endlich unsere Gebeine in und
um diesen Tempel vermodern, so führe er uns in den Tempel
des Jerusalems, so nicht mit Menschenhänden, sondern von
Gott selbst erbauet ist.

Rehburg, den 17. April 1748

gez Friedr Andreas Crome
jetziger Zeit Pastor mpp.

Die jetziger Zeit lebenden Regenten, Kirchenräte, Commissarien,
Kirchen- u Schulbediente, Bürger-Mstr und Ratsverwandte sind
folgende.

Der gnädigste Monarch und Vater des Vaterlandes
Georg II
König von Großbritannien etc

. . .

Consistorial- und Kirchenräthe:

Herr Joh. Peter Tappe, Director
– Gerh. Joh. v. Bode
– Dav. Wilh. Erythropel P Neust Hann
– Christian Ulr. Grupe
– Phil Conrad Hugo
– Laurentius Hagemann, Hofpred.
– Reinhard Peasken, Gen. Super in Celle
– Gabriel Wilh Götken, Hof-Prediger

x x x

Kirchen-Commissarien

Herr Phil Ludwig Wöldecke, Superintend. zu Neustadt am Rübenberge
Herr Ernst Fried. Ludwig, Amtmann zu Rehburg

x x x

Kirchen- u. Schulbediente

Friedrich Andr. Crome, Pastor
F. D Haartz, Schulbedienter, auch Cantor, Küster u. Organist.

x x x

Raths Verwandten

Joh Dieterich Suer, Bürger-Mstr, und Rechnungsführer beim Kirchenbau
Joh. Hinr. Hachfeld, Rathsherr
Christoph Grote, Rathsherr

x x x

Kirchenvorsteher

Cord Heinrich Lustfeld
Joh. Fried. Gallmeier

380169

<u>Zimmermeister</u>
Erhard Lutz aus Hannover
Joh. Jürgen Schäffer Polier
Maurer = Mstr. Jäger.

Die alte Kirche, in welcher ich 1739 Dom. III Adv. als Pastor introduciret worden, war ein sehr altes Gebäude. Außerdem, daß dieselbige für diese Gemeinde zu klein war, stund selbige auch so schlechtem Grunde, daß sie bei Windstürmen sich starke bewegte, und man alsdann unter dem Gottesdienste in großen Sorgen war, wie sie denn auch in den letzten Jahren in- und auswendig mußte gestützet werden. Sie hielt in der Breite im Lichten bis 26 Fuß, in der Länge 70 Fuß.

Wenn diese alte Kirche erbauet worden, sind keine schriftlichen Nachrichten bei der Pfarr-Registratur zu finden, habe auch sonst nirgends bei Abnehmung des alten Gebäudes einige Urkunden entdecken können, außer daß an einem Riegel über der einen Thür die Jahrzahl 1556 sich gefunden, und so hatte dieselbe 192 ~~J~~ gestanden. Hingegen der Thurm befindet sich noch in recht gutem Stande, und weiset die Jahrzahl so man an der ~~Ost~~ Südwestseite liest, 1585. daß selbiger nun 163 Jahr gestanden.

Ob nun gleich seit vielen Jahren zur Erbauung einer neuen Kirche gerathschlaget worden, so hat solches doch seine Schwierigkeiten gefunden, indem zu solcher Bau nicht nur eine mühsame, sondern auch eine kostbare

Sache ist. Gott aber, der alles zu seiner Zeit tut, lenkte die Herzen einiger Einwohner dieses Orts, daß sie ziemlich ansehnliche Legaten zum Bau einer neuen Kirche vermachten.

1739 vermachte Johann Haidorns Ehefrau Anna Maria Grotan in ihrem Testament 50 Thaler, 1740 Christoph Grote 20 Th., eod (d.h. in demselben Jahre) Jost Henni Suer und dessen Ehefrau bei Lebzeiten 10 Th. Ferner 1740 machte eine noch unverheiratete Person Anna Elisabeth Rodemeiers auf ihrem ~~Tot~~bette ein Testament und vermachte ihre Güter als das Wohnhaus, die Schmiede, ein paar Stück Rinder, etliche Stück Land u.s.w. ihrem Stiefvater, einem hiesigen Bürger und Grobschmied Mstr. Johan Meier; doch so, daß sie selbigem die Kirche substituierte (an ~~Stelle~~ seiner Stelle setzte) und nach seinem Tode derselben alles zufallen sollte. Weil nun besagter Meier noch ein junger frischer Mann war, und die Kirche zum Bau des Geldes sogleich benötiget war, so ward vom Königl. Consistorio beliebet, mit Johan Meier einen Contract zu schließen, kraft dessen ihm diese Güter für sich und seine Ehefrau erblich cedieret (abgetreten) und die Kirche für ihre Forderung ein Stück Geld nehmen sollte. Dieser Vergleich wurde im Jahre 1745 von beiden Kirchencommissarien auf hiesiger Pfarre geschlossen, und Mstr. Meier zahlte der Kirche 220 Th.

Noch in eben diesem Jahre 1740 starb der hies. Bürger Jost Henni Suer ohne Leibeserben und substituierte ebenfalls seiner Witwe die Kirche in Erbteilung seines Nachlasses. Diese starb zwar auch 1744, allein die Kirche geriet dieser Sache wegen mit den 3 Brüdern des Verstorbenen Suers in

einen langen intricaten (verwickelten) und ver=
drießlichen Proceß. Es war nämlich noch bei Lebzeiten
der Eltern der Suerschen Kinder eine Erb-Verbrüderung
aufgerichtet, vermöge dessen ein Bruder den andern,
der ohne Leibeserben versterben, beerben sollte. Ob nun
zwar abseiten Herrn Suers Erben ein nachheriger Ver=
gleich producirt (vorgenommen) wurde, darin die Brüder
sich des Erbrechts begeben hatten, so war selber doch so
zweideutig, daß die Sache zu einem weitläufigen
Rechtshandel ausschlug. 6 Jahre war dieser Proceß geführt,
und beide ~~[illegible]~~ Instanzen wurden müde. Ich reisete
also selber den 7. Mai 1746 nach Hannover und bat beim
Königl. Consistorio untertänigst Vorstellung, wie heilsam der
Vergleich mit den Suerschen Brüdern zur Beförderung unseres
so notwendigen Kirchenbaues sein würde; ich hatte dabei
bemerket, daß die Gegenpartei zu einem Vergleich nicht
abgeneigt wäre. Diese Sache ging gut von statten; es
wurde beliebet, einen Vergleich in der Güte zu
versuchen. Den 13. selbigen Monats wurden also die
Gebrüder Suern vors Königl. Consistorium citiert
und der Vergleich dahin zum Stande gebracht, daß die
Gegenpartei gegen einen Cassenschein der Kirche
ausgestellte 400 Th.

Hiermit war nun abermals ein großer Stein gehoben,
indem der Bürger-Meister selbst, welcher der älteste unter
den 3 Suerschen Brüdern war, nach diesem gestifte-
ten Frieden zum Kirchenbau nicht nur mehr Trieb

bekamen, sodann auch bei Errichtung des Vergleichs versprach, von Kämmerei und Bürgergeldern noch ein ansehnliches Stück Geld behuf des Baues auszuwirken.

Um dieses getane Versprechen in Erfüllung zu bringen, war nun alle meine Sorge, den Rat und die Bürgerschaft auf eine gute Weise zu disponieren, daß sie sich desfalls schriftlich erklärten. Ich ließ also durch den Herrn Bürgermeister aufs Rathaus vorladen die gesamte Bürgerschaft, ging selber hinauf, legte ihnen die große Notwendigkeit unseres neuen Kirchenbaues mit verschiedenen Gründen vor und bat um einen Beitrag aus ihren Kämmereimitteln. Diese Bemühung ließ mich Gott auch gelingen. Sie wurden schlüssig zu schenken:

1. von Kämmereigeldern 500 Th.
2. Claus Stözen restierende Kollergeld 200 Th.
3. von Bürgergeldern 100 Th.

Und diese Schenkung ward demnächst von Königl Regierung allergnädigst genehmigt und ratificiert.

Noch 1746 schenkte eine hiesige Bürgerfrau Anna Elisab. Strohmans, Christian Schlüters Ehefrau 10 Th. Diese Gelder, welche insgesamt ausmachen 1570 Th, waren die Grundlage zu den Kosten des neuen Kirchenbaues. Hierauf ward nun von Königl Regierung der Bau verstattet, und vom Königl Consistorio liefen im Jahre 1746 Befehle ein, zum Bau Anstalt zu machen. Und so fingen wir denn im Jahre 1747 an, die Materialien zu besorgen.

Die Mauersteine wurden im Steinbruch hinter dem Kalkberge (wahrscheinlich Ostersfeld?) von den Maurern gebrochen und im Junio des 1747 ten Jahres wurde von den Bürgern (welche die Hand- u Spanndienste besorgen mußten) eine Anzahl Ruten einigen Fuhrleuten in Loccum verdungen, welche denn in diesem Monat dieselben anfuhren. Buchenholz zu Rammgestühlen und zum Schwungwerk wurde auf unser Ansuchen bei Königl. Cammer aus dem Herrengehölz, dem Hagen, geschenkt und eingewiesen. Eichenholz: das übrige wurde mit der Rehburger eigenem, teils auch aus der mit den Wintzlarschen u Leesern gemeinschaftlichen Holzung angewiesen. Die Quadersteine kann man sonst hier zu Lande nirgends näher erhalten als in Barsinghausen, woher aber der Transport, weil es vier Meilen sind, sehr hoch zu stehen kommt. Es meldete sich aber ein Mann von Duinghausen, einem Dorfe in der Grafschaft belegen, nur eine Meile von hier, der versprach auch die Quadern viel wohlfeiler zu liefern. Wir machten also abseiten der Kirche mit ihm einen Contract wegen der Steine, und zugleich die Bürger wegen des Transports, da denn ~~bei~~ bei Untersuchung sich befand, daß allein die Gemeinde am Fuhrlohn beinahe 150 Thaler profitierten und bei Lieferung der Steine bessere und dauerhaftere Art waren als die von Barsinghausen.

Die Zimmerbalken gaben uns die meiste Sorge, weil der Transport vom Gebirge sehr hoch würde zu stehen

gekommen. Es fügte sich aber, daß den 13. Oct 1747 ein erschrecklicher Sturmwind entstand, dadurch allenthalben weit und breit an Häusern, Türmen und Waldungen großer Schade geschahe, und sehr viele Tannen, Buchen und Eichbäume niedergeschlagen wurden, welches denn auch in dem Tannengehölze bei dem benachbarten Kloster Amelungsborn geschahe. Wir erhandelten also von der Kloster-Cammer aus diesem Tannenholze so viel, als uns nötig war und unsere Bürger führen selbiges im Frühjahr 1748 herbei.

Der Kalk wurde teils von Ahlar, teils von Bever im Amt [illegible] auch sogleich eingefahren.

Der 17. April des Jahres 1748 war endlich der Tag, da wir in Gottes Namen anfingen, die alte Kirche abzubrechen. Es war der Tag nach dem 3 Osterfeste, da ich Tages vorher als den letzten Feiertag über Haggai C 1 v 8 („Gehet hin auf das Gebirge und holet Holz und bauet das Haus; das soll mir angenehm sein und will meine Ehre erzeigen, spricht der Herr") eine Exaugurations- und letzte Predigt in der alten Kirche gehalten.

Die nächste Sorge war die Einrichtung des Interimsgebäudes, wo wir während dem Bau unsern Gottesdienst halten wollten. Gott wies uns selbiges auch an. Es wurde dazu ersehen weiland Hr. Mstrs Lustfeldts Haus, welches neben der Wassermühle liegt, welches eigentümlicher Besitzer jetzt in Isernhagen wohnt. Diese Wohnung war so räumlich, daß wir nicht nur Kanzel und Altar aus der alten Kirche, sondern auch fast alle Stühle und Bänke hineinsetzen und beinahe

einen jeden seinen Platz anweisen konnten.

Vom 17. – 27. wurde an völliger Abbrechung der Kirche zu=gebracht. Den 29. April wurden die Zimmerleute nebst deren Geräte von Hannover abgeholt. Diese ~~Arbeit~~ arbei=teten sogleich am Schlingwerk, und die Gemeine an Ver=fertigung des tiefen Grabens, 5 1/2 Fuß tief wurde selber gemacht, und den 11. Mai ward die eine Seite fertig. Den 13. Mai wurde der Anfang mit dem pilotieren (Einrammen der Pfähle) gemacht, und die Rammen gesetzt. Die großen Pfähle hatten in der Länge 9 Fuß. Dieses Rammen verrichteten die Bürger selbst, und kam täglich ein frisch Rott, welches aus 27 Personen bestand, welches denn nur den siebenten Tag herumkam. Bis=weilen schlugen sie 10, 12 und mehr Pfähle den Tag ein, nachdem der Grund fest oder beweglicher war. Den 24. wurde die eine große und halbe Osterseite mit dem pilotieren und Einschlagen der Füllpfähle, die 5 Fuß lang waren, fertig.

Den 27. Mai kam also der jetziger Zeit zu Neustadt am Rübenberge stehende Superintendent und hiesiger Kirchen Kommissarius H Philipp Ludwig Wöldeken, um neben dem hiesigen H Amtmann Herrn Ernst Fried. Ludwig als ebenmäßiger Kirchenkommissario die gewöhnlichen Ceremonien (feierlichen Handlungen) bei Legung des Grundsteins vorzunehmen. Es geschahe auf folgende Weise:

Zuerst wurde aus dem Hannöverschen Gesangbuch gesungen das Lied 279: „Gott dessen Hand ...“; hernach vom Superinten=dente eine Rede gehalten über Esra 3 11 (: „Und sangen um einander mit Loben und Danken dem Herrn, daß

er gütig ist, und seine Barmherzigkeit ewiglich währet über
Israel. Und alles Volk tönete laut mit Loben dem Herrn,
daß der Grund am Hause des Herrn gelegt war.") Nach Be-
digung desselben wurde abermals gesungen: „Nun Gott uns
angefangen hat .." Hierauf wurde unter den von Meister Jägern
in die Höhe gerichteten Grundstein von mir Pastoren eine
kupferne Münze gelegt, darauf dieser Stein von Superintend.
und 4 Amtmanne niedergeworfen, von diesen 3 mal mit
dem Hammer darauf geschlagen, hernach auch von mir und dem
Herrn Bürger-Mstr und Kirchenvorstehern. Damit war dieser
Actus beschlossen und Mstr Jägern wurde zur Ergötzung für
seine Leute gegeben 4 Thaler.

Folgendes Tages ging also die Mauerarbeit in der Erde frisch
fort, und man fing an, sofort auch wieder in der Erde die fol-
gende Seite Südwärts zu berammen, welche mühsame Arbeit
endlich den 20. Juni vollends zu Ende ging.

Grundpfähle sind um die ganze Kirche eingerammt, an der Zahl
137. Ihre Länge beträgt 9 Fuß in 3 Reihen. Füllpfähle sind
mit Handrammen eingeschlagen, an der Zahl 442, lang
5 Fuß. Auch unter die Treppen und Altar 58.

Den 1. Juli wurde das Mauerwerk in der Erde fertig, und
man fing an, die Quadern außer der Erde zu legen.

Die Sohlbänke halten in der Höhe 5 Fuß 3 Zoll. 2½ Fuß
dieser Mauer haben in dem untersten Satz 6 Fuß Breite, die folgen-
den 2½ Fuß haben 5 Fuß Breite und der dritte Satz hat 4½ Fuß,
der vierte, wo die Quadern liegen, sind 3 Fuß 8 Zoll. – In den
Quadersteinen sind 26. eiserne Klammern gemacht und
an den Thüren 65 eiserne Haken zu der Rüstung;

um selbige zu befestigen, sind gebraucht 124 eiserne Klammern,
Diese Mauer ist nun in die Höhe aufgeführet 24 Fuß und
den 7. Oktober dieses Jahres 1748 fertig worden.
Den 10 October fing man in Gottes Namen an, das Holz-
werk darauf zu setzen, und den 15. desselben wurden wir auch
damit unter Gottes Hilfe fertig, und der Kranz von dem
Polierer Schäfer darauf gesetzt, zu welchem hiervon die
unverehelichten Jungfern dieses Orts eine freiwillige Gabe
verehrten, soviel, daß außer den Unkosten des Kranzes
der Polierer noch 6 Th zu seiner Ergötzung genoß.
Den 22. Oct. wurden 8000 Dachsteine von der Fincaln
Heide von der dasigen Ziegelhütte abgeholt, diese wurden
vorerst nur aufgehängt, weil der Winter nahe war. —
Die Herbstwitterung dieses 1748ten Jahres war wider
Vermuten so bequem und erträglich, daß die Zimmer-
leute noch ein ganz Stück Arbeit fertig machen konnten.
Sie fingen an, den Boden zu beschließen, das Gewölbe
zu machen und die Sprießen zu bauen, mit welchem allem
sie in der ersten Adventswoche glücklich zu Stande kamen.
Hiermit war also die Arbeit dieses Jahres und zugleich die
sogenannte Zimmerarbeit fertig.
Den Winter über ging nun unsere vornehmste Sorge da-
hin, daß wir die Bewilligung der Königl. Landesregierung
zu einer Collecte behufs dieses Baues erhalten möchten.
Wir hatten deshalb nicht wenig Mühe und Sorge. Unser Geld-
vorrat lief zu Ende und bei dem ersten Gesuch wurde
uns die Bewilligung dieser Collecte sogleich abgeschlagen
darauf wir doch bei der Anlage so sichere Rechnung ~~machten~~

380177

380178

genommen hatten. Doch auf unser Gebet und Vertrauen zu Gott erlangten wir dennoch unsere Anschläge. Nach öfters wiederholten untertänigsten Bittschriften lenkete der allmächtige Gott die Herzen unserer Obern, daß sie uns in den Fürstentümern Calenberg, Göttingen, Grubenhagen nicht nur eine Becken-, sondern auch eine Kirchen- und Hauscollecte allergnädigst verwilligten.

Die Namen der hohen Mitglieder dieses Geh.-Raths-Collegium sind also aus diesem Grunde würdig, hier gesetzt zu werden. Es sind folgende: 1. H. Rudolph Joh. Fried. v. Wriesberg, 2. H. Hinrich Fried. v. Grote, 3. H. Gerlach Adolph v. Münchhausen, Stifter der Universität Göttingen, 4. H. Ernst v. Steinberg, 5. H. Philip Adolph v. Münchhausen, des vorigen Bruder, 6. H. Carl Dietr. zum Fürstenstein, 7. H. Otto Christian v. Lenthe. – Diese Collecte wurde nun im Monat März 1749 ausgeschrieben. Domin. (Sonntag) Laetare wurde selbst bei uns in den Becken vor der Thür der Interimskirche gesammelt und belief sich die Summe hier-auf = 16 Th 18 Gr.

Am 9. April – war der Tag nach Ostern – fingen die Maurer in Gottes Namen wieder an zu arbeiten. – Die erste ~~[illegible]~~ Arbeit war die Bekleidung des Gewölbes und die Fertigung des Daches, die aufgesprungenen Steine festzulegen. Das ganze Gewölbe ist mit eisernem Drahte überzogen, mit kleinen Nägeln be- 4.
festigt und zwischen den Dielen und Draht mit lauter starkem Kitt belegt, daß die Bekleidung halten konnte. Zur Anschaffung des Kitts mußte ein jedes Haus sein Pfund herbeischaffen. Hierauf wurde der Bogen mit Kalk und Gips, welcher von Weetzen bei Hannover geholt war-

den mußte überzogen, das Dach ist ganz mit Strohdocken
unter die Pfannen belegt, wozu man auch ein gut
Teil Stroh aus der Gemeine gesammelt.

Nun nunmehr war es ~~zeit~~ auch Zeit, an die Tischler-
arbeit zu gedenken. Es wurde also resolviert (beschlossen),
selbige denen hierselbst wohnenden Tischlern, als Mstr. Joh.
Hinr. Linnemeier, Mstr Christoph Mahlmann und
Joh. Hinrich Mackefehn gemeinschaftlich zu verdingen.

Wegen des neu anzufertigenden Altars ward von den
Herren Kirchencommissarien beschlossen, den in der Bau-
kunst erfahrenen Herrn Ohrenfeld, Secretarium beim
Königl. und Churf. Consistorio in Hannover, zu ersuchen,
dieserhalben mit einem dortigen Bildhauer sich zu be-
sprechen. Welcher denn den Hr. Ziesenis, Hofbildhauer, vor-
schlug. Mit diesem wurde also in gedachten Herrn
Consistor. Secretarii Behausung im Beisein des hiesigen Ge-
bürger Mstrs und des Kirchenjuraten Lustfeldts ein Contract
geschlossen, worin dieser sich einen Altar von 12 Fuß für 120 Thl
auf Mich. fertig zu liefern sich anheischig machte, so daß er
zugleich die Malerarbeit mit besorgen und stellen wollte.
der Contract, von beyden Seiten unterschrieben,
befindet sich bei den Kirchenjuraten.

Die Orgel betreffend, so ward desfalls von der Gemein-
de beschlossen, das alte Orgelwerk zu erneuern und mit
ein paar Stimmen vermehren zu lassen. Es wurde auch
desfalls ein Orgelbauer namens Johan Andreas
Zoberbier von Isernhagen uns vorgeschlagen, welcher
aus Zerbst bürtig war, und dieselbe mit großer
Zufriedenheit Pastoris und der Gemeine das dasige Orgelw-

werk gemacht und verwahrt hatte. Mit selbigem schloss
die Gemeine d. 1. Jul einen Vergleich, dass ~~sollte, dagegen~~
er die alte Orgel erneuern und mit 2 Stimmen ver=
mehren sollte, dagegen sie ihm 80 Th, auch für Tisch und Contakte
18 Th. bar auszahlen wollten. Diese Arbeit hat er also auf
hiesigem Rathskeller d. 17. dieses angefangen.

Den 14. des Monats October wurde der neue Altar ge=
liefert, und am 18. die Aufrichtung desselben vollendet.

Der Orgelbauer versprach zugleich, seine Orgel am
Ende dieses Monats fertig zu liefern. Also ward
in Namen Gottes beschlossen, die feierliche Handlung
der Einweihung zu beschleunigen.

Die alte Kanzel wurde also aus der Katarinenkirche
wiederum in die neue Kirche gesetzt und nebst dem
Altar und Taufe mit grünem geblümten Plüsch be=
schlagen und mit weißen seidenen Schnüren be=
setzt. Die Summe dieser neuen Bekleidung be=
lief sich auf 36 Th.

Und nunmehr musste man auch darauf bedacht sein, das
wichtige Werk der Verteilung der Kirchen Stände vorzunehmen.
Dazu wurde der 26. Sept dieses Jahres von den beiderseitigen
Kirchencommissarien anberaumt. Bei dieser Verteilung
ward als eine Regel festgesetzt, dass, weil die hiesige 34.
Cämmerei 800 Th zu diesem Bau außer den Hand= und
Spanndiensten hergegeben, ein jeder Bürger 2 Stühle
(als einen Manns= u. Frauenstuhl) frei wieder haben und
betreten sollte, und zwar, so viel thunlich, in der Güte,

als er solchen in der vorigen Kirche gehabt. Diejenigen aber, welche mehr als 2 gehabt, sollten die übrigen, und zwar einen jeden mit 2 Th zur Vergütung der Hand- und Spanndienste lösen, wenn ihnen mehr sollten angewiesen werden.

Theils Einwohner ließen sich diese Einrichtung gefallen und lösten ihre ~~Stühle~~ übrigen Stühle, theils aber nicht, obgleich dieser Beschluß gerichtlich abgefaßt war.

Der Anfang der Vertheilung geschahe am obgemeldeten Tage, allein es fanden sich sogleich beim Anfange sehr unruhige Köpfe, welche mit denen ihnen angewiesenen Plätzen nicht friedlich waren. Und ich kann dieses auch der Nachwelt als ein Zeugniß den Nachkommen zur Nachricht niederschreiben, daß sich die Rehburgsche Gemeine bei der Stuhlvertheilung recht unbändig aufgeführet und mir insonderheit bei diesem Geschäfte unbeschreiblich Verdruß gemacht.

Inzwischen ward der Tag zu dem wichtigen Acte der Einweihung festgesetzt. Nachdem nämlich dem Königl. Consistorio einberichtet, daß die Kirche so weit fertig, daß der öffentliche Gottesdienst darin könnte gehalten werden, so wurde dem zeitigen Superintendent zur Neustadt am Rübenberge Hr. Phil. Ludwig Wöldeke aufgetragen, diese Einweihung nomine (im Namen) des königl. u. Churf. Consistorii zu verrichten.

Zu dieser solennen (feierliche) Handlung wurde also der 2. Nov. und zugleich der 22. Sonntag nach Tr. festgesetzt, und um eben diese Zeit der H. Aerarius

Ahrenhold abseiten des Königl. Consistorii beordert mit gegenwärtig zu sein, um 1. den Unruhen und Streitigkeiten wegen der Stuhlverteilungen abzuhelfen und 2. ob nach dem Anschlag die Kirche gebauet, 3. ob die Werkmeister ihre Arbeit pflichtmäßig geliefert, 4. um die Baurechnung abzunehmen.

Und hier will ich nun die feierl. Handlung der Einweihung beschreiben.

Den 21. Sonntag nach Trinit. wurde noch in der Interimskirche die bevorstehende Einweihung der Gemeinde kundgemacht und dabei ermahnet, gegen die Fremden bescheiden und in der Kirche andächtig zu sein; dabei wurden, so Unordnung zu machen sich gelüsten lassen sollten, gewarnt und herzlich angeredet, diesen Tag der Freude in dem Herrn mit Dankbezeugung hinzubringen.

Den Sonnabend vor dem bestimmten Tage als den 1. Novbr. kam der H. Secretarius Arnhold als hiezu verordneter Commissarius aus Hannover abends an und nicht lange darnach der H. Superintendent.

Sonntags morgens bei anbrechendem Tage wurde dieser Tag eingeläutet, um 7 Uhr zum andern und um 8 Uhr zum 3. Male. Nach diesem Geläute versammelte sich die Gemeinde in der Interimskirche, wohin kurz vorher die Altargeräte wieder gebracht waren.

Darauf gingen alle auf der Pfarre Versammlete auch nach der Interimskirche und machten von da aus die Procession (feierlichen Umzug). Es war gerade 9 Uhr, als man anfing, zum letzten Male zu läuten.

Cantor stimmte mit seinen Schülknaben das Lied an:

„Ein feste Burg ist unser Gott...“ und gingen voran. Dieselben
folgten: 1. H. Pastor Schäfer zu Schneeren, trug das Tauf-
geräte
2. P. Crome, trug den Kelch u. die Hostiene (Brotteller)
In der 2. Reihe
3. H. Carstens, erster Prediger bei der neu ange-
legten Gartengemeine vor Hannover, trug
die Agende (Altarbuch),
4. H. Ewald, Pastor in Loccum, trug das Hannoversche
Gesangbuch;
5. der H. Superintend. Wöldeke in der Mitte,
trug die Bibel.
In der 3. Reihe
1. Des Hrn Amtmanns Ludwigs Sohn
2. H. Oelzen, Stadtvoigt zu Wunstorf,
welcher eben als Fremder auf dem Amte
gegenwärtig war.
In der 4. Reihe
1. Rathsherr Grote,
2. Rathsherr Hachfeld,
3. H. Bürger Mstr Iser in der Mitten, trug den
vergoldeten Kirchen-Schlüssel.
In der 5. Reihe
die beiden Kirchenvorsteher.
Denen folgten alle Bürger paarweise.
In solcher Procession gingen wir einmal um ~~die~~
die Kirche und kamen vor die Haupttür hinter dem
Altar.
Daselbst übergab der H. Bürger Mstr dem Hn Super=

intendenten den vergoldeten Schlüssel, welcher darauf die Kirche öffnete und den Frieden wünschte allen, die zu diesem Hause eingingen. Nach geschehener Eröffnung übergab Superintendent den Schlüssel dem Prediger des Orts, welcher solchen wiederum dem Küster überreichte mit dem Ermahnen: die Kirche zur rechten Zeit zu öffnen und dieselbe sammt den Geräten zu bewahren und reinlich zu halten.

Sogleich wie man zur Kirche eintrat, standen die Musikanten bereit und stimmten unter Trompeten- und Paukenschall das Lied: Herr Gott, dich loben wir ... an. Nach dessen Vollendung trat Superintendent vor den Altar; empfing die Altargeräte aus der Hand des Herrn Predigers, hielt darauf eine Predigt über die Worte Jakobs: Wie heilig ist diese Stätte! und verrichtete die Einweihung. Der Kirche wurde der Name St. Martini beigelegt, weil an diesem Tage das Fest der gesegneten Reformation Lutheri einfiel. Gleich darauf wurde gesungen: Gloria in ... (Ehre sei Gott in der Höhe usw.). Und darauf gesungen: Allein Gott ... Hierauf trat H. P. Carstens vor den Altar, sang die Collekte und verlas das 8. Cap aus dem 1. Buch der Könige.

Wurde gesungen Nr. 226 des Hann. Gesangb.: Verklärte Majestät ... H. P. Schäfer verlas hierauf den 84. Psalm.

Wurde musiciret

Die Musik dirigirte H. Lorsius, Cantor zu Wunstorf.

welcher hiezu besonders erbeten wurde. Sie ward unter seiner Anordnung von 1 Punkter und 6 Hautboisten (Bläser) des Krockowschen Regiments aufgeführt. Die Cantate (Gesangwerk), so der H. Lessius dazu besonders gefertigt, ist folgende:

Aria

Verweilet, angenehme Stunden,
Weil unsre Lust an euch gebunden,
bleibt doch in eurem Laufe stehn!
Die süßest gewünschten Augenblicke!
O! gönnet unserm Trieb des Glückes,
Euch unverrückt anzusehn! D.C.

Recitativ.

Beglückter Tag, nach langen Jahren
Bricht endlich dein erwünschter Schein
Gewogenst froh herein.
Was schon der Väter Wünsche war,
Zum neuen Tempel und Altar
Voll reger Freude hinzugehen
Und dort zum Gott der Götter betend flehen,
das läßt die Vorsicht heut uns sehn,
da wir zum ersten Mal ins neue Heiligtum des [Höchsten gehn.
So groß ist unsers Gottes Güte!
Drum laßt uns dankbarem Gemüte
das Herz voll Glut, den Mund voll Lobes sein!
Geht mit geweihter Brust,
Mit zärtlich heiliger und Gott gefälliger Lust
Zu seinem Vorhof dankend ein:
So wird die Regung ihm ein süßes Opfer werden.

Accompagn.

Du aber, dreimal heiliger Gott,
Jehova! Herr des Himmels und der Erden,
Erfülle jetzt mit Kraft, mit Herrlichkeit und Licht
Das Haus, das du zur Wohnung aufgerichtet!
Dich fasst zwar der Himmel Himmel nicht:
Wie sollte dich dies Haus denn fassen!
Jedoch, weil wir's nach deinem Namen nennen,
Lass du es als dein Eigentum erkennen,
Mit Schutz und Obhut drüber walten
Und dieses Hauses Herrlichkeit weit grösser als
des ersten machen. Hagg 2.10

Aria

Erscheine denn in deinem Lichte
Des Lichtes Quell', Monarch der Welt,
Wenn hier vor deinem Angesichte
Die Andacht betend niederfällt!
Wenn die Bedrängten ängstlich flehen,
So sprich uns Hülf' und Rettung zu!
Und führ' uns einst auf Zions Höhen
In jenes Tempels ew'ge Ruh!

D.C.

Hierauf wurde gesungen der Glaube. P. Crome betrat die Kanzel und predigte über 1. Cor. 3 v. 16 17 (Wisset ihr nicht, dass ihr Gottes Tempel seid, und der Geist Gottes in euch wohnet? So jemand den Tempel Gottes verderbt, den wird Gott verderben; denn der Tempel Gottes ist heilig; der seid ihr." Sein Vortrag war: Der Eifer Gottes um sein geweihtes Heiligtum. 1. wurde erklärt, was das heisse:

Ihr seid Gottes Tempel, was das heißen, den Tempel Gottes verderben, 3. was das heiße: Gott wird den Tempel verderben.

Nach der Predigt wurde ein Dankgebet dem Herrn abgestattet für die Vollendung dieser Arbeit, insonderheit, daß Gott alle und jede Arbeitende so gnädig bewahret; wie denn Gott hierin besonders über uns gewaltet, daß keiner einziger Mensch bei diesem Bau zu Schaden kommen.

Nach der Predigt wurde, weil kein Kind zu taufen vorfiel, das h. Abendmahl gehalten, unter welcher Handlung wieder musiciret, und, nachdem dies vollendet, wurde der Gottesdienst mit einem Lobgesang unter Trompeten- und ~~Pau~~ Paukenschall beschlossen.

Die Beckenkollekte betrug in allem 16 Rth 2 Gr

.... Hierauf wurde auf der Pfarre für die anwesenden Fremden die Tafel angerichtet. Es waren da gegenwärtig:

1. H. Superintendent
2 . .... (16 Personen). Außer diesen wurden noch des Hn Bürger Mstr Hause gespeist:
3. H. Bürger-Mstr und beide Ratsherren,
5. die beiden Juraten,
6. H. Cantor
7. der Maler Cordes
8. der Orgelbauer
10 die beiden Tischler Mstr Kahlmann u Zimmermeier

Während der Mahlzeit machten die Musikanten auf der Pfarre eine zu diesem frohen Tage sich schickende Musik, welche dann mit dem Liede: Nun danket alle Gott, welches die genannten Gäste mitsangen, beschlossen wurde.

II

Leider sind ja im großen Brande der Stadt Rehburg im Jahre 1664 der auch das Pfarrhaus zum Opfer fiel, sämtliche kirchlichen Urkunden mit Ausnahme eines Kirchenbuches, das bis ins Jahr 1658 reicht, vernichtet worden. Aber gleich im folgenden Jahre hat sich ein hiesiger Bürger, namens Johann Sauwer senior (das ist der heutige Bürgernamen Sauer, der auch damals schon in dieser Form auch Sauer und Saler geschrieben, vorkommt), der sich: itzo der Kirchen Vorsteher bedienter Registerhalter" (das ist: Kirchenrechnungsführer), „Bürger und wohnhaftig in der Rehburgk" nennt, an die sorgfältige Aufzeichnung alles dessen, was von 1639 an, bei die Kirchenn ist gegeben und darin verehret und gemacht worden," herangegeben. Später hat Pastor Fr. Henr. Meyer die Nachrichten über derartige Stiftungen und Schenkungen fortgesetzt. Sie zeugen 34.
von einer bewundernswerten, opferwilligen Liebe zur heimischen Kirche in schwerer Zeit.

Denn wahrhaft schwer waren jene Zeiten. Im Jahre 1623 erreichte der furchtbare dreißigjährige Krieg zum ersten Mal auch unsere Gegend. Tilly, der Kaiserl.

Feldherr, zog mit seinen Kriegsscharen heran, um den Herzog Christian von Braunschweig, der sich der protestantischen Sache angenommen hatte, in Niedersachsen zu bekämpfen. Wie „die wilden Soldateska" in seinen Landen damals und auch ~~heute~~ in der folgenden Zeit hier gehaust hat, schildert unser damaliger Landesfürst Friedrich Ulrich von Braunschweig in einem beweglichen Brief an den Kaiser Ferdinand II, in dem es unter anderem heißt: „Tillys Kriegsknechte haben die aufgegriffenen Pfarrer erschlagen, die Bewohner der Kirchhäuser gemordet. Klöster, Städte und Dörfer sind ausgeplündert, die Kirchen geschändet; man hat Kelche und sonstige heilige Geräte gestohlen, Taufsteine und die auf dem Altare liegende heilige Bibel mit Unflat beschmutzt, Orgeln zerbrochen, Gräber aufgewühlt, Kupfer und Blei von den Kirchtürmen genommen und den Geistlichen die Bibliotheken verbrannt." Zudem brachten die fremden Truppen und das Gesindel, das damals den plündernden Heeren zu folgen pflegte, die schreckliche Seuche der Pest mit, die in Rehburg so hauste, daß nach alter Überlieferung nur 11 Häuser Rehburgs im Jahre 1623 keinen Pesttoten zu beklagen hatten. Der noch heute hier am 9. Oktober gefeierte Festtag erinnert an jene elende Zeit. Durch das sogenannte Restitutionsedikt des Kaisers aus dem Jahre 1629 wurde auch das naheliegende Klostergebiet Loccum wieder katholisch gemacht. Es wird auch unserer Gemeinde schwer gemacht worden sein, ihres evangelischen Glaubens

zu leben. Aber sie hielten fest daran, mochte auch ihr Gottes-
haus in noch so jammervollem Zustande sein.

Durch des Schwedenkönigs Gustav Adolfs Auftreten in Deutschland wurde der protestantischen Sache wieder Luft geschaffen und Freiheit gegeben. Die Rückwirkung davon spürten auch unsere Väter in Rehburg. Sie machten sich nun daran, ihr zerstörtes und beraubtes Gotteshaus wieder herzurichten und auszuschmücken, obwohl sie sicher nach der langen Brandschatzung wenig genug an irdischen Mitteln besaßen. Davon gibt das oben erwähnte „Kirchenbuch" durch die Aufzeichnungen des Registerführers Sauwer Zeugnis. Die Stiftung sollen in das Buch eingetragen werden, schreibt Suer, „damit jeder seines wohlgemeinten Freygebens und gemachter Arbeit von Jedermann gedacht wird. Solches wird Gott Jedem reichlich wiedervergelten und belohnen." Die frommen Vorväter sind es wert, daß ihre Nachkommen, die sich vieler ihrer Schenkungen noch heute erfreuen ~~dürfen~~ dürfen, einmal zu dankbarer Erinnerung an ihre Väter aufgerufen werden, „damit die Nachkommen sehen und lesen," bemerkt Suer, „wie sie" (die Stiftung) „in die Kirche gekommen sei, und die Nachfolgers etwas besseres geben mögen, und sie auch in künftig zur Verbesserung halten und pflegen".

„Anno 1639 hat Burgermeister Christoffer Schlip und seine 34.
Rathsherren, Jobst Vagett, nunmehr seeliger, und Harmen Vogt, auch seliger, wie auch Johann Sauwer Juniorn und Johann Sauwer Seniorn, samtlich zusammen, die grossen Cronen, mit zwölf Armen Leuchtern, in die Kirche aufs Chor verehrt und gegeben, sie auch mit Wachslichtern

daneben besetzen lassen, und so sollen die Alterleute jähr-
lich die Cronen in der Kirche halten, und sie mit Lichter
besetzen und zieren, welches die Gebäude vorbehalten haben
wollen, und dieses von dem Herrn Superintendenten und
H. Pastoren Justus Süßeschlafen befohlen worden, zur Gedächt-
nisse in dies Kirchenbuch zu verzeichnen usw."

„Kostet zehn R. Thaler"

„Anno 1643 hat Herr Justus Pastor und seine beiden
Altaristen als Hinrich Tihle, nunmehr Schlüter, und
Johann Sauwer Juniorn zusammen die kleine
Cronen mit fünff Armen Leuchtern, auch selbige mit
Wachslichtern besetzet, und in die Kirchen allhie zu Rehe-
burg verehret, ihrer auch dabei zu gedenken usw."

(Beide Kronleuchter, in einen zusammengefügt,
hängen noch heute vor der großen Prieche.)

„Anno 1644 haben die sämtliche Bürgerschaft allhier
zu Rehebürgk die die Orgell oder Positiv in die Kirche
gekauft von der Nienburgk von Jürgen und Henningen,
de Bröseken umb und für sechzig R Thaler, die
die gemeine Bürgerschaft jeder seinen Austum"
(seinen Teil), „zugegeben hat. Und ist auch richtig
selbigen Leuten bezahlet worden, bei Regierung
Bürgermeister Claus Störgsen und sein Rathsherr
Cordt Grote, selbiges abgeholt, und allhier ge-
bracht, und Herr Magister Johannes Giseknius
selbiges zum erstenmahl beschlagen worden,"
(gespielt worden), „welches unsern Bürgern sehr
wohl gefallen hat . . . . und jeder Bürger
hat einen R. Thaler zugegeben. Übrigens ist

an die Kirche verwandt worden, welches zu aufbauen der Gründen und Boden gekommen, wie auf folgender Seiten soll erwähnt werden."

(Diese Orgel ist schon 1698 durch eine neue ersetzt worden.)

„Anno 1645, bei Regierung Bürgermeisters Claus Köster und Bürgermeisters Christoffer Schliepen, die Kirchen allhier neues untergründen lassen, welches Meister Hilmer Abelmann von Wintzelar ist mit verdungen worden, Steindelohn und Zimmerlohn, und anderthalbe Ellen in die Höhe zu bringen, vier und zwanzig Thaler. Und den Grundt dabei mit seinen Knechten, und ist auch gottlob sehr gelungen und zum Stande gebracht. Und das Unter Mauerwerk und der Kirchen (soll wohl heißen: Steine oder Ziegel) „das Drakeb zu den Kalk zu setzen, hat Meister Berendt Schwartze von Locken auch verdungen, und dafür bezahlet, als ein und zwanzig Thaler Arbeitslohn, und den Boden der Kirchen heruntergeworfen und mit Dannendielen beschießen lassen, welche sind von Dußhoren bey Walsrohde aus dem Land Lüneburgk hergeholet worden, und kosten zusammen vierzig Thaler in der Bezahlung mit den Unkostungen, so darauf geschehen ist. Und die Tischers Cordt Walhusen, unser Mitbürger, und Begeken von Locken haben sie beschlossen und daran verdienet zwanzig Thaler, und alle Tage jeder eine Tonne Broihan" (Bier), und für drei Thaler Negell darein verschlagen worden. Kostet 108 Thaler zusammen. Ohne was sonst die ganze Bürgerschaft mit Wagen und Pferden und Handarbeit, hier auch mit geholfen, und was sonsten mehr

zu arbeiten gemacht, angefangen, und hat zu dieser Arbeit und Unkosten jeder Bürger nach Weißbarkeit gleich, denen Sitze" (Plätze), in der Kirchen haben, sowohl die Männer und Weibesleuten, jeder Sitz siebenundzwanzig Mariengroschen hernachgegeben, damit diese Schuld und Arbeit von bezahlt worden. Ist derowegen Hinrich ~~Aat~~ Tihle und Claus Hesse wie auch Johann Bergkman zu dieser Aufnahme Geldes gevollmächtigt worden, und Rechnungen davon getan soweit, daß man zufrieden gewesen sein. Und ist solches in diesen als zwei Jahren geschehen, nämlich 45. u 46.ten Jahrs." (diese Arbeiten haben der Kirche noch einen Bestand von 100 Jahren verliehen, bis sie 1748 wegen Baufälligkeit abgerissen werden mußte, und die neue jetzige Kirche errichtet wurde.)

„Anno 1647 u 48 zugleich, ist das neue Altar in die Kirche von etzlichen Bürgern, so zu hieß benannt werden, zu der Ehre Gottes und der Bürgerschaft ihrer Kirchen zum besten Zierrat in verehret und gegeben worden, welches aus gutem, getreuem Herzen und Anordnung des Herrn Pastori Justus Süpeschlafen allhier und Johann Sauwer Junior Altariste so für seine Person allein fünfzehn Rthaler dazu gegeben hat, als d. Bürgermeister Christoffer Schliß hat gegeben 2 Rthall., Hinr. Tihlen, altariste hat gegeben 2 Rthall, Johann Sauwer, Senior, hat gegeben 2 Rthall Hinrich Hackfelt, Kellerwirt, gegeben 2 Rthall, Casper Kutske, hat dazu gegeben 2 Rthall, Jobst Henni Süpeschlaff, gegeben 2 Rthall Hanß Vages Haus, hat gegeben 2 Rthall, Dietr. Kutse hat gegeben, der Ölter, 2 Rthall, Heinr. Gallmeyer, gegeben 2 Rthall, Christoffer Hackfelts-Wittibe, gegeben 2 Rthall

Thut Summa 35 Rthall.

Und dieses Altar zu Hannover gemacht worden und von der Gemeine dieser Bürgerschaft anhero geholet worden, und der Tischer wie auch der Maler mit überkommen und aufgesetzt. Diesewegen Unkosten des Altars haben die Altaristen zugeschossen, was nicht langen wollte, ... daß das

Altare mit allen Unkosten, so darnach geschehen, und verzehret wurden, hat über die vierzig Thaler mit dem Trinkgeld, so der Tischler und Maler dienstbekommen, gekostet hat usw.

Mit dem Jahre 1648 schloß der dreißigjährige Krieg. Auch nach dem Friedensschluß zu Münster und Osnabrück hörte die Spendefreudigkeit der Rehburger für ihr Gotteshaus nicht auf. Gleich 2 Jahre später wurde eine neue Kirche aus freiwilligen Stiftungen erbaut, wieder nach zwei Jahren eine Glocke geschenkt (Über diese und weitere Schenkungen in den nächsten Jahrzehnten soll ein anderes Mal in diesem Blatte berichtet werden.)

(Aus Kirche u. Heimat, Gemeindeblatt für die Kirchspiele im Kreis Stolzenau (Kirchenkreis Loccum – Stolzenau) Jahrgang 1929.)

= Verlag Glasewinkel, Stolzenau =

die betr. Nummern hat gesammelt ~~[illegible]~~ von Friedrich Stören, der sie mir am 5/9. 34 z. Einsicht zur Verfügung stellte. Ich habe davon für die Chronik wörtliche Abschrift genommen.

Ernst Lüssow 7/9 1934.

26. 9. 49.

380195

UND MITTELWESER



Kirchenältester Wilhelm Linnemann 80 Jahre

Eehburg-Stadt. Der weit über die Grenzen Rehburgs hinaus bekannte Landwirt Wilhelm Linnemann feierte gestern seinen 80. Geburtstag. Der Jubilar, der in geistiger und körperlicher Frische seinen Lebensabend begeht, ist einer dere ifrigsten Förderer des deutschen Gesanges in Rehburg-Stadt. Seit seiner Jugend gehört er dem hiesigen Gesangverein an und wirkte jahrzehntelang im Kirchenchor mit. Zu seiner Freude wurde er noch vor wenigen Tagen Urgroßvater.

Rehburgs Bevölkerung gratuliert dem Jubilar herzlich. Wir schließen uns den Gratulanten an.

Transportkosten für den Superintendenten

Baldonius von H a i n h o l z im Jhare 18o3

(Auf der zweiten Seite wird der Vergleich aus dem Jahr 18o3 angeführt, wobei der Brunnen 15 theile und die Stadt 16o theile zu bezahlen hatte)

1803

Verzeichniß

Von den Transport Kosten und übrigen Sachen, so bey Translocirung des Herrn Superintendent Baldenius von Hainholz alhier nach Rehburg geschehen sind. — als

No		Rthl	mgr	d
1	Den 3ten April 1803 dem Herrn Pastor Bötger in Schneeren so am Palmsonntage alhier den Gottesdienst verrichtet an Fuhrlohn bezahlt — — —	—	30	—
2	d 14ten April an Ges: Herrn Christoph Bruns so d 11ten April den Herrn Pastor Heise von Husum anhero geholet, und d 13ten wieder nach Husum gebracht an Fuhrlohn bezahlt — — — — — —	1	24	—
3	Den 19ten April haben nachfolgende, von des Herrn Superintendenten Baldenius seinen Mobilien jeder ein Fuder von Hainholz anhero geholet und sind accordiret 1 Pistolen. als			
	Christian Krüger Jun: — — — — — —	5	—	—
	Johann Diedrich Meijer — — — — — —	5	—	—
	Friedrich Buße — — — — — —	5	—	—
	Jobst Heinrich Dökel — — — — — —	5	—	—
	Johann Heinrich Hachfeld — — — — — —	5	—	—
	Johann Heinrich Gallmeijer — — — — — —	5	—	—
	Friedrich Stöxen und Christoph Mumme haben den Herrn Superintendent von Hainholz geholet und sind accordiret zu NB für Stören an Voigt [illegible]	5	18	—
4	d 22ten April haben Christian Krüger Junior und Kiel Schlüter aus [illegible] jeder noch ein Fuder Mobilien von Hainholz geholet a [illegible] ~~Kiel Schlüter hat dazu d. [illegible] erhalten~~	11	12	—
5	Den 23ten April haben Friedrich Stöxen und Christoph Mumme den Herrn Superintendenten Grupe von Neustadt geholet den 24ten nach den Brunnen und von der Wieder nach Neustadt gefahren — — — —	5	18	—
	Latus — —	54	30	—

No	Continuatio	380198	in Golde Rt	mgr	₰
		Transport	54	30	—
6	d. 24ten haben Johann Diedrich Meyer und Jobst Heinrich Dökel d. H. [illegible] Baldonier und die übrigen nach dem Brunnen gefahren a 24 mgr		1	12	—
7	d. 24ten an die Fuhrleute so den Postschreiber Bürger von Schneeren und Postschreiber [illegible] von Husum nach Rehburg gebracht und den abend wieder zu hause gefahren [illegible] bezahlt		2	14	
8	d. 21ten April zu Ricklingen für 8 Wagen und 4 Pferde von der Chatsiche an Fährgelde bezahlt 22 mgr Cassen Münze in golde		—	23	5
9	von dem Senator Wahlmann so [illegible] nach Hainholz gewesen 4 tägige Diäten a 18 mgr		2	—	—
10	von Zwey Mann so auf dem Thurm 19 Nacht Wache gehalten a Nacht jeden 3 mgr		3	6	—
	~~Summa~~				
+	d. 22t April zu Hagenburg für 23 Pferde Zollen a 1 mgr thut in Conventions Münze – – 23 mgr; desgleichen für 7ten Wagen Wagengeld – – 28 mgr; Summa ist 15 mgr in golde		1	11	6½
	und in Wunstorf Wagegeld 7 mgr 4 ₰ CM ungefähr		—	8	—
	Summa		65	33	3½
	Wovon die Brunnen Gemeinde dem Vergleich vom 1ten Aprill 1803 gemäß 15 theile und die Stadt 160 theile bezahlen und nach diesem Verhältniß gehört für die Brunnen Gemeinde		3	23	3
	Von obigen abgezogen so muß die Bürgerschaft bezahlen		60	10	—
	in Golde thut Cassenmünze 56 Rthlr 9 mgr 3 ₰. welche in 5 Classen ~~von den~~ als 1te Classe 18 mgr 6 ₰ 2te 15 mgr 3te 11 mgr 2 ₰ 4te 7 mgr 4 ₰ und 5te 3 mgr 6 ₰ Cassemünze laut anliegender Verzeichniß von der Bürgerschaft bezahlt werden müssen				
	und				

und hierneben/ Da die Introductions-Tractamente vom
24ten Aprill d. j. unsern Mecklenburg in Golde mit
38 Rthlr 29 mgl 4 d bezahlt sind, so muss die Gemeinde
Gemeinde nach dem angenommenen Principio
dazu bezahlen - - - - - - - - - 3 Rthl 11 mgl 4 d

betragen also beide Posten, von die Gemeinde
Gemeinde nach Golde — — 8 Rthlr 34 mgl 7 d

Rehburg d 20ten Janij
1804

H Mahlmann bezahlt

gleichlautendes ist dem Vorsteher Herrn Wöhlcking
zugeschickt

obige 8 Rth 34 mgl 7 d habe ich gegen H Wöhlcking quittirt
habe aber wahrscheinlich nur 8 Rth 12 mgl Conventions
Münze empfangen das übrige versprach er nachzuschicken
ist aber jetzt noch nicht geschehen Rehb d 2ten Oct 1804
noch eingefangen 1 Rth CVIII J. H. M. b. m.

NB noch haben die Hausleute an Weggelde eingefangen
1) für Wagner und Mannen — — 13 H
2) Gebrüder Dökel, H. Kastner, H. Uhlenbrock,
und H Galmeijer, und a 4 H — 16 —
29

Eine interessante Aufrechnung für die Introduktion des Pstors B r e i y e r für die Cämmereycasse zu Rehburg, verzehrt im Jahre 181o beym Rehburger Brunnen.

Es war halt ein schönes Fest, alles wieder full gewest.

No. 93.

380201

Nota

über das, was vom Gastwirth Meckelnburg beym Rehburger-Brunnen bey der Einführung des H. Pastor Breiger zu Rehburg für die dasige Stadt-Cämmerey geliefert worden.

		rthl	g	d
1,	für 21 Personen das Mittags Essen à 24 g.	14	–	–
2,	" 6. Bouteillen Rothwein à 24 g.	4	–	–
3,	" 6 Bouteillen Franzwein à 18 g.	3	–	–
4,	" 3 Bouteillen Portwein à 1 rthl.	3	–	–
5,	" 2. Bouteilen Mallaga a – 30 g.	1	24	–
6,	" 21. Portion Caffe à 7 g.	4.	3.	
7,	" 21. Portion Thee – à 4 g	2.	12.	
8,	" 1 Bouteille Rothwein zum Thee à 24 g	–	24.	–
9,	" 2 Bediente das Mittags Essen à 9 g.	–	18.	–
10,	" 1 Bouteille Rothwein à 24 g.	–	24	–
11,	" 9. Kutscher das Mittags Essen à 6 g	1.	18	–
12,	" 6. Bouteillen Bier à 1 g. 6 d	–	10.	4.
13,	" für Branntwein für die Kutscher.	–	9	–
14,	" 6 Stück Pfeiffen für die Herrschaft	–	6	–
15,	" ½ ℔ Toback à 12 g	–	12	–
16,	" 1. Glas Rum à 4 g	–	4	–
		36 rthl	20 g	4 d

Daß mir der Herr Camerarius Heinrich Suhr zu Rehburg aus der dortigen Cämmerey Casse 36 Rthlr 20 gr. 4 d. schreibe Sechs und dreyßig Reichsthaler Zwanzig Mariengroschen Vier Pfennig in Conventions Münze für die Erben des weiland Gastwirths Meculenburg beym Rehburger Brunnen richtig ausbezahlt habe, wird hiedurch von mir bescheiniget. Loccum d: 10ten Januar 1810. Georg Heinrich Cörder Vormund.

Chor. Chor.

Kirche. Oberförsterei

I Cl.

9 Friedrich Busse No 127. — 1840.	8 Carl Friedr. Gallmeyer No 133 (185). —	7 Christian Linnemann No 143/39 — 1875.	6 Wilh. Blote. No 139. — 1878.	5 August Blecher No 140. — 1866	4 Wilh. Ellermann No 142 — 1866.	3 Heinrich Döhel No 65. —	2 Christian Stöven No 146. — 1866.	1 August Voigt 1858
18 Heinrich Hackfeld. No 149. — 1875	17 Ludwig Busse. No 20. — 1878.	16 Heinr. Brunschau No 52. — 1875.	15 Friedr. Nordmeyer No 154. 1887.	14 Christian Brunschau No 157. 1824	13 Heinrich Meyer No 156. — 1867.	12 Friedr. Welking No 81. — 1875.	11 Ahrens. No 63. —	10 Heinrich Suer No 43. — 1873.
27 Christian Kiel. No 165. — 1878.	26 Heinrich Blecher No 160. — 1858.	25 Heinr. Döhel No 89/74/73 1865.	24 Wilh. Häusler No 162 — 1858	23 Heinr. Kaiser No 169. 1878	22 Friedrich Bleck No 57. — 1858.	21 Friedrich Meyer No 115 — 1866	20 Heinrich Lustfeld. No 11. — 1869.	19 Chr. Grote. No (44) 26. — 1861
36. Heinr. Stöven No 79. 1853.	35 Georg Gallmeyer. No 22 — 1866.	34 Ernst Kiel. No 17/49. 1878.	33 Heinr. Schröder No 55. — 1875	32 Heinr. Döhel No 153. — 1868	31 Heinr. Aust. No 97. — 1849.	30 Christian Blote. No 129 — 1851.	29 Heinrich Busse No 37 — 1878.	28 Friedr. Macheben No 57/47 1884.
45 Heinr. Macheben No 86./72 1872	44	43 Christ. Stallbaut, [illegible] No 36 — 1855.	42 [illegible] Dellmer. No 182./77 — 1860.	41 Friedr. Meyer No 137 — 1854	40 Heinr. Suer. No 61. — 1857.	39 August Lustfeld. No 50. — 1853.	38 Friedrich Lustfeld No 57 — 1857.	37 August Hackfeld No 99 — 1865
54 Christian Döhel No 54. — 1849.	53 Heinrich Buck. [illegible] No 77/12. 1886	52 Heinr. Haindor. No 6. — 1868	51 August Krüger No 5. — 1858	50 Heinr. Lustfeld. No 124. — 1868.	49 Joseph Hammerschlag No 4. — 1875	48 Christian Heine No 109. — 1864.	47 Christian Behning No 116. — 1875.	46 Gustav Knoop. No 72./755 1866
63. Georg Mast. No 18. — 1856.	62 Christian Suer. No 84. — 1875.	61 Friedr. Döhel No 7. — 1853.	x 60 Abraham Löwenstein No 13. — 1849.	59 Marie Luise Meyer No 8/88 1868	58 Friedr. Döhel ~~[illegible]~~ No 29. — 1865.	57 Wilh. Meßwarb. No 100. — 1875	56 Heinr. Dankenbrink No 38. — 1878	55 Friedr. Meyer. No 137. — 1854
72 Heinr. Jaricke. No 42./36 1848.	71 Friedr. Macheben. No 93. — 1869.	70 Heinr. Witte No 77. 1858.	69 Wilh. Meßwarb No 150. — 1875.	68 Aug. Kick No 58. — 1878.	67 Christ. Suer. No 161. — 1878.	66 Heinr. Lustfeld No 62. — 1871.	65 Friedr. Stöven No 114. — 1825	64 Carl Frensel No 117 1868.
81. Christ. Dettmer. No 130. — 1849	80 Aug. Schroder. No 80. — 1856.	79 August Lustfeld. No 50. — 1853	78 Heinr. Stolte No 64. 1869	77 Friedr. Linnemann No 82 — 1869	x Nathan 76 Abraham Levi. No 44. — 1851.	75 Heinr. Schröder No 101./87 — 1849	74 Friedr. Mahlmann No 85. — 1842.	73 Wilh. Gallmeyer No 183./127 1856
		88 Aug. [illegible] 132 — 75	87 Ernst [illegible] 177 — 76	86 Christ. Busse. 147. 1853	85 Heinrich Lustfeld No 2/44 68	84 Christ. Stöver. 20 1856	83 Heinr. [illegible] Döhel No 39 1839	82 Heinr. [illegible] No [illegible] — 1824
			94 Christ. Döhel. No 149. — 1866	93 Samuel [illegible] No 47/4[illegible] 1878	92 Heinr. Lustfeld. No 11. 69	91 Friedr. Behning 75. 1874	90 Heinr. [illegible] No 36 1858	89 Friedr. Mahlmann No 85. 1842

[illegible]

Gang in der Mitte

II Cl.

Treppe.

N. 123 III Cl.

Die Kirche zu Rehburg
1585 1748

Nach der Zerstörung von Münchhausen wurde die Kapelle in Rehburg zur Kirche erweitert. Der Kirchturm ist im Jahre 1585 aus Bruchsteinen erbaut, was aus einer erhaben gearbeiteten Inschrift auf einem Quader hervorgeht. Sie ist in Latein gehalten und lautet übersetzt:

"Im Jahre 1585 wurde dieser Turm erbaut von Gerhard Bekemann."

Die jetzige Kirche ist erbaut im Jahre 1748. Das besagt die Inschrift über dem nördlichen Eingange:

" o CIVIs gaVDe tIbI teMpLa parantVr In anno
" regIa qVo popVLIs paX reparata fVIt "

Hier finden wir das damals vielfach geübte Zahlenspiel, daß nämlich ein Teil der Buchstabmn groß gesetzt ist. Diese entsprechen den üblichen lateinischen Zahlen: M = 1ooo, D = 5oo, C = 1oo, L = 5o, X = 1o, V = 5, I = 1. Zählt man diese zusammen, so ergibt sich die Zahl 1748. - Zu Deutsch und in das gleiche Versmaß gebracht lautet die Inschrift: "Bürger, o freu dich des Jahrs, wo dir werden Tempel bereitet - nun wo herrlich der Fried' kehrte den Völkern zurück." Wörtlich: "O Bürger, freue dich, Tempel werden dir bereitet im Jahre, da den Völkern der königliche Friede wieder bereitet wurde."

Die Inschrift bezieht sich auf den Friedensschluß zu Aachen, durch den die Österreichischen Erbfolgekriege beendet wurden. Kaiser Karl VI. in Wien hatte für das Haus Habsburg (Österreich, Böhmen, Ungarn, usw.) seine Tochter Maria Theresia als Nachfolgerin bestimmt. Das machten ihr Kurfürst Karl Albert von Bayern, König Philipp V. von Spanien und Kurfürst August III. von Sachsen streitig. Alle drei beanspruchten den Thron. Gleichzeitig beanspruchte mit Erfolg König Friedrich II. von Preußen seine Rechte an Schlesien. Frankreich stellte sich gegen Österreich, König Georg II. von England und Hannover unterstützte Österreich, kämpfte gegen Frankreich zur See und in Bayern zu Lande. Der König selbst siegte 1743 bei Dettingen über die Franzosen. Friedrich II. von Preußen gewann in den beiden Schlesischen Kriegen diese Provinz. Maria Theresia blieb in Österreich, Georg II. setzte die Erbfolge der Welfen in Hannover durch. 1748 war diese über acht Jahre dauernde Kriegszeit beendet. Man ahnte aber nicht, daß in Kürze eine schwerere Kriegszeit folgen sollte.

Die Inschrift ist von dem damaligen Pastor Crome verfaßt.

Quelle: F.H.Hesse: Heimatkundliche Wahrzeichen.
etwa 193o, Hannover, Helwingsche Verlagsbuchhandlung.

1 5 9 6
1 6 o 6

Magister
Christianus Beckmannus
Rheburgensis

In der Stadt Hannover fand im Jahre 1596 ein Wechsel in den Pfarrstellen statt. Der Magister Vitus Buscherus (= Büscher), der sich 4o Jahre um Kirche und Schule sehr verdient gemacht hatte, starb am 27. Oktober, 65 Jahre alt, nach 29 Jahren Dienst an der Marktkirche (= St. Georg). Ihm folgte im Amte Magister Rupertus Eritropilus, bisher an der Kreuzkirche. An dessen Stelle wieder rückte ander Kreuzkirche Magister Andreas Niemeyer auf, bisher Conrector der Schule. - Magister ist damals der akademische Titel der Theologen. Es war auch Sitte, den Familiennamen in eine lateinische Form zu bringen, daher Buscherus, Beckmannus usw.
Es heißt dann weiter wörtlich:

"M. Christianus Beckmannus Rheburgensis (= von Rehburg) ist pro Conrectore angenommen in M. Andree Niemeyers Stelle in diesem 1596. Jahre, - war 2 Jahre Conrector."

Zwei Jahre später wütete in Hannover die Pest, an der an die 4ooo Menschen starben, an einem Tage waren allein 32 Beerdigungen, am 14. August. Es starb der Prediger an der Kreuzkirche Conradus Weccius. An seine Stelle rückte auf Magister Heintzo Buscherus, bislang Rector der Schule. und Weiter: ... den 7. Aprilis

"M. Christianus Beckmann Conrector ist pro Rectore angenommen."

Die oben genannten Pastoren Niemeyer und Heintzo Buscherus starben an der Pest am 19. bzw. 2o August dieses Jahres. Die Stelle des Conrectors bekam Magister Samuel Schernicovius von Göttingen. Dieser starb am 16. Oktober 16o6 am Schlaganfall. Weiter heißt es:

"M. Christianus Reckmann Rector Scholae starb bald darnach den 6. December 16o6."

Die beiden Stellen wurden 16o7 wieder besetzt mit Magister Henricus Hölscherus als Rector und Magister Andreas Cramerus als Conrector, bisher Subrector. - Jede Stelle eines Lehrers an der Schule hatte einen besonderen Titel und damit eine feste Rangfolge. Zudem war es üblich, daß die jungen Theologen zuerst Schuldienst machten und bei Gelegenheit aufrückten in eine freiwerdende Pfarrstelle. Das ist auch für Rehburg nachweisbar.

Quelle: Dr. O. Jürgens: Hannoversche Chronik
1907, Hannover, Verlag von Ernst Geibel
S. 28o, 286/7, 312.

2. III. 1820

Huldigungs-Revers des Bürgerm. Wahlmann Magistrat Dralle u. Secr.

380205

König Wilhelm IV
verstarb 1837. Sein
Nachfolger war der
König Ernst August

Huldigungs-Revers.

Da, nach erfolgtem Ableben des weiland Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Georg** des **Dritten**, Königs des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland ꝛc. auch Königs von Hannover, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. meines Allergnädigsten Königs und Herrn, die Regierung des hiesigen Königreichs und aller, dazu gehörenden Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften, auf Seine jetzt regierende Königliche Majestät **Georg** den **Vierten**, vermöge der Erbfolge, nach dem Rechte der Erstgeburt, übergegangen und von Allerhöchstdemselben in eigenem Namen, laut Patents vom 7ten dieses Monats Februar, wirklich angetreten ist: so erkenne ich, in Folge der, für solchen Fall bereits vorhin von mir geleisteten Huldigungspflichten, des nunmehr regierenden Königs Majestät, den Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Georg** den **Vierten**, einzig und allein für meinen rechtmäßigen angebornen Landesherrn; verspreche und gelobe, Allerhöchstdemselben treu, hold, gewärtig und unterthan zu seyn, Allerhöchstdessen und des gesammten Landes Wohlfahrt und Bestes, nach bestem Wissen und Gewissen, so viel an mir ist, zu befördern, Nachtheil und Schaden aber, nach bestem Vermögen, zu verhüten und abzuwenden.

Zur Urkunde dessen habe ich diesen Revers mit meinem vollen Namen eigenhändig unterzeichnet.

Rehburg am 2 ten März 1820.

Cord Heinrich Wahlmann
Bürgermeister

Johann Daniel Dralle
Heinrich Suer

Huldigungs-Revers.

Da nach erfolgtem Ableben des weiland Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Georg des Vierten,** Königs des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland ꝛc., auch Königs von Hannover, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc., meines allergnädigsten Königs und Herrn, die Regierung des hiesigen Königreichs und aller dazu gehörenden Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften auf Seine jetzt regierende Königliche Majestät, **Wilhelm den Vierten,** vermöge der Erbfolge, nach dem Rechte der Erstgeburt übergegangen und von Allerhöchdemselben laut Patents vom 1sten dieses Monats wirklich angetreten ist; so erkenne ich in Folge der für solchen Fall bereits vorhin von mir geleisteten Huldigungs-Pflichten, des nunmehr regierenden Königs Majestät, den Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Wilhelm** den Vierten, einzig und allein für meinen rechtmäßigen angebornen Landesherrn, verspreche und gelobe, Allerhöchstdemselben treu, hold, gewärtig und unterthan zu seyn, Allerhöchstdessen und des gesammten Landes Wohlfahrt und Bestes nach bestem Wissen und Gewissen, soviel an mir ist, zu befördern, Nachtheil und Schaden aber, nach bestem Vermögen zu verhüten und abzuwenden.

Zu Urkund dessen habe ich diesen Revers mit meinem vollen Namen eigenhändig unterzeichnet.

Rehburg am 18ten Julius 1830.

Cord Heinrich Wahlmann
Bürgermeister

Actum [illegible] den 21 November 1838

380208

3 [illegible]

Da die Gefälle von denen zur [illegible] genommenen Stücken gegenwärtig fällig waren, so wurde bei der heutigen Versammlung folgendes beschlossen:

1, die von den Stücken bisher alljährlich entrichteten Gefälle sollen in der Folge und zwar von diesem Jahre an jedesmal von dem Ertrage des verkauften [illegible] Grases bezahlt werden.

2, die von im Jahre 1837 [illegible] Wiese solle mit keiner Abgabe belastet werden und zwar [illegible] dass aus dem Ertrage der Stückengräser nicht so viel aufkommen [illegible] sollte als zur Deckung der Abgabe [illegible] ist [illegible] der Ausfall aus dem auf die neue Wiese [illegible] werden solle.

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben.

Heinrich [illegible]
Jobst Heinrich [illegible]
[illegible]

Friedrich Händler
Heinrich Rust
Friedrich Hallmeyer

Acten ad separa
zu finden

Bamberg A Sect. I. D Drolle

380209

1829 ein neues Pfarrhaus muß gebaut werden.

Gutachten des Baumeisters

H e l l n e r

Actum Rehburg den 7ten Decbr 1830.

Vor den unterzeichneten Kirchen-Commissarien hatten sich eingefunden:

1, der Magistrat, namentlich Bürgermeister Wahlmann und Senator Sack von hier, indem der Senator Dralle wegen Krankheit ausgeblieben war,

2, die Deputirten von Rehburg
Friedrich Haesler,
Georg Bähre,
Christian Stöxen,
Cord Heinrich Vogt,
Friedrich Hattmeyer und
Johann Plaggemeyer

und war der gleichfalls vorgeladene Vorsteher Schaefer vom Rehburger Brunnen ausgeblieben.

Commissionsseitig

wurden denselben zuvörderst die Rescripte Königlicher Landdrostey vom 26. Junius d. J. und des Königlichen Consistorii vom 6 Julius d. J. durch Vorlesung

publicirt.

Nach
längerem Hin- und Herreden erklärten
die Comparenten
einstimmig:

Wir wollen hiermit unsere Einwilligung
zum Bau eines neuen Pfarrhauses unter
der Bedingung ertheilen, daß es wieder auf die Stelle
des alten Hauses gesetzt wird, indem dann
die Materialien des alten Hauses noch
benutzt werden können.

Hierauf
begab man sich Commissionsseitig auf den
Platz des jetzigen Pfarrgebäudes, um den-
selben nochmals in Augenschein zu nehmen,
und wurde hier einstimmig der Beschluß
gefaßt:

1, das alte Haus sofort niederzureißen
2, den Prediger während der Zeit des
Baues unterzumiethen;
3, das neue Haus auf die Stelle des alten
Hauses jedoch etwa zwanzig Schritt
weiter vorwärts nach der Straße
zu setzen.
4, es von Ställen und Scheuer ganz
zu trennen, und
5, diese in ein Nebengebäude aufzuführen

zu setzen.

6, den Zimmermeister Mehrwald sofort zu committiren, einen Riß und Anschlag nach diesen Ideen zu entwerfen.

7, demnächst vorzüglich die gnädige Beyhülfe des Königlichen Consistorii zu den Kosten des Baues zu imploriren, und namentlich auf eine Haus- und doppelte Kirchen-Collecte anzutragen.

8, auch noch darauf bey Königlicher Domainen-Cammer anzutragen, daß, falls die Theilung des Ihlenwinter Forstes von dem Baue noch nicht ratificirt seyn sollte, dieselbe den herrschaftlichen Antheil des Kirchenbauholzes, welches aus diesem Forste zu nehmen, ~~der~~ Stadt als eine Beyhülfe gnädig schenken möge.

Prael. et ratih. prout

Ut supra

in fidem

J. F. Lauenstein A. Hasse.

Copia

Gutachten
über den Zustand des alten Pfarrgebäudes zu Rehberg.

Durch ein Schreiben des Herrn Amts-Assistents Hauß zu Rehberg d.d. 8ten Juli d. J. erhielt ich den verehrlichen Auftrag, den Zustand des dortigen alten verfallenen oder baufälligen Pfarrwohn- und Nebengebäudes zu untersuchen, und darüber meine gutachtliche Ansicht schriftlich mitzutheilen.

Diesem zufolge verfügte ich mich unterm 13ten desselben Monats an Ort und Stelle, und nahm das fragliche alte Gebäude in Augenschein.

Die Untersuchung ergab, daß das erwähnte Pfarrwohn- und Nebengebäude, sämmtlich [illegible], in einem desolaten Zustande sich befindet, jedoch ist die bauliche Beschaffenheit desselben noch von der Art, daß das Ganze durch eine theilweise Reparatur auf eine Reihe von Jahren noch hingehalten werden könnte, allein eine solche ist aus folgenden Gründen nicht zu empfehlen oder vielmehr unzweckmäßig:

1, Das gedachte Pfarrwohnhaus liegt nicht allein auf einem sehr feuchten Boden und im Fundamente mit den Grundschwellen viel zu tief, sondern dasselbe ist außerdem an der Südseite auch mit einem 4 Fuß höher belegenen Kirchhofe gänzlich umgeben oder so zu sagen eingefaßt. Ferner fließt neben dem Pfarrhause ein Bach, dessen Spiegel bey dem geringsten Anschwellen des Wassers mit den Grundschwellen des Hauses waagrecht zu stehen kommt.

Der Bach sowohl, als auch der erhöhete Kirchhof haben für das Gebäude die nachtheiligsten Folgen, und theilen demselben eine fortwährende Feuchtigkeit mit, so, daß der Fußboden des Hauses selbst bey der wärmsten Sommerwitterung nicht austrocknen kann. Bey hohem Wasserstande oder anhaltendem Regenwetter dringt daher die Feuchtigkeit so in das Gebäude ein, daß im Innern desselben beständig ein fäulnißähnlicher Dunst unterhalten und unvermeidlich wird. Daß daher das erwähnte Gebäude zum Bewohnen eine sehr ungesunde Lage und Beschaffenheit hat, bezeugten auch die bey der örtlichen Untersuchung mit erschienenen Magistrats-Personen.

2, finde ich das Innere des Gebäudes, besonders für eine zahlreiche Familie auch

380216

sehr beschränkt, und ist keineswegs für
einen Prediger eine anständige oder be-
queme Wohnung zu nennen. – Sehe ich
auch den Fall, der Prediger wäre mit der
innern unvollständigen Einrichtung des
Hauses zufrieden, so ist doch nicht zu rathen
bey demselben eine Hauptreparatur vorzu-
nehmen.
Wegen der innern Beschränktheit des
fraglichen Pfarrgebäudes machten die Magist-
rats-Mitglieder zwar bemerklich, daß sie
gewöhnlich einen jungen Prediger bekämen
und denselben niemals länger als etwa
6 Jahre behielten, jedoch erwiederte ich hierauf,
daß dieser öftere Wechsel ihrer Prediger
lediglich dem schlechten und ungesunden
Zustande des Pfarrhauses zuzuschreiben sey,
welches ich nicht einmal sondern mehreremale
von den ehemaligen Bewohnern des Hauses
gehört hätte.
Nach meiner festen Ueberzeugung ist
es daher auf jeden Fall das Vortheilhafte-
ste, daß gänzlich neu gebaut wird, und
würde in diesem Falle, wenn die Pfarr-
Gemeinde die Hand- und Spanndienste,

wie auch die im Besitz habenden Materia-
lien in natura liefert, dieselbe nur einen
baaren Kostenaufwand von 1800 bis 1900 fl.
aufzubringen haben.

Würde jedoch zu dem Neubau wieder
der alte Platz gewählt, so dürfte es als
bestimmt anzunehmen seyn, daß das
neu aufzubauende Haus ebenfalls wieder
eine ungesunde Beschaffenheit erhielte,
und wäre es daher am besten, daß das
alte Haus und Nebengebäude mit Zubehör
meistbietend gänzlich verkauft und zu dem
Neubau ein trockner und besser belegener
Platz gewählt würde.

Durch den Verkauf des obigen Gebäudes
würden etwa 600 bis 700 fl. zu erhalten
stehen, denn für einen Privatmann, wel-
cher seine Geschäfte nicht beim Schreibtische,
sondern häufig im Freyen hat, ist die feuchte
Beschaffenheit des Hauses weniger nachtheilig,
hat auch weit mehr dazu Antrieb, dasselbe
als sein Eigenthum in gehöriger Reparatur
und Bedachung zu erhalten, ohne daß es
ihm, weil er dazu meistens selbstthätig
mitwirkt, Kosten verursacht; und diesen

Rücksichten dürfte durch den Verkauf des
gedachten Hauses ein angemessenes viel-
leicht noch höheres Gebot, wie erwähnt
werden, zu erwarten seyn.

Zu dem neu aufzubauenden Pfarr-
wohnhause bringe ich die zwischen Heins
Hause und dem Lustfeldschen Garten
belegene, etwa 1 Morgen große, hart
an der Langenstraße belegene Cämmer-
wiese, sobald solche erhalten werden
kann, in Vorschlag, welche ich in Gegen-
wart der Magistratsmitglieder zugleich
an Ort und Stelle in Augenschein nahm,
und zu gedachtem Bauplatze sehr geräumig
und passlich fand.

Den obigen Ansichten stimmten die
erwähnten Magistratsmitglieder gänzlich
bey, und bemerkten, wie sie mit dem
Herrn Pastor Leopold darüber Rücksprache
nehmen wollten, ob er sich mit einer
einstweiligen nothdürftigen Reparatur
des alten Pfarrgebäudes, bis das neu
aufzubauende Haus fertig sey, so wie
auch mit der ausersehenen Cämmereiwiese

zu dem Platze des künftigen Wirthschaftshauses zu finden erklären würde.

Sobald nun die Königliche Domainen-Cammer die gedachte Wiese der Gemeinde für einen billigen Preis verkäuflich überlassen und das alte Pfarrhaus verkauft werden sollte, so hat die Gemeinde für den Neubau desselben auf erwähnter Wiese im Verhältniß nicht einer grundlosen jedoch kostspieligen Reparatur des alten Gebäudes nur etwa 400 bis 500 rt. mehr aufzubringen, ein Plus, welches gegen einen gänzlichen Neubau nicht in Betracht gezogen werden darf.

Bis jetzt habe ich nun von dem Fortgange obiger Angelegenheit, wie weit selbe seit der vorgenommenen Untersuchung gediehen oder vorgerückt ist, nichts in Erfahrung gebracht. Was daher in erwähnter Sache ferner geschehen soll, muß ich gänzlich dem Ermessen der hochverehrlichen Kirchen-Commission anheim geben.

Hannover
den 12ten Octbr.
1829.

(unterz.) Hellner

Pro Memoria!

1 In der Anlage beehre ich mich Euer Hochwürden das endlich erhaltene Gutachten des Baumeisters Hellner über unser Pfarrhaus ergebenst mitzutheilen, um vor dem weiteren Betrieb dieser, mir sehr am Herzen liegenden Sache Euer Hochwürden geneigte Ansichten über die Pläne mir anzubitten. Es sind folgende Pläne wegen des Neubaues des hiesigen Pfarrhauses entworfen:

1, der, im Hellnerschen Gutachten angedeutete Plan das Haus von der jetzigen Stelle weg in den, Euer Hochwürden bekannten, neben dem Schneider Hornschen Hause außer dem Mühlenthore belegenen, jetzt zum hiesigen Amtshaushalte gehörigen sogenannten Castebrunnen-Garten zu bringen. Durch die Ausführung dieses Plans würden folgende große Vortheile erreicht werden:

a, das Haus würde eine weit gesündere, freiere Lage erhalten als das jetzige, und es würde, da der fragliche Garten der höchste Theil der ganzen Stadt außer dem Amtshofe ist, ohne große Schwierigkeiten selbst die Anlage

eines Kellers bewerkstelligt werden können;
außerdem würde das Haus noch die Bequem-
lichkeit, ein gutes fließendes Wasser
unmittelbar neben sich zu haben, erhalten;
b, der Neubau an sich würde wegen dem
bedeutend höheren Lage des hiesigen Terrains
und seiner mehr Festigkeit gegen das übrige
Rehburger Terrain, nicht so große Kosten
verursachen, als wenn am jetzigen Bauplatze
oder dahinter gebauet würde, indem sowol
weniger Bauschwere als auch weniger Er-
höhung des Fundaments nöthig seyn würden;
c, das alte Haus könnte dann mit dem Gar-
ten zusammen verkauft und dadurch minde-
stens ein Capital von 1000 bis 1200 Rt.
gewonnen werden, wodurch sich natürlicher
Weise die Kosten des Neubaues um ei-
nen sehr bedeutenden Theil verringern
würden.
d, während des Baues könnte der Prediger
im jetzigen Pfarrhause ungestört wohnen
bleiben, so daß der Bau mit der erforderlichen
Ruhe vorgenommen, und nicht übereilt
zu werden brauchte; und
e, würde es auch sich ohne große Schwierigkei-
ten erlangen lassen noch den jetzt meist-

bietend

bereits für 162 Thlr. an einen hiesigen Bürger versteigerten aber noch nicht zugeschlagenen über 1 Morgen haltenden mit der Spitze auf den Bauplatz stoßenden und nur durch den Wassergraben davon getrennten Amts Wirthschafts-Garten zur Pfarre zu acquiriren, wodurch denn das neue Pfarrhaus mit hinlänglichem Gartenlande dicht beym Hause versehen würde.

Allein auf der anderen Seite lassen sich auch verschiedene große Bedenken gegen die Ausführung dieser Idee nicht verkennen, namentlich;

a, die weite Entfernung des Platzes von der Kirche. Mindestens 5 Minuten würde der Prediger auf jedem Gange nach der Kirche zubringen müssen, – mithin im Sommer stets mehr oder weniger erhitzt in das kalte Gebäude kommen, und dagegen in der rauhen Jahrszeit eines Theils durch den langen Weg, noch dazu durch seine Vorträge stets herbeygeführten Echauffements vorzüglich bey schlechtem Wetter Erkältungen zu befürchten haben, anderen Theils aber durch den Gang über das schmutzige Kirchpflaster immer beschmutzt, wenn nicht gar mit nassen Füßen zur Kirche gelangen.

b., die Opposition des Magistrats, namentlich des Bürgermeisters. Bey der, Ihnen bekannten hier herrschenden allgemeinen Verehrung des alten Herkommens würde es, so lange und so oft auch das Vortheilhafte und Nützliche vorgestellt würde, doch sehr schwer halten, ja fast unmöglich seyn, ohne Machtspruch diese Opposition zu besiegen.

c., die Schwierigkeiten der Acquisition des Platzes selbst. So wol der Cystaberner Garten als der Klutzschußgarten gehören zum hiesigen Amtshaushalte, und wenn auch die Königliche Domainen-Cammer zum Besten des guten Zwecks die Abtretung derselben an die Pfarre oder die Stadt käuflich oder erbenzins-lich acquiriren sollte, so müßte doch dazu erst die allerhöchste Genehmigung von London eingeholt werden, und darüber würde noch eine lange Zeit hingehen.

2., ein hin und wieder in Anregung gebrachter Plan, das täglich Schulden halber feil stehende Haus des hiesigen Bürgers Johann Heinrich Dralle an der Hauptstraße dicht neben dem Amthofe und nicht viel weiter als die jetzige Pfarrwohnung von der Kirche entfernt zu acquiriren, niederzureißen und auf dem

Platze des Pfarrhaus zu bauen. Diese Idee hat indessen nur die gesundere Lage des Platzes für sich und dagegen die Bedenken, daß denn der kein Garten beym Hause seyn, daß der Bau durch die aufzunehmende Kaufsumme von circa = 700 bis 800 Rt. vertheuert werden, und daß das alte Haus, weil der Garten bleiben müßte, nicht hinaufgebracht werden würde, gegen sich.

3., das alte Haus auf den Abbruch zu verkaufen und auf dessen Stelle ein neues zu erbauen. Denn würden die jetzt, um den Pastor Leopold gegen Einsturz des Hauses und gegen Wind und Wetter zu schützen, aufzuwendenden gewesenen über 200 Rt. Reparatur-Kosten ganz weggeworfen seyn, und der Pastor Leopold müßte während des Neubaues ausgemiethet werden.

4, endlich das neue Gebäude in dem Pfarrgarten hinter der Kirche aufzuführen, denn, wenn dasselbe wohnbar da stehen würde, das alte Gebäude auf den Abbruch zu verkaufen und seinen Platz statt des bebauten Gartenplatzes wieder zum Garten zu machen.

Meiner unvorgreiflichen Ansicht nach verdient dieser Plan, wenn damit zugleich die Verlegung des Kirchhofes vor die Stadt

verbunden würde, vor allen anderen den Vorzug. Das Pfarrhaus bleibt nahe bey der Kirche, und bekommt vorzüglich, wenn der Kirchhof erst planirt und in einen freundlichen Platz verwandelt werden kann, eine sehr hübsche Lage. Der Pastor braucht während der 2 Jahre, die doch wol sicherlich bis zur Vollendung des Baues noch verstreichen, das alte Gebäude, welches jetzt, wenn gleich nicht hübsch, doch wenigstens für diese kurze Zeit logeable ist. Die Gemeinde wird sich hiezu am ersten geneigt finden lassen, und, wenn auch die Kosten bedeutend gegen den sub 1 angeführten Plan steigen würden, so würde doch auch die bey diesem sicher zu erwartende stete Klage der Prediger über die Entfernung ihres Hauses von der Kirche, wegfallen.

Sobald Euer Hochwürden mir Ihre Meinung gefälligst mitgetheilt haben werden, werde ich sofort mit dem Magistrate und der Bürgerschaft die nöthigen Verhandlungen einleiten, so daß ich noch vor Ende dieses Jahres einen Bericht über die ganze Sache dem Königlichen Consistorio würden vorlegen können. Sollten wir jetzt die Idee neuzubauen ganz aufgeben müssen, so wird noch eine Menge

380226

Reparaturen und Veränderungen in dem alten Hause vorzunehmen seyn, und ich bin doch fast davon überzeugt, daß kein neuer Prediger dasselbe wieder beziehen würde. Der Pastor Leopold hat schon nur in der Voraussetzung, daß gleich ein Neubau beginnen würde, sich in das alte morsche Gebäude begeben, und es steht ihm, besonders bey der Schwächlichkeit seiner Frau nicht zu verdenken, wenn er fortwährend klagt. Da ich in einer anderen Sache auf den 4ten d. M. die ganze Gemeinde versammelt haben werde, so würde es mir sehr angenehm seyn, dann mit derselben schon in Verhandlungen treten zu können.

Wegen des Schulhausbaues am Rehburger Brunnen erlaube ich mir einen Bericht zur gefälligen Mitunterzeichnung und Unterschrift in Concept und Original gehorsamst anzuschließen und um dessen sofortige
1 geneigentliche Besorgung zu bitten.

Es ist die ausgezeichnetste Hochachtung womit Euer Hochwürden ich mich ganz gehorsamst empfehle.

Rehburg den 20 Novbr: 1829.

A. Hauss.

380227

Baurechnung
der
Pfarrgebäude
zu
Ketzburg.

1833

Baurechnung
der
hiesigen Pfarrgebäude
vom
Julii 1831 bis den 31.s Decbr. 1833.

geführt von
Joh. Heinrich Seer.

Einnahme

Nro. Litt.	Einnahme	Cour. Mzr. Rthl.	ggr.	pf.
	Cap: I.			
	An Unterstützungen.			
	Am 29t. Julii 1831. vom hiesigen Königlichen Amte erhalten, als die vom Königl. Cabinets Ministerio für die Stadt Rethburg bewilligten Unterstützungen von . . . . . . 100 rℓ. } und für den Rathh. Zimmern . 200. }	300	.	.
	Summa	300	.	.

Beil. Zahl	Einnahme	Conv. Münze fl.	kr.	d
	Cap. II.			
	Für verkaufte Baumaterialien des alten Pfarrhauses.			
A.	Laut erstem Verzeichniß	16.	15	6
B	" zweiten	39	20	–
C	" dritten	101.	19	4
D	" vierten	39	19	–
E	" fünften	10.	6	4
F.	" sechsten	7	4	8
	Ein kleiner Schrank ist der Frau Pastorin Leopold überlassen für	1.	"	"
	Summa	216.	12	10.

4

Anf. Zettel	Einnahme 380232	Cour. Thr.		
		Rt.	ggr.	d
	Cap. III.			
	<u>Aus der Cämmerei-Casse erhaltene Zahlungen von den Morgeldern.</u>			
	Aus der Cämmerei-Rechnung von 1831. ein Capital in Golde . . 500 Rt.	550	.	.
	Die Zinsen von diesem Capitale in Golde . . . . . . 28 Rt. 21 ggr.	322	3	8
	Aus derselben Rechnung kommen an Zinsen von ausgeliehenen Morgeldern zur Einnahme	46	4	8
	Aus dem Cämmerei-Register von 1832. kommen an rückständigen Zinsen von ausgeliehenen Morgeldern zur Einnahme in Golde . . 180 Rt.	198	.	.
	Aus dem Cämmerei-Register von 1833. ein Capital in Golde . 50 Rt.	55	.	.
	Dazu die Zinsen, von diesem Capitale, in Golde . . . . 22 Rt. 18 ggr.	24	18	–
	Summa	1196	2	4

Art. Litt.	Einnahme	Cour. Mze. Rth.	ggr.	₰
	Cap. IV.			
	An angeliehenen Capitalien.			
	Am 31t Decbr. 1831. aus der Summe ... angeliehen zu 4 pr. Cent	275.	"	"
	Am 1t Junii 1832 vom Hr. geheimen Cabinets-Rath Koppenstädt angeliehen in Golde 400 Rth	440.	"	"
	Am 26t Julii 1832 von demselben angeliehen in Golde 100 Rth	110.	"	"
	Am 11t Octbr. 1832 von demselben angeliehen in Cour. Mze.	92.	10.	4
	Am 22t Octb. 1832 vom Hr. Amts Auditeur Seidenstücker zu Schulenburg angeliehen in Golde 550 Rth	605	–	–
	Am 16t Jan. 1833 von demselben 138 Rth	151.	19	–
	Am 6t März 1833 von demselben 730 Rth	803	"	"
	Am 11. Mai 1833 von demselben 725 Rth	797.	12	–
	Am 14t Junii 1833 von demselben 357 Rth	392	4	10.
	Am 12t October 1832 von dem Brauer Zimmermann Messing hieselbst angeliehen in Golde 150 Rth	165	"	"
	Summa	3831.	22	2.

380233

Cap.	Wiederholung der Einnahmen	Cour. Mze. rℓ	gg	₰
I	An Unterstützungen . . .	300.	–	–
II	Für verkaufte Baumaterialien	216.	12	10
III	Aus der Cämmerei, laufende erhaltene Zuschüssen . . .	1196	2	4
IV	An eingelösten Capitalien –	3831.	22	2
	Summa –	5544	13	4

Ausgabe.

380236

Ausg. Nr.	Ausgabe	Conv. Mze. rt.	ggr.	d
	Cap: I.			
	Behuf der interimist. Wohnung des H. Pastors Leopold.			
1	An den Maurermeister Makeben „	18.	6.	4
2	„ Marie Franken „ „ „ „ „	2.	8.	–
3	„ Tischlermeister Jobst H. Mahlmann.	9	14	–
4	„ Schlössermeister Mahlmann „	6	15.	4
5	„ Kaufmann Scheller „ „ „ „ „	2	19	2
6	„ Tischlermeister Jobst H. Mahlmann	7.	16	–
7.	„ Schlössermeister Heuseler „ „ „	5.	2	–
8	„ Tischlermeister Jobst H. Mahlmann	3.	2	4
9	„ Marie Wulf „ „ „ „ „ „	1	2	–
10	„ Maurermeister Makeben „ „	4	12	8
11.	„ Schlössermeister Mahlmann „	–	6	8
12	„ Tischlermeister Jobst H. Mahlmann.	–	13	10.
13	„ Maurermeister Makeben „ „	9	5.	–
	=	71.	3	4
	An Hausmiethe.			
14	Vom 14. Octbr. 1831. bis Mich. 1831 „	33	–	–
15	„ Mich. 1831. bis Ostern 1832 „ „ „	33	–	–
16.	„ Ostern 1832 bis Mich. 1832 „ „	33	–	–
	und auf die Monate Octb. u. Novb. 1832.	11.	–	–
	=	110.	–	–
	Summa	181.	3	4

Aus C. Nr.	Ausgabe	Cour. Mzl. Rt.	ggr.	d
	Cap: II.			
	Behuf Abbruch des alten Pfarrhauses.			
17.	Zimmermeister Meswarth mit seinen Gesellen	9	21	8
	Maurermeister Brinckmann mit seinen Gesellen	12	2	-
	Maurermeister Mahlen mit seinen Gesellen	11.	4	10
	Tischlermeister Jobst H. Mahlmann mit seinen Gesellen	2	12	8
18.	Laut Tagelohns Verzeichniß	16	4	5.
	Summa	51.	21.	7.

Anl. Nro.	Ausgabe		Conv. Mze. Rthl.	ggr.	pf.
	Cap: III.				
	Baukosten des Pfarrwohnhauses.				
19.	Zimmerrechnung von Meswart		539	5	3
20.	Maurerrechnung von Brinckmann und Mutzeber		448	13	2
21	Tischlerrechnung von E. Mahlmann		283	7	5
22	Tischler Rech. von C.H. Mahlmann		277	22	–
23	Tischler Rech: von J.H. Mahlmann		271	11.	7
24	Schlösser Rech. von Heusler		130	15	–
25	Schlösser Rech: von Mahlmann		97	2	10.
26	Schmiede Rech: von Fr. Meyer		11	18	–
27.	Schmiede Rech: von Wilh. Meyer		11	21	–
28	Maler Rechnung		158	–	11
29	Kalck Rechnungen	24.23 –			
30	desgleichen	11. – –			
31.	desgleichen	14.16 –			
32	desgleichen	14.16 –			
33	desgleichen	9.4 –			
34	desgleichen	10.9.8.	84	20	8.
			15	6	
	Latus		2314	17	10.

Auf. Nro.	Ausgabe	Cov. Mze. Rt.	gg.	d
	Transport	2314	17	10.
35	Deren Rechnungen von Meizler - 32.– – –			
36	Desgleichen . . . . 16.– – –			
37.	Desgleichen . . . . 18. 2. 6.			
38	Desgleichen . . . 10.– –			
39	Desgleichen . . . 4. 21. –			
40	Desgleichen . . . 41. 9 –			
41.	Desgleichen . . . 5. 8. –	127	16	6
42	Deren Rechnungen von Könnekagen(?) - 10. 8.			
43	Desgleichen 27. 13. 4			
44	Desgleichen . . . . 6. 16. –	34	16	–
45.	Klempner Arbeit . . . 90. 21. 4			
46	Desgleichen . . . 2. 16. –			
47	Desgleichen . . . 1. 8. –			
48	Desgleichen . . . 2. – –	96.	21	4
49	Für römische Ziegelsteine vor das Chorhaus bezahlt incl. Porto . .	5	1	2
50.	Modellen zu Fenstern und Thüren an dem Chorhause incl. Transport Kosten	10.	23	–
51.	für Zeichnung an das Farbenmagazin(?) –	2	5	4
		4	½	
	Latus	2592	5.	2.

Aus. Nro.	Ausgabe.		Conv. Mze Rthlr	ggr	d
	Transport		2592	5.	2
52	An Meister A. Hoffmann für einen Windofen		9	17	4
53	" Dieselben		19	18	3
54	" Dörien in Nienburg		6	19	4
55	" Lohe für 3.8½ Circulier Ofen incl. Kochherd-Platten		82	7.	–
56	für Latten	26. 14. –			
57	" Desgl.	8. 6. 4			
58	" Desgl.	15. 8. –			
59	" Desgl.	5. 16. –	55	20	4
60	" Dielen von Schiller in Lemmer		7	–	11.
61	" Balken von Römeling		24	–	–
62	" Stroh von Meyer in Drakenburg	3. 9. 8. –			
63	" desgl. von Mahleiben	4. 11. –			
64	" desgl. von Buss	10. 6.	8.	7	2
65	" Lehmsteine		18.	8	8.
	" Ziegelsteine von Gallmeyer				
66	laut Rechnung	41. 11. 8.			
67	Desgleichen	18. 3. 10.			
68	Desgleichen	19. 16. –			
69	Desgleichen	11. 10. 2.	90	17	8
70	" Steine von Voss	89. 7. 11.			
71.	" Desgleichen	17. 10. –	106	17	11.
			5	4	
	Latus		3021	19	9

Anl. C Nro.	Ausgabe	Cour. Mzr: rt.	gr.	d
	Transport	3021.	19	9.
72	Für Dachblei	3	21	8
73	" eisernen Kasten u. Nagel	4	1	–
74	" Nagel an den Nagelschmidt Wilkening	4	13	2
75	An den Zimmermeister Meerwarth(?)	5	2	8
76	" denselben	9	18	–
77	" den Tischlermeister J. H. Stahlmann	1	23	7
78	" den Tischlermeister E. Stahlmann	–	12	–
	An Fuhrlohn.			
79	Für eichen Holz aus der Forst zu holen	19	12	4
80	" tannen Holz vom Magstrauche(?)	21	5	2
81	" Holz und Sand fahren	6	14	–
82	" Steinefahren vom Harberge(?)	53	21.	–
83	" Latten(?) von Hannover zuholen	9	21	10.
84	" Sand fahren	6	18	6
85	" eichen Holz und Sand fahren	25	13	4
86	" Steine fahren von Finkenscheide(?)	20	21	–
87	" Lehm fahren von 2 Stellen(?)	43	23	–
88	" Latten fahren von Nienburg	4	20	8
89	" verschiedene Fuhren	4	16	9
90.	" Lehmfahren	23 [13]	23 [6]	–
	Latus	3293	10	5.

Ruf. No.	Ausgabe	Cour. Mze rt.	ggr.	d
	380242			
	Transport	3293	10	5
91	Für Lehm fahren	7	20	8
92	" das gleichen	54	3	–
93	" Steinefahren von Lüdersfeld	4	6	8
94	" desgl. von Münchehagen	4	11	8
95	" das gleichen dahier	1	17.	"
96	" einen Ofen von Nienburg zu holen	–	19	2
97.	" desgl. von Hannover zu holen	6	19	4
	An Tagelohn.			
98.	Die Baustelle zu reinigen und das Fundament auszugraben	26.	2	1.
99	Vom Monat Septbr. 1831.	1	3	5
100.	" – Octbr.	1	22	"
101.	" – Novbr.	3	4	"
102	" – Decbr.	3	13	9
103	" – März 1832.	1	3	4
104	" – Apr.	1	14	11.
105	" – Junii	2	15	9
106	" – Aug.	2	17	4
107.	" – Octbr.	1	5	2
108	" – Novbr.	2	19	4
109	" – Decbr.	–	10	8
		9	7	
	Latus	3421.	23	8.

Quit. Nro.	Ausgabe	Cour. Münz Rt.	gg.	d
	Transport	3421.	23	8.
110	laut Rechnung von Meerwart –	5.	20.	–
111.	" Rechnung von Brinckmann	1	2	8
112.	" Rechnung von Stakelberg "	3	3	4
		2	1	
	Summa	3432	1.	8.

Zum Pfarrwohnhause sind verarbeitet 2104 Cubic fuß eichen Holz à 3 gg. — 263 Rt.

Cass.

16. Aus. Nro.	Ausgabe	Cour. Mze. ß.	gr.	d.
	380244			
	Cap: IV.			
	<u>An Baukosten der Nebengebäude.</u>			
113	Zimmerrechnung von Aeswarb –	286	9	5
114	Maurerrechnung von Brinckmann und Mukeben " " " "	101.	19	11.
115	Tischler Rech: von E. Mahlmann	155	3	11.
116	Schlösser Rech. von Heusler "	2	5.	–
117.	Schlösser Rech. von Mahlmann –	37.	11.	–
118	Schmiede rech. von Fr. Meyer "	5	22	8
119	Schmiede rech. von Wilh. Meyer –	9	7	–
120	Maler Rechnung " " "	22	22	4
121	Steine-Rech. von Winzler 13.–.–			
122	dito dito " " " dito – 10. 7. –			
123	dito dito " " " dito – 3. 21. 4			
124	dito dito " " " dito – 15. 13. 4	42	17	8
125	Kalk Rechnungen " " 11.–.–			
126	desgleichen " " " 18. 17. 2.			
127.	desgleichen " " " 18. 3. –	47	20	2
128.	An Bollmann für Latten " "	6	16	6.
		6	6	
	Latus –	718.	11	7.

380245

Aus. Nro.	Ausgabe.	Cour. Mz. Rthl.	gg.	₰
	Transport	718.	11.	7.
129	An Römeling für Balken u. Sparren	63	1.	6
130	für d. Schaar Schnitte incl. Hauerlohn	7	16.	–
131	" Schirrstroh von Mardorf "	6	1	6
132	" Bruchsteine incl. Fuhrlohn von Steinberg	2	2	–
133	" 2 steinerne Krippen " " "	3	21	4
134	An H. Pastor Leopold für einen steinernen Pferdekrippe verzehrt " " " " " " "	4	2	–
	Summa	805	7	11.

zum Nebengebäude sind verarbeitet 1145 Cubic fuß eichen Holz a 3 gg. — 143 Rthl. 3 gg.

Cass. Nro.	Ausgabe 380246	Cour. Mze. rt.	gr.	d.
	Cap: V.			
	Behuf Entwäßerung und Verpflasterung des Hofes.			
135	An den Zimmermeister Merwart.	43	20.	5.
136	" die Maurermeister Brinckmann und Ackeleben " " " "	14	14	1.
137	" Schlossermeister Heuster ,	7	17	8
138	Steinen Rech: von Winzler 5.13.4			
139	desgleichen " " " - 13.4			
140	desgleichen " " " 6.11.4	12	14	-
141.	Malerrechnung " " " "	8	7	8
142	Für 2 Schock Schwellen zur Entwäßerung des Hofraums " " "	3.	8.	-
	Summa	90.	9.	10

zum Bohlwerk um den Hof-Raum sind verbraucht 286 Cubic fuß eichen Holz à 3 gr. – 35 rt. 18 gr.

Anl. Nro.	Ausgabe	Conv. Mze rh.	ggr.	d
	380247			
	Cap: VI.			
	<u>An wiederbezahlten Capitalien und Zinsen.</u>			
143	Auf das am 31. Decbr 1831. von der Bonnense-Armen-Casse angeliehene Capital ad 275 rh. in Conv. Mz. kommen die Zinsen zur Ausgabe mit	11.	"	"
144	Die Kappenstädtischen Capitalien sind nebst Zinsen wieder bezahlt -	661.	13	-
	Nachträgliche 5 pr. Centige Zinsen indem vorstehende Capitalien nur zu 4 pr. C. berechnet waren . .	4	16.	6
	An Porto für diese Gelder bezahlt -	-	23	9
145.	Das von dem Einnehmer Menzing, am 17 ten Mai 1833 angeliehene Capital ad 150 rh. Gold, ist wieder bezahlt	165	"	"
	Dazu 7 monatl. Zinsen . . .	3	19	4
	Latus -	847.	-	7.

Aus-g. Nr.	Ausgabe	Cour. Mze rh.	gg.	d.
	Transport	847.	–	7.
146.	Auf die vom H. Amts Auditeur Seidensticker zu Schulenburg zu verschiedenen Zeiten angeliehenen 2500 rh. Gold, sind die Zinsen bis zum 1t Julius 1833. bezahlt in Golde „ 31 rh. 17 gg 1 d.	34	21	2
147.	Auf das, am 31. Decbr. 1831. von der dortigen Armen-Casse angeliehene Capital ad 275 rh. Cour. Mze. kommen diesen die Zinsen zur Ausgabe mit „ „ „	11.	„	„
	Summa	892.	21.	9

380249

Ausg. C. Nro.	Ausgabe	Cour. Münz Rt.	ggr.	d
	Cap. VII.			
	Insgemein.			
148.	An H. Landbau Inspector Campe an diäten und Auslagen ,,	79.	9	4
149	,, Dem Baumeister Hellner für dergleichen ,, ,, ,,	37.	10.	–
150.	,, an den Bau conducteur Bornemann zu Langenhagen für Bau Risse bezahlt ,, ,, ,, ,, ,,	3	16	–
151.	,, An den Zimmermeister Meerwart für Durchsehen ,, ,,	7	14	–
152	,, Die Kirchen Commissarien H. Amts Assessor Hauß und H. Sup. Lauenstein zu Holtorf	41.	15.	3
153	,, dem Burgermeister Wehlmann	4	2	–
154	,, dem Vauter Dralle ,, ,, ,,	4	8	–
155.	,, dem Vauter Seer. für die tägliche und redlich aufgetragene Aufsichtsführung während des Baues ,, ,, ,, ,,	30.	,,	,,
	,, Demselben für die Baurechnung zu führen ,, ,, ,, ,, ,, ,,	20 1/3	,,	,,
	Latus	228.	2	7.

Art. No.	Ausgabe	Cour. Mze. Rt.	gg.	d
	380250			
	Transport	228.	2	7.
156.	An den Rathsdiener Treichel für die tägliche Bestellungen der Armen- und Hausdienste während des Baues	10.	"	"
157.	" dem Zimmermeister Meswart für verschiedene Arbeiten, laut Rechnung bezahlt	8	17	1
158.	" die Maurermeister Brinckmann und Stakebeck für Dachziegeln	25	7	4
159	" dem Kellerwirth Jaime	–	18	8
160	" dem Rademacher Stahlmann	1	16	–
161.	" dem Tischlermeister F. H. Stahlmann	1	7	2
162	" dem Kellerwirth Jaime	3	16	2
163	" Israel Goldschmidt	4	14	–
164	" Heinrich Zimmermann	–	14	–
165	" dem Rademacher Stahlmann	1	18	10
166	" dem Krämer Stolberg	–	6	2
167.	" dem Hauer Wegener	4	8	–
168	" Meyer in Mardorf	–	15	6
169	" dem Böttcher Grote	–	18	2
170	" Amtsgebühren	–	16	–
171.	" desgleichen	1. 8	1. 3	–
	Latus	294	4	8

Anl. C. Nro.	Ausgabe	Conv. Mze. fl.	xr.	d
	Transport	294	4	8.
172	An Amts gebühren	–	16.	–
173	" Dergleichen	–	13	–
174	" Dergleichen	1	5.	–
175	" Dergleichen	14	21.	–
176	" Dergleichen	1	12	–
177.	" Dem Tischler meister Robert H. Kuhlmann	–	18	–
178	Für das Heften der Zinsen Register und der Beilagen	–	18	–
179.	An den Schlösser meister Leo. Kuhlmann	1	12	–
	Summa	315.	23	8

Wiederholung der Ausgaben

Cap.		Conv. Münz fl.	kr.	d.
Cap. I.	Behuf der interims Pfarrwohnung -	181	3.	4
II	- Abbruch des alten Pfarrhauses	51.	21	7
III.	Baukosten des Pfarrwohnhauses -	3432	1	8
IV.	Baukosten der Nebengebäude -	805	7	11.
V.	Behuf Befriedigung und Verpflasterung des Hofes . .	90	9	10
VI.	An zurückbezahlten Capitalien und Zinsen	892	21	9
VII.	Insgemein	315.	23	8
		5	4	
	Summa -	5769	17	9.

Pag.	Vergleichung der Einnahme u. Ausgaben	Cou. Mz. Rt.	ggr.	d
6.	Die Einnahme ist	5544	13	4.
24.	Die Ausgabe ist	5769	17	9
	Den 31. Decbr. 1833. ist Vorschuß –	225.	4	5.
	Hinrich Suer.			

Nachtrag.

	Zu der Berechnung des hiesigen Pfarr-Wohnhauses.			
	Wegen Durchfaulen der Wände an der Südwest und Südost-Seite des Pfarrhauses hat H. Landbau-Inspector Conrad für nöthig befunden, die beiden Seiten zu verschalen, und hat deshalb mit Genehmigung des Magistrats einen Con-			
Anl. 1.	tract mit dem Tischlermeister Jobst H. Stahlmann entworfen, und belaufen sich diese Kosten laut			
— 2.	attestirter und quitirter Rechnung in Courant auf . . . 164 Rt. 17 gg. – d.	160.	6.	3.
		385.	10.	8.

Ausgabe	Conv. Mze.		
	rt.	gg.	d.
Transp.	385.	10	8.
Aug. 6. — Ferner hat H. Landbau Inspector Campert und Meister Jacob Stahlmann contrahirt die Verschalung mit geißen Leinöl zu verölen, und mit grauer Farbe zu über streichen à Klafter zu 13 ggr. und beträgt dieser Anstrich nach der Berechnung - 33 rt. 14 ggr. 5 d. —	32.	16.	9
Summa -	418.	3	5.
oder in Cour. -	429.	18.	2

Dieser Vorschuß ist mit dem am Schlusse des Bau-Registers de 1834. befindlichen Ueberschuß verglichen und damit berichtigt.

Rehburg den 16t. Aug. 1836.

H Speer

Nro. 1.

380255

Mit dem Tischlermeister Jobst Heinrich Mahlmann zu Rehburg wurde am heutigen Tage mit Vorbehalt der Genehmigung des Magistrats der Stadt Rehburg, wegen Verschalung des Pfarrgebäudes daselbst an der Südost und Südwest-Seite, folgender Contract abgeschlossen.

1.

Der genannte Tischlermeister verspricht die sämmtlichen Arbeiten, wozu derselbe die Materialien von bester Qualität herzuliefern hat, spätestens bis Ende October d. J. vollständig und genau nach ertheilter Instruction beendet zu haben und ist damit zufrieden, daß für einen jeden Tag der späteren Vollendung seiner Arbeiten nach der festgesetzten Zeit, ein Abzug von acht ggr gemacht werden kann.

2.

Finden sich bei der Revision Mängel, sei es daß die Dielen nicht sauber bearbeitet oder auch die Materialien mangelhaft sind, so ist der Meister damit zufrieden, daß ihm von Seiten

des

des Baubedienten, wie den
Umständen nach verhältnißmäßig
ein Abzug gemacht werde.

3.

Die auf die Ständer, Riegel ꝛc.
aufzunagelnden Spurleisten,
werden von 3 und 1 zölliger
Stärke, die Bekleidungsdielen
13 Zoll breit und 1½ Zoll
dick, die Fugenleisten 1 Zoll
dick und 3 Zoll breit genommen
und erhalten letztere an bei-
den Seiten Carniesse. Die
Fensterbretter sowohl oben
als unten bei einer jeden
Oeffnung, so wie das Wasser-
ableitungsbrett, unter dem
Gesimse, zwischen dem
untern und obern Stock-
werke, so wie an der unte-
ren Schwelle, zunächst dem
Untersatzmauern, erhalten
einen 6 bis 7 zöllige Breite
und steht der Meister
dafür ein, daß alle Hölzer
so schließend angebracht
werden, daß überall kein
Durchdringen von ~~[illegible]~~ Nässe
statt finden kann. Ferner
hat derselbe die Fugenleisten
und Leisten, zunächst den
Fenster-Oeffnungen auf
beiden Seiten gehörig mit
heißem Leinoel anzustreichen,

und

auch damit alle übrigen
Holzwerke nach Außen
zu streichen, so wie es auch
erforderlich bleibt die
sämmtlichen Nägel vor der
Bemahlung einzuwerken.

4

Unter den vorstehenden
Bedingungen erhält der
Meister, nach untadelhaft
beschaffter Arbeit für jeden
□Fuß der Verschalung
excl. der Thür und Fenster-
öffnungen 2/6
= Zwei Sgr. Zwei Pfennig
Courant
und der Kämmerei-Casse
ausbezahlt.

5.

Schließlich verbürgt sich
der genannte Meister
wegen pünktlicher Erfüllung
der vorstehenden Be-
dingungen mit seinem
Vermögen und entsagt
einer jeden nur denk-
baren Ueberforderung.

Vorgelesen, genehmigt
und von beiden Theilen
eigenhändig unterschrie-
ben.

380258

ben.

Lesum den 23. Septbr: 18..

G.S. Compeil

Wahlmann

C.H. Wahlmann Bürgermeister.

Heinrich Süe.

J. Daniel Dralle.

Rechnung Nro. 2.

wegen der Verschalung der hiesigen Pfarr Häuser zu Rehburg

Corant

380259

	rthl	ßl	₰
die höhe der unter Etage ist 11 F 7 zoll die ober Etage 10 F 5 zoll macht 22 Fuß die Westseite 52 F 5 zoll die Ost seite 38 F 2 zoll macht 90 Fuß 7 zoll beträgt nach □ Fuß — — — 1992 □'			
Wegen bretter zwischen der verschalung von 7 zölligen bretter 270 Fuß sind — 157 □'			
in 16 fenster öffnungen a 7 F 6 zoll von 7 zöll breite betragen — — — — 168 □'			
2217 □'			
davon geht ab			
4 unter fenster a 22 3/4 □' — — 91			
8 ober fenster a 22 — — — 168			
3 keller stuben fenst a 14 — 42			
die hinter hauß thür nebst fenst — 38			
keller mauer — — — 114			
453			
bleibt zu berechnen 1764 Fuß □ a 2 ßl 2 ₰ beträgt	159	6	—
zu den windel blechern sind 13 tafeln Blech verbraucht a 2 ßl 8 ₰	1	10	8
1000 stück Nagel a 100 1 ßl 4 ₰	—	13	4
die blecher zu machen und anzubringen 7 tage a 9 ßl	2	15	—
die Wasser röhren auf 2 Ende loß genommen und dann wieder angebracht	—	20	
Summa	164	17	

Attestirt
G. L. Compsel

Rehburg 19t Dec 1854
J. H. Mahlmann
Tischler Meister

vorstehende 16 ℳ 1½ ß habe ich richtig
bezahlt erhalten Rendsburg den 27t October
1835

J. H. Mahlmann

Rechnung

3. Courant

wegen des Verfertigens der Verschalung am hiesigen Pfarr Hause zu Rehberg

	Th	gr	pf
1765 Fuß 4' betragen 49 Klafter ... a 13 gr	26	13	4
204 Fuß Wagenbretter zwischen der Verschalung von 7 Zoll breite welche auf beiden Seiten zu streichen betragen 3 Klafter a 13 gr	1	15	—
121 Fuß Wagenbretter in 16 Fenster Öffnungen von 7 Zoll breite sind 2 Klafter a 13 gr	1	2	—
60 Fugenleisten von 22 Fuß Länge und 32 Stück unten und oben der Fenster von 5 Fuß Länge davon betragen die Quadrat Ruten $6\frac{3}{4}$ R a 13 gr	3	15	9
192 Fuß 3 Zoll breite Aufsatzstücke in den Fenster Öffnungen betragen $1\frac{1}{3}$ R a 13 gr	—	16	4
	2	1	
Summa	33	14	5

Attestat
G. [illegible]

vorstehende Summa bezahlt erhalten

Rehburg d 29ten July 1836 Jobst H. Mahlmann Tischler Meister

380262

Die von dem Tischler Mahlmann mir zur Nachsicht mitgetheilten beiden Rechnungen über Unterhaltung des Pfarrhauses habe ich an Ort und Stelle mit der Beschaffung verglichen. Die Tischler-Arbeit war so weit recht gut besorgt, weshalb ich keinen Anstand nehme, diese Rechnung zu attestiren; dagegen ist die Maler-Arbeit, worüber ich die Belage wieder beifüge, höchst mangelhaft ausgeführt und ist deshalb auch der pp Mahlmann angewiesen, den Anstrich im nächsten Frühjahre zu erneuern.

Außerdem lößet sich bei mehreren Fenstern die Verkittung ab und wird auch verschiedene Beschläge der Fenster eine Verbesserung erforderlich machen, so gebe ich anheim den betreffenden Handwerkern, da nun die 3jährige Contractzeit abläuft, zur Abhülfe solcher Mängel baldigst Auftrag ertheilen zu wollen.

Rehburg d. 8ten October 1835.

[illegible]

An
den Herrn Pastor Suhr
Hieselbst

Verzeichniß

einiger Melodien des böttnerschen Choralbuchs, welche im lüneburgischen Gesangbuche unter fremden Namen vorkommen (nebst einigen unbekannten Melodien)

Im lüneburgischen Gesangbuche —
Ach bleib bei uns Herr Jesu Christ =
Befiehl du deine Wege =
Dankt dem Herren ihr Gottes =
Ein Kindeden keines jemals =
Ein Lämmlein geht und trägt =
Gott des Himmels und der Erden =
Gott sei Dank in aller Welt =
Gott unser Heiland sei von =
Helft Gottes Güte preisen =
Herr ich habe mißgehandelt =

= Im böttnerschen Choralbuche.
= Herr Jesu Christ dich zu uns wend.
= Herzlich thut mich verlangen.
= Alle Welt was lebt und webet.
= Herr Gott der du erforschest
= Herr Gott der du erforschest.
= Alle Welt was lebt und webet.
= Nun komm der Heiden Heiland.
= Gott sei gelobet und gebenedeit.
= Aus meines Herzens Grunde.
= Mein Gott ich bin jetzt erschien

Herr Jesu Christ mein Lebens L =

Herr Jesu Christ wahr Mensch =

Herr unser Gott Beherrscher =

Herr wie du willst =

Ich singe dir mit Herz u. Mund =

Ich weiß mein Gott =

Ich will meine Sinnen erheben =

Ich will mich mit dir verloben =

In allen meinen Thaten =

Immanuel der Herr =

Jesu der du meine Seele =

= ~~Mein~~ Vom Himmel hoch da komm ich
= Herr Jesu Christ dich zu uns wend.
= Mein Herz und Seel den.
= Es ist gewißlich eine Zeit.
= Nun bricht die finstre Nacht.
= In dich hab ich gehoffet Herr.
= Laß o Herr dein Ohr sich neigen
= Ach erkennet liebste Seelen.
= Nun ruhen alle Wälder.
= Nun bricht die finstre Nacht.
= Jesu meines Lebens Leben

Komt laßt uns den H.
Komt Menschenkinder
Lamm du Muster wahrer
Lobt Gott ihr Christen
Mach mit mir Gott
Mein Heiland bilde du
Mir nach spricht Christus
Nun sich der Tag geendet
Nimm von uns Herre Gott
O Christe Jesu Gottes Sohn
O Haupt voll Blut und W.

= Jesu deine heilgen W.
= Nun jauchzt dem Herren
= Ach erkennet liebste Seelen.
= Nun bricht die finstre Nacht.
= Herr deine Allmacht reicht so.
= Mein Vater zeuge du.
= Herr deine Allmacht reicht.
= Nun bricht die finstre Nacht.
= (Siehe den Anfang hiebei.)
= Laßt uns doch Christo dankb.
= Herzlich thut mich verlangen.

270

Sei Lob und Ehr dem höchsten ——

Sollt es gleich bisweilen ——

Straf mich nicht in deinem Z ——

Umgürte die o Gott mit ——

Vom Himmel kam der Engel ——

Vor deinen Thron tret ich ——

Warum sollt ich mich denn ——

Was für ein Lob soll man ——

Wend ab deinen Zorn ——

Wer weiß wie nahe ——

Wie Gott dein Arm die ——

Es ist das Heil uns kommen her.
(Eigene Melodie)
= Mache dich mein Geist bereit.
= Wann mein Ziel den Tag.
= Vom Himmel hoch da komm.
= Das ist fürwahr ein köstlich.
= Jesu Trost der armen Seelen.
= Was Lobes soll man dir.
= Herzliebster Jesu was hast du.
= Wer nur den lieben Gott.
= O Vaterherz o Licht o Leben.

Wo soll ich fliehen hin =====
Wachet auf ruft uns die St. =====
Wach auf mein Herz und =====
Wünschest du mein Herz zu =====

Immanuel das Wohlthun
nicht zu Verschlafen.

ein Buch mit 12 Bl. anfang
Weib wir wollen waschen
2 3 4
wann wir wüßten wo warmes
6 7 8 9
[illegible] Wasser wäre
11 12

[illegible] gespannten, [illegible]

5 67876. 6565432.

2347234 56. 65676543 3.

2212. — 656789876.

5456 5432. 23452 3456.

5676543433. 2212. —

654876. 8767654.

65432. 234523456.

56765433. 2212.

[illegible]. [illegible] in [illegible]

5 6789876. 6545654 32

234523456. 678910 9876.

686865432. 654432.

---

23 45. 58 10. [illegible] 876 54 32.

2554. 36656. 7 10 98 76.

787656543. 2345 6543 [illegible]

2. 9910 10 98 9876.

---

28. [illegible] ist [illegible]

234347654. 765434.

6789876. 454332.

---

29. [illegible]

10 10 10 10 987. 8910 10 987.

678766543. 5566543.

656787. 8910 10 987.

678766543. 5566 5[illegible]

[illegible] 33. Dem [illegible]

1876789981. 9813. 34543. 7747767898. 98777891098/
2365432 1. 7876789987. 98987787665. 5891098 77
987634543. 67.

---

31. Dank sagen wir alle
2555655. 67888 7678.
878987655. 878765.
87798765. 8787654 5 6665.
2555 65. 5678.54 33432.
556787765.

---

32. Das ist fürwahr
667898765. 5678898 78.
889109 8765. 56787656.

---

34. Der große Tag des [illegible]
9567899. 98987 76 [illegible].
6789. 9 10 98 7. 98987766.
6789. 9876. 567 78765.

---

35. Dein Himmel [illegible]
6989965565432.
34765 6776.
6698765777109876.
96765 4 5432.

---

36. Lieb sind die heilg.
55555 1678. 899 856 78. 8988. 56. 54. 56788 76567
665.

37. Du bist der dem Rufen
99991088765. 7765 4335.
5567589 1098. 10987 98765.

38. Der Friedefürst h.
76567898 87. 987667 ff.
666 76554. 4567 8765.

39. Der heiligste Geist.
6554345 6543. 345 65432.
556767876. 5567 6556 45.

40. Durch Adams Fall
666. 565432. 678967 87 67.
888 7654. 5654. 666 5654. 2.
665 678765. 7109 67898 76.

41. Du höchster Richter g.
55256 776. 2345 5678 765.
7898 7654332. 23455 6787.
66. 266678 98876. 565 6.

42. Ein feste Burg ist
888. 5678765. 876565432.
f. ff. 155665. 155678.
787665. 6656543.
876565 4321.

43. Für [illegible] so lob.
25567876 5. 765434 565.
5991098789. 99910 98765.
54345 43232. 55678765.
7634543 2. 234 56765.

44. Entreißt euch meine [illegible].
654567898 76. 678847654.
5678. 6989. 955877665.
678477655 4.

45. Erbarme dich mein [illegible].
345567876. 58786543.
36658765. 58563 6543.
366543 4321. 1567856543.

46. Erhaben Majestät [illegible].
598765. 5898776.
910109109 87. 910109 9887.
98765432. 2567 8765.

47. Erhalt uns Herr bei
567545 6765. 7889 87889.
999101110 9887. 98787 6565.
D. 7 und 8.
5675456 765. 7889 8789.
999101110 9887. 987876565.
898765 65. 554777 898 7889.
9109887. 9998789.
1110 999 99. 999 10987.
989 8765. 4765. 476565.

48. Ermuntre dich betrübt.
8554345543 2. 5789 8765:‖
9987898 9766. 97891098
98766. 8856 5432. 55434
321.

49. Ermuntre dich mein...
654567 8878. 6765654:‖
5567 8765. 66678 9989.
1011 898765 5. 898765 4.

50. Erschienen ist der herrl.
2226 78765. 67896 7876.
6786 5434321.
14565 487654 32.

51. Ermuntert euch ihr...
54 5678765. 778789 1098
7:‖ 4888 76. 765432.
2.556 78765.

52. Hör ich das Zeit...
66667 8765. 654323 4567
6:‖ 6 9878 9876. 696760
456. 5434 5654 32.

53. Es ist gewißlich an...
556765667. 5678 98765:‖
77765456. 76 5 52567.
5678 98765.

54. Erwell, Gott mir

78767898 7. 78763 4543.:ǁ:

5432321 23. 787678987.

78763 4543. 256789876.

876 56543.

55. Es spricht der Unw.

5543256765. 25678765.:ǁ:

543454 3232. 2567876 7.

6789 8765.

56. Gelobet seist du Jesu.

5556 5898. 789 10 98765.

56789 65432. 2666 78765

6545.

57. Gedanke der uns L.

7765454332. 1254347651ǁ

4587678898. 10 98 7 8767.

58. Gott der Vater wohn

5567887. 678543.54 321.:ǁ:

1232123. 87898765.

558 76 56543. 2365432 1:ǁ:

1232123. 5543 43221.

59. Gott du bleibest doch.

4323456. 7789.5432.:ǁ:

634566566. 33434333.

.6678943 22.

60. Gott ist mein Lied.
6656. 87 10 98765.
66547656 78987.
106765 67876.

61. Gott sei gelobet u.
55565 876 78765. 678 5434
3234 5:ß. 56545. 55678765.
789876 5432. 3454 36545.
23432 321. 56545.

62. Hab Acht auf mich u.
567 10 998 76. 234 558765:ß.
767655654 4 4. 7676565 433.
789 10 98 48 4 76. 2345 8765.

63. Herr Jesu Christ [illegible]
5.56 7654 (4) 3.78 76 765:ß.
567 78 76 98 76. 98 776 543.
78 76 765.

64. Herr deine Allmacht
2345 6 54 3.1 789 876:ß.
696 7654 3.654. 345 4 32.

65. Herr Gott der du
898 76 78 4 76. 56 78 76 54:ß.
4567 6 5654. 456789678.
698 7656. 9958765.
7654 54 321. 1456 78 7654.

66. Herr Gott dich loben.

34567876. 887665.

://: 8887677 6. 656678765 ://:

3 Mal wiederholt.

34567876. 34567876.

7778465678765.

://: 888767776. 665678765. ://:

6 Mal.

://: 66657876. 66567854 3 ://:

5 Mal od. 4 Mal

666578 98 76. 66567854 3.

Menschen [illegible]

43234321345. 5556 34543.

123432321. 3456 34543.

4323432321. 1456 34543.

345567876. 665678543.

://: 66657876. 665678543 ://:

3 Mal.

4323456543. 3456 34543.

54323.

67. Herr ich bekenne [illegible]

345567876. 10987. 87656543. ://:

65678. 109878. 10987 6.

98765. 589109876.

68. Herr Jesu Christ dich

56 789876789. 10987656765.

67769489. 787656765.

69. Herr Jesu Christ dich.
654367876.7778765:||:
656788987 8.10987876765.
78910 9876. H.B.

Herr Jesu Christ meines
Herr Jesu Christ wahr
Du heiligste Dreifaltigkeit

70. Herzlich lieb hab ich d.
876543665. 876543665.
5678910 98:||: 8898767887.
78987 67887. 10 10 10 98878.
787656765. 10987. 10 11 10 9 10.
(8878.) 88898878.

71. Herzlich thut mich
3654323. 789876 :||:
87656788. 565443.
87898767. 3432543.
72. Herzliebster Jesu.
66787656 78765.
78910 9 8887898.
876765678898. 10987
73. Hilf mir mein Gott
55432567. 698767 65:||:
56765. 56765. 365 4 5 4 3 2.
25432567. 698767 65.
H.B.

74. Hosianna Davids S.

5678987. 10109878765 :||:
6789876. 9676 55432.
66765 4322. 9876545.

75. Ich bin ja Herr in

7344332. 65876 5654.
7869898 76 :||:
88784 8765. 654569989.

76. Ich dank dir lieber H.

55565432. 6765432 :||:
8767876. 78765 6.
25678987 6. 876765.

77. Ich dank dir schon durch

555876789. 789104898.
987910 987 89. 7778765.

78. Ich glaub an einen allg.

3665434567. 567898787 6.
5678767 3. 876563454 3 :||:
10101098788 7. 6789 5678.
5654354321. 1567856543.
2365434543.

79. Ich hab mein Sach Gott

66658765. 77789876.
67776 5678. 8765.
77789876.

80. Ich ruf zu dir Herr J.

765434.567.78987656787:/:

9109876567765.77676543.

5432.25.5667.876565473.

—

81. Immanuel daß [illegible].

6788763366777.55565443:/:

1010910988777.6978878.

1078765677.699887 6.

—

82. In dir hab ich gehoffet.

61610786787.7678910109 10.

10109878767.7678.8789.

1098769876.

—

83. Jesu deine heiligen [illegible]

5676543 2.5678765:/:

7898767.991098 6.

789876567 65.78987676 5.

—

84. Jesu meine Freude.

66.5432.6787698.

910 11 10 10 9:/:66 76.554.

678761876.66.5432.

—

85. Jesu meiner Seelen Ruh

77887 6.567766 5.

4565 4567.765456543.

—

86. Jesu meines Lebens Leben.

234565432.334567 6:/:

3456765 5.6678998 9.

6547654 3.4569332.

—

87. Jesus Christus unser
Heiland der den Tod über.
95676543. 5676 56. 87676.
05676543. 567656.

88. Jesus Christus unser
Heiland der den Zorn Gott.
62345432. 4443265 43.
23454. 898765432.

89. Jesus meine Zuversicht.
54367887. 6785 654321 :/:
34567876. 8910 10 998.

90. Jesu Trost der Armen.
4326765 65432. 11098.
765. 6789876. 1896765432.
3. 567. 7769939.

91. Komm heil. Geister.
füll die Herzen. 6
543432565. 555658565 4.
456876. 87656. 654554 55.
456789876. 87654. 654.
456789876. 87656. 4545.
565432. 6545.

92. Komm heil. Geist,
Herre Gott. 4.
9109876789. 9109678765.
5678965432. 25698767.
910966789. 9109678765.
5678965432. 25698765 45.
6765438765.

93. Komm o Gott Schöpfer.
454347 87. 7456 78996.
89876545678.476 5434565 4.

94. Komm her zu mir sp.
666 109 10987. 678789 10987.
876698765. 5878910987.
678789 10987. 10987698 76.

95. Kyrie Gott Vater in.
567. 678 78765. 66545432.
26656 78765. 56543:||
3256788. 876543 6667.
3465678. 8765. 665432.
26656 78765. 56543 || 789.
78766. 789 78 98765. 665432.
2665678765. 56543.

96. Laßt uns [illegible].
45678 87655. 8765454 34:||
69998765. 7710 10 10 98 76.
8563 432. 55438878.
456788 7655. 45678 87655.
5678 7655. 8765 44344.

97. Laß o Herr dein Ohr.
5675678 765. 55456 78 76.
7656 7654. 4325 6765.
78983 7 10 987. 78983 7 10 987.
7656 7654. 4325 6765.

98. Laßt uns doch Christen.
22.343 23456. 6543 23 456.
76545432.:|| 99987 76:||
476.5434. 34565 4543.
678 98 76. 2345432.

99. Liebster Jesu mir [illegible]

7656 98776. 55678765 :||:
2234566 44. 55678765 :

---

100. Lobet den Herren.

52566. 678998 9. 778987.
988876545676. 7654567 6.
8777898767 8765.
52566. 6789989.

---

101. Mache dich mein Geist.

4566 234. 789 5432 :||:
6 34. 765. 634 56656.
789 5432.

---

102. Meine Seele erhebet

67876 ...... 67654.
67855 ...... 5545432.

---

103. Mein Gott ich bin getrost

32234565 43. 54 34567 :||:
778978765. 667 36543.

---

104. Mein Herz und Seel.

234569876789876.
99987666 7654.
433267885676.
6789656 54332.

---

105. Mein Schöpfer steh mir

223443. 65 4332 :||: |: 677888 76.
476543 3 :| 6223455 4. 765432.

---

106. Mein Verlangen zeuge
3365 67. 85 3654321.
89 109887. 656543. 33 65 67.
89 106 78 78. 109 109 887.
8766 56.

107: Mit Fried und Freud.
2665 98 76. 876 76. 787654
32. 654321. 65 78 76 54 56.
54323432.

108. Mitten wir im Leben
5567876. 78 96543: |: 23654
321. 15567876. 78 96543.
|: 654 345 43: | 656 786543.
26543. 656 78765. 78 96543.
26543.

109. Nun sich der Tag geendet
5432 56 76 5. 778 76 565: |:
56 76 5887. 543 43 1 34 545.
76 56 78 76. 789 876 5345.

110. Nicht so traurig nicht
5654567: 9987665: |:
776 99 89: 78 98 7665.

111. Nun bitten wir den
5654323 45. 78 9 10 98 76 545.
77 76 76 5 56 76 5. 66 76 54 34 565
432. 3345.

112. Nun bricht die finstre
9567 89 109. 98987 76.
96 67 65 456. 789 87 65.

[illegible]. Nun danket alle Gott.
888448.676565 4:/: 5 5665. 56518878. 848767. 656554.

---

114. Nun freut euch lieben
3 52 56765. 567 87634 5:/: 8767989. 9107898765. 734 56765 5.

---

115. Nun jauchzt dem H.
23456 5432. 2678 767 89. 94 88776. 665 45654 32.

---

116. Nun kommt der H.
665 476 76. 678989109 8. 891098 98 76. 66587 76.

---

117. Nun laßt uns den L.
565456 765. 5678 7656 7. 5667 654 3. 676543 45 65.

---

118. Nun laßt uns Gott d.
554 34565. 5565 45654. 4556766. 7876565.

---

119. Nun lob mein Seel d.
554 32567. 7767876565 :/: 556767654 3. 665454 32. 235678765. 388776. 67787695. 7654 5432. 254324676. 7876765.

---

120. [illegible]
765678987.78996 7654.
456776. 765678987.
789967654.4567898765.

121. [illegible]
556789109.956789109.
99987655667 6567.
999987655667 6567.
33445678977665.

122. [illegible]
2345667 89.2345 66543.
66545432 :/: 0345 66543.
67895432.

123. [illegible]
365678.8987 6543 :/: 3323
45.343221.332345.
6567876.

124. [illegible]
2223567 8766.765587 6
777109887.77787656.
66788 78766.2345587 65

125. [illegible]
555436765.777109989.
77787656.7776554 5.

[illegible]

126. D Lamm Gottes unſ.

5678910989. 9567876 5:||

777654#5432. 99871098 7.

1098769876 5.

127. D meinen Seel dir

6.5456788987 8.

87658765654.

891011898767 8.

|:4567656789876:|

87658767654.

128. D Traurigkeit

98776.76.554.9991098 7.

998776. 5678765.

129. D Vaterherz o Licht

2556787 65. 78998987 76:||

|:66676543 3:| 676543 32.

99998878 76. 8888776765.

2345 8765.

130. D Vater allmächtiger

5567876 5. 67854343 21.

56 7887665. 665434 5.

5678765. 55543432.

2345. 6654345. 5567876 5.

678543432 1. 5678765.

6654345. 5567876 5.

678543432 1. 55678776 5.

6654345.

131. [illegible] unser Gott.
3455676556. 6543456 765:||: 6765456543. 3656765432.
25676543.

132. Dir wir armen Sünder.
6666676. 54332. (113.)
6666765 88776.
77876967 7665.
66654565 454332.
67656. 765432. 67656.

133. Schmücke dich o liebe S.
432345694. 694543432:||:
|:66781876:| 3456543 3.
4565434 32.

134. Steigen wir nicht
3454323 4. 456 76543.
4.965432. 67848767.
7766 7654: 7766 7654.
456 76543-

135. Lobet des Höchsten
5565898765: 891098878:||:
74567 6544. 7656543.
5677 89 109. 1098789 1098.

136. Sollt es gleich bisweilen scheinen.
2255667 65. 991098 76 98 76.
7766554. 3325665. (1163.)

137. Soll ich meinem G.
2345699899.1110989876.:||:
667847655.5678765.
667847765.2343234566.
4565678.91011110 9989.

138. Sünder willst du r.
5256765.7895876.
457654 56432.667654322.
7876543.1098765545.

139. Unumschränkte Lieb.
7658765.776544.
56736543 :||: 543.654.
4 89877767.736543.

140. Vater unser im H.
665456543 2.6658765456.
6789101110989.91098765 6.
98787676 54.676545432.

141. Verklärte Majestät.
587665.5101098765 :||:
5677891010987.7765654 3.
5677891098765.54345432 1.

142. Vom Himmel hoch.
876765678.8865434543.
36656 78765.8765434321.

143. Was Gott will eisen.
25678765 4. 455662 :||
678987. 6789987 6.
87655654. 3256765.

144. Wacht auf ihr Christ.
555567 88. 8555678.
876789 9. 8765676 5.
56698788. 855.5432.
26667899. 876 56765.

145. Js Zeucht ein auf frühstunde
1234555565. 5878109899:
5856343 21 :||: 554321.
554321. 2343. 5678.
891098. 585634321.

146. Rlen r um Ca duei
44565876 5. 654. 87845
67. 7678765. 4566 7658876.
8765 45654.

147. Was Gott thut das
2567 10987. 10987676 5
910106. 6995. 7654 34. 32.
91098765.

148. Xstus ist mein Leben.
36.5678. 10987 6567.
74.56543. 1076784.
984107 6567. 64957 6.

149. Des Lebens soll man.
6787891010 9877.
7899 8765 67876.

150. Was mein Gott will
3665 8878. 8769876 :|:
676. 545. 3678767.
3658878. 8769876.

151. Wer nur auf dieser
5456787 6. 987665 :|:
71098. 6987. 7109887.
9456. 9456. 787665.

152. Wenn meine Seel d.
3365 87 6543. 3678766,
56 :|: 6785 654322.
567854322. 5543 4321.
3678766 56.

153. Wenn meine Sünd
6765 545 56. 6788987 6 :|:
67710 98765. 6787891065
67889876.

154. Wenn mein Stünd
525456765. 7899 78987.
7876 56765. 78998 7898 7.
787656765. 6773456 76.
2567 8765.

155. [illegible]
5567 6.5 8765. 7876 3456.
98765 4. 5432. 78765 6765.

---

156. [illegible]
6545678789. 99109 876787
76 :||: 8898789876.
4789591093987. 7765 6709
876. 677894.32.

---

157. [illegible]
6788765 5. 6787655 4 :||:
5678765. 7899887.
678876 55. 6787655 44.

---

158. [illegible]
(C. [illegible])
3678976 765 43. 554. 678 [illegible]
7891010998. 109878 98.

---

159. [illegible]
([illegible])
5856654. 21. 2345 5876
7891098 11109. 5679 11 109 [illegible].

---

160. [illegible]
6667654 32. 345678 776 7.
6789654 33. 663 45 67 7.
6789654 33. 663 45 6 3432

---

161. Wie groß ist des

589786545. 78910987 89:||

9871098 7898765 43.

78789878 76. 654 45678

98765. 5678 91098.

162. Wie groß ist des

87877 1098 76. 776565 43.||:

345 6698 77. 6987 89876:|

163. Wie unendlich groß!

33455 6543. 765678 765.

777 1098 87. 7656 736543.

789 987665. 789 987665.

477 1098 789 87. 765 67 365 43.

164. Wie schön leucht

2654326 776. 6789 8776.

4765 432:||: 654. 654.

54345 434 5432. 98765432.

165. Wie glänzt

23445. 43212.

6698767376. 7866 34543.

2345 65432. 991098789.

1078766 34543. 65678 765.

789 656 34543. 5423 432.

456. 3456 5432. 5432. Amen.

166. Wo Gott der Herr.

7756789887.7656787 65.:|:

899678776.78567655 4.

7656787 65.

167. Wo ist der ...

33655667877.

876555694 43.

345566789887.

87655678 9876.

88765567887.

87653 65443.

168. Zu dir o Vater

2654327654.

67898766656:

2347654321.

4566789876.

334556543.

6667894432.

Ende.

Anhang.

Nimm von uns Herre Gott.

V. 1. 32567888. 87897876. 656786543453432.
58654558433.

V. 2. 56888. 898. 885685. 3432243321. 58654454 3.

V. 3. 56888. 898. 885685. 34322443 21. 45343222.
5865454 3.

V. 4. 56888. 898. 885685. 3432. 224321. 8654543
33.

V. 5. 56888. 898. 685685. 3432. 243321. 586555433.

V. 6. 888688. 88856. 87656 5432. 5586545.
550433.

 Ende.

Wir glauben all an einen Gott.

26543212. 669876876.78663443.

234543212. (9)99109108989.

107866343. 656787656. 79656343543.

23456. 345432 12.:||: 222.

Amen.

Heinrich Friedrich Julius Laakhaus.

in

Wolfhausen

300

Zweistimmige Choräle.

1. Ach Gott und Herr etc.

3545. 3423. 43545545. 3567. 76567.
342.345453. Amen

2. Aus meines Herzens Grunde.

53454335454. 476543. :||: 5567 7654. 345646543.
567765 54 33454. 476545. Ende

3. Christus der ist mein Leben etc.

2212 5432. 543212. 13676656.
232212. Ende

4. Es ist das Heil uns kommen.

4444.34545.12212012 1:||:445656456.

44451201.32121212.

5. Es ist gewisslich an der Zeit.

554543445.55345545:||:35543234.

23300345.345345545.

6 Herr deine Allmacht reicht so.

22344321.123456656:||:44454321.

432101212.

7. Herzlich thut mich verlangen.

3432101. 367656 :||: 3234233. 543221.
35676554 5. 121001.

---

8. Jesu deine heiligen Wunden.

5454322212. 34532345 :||: 5676545.
77876554. 5434545434543. 5465454545.

---

9. Mache dich mein Geist bereit.

2344012. 54343212 :||: 112. 543.
11214321. 54343212.

---

10. Mein Schöpfer steh mir bei.
221221. 4322212 :||: 4556544.
254.3221. 10012332. 543212.

---

11. Nun danket alle Gott etc.
676776. 44543443 4 :||: 343443.
343243. 44443432. 434434.

---

12. Nun jauchzt dem Herren.
2012343212. 212345.34.
4576.323.21. 44.234.3212.

---

13. Die Seligkeit der Frommen.

212.344565 4. 212344.321.

44.3 2.32212 :||: 112.34.321.

45654 3212.

---

14. Was Gott thut, das ist Etc.

2.54587 65. 8765 45.545 :||: 78654.

47543. 54.32 12212. 78765.545.

Auferstehen [illegible]

3323 45 6 45.5 765 43.23 72 3 2.6 4 5 3 4 2

5645.

Wer nur den lieben Gott läßt walten.

3 3 3 4 4 3 2 1 0 1. 0 1 1 0 3 2 3# 4 5 :||:

5 3 4 5 6 7 8 7. 3 4 2 3 6 5 4 || 3.

[illegible]

1. Aus tiefer Noth schr.
3433 321 333. 334 332 1 :||:
343333. 36654 334.
33332 1333. 3343 321.

2. Allein Gott in der
555430222. 22222 10121
0 :||: 222 334321.
22344532. 01222103010.

3. Bringt Preis u. Ehr.
34555. 3655. 554333 6543 :||:
3222322. 533343321.
34355 55. 35543.

4. Ein feste Burg ist uns.
2654. 34. 321. 22224.
:||: 3212 :||: 2321 4321.
232254. 343. 34 321.
2332321. 22224 3212.

5. Erschienen ist der.
333444321. 3365444 32.
2221232 12. 2222432 2
4323.

6. Es ist das Heil uns k.
33433333. 432123324.
2 :||: 444445432
23332332. 4323.543 2.

Herr deine Allm.
3334312 32.4445445432:||:
23333432.434343434323.

8. Herr Gott der du.
55455545: 45565545:||:
2221222 10. 2555555 4.
5543332 3. 565443321.
3543321 2. 2222223210.

9. Herzlich thut mich verl.
5554332 12. 5565543:||:
543365 65. 333323.
55654544. 343323.

10. Jesu meine Zuv.
32114322. 14311232101:||:
323343321. 345566543.

11. Komm heil. Geist H.
55454554. 555434545.
34565432122.
210122222332.
55542554. 555434545.
322232122. 210122222
3210. 2221222 10.

12. Nun danket alle G.
565555. 2222223210:||:
232222. 2234334.
5554543. 2223210.

13.
222
454

14.
222
444
444
434

15.
433
22.3

13. Mein Gott ich bin
222223210. 2222254. :||:
4544544543 2. 1242223
210.

14. Soll ich meinen G.
2224335 54. 6144454 3. :||:
44443443. 345554 5.
44443 43. 212121 2344.
43454 440. 4565 4354.

15. Vom Himmel hoch da.
433 34 . 554. 464. 324 321.
22.333 4321. 465 32. 3212.

16. [illegible] auf [illegible].
:||: 1110123210. 3345543 22.
33111210 1 :||: 012101.
012101. 01121. 3443.
345543. 3311121 01.

17. Werde munter
554522 22. 2322 3210 :||:
2234324321. 345556 54.
554522 22. 2322 32110.

18. Wer nur den l. G.
3311220101. 01223210 :||:
235555 55. 11435543.

19. Wie groß ist das

333333321. 33434323:||:
03343333. 34334433321.
123343333. 34334433321.

---

20. Wie schön leucht uns

3432333333. 3365445432.
333323323:||: 423. 423.
34332343234332 3.
55333433 23.

Wenn [illegible]

2210222 0.22 3222 |210:||
2.322123 45.5122220.
2212 25 210.

Erkenntniß

des

Königlichen Oberlandesgerichts zu Celle

vom 7. November 1888,

in Sachen

des Kirchenvorstandes zu Lüneburg,
Klägers, Berufenden,

gegen

die Königliche Klosterkammer zu Hannover,
Beklagte, Berufene,

wegen Tragung von Kirchenlasten.

Lüneburg.
Druck der von Stern'schen Buchdruckerei.
1889.

Im Namen des Königs.

Verkündet
am 7. November 1888
Rfdr. Reimerdes
als Gerichtsschreiber.

In Sachen
des Kirchenvorstandes zu Lüneburg, Klägers, Berufenden,
gegen
die Königliche Klosterkammer zu Hannover, Beklagte, Berufene,
wegen Tragung von Kirchenlasten,
erkennt der zweite Civilsenat des Königlichen Oberlandesgerichts zu Celle, unter Mitwirkung folgender Richter:

1. des Senats-Präsidenten Geheimen Oberjustizraths Dr. Schmidt,
2. des Oberappellationsraths Dr. ph. Nöldeke,
3. des Oberappellationsraths Dr. Wagemann,
4. des Oberlandesgerichtsraths Schlüter,
5. des Landrichters Hanow

für Recht und hat diese Entscheidung in der öffentlichen Gerichtssitzung am 7. November 1888 verkündigt, wie folgt:

Thatbestand.

Kläger hat den im Berufungsurtheile vom 7. December 1880 ihm auferlegten Beweis durch die in den Beweisanträgen de praes. 23. Mai 1881 bezeichneten Urkunden und Sachverständigen angetreten, auch bezüglich des Nachweises der formellen Beweiskraft der s. g. leges ministrorum verbi Christi in ecclesia Luneburgensi sich auf das Zeugniß des Superintendenten Beyer in Lüneburg, des Oberbürgermeisters Lauenstein daselbst und des Senators Vor-

nemann daselbst bezogen (cfr. Beweisreplik de praes. 1. December 1881). Nachdem die Parteien ferner diejenigen Erklärungen abgegeben haben, welche in der Beweiserklärung und Gegenbeweisanträgen der Beklagten de praes. 1. October 1881, der Beweisreplik des Klägers de praes. 1. December 1881, dem Nachtrage zu den Gegenbeweisanträgen und weitern Beweiserklärung der Beklagten de praes. 10. Februar 1882, der Erklärung des Klägers de praes. 23. Februar 1882 enthalten sind, ist im Termine den 25. Februar 1882 zur Beweisantretung verhandelt, wie das Protokoll vom gedachten Tage ergiebt. Zufolge Relevanzbescheides vom 29. April 1882 sind die klägerischerseits benannten Zeugen Beyer, Lauenstein und Bornemann vernommen worden, wie das Protokoll des Königlichen Amtsgerichts II Lüneburg vom 1. Juni 1882 ergiebt. Es sind ferner die vom Kläger bezeichneten Beweisurkunden, welche sich im Königlichen Archive zu Hannover befinden, die Acten des Magistrats zu Lüneburg, des früheren Hannoverschen Cultusministeriums, der Landschaft zu Celle, des Kirchenvorstandes in Lüneburg herangezogen, und sind die Rechnungen und Acten, deren Edition von der Beklagten begehrt ist, edirt, soweit deren Vorlegung noch für nöthig erachtet ist (cfr. Nachtrag zur Beweisantretung des Klägers de praes. 14. Februar 1883). Nachdem von den älteren Urkunden dem Antrage der Parteien entsprechend Uebersetzungen in die jetzige deutsche Sprache durch den Sachverständigen angefertigt, auch die beweisenden Stellen der vom Kläger angezogenen Beweisurkunden angegeben sind (cfr. Ergänzung der Beweisantretung des Klägers de praes. 11. April 1885), auch Beklagte die in den Beweisacten zum Gegenbeweise zu benutzenden Stellen angezogen, auch einige Acten als Gegenbeweismittel neu bezeichnet und diese herbeigeschafft sind (cfr. Ergänzung der Beweiserklärung und der Gegenbeweisanträge de praes. 13. Juli 1886), ist in der Gerichtssitzung vom 14. Juli 1886 zur Ergänzung der Beweisantretung in Gemäßheit der Parteianträge verhandelt.

Es hat darauf im Termine den 1. October 1888 die Beweisausführung von Seiten der Parteien stattgehabt. Kläger hat in Uebereinstimmung mit seinen schriftlichen Beweisausführungsanträgen de praes. 25. Februar 1887 zur Sache verhandelt und im Termine als Beweismittel noch den Receß vom 21. Mai 1639 überreicht. Er hat beantragt, den ihm auferlegten Beweis für völlig geführt zu erkennen. Beklagte hat in Uebereinstimmung mit ihrer schriftlichen Entgegnung auf die Beweisausführungsanträge de praes. 28. September 1888 verhandelt

und beantragt, den Beweis für verfehlt zu erkennen. Im Uebrigen wird auf den Inhalt der vorgetragenen Beweisurkunden und die vorgetragenen Schriftsätze der Parteien Bezug genommen.

Entscheidungsgründe.

Wenn Kläger zunächst es unternommen hat, darzuthun, daß die Kirchengemeinde zu Lüneburg oder ein Theil derselben seit unvordenklicher Zeit sich in dem Besitze des Rechts befunden hat, die dortige Michaelis-Kirche auch als ihre Pfarrkirche zu benutzen, so muß dieser Beweis auf Grund der dafür beigebrachten Beweisurkunden als völlig geführt angesehen werden. Es mag dahin gestellt bleiben, ob die Kirche des Klosters St. Michaelis, so lange dieses noch innerhalb der Ringmauern der Burg auf dem Kalkberge lag, bereits als eine solche erscheint, welche auch die religiösen Bedürfnisse einer Gemeinde zu befriedigen bestimmt war. Allerdings ist in der vom Erzbischofe Siegfried von Mainz ausgestellten Urkunde vom 31. Mai 1244 dem Kloster die Gewohnheit bestätigt, in deren Besitze es sich vierzig Jahre lang und mehr befunden habe, die Kinder zu taufen, die Kranken zu besuchen und andere Sacramente, welche sich auf das Heil der Seelen beziehen, auszutheilen an die, welche auf der Burg Lüneburg wohnen, und ist in der vom Pabste Alexander IV. unterm 29. Juni 1256 ausgestellten Urkunde das Gebot enthalten, daß Niemand ohne Zustimmung des Klosters und des Diöcesanbischofs innerhalb der Grenzen der Parochie des Klosters eine Capelle oder ein Gotteshaus von Neuem errichten soll, auch ist dem Kloster das Recht verliehen, daß Andere sich dort begraben lassen dürfen. Allein diese Nachrichten reichen nicht aus, um die Annahme zu begründen, daß bereits derzeit die Klosterkirche als eine eigentliche Parochialkirche angesehen und behandelt ist, zumal die Urkunden nur Rechte des Klosters feststellen sollen.

Mit größerer Deutlichkeit tritt die Eigenschaft der Klosterkirche als einer Parochialkirche hervor, nachdem das Kloster, welches 1371 in Folge kriegerischer Ereignisse zerstört war, an einer andern Stelle innerhalb der Stadtmauern wieder aufgebaut wurde. Laut Urkunde vom 25. November 1373 schenkten die Herzöge Wenzeslaus und Albrecht von Sachsen zugleich als Vormünder der Herzöge Friedrich und Bernhard von Braunschweig einen Platz innerhalb der Mauern der Stadt Lüneburg, die hohle Eck genannt, zum Wiederaufbau des Klosters und bestimmten zugleich, daß die Kirche St. Cyriaci, welche

die Parochialkirche des in den Kriegszeiten zerstörten Dorfes Grimme und außerhalb der Stadtmauern belegen war, weil sie ebenfalls zerstört, verarmt und wegen ihrer Belegenheit außerhalb der Stadtmauern, für die Bewohner der Stadt nicht geeignet erschien, eingezogen und alle Parochialrechte dieser Kirche auf das neu zu erbauende Kloster übertragen werden sollen. Zugleich bestimmten sie, daß damit nicht Abt, Prior, Mönche und Convent von den Parochialrechten, wie der Taufe, dem Kirchhofe, dem kirchlichen Begräbnisse, und von der Parochie und den Parochianen, was sie von ihrem zerstörten Kloster besessen, ganz und gar ausgeschlossen würden und damit nicht die Gemeinde St. Cyriaci hinsichtlich der Seelsorge vernachlässigt werde, daß in Zukunft, nach Abgange des noch vorhandenen Pfarrers die Gemeinde, Männer und Frauen, was die Seelsorge betrifft, der Abtei und dem Convente dergestalt unterworfen sein solle, daß der Abt und Convent der Gemeinde durch einen tauglichen Geistlichen, der auf Widerruf und auf Zeit angenommen werde, die Sacramente reichen und die Gemeinde mit Worten und Werken erbauen solle. Die Gemeinde wurde verpflichtet dem Abte und Convente Alles an Geschenken, Almosen, Nutznießungen, Gefällen, Einkünften, Revenüen und allen Gerechtigkeiten, welche nach Recht und Gewohnheit zu den Parochialrechten gehören und dem Pfarrer gebühren, für ewige Zeiten zu entrichten.

Der Archidiaconus von Modestorf, einer Ortschaft, die im Bezirke der jetzigen Stadt Lüneburg da, wo jetzt die St. Johannis-Kirche sich befindet, belegen war, gab laut Urkunde vom 10. August 1375 seine Zustimmung zu dem in der Urkunde der Herzöge Wenzeslaus und Albrecht Gesagten im Ganzen und Einzelnen, bevorwortete jedoch, daß ihm und seinen Nachfolgern an dem Synodalrechte, soweit dasselbe die Gemeinde St. Cyriaci betreffe, kein Präjudiz entstehe.

Eine fernere Bestätigung der Urkunde der Herzöge enthält die vom Diöcesanbischofe Heinrich von Verden unterm 14. Juni 1376 ausgestellte Urkunde. In derselben wird namentlich bestätigt, daß die Einkünfte, Ehren und Rechte der St. Cyriaci-Kirche, soweit sie den Herzögen als Patronen dieser Kirche zustehen, auf Abt und Convent des Klosters St. Michaelis übertragen und demselben geschenkt werden und verfügt, in wörtlicher Uebereinstimmung mit den von den Herzögen getroffenen Bestimmungen, daß nach Abgang des noch vorhandenen Pfarrers der St. Cyriaci-Kirche, die Gemeinde St. Cyriaci, was die Seelsorge betreffe, dem Abte und Convente unterworfen werden und diese durch einen tauglichen Geistlichen, wie in der Urkunde der

Herzöge bestimmt worden, die Sacramente verwalten und die Gemeinde durch Worte und Werke erbauen lassen sollen, die Gemeinde aber die Abgaben an dieselben entrichten solle. Dem Archidiaconus von Modestorf soll die Synodaljurisdiction verbleiben und soll derselbe, da die Kirche St. Cyriaci zerstört ist, das Recht haben, zweimal im Jahre die Parochialgemeinde zur Synode zusammen zu rufen und im Kloster vor dem Altare der Synode zu präsidiren.

Auch der Pabst Urban VI. hat laut Urkunde vom 22. Februar 1384 die von den Herzögen Wenzeslaus und Albrecht getroffenen Bestimmungen, namentlich die Incorporation der Pfarrkirche St. Cyriaci in das Kloster bestätigt, jedoch verfügt, daß nicht ein auf Widerruf bestellter, sondern ein ständiger Vicar vom Kloster für den Gottesdienst angestellt und angemessen dafür bezahlt werde.

Endlich sind auch die Verfügungen, welche von den Herzögen Wenzeslaus und Albrecht getroffen sind, von den Herzögen Bernhard und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg laut Urkunde vom 5. Februar 1389 ausdrücklich bestätigt.

In einer vom Bischof Heinrich von Verden am 31. August 1379 ausgestellten Urkunde, hebt der Bischof hervor, daß, nachdem die Pfarrkirche St. Cyriaci, auf das wiederhergestellte Kloster St. Michaelis innerhalb der Mauern sammt der dazu gehörigen Pfarrgemeinde übertragen sei, der Besuch der Gläubigen in dieser Kirche aufgehört habe und aufhöre.

Thatsächlich scheint allerdings der regelmäßige Gottesdienst in der St. Cyriaci-Kirche noch eine Zeitlang fortgedauert zu haben, da in einer vom Abte Ulrich und dem Convente des Klosters St. Michaelis unterm 20. März 1407 ausgestellten Urkunde, in welcher zu Gunsten der Küsterei über zwei dem Küster zustehende Salzpfannen verfügt wird, bestimmt ist, daß die Kirche St. Cyriaci unter der Leitung des Küsters stehen solle, welche er selbst oder durch einen andern zu leisten verpflichtet sei und daß in ihr der Gottesdienst in gebührender Weise gefeiert und die Sacramente verwaltet werden, wie es die Seelsorge erheische. Es wird dies daraus erklärlich, daß der Bau der neuen St. Michaelis-Kirche erst 1418 vollendet war (cfr. Arnold von Weyhe-Eimke, die Aebte des Klosters St. Michaelis in Lüneburg S. 75; Manecke, Beschreibung und Geschichte der Stadt Lüneburg S. 15) und bis zu dieser Vollendung der Gottesdienst in der Kirche St. Cyriaci fortgesetzt sein wird.

Allerdings hat auch noch in späterer Zeit hin und wieder in der Kirche St. Cyriaci Gottesdienst stattgefunden. Es geht dies aus einer vom Abte Ludolf unterm 1. Januar 1443 ausgestellten Urkunde hervor, laut welcher der Abt an Dietrich Pattensen eine Rente von 4 Mark verkauft. Es sollen darnach dem Küster des Klosters St. Michaelis oder seinem Caplane, welcher Vorsteher der Kirche St. Cyriaci ist, vom Abte alljährlich 4 Mark gegeben werden und ist verfügt, daß alle Donnerstage in der Kirche St. Cyriaci am Hochaltare eine Messe gelesen werden solle.

Thatsächlich ist die Kirche St. Cyriaci erst 1638 abgebrochen (cfr. Acta betreffend Abbrechung der Kirche ad St. Cyriaci), allein sie wird in den Urkunden des 16. und 17. Jahrhunderts als Pfarrkirche nicht mehr erwähnt, und ist als unzweifelhaft anzusehen, daß sie nach Vollendung der St. Michaelis Kirche zu regelmäßigen Gottesdiensten nicht ferner benutzt ist.

In einer Urkunde vom 13. Juni 1402 bewilligt der Pabst Bonifacius IX. dem Kloster St. Michaelis auf dessen Ansuchen, daß Ausschreiben, Bittschriften, Proceßschriften, Mandate selbst solche, welche Excommunication und Interdict androhen, falls sie nicht direct gegen das Kloster oder einzelne Mitglieder desselben verhängt sind, erst dann Gültigkeit haben sollen, wenn sie in der Pfarrkirche St. Johannis in Lüneburg verkündigt und dann dem Pfarrer des Klosters insinuirt sind. Im Eingange der Verfügung wird aus der Bittschrift des Klosters angeführt, daß dem Kloster das Recht zustehe, daß der jeweilige Thesaurar des Klosters die Seelsorge über eine kleine Anzahl von Parochianen in einem gewissen Theile der Stadt auszuüben habe, während die Seelsorge über den bei Weitem größten Theil der Bewohner der Stadt dem jeweiligen Pfarrer der dortigen Pfarrkirche St. Johannis, welche an die Stelle der Kirche von Modestorf getreten war (cfr. Volger Urkundenbuch der Stadt Lüneburg) zustehe, und sind also nur die Klosterkirche und St. Johannis-Kirche als Parochialkirchen erwähnt.

Laut Urkunde vom 31. März 1450 wurde zwischen dem Guardian Ludolf und den Lectoren Johann und Gerhard und dem Convente des Klosters der fratrum minorum zu Lüneburg einerseits und dem Thesaurar Balduin von dem Berge zu St. Michaelis in Lüneburg über die Beerdigung derjenigen Gemeindeglieder des Klosters St. Michaelis, welche auf dem Kirchhofe der fratres minores beerdigt werden wollten, ein Vergleich geschlossen, nach welchem festgesetzt wurde,

daß von jetzt an und ferner den Brüdern eine solche Freiheit hinsichtlich der Bestattung der Leichen von denjenigen Personen, welche in der Parochie des Klosters gestorben seien und bei den Brüdern begraben zu werden wünschen, zustehen solle, wohingegen der Thesaurar den vierten Theil der Gebühren des Begräbnisses erhalten solle.

Diesem Allen nach ist anzunehmen, daß die Klosterkirche St. Michaelis seit ihrer Neuerbauung innerhalb der Ringmauern der Stadt als eine Parochialkirche angesehen und dazu bestimmt war, neben den klösterlichen Zwecken auch einem Theile der Einwohner der Stadt Lüneburg, namentlich der früher zur Kirche St. Cyriaci gehörigen Gemeinde als Pfarrkirche zu dienen.

Noch bestimmter tritt die Eigenschaft der Klosterkirche als einer Pfarrkirche hervor, nachdem das Kloster 1532 die Reformation angenommen hatte. Schon die Verhandlungen, welche nicht lange darauf über etwaige Säcularisation des Klosters gepflogen wurden, lassen dies erkennen. In einem Pro Memoria der Stadt Lüneburg wird hervorgehoben, daß aus dem Klostervermögen eine namhafte Summe vorab zu entnehmen sein werde zum nothdürftigen Gebrauche der Kirche St. Michaelis, weil es eine Pfarrkirche sei (cfr. Acta Mittel und Vorschläge in den Lüneburgischen Sachen A. 1536). Der Erzbischof Christoph von Bremen überweist laut Urkunde vom 11. September 1543 Kloster und Stift St. Michaelis mit ihren incorporirten und angeschlossenen Parochien dem Rathe und der Stadt Lüneburg mit der Begründung, daß das Kloster dermaßen geschwächt und abgenommen habe, daß das gebührliche Pfarramt und Ceremonien nach Nothdurft nicht mehr versorgt werden könne, daß das Kloster aber zu einer Parochie der Stadt Lüneburg gelegt sei und die Stadt zum Baue desselben erheblich beigetragen habe.

Der Kaiser Carl V. hat diese Ueberweisung des Klosters an die Stadt laut Urkunde vom 18. Mai 1544 bestätigt. Unter wörtlicher Wiedergabe der vom Erzbischofe Christoph ausgestellten Urkunde ist bestimmt, daß hiefür Bürgermeister und Rath der Stadt Lüneburg als Verwalter des Gotteshauses die demselben gehörigen Güter zur Erhaltung des Gotteshauses und incorporirten Pfarramts und Ceremonien und Pfarre Nothdurft verwenden sollen.

Wenngleich die Ueberweisung des Klosters an die Stadt nicht zur Ausführung gekommen ist, so geht aus den erwähnten Urkunden doch hervor, daß die St. Michaelis-Kirche derzeit auch als Pfarrkirche angesehen ist.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts hat der Magistrat der Stadt Lüneburg den Anspruch erhoben, daß die an der St. Michaelis-Kirche anzustellenden Geistlichen dem Superintendenten und dem Ministerium des Raths zur Censur und Subscription präsentirt würden, weil sie zum Predigen in der St. Michaelis-Kirche benutzt würden, für solche Predigten aber die Einheit des Glaubens mit den Lüneburger Pastoren erhalten werden müsse. Diesen Ansprüchen ist im Vergleiche vom 20. März 1598 entsprochen und bestimmt, daß die Präsentationen, Subscriptionen, Examina und Approbationen in der St. Johannis-Kirche (der Hauptkirche) geschehen sollen (cfr. Acta betreffend die ehemalige Ordination der Prediger bei der St. Michaelis-Kirche 1596 flgd.). Die Lüneburger Kirchenordnung von 1573, welche zu den Acten gebracht ist, ergiebt, daß die Pfarrer der St. Michaelis-Kirche dieselbe unterschrieben haben (cfr. Dedekind 1576, Fabricius 1624, Bachmann 1628).

Laut Rescript vom 3. Juni 1643 wurde von der Herzoglichen Regierung dem Kloster aufgegeben, den an Stelle des verstorbenen Pastors Bachmann neu bestellten Pastor zu St. Michaelis dem Herzoglichen Consistorium zum Colloquium zu stellen, worauf der Abt unterm 16. August 1643 erwiderte, daß das Kloster nicht gemeint sei, das Recht des Herzogs, kraft des jus episcopale das Colloquium zu fordern, zu bestreiten, jedoch der Prediger bereits vom Ministerium der Stadt Lüneburg dem Herkommen gemäß verwandt und von demselben recipirt und aufgenommen sei, auch mit Lehren und Predigen sein Amt zur Zufriedenheit versehen habe, daher gebeten ist, davon abzusehen, den Prediger beim Consistorium zum Colloquium zu sistiren (cfr. Acta betreffend Prediger an der St. Michaelis-Kirche, Sistirung ad Colloquium bei dem Consistorio 1643).

Laut des vom Herzoge Christian Ludewig unterm 27. October 1655 erlassenen Statuts wurde das Kloster St. Michaelis in eine adelige Ritterakademie umgewandelt und wurden die Hauptintraden des Klosters zur Unterhaltung derselben bestimmt, jedoch im § 14 vorgesehen, daß das ganze Corpus bonorum ungetrennt bleiben, nicht veräußert werden und nicht anders als zur Unterhaltung und Verbesserung der Kirchen und Schulen, der Armen und Gotteshäuser verwandt werden solle. Im § 15 wird in Bezug auf das unstreitig ersessene Patronatrecht bestimmt, daß das Kloster berechtigt sein solle, taugliche Subjecte zu Pfarrherrn zu präsentiren, daß jedoch diese präsentirten Pastoren dem Herzoge und dessen geistlichem Consistorio inhalts der Kirchenordnung unterworfen sein, und der Vocation, Examination,

Ordination, Confirmation, Introduction, Visitation, Remotion und was dem juri Episcopali mehr anhängig sei, lediglich und allein vom Herzoge und dem Consistorio gewärtig sein, auch die Pastoren ad St. Michaelis gleich allen andern auf dem Lande bei Wahrnehmung ihres Dienstes sich nach den Kirchenordnungen richten sollen. Es ist hiernach das Recht des Klosters nur als ein demselben zustehendes Patronatrecht aufgefaßt und bezeichnet, während im Uebrigen die Prediger der St. Michaelis-Kirche den sonstigen an andern Kirchen angestellten Predigern völlig gleich gestellt werden und daraus entnommen werden darf, daß die Kirche St. Michaelis als eine Parochialkirche angesehen ist, wobei die Bestimmungen des Vergleichs von 1598 über die Theilnahme des Ministeriums der Stadt Lüneburg bei Anstellung der Prediger ad St. Michaelis und die bezüglichen Bestimmungen der Kirchenordnung von 1575 Cap. I weitere Beachtung nicht gefunden haben.

Eine wesentliche Aenderung haben die Parochialverhältnisse der Stadt Lüneburg seit der Reformationszeit dahin erfahren, daß seit dieser Zeit besondere örtlich abgegränzte Parochialbezirke nicht mehr existirten, vielmehr jedem Einwohner von Lüneburg und den eingepfarrten Dörfern es freistand, sich zu irgend einer Kirche, zu welcher er wolle, zu halten und seine religiösen Bedürfnisse zu befriedigen, so daß seit dieser Zeit auch der Zustand aufhörte, nach welchem der Parochialbezirk der St. Michaelis-Kirche früher die Gemeinde der früheren St. Cyriaci-Kirche allein umfaßte. Die Leges ministrorum Verbi Christi, deren gewohnsrechtliche Gültigkeit nach den Aussagen der Zeugen Beyer, Lauenstein und Bornemann anzunehmen ist, sagen ausdrücklich: Nemo sibi certum quoddam parochiale vel pastorale jus aut dominium arroget — omnibus autem in tota urbe versantibus, quocunque templo et verbi ministro uti velint, liberum ut semper fuit, ita maneat (cfr. Bertram das evangelische Lüneburg S. 549). Wie nicht zweifelhaft existirt dieser Zustand in Lüneburg bis in die neueste Zeit.

Die Prediger von St. Michaelis haben sich veranlaßt gefunden in einem Berichte vom 4. Februar 1656 der Fürstlichen Regierung vorzustellen, daß es üblich gewesen, daß die neuerwählten Prediger ad St. Michaelis vor dem Superintendenten der Stadt Lüneburg und dem Ministerium die Erklärung abgegeben haben, daß sie mit dem Ministerium pium consensum halten wollen und zur Bezeugung desselben das Kirchenbuch unterschrieben haben, sodann vom Ministerium als Mitglieder angenommen seien, und weil die anderen Stadtprediger bei

ihrem Antritte dem Ministerio in Gemäßheit des Kirchenbuchs ihr Glaubensbekenntniß schriftlich übergeben, mit dem Ministerium sich in ein Colloquium eingelassen und die Concordienformel unterschrieben haben, so haben dies auch in gleicher Weise die Prediger ad St. Michaelis gethan, das Kirchenbuch unterschrieben, auch von den Stadtpredigern sich nicht abgesondert, wenn sie deren oder diese ihres Beistandes bedurft hätten. Dagegen haben sie auch Alles mit exercirt, was einem Mitgliede des Ministeriums zukomme, indem sie bei Anstellung der vom Rath erwählten Prediger ihr Votum nach der Probepredigt abgegeben, an der Examination der Prediger Theil genommen und bei den Zusammenkünften des Ministeriums mit gestimmt haben Es ist hierauf unterm 19. März 1656 ein Fürstliches Rescript erfolgt, in welchem ausgesprochen ist, daß die Confraternität der Prediger ad St. Michaelis mit dem Ministerium zu Lüneburg in seinem esse verbleiben solle, ausgenommen, daß künftig die Prediger, nachdem sie präsentirt worden, dem Fürstlichen Ministerium zum Examen und zur Ordination untergeben bleiben, auch vom Fürstlichen Generalsuperintendenten introducirt werden sollen. Daneben ist noch hervorgehoben, daß sie den Mandaten, so im ganzen Lande in ecclesiasticis publicirt werden, gebührlich pariren sollen (cfr. Acta betreffend die Ursache, warum Pastor Michaelit eine Zeitlang nicht zu den Conventibus ecclesiasticis gefordert worden 1703, 1704).

Im Jahre 1657 hat auch der Magistrat der Stadt Lüneburg in einem Berichte an die Fürstliche Regierung Anlaß genommen hervorzuheben, daß nach altem Herkommen die Prediger ad St. Michaelis dem Ministerium der Stadt Lüneburg verwandt gewesen seien und noch seien, so daß sie alle conventus ecclesiasticos besucht, den Leichenbegängnissen beigewohnt, die davon zu entrichtenden Accidentien gleich andern Predigern bezogen und ihre Stelle als Mitglieder des Ministeriums innegehabt haben (cfr. Acta von Ordination der Herrn Prediger bei St. Michaelis 2c. 1575—1659). Nach denselben Acten hat der Magistrat in einem Berichte vom 8. Juli 1657 bei Gelegenheit eines Streits über die Abkündigung der vom Stadtsuperintendenten zugestellten Patente von der Kanzel zu St. Michaelis über die Stellung der Prediger ad St. Michaelis zum Stadtsuperintendenten und dem Ministerium der Stadt Lüneburg dieselben Ausführungen wiederholt.

Bei Gelegenheit eines Streits, welcher zwischen dem Kloster und dem Magistrate der Stadt Lüneburg darüber entstanden ist, ob der Magistrat berechtigt sei, wegen Unterhaltung einer Garnison in

der Stadt, Abtei und Kloster St. Michaelis in Contribution zu setzen, behauptet das Kloster in einer Schrift vom Jahre 1668, in welcher die Juristenfacultät in Leipzig um ein rechtliches Gutachten ersucht wird, ihre Immunität von derartigen Lasten und bemerkt dabei; daß das Kloster zum Besten der Stadt eine Pfarrkirche und Schule nebst den angehörigen Kirchen- und Schuldienern mit großen Kosten unterhalte (cfr. Acta Kloster St. Michaelis in Lüneburg ꝛc. Burgermeister, Rath und Burgerschaft der Stadt Lüneburg in p. Contributionis 1668).

In einem Berichte des Landhofmeisters Staats Friederich vom 30. November 1669 sind die kirchlichen Verhältnisse des Klosters St. Michaelis, wie sie im Laufe der Zeit von Stiftung des Klosters an sich gestaltet, ausführlich erörtert. Derselbe hält dafür, daß man es, was die Kirche angehe, im Allgemeinen bei dem Recesse von 1655 bewenden, daß dagegen wegen der Probepredigt und Introduction in Lüneburg es besser sei, es bei dem früheren Zustande zu belassen, da in Lüneburg keine Kirchspiele und Eingepfarrte in keiner Kirche a part seien (cfr. Acta St. Michaelis jus patronatus ꝛc. 1609 flgd.).

Mit einem Anwortschreiben des Landhofmeisters von Spörken vom 22. November 1703 an den Magistrat zu Lüneburg theilt derselbe dem Magistrate ein Rescript mit, in welchem deklarirt wird, daß durch die bisher üblich gewesene und ferner verlangte Admittirung des Pastors Hülsemann bei dem geistlichen Gericht und Conventen mit der Stadt keine jurisdictio ecclesiastica oder ein Mehreres als bisher geschehen prätendirt werde, sondern es bei der bisherigen Observanz in allen Stücken zu lassen gemeint sei und daß der zeitige Pastor Michaelitanus sich bei seinem Beisitze nach den üblichen Ordnungen richten solle (cfr. Acta betreffend die Admission der Prediger bei der St. Michaelis-Kirche zu den conventibus 1703).

Nach den Acten betreffend die Eintheilung der Stadt Lüneburg in Parochien de 1749 hat das Geheime Rathscollegium durch Rescript vom 18. Februar 1751 einen Bericht des Consistoriums vom 16. Juli 1750 dem Bürgermeister und Rathe in Lüneburg mitgetheilt, in welchem darauf angetragen ist, die Gemeinde in Lüneburg in besondere Parochien einzutheilen und jeder einen gewissen District der Stadt nebst den darin vorfallenden actibus ministerialibus beizulegen. In seinem Berichte hält das Consistorium den bisherigen Zustand, nach welchem Jeder nach eigenem Gefallen in allen Sacris sich halten könne, zu welchem Prediger und zu welcher Kirche er wolle, aller guten Ordnung

und der allgemeinen Praxis der evangelischen Kirche für zuwider und für die Seelsorge schädlich. In Bezug auf die Prediger der St. Michaelis-Kirche ist die Ansicht ausgesprochen, daß es nicht die Meinung des Consistoriums sei, daß denselben ein eigenes Viertheil der Stadt zugelegt werden solle, da die Prediger ohnedem weit bessere Salaria haben als die eigentlichen Stadtprediger, und ihre Parochie an den unter des Klosters Jurisdiction und ihnen zugleich nahe wohnenden Personen in und außerhalb der Stadt finden können, deren Anzahl nicht gering sei. Außerdem sollen sie auch die Vortheile von den Leichen der Bürgerschaft behalten, welche sie bisher in bisheriger Connexion mit dem Ministerium gehabt. Die geplante Eintheilung der Stadt in Parochien ist derzeit nicht zu Stande gekommen.

Auch die Acten betreffend den neuen Ausbau der St. Michaelis-Kirche zu Lüneburg und die Vereinigung mit der Garnison-Gemeinde 1790—1793 bestätigen die Stellung der St. Michaelis-Kirche als einer Parochialkirche. Das Rescript des Consistoriums an den Landschaftsdirector von Bülow vom 11. Februar 1790 bemerkt, in Bezug auf die Präsentation des Hofmeisters bei der Ritterakademie, Candidaten Guse, zu der erledigten 2. Predigerstelle an St. Michaelis, daß der Landschaftsdirector die Absicht hege, theils mit Rücksicht der mit solcher Stelle verbundenen geringen und erst mit den Jahren des Aufenthalts durch den Beichtstuhl sich mehrenden Einkünfte, theils wegen der baufälligen Pfarrwohnung, dem Präsentirten die Stelle, unter Vorbehalt von Gehaltsverbesserungen zu verleihen. In dem Berichte des Landschaftsdirectors an das Consistorium vom 22. August 1791 wird bemerkt, daß der als Garnisonprediger anzustellende 2. Prediger ad St. Michaelis Mitglied des Stadtministeriums sei, welches seinen Superintendenten habe, und ihm als solchen alle Befehle des Consistoriums zugetheilt werden, denen er nach beiden Verhältnissen als Stadt- und Garnisonprediger einerlei Befolgung schuldig sei. Die vorgeschlagene Vereinigung der 2. Predigerstelle an der St. Michaelis-Kirche, über welche das Kloster das Patronat habe, mit der Garnisonpfarre ist durch Rescript der Regierung vom 23. März 1792 genehmigt und unter den näheren Bedingungen der Vereinigung sub 3 auch die enthalten, daß die Mitglieder beider Gemeinden die Communion zusammen empfangen sollen.

In einem Streite, welcher darüber entstanden ist, ob die Prediger ad St. Michaelis die Duplicate von Consistorialausschreiben, welche ihnen vom Stadtsuperintendenten zugestellt würden, zu unter-

schreiben haben, oder ihre Unterschrift weigern können, ist in einem Berichte des Abts vom 16. September 1799 an das Königliche Consistorium ausgeführt, daß die beiden Klosterprediger Mitglieder des geistlichen Ministeriums in Lüneburg seien, daß jedoch, weil sie zugleich unter einem Abte stehen, auch die Parochie der ehemaligen seit dem Jahre 1373 dem Kloster incorporirten Cyriacs-Kirche älter sei, wie die mehrsten Stadtkirchen, es sich erklären lasse, woher die fragliche und andere Ungleichheiten und Vorzüge derselben entstanden seien (cfr. Acta betreffend die Unterschrift der Klosterprediger in den Duplicaten der Consistorial-Ausschreiben 1799).

Auf den Antrag des Stadtministeriums zu Lüneburg um Aufhebung der Verbindung der 2. Predigerstelle ad St. Michaelis mit der Garnisonpredigerstelle erwidert der Abt unterm 17. November 1798, daß die beiden Prediger ad St. Michaelis in collegialischer Verbindung mit dem Stadtministerium stehen, und diesem Rechte vom Abte vergeben werden würde, wenn er in eine Aufhebung dieser Verbindung für die 2. Predigerstelle willigen wolle. Durch ein Rescript der Landesregierung an den Magistrat der Stadt Lüneburg vom 11. Mai 1799 ist verfügt, daß es bei der Verbindung der beiden Predigerstellen nach wie vor sein Bewenden behalten solle und der zum Garnison- und 2. Prediger zu St. Michaelis ernannte Pastor Grumbrecht, trotz des Widerspruchs des Magistrats, in das geistliche Stadtministerium unweigerlich und fordersamst einzuführen sei.

Im Rescripte ist hervorgehoben, daß durch eine Zögerung der Einführung der Pastor Grumbrecht so lange, bis ein anderer Stadtprediger mit Tode abgehe, aller Beichtkinder aus der Stadt auf seine Amtszeit verlustig gehen und dem Kloster St. Michaelis der mehr als hundertjährige Besitzstand entzogen und eludirt werden würde. In einem ferneren Berichte des Abts an die Regierung vom 24. October 1799 ist auf den Bericht des Consistoriums vom 21. Februar 1799 Bezug genommen, welcher das Verhältniß der beiden Parochien der Stadt Lüneburg genau dargestellt habe, und in Bezug auf die Gerechtsame des Klosters dargelegt, daß diese aus der ältesten Geschichte der Stadt hervorgehen und es leicht sein werde, aus Originaldocumenten des 14. Jahrhunderts nachzuweisen, daß die dem Kloster nachher incorporirte Cyriacs-Kirche eine Stadtparochie gehabt habe, ehe einmal Parochien der übrigen Stadtkirchen, die Johannis-Kirche ausgenommen, vorhanden gewesen seien (cfr. Acta die vom hiesigen Stadtministerium

verlangte Aufhebung der Verbindung des zweiten und Garnisonpredigers betreffend 1798).

In den Acten betreffend Kirchensachen die Stadt Lüneburg in specie die eingepfarrten Dörfer de 1809 geht aus einem Schreiben des Klosteramts Lüneburg an die Kirchencommissarien von Lüne vom 20. Juni 1809 hervor, daß sich die Bewohner von 7 in der Nähe von Lüneburg belegenen Dörfern zu den Kirchen in Lüneburg halten, daß dieselben jedoch bei diesen Kirchen nicht eingepfarrt seien, vielmehr sich halten können, zu welcher Kirche sie wollen, wie ja bekanntlich die Parochie Lüneburg ungetheilt sei und die Prediger bei ihrer Aufnahme in das Ministerium, einen Parochialstand anzufangen, entsagen müssen. Die Hauswirthe, obgleich sie Klostergutsleute seien, können ebenso gut zu der St. Michaelis-Kirche als zu den Stadtkirchen als eingepfarrt angesehen werden.

In der Acte betreffend Differenzen bei der St. Michaelis-Kirche über Veränderung des Beichtvaters, Haustrauung ꝛc. 1809 ist eine Vorstellung des Abts und Landschaftsdirectors von Lenthe zu Lüneburg an das Consistorium enthalten, in welcher referirt wird, daß der Pastor Möller zu St Johannis dem Spediteur Nolte jun., dessen Beichtvater der Pastor Crome an St. Michaelis sei, nicht habe gestatten wollen, mit seiner Ehefrau beim Pastor Crome zu communiciren, weil die Frau bisher den Pastor Möller zum Beichtvater gehabt habe und bei demselben confirmirt sei. Es wird hervorgehoben, daß die Wahl des Beichtvaters nach den Lüneburgischen Statuten ganz frei sei, wie das Consistorium in einem Berichte vom 21. Februar 1799 selbst ausgeführt habe, und daß es in der Stadt Lüneburg keine abgetheilte Parochien gebe, daher das Verfahren des Pastors Möller ungerechtfertigt sei.

Aus den bereits früher allegirten Acten betreffend die Eintheilung der Stadt Lüneburg in Parochien geht hervor, daß das Cabinets-Ministerium laut Rescripts vom 21. September 1821 dem Magistrate der Stadt Lüneburg zu erkennen gegeben hat, daß es den Wünschen der Regierung entspreche, daß die Prediger in Lüneburg künftig unter dem ausdrücklichen Vorbehalte angestellt würden, daß sie nach Abgang der gegenwärtig in Lüneburg bereits angesetzten Prediger eine möglichst gleichmäßige Eintheilung der Stadt in bestimmte Kirchspiele sich gefallen zu lassen hätten. Der Magistrat hat darauf in dem erforderten Berichte vom 22. Mai 1828 erklärt, daß er keinen Anstand genommen habe, den Predigern, welche seit dem Eingange des Rescripts

bei den Stadtkirchen in Lüneburg angestellt seien, zur Bedingung zu machen, sich einer künftigen Eintheilung dieser Art zu unterwerfen, daß jedoch die Prediger ad St. Michaelis, über welche dem Kloster das Patronat zustehe, dem Vernehmen nach bis jetzt in gleicher Weise nicht verpflichtet seien. *Die gedachte Kirche mache jedoch mit den Stadtkirchen eine und dieselbe Parochie aus* und stehe zu befürchten, daß wenn die Prediger ad St. Michaelis nicht in gleicher Weise verpflichtet würden, von Seiten der Stadtprediger nicht unbegründete Widersprüche dagegen erhoben werden könnten.

In einem Berichte der Landdrostei Lüneburg an das Cabinets-Ministerium vom 21. Januar 1832, betreffend Einführung einer verbesserten Stadtordnung in Lüneburg, insbesondere den den Bürgern einzuräumenden Antheil an den Wahlen der Stadt-Geistlichen und die Bildung besonderer Kirchengemeinden der Stadt, hebt die Landdrostei hervor, daß die kirchliche Verfassung der Stadt manche bei Bildung besonderer Parochien zur Erörterung zu bringende Eigenthümlichkeiten habe, daß unter andern auch die *Parochie* der St. Michaelis-Kirche, deren Prediger, obwohl sie Mitglieder des städtischen geistlichen Ministeriums seien, allein vom Patrone der Kirche, dem Abte des Klosters St. Michaelis, gewählt würden, gleich wie die Parochien der eigentlichen Stadtkirchen über die ganze Stadt Lüneburg sich erstrecke (cfr. Acta betreffend die Regulirung des Kirchen- und Schulwesens der Stadt Lüneburg rc. 1831).

In dem Streite zwischen Magistrate und Kloster wegen Entrichtung von Leichengebühren für Klosterangehörige, welche nicht auf städtischen Kirchhöfen begraben werden, hat der Magistrat zu Lüneburg an die Landdrostei unterm 10. August 1830 einen Bericht erstattet, in welchem ausgeführt wird: Die in den Ringmauern der Stadt befindlichen Kirchen St. Johannis, St. Nicolai und St. Lamberti stehen unter dem Patronate des Magistrats, die St. Michaelis-Kirche unter dem Patronate des Klosters. Dieselben haben insofern einen gemeinschaftlichen Parochialbezirk, daß in diesem Bezirke, welcher nicht nur die Stadt, sondern auch einige benachbarte Dörfer und adelige Güter begreife, alle Einwohner, mit alleiniger Ausnahme der zur Garnison-Gemeinde, welche der St. Michaelis-Kirche beigelegt sei, gehörigen Personen, ohne Unterschied des Standes oder Dienstverhältnisses, gehalten seien, ihren Beichtvater unter den Predigern jener 4 Kirchen zu wählen. Die getroffene Wahl des Seelsorgers binde nun aber nur an die Person desselben, nicht auch zugleich an die Kirche und mache ihn

nicht zum Parochianen nur dieser Kirche, welche namentlich dadurch kein Recht erhalte, in Sterbefällen die Bestattung der Leiche auf ihrem Kirchhofe zu verlangen. Der Magistrat hebt hervor, daß er in Gemäßheit des Recesses von 1639 die geistliche Gerichtsbarkeit nicht nur unter Zuziehung der Prediger der 3 Stadtkirchen, sondern auch der Prediger ad St. Michaelis im ganzen städtischen Parochialbezirke ausübe.

In der Erwiderungsschrift des Kloster-Directoriums vom 15. September 1829 ist ausgeführt: Der Grund, auf welchen anderer Orten sich die Erhebung doppelter Stolgebühren stütze, nämlich die Abführung zur Beerdigung in eine andere Parochie als diejenige, in welcher die Person gestorben sei, falle in Lüneburg gänzlich weg. Die Stadt Lüneburg habe keine abgetheilte Parochien und die Personen, welche in der Stadt mit Tode abgehen, sterben so gewiß in der Klosterparochie, als in der städtischen. Nichts als das persönliche Jurisdictionsverhältniß in unzertrennter Verbindung mit dem Beerdigungsplatze habe die Verpflichtung zur Bezahlung der Leichengebühren bisher entschieden und wenn Klosterangehörige sich auf einem städtischen Kirchhofe beerdigen lassen wollen, so stehe dem Kloster keine Befugniß zu, von ihnen noch besondere Gebühren zu entnehmen. Die Landdrostei hat sich laut Rescripts vom 21. October 1831 nicht für ermächtigt gehalten den Streit zu entscheiden und es dem Kloster überlassen mit dem Magistrate behuf Regulirung der entstandenen Differenz in Unterhandlung zu treten und in Ermangelung eines gedeihlichen Resultats im Wege Rechtens die behaupteten Ansprüche gegen die Stadt geltend zu machen. Nachdem hiergegen seitens des Klosters Recurs erhoben worden, hat der Magistrat in dem erforderten weiteren Berichte an die Landdrostei Lüneburg vom 10. September 1833 die Streitsache ausführlich erörtert. Es ist hervorgehoben, daß die beiden Prediger an der St. Michaelis-Kirche nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht haben, in das geistliche Stadtministerium einzutreten und ist zur Begründung dieser Annahme auf das Schreiben des Landschaftsdirectors von Spörken vom 26. November 1703 Bezug genommen. Es ist ferner nochmals hervorgehoben, daß in der Stadt keine verschiedenen Parochien bestehen. Durch Rescript des Königlichen Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten vom 8. November 1833 ist das Kloster St. Michaelis für berechtigt nicht erachtet, hinsichtlich der seiner Jurisdiction unterworfenen Personen eine Exemtion von den städtischen Leichengebühren in Anspruch zu nehmen. In den Entscheidungsgründen ist sub 3 erwogen, daß der Umstand, daß eine

Leiche auf dem Kirchhofe St. Michaelis beerdigt werde, von der Verpflichtung zur Bezahlung der am Wohn- und Sterbeorte hergebrachten Leichengebühren um so weniger befreien könne, weil abgesonderte Parochien in der Stadt Lüneburg bisher nicht existiren, mithin der Kirchhof der St. Michaelis-Kirche gleich den übrigen dortigen Kirchhöfen mit zur gemeinsamen Parochie gehöre (cfr. Acta betreffend die Differenz mit dem Kloster St. Michaelis wegen Entrichtung von Leichengebühren, welche nicht auf städtischen Kirchhöfen beerdigt werden 1829 flgd.).

Bei Gelegenheit einer Differenz, welche zwischen dem Kloster und dem Magistrate der Stadt darüber entstanden, ob die aus klösterlichen Häusern auf dem neuen St. Michaelis-Kirchhofe beerdigten Personen neben den klösterlichen auch städtische Leichengebühren, wie solches vom Magistrate verlangt worden, zu zahlen haben, hat Königliche Klosterkammer in einem Schreiben vom 22. November 1865 sich dahin geäußert, daß es allerdings zweifelhaft sein könne, ob der Magistrat befugt sei, das bisherige Leichengebühren-Reglement für Beerdigungen auf dem Kirchhofe des vormaligen Klosters St. Michaelis ohne Genehmigung der Klosterkammer abzuändern oder auch nur bei einer solchen Abänderung mitzuwirken, und daß auch eine Unbilligkeit darin liegen könne, daß an Stelle des bisherigen klösterlichen Leichengebühren-Reglements der neu entworfene städtische Tarif treten solle. Nichtsdestoweniger könne Königliche Klosterkammer es nicht für gerathen finden, abseiten der Klosterverwaltung der beabsichtigten neuen Regulirung entgegen zu treten, wenn nur Vorsorge getroffen werde, daß diejenigen Personen, welche demnächst den Klosterkirchhof benutzen, nicht ungünstiger gestellt werden als die sonstigen Parochianen. — In einem ferneren Schreiben der Klosterkammer vom 5. Januar 1866 ist der Auffassung des Magistrats gegenüber die Ansicht entschieden vertheidigt, daß der Anschluß des Klosters an die Stadt Lüneburg, welcher 1849 erfolgt ist, in den in der Parochialverfassung wurzelnden Rechtsbeziehungen zu den älteren Bestandtheilen der Stadt keine Aenderung bewirkt haben könne (cfr. Acta betreffend die der Kirche und einigen Kirchendienern zu St. Michaelis zukommenden Leichengebühren bei Beerdigung auf den städtischen Kirchhöfen 1857 flgd.).

Die Acten des Cultusministeriums betreffend die Stellung der St. Michaelis-Stadt-Prediger zum Lüneburger städtischen geistlichen Ministerium de 1865 enthalten einen Bericht des Consistoriums vom 20. Juni 1865. In demselben wird dem Cultusministerium der

motivirte Vorschlag gemacht, daß für die Diakonatpfarre zu St. Michaelis der Name 2. Predigerstelle, und für das s. g. Pastorat der Name einer ersten Pfarre förmlich festgestellt, auch im Allgemeinen der Grundsatz der Gleichberechtigung beider Prediger wiewohl mit der Maßgabe anerkannt werde, daß dem Inhaber der ersten Pfarre die Proclamationsgebühren von der bürgerlichen Gemeinde zu St. Michaelis ausschließlich verbleiben, derselbe auch der Geschäftsleitung bei der St. Michaelis-Kirche sich ferner unterziehe. Das Cultusministerium hat durch Rescript vom 18. Juli 1865 entschieden, daß dem Antrage des Consistoriums stattzugeben sei und ausgesprochen, daß es kein Bedenken erleide, daß die städtischerseits beliebte Ordnung, nach welcher ein 2. Prediger der Kirchen städtischen Patronats confirmiren, Colloquium halten und Senior Ministerii werden könne, auch auf die Geistlichkeit der St. Michaelis-Kirche Anwendung erleide.

Von besonderer Wichtigkeit erscheinen die Acten betreffend die Ausführung der Kirchenvorstands- und Synodalordnung in der Stadt Lüneburg de 1865.

In dem Magistratsberichte vom 7. August 1865 ist ausgeführt, daß es geradezu unzulässig sei, für die Stadt mehrere Kirchenvorstände zu bilden, weil die Stadt mit den dazu gehörigen Außendörfern nur eine Kirchengemeinde bilde, welcher in verschiedenen Kirchen die an denselben angestellten Geistlichen dienen. Dasselbe ist vom geistlichen Ministerium der Stadt im Schreiben an den Magistrat vom 2. October 1865 ausgeführt. Es gebe in Lüneburg mehrere Kirchen, zur Zeit 3, St. Johannis-, St. Nicolai- und St. Michaelis-Kirche, allein es gebe dort keine Kirchengemeinden im juristischen Sinne des Worts, keine geschlossene Parochien, sondern nur Personalgemeinden. Die Stadt Lüneburg mit den dazu gehörigen Außendörfern bilde seit Jahrhunderten nur eine Kirchengemeinde, welcher die verschiedenen Kirchen und die dabei angestellten Geistlichen dienen, und jedes Mitglied dieser einen Kirchengemeinde sei berechtigt nach freiem Ermessen den Geistlichen zum Beichtvater, sowie die Kirche, zu welcher er sich halten wolle, zu wählen. Durch Rescript vom 10. October 1865 hat das Consistorium die Bildung eines Kirchenvorstands für die Stadt Lüneburg und die dorthin eingepfarrten Landgemeinden nach Maßgabe der desfallsigen Vorschläge des Magistrats und des geistlichen Ministeriums genehmigt. Unterm 14. November 1865 hat der Magistrat den Organisationsplan der Königlichen Klosterkammer vorgelegt, in welchem vorgeschlagen war, den Kirchenvorstand in 4 Abtheilungen zu gliedern,

und die 4. Abtheilung zu bilden für die Angelegenheiten der St. Michaelis-Kirche, welche bestehen solle aus einem der beiden Geistlichen dieser Kirche, aus dem von Königlicher Klosterkammer, als Inhaberin des Patronats, ernannten Mitgliede und ausgewählten 4 Mitgliedern. Es ist ferner mit Rücksicht auf den Schlußsatz des § 23 des Gesetzes vom 14. October 1848 über Kirchen- und Schulvorstände angefragt, ob die Vermögensverwaltung in Betreff der St. Michaelis-Kirche auf den Kirchenvorstand resp. die für die Angelegenheiten desselben zu bildende Abtheilung übergehen solle. In Erwiderung hierauf hat das Klosteramt im Schreiben vom 15. December 1865 erklärt, daß die Klosterkammer mit dem vom Magistrate dargelegten Plane wegen Errichtung eines Kirchenvorstandes in Lüneburg einverstanden sei, jedoch die Vermögensverwaltung der St. Michaelis-Kirche auf den Kirchenvorstand bezw. die betreffende Abtheilung desselben übergehen zu lassen, ablehne. Zugleich ist angezeigt, daß die Klosterkammer als das von der Klosterkammer kraft Patronatsrechts zu ernennende Kirchenvorstandsmitglied den Obergerichtsrath Ubbelohde erwählt habe. In Folge dieser Erklärungen ist dann das Statut des Kirchenvorstandes zu Stande gekommen und ins Leben getreten. Der § 3 desselben lautet im Eingange: „Die Stadt Lüneburg und deren Gebiet und die nach Lüneburg eingepfarrten Dörfer und Güter bilden mit Einschluß der Garnisongemeinde zu Lüneburg eine evangelisch-lutherische Kirchengemeinde."

Aus dem gesammten bisher erörterten Beweismateriale ist mit Sicherheit zu entnehmen, daß die St. Michaelis-Kirche von Alters her, mindestens seit der Reformationszeit, nicht bloß als Klosterkirche, sondern daneben auch als eine eigentliche Parochialkirche angesehen, behandelt und genutzt ist. Die Ausführung der Beklagten, daß schon deshalb von einer eigentlichen Parochie nicht geredet werden könne, weil ein bestimmter Bezirk oder doch mindestens ein bestimmter Kreis von Personen nicht vorhanden gewesen sei, welchem die Verpflichtung obgelegen habe, sich zu einer und derselben Kirche zu halten, erscheint unzutreffend. Obwohl feststeht, daß wenigstens von der Reformationszeit an geschlossene Parochialbezirke für die Lüneburger Kirchen nicht bestanden haben, vielmehr es sämmtlichen Einwohnern von Lüneburg und den eingepfarrten Dörfern freistand, sich zu einer der Kirchen zu halten, zu welcher er wollte, so ist doch diese Thatsache nicht geeignet, der St. Michaelis-Kirche den Charakter einer Parochialkirche zu benehmen, wie denn auch die übrigen Kirchen in Lüneburg, die insofern in

gleichem Verhältnisse standen, zweifellos als Parochialkirchen erscheinen. Es liegt kein Grund vor, weshalb einer einheitlichen Kirchengemeinde nicht gestattet sein sollte, sich verschiedener Kirchen zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse zu bedienen und werden, wenn dies geschehen ist, diese verschiedenen Kirchen gleichmäßig als Parochialkirchen angesehen werden können. Daß das Kloster mittels der St. Michaelis-Kirche und der an dieser angestellten Geistlichen Parochialrechte ausgeübt habe, daß in der Kirche namentlich öffentliche Gottesdienste gehalten, die Sacramente verwaltet, kirchliche Acte, insbesondere Trauungen mit Wirksamkeit für das weltliche Recht vorgenommen, sowie Kirchenbücher geführt und Stolgebühren erhoben sind, hat Beklagte selbst nicht bestritten. Allein dieselbe vermeint, daß die Geistlichen des Klosters nur das Recht gehabt haben, sich jedes Einwohners von Lüneburg in geistlicher Beziehung anzunehmen, keineswegs eine Pflicht hierzu begründet worden sei, geschweige denn die Pflicht des Klosters Geistliche zu solchem Zwecke anzustellen und zu unterhalten. Das Kloster habe vielmehr bei Ausübung seiner Rechte lediglich seinem eigenen Interesse gedient, seinem idealen Interesse, indem für die Erfüllung seiner geistlichen Aufgabe Objecte haben da sein müssen, seinem materiellen Interesse, indem ihm am Bezuge der Stolgebühren habe liegen müssen. Allein diese Ausführungen finden in dem oben dargelegten Beweismateriale keine Begründung, indem aus demselben, wie weiter unten noch weiter erörtert werden wird, unzweifelhaft hervorgeht, daß dem Kloster von den competenten Behörden als eine Pflicht auferlegt ist, für die geistliche Seelsorge der Einwohner der Stadt Lüneburg zu sorgen, zu dem Ende Geistliche anzustellen und für deren angemessenen Unterhalt zu sorgen, daß auch Seitens des Klosters eine ihm deshalb obliegende Verpflichtung anerkannt ist, daß namentlich auch die Beziehungen des Klosters zu dem geistlichen Ministerium erkennen lassen, daß die Theilnahme der Geistlichen an der St. Michaelis-Kirche am geistlichen Ministerium der Stadt Lüneburg nicht nur auf einem Rechte, sondern auch auf einer Verpflichtung beruhte. Daß Seitens des Klosters es bei verschiedener Gelegenheit auch als Recht beansprucht ist, daß die Geistlichen ad St. Michaelis am geistlichen Ministerium Theil nehmen, steht dem nicht entgegen, ebensowenig wenn gelegentlich von nachbarlichen und gütlichen Uebereinkommen in dieser Beziehung geredet ist. Die ferner in den Acten vorkommenden Ausdrücke, daß diejenigen, welche sich der Kirchenbücher bei der St. Michaelis-Kirche bedienen, zu solchen Bürgern der Stadt gehören, welche bei keiner Kirche eingepfarrt seien und daß von

Bürgern die Rede ist, die sich der St. Michaelis-Kirche bedienen, finden ihre natürliche Auslegung in der feststehenden Thatsache, daß keine örtlich abgegränzten Parochien bestanden, die Bürger sich vielmehr zu einer Kirche halten konnten, zu welcher sie wollten, keineswegs ist daraus zu entnehmen, daß die St. Michaelis-Kirche als Parochialkirche nicht angesehen sei In gleicher Weise erklärt es sich, wenn in dem Verzeichnisse der Geborenen, Copulirten und Gestorbenen das Wort Kirchspiel durchstrichen ist, da ein örtlich begränztes Kirchspiel für die St. Michaelis-Kirche nicht existirte.

Auch die sonst von der Beklagten zum Gegenbeweise angeführten Momente scheinen nicht geeignet die Annahme zu widerlegen, daß die St. Michaelis-Kirche als eigentliche Pfarrkirche seit unvordenklicher Zeit und bis zur neuesten Zeit herab erscheint.

Der nach dem Beweissatze des Urtheils vom 7. December 1880 ferner zu erbringende Beweis, daß das Kloster bezüglich der Pfarrkirche St. Michaelis sämmtliche Kirchenlasten, nicht bloß in ihrem althergebrachten, sondern auch in einem, den jeweiligen, etwa auch erweiterten Bedürfnissen entsprechenden, oder doch in einem die streitigen Kirchenlasten ihrer Natur und Beschaffenheit nach mitumfassenden Umfange, getragen habe, ist ferner durch das hierfür beigebrachte Beweismaterial als völlig geführt anzusehen. Beklagte hat selbst nicht bestritten, daß das Kloster thatsächlich seit unvordenklicher Zeit sämmtliche Kirchenlasten bezüglich der St. Michaelis-Kirche getragen, die Kirchengemeinde aber niemals etwas dazu beigetragen habe. Daß jemals ein bestimmtes Maß festgesetzt oder hergebracht gewesen sei, nach welchem dieser Beitrag zu den Kirchenlasten hätte erfolgen müssen, ist von der Beklagten nicht behauptet und es fehlt in den darüber vorhandenen historischen Nachrichten hierfür jeder Anhalt, vielmehr ist als erwiesen anzusehen, daß dieser Beitrag nur durch das jeweilige Bedürfniß bestimmt und unweigerlich erfolgt ist, auch wenn erweiterte und neue Bedürfnisse zu befriedigen waren. Ueber die Größe der Lasten, welche das Kloster, so lange es auf dem Kalkberge stand, wegen der den Burgleuten gewährten Seelsorge zu tragen hatte, fehlt es an Nachrichten, doch ist anzunehmen, daß diese Lasten nur unbedeutend gewesen sein können. Erhöht ist diese Last jedenfalls schon dadurch, daß dem Kloster auferlegt wurde, zur Verwaltung der Seelsorge für die dem Kloster incorporirte St. Cyriacs-Kirche und die zu derselben gehörige Gemeinde, nach Wiederaufbau des Klosters innerhalb der Stadt einen Vicarius

perpetuus zu halten und angemessen zu besolden (cfr. Urkunde des Pabstes Urban VI. vom 22. Februar 1384).

Welche Vergütung der Vicarius perpetuus, dessen Amt später dem Thesaurar des Klosters übertragen wurde, für die geleistete Seelsorge bezogen hat, ist nicht ermittelt, jedoch ist dieselbe nicht hoch anzuschlagen, da die Gebühren des bisherigen Pfarrers an der Kirche St. Cyriaci nach der vom Rathe der Stadt Lüneburg unterm 28. September 1329 ausgestellten Urkunde nur sehr gering bemessen gewesen zu sein scheinen, auch nach den Bestimmungen des canonischen Rechts der Vicarius perpetuus regelmäßig nur ¼ bisweilen noch weniger von den Pfarreinnahmen zu beziehen hatte (cfr. c. 30 X III. 5).

Eine erhebliche Vermehrung der Kirchenlasten ist jedenfalls seit der Reformationszeit eingetreten. Seit der Reformationszeit sind stets 2 Prediger an der St. Michaelis-Kirche angestellt gewesen (cfr. Weyhe-Eimke, die Aebte des Klosters St. Michaelis S. 137). Es geht dies auch aus der Notariatsurkunde vom 13. December 1532 hervor, nach welcher der Abt verpflichtet wurde die Kirchendiener des Klosters, nämlich Prädicanten, Schulmeister, Küster, Schüler und Organisten aus den Gütern der Abtei allein zu besolden. Daß man schon derzeit die dem Kloster obliegenden Kirchenlasten für sehr erheblich ansah, geht daraus hervor, daß bei den Verhandlungen wegen Ueberweisung des Klosters an die Stadt diese 1536 verlangte, daß eine namhafte Summe des Klostervermögens aus demselben behuf Unterhaltung des Kirchen- und Pfarrsystems der Kirche St. Michaelis ausgeschieden werde, daß auch der Erzbischof Christoph zu Bremen in der Urkunde vom 11. September 1543 die Ueberweisung des Klosters deshalb für erforderlich hielt, weil das Kloster nicht mehr im Stande sei, das von ihm zu erhaltende gebührliche Pfarramt ordnungsmäßig verwalten zu lassen, ein Entscheidungsgrund, der auch in der Bestätigungsurkunde Kaiser Carls V. hervorgehoben ist. In letzterer Urkunde vom 18. Mai 1544 ist hervorgehoben, daß mit den Gütern des Klosters auf die Stadt auch die Erhaltung des Gotteshauses und incorporirten Pfarramts, Gottesdienst und Ceremonien und des Gotteshauses und Pfarre Nothdurft übergehe. Daß die Kirchenlast auch später eine drückende war, erhellt aus einer Urkunde vom 1. April 1649, nach welcher das Kloster genöthigt war, in höchster Noth zu Behuf der Kirchen-, Schuldiener und des Klosters nöthigen Unterhaltung eine Summe von 2000 ₰ anzuleihen. Die Klosterrechnungen seit 1671 ergeben denn auch im Einzelnen diejenigen Lasten, welche dem Kloster seitdem durch Erhaltung des Pfarrsystem erwachsen

sind und weisen in vielen Positionen nicht allein Erhöhungen der Ausgaben, sondern auch neue durch die erweiterten Bedürfnisse entstandene Ausgaben nach. Eine bedeutende Erhöhung haben namentlich die Gehalte der Prediger erfahren und ist ferner einem Hülfsprediger, welcher die Frühpredigten besorgt, Gratification bewilligt. Es sind ferner den Wittwen von Predigern, die in katholischer Zeit überhaupt nicht vorhanden sein konnten, Vergütungen für Hausmiethe, Brennholz und Geld verwilligt, ebenso Wittwengelder an die Wittwen des Ober- und Unterküsters. Auch die Ausgaben für die Gehalte der Unterbeamten, die Ausgaben für Musikanten und andere für die Erhaltung des Pfarr- und Kirchensystems erforderliche Ausgaben haben sich den Bedürfnissen entsprechend vermehrt, während das Kloster hingegen auch alle erwachsenden Einnahmen bezogen hat. Daß das Kloster alle Kirchenlasten ohne Ausnahme getragen hat, ist auch bei Gelegenheit früherer Verhandlungen Seitens des Klosters anerkannt und eingeräumt, daß es zum Besten der Stadt und Gemeinde eine Pfarrkirche und Schule sammt angehörigen Kirchen- und Schuldienern mit großen Kosten unterhalten habe (cfr. Acta Kloster zu St. Michaelis &c. Bürgermeister und Rath der Stadt Lüneburg peto contributionis de Anno 1668, ferner Bericht des Klosteramts Lüneburg vom 23. März 1865 in den Acten die Errichtung und Thätigkeit der Kirchenvorstände bei den Patronatkirchen betreffend).

Da hiernach die erste zum Beweise verstellte Alternative erbracht ist, kann ununtersucht bleiben, ob die jetzt in Streit befangenen Kirchenlasten mit früher vom Kloster bestrittenen Kirchenlasten in ihrer Natur und Beschaffenheit übereinstimmen. Daß die jetzt streitigen Lasten mit den früheren nicht völlig identisch sind, kann, da sie erst durch die neuere Gesetzgebung entstanden sind, nicht zweifelhaft erscheinen. Allein dem Kläger ist darin beizutreten, daß mindestens einige derselben, namentlich die unter a, c und d in den Klaganträgen aufgeführten sich sehr wohl denjenigen Lasten zurechnen lassen, welche die Gehaltsverhältnisse der Prediger betreffen und daß insoweit der Beweis auch in seiner 2. Alternative als erbracht angesehen werden darf, während dies bezüglich der unter b bezeichneten Last größerem Zweifel unterliegen kann.

Es erübrigt jedoch nach Inhalt des Beweissatzes noch die Frage, ob als erwiesen anzusehen ist, daß die Kirchen-Gemeinde zu Lüneburg sich seit unvordenklicher Zeit im Besitze des Rechts befunden hat, die Michaelis-Kirche als Pfarrkirche zu benutzen und von dem Kloster die Bestreitung sämmtlicher Kirchenlasten zu fordern, und ob das Kloster

St. Michaelis eine Pflicht zur Bestreitung solcher Lasten anerkannt hat; und beruht hierauf im Wesentlichen die Entscheidung des Rechtsstreits, da die Thatsache, daß die St. Michaelis-Kirche seit unvordenklicher Zeit auch als Pfarrkirche gedient und daß das Kloster sämmtliche Kirchenlasten getragen hat, nach den vorhergegangenen Erörterungen nicht zweifelhaft ist, auch die Vertheidigung der Beklagten im Wesentlichen darauf abzielt, daß das Kloster, indem es seine Kirche zum Gottesdienste für Andere habe benutzen lassen und die Kirchenlasten getragen habe, nur ihm zustehende Rechte ausgeübt, keineswegs aber Verpflichtungen erfüllt habe, die ihm einer berechtigten Kirchengemeinde gegenüber obgelegen. Die Beurtheilung dieser Frage ist dadurch erschwert, daß bis zur Ausführung der Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 9. October 1864 es an einer bestimmt erkennbaren Vertretung der Kirchengemeinde gefehlt hat, welche dem Kloster gegenüber Rechte geltend zu machen befugt war, indem die früher bestehenden provisores des Mittelalters und Kirchenältesten und Juraten der evangelischen Kirchengemeinde nicht als solche Vertreter, vielmehr nur als Verwaltungsbeamte erscheinen. Es ist dagegen nicht zu bezweifeln, daß nach canonischem Rechte dem Bischofe das Recht zustand, das Interesse der Kirchengemeinde zu wahren (cfr. c. 5 Causa X quaest. 1; c. 23, 24. Causa XII quaest. 1). Im vorliegenden Falle geht denn auch aus den bereits oben erwähnten Erlassen der Bischöfe und der Päbste hervor, daß sie sich in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des canonischen Rechts (cfr. c. 30. x. III. 5) für berechtigt gehalten haben, dem Kloster wegen der Verwaltung der Seelsorge einer Kirchengemeinde gegenüber Pflichten aufzuerlegen, daß namentlich das Kloster angehalten ist, nach seinem Wiederaufbau innerhalb der Stadt durch Anstellung und angemessene Unterhaltung eines vicarius perpetuus die Seelsorge in der früheren incorporirten Cyriacs-Gemeinde zu verwalten.

Mit der Reformation ist in evangelischen Ländern, wie bekannt, die bischöfliche Gewalt auf den Landesherrn übergegangen, der seine bezüglichen Befugnisse durch die Consistorien ausüben ließ und zwar, solange ein Antheil an der kirchlichen Verwaltung den Gemeinden nicht zugestanden war, durch sie allein. Durch die Consistorien wurde seitdem die Vertretung der Kirchengemeinderechte beschafft, wie denselben denn auch freistand, für den Fall, daß eine Person als Vertreter einer Kirchengemeinde nothwendig wurde z. B. in Processen einen Actor zu bestellen, während die einzelnen Mitglieder einer Kirchengemeinde oder

die Gesammtheit derselben als Vertreter der Kirchengemeinde nicht handeln konnten.

Auch in Bezug auf die Stadt Lüneburg ist seit der Reformationszeit dies Verhältniß zur Geltung gekommen. Schon bei Gelegenheit der Verhandlungen, welche über Säcularisation des Klosters geführt wurden, ist Seitens des Magistrats der Stadt Lüneburg geltend gemacht, daß eine namhafte Masse aus dem Klostervermögen zur Unterhaltung der Prediger und Kirchendiener der Kirche St. Michaelis ausgeschieden werden müsse; der Erzbischof Christian von Bremen macht geltend, daß das Pfarramt und der Gottesdienst in St. Michaelis bei den schlechten Vermögensverhältnissen des Klosters nicht mehr ordnungsmäßig versorgt werden könne, und Kaiser Carl V. spricht aus, daß der Rath mit Uebergang des Klostervermögens auf ihn auch verpflichtet sei, die Klostergüter zur Unterhaltung des Gotteshauses und der incorporirten Pfarrkirche, sowie zur Befriedigung der Nothdurft der Pfarrer und Kirchendiener zu verwenden, woraus hervorgeht, daß schon nach damaliger allgemeiner Auffassung eine Pflicht des Klosters zur Tragung der Kirchenlasten als zweifellos angesehen ist, und wenn der Erzbischof das Kloster und Stift mit ihren incorporirten und angeschlossenen Parochien dem Rathe überweisen will, so ist nicht wohl zu bezweifeln, daß man derzeit davon ausging, daß eine Pflicht der Kirchengemeinde gegenüber dieserhalb bestehe. — Auch der Magistrat der Stadt Lüneburg hat sich veranlaßt gesehen, nach der Reformationszeit im offenbaren Interesse der Bürger von Lüneburg die Erhaltung der St. Michaelis-Kirche als Parochialkirche anzustreben und, obwohl er nicht als eigentlicher Vertreter der Kirchengemeinde St. Michaelis erscheint, der Einheit der Glaubenslehre wegen eine Mitwirkung bei Anstellung der Geistlichen ad St. Michaelis erstrebt und durchgesetzt (cfr. Urkunde vom 23. März 1598), wie ihm denn auch im Recesse vom 21. Mai 1639 eine Cognitio in geistlichen Sachen, welche ihrer Natur und Eigenschaft nach nicht vor das Consistorium gehören, unter Zuziehung der Superintendenten und Pastoren, zugestanden ist. Welche Sachen zur Competenz des Consistoriums gehören sollen, ist im Recesse nicht genauer bestimmt, jedoch nicht zu bezweifeln, daß der Landesherr alle die aus seinem Episcopalrechte herzuleitenden Rechte, den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen entsprechend sich vorbehalten hat.

Seit dem 17. Jahrhundert wird das Recht des Klosters in Bezug auf die Kirche St. Michaelis regelmäßig als ein Patronatrecht aufgefaßt, indem dem Kloster die Wahl der anzustellenden Geistlichen

zusteht, während im Uebrigen die St. Michaelis-Kirche den unter dem Patronate des Magistrats stehenden Stadtkirchen im Wesentlichen gleich gestellt und das Kloster für verpflichtet erachtet wird, für ordnungsmäßige Erhaltung des Gottesdienstes zu sorgen. Diese Auffassung zeigt sich bereits im Recesse vom 27. October 1665 § 15, ferner in den Rescripten, durch welche die vom Kloster präsentirten Geistlichen vom Landesherrn bestätigt werden (cfr. Rescript vom 1. März 1782, 30. Januar 1782, 24. December 1798 in den Acten des Consistoriums, Pfarrbesetzungen, Stadt Lüneburg, St. Michaelis). Auch das Kloster selbst hat diese Rechtsauffassung getheilt, wie aus den Acten „Praesentationes und Bestallungen der Prediger an der St. Michaelis-Kirche in der neueren Zeit bis 1765" hervorgeht. Nach diesen Acten wird regelmäßig nach dem Abgange eines Predigers der vom Kloster neu erwählte Prediger der Regierung zur Bestätigung präsentirt und heißt es z. B. im Berichte des Abts vom 8. December 1729, wie ähnlich in anderen bei solchen Gelegenheiten erstatteten Berichten: „Alldieweil der Pastor bei hiesiger St. Michaelis-Kirche, Ehren Johann Jacob Bögen, ehelängst mit Tode abgegangen und dann mir (dem Abte) ratione habenden juris patronatus obliegt, dafür zu sorgen, daß solche erledigte Stelle mit einem rechtschaffenen Seelsorger in Zeiten hinwieder besetzt werden möge 2c."

Im Berichte vom 11. October 1728, in welchem über die Emeritirung des Pastors Hülsemann verhandelt wird, heißt es: „Wenn nun zur Beförderung der Ehre Gottes und der sämmtlichen Zuhörer, insonderheit der Beichtenden und Kranken ewigem Heil die Unumgänglichkeit erfordert, daß eine Aenderung vorgenommen und der Gottesdienst in dieser Hauptkirche völlig der Gebühr nach versehen werde, und ich dann als patronus davon billige Sorge zu nehmen mich schuldig befinde 2c."

Auch die Acten betreffend die Patronatsbefugnisse des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg und deren Uebertragung auf das Königliche Consistorium de 1847 flgd. bestätigen diese Auffassung (cfr. Bericht der Klosterkammer vom 8. April 1864, Rescript des Ministeriums 20. April 1864). In den Acten betreffend die Jurisdiction des Klosters über die Prediger zu St. Michaelis de 1831 wird in dem Berichte des Klosters vom 27. October 1831 anerkannt, daß nach einer mehr als hundertjährigen Praxis das Königliche Consistorium gewesen sei, und noch jetzt sei, diejenige geistliche Oberbehörde, nach deren Gebot und Verbot in allen kirchlichen Angelegenheiten die präsentirten Predi-

ger zu St. Michaelis sich lediglich achten müssen, jedoch wird das Recht des Klosters als ein jus patronatus eminentius bezeichnet, indem dasselbe außer der Jurisdiction über den gesammten Clerus und die Professoren und Lehrer der Ritterakademie folgende Rechte enthalte:

a. Wahl und Präsentation der Prediger an des Königs Majestät,
b. das Recht der ersten Anrede vor der Introduction der Landprediger,
c. das Vorrecht, die beiden Prediger zu St. Michaelis selbst zu introduciren,
d. die Anstellung und Beeidigung der Kirchenjuraten,
e. die Disposition über das Kirchen-aerarium und deren Rechnungsaufsicht,
f. die ausschließliche Vertheilung der Kirchenstühle,
g. das Inspections- und Einführungsrecht bei den Klosterschulen.

In dem bereits früher erwähnten Berichte des Abts an die Königliche Regierung vom 24. October 1799 werden die weitgehenden Rechte des Klosters aus der Incorporation der Kirche St. Cyriaci abgeleitet.

Schon diese spätere Auffassung des Rechts des Klosters als eines Patronatsrechts ist mit der Annahme der Beklagten nicht verträglich, daß das Kloster die Kirchenlasten nur freiwillig und in liberaler Weise getragen habe, setzt vielmehr voraus, daß ein Rechtsverhältniß zwischen dem Patrone und einer Kirchengemeinde bestanden hat, wie denn auch ein solches Rechtsverhältniß in den oben erwähnten Berichten des Abts vom 8. December 1729 und 11. October 1728 als bestehend vorausgesetzt und anerkannt ist.

Es fehlt jedoch auch nicht an besonderen Anhalten, daß das Kloster nicht blos aus freiem Antriebe zur Unterhaltung des Kirchen- und Pfarrsystems sich veranlaßt gesehen, sondern zur Unterhaltung desselben sich für verpflichtet erachtet hat und Seitens der kirchlichen Oberbehörden für verpflichtet erachtet und dazu angehalten ist.

In der Acte, Abt und Conventualen des Klosters St. Michaelis angehend, befindet sich eine Verantwortung des Abts Joachim von Bothmer (Abt 1617—1629) wegen verschiedener gegen ihn vorgebrachten Beschwerden, darunter sub 32 auch die, daß ein Vorgänger ein beneficium zu einem Predigerstuhle gelegt habe, über dasselbe aber vom jetzigen Abte anders verfügt sei. Der Abt entschuldigt sich damit, daß

er von der Bestimmung seines Vorgängers keine Kenntniß gehabt habe, es aber selbst für billig erachte, daß das beneficium bei dem Predigerstuhle verbleibe, worauf der Herzog durch Rescript sub 12 verfügt hat, daß das beneficium, welches der Vorgänger beim ersten Predigerstuhle gestiftet habe, wieder herbeizubringen und bei demselben ferner zu belassen sei, auch demselben nicht entzogen werden dürfe.

Wie bereits früher hervorgehoben, ist das Kloster nach seiner Reformation vom Herzoge angehalten, 2 Prädicanten anzustellen und zu unterhalten. Durch die Kirchenordnung Herzogs Friedrich vom 16. August 1643 sind dem Kloster neue kirchliche Lasten auferlegt. So bestimmt die Kirchenordnung im Cap. XII § 30, daß zur Beförderung des Ministerii, um den armen Wittwen, wenn sie Pfarrhäuser räumen müssen, eine angemessene Wohnung zu verschaffen, jede Kirche und Kirchspiel gehalten sein soll, eine bequeme Wohnung für sich und ihre Kinder zu halten und wo solche nicht bereits vorhanden, neu zu erbauen, auch daß die Wittwen an der gemeinen Holzung zur nothdürftigen Feuerung, Hude, Trift, Weide, Mastung und anderen Gerechtigkeiten Theil haben sollen. Demgemäß hat denn auch das Kloster diese neue Last unweigerlich geleistet, und geht aus den Rechnungen hervor, daß von 1671 an fortlaufend Wittwenunterstützungen dem Gesetze entsprechend gewährt, namentlich Wohnungsgelder gezahlt und Deputate an Geld und Brennholz geleistet oder den Wittwen Wohnung in natura gewährt ist (cfr. Rechnungen de 1671, 1672, $16^{81}/_{82}$, 1685). In den neuesten Rechnungen sind diese Ausgaben vorhanden unter der Rubrik: „Wittwenpensionen und Zuschüsse zu Wittwen- und Waiseninstituten“, während dieselben früher unter der Rubrik: „Gemeine Ausgaben des Klosters“ verrechnet sind.

Mit Unrecht ist aus diesem letzten Umstande beklagtischerseits gefolgert, daß die Ausgabe nur als eine vom Kloster zu milden Zwecken freiwillig gemachte erscheine, zumal nach dem Recesse von 1655 das Klostervermögen milden Zwecken habe dienen sollen, da nicht bezweifelt werden kann, daß das Kloster durch die Kirchenordnung gesetzlich von dem Herzoge zur Gewährung der den Predigerwittwen zu gewährenden Wohnung und sonstigen Unterstützung verpflichtet ist.

Die bezeichnete Kirchenordnung hat ferner im Cap. VIII § 1 den Kirchengemeinden die neue Verpflichtung auferlegt, die Kirchhöfe, damit kein Vieh darauf gehen noch Schaden thun könne, zu befriedigen und, wenn es die Nothdurft erfordere, außerhalb der Städte an einem gelegenen Orte einen neuen Kirchhof anzulegen. Auch hiergegen ist

Seitens des Klosters kein Widerspruch erfolgt, dasselbe besaß bereits schon seit der ältesten Zeit einen Kirchhof, und war auch bei der St. Cyriacs-Kirche ein solcher vorhanden, der jedoch eingehen mußte, als 1638 die St. Cyriacs-Kirche abgebrochen wurde, und das Terrain für die neuanzulegenden Festungswerke erforderlich war (cfr. Acte die Abbrechung der Kirche ad St. Cyriaci und den dem Kloster St. Michaelis zugehörigen vor dem Neuenthore belegenen Gottesacker betreffend). Laut eines mit der Stadt und Garnisonverwaltung unterm 5. Februar 1665 abgeschlossenen Vertrags hat darauf das Kloster einen Platz zur Anlegung eines neuen Kirchhofs außerhalb der Stadt erworben. Die Annahme der Beklagten, daß nur der zu erzielenden Einnahme wegen die neue Anlegung geschehen sei, nicht aber um einer gesetzlichen Verpflichtung zu genügen, ist eine willkürliche, da die gesetzliche Verpflichtung vorlag. Die Acten betreffend die Vergrößerung des klösterlichen s. g. Neuen Kirchhofs zu Lüneburg de 1869 ergeben nicht, wie Beklagte vermeint, das Gegentheil, vielmehr enthalten die Berichte des Klosteramts vom 22. Februar und 22. März 1869 nur, daß man die Frage, ob das Kloster rechtlich verpflichtet sei, den Kirchhof zu erweitern, hat dahin gestellt sein lassen, obgleich eine solche Verpflichtung Seitens des Klosteramts bezweifelt ist, da es zur Zeit darauf nicht ankomme.

Die Acten betreffend den Ausbau der St. Michaelis-Kirche und die Vereinigung mit der Garnisongemeinde de 1790—1793 ergeben gleichfalls, daß man sich Seitens der kirchlichen Behörden für berechtigt hielt, dem Kloster neue Kirchenlasten aufzuerlegen und solche in der That auferlegt hat.

Die Vereinigung der 2. Predigerstelle ad St. Michaelis mit der Garnisonpredigerstelle war durch Rescript des Landesherrn vom 23. März 1792 genehmigt. Seitens des Klosters war dem Geheimen Raths-Collegium gegenüber betont, daß bei Vereinigung beider Stellen am Gehalte des 2. Predigers gespart werden könne und waren auch von der Vereinigung an Abzüge an der Besoldung als Prediger der St. Michaelis Kirche gemacht worden, während das Consistorium die Vereinigung gewünscht hatte, um die Einnahme des 2 Predigers zu verbessern und von der Zurückbehaltung eines Theils des Predigergehalts durch das Kloster in Unkenntniß geblieben war. Als im Jahre 1820 bei Neubesetzung einer Stelle das Verhältniß zur Sprache kam, beschwerte sich das Consistorium beim Staatsministerium über das Verhalten des Klosters und verlangte, daß der 2. Predigerstelle der ent-

zogene Gehalt wieder beigelegt werde. Das Staatsministerium gab dem Königlichen Consistorium durch Rescript vom 9. October 1820 zu erkennen, daß Predigerstellen dotirt und wieder aufgehoben, folglich auch anders dotirt werden können, sobald der Landesherr als summus episcopus mit dem Patrone darüber einverstanden sei, daß daher die vom Ministerium mit dem Kloster getroffene Vereinbarung über Innebehaltung eines Theils des Gehalts rechtsbeständig sei. Daneben eröffnete das Ministerium dem Kloster zu Händen des Landschaftsdirectors von Plato durch Rescript vom 9. October 1820: „Da es dem Königlichen Consistorio als demjenigen Collegio, welchem verfassungsmäßig und nach § 15 des Recesses vom 27. October 1655 die Wahrnehmung und Verwaltung der jurium episcopalium über die dem Kloster St. Michaelis auf dem Lande und in der Stadt Lüneburg zustehenden Patronatpfarren zukomme, nur darum zu thun sei, daß die der 2. Predigerstelle an der St. Michaelis-Kirche dotirten Einkünfte derselben in Gemäßheit der Vorschriften des canonischen Rechts und der Landesgesetze auch für die Folge gehörig gesichert bleiben, es dem Landschaftsdirector zur besonderen Pflicht gemacht werde, dafür Sorge zu tragen, daß dem Diakon auf jeden Fall wenigstens diejenigen Einkünfte gesichert bleiben, welche derselbe vor Verbindung der Stelle mit der Garnisonpredigerstelle genossen (cfr. Acta betreffend die Ernennung des Pastors Crome zum 1. und des bisherigen Conrectors Hamelberg zum 2. Prediger an der St. Michaelis-Kirche). Die ferneren Acten St. Michaelis-Kirche, Diakonatpfarre und Garnisonpredigerstelle betreffend de 1864, enthalten sodann ein ferneres Rescript des Cabinets-Ministeriums vom 22. Januar 1864, nach welchem auf erneuten Bericht des Consistoriums die Gehaltsverhältnisse des 2. Predigers ad St. Michaelis geregelt werden sollen und in welchem besonders hervorgehoben wird, daß man nicht der Ansicht sei, daß es zum Zwecke der Regelung eines Zurückgehens auf die älteren Verhältnisse bedürfe und in diesen die Grundlage der Regelung gesucht werden müsse, daß vielmehr eine angemessene Dotirung der Stelle zu erstreben sei und ist der Diakonatpfarre aus dem Klosterfonds eine Zulage von 300 ₰ verwilligt. Das Kloster hat denn auch der verfügten Regelung der Dotation der 2. Pfarrstelle sich ohne Widerspruch gefügt.

Wie bereits früher erwähnt, hat bei Gelegenheit der Einführung der Kirchenvorstands- und Synodalordnung in der Stadt Lüneburg der Magistrat sich durch Schreiben vom 18. November 1865 an das Klosteramt Lüneburg gewandt mit der Anfrage, ob unter Berücksichtigung des § 23

des Gesetzes vom 14. October 1848 die Vermögensverwaltung der St. Michaelis-Kirche auf den Kirchenvorstand übergehen solle oder nicht, und hat die Klosterkammer unterm 15. December 1865 den Uebergang der Vermögensverwaltung auf den Kirchenvorstand abgelehnt. Der Grund hierfür ist wohl zweifellos darin zu befinden, daß die Königliche Klosterkammer sich als Patron der Kirche ansah, welchem die Verpflichtung zur Bestreitung der Kirchenlasten oblag und welchem die eigene Verwaltung des Kirchenvermögens zustand.

Dem gesammten Inhalte der vorstehenden Beweisführung nach kann man sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß in der That die Klosterverwaltung des Klosters St. Michaelis in Lüneburg die sämmtlichen Lasten der Kirche ad St. Michaelis getragen hat, in der Ueberzeugung, der Kirchengemeinde gegenüber dazu verpflichtet zu sein, und daß die Kirchengemeinde, vertreten durch die zur Wahrnehmung ihrer Interessen berufenen Organe, namentlich den Landesherrn kraft des demselben zustehenden Episcopalrechts und die zur Handhabung desselben bestellten kirchlichen Behörden, die Leistung dieser Kirchenlasten, den jeweiligen, auch erweiterten Bedürfnissen entsprechend, gefordert hat.

Demgemäß ist die Verurtheilung der Beklagten, der Vorausbestimmung des Berufungsurtheils vom 7. December 1880 gemäß, auszusprechen und fallen der Beklagten, als unterliegendem Theile, die Kosten des Verfahrens zur Last.

Entscheidung.

Der dem Kläger im Berufungsurtheile vom 7. December 1880 auferlegte Beweis wird dahin für geführt erkannt:

Daß die Kirchengemeinde zu Lüneburg (ganz oder doch ein Theil derselben) seit unvordenklicher Zeit in dem Besitze des Rechts sich befunden hat, die St. Michaelis-Kirche daselbst als ihre Pfarrkirche zu benutzen, sowie ebenfalls seit unvordenklicher Zeit in dem Besitze des ferneren Rechts, bezüglich dieser Pfarrkirche die Tragung sämmtlicher Kirchenlasten, nicht blos in ihrem althergebrachten, sondern auch in einem den jeweiligen, auch erweiterten Bedürfnissen entsprechenden Umfange, von dem die Tragung solcher Lasten ihr gegenüber als eine Pflicht anerkennenden vormaligen Kloster St. Michaelis zu Lüneburg, jetzt der Beklagten als dessen Rechtsnachfolgerin zu verlangen.

Der Vorausbestimmung des gedachten Urtheils gemäß wird Beklagte daher verurtheilt, anzuerkennen, sämmtliche Lasten, auch diejeni-

gen, welche eine Folge der kirchlichen Gesetze vom 9. October 1864, 16. Juli 1873, 16. Juni 1875 und 4. Juli 1876 sind, zu tragen, sowie die auf Grund derselben vom Kläger gezahlten in den Klaganträgen aufgeführten Beträge salva liquidatione dem Kläger zu erstatten, ihn auch von der dort näher bezeichneten Schuld, vorbehältlich des Nachweises ihrer Richtigkeit, zu befreien, endlich auch demselben den Schaden salva liquidatione zu ersetzen, der dem Kläger dadurch, daß die fraglichen Ausgaben nicht von Anfang an von der Beklagten getragen sind, erwachsen ist und noch erwachsen wird.

Der Beklagten werden auch die Kosten beider Instanzen des Rechtsstreits zur Last gelegt.

Schmidt. Nöldeke, Dr. Wagemann, Dr. Schlüter. Hanow.

Ausgefertigt:

Windhausen,
(L. S.) Gerichtsschreiber des Königlichen Oberlandesgerichts.

Protokoll

der

15. ordentlichen Bezirks-Synode Loccum-Stolzenau

am 11. Juli 1894.



Stolzenau a. W.
Druck von C. J. Georg Glenewinkel.
1894.

Geschehen in der Kirche zu Stolzenau,
den 11. Juli 1894.

Gegenwärtig:

I. Als Bevollmächtigter der Kirchenregierung: Präsident des Königlichen Landes-Konsistoriums Voigts;
II. Als General-Superintendent: Oberkonsistorialrat Dr. theol. und phil. Düsterdieck-Hannover;
III. Stimmberechtigte Mitglieder:
a. Landrat Dr. jur. Heye in Stolzenau, von der Kirchenregierung ernannt;
b. Geistliche Mitglieder:

Superintendent Firnhaber zu Stolzenau, Vorsitzender, Konventual-Studiendirektor Ihmels zu Loccum, Superintendent v. c. im Stiftsbezirke Loccum, zweiter Vorsitzender.
Pastor von Lüpke-Landesbergen,
Stiftsprediger Hardeland-Loccum,
Pastor Junge-Warmsen,
" Hahn-Wiedensahl,
" Karwehl-Uchte,
" Rößler-Leese,
" Thelemann-Lavelsloh,
" Beer-Rehburg,
" Ahrens-Schinna,
" Heddenhausen-Nendorf,
" Schlömann-Kirchdorf;

c. Vertreter der Volksschullehrer:

Stiftskantor Nacke-Loccum,
Kantor Kortkamp-Landesbergen,

d. Weltliche Mitglieder:

Kirchenvorsteher Poos-Stolzenau,
" Busse-Rehburg,

Kirchenvorsteher Muermann-Uchte,
" Häsemeyer-Rießen,
" Wieking-Schinna,
" Schulze-Berge-Leese,
" Becker-Kirchdorf,
" Meyer-Warmsen,
" Ronnenberg-Wiedensahl,
" Rieke-Lavelsloh,
" Hunte-Landesbergen,
" Lampe-Loccum,
" Hormann-Loccum,
" Lübkemann-Nendorf.

Nachdem die 15. ordentliche Bezirks-Synode Loccum-Stolzenau durch den gemeinsam gesungenen Gesang „Komm heiliger Geist, Herre Gott" und durch eine Ansprache des Studiendirektors Ihmels im Anschluß an Marc. 8. 1, 2 eingeleitet war, erklärt der Vorsitzende, Superintendent Firnhaber, im Namen der Kirchenregierung um $10^1/_2$ Uhr dieselbe für eröffnet. Er teilt der Synode mit, daß leider Se. Hochwürden, der Abt von Loccum an den Beratungen teilzunehmen verhindert sei, daß aber die Synode die Freude und Ehre habe, außer dem Generalsuperintendenten auch den neuen Präsidenten des Landeskonsistoriums in ihrer Mitte zu sehen, den er im Namen der Synode freundlichst begrüße.

Der Vorsitzende ernennt dann den Unterzeichneten zum Protokollführer und stellt durch Namensaufruf fest, daß außer Hochwürden, dem Herrn Abte von Loccum und dem behinderten Pastor Metzenheim-Rießen sämtliche stimmberechtigten Mitglieder der Bezirks-Synode anwesend sind. Die Zahl beträgt 30. Der Bezirks-Synodal-Ausschuß hat die Wahlen der weltlichen Abgeordneten nach den der Synode vorliegenden Wahlprotokollen geprüft und für richtig befunden.

Der Vorsitzende beantragt daher, Synode wolle die Legitimation derselben als beschafft ansehen. Dem Antrage wird einstimmig entsprochen. Auch die Synodal-Rechnung ist vom Ausschuß geprüft und für richtig befunden. Dieselbe wird zur Einsicht ausgelegt und die Synodalen Junge und Schulze-Berge zur Revision derselben aufgefordert.

Generalsuperintendent Düsterdieck nimmt sodann das Wort, um den Abt Uhlhorn wegen seines Ausbleibens zu entschuldigen. Derselbe bedürfe dringend der Schonung und bedaure, nicht an den Beratungen der Synode teilnehmen zu können.

Der Vorsitzende macht nunmehr folgende Tagesordnung bekannt:

1. Ephoralberichte der Superintendenten;
2. Beschlußfassung über den Fuß der Verteilung der Beiträge zu dem Landeskirchenfonds zur Abstellung kirchlicher Notstände;
3. Vortrag des Pastors Hahn: Was haben die Geistlichen mit dem Kirchenvorstande fur Heilighaltung des Eides zu thun?
4. Vortrag des Pastors Ahrens: Welche Aufgaben erwachsen den Kirchenvorständen aus § 33 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung?
5. Ablegung der Rechnung;
6. Beschlußfassung über den Druck des Protokolls;
7. Beschlußfassung über Ort und Zeit der nächsten Synode;
8. Wahl der Mitglieder des Ausschusses;
9. Schluß der Synode.

Vorsitzender bemerkt darauf daß, sofern Widerspruch nicht erfolge, die Ephoralberichte diesmal abschnittweise würden vorgetragen werden. Da

Widerspruch nicht erhoben wird, gilt diese Anordnung als beschlossen und es folgt nun:

1. der Ephoralbericht des Superintendenten Firnhaber über die kirchlichen und sittlichen Zustände in der Inspektion Stolzenau.

1. Abschnitt.

Vorbemerkungen:

Hochgeehrte Herren und Brüder!

Seit unserer letzten Versammlung am 20. Juli 1892 haben sich Ereignisse teils freudiger, teils schmerzlicher Natur vollzogen, an denen wortlos vorüberzugehen uns herzlichste Teilnahme hindert. Se. Majestät unser Allergnädigster Kaiser und König haben zu Ihrem Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten ein früheres Mitglied unserer Synode, Se. Excellenz Dr. Bosse, gewählt, dessen Ernennung in dem ihm früher unterstellt gewesenen alten Amte Uchte und weit über dasselbe hinaus die freudigste Teilnahme, namentlich auch in unseren Lehrerkreisen erregt hat. Seiner unserer Synode bei seinem Eintritte abgegebenen Erklärung nach auf dem Bekenntnis der lutherischen Kirche stehend, als früherer Kirchenkommissarius wie früheres Mitglied unseres Konsistoriums die Schäden wie die Vorzüge unserer Landeskirche kennend, werden Se. Excellenz, unter dem Beistande Gottes nach wie vor zum Wohle unserer Kirche wirken. Gar schmerzlich hat uns alle der Heimgang unseres früheren Präsidenten des Landeskonsistoriums, Dr. Mejer, berührt. In aufopfernder Liebe hat er als demütiger, frommer Christ in bewegter Zeit der höchsten Behörde unserer Landeskirche vorgestanden, in seiner Frömmigkeit und liebenden Hingabe an seinen Dienst uns allen ein Beispiel zur Nachahmung.

An des Entschlafenen Stelle ist der frühere Herr Oberverwaltungsgerichtsrat Voigts berufen, den wir die Ehre haben, heute in unserer Mitte zu sehen, und mit herzlichem Vertrauen als Angehörigen unserer Provinz und unserer Landeskirche zu begrüßen Wir knüpfen den aufrichtigen Wunsch an unsere Begrüßung, daß der gnadenreiche Herr den Herrn Präsidenten ausrüsten wolle mit Kraft aus der Höhe, sein verantwortungsreiches Amt auszurichten nach Seinem Willen und zu Seiner Ehre, ihm immer neuen Trost und neue Freudigkeit schenken wolle bei der schweren Arbeit und den schweren Kämpfen, die sein Amt mit sich bringen.

Der Heimgang des Oberkonsistorialrats Thilo wird mit mir diejenigen schmerzlich berührt haben, welche mit dem Entschlafenen in nähere Berührung gekommen sind. Als Bahnbrecher der Herbartschen Philosophie haben ihm besonders diejenigen zu danken und sein Andenken zu ehren, welche in Kirche und Schule beim Unterricht die Psychologie Herbarts fruchtbringend verwerten.

Die Gemeinde Kirchdorf beklagt mit uns den Heimgang ihres frühe-

ren Seelsorgers Georg Ludwig Fiedler. Fünfzehn Jahre hat er durch Wort und Vorbild in seiner Gemeinde gewirkt, zuletzt unter schweren körperlichen Leiden, immer aber mit gleicher Treue und Aufopferung. Sein Andenken steht noch heute in der Gemeinde hoch in Ehren und wird gewiß auch weiterhin ein Segen für die Gemeinde bleiben.

Die Gemeinde Kirchdorf ist noch von einem anderen schweren Verluste betroffen. Am 19. Januur d. Js. starb der dortige Küster und erste Lehrer Hemker an Blutvergiftung. Gern bestätige ich, was sein Pastor von ihm schreibt: Er hat mit Treue und Gewissenhaftigkeit in Gottesfurcht und Liebe seines Amtes gewaltet, und der Segen seiner Arbeit wird daher nicht fehlen. Das dankbare Gedenken von Groß und Klein in der ganzen Gemeinde folgt ihm nach.

Auch die Gemeinden Uchte und Schinna haben ihre alten treuverdienten früheren Küster Bohnhorst in Uchte und Kantor em. Wanner in Hannover durch den Tod verloren und bewahren auch sie und ihr langjähriges Wirken in treuem Gedächtnis. Meine Herren, lassen Sie auch uns den Gefühlen schmerzlicher Teilnahme und dankbaren treuen Gedenkens dadurch sichtbaren Ausdruck geben, daß wir uns, die Heimgegangenen ehrend, von unsern Plätzen erheben!

Unsere Versammlung fühlt sich dadurch geehrt, daß zwei ihrer Mitglieder der 5. ordentlichen Versammlung der Landessynode angehören, Herr Pastor von Lüpke-Landesbergen als geistlicher Abgeordneter, Herr Kirchenvorsteher Poos-Stolzenau als Ersatzmann des weltlichen Abgeordneten.

Von den unserer letzten Versammlung angehörenden Synodalen vermissen wir manchen uns liebgewordenen Freund.

Der frühere Konventual-Studiendirektor Bückmann zu Loccum und der Pastor Redepenning zu Wiedensahl sind in ein Ephoralamt berufen; sie haben lange Jahre der Synode angehört, längere oder kürzere Jahre auch dem Ausschusse; in beiden Versammlungen haben sie, wie in ihrem engeren Amte in Beweisen des Geistes und der Kraft gewirkt zu Gottes Ehre; wir vermissen sie, wie auch den Pastor Oehnhausen-Kirchdorf, welcher nach kurzer treuer Wirksamkeit zum Hülfsvorsteher an das Stephansstift berufen worden ist, schmerzlichst und wünschen ihnen von Herzen Gottes reichsten Segen für ihre neue Wirksamkeit. Zum ersten Male sehen wir die an ihre Stelle getretenen Herren in unserer Mitte, um sie, nämlich die Herren Konventual-Studiendirektor Ihmels-Loccum, Pastor Hahn-Wiedensahl und Pastor Schlömann-Kirchdorf, herzlichst zu begrüßen. Der treue Gott wolle dem gesegneten Anfange ihrer Amtsführung eine ebenso gesegnete Fortführung schenken. Zu den drei geistlichen ausgeschiedenen Vertretern gesellen sich vier weltliche: die früheren Synodalen Könemann-Warmsen, Brüggemann-Rießen, Meyer-Schinna, Lustfeld-Rehburg haben uns zu unserem Leidwesen verlassen, die neugewählten Synodalen Meyer-Warmsen, Häsemeyer-Rießen, Wieking-Schinna und Busse-Rehburg sind für dieselben eingetreten. Indem

auch Sie, meine Herren Synodalen von uns herzlichst willkommen geheißen werden, sprechen wir den Wunsch aus, der Herr möge Ihnen zu unseren Beratungen offene Herzen, Augen und Ohren und auch ein offenes Wort bei unseren Beratungen schenken. Lassen Sie mich auch hier meine Ansicht, die ich bei Kirchenvisitationen auszusprechen pflege, wiederholen, daß nämlich ein von Ihnen gesprochenes Wort hundertmal schwerer bei unsern Gemeinden wiegt, als die Worte, die wir sprechen.

Haben wir bereits schmerzlichst bedauert, heute nicht unter der bewährten Leitung unseres Ehrenvorsitzenden Hochwürden des Herrn Abtes tagen zu können, so freuen wir uns doch herzlichst unsern verehrten Herrn Generalsuperintendenten in unserer Mitte zu sehen, sprechen ihm den herzlichsten Dank für sein Erscheinen aus und bitten den Hochwürdigen Herrn, uns bei unsern Verhandlungen nach wie vor mit Rat und That unterstützen zu wollen.

Neue, in das Leben der Landeskirche tief einschneidende Gesetze und Verordnungen, die in den letzten Jahren erlassen sind, dürfen von uns wohl nicht unerwähnt bleiben. Das Gesetz vom 28. September 1891, betr. Kirchenvisitationen, ist in Kraft getreten und wird für unsere Landeskirche von den segensreichsten Folgen sein, weshalb Visitatoren wie Visitierte trotz großer Mehrarbeit dasselbe freudigst begrüßen werden. Die Fülle der Arbeit in einem Tage zu bewältigen habe ich nicht vermocht, das Königliche Konsistorium hat auch nichts dagegen zu erinnern gehabt, daß ich die Besprechung mit dem Kirchenvorstande über die kirchlichen und sittlichen Zustände, sowie die Revision des Kirchenvermögens an einem Alltage vor der eigentlichen Visitation vorgenommen habe. Gerade auf diese offene Besprechung sittlicher Schäden ist meiner Ansicht nach der größte Wert zu legen. Den Kirchenvorständen der von mir nach der neuen Ordnung visitierten Gemeinden Kirchdorf, Nendorf, Landesbergen und Schinna muß ich es nachrühmen, daß sie den besten Willen gezeigt haben, die sittlichen Schäden ihrer Gemeinden bessern zu helfen und ihren Pastoren darin hülfreiche Hand leisten wollen, vor allen Dingen aber spreche ich hier den Herren Landräten der Kreise Stolzenau und Sulingen meinen herzlichen Dank aus für die treue Hingabe, mit der sie bei den Visitationen mitgewirkt haben.

Das Gesetz vom 18. Juni 1892, betr. die Aufhebung der Taufgebühren, wird von den Gemeindemitgliedern freudigst begrüßt sein. Die Urteile der Geistlichen sind geteilt, diese Urteile für und wider in die Debatte zu tragen, halte ich nicht für ersprießlich, das würde nur akademischen Wert haben. Ich weise darauf hin, daß die Ablösung der Trauungs- und Taufgebühren infolge der standesamtlichen Gesetzgebung geschehen ist, um die durch Vernachlässigung der Taufe und Trauung hervorgetretenen Mißstände zu beseitigen. In dankenswerter Weise hat der Staat 140,000 Mk. zur Verfügung für ärmere Gemeinden gestellt, von denen ein nicht geringer Teil in unsere Inspektion läuft, um entweder die zu zahlende Rente ganz oder teilweise zu decken, oder aber noch daneben bedürftige Kirchengemeinden

zu unterstützen. Beispielsweise bezieht die Gemeinde Stolzenau den ganzen Betrag der Taufrente mit 206 Mk. 70 Pfg., sowie eine Unterstützung von 50 Mk., welch letztere der Kirchenvorstand dazu verwandt hat, die Gebühren, welche die Konfirmanden zu zahlen haben und auch die Gebühren für Krankenkommunionen abzulösen. Ich bemerke dabei, daß hier auch die Beichtgebühren, wie das Quartalopfer schon seit längeren Jahren abgelöst sind und möchte nun, nachdem auch Schinna und Nendorf die Gebühren für Krankenkommunionen abgelöst haben, folgenden Antrag zur Beschlußfassung der Synode unterbreiten:

Synode giebt den Kirchenvorständen anhein, die Ablösung der Gebühren für Krankenkommunionen zu beschließen.

Zur Begründung meines Antrages führe ich Folgendes an: Die Gemeindeglieder werden durch die durch Steuer aufzubringende Rente nicht bedrückt werden, da es sich hier nur um kleinere Beträge handeln wird, für unsern Synodalbezirk nicht einmal um einen roten Pfennig, auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet. Für die Geistlichen ist es im höchsten Grade peinlich, wenn sie sofort nach der heil. Handlung gefragt werden: „was das koste?“ und die Erwägung, daß etwa ein Kranker, der nicht gut zahlen kann, aus falscher Scham den Pastor nicht umsonst bemühen möchte, auch wenn, wie das immer der Fall ist, dieser nur zu gern das heilige Mahl unentgeltlich austeilt, wird die Herren Synodalen gewiß dazu willig machen, meinem Antrage zuzustimmen.

Durch das Gesetz vom 12. März 1893 sind die beiden früher hier bestehenden Bußtage fortgefallen, und es soll fortan in der Landeskirche der Mittwoch vor dem letzten Trinitatissonntage als gemeinsamer Buß- und Bettag begangen werden. Die Kirchenvorstände der Inspektion Stolzenau haben fast alle einmütig beschlossen, der neuen Ordnung zu folgen, nur der Kirchenvorstand von Warmsen hat den Michaelisbußtag beibehalten und der Kirchenvorstand von Kirchdorf will den Bußtag vor Weihnachten nicht fahren lassen, und scheint sich dem Gesetze auch jetzt noch nicht fügen zu wollen, nachdem ein Gesuch um Erlaubnis zur Beibehaltung jenes Bußtages vom Königlichen Konsistorium aufgrund des angezogenen Gesetzes die Genehmigung nicht gefunden hat.

Durch Bekanntmachung des Königlichen Landeskonsistoriums vom 16. Januar d. Js. sind die Kirchenvorstände angewiesen, das kirchliche Grundvermögen in die Grundbücher eintragen zu lassen. Zu wesentlichem Vorteil dürfte das mit der Zeit den mit Kirchendienst verbundenen Lehrerstellen gereichen. Liegt doch, soweit ich das mir zugängliche Aktenmaterial durchgesehen habe, in meiner Inspektion die Sache so, daß eine große Anzahl von Küstern und Organisten als Lehrer nur die für das aufgehobene Schulgeld zu zahlende Rente beziehen. Würden diese Herren neben ihren kirchlichen Einkünften für ihren Schuldienst auch nur das Minimalgehalt der jungen Lehrer erhalten, so würde manche gering dotierte Stelle

unseres Bezirks in eine auskömmlichere verwandelt werden. Wie vor Zeiten aus den geistlichen Stellen Lehrerstellen geworden sind, kann man aus folgender aktenmäßiger Darstellung ersehen. Zu Anfang dieses Jahrhunderts ist die Küsterstelle in Warmsen mit einem Kandidaten der Theologie, welcher nur den Küster- und Organistendienst wahrzunehmen gehabt hat, besetzt gewesen. Bei Ueberfüllung der Schule ist darauf eine zweite Schulklasse gegründet, das Schulgeld ist dem ersten Lehrer verblieben, der Unterricht dem Küster als zweitem Lehrer übertragen. Als derselbe nun für seine Mühwaltung um Vergütung bittet, wird seine Forderung anerkannt und der Küster gezwungen, dem zweiten Lehrer von seinen Grundstücken und sonstigen Einkünften einen Teil als Entschädigung für die Unterrichtserteilung abzutreten. Das beide, Küster und Lehrer in einer Person, über dieses salomonische Urteil gar erschrecklich gescholten und den Beschwerdeweg, freilich vergeblich betreten haben, wird auch der lammfrommste Synodale begreiflich finden. Wir freuen uns, daß wir jetzt doch in anderen Zeiten leben und begrüßen es mit Freuden, daß die Königliche Regierung im letzten Jahre es versucht hat, die noch immer so ungünstige äußere Lage der Lehrer zu bessern und sprechen unser lebhaftes Bedauern darüber aus, daß noch immer einige Schulvorstände sich nicht bereit finden lassen, die so mininale Forderung der Regierung zu erfüllen.

Durch Erlaß des Herrn Ministers vom 27. Februar des Jahres ist, den Wünschen der 5. ordentlichen Versammlung der Landessynode entsprechend, eine Regelung des niederen Küsterdienstes getroffen. Die Königliche Regierung hat mir auf eine Anfrage die Antwort erteilt, daß die Regelung dieser Angelegenheit den Herren Landräten zustehe.

Erfreulich erscheint mir auch der Erlaß des Disziplinargesetzes für höhere und niedere Kirchenbeamte; noch erfreulicher aber das Kirchengesetz vom 30. Mai d. Js. betr. die Errichtung eines Landeskirchenfonds zur Abstellung kirchlicher Notstände, mit dessen Ausführung wir uns noch näher zu beschäftigen haben werden.

Vor Eröffnung der Debatte erhält das Wort Präsident Voigts, um seinen Dank abzustatten für die freundliche Begrüßung des Vorsitzenden. Von besonderem Werte sei ihm die Versicherung, daß man ihm in seinem neuen Amte Vertrauen entgegenbringe. Auch er trete dies Amt an mit rückhaltlosem Vertrauen und einem warmen Herzen für die hannoversche Landeskirche. Er wünsche und hoffe, daß die gemeinsame Arbeit eine nach allen Seiten hin gesegnete werde.

Generalsuperintendent Düsterdieck äußert sein Anerkennung darüber, daß der Wert der Visitations-Ordnung vom Vorsitzenden so betont worden sei. Die Kirchenvisitation habe nicht nur den Zweck, die Schäden in den Gemeinden aufzudecken und zur Besserung derselben zu helfen, sondern auch den Segen, der auf der treuen Arbeit der Pastoren, Lehrer und Kirchenvorsteher bis dahin gelegen hat, anzuerkennen, zu steigern und zu fördern. Dazu aber sei es notwendig, daß der Kirchenvorstand auch die

Visitationsfragen genau erwäge und recht beantworte. Auch lege das Landes-Konsistorium Wert darauf, daß Visitationen und Synoden Hand in Hand gingen, und bei beiden werde wesentlich auch auf die Thätigkeit der Kirchenvorsteher gerechnet. Er bitte daher die Kirchenvorsteher, auch ihrerseits mit voller Aufrichtigkeit und in aller Sorgfalt und Treue zugleich mit den Geistlichen dahin zu wirken, daß das sittliche Leben der Gemeinden gefördert werde.

Da sich niemand weiter zum Worte meldet, stellt der Vorsitzende nunmehr den Antrag zur Debatte:

„Synode giebt den Kirchenvorständen anheim, die Ablösung der Gebühren für Kranken-Kommunionen zu beschließen.“

Pastor von Lüpke erklärt sich gegen den Antrag, weil dadurch ein altes Stück kirchlicher Sitte beseitigt werde. Die Uebelstände seien nicht derartig, daß sie die Ablösung dieser Gebühren unbedingt erforderten. Wo Armut vorhanden sei, werde ein Pastor die Gebühren so wie so nicht nehmen, daher könne eben diese Gebühr nicht als eine drückende angesehen werden. Generalsuperintendent Düsterdieck erkennt an, daß das von von Lüpke Gesagte beachtenswert sei, aber der entscheidende Punkt sei der, daß es für einen armen Kranken gerade zu peinlich und betrübend sein müsse, sich von der zu Recht bestehenden Gebühr befreien lassen zu müssen. Uebrigens werde durch den Antrag ja nur „empfohlen“ nicht „gefordert“, die bisherige Ordnung abzustellen. Er halte es für durchaus empfehlenswert, auf eine Ablösung dieser Gebühren Bedacht zu nehmen, und seine Erfahrung gehe dahin, daß, wo die Ablösung durchgeführt sei, sich auch die Zahl der Kranken-Kommunionen gesteigert habe. Auch Superintendent Firnhaber hebt nochmals hervor, daß er nur den Kirchenvorständen anheim geben wolle, diese wichtige Frage in Erwägung zu ziehen. Der einzelne Kirchenvorstand könne sich ja dann nach der einen oder anderen Seite hin entscheiden. Sein Gesichtspunkt sei eben auch nur der der Befreiung des Armen von einer lästigen Verpflichtung, und er könne ebenfalls aus seiner Erfahrung in Stolzenan bezeugen, daß gerade dienotorisch Armen nach der Ablösung dieser Gebühr das heilige Abendmahl in Krankheitsfällen mehr als früher gefordert hätten.

Pastor von Lüpke schlägt darauf vor, den Wortlaut des Antrages zu verändern, etwa dahin, daß die Kirchenvorstände aufgefordert werden, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Pastor Beer meint gleichfalls, Mißstände seien nicht vorhanden: der Arme kenne doch seinen Pastor und werde deshalb auch dann anstandslos das heil. Abendmahl erbitten, wenn er nicht im Stande wäre, die Gebühr dafür zu entrichten. Die Dringlichkeit des Antrages vermöge er daher nicht anzuerkennen. Dem stimmt auch Pastor Junge zu, hinweisend auf die Verhältnisse seiner Gemeinde. Eine Vermehrung der Zahl der Kranken-Kommunionen halte auch er für wahrscheinlich; es könne sogar die Folge eintreten, daß auch ohne Not Kranken-Kommunionen

begehrt und so dem Pastor vermehrte Arbeit bereitet werde. Im ganzen aber halte er den Antrag für zweckmäßig. Nachdem auch Studiendirector Ihmels und Kirchenvorsteher Schulze-Berge die Ablösung der Gebühren in Rücksicht auf die Armen dringend befürwortet haben, beantragt Landrat Heye, den Antrag, um eine Einstimmigkeit zu erzielen, so zu formulieren, daß statt des Wortes „beschließen" das Wort „beraten" gesetzt werde. Der so formulierte Antrag wird alsdann einstimmig angenommen.

Es folgt nun der Ephoralbericht

2. Abschnitt,

betr. Wirksamkeit des Synodal-Ausschusses.

Ich gehe nunmehr zu meinem Referate, die Wirksamkeit des Synodal-Ausschusses betreffend, über. Dieselbe lehnt sich in erster Linie an den Bescheid des Königlichen Konsistoriums auf die Verhandlungen der letzten Synode an, welcher sämtlichen Kirchenvorständen abschriftlich zur Verhandlung zugesandt ist und den ich hier nochmals zur Verlesung bringe:

Konsistorium zu Hannover.

I. N. 20 172.

Hannover, den 13. Dezember 1892.

Ew. Hochwürden erwidern wir auf den Bericht vom 10./12. d. Mts. Nr. 1338, mit welchem wir 15 Druckexemplare des Protokolls der am 20. Juli d. Js. dortselbst abgehaltenen Bezirkssynode erhalten haben, und auf den gleichzeitigen Bericht Nr. 1339 betr. Beschluß § 37 der Kirchen-Vorstands- und Synodal-Ordnung, das Folgende:

Wie wir der beiden inhaltsreichen Ephoralberichte uns gefreut haben, so haben wir aus den auf das Wohl der Gemeinen gerichteten Verhandlungen der Synode einen wohlthuenden Eindruck empfangen und herzlich wünschen wir, daß die nach mancherlei Seiten gegebenen Anregungen eine gesegnete Wirkung haben mögen.

Im einzelnen bemerken wir das Nachstehende:

Gern hören wir, daß Kirchenheizung in mehreren Gemeinen schon eingerichtet ist, in andern geplant wird. Auch den bisher sich ablehnend verhaltenden Gemeinen empfehlen wir die Sache, die überall, wo sie hergestellt ist, zur Freude der Kirchenbesucher gereicht.

Die Bemühungen, den Viehhandel am Sonntage zu beseitigen, werden zu unserer Freude als erfolgreich bezeichnet.

Die zur Belebung des Missionssinnes gemachten Anheimgaben empfehlen wir gern den Kirchenvorständen und den Gemeinen. Die werkthätige Liebe zur Mission wirkt in reichem Segen auf das kirchliche und sittliche Leben der Gemeinen zurück. —

Der bauliche Zustand der Kapelle in Raddestorf scheint nach der Angabe S. 11 des Protokolls unerträglich zu sein. Erforderlichen Falls ist dieserhalb zu besonderen Verhandlungen zu schreiten.

Der Kirchenbesuch erscheint recht ungleich. Herzlich wünschen wir, daß derselbe in allen Gemeinen so erfreulich werden möge, wie er in einigen ist. Betrübend ist, daß die Teilnahme am heiligen Abendmahle schwächer geworden ist.

Erfreulich ist, daß in Landesbergen die Einsegnung der Wöchnerinnen wieder Sitte wird. Mit dem Herrn Superintendenten wünschen wir, daß auch die anderen Gemeinden, in denen die erbauliche Sitte geschwunden ist, dieselbe wieder gewinnen mögen. —

Sehr ernste Worte (S. 17) sind mit Recht wider die Unzuchtssünden, welche als ein Krebsschaden im Leben der Gemeinen, der Familien und der einzelnen bezeichnet sind, laut geworden. Mögen die warnenden Worte in die Herzen und Gewissen nachhaltig eindringen.

Dem Drängen zu vorzeitiger Konfirmation werden auch wir an unserm Teile kräftig wehren, um den Kindern den Segen der Schulerziehung, welcher gerade bei einem voll ausreichenden Schulbesuche zu hoffen ist, zu sichern. —

Der Angaben über die von den Gemeinen bewiesene Liebesthätigkeit haben wir uns gefreut. —

Den Vortrag des Pastors von Lüpke über die den Kirchenvorständen befohlene Liebesthätigkeit, mit den darau geschlossenen Thesen empfehlen wir gern der Erwägung und Beherzigung seitens der Kirchenvorstände, und den besten Erfolg wünschen wir dem S. 45 bezeichneten, auf die Förderung der kirchlichen Armenpflege gerichteten, in jeder Hinsicht empfehlenswerten Beschlusse.

(gez.) R. Hagemann.

An den

Herrn Superintendenten Firnhaber

Hochwürden

zu

Stolzenau.

Auf diese Anregung hin und in Ausführung der von der Synode gefaßten Beschlüsse hat der Ausschuß besonders folgende Punkte in das Auge gefaßt:

1. Sonntagsheiligung. Behufs Abstellung der Sonntagsauktionen hat der Ausschuß sämtliche ihm bekannte Auktionatoren schriftlich gebeten, solche Auktionen ferner nicht mehr abzuhalten.

Es scheint darnach wenigstens hier an der Weser dies Unwesen mehr nachgelassen zu haben. Die betr. Polizeiverfügung, welche die Sonntagsauktionen, die in der Provinz Westfalen verboten sind, duldet, wird wohl nur dann aufgehoben werden, wenn eine Reihe von Bezirkssynoden gegen die Unsitte Front macht. Seinen Beschluß, zuständigen Ortes zu beantragen, daß den Wirten der Kleinhandel mit Spirituosen in geschlossenen Gefäßen über die Straße in den Sonntagsruhestunden untersagt werde, hat der Ausschuß nicht zur Ausführung gebracht, nachdem er sich überzeugt gehalten hat, daß hierzu die Polizeigewalt nicht ausreicht, sondern eine gesetzliche Regelung in die Wege geleitet werden muß.

2. Die Empfehlung der Verlegung der Fest-Nachmittags-Gottesdienste ist von den Vorständen in Warmsen, Rießen, Landesbergen, Schinna und Nendorf pure abgelehnt. In Kirchdorf sind die Fastengottesdienste probeweise auf den Abend verlegt, nicht aber die Fest-Nachmittagsgottesdienste. In den anderen Gemeinden sind die Buß- und Charfreitagsgottesdienste auf den Abend verlegt, in Uchte und Stolzenau auch eine Reihe von anderen Nachmittagsgottesdiensten, überall mit dem Erfolge, daß sich der Kirchenbesuch und die Teilnahme am heiligen Abendmahle gehoben hat. Ich weise darauf hin, daß die definitive Verlegung dieser Gottesdienste der höheren Genehmigung bedarf.

3. Wegen der aufsichtslosen Geselligkeit haben die Vorstände beschlossen, dem Unwesen ihrerseits nach Kräften zu steuern, nur der Vorstand in Leese scheint keinen solchen Beschluß gefaßt zu haben. Aus einigen Gemeinden wird berichtet, daß ein sichtbarer Wandel zum Besseren bereits eingetreten sei; ich lege den wunden Punkt den Vorständen wieder ganz besonders an das Herz und bitte sie, namentlich die Fälle zur Strafanzeige zu bringen, in denen die aufsichtslose Geselligkeit in Schnapsgelage ausartet. Falls ein Hausvater duldet, daß in seinem Hause ein solches Gelage auf gemeinschaftliche Kosten stattfindet, fällt er mit den Teilnehmern in eine empfindliche Geldstrafe, welche mehrfach in unserm Kreise mit gutem Erfolge von dem Herrn Landrat verhängt ist; jeder Teilnehmer hat 30 Mk. Strafe zahlen müssen.

4. In Ansehung der bei der Eheschließung und Trauungen hervorgetretenen sittlichen Schäden haben die Vorstände einmütig beschlossen, gefallenen Brautpaaren die kirchlichen Ehren den Kirchenordnungen gemäß zu versagen und erschlichene Ehrenprädikate wieder zurückzunehmen. Leider haben erschlichene Ehrenprädikate in mehreren Fällen zurückgenommen werden müssen. Die Kirchenvorstände in Rießen und Leese haben dem Antrage der Synode, unbußfertigen Ehemännern, welche die Ehrenprädikate erschlichen haben, das aktive und passive Wahlrecht zu entziehen, nicht

zugestimmt, aus den übrigen Parochieen werden teils Zustimmungserklärungen berichtet, teils wird die Sache mit Stillschweigen übergangen. Sollte sich ein Kirchenvorstand gegebenen Falls weigern, dem Antrage des Pastors stattzugeben, so möchte ich den betreffenden Amtsbruder bitten, die Entscheidung des Ausschusses anzurufen, der dann schon das Nötige besorgen wird.

5. Die Mehrzahl der Kirchenvorstände hat, der Anregung des Ausschusses folgend, die Gemeinden in Armenbezirke eingeteilt; mögen nun auch die verschiedenen Bezirksvorsteher ihres Amtes walten, und sonderlich auch den Pastoren die Fälle geistlicher und leiblicher Not, besonders auch Krankheitsfälle mitteilen. Eine Krankenpflegerin ist in Stolzenau nach zuvor geschehener Ausbildung im Henriettenstifte angestellt und entfaltet eine segensreiche Wirksamkeit namentlich an armen Kranken, wodurch auch die bürgerliche Armenkasse wesentlich entlastet wird, weil ihr die Gestellung vom Wächtern und Wärtern abgenommen ist. Die aus den meisten Gemeinden angeführten Gründe, daß nämlich die Gemeinden zu zerstreut lägen, kann ich nicht gelten lassen, sie scheinen mir vielmehr für die Anstellung einer Pflegerin zu sprechen. Ist in größeren geschlossenen Ortschaften freundnachbarliche Hülfe in Krankheitsfällen zu erlangen, so fehlt sie in zerstreut liegenden Ortschaften, und gerade dort könnte deshalb eine Krankenpflegerin von größtem Segen sein; aber auch in geschlossenen Ortschaften ist in der ersten Not ärztliche Hülfe rechzeitig nur schwer zu erlangen, bei großen Epidemieen ist solche überhaupt fast ganz infrage gestellt; da ist dann eine Krankenpflegerin nicht mit Gelde zu bezahlen. In größeren Gemeinden kann man ja zwei oder drei anstellen, die Mittel liegen in den kirchlichen Armengeldern bereit, sobald man nur den leidigen Pensionären der Armenkasse den Laufpaß geben will, worauf nicht genug hingewiesen werden kann.

Der Ausschuß hat außerdem noch 5 Sitzungen abgehalten. Bei demselben ist die versagte elterliche Einwilligung bei zwei Trauungen suppliert, das Königliche Landeskonsistorium ist bei der stattgehabten Berufung einer Mutter dem Beschlusse des Ausschusses beigetreten. In zwei anderen Fällen mußten den Eheleuten die beantragte kirchliche Trauung versagt werden. Berufung ist nicht eingelegt. Bei der letzten Sitzung wurden die Wahlen zu der heutigen Synode geprüft, die Rechnung abgelegt und folgende Anträge an die Synode zu bringen beschlossen:

1 Synode wolle beschließen, den Kirchenvorständen anheimzugeben, ihrer Pflicht gemäß den Kirchhöfen besondere Sorgfalt, namentlich auch in Ansehen der Denkmäler und Denkmalsinschriften zuzuwenden, und zu diesem Zwecke die bestehenden Kirchhofsord-

nungen zu revidieren und dort solche neu aufzustellen, wo das bis jetzt noch nicht geschehen ist.

2. Synode wollen beschließen, daß die auf der Synode abzustattenden Ephoralberichte vor Abhaltung der Synode den Mitgliedern im Druck vorgelegt werden, damit dieselben zu den in den Berichten angeregten Fragen Stellung nehmen können. Sodann wurde noch die Tagesordnung der heutigen Bezirkssynode festgestellt.

Darauf berichtet Pastor Hardeland zur Sache was folgt:

I.

Betreffs dessen, was die einzelnen Kirchenvorstände des Stiftsbezirks gethan haben, um die Beschlüsse der letzten Bezirkssynode auszuführen, ist zunächst noch auf Anregungen zurückzugreifen, welche die 13. ordentliche Bezirkssynode vom 30. Juli 1890 gegeben hat und die teilweis von der letzten Synode wieder aufgenommen sind.

Hinsichtlich der Kirchenheizung ist Folgendes zu berichten:

Da die Stiftskirche in Loccum vorerst eine Heizungsanlage wohl kaum erhalten wird, sind mit dem Kloster, dem die Kirche gehört, darüber Verhandlungen eingeleitet, ob nicht ein kleinerer Raum für Bibelstunden und Wochenkommunionen eingerichtet und dieser dann mit einer Heizungsanlage versehen werden könne. Es ist in Aussicht gestellt, daß die an den westlichen Flügel des Querschiffs der Stiftskirche stoßende Johannis-Kapelle für den genannten Zweck und in der bezeichneten Weise hergerichtet werden solle.

In Wiedensahl ist trotz des sehr beschränkten Raumes der Kirche im Herbst 1893 eine Kirchenheizungsanlage zur Ausführung gelangt, die, wie berichtet wird, bisher noch zu keinem Tadel Anlaß gegeben, sondern allseitig Anerkennung gefunden hat. Der Ofen ist vom Kgl. Würtembergischen Hüttenamt Wasseralfingen bezogen. Zur Abführung des Rauchs genügt ein Rohr, so daß ein Schornstein hat nicht errichtet zu werden brauchen.

Hinsichtlich der Belebung des Missionssinnes ist ganz in Uebereinstimmung mit den Normen, welche die vorletzte Synode für solche Feiern aufgestellt hat, am 9. Sonntage nach Trinitatis 1892 zu Loccum ein Missionsfest abgehalten, das am Nachmittage gegen $3^1/_2$ Uhr seinen Anfang nahm und bis gegen $6^1/_2$ währte. Ein nicht unerheblicher Betrag, den die bei dieser Gelegenheit eingesammelte Kollekte ergeben, nämlich 379 Mk. 90 Pfg., ist zu $^2/_3$ der Missionsanstalt zu Hermannsburg, zu $^1/_3$ der zu Leipzig übersandt.

In Loccum sind auch einige Missionsstunden während der Winterzeit gehalten. Für Wiedensahl wird das Gleiche beabsichtigt.

Ueber die von der letzten Bezirks-Synode vom 20. Juli 1892 gegebenen Anregungen und von ihr gefaßten Beschlüsse haben die Kirchenvorstände eingehend verhandelt.

In Loccum ist beschlossen, den Bezirks-Synodal-Ausschuß zu ersuchen, sich für Verlegung der Ruhe im Handelsgewerbe am Sonntag Nachmittag auf $1^1/_2$ Uhr zu verwenden. Dieser Beschluß ist zurückgenommen und statt dessen mit den Kaufleuten in Loccum eine Verabredung getroffen, wonach diese sämtlich die Ruhepause aus freien Stücken schon zu der gewünschten Zeit eintreten ließen. Gegenwärtig beginnt der Nachmittags-Gottesdienst in Folge einer Neugestaltung desselben um 2 Uhr, so daß die obrigkeitlich festgesetzten (Ruhepausen) Unterbrechungen der Sonntagsruhe im genannten Gewerbe nunmehr ihr Ende erreichen, wenn die Gottesdienste ihren Anfang nehmen. Es ist hier ferner beschlossen, den Bezirks-Synodal-Ausschuß zu ersuchen, sich nochmals darum zu bemühen, daß der Handel mit Spirituosen über die Straße für den Sonntag verboten werde.

Nach einem weiteren durch die letzte Synode veranlaßten Beschlusse hat sich der Kirchenvorstand mit den Gemeindevorständen in Verbindung gesetzt, um ein schärferes Ueberwachen der ledigen Jugend herbeizuführen.

Endlich ist auch der Anheimgabe der Synode gemäß verfahren, wonach einzelne Gottesdienste vom Nachmittage auf den Abend verlegt werden sollten und eine Verbindung derselben mit Abendmahlsfeiern empfohlen war.

Das Empfohlene war bereits am stillen Freitag ins Werk gesetzt. Nun ist es auch am Bußtage geschehen.

In Wiedensahl ist der Passionsgottesdienst vom Freitag Morgen auf den Abend dieses Tages verlegt, wodurch ein mindestens dreifach besserer Besuch erzielt ist. Auch die anderweitigen Anregungen der letzten Synode hat der Kirchenvorstand von Wiedensahl zum Gegenstand besonderer Verhandlung gemacht, ohne daß hier Beschlüsse gefaßt wären, wie wohl dies, wie es scheint, in einer Beziehung wohl nötig und dem Geistlichen erwünscht gewesen wäre.

Aus Winzlar wird berichtet, daß der dortige Kapellenvorstand einem Beschlusse des Kirchenvorstandes von Bergkirchen ausdrücklich zugestimmt habe, wonach gefallenen Bräuten das Tragen jeder Art von Kranz und Schleier nicht gestattet sein solle. Auch hiermit ist einer von der letzten Synode gegebenen Anregung Rechnung getragen.

Bei der Besprechung dieser Abschnitte bemerkt Pastor Schlöemann, daß der Bericht hinsichtlich der Passionsgottesdienste in Kirchdorf nicht zutreffend sei. Der Kirchenvorstand habe seiner Zeit zwar beschlossen, dieselbe versuchsweise auf den Abend zu legen, allein zufolge der eingetretenen Vakanz sei dieser Beschluß nicht zur Ausführung gebracht. Pastor Junge hebt hervor, wie erfolgreich der Beschluß der vorigen Synode inbetreff der Sonntags-Auktionen gewirkt habe. In der Gemeinde Warmsen seien demzufolge fast sämtliche Auktionen an Wochentagen abgehalten. Superintendent Firnhaber schließt sich in Bezug auf Warmsen dem Gesagten an. Es sei das mit

das Verdienst des Auktionators Schmidt in Warmsen, der sich besonders bemüht habe, Sonntagsauktionen zu verhindern.

Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet. Superintendent Firnhaber fährt fort, über die Uebersicht über den Bezirk und das Verhältnis zu anderen Kirchengemeinschaften vorzutragen:

Seit der letzten Synode ist der Umfang des Bezirks derselbe geblieben. Die Seelenzahl desselben beträgt 22733 Seelen in 11 Parochieen, nicht mitgezählt sind die Einwohner derjenigen Ortschaften, die in altpreußischen Parochieen eingepfarrt sind, deren Geistliche dem Superintendenten von Stolzenau gleichfalls unterstellt sind. Bei der Neubesetzung der Stelle des Konventualstudiendirektors in Loccum könnte wohl die Prüfung der Konfirmanden aus Winzlar, welche der hiesige Superintendent vorzunehmen hat, dem Superintendenten in Stiftsbezirke Loccum, welcher in Winzlar die sonstigen Ephoralgeschäfte ausübt, wieder übertragen werden, damit Kompetenzkonflikte vermieden werden. Ein früherer Prior hat aus Furcht, seine Gesundheit allzuschwer zu schädigen, wenn er auch diese Arbeit noch mit übernehmen müßte, sich dieselbe abnehmen lassen. Der Grund treibt mich nicht, sondern nur praktische Rücksichten.

Auf Anregung des Herrn Landrat Heye haben die Kirchenkommissarien vor Jahresfrist um Hülfe im Pfarramte für den hiesigen Superintendenten, der seiner Gemeinde kein treuer Seelsorger sein kann, gebeten; die Eingabe ist unbeantwortet geblieben.

Neben dem Superintendenten können die Geistlichen in Nendorf, Lavelsloh und Kirchdorf der weiten Entfernungen wegen ihre Gemeinden nicht so bedienen, wie erwünscht wäre. Soll Wandel geschafft werden, so müssen drei neue Parochieen gegründet werden, nämlich in Radestorf, Essern und Kuppendorf. Große Schwierigkeiten macht auch die Seelsorger in Warmsen und Rießen, in beiden Parochieen liegen die Pfarrorte am Kopfende der Parochie.

Die Pfarrstellen sind sämtlich besetzt.

Die Gemeinden Kirchdorf, Warmsen, Landesberg, Schinna sind rein lutherisch, gemischte Ehen sind vorhanden in Lavelsloh, Uchte, Rießen je eine, in Rehburg zwei, in Stolzenau 8, sämtliche Paare bis auf das in Uchte lassen ihre Kinder in der lutherischen Konfession erziehen, seit 1892 sind in Stolzenan 5 Paare gemischter Konfession getraut, ein Paar gemischter Konfession in Stolzenau hat die anfangs verschmähte Trauung jetzt nachgeholt. In Stolzenau, Nendorf, Uchte sind je 1, in Lavelsloh 2 katholische Ehepaare vorhanden, in Nendorf lebt außerdem eine katholische Witwe; sie halten sich zu ihrer Kirche. In Leese lebt ein separiertes Ehepaar, in Landesbergen ein vorzüglich beleumundeter separierter junger Mann, in Nendorf will ein Mann zur freien Gemeinde gehören, ein Kind desselben, welches seit Ostern die Schule besucht, ist nicht getauft.

II.

Hierzu trägt Pastor Hardeland Folgendes vor:

Im Stiftsbezirk hat die letzte Volkszählung die Anwesenheit von 4799 zur Landeskirche gehörenden Seelen festgestellt. 666 Seelen, nämlich die Kapellengemeinde Winzlar, sind nach Bergkirchen, der nächsten bückeburgischen Parochie, eingepfarrt, weshalb diese hier auf der Synode unvertreten bleiben. Die nach Abzug dieser 666 Seelen verbleibenden 4133 Seelen verteilen sich auf die Parochieen Loccum und Wiedensahl mit den Ziffern 3248 und 885. Von der Seelenzahl der Parochie Loccum entfallen auf Dorf und Gutsbezirk Loccum 1802 und auf Dorf Münchehagen 1446 Seelen.

Der Bezirk weist eine unbedeutende Zunahme der ansässigen Bevölkerung auf. Da allein in der Parochie Loccum der Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle etwa 50, also 6,4 % der Bevölkerung beträgt, so ergiebt sich, daß diese Zahl auch nahezu von der Summe derer erreicht wird, die diese Parochie im Laufe des Jahres verlassen und für die kein Ersatz durch Zuzug erfolgt.

Der Abfluß unserer Bevölkerung erfolgt namentlich nach Bremen und Hannover, zuweilen auch über das Meer nach Amerika, wohin namentlich von Münchehagen aus in den letzten Jahren aus mancher, bereits vorausgegangenen Verwandten folgend, übergesiedelt ist.

Da die ausgedehnten Feldmarken beider Dörfer bei intensiverer Bewirtschaftung wohl im Stande wären, eine noch zahlreichere Bevölkerung zu ernähren, und sich bei dem vorherrschenden Kleinbetrieb der Landwirtschaft eine Notlage nicht geltend macht, so ist die verhältnismäßig geringe Zunahme der Bevölkerung oder vielmehr der nicht geringe Abfluß von Arbeitskräften wesentlich auf den Umstand zurückzuführen, daß die Arbeit in der Stadt angenehmere Bedingungen zu bieten scheint, als die Landwirtschaft. Welche Gefahren jedoch mit dem Verlassen der Heimat verbunden sind, beweist ein Blick in die Strafregister der Gemeindevorstände. Die Bestrafungen auswärtiger ehemaliger Gemeindeglieder überwiegen an Zahl die der einheimischen in auffallend starkem Maß.

In der Besetzung der Kirchen- und Schulstellen hat manche Aenderung stattgefunden; zunächst ein Wechsel im Pfarramt zu Wiedensahl.

Der Pastor Redepenning, welcher seit Ostern 1879 daselbst in gesegneter Thätigkeit gestanden, verließ Michaelis 1892 die Stätte seiner bisherigen Thätigkeit, um einem Ruf auf die Superintendenturpfarre zu Groß-Solschen bei Peine zu folgen. Im März 1893 erfolgte die Einführung seines Nachfolgers, des heute zum ersten Male unter uns anwesenden Pastors Hahn, bisher Geistlicher der Parochie Duingen.

In Loccum hat ein Wechsel im Amt des Konventual-Studiendirektors stattgefunden. Im Dezember 1893 ist der bisherige Konventual-Studiendirektor Bückmann als Superintendent nach Elze versetzt.

Gewiß steht bei allen Mitgliedern der Synode, soweit sie nicht heute zum ersten Male an ihren Verhandlungen teilnehmen, seine Anwesenheit in unsrer Mitte, die treffliche Weise, mit erbaulichem Wort unsere Ver-

handlungen einzuleiten, sowie seine lebhafte Beteiligung an denselben in lebendiger und dankbarer Erinnerung.

Sein Nachfolger, der Konventual-Studiendirektor Ihmels, der uns heute mit Auslegung eines Schriftworts zu unserm ernsten Werk die rechte Stimmung gegeben, hat zu Anfang des letzten Monats sein neues Amt übernommen. Auf seinen Wunsch erstatte ich für dieses Mal den eigentlich ihm in seiner Eigenschaft als Superintendent des Stiftsbezirks zu halten obliegenden Bericht.

Um Michaelis 1892 ist die 2. Lehrerstelle in Wiedensahl, deren Erledigung seit Ostern 1892 bereits der vorige Bericht erwähnte, wieder besetzt. Der gegenwärtige Stellinhaber ist der Lehrer Hillmer.

In Loccum schied zu Michaelis 1893 der Lehrer Abbetmeyer aus der dortigen dritten Schulstelle aus, um als Seminarlehrer nach Hannover zu gehen. Sein Nachfolger ist der bisher vierte Lehrer Sander zu Loccum geworden, der seinerseits an dem Schulamtskandidaten Schaper einen Nachfolger erhalten hat.

Endlich ist in Münchehagen der zweite Lehrer Schlüter abgegangen, um in Hannover eine neue Lehrerstelle anzunehmen; an seine Stelle ist der bisherige dritte Lehrer Dißmeyer zu Münchehagen und an dessen Stelle der bisherige Schulamtskandidat Oehlerking getreten. Doch fällt dieser Wechsel schon nicht mehr in die Berichtsperiode.

Die Aufbesserung der Lehrergehälter, welche für die Zeit vom 1. April 1895 von der Königlichen Regierung angeregt ist, haben die Schulvorstände bereitwilligst beschlossen. Desgleichen ist bei kombinierten Lehrer- und Küsterstellen für den Kirchendienst eine angemessene Summe bewilligt.

Ueber die Frage, ob die vorhandenen geistlichen Kräfte im rechten Verhältnis zu dem vorliegenden Bedürfnis stehen, läßt sich nichts Neues sagen. Ein Abhülfe dringend erheischender Notstand liegt nicht vor. —

Die gesammte Bevölkerung des Stiftsbezirks ist evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Es sind nur ganz wenige Katholiken vorhanden. In einer gemischten Ehe in Münchehagen läßt der evangelisch-lutherische Vater seine Kinder katholisch erziehen.

Die eine separiert-lutherische Familie zu Loccum hält nach wie vor an ihrer bisherigen Stellung fest. Nach aus Heimsen, einem westfälischen Nachbardorfe, wo die kleine separierte Gemeinde ihren hauptsächlichen Bestand hat, kommenden Nachrichten scheint eine baldige Auflösung der Gemeinde nicht ganz unwahrscheinlich zu sein.

Wäre somit aus dem Stiftsbezirk vom Verhältnis unserer Gemeinden zu Angehörigen anderer Konfessionen nur wenig Erhebliches zu berichten, so ist nach einer anderen Seite hin doch ein Vorkommnis zu erwähnen, das unsern Gemeinden bei weitem größere Gefahr bringen kann als das Eindringen vereinzelter Sektenleute. Ich meine hier den Zuwachs an Stimmen, welchen bei der letzten Reichstagswahl vom 15. Juni 1893

die Sozialdemokratie grade im Stiftsbezirk und hier ausschließlich in der Parochie Loccum gewonnen hat.

In Loccum sind bei überhaupt abgegebenen 266 Stimmen 129, also fast die Hälfte, in Münchehagen bei überhaupt abgegebenen 172 Stimmen 90, also sogar etwas über die Hälfte, für den sozialdemokratischen Kandidaten abgegeben, während im ganzen Kreise Stolzenau bei im Ganzen abgegebenen 2610 nur 307 Stimmen, also nicht einmal der achte Teil, auf den letzteren gefallen sind. $^2/_3$ aller im ganzen Kreise für einen Sozialdemokraten abgegebenen Stimmen entfällt demnach auf Loccum und Münchehagen.

Seit der vorletzten Reichstagswahl von 1890 hat sich die Zahl der für einen Sozialdemokraten Votierenden verzehnfacht. Während der letzte Bericht noch sagen konnte (s. p. 27): „Die Sozialdemokratie hat unsern Bezirk noch nicht in Angriff genommen", was auch damals noch vom Stiftsbezirke galt, ist die Lage der Dinge nunmehr eine andere geworden.

Es würde ja freilich sehr unrichtig sein, wollte man diejenigen, die für einen Sozialdemokraten votiert haben, als Sozialdemokraten bezeichnen. Indessen bleibt die Stimmabgabe doch ein bedenkliches Symptom. Was die Sozialdemokratie anstrebt, weiß freilich niemand programmrichtig darzustellen, aber das allgemeine Bild, das sich unser Volk von dieser Partei macht, ist bei weitem schlimmer als es aus Programmen, die die letzten Ziele mehr verhüllen als offenbaren, hervortritt, und dennoch hat sich eine solche Anzahl Stimmberechtigter gefunden, die kein Bedenken getragen haben, einer wie ihnen wohl bekannt gewesen, durch und durch revolutionären und widerkirchlichen Partei die Hand zu bieten.

Ich glaube nicht, daß, wie man versucht sein könnte zu meinen und wie hin und da auch wohl ausgesprochen ist, die Ursache in besonderen Umständen zu suchen ist, die dieses Mal den Moment der Wahl ungünstig beeinflußt haben könnten. Es bestand allerdings infolge eines noch weiter unten zu erwähnenden Ereignisses eine gewisse Animosität gegen die Exekutiv-Organe der Obrigkeit. Aber diese beschränkte sich nur auf kleinere Kreise und hat nur in Loccum, nicht aber auch in Münchehagen bestanden.

Wenn man zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, wie in den meisten Fällen bei Wahlen die Stimmabgabe davon abhängig gemacht wird, daß der zu Erwählende darauf hinzuwirken verspricht, daß weniger Steuern bezahlt werden, wie also keineswegs die Fürsorge für das öffentliche Wohl, sondern die für das private unter absoluter Verkennung der Abhängigkeit des letzteren von dem ersteren der ausschlaggebende Gesichtspunkt ist, unter dem die Wahl erfolgt, und wie grade im vorliegenden Fall das betreffende Wahlflugblatt unter vollständiger Verschweigung alles Weiteren auf diese Schwachheit spekuliert hat, so kann man wohl kaum darüber im Zweifel sein, daß der Wunsch, weniger Steuern zahlen zu müssen, bei der so bedauerlich ausgefallenen Wahl maßgebend gewesen ist.

Daß sich derselbe aber dieses Mal so viel stärker als in früheren

Jahren geäußert hat, wird einerseits daran liegen, daß die bisher von anderer Seite gemachten Versprechungen gleicher Art allmählich anfangen in ihrer Nichtigkeit erkannt zu werden, andererseits aber, — und dies ist der schmerzlichste Punkt bei der ganzen Sache —, liegt es daran, daß die sozialdemokratischen Sendlinge von etlichen Gemeindegliedern von Haus zu Haus geführt sind und so ihre Ueberredungskünste in einer bei weitem wirksameren Weise haben geltend machen können, als wenn sie durch Wahlreden in öffentlicher Versammlung gewirkt hätten."

Um die Besprechung über diese Abschnitte einzuleiten, lenkt Superintendent Firnhaber die Aufmerksamkeit zunächst auf je einen in Münchehagen und Uchte vorgekommenen Fall, der ein Zeugnis der Synode herausfordere. Dort lasse ein evangel. lutherischer Vater seine Kinder um der katholischen Mutter willen im katholischen Glauben erziehen. In unserem rein evangelischen Bezirke sei es doppelte Pflicht der Synode, gegen eine solche Gleichgültigkeit dem Bekenntnisse unserer Kirche gegenüber Verwahrung einzulegen. Es sei daher nur ein Akt der Notwehr, nicht des Angriffs, wenn er den Antrag stelle:

> Synode giebt den Kirchenvorständen anheim, denjenigen lutherischen Vätern, welche ihre Kinder katholisch erziehen lassen, das aktive und passive kirchliche Wahlrecht zu entziehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vorsitzender weist sodann noch einmal hin auf die soziale Bewegung und mahnt, die Gefahr doch ja nicht zu gering anzusehen. Das Anwachsen der Sozialdemokratie in Loccum zeige, wie rasch diese Bewegung um sich greifen könne, sobald sie einmal Eingang gewonnen habe in die Gemeinden. Aufgabe der Kirchenvorstände sei es, auch in dieser Beziehung auf der Hut zu sein. General-Superintendent Düsterdieck hält es für seine Pflicht, auf diesen Punkt mit einigen Worten einzugehen. Auf die Klagen der Sozialdemokraten näher einzugehen, von denen man zugestehen müsse, daß sie nicht ganz unberechtigt seien, sei hier kein Anlaß, auch werde ja die Verpflichtung, der Armen und Bedrängten und derer, die mit Recht Klage erheben, sich anzunehmen, hier allgemein zugestanden werden und ebenso würden auch die Kirchenvorstände als solche es als ihr Arbeitsgebiet ansehen, die soziale Lage der niederen Stände zu verbessern. Aber zwei Punkte wolle er hervorheben. Im Erfurter Programm, in dem die Sozialdemokraten ihre Ziele ausgesprochen hätten, stehe der Satz „Religion ist Privatsache", das solle bedeuten: die Religion soll kein öffentliches Interesse mehr haben. Dagegen müßten wir protestieren. Daß die Religion im öffentlichen Leben kein Interesse und keine Bedeutung mehr haben solle, könne von Seiten der Kirche nimmermehr zugegeben werden, und es sei daher hierüber eine Vereinigung mit den Sozialdemokraten nicht möglich. Der 2. Punkt betreffe die Landgemeinden. Man sage, der Kapitalismus müsse beseitigt werden, der Landbesitz und die landwirtschaftlichen Gegen-

stände müßten von der Gesellschaft verwaltet werden. Düsterdieck führt des Näheren aus, was das für den einzelnen Landwirt zu bedeuten habe und schließt mit der Erklärung, daß ein Landwirt, der die Tragweite dieser Forderung einsehe, sich dieselbe unmöglich könne gefallen lassen. Pastor von Lüpke wirf die Frage auf, die doch die entscheidende sei und bislang noch keine Antwort gefunden habe: Was soll denn nun von unserer Seite geschehen? Er glaube sagen zu müssen, daß er es für verkehrt halte, da, wo Sozialdemokraten noch nicht vorhanden seien, viel von ihnen zu reden und vor ihnen zu warnen. Dadurch werde die Aufmerksamkeit erst auf sie gelenkt, was oft ganz unnötig sei. Am besten wirke man gegen diese Bewegung, wenn man das Seine thue in treuer positiver Arbeit. Pastor Ahrens macht darauf aufmerksam, daß gerade jetzt der Kreis von den Sozialdemokraten wieder in Angriff genommen werde, wie eine am letzten Sonntag in Steyerberg abgehaltene sozialdemokratische Versammlung bezeuge. Man meine daher nicht, daß der Feind uns so fern stehe, sondern fasse ihn jetzt scharf ins Auge. Wichtig sei es auch, die Gemeinde darüber aufzuklären, wie in den sozialdemokratischen Flugblättern vielfach die Wahrheit entstellt und verdunkelt werde. Superintendent Firnhaber erinnert an die Pflicht der christlichen Hausväter, hier warnend auf der Bresche zu stehen, auch ermahnt er die Pastoren zu fleißigem Studium sozialdemokratischer Schriften. Pastor Hahn hält es für bedenklich, in der Polemik gegen die Sozialdemokratie auf das soziale Gebiet sich zu begeben. Am besten werde der Kampf geführt, wenn man auf das religiöse Gebiet sich beschränke und gegen die sozialdemokratische Stellung zur Religion, Familie, Ehe Front mache. Pastor Junge erläutert durch Hinweis auf Vorkommnisse in Reiherstieg, wie der Satz „Religion ist Privatsache" in Wirklichkeit bedeute: Religion darf nicht mehr geduldet werden In der Praxis trete man gegen jede Religion feindlich auf. Pastor Heddenhausen betont die Wichtigkeit der Beaufsichtigung der Jugend. Nicht unter den älteren Gemeindegliedern werde die Sozialdemokratie Boden gewinnen, sondern die Jugend vor allem sei es, die ihr anheimfalle. Pastor Ahrens wendet sich gegen die Ausführungen Pastor Hahns. Es sei verkehrt, den Sozialdemokraten auf das soziale Gebiet nicht folgen zu wollen, im Gegenteil sei es Pflicht, hier die Schäden offen anzuerkennen und an ihrer Beseitigung zu arbeiten, zugleich aber auch die Entstellungen und Uebertreibungen der Sozialdemokraten auf diesem Gebiete energisch zurückzuweisen. Landrat Heye bittet insbesondere auch die Kirchenvorstände, dieser Frage ernstlich näher zu treten. Was zu thun sei, sei dies, daß einmal dafür gesorgt werden müsse, daß in den betreffenden Gemeinden den Sozialdemokraten kein Lokal eingeräumt werde, oder wo dies nicht zu hindern sei, daß da die Bürger und ordnungsliebenden Männer in die Versammlungen der Sozialdemokraten selbst hineingingen und diesen offen entgegenträten; und zweitens müsse noch mehr wie bisher das Augenmerk auf die Lektüre unseres Volkes gerichtet und dafür gesorgt werden, daß unter

diesem nur gute Bücher und Zeitungen Verbreitung fänden. An den ersten dieser beiden Punkte anknüpfend sagt Stiftskantor Nacke, in Loccum sei der vom Landrat Heye vorgeschlagene Weg beschritten, und den Sozialdemokraten ein Lokal nicht eingeräumt worden. Aber dem Augenscheine nach habe dies nichts gefruchtet. Der Erfolg sei vielmehr der gewesen, daß die sozialdemokratischen Sendboten nun von einem Hause zum andern geführt seien und dort ihre Ansichten ausgesprochen hätten. Das sei aber viel schlimmer, als wenn denselben ein Saal eingeräumt werde, wo man ihren Lehren dann offen entgegentreten könne. Er halte es für das Wichtigste, den Unzufriedenen Zufriedenheit zuzusprechen und ihnen zu helfen, auch wo sie durch eigene Schuld in Not geraten seien. Nachdem auch Kantor Kortkamp sich dahin geäußert hat, das wirksamste Mittel zur Abwehr sei thatkräftige Hülfe den Notleidenden gegenüber, wird dieser Gegenstand verlassen, und der Vorsitzende fährt fort in seinem Berichte und geht über auf den

Gottesdienst, Sakramentsverwaltung und sonstige kirchliche Handlungen:

Jede Parochie hat ihre Kirche, außerdem gehören zur Parochie Nendorf die Kapelle in Raddestorf, zu Rehburg die Friederikenkapelle, zu Lavelsloh die Kapellen in Essern und Nordel. Die Kapelle in Raddestorf, deren unwürdigen Zustand ich bei der letzten Synode rügte, ist ausgebessert, völlig unwürdig ist aber jetzt die Kapelle in Nordel; der dortige Kapellenvorstand wird sich die Reparatur derselben angelegen sein lassen und es nicht ferner dulden, daß dieselbe zum Ablagerungsraume von Sand und zur Herberge junger Hühner benutzt wird; bei meiner nächsten Anwesenheit in Nordel hoffe ich die Mißstände beseitigt zu sehen.

Bei der letzten Kirchenvisitation in Schinna habe ich gefunden, daß der Königliche Fiskus der dortigen Kirche Beleuchtungsgegenstände überwiesen hat, deren Aeußeres zu bezeichnen mein Wortschatz nicht ausreicht. Ich ersuche den Kirchendiener Walter, einen der vom Fiskus gelieferten Kronleuchter sowie einen gleichfalls gelieferten Leuchter hier den staunenden Blicken der Synode vorzeigen, dann aber beides schleunigst wieder in die Sakristei bringen zu wollen. Hoffentlich wird der Fiskus hierbei bald die vom Königlichen Konsistorium gewünschte Remedur eintreten lassen. Eine Turmuhr hat der Fiskus bislang auch noch nicht angeschafft, eine solche fehlt leider auch in Lavelsloh.

Ich gehe zu erfreulichen Thatsachen über. Die Konfirmanden haben der Kirche in Stolzenau eine Altarbibel geschenkt und außerdem zur Verschönerung der Kirche etliche Mark beigesteuert. Von ungenannten Wohlthätern sind 2 Taufhandtücher und 30 Mk als Beihülfe zu der Ausbildung der Krankenpflegerin geschenkt. Der Kirchenvorstand sammelt mit Genehmigung der Oberbehörde die für den Weinkauf der Kirchenstühle eingehenden Gelder zu einem Verschönerungsfonds, der jetzt etwa 350 Mk.

beträgt; in Uchte hat Frl. Marie Meyer eine wertvolle Altardecke geschenkt, in Leese ist ein neusilbernes Taufbecken hinzugekommen, hoffentlich läßt nun auch die unentbehrliche Kanne für den Abendmahlswein nicht mehr zu lange auf sich warten. In Nendorf werden die Armengelder in neuen Klingelbeuteln gesammelt, in Lavelsloh, wo die Kirche kaum für die große Seelenzahl der Gemeinde genügt, wird als große Wohlthat jetzt die mit einem durch freiwillige Liebesgaben aufgekommenen Betrag von 800 Mk. beschaffte Kirchenheizung angesehen; möchten doch die Gemeinden Leese, Landesbergen, Schinna, Rießen, Kirchdorf, Warmsen und Nendorf bald sich eine gleiche Wohlthat verschaffen, namentlich wünsche ich einem einsichtsvollen und angesehenen Mitgliede der Gemeinde Nendorf, welches sich eifrig um diese Einrichtung bemüht, an dieser Stelle den besten Erfolg seiner Bemühung. Der Kirche zu Kirchdorf sind vom Herrn Landrat Oberländer 30 Mk. zur Anschaffung eines Altarteppichs geschenkt, der dortige Kirchhof hat durch Neubeschaffung zweier eisener Pforten zu 496 Mk. ein würdigeres Ansehen bekommen. In Rehburg fährt der Kirchenvorstand im Verein mit dem Magistrat fort, die Kirche zu schmücken: die Kirche ist neu gestrichen, die Decke in würdiger, stilvoller Weise vermalt, der Altar wurde renoviert, die Sakristei neu getäfelt, gestrichen pp., die Kronleuchter sind neu vergoldet, eine Anzahl stilgerechter Wand-, Brüstungs- und Armleuchter ist neu beschafft, so ist die Kirche, wie ich zu meiner Freude gesehen, zu einem würdigen Heiligtume geworden, an welchem die Gemeinde mit Recht ihre große herzliche Freude hat. Dem Magistrate gebührt Dank dafür, daß er wieder in alter bekannter liebenswürdiger Weise jeden Wunsch des Kirchenvorstandes zuvorkommend erfüllt hat.

Neue Pfarrhäuser werden z. Z. in Schinna und Kirchdorf erbaut, neue Schullokale haben aufzuweisen die Gemeinden Düdinghausen, Hibben, Scharringhausen; durch die in Fortfall gekommenen alten Schullokale sind die betreffenden meist unzureichenden Lehrerwohnungen vergrößert, neue Schulgebäude mit Lehrerwohnungen sind gebaut in Leese, Steyerberg, Bahrenborstel und Huddestorf; in Bohnhorst und Woltringhausen und Holzhausen, Kreis Sulingen, stehen Neubauten an.

Die Liebe zu unseren meist würdig gehaltenen Gotteshäusern resultiert aus der Liebe zu Gottes Wort, welche sich in dem guten Kirchenbesuche zeigt. Derselbe bewegt sich in einzelnen Gemeinden zwischen 46 % an hohen Festtagen, 39 % an gewöhnlichen Sonntagen, Schinna, und 17,7 % resp. 8,5 %, Rießen, um eine Durchschnittshöhe von 28,7 % an hohen Festtagen und 17,8 an gewöhnlichen Sonntagen im Hauptgottesdienste zu erreichen. Der im Texte beigegebenen Tabelle nach werden die Kirchen mehr als der Durchschnitt angiebt in folgenden Parochieen besucht: Schinna, Landesbergen, Uchte, Warmsen, Stolzenau, Leese, Rehburg. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß ein gut Teil der Gemeindeglieder aus Nendorf, Schinna und Rießen, welche Wege von 2 — 3 Stunden zu ihrer Kirche haben, die Kirchen andere Parochieen besuchen.

Kirchenbesuch im Vormittagsgottesdienste.

Parochien:	an hohen Festtagen:	an gewöhnlichen Sonntagen:
Kirchdorf	25 %	12,5 %
Landesbergen	40 %	36 %
Lavelsloh	26,2 %	17 %
Leese	29,2 %	15 %
Nendorf	25 %	12,5 %
Rehburg	29,1 %	15,2 %
Rießen	17,7 %	8,5 %
Schinna	46 %	39 %
Stolzenau	30 %	18,5 %
Uchte	34,7 %	22,2 %
Warmsen	32 %	26 %

Wie diese Hörer sich nun als barmherzige Thäter des Wortes erweisen, davon giebt einigermaßen die Tabelle über die Erträge des Klingelbeutels Aufschluß, wobei ich bemerke, daß die bedeutenden Erträge aus Bad Rehburg nicht mit in Anrechnung gekommen sind; diese gehen direkt in die Hände der Badeverwaltung und kommen armen Kurgästen zugute, welchem Rechtstitel nach ist nicht angegeben.

Erträge des Klingelbeutels.

Parochieen:	In Pfg. auf den Kopf der Bevölkerung: 1890/91:	1892/93:	1892/93 gegen 1890/91:	Durchschnitt der Gesamtsumme der Aufkünfte 1892/93:
Kirchdorf	23,1	20,3	—2,8	498.15 Mk.
Landesbergen	22,9	20,8	—2,1	272,29 „
Lavelsloh	14,6	16,5	+1,9	535,84 „
Leese	17,4	13,7	—3,7	159,50 „
Nendorf	13,8	16,7	+2,9	603,46 „
Rehburg	11,0	12,0	+1,0	186,12 „
Rießen	12,2	12,8	+0,6	324,69 „
Schinna	21,0	19,5	—1,5	161,69 „
Stolzenau	16,9	19,2	+2,1	361,75 „
Uchte	20,3	17,2	—3,1	394,50 „
Warmsen	31,5	29,8	—1,7	559,30 „
Sa.	—	—	—	4057,29 Mk.

Es sind also jährlich in der Inspektion durch den Klingelbeutel aufgekommen 4057 Mk. 29 Pfg.; am bedeutendsten haben sich die Erträge gehoben in Nendorf mit 2,9, Stolzenau mit 2,3, Lavelsloh mit 1,9; am bedeutendsten zurückgegangen sind die Aufkünfte in Uchte mit 3,1 und in Leese mit 3,7 Pfg. Ueber den Durchschnitt mit 17,9 Pfg. gehen hinaus Warmsen, Landesbergen, Kirchdorf, Schinna und Stolzenau, die

anderen Parochieen bleiben darunter, am bedeutendsten Rehburg, weil dort Bad Rehburg ausfällt, dann Rießen und Leese.

Die Fastengottesdienste werden in den allermeisten Parochieen genügend besucht, sie finden größtenteils am Abend statt. Die Nachmittagsgottesdienste finden in Schinna, Warmsen, Landesbergen, auch wohl Nendorf gute Beteiligung, in anderen Parochieen weniger gute, in Stolzenau eigentlich gar keine. Die hier wie in Leese und Uchte eingerichteten Abendgottesdienste haben namentlich zur Hebung der Sakramentsfeier wesentlich in Stolzenau und Uchte beigetragen, man kann behaupten, daß dadurch einem dringenden Bedürfnisse abgehalten sei. Beherzigenswert ist wohl der zur Hebung der Nachmittagsgottesdienste gemachte Vorschlag, diese Gottesdienste möglichst bald nach Beendigung des Vormittagsgottesdienstes stattfinden zu lassen, weil dann die aus den Außendörfern zu Wagen gekommenen Erwachsenen, um ihre Kinder wieder mitnehmen zu können, die Beendigung des Nachmittagsgottesdienstes abwarten und diesen besuchen würden. Hierbei würden auch die Kinder unter Aufsicht der Erwachsenen zurückkehren können.

Die Liturgie ist in Nendorf ganz der Form entsprechend, in Kirchdorf der Vorschrift nach erweitert, in Warmsen ist für die hohen Festtage das Apostolikum eingelegt. In Landesbergen und Stolzenau wird der Gottesdienst an den Festtagen durch mehrstimmigen Gesang, in ersterer Gemeinde auch noch durch den Posaunenchor feierlicher ausgestattet. In einigen Gemeinden ist der Choralgesang noch viel zu schleppend, hier muß Abhülfe geschafft werden. Eigentliche liturgische Gottesdienste bestehen nur in wenigen Parochieen, beispielsweise in Landesbergen.

Es ist dankbar anzuerkennen, daß Herr Landrat Heye die in einigen Parochieen stattfindenden Hagelfeiern durch diesbezügliche Bekanntmachung im Kreisblatte in besonderen Schutz nimmt, außer dieser außerordentlichen Feier wird, irre ich nicht, nur in Rehburg noch ein Brandtag abgehalten. Warmsen hat den Michaelisbußtag festgehalten, Kirchdorf den Bußtag vor Weihnachten.

Der Sonntag wird durch Arbeiten wenig entheiligt, am meisten wohl in Stolzenau, doch ist dringend zu wünschen, daß die Verfügung des Königlichen Landeskonsistoriums, betr. die Sonntagsheiligung, die Beachtung der Vorstände und Gemeindeglieder erfahre, welche sie in so besonderem Maße verdient, damit mehr und mehr der Sonntag ein Tag des Herrn und nicht der Weltfreude werde. Wünschenswert ist jedenfalls auch die Verlegung der Montagsmärkte, irre ich nicht, so ist dieselbe im Kreise Sulingen durchgeführt und auch andere Gegenden rüsten sich, dieselben abzuschaffen. So lange nicht neue gesetzliche Bestimmungen ergehen, werden die Tanzmusiken nicht verhindert werden können, auch unsere Ortspolizeibehörden stehen machtlos dem Unwesen gegenüber. In unseren beiden Kreisen sind sie auf das geringste Maß herabgedrückt und von Jahr zu Jahr eingeschränkt. Es steht zu fürchten, daß bei weiterer Einschränkung sich die Tanzereien in Privathäusern nach der Handharmonika mehren werden,

denen ich noch mit größeren Bedenken gegenüberstehe, als den s. g. öffentlichen Tanzmusiken, da besonders auf diese das Wort anzuwenden ist: Was heimlich geschieht, das ist auch schändlich zu sagen.

Die Taufe der Kinder geschieht rechtzeitig in der Kirche; nur selten, besonders in Stolzenau bleiben die Kinder längere Zeit ungetauft. Ueberall im Bezirke haben bei Ablösung der Taufgebühren die Vorstände Abgaben bis zu 20 Mk. auf Haustaufen gesetzt. Daß hierbei namentlich zur Winterszeit und in unseren weit ausgedehnten Gemeinden mit größter Weitherzigkeit verfahren werde, ist meine Bitte, ich meine, daß Eltern, die zwei bis drei Stunden weit vom Gotteshause wohnen, wohl bei großer Kälte die Taufe im Hause vollziehen lassen können, ohne die Abgabe zahlen zu müssen. Der christliche Takt dürfte es erfordern, daß überall bei unehelichen Kindern nur verheiratete Personen oder unverheiratete Geschwister der Mutter zugelassen werden, aus den Kirchenbüchern geht hervor, daß das nicht immer beachtet wird. Die Paten sind der Regel noch bei der Taufe zugegen, wenn dieselben nicht in „Amerika" wohnen; daß letztere sich ihrer Patenkinder nicht annehmen können, liegt auf der Hand, meine Bitte geht dahin, die Auswahl dieser Paten möglichst zu beschränken, Gevattern sind Mitväter, ihnen liegt mit Vater und Mutter die Pflicht ob, die Kinder aufzuerziehen in der Furcht und Vermahnung zum Herrn, daß das in gar wenigen Fällen geschieht, beklage ich mit meinen Amtsbrüdern. Taufverweigerungen, sowie Taufen Erwachsener sind nicht vorgekommen. Getauft sind in den beiden letzten Jahren 1446 Kinder, unter denen sich 73 uneheliche Kinder befanden = 5,4 %.

Die Tabelle giebt die Prozentsätze für die hier vertretenen Gemeinden an:

	1892/93:	1890/91:	1892/93: + —
Kirchdorf	3,4 %	3,8	—0,4
Landesbergen	10,9 %	8,9	+2,0
Lavelsloh	3,8 %	3,2	+0,6
Leese	4 %	5,1	—1,1
Nendorf	7,1 %	9,7	—2,6
Rehburg	1,3 %	5,6	—4,3
Rießen	6,4 %	11,1	—4,7
Schinna	1,9 %	5,4	—3,5
Stolzenau	3,2 %	6,8	—3,6
Uchte	6,3 %	5,5	+1,2
Warmsen	3,3 %	5,5	—2,2.

Hinter dem Durchschnitte blieben zurück in folgender Reihenfolge: Rehburg mit 1,3 %, Schinna, Stolzenau, Warmsen, Kirchdorf, Lavelsloh, Leese, während die übrigen Gemeinden, Landesbergen sogar über den doppelten Durchschnitt (10,9 %) hinausgehen. Eine Abnahme der unehe-

lichen Geburten ist zu konstatieren; zugenommen haben dieselben nur in Landesbergen, Uchte und Lavelsloh, ganz bedeutend abgenommen in Rießen, Rehburg, Stolzenau, Schinna und Nendorf.

Nur in ganz wenigen Gemeinden finden sich noch die Abendmahlsfeiern in den Sonntagsgottesdiensten vor; in den allerwenigsten ist dann die Beichte am Sonnabend. Die Abendmahlsgäste melden sich meist persönlich an; die Sitte, das Beichtgeld auf den Altar zu legen, finde ich nicht schön, aber das ist eine zu rügende Unsitte, daß das während der Austeilung des heiligen Mahles geschieht, und das ist kaum glaublich, daß es Leute geben soll, welche dann sogar am Altare noch Geld wechseln, hiergegen müssen die Kirchenvorstände entschieden Front machen. Ich habe leider eine Person vom heiligen Abendmahle zurückweisen müssen, sonstige Zurückweisungen sind nicht gemeldet. Hat unser Königliches Konsistorium in dem vorhin vorgelesenen Bescheide schmerzlichst bedauert, daß in der letzten Periode der Abendmahlsbesuch binnen 10 Jahre um 1,3 % zurückgegangen war, so freuen wir uns doppelt, berichten zu können, daß in dieser Periode der Abendmahlsbesuch gegen die letzte Periode sehr beträchtlich, nämlich um 3 % zugenommen hat. An dieser Zunahme beteiligen sich alle Gemeinden mit Ausnahme der in Nendorf, — wo eine Vakanz gewesen ist, — in Leese und Lavelsloh, am beträchtlichsten ist der Ausfall in Leese mit 7%, während die größte Zunahme in Landesbergen mit 8,5% und in Stolzenau mit 7,5% zu konstatieren ist. Auch die Zahl der Krankenkommunionen hat sich gehoben, sie ist um 34 gestiegen, ihr Durchschnitt beträgt 230. Die beigegebene Tabelle giebt die näheren Zahlen an:

	1890/91:	1882/93	+ —	Krankenberichte:
Kirchdorf	107,7	112,4	+4,7	20
Landesbergen	121,5	130,9	+8,5	25
Lavelsloh	94,3	91,9	−2,4	50
Leese	74,7	67,7	−7,0	7,5
Nendorf	103,9	98,7	−5,2	32
Rehburg	55,2	58,7	+3,5	8
Rießen	84,5	87,8	+3,3	16
Schinna	122,4	127,3	+4,9	12,5
Stolzenau	48,2	55,7	+7,5	9
Uchte	74,7	79,4	+4,7	12,5
Warmsen	114,1	115,5	+1,4	37

Hieraus Schlüsse auf das kirchliche Leben des Kreises zu machen, bin ich nicht in der Lage.

Die Trauungen haben überall in der Kirche stattgefunden, sie sind überall begehrt, aber der Ausschuß hat die Ehre nicht jedem zu teil werden lassen können, so je einem Paare in Nendorf und Stolzenau nicht. Die erschlichenen Ehrenprädikate sind zurückgenommen, in Stolzenau schweben zwei solcher Fälle. Es dürfte sich wohl empfehlen, daß die betreffenden

Ehepaare dazu veranlaßt werden, die Zurücknahme der Ehrenprädikate zu veranlassen. Leider geben nicht alle Pastoralberichte den Prozentsatz der gefallenen Brautpaare an, er wird sich zwischen 30 und 50 % bewegen. Als Unsitte führe ich die s. g. Gebehochzeiten, die in Nendorf stattfinden, an; der dortige Kirchenvorstand wird fortfahren, dagegen einzuschreiten. In Warmsen erhalten die jungen Burschen Schießgeld von der Braut, dasselbe scheint aber weniger durch Schießen, als wie in Schnaps verpulvert zu werden; die leidige Unsitte hat in den letzten Monaten zwischen zwei Burschen zu einer Messeraffaire geführt, welche mit dem Tode des Einen geendet hat. Ich frage: würde der Erschlagene wohl nicht heute noch leben, wenn diese Unsitte früher abgestellt wäre, ich frage: soll diese Unsitte ferner bestehen bleiben?

In Landesbergen und Schinna hat sich die seit einigen Jahren wieder eingeführte Sitte der Einsegnung der Wöchnerinnen rasch allgemein eingebürgert, in Kirchdorf, Lavelsloh, Uchte und Stolzenau ist sie gleichfalls wieder aufgenommen und im Zunehmen begriffen, in Nendorf sind der Aufforderung nur einzelne Ehefrauen nachgekommen, in Warmsen ist sie alte gute Sitte; dort hat der Vorstand beschlossen, die Einsegnung denjenigen Müttern erstmalig zu versagen, welche nicht in Ehren bei der Trauung vor den Altar getreten sind, ein Beschluß der mich erfreut hat, auch ich würde diesen Müttern, wie denen, die unehelich geboren haben, die Einsegnung als kirchliche Ehrenbezeugung weigern, wie ich auch wohl mit der Mehrzahl der Amtsbrüder eine Danksagung bei der Geburt der vor der Ehe erzeugten Kinder nicht abstatte. Ich fordere wiederum diejenigen Amtsbrüder, welche sich über die Einführung dieser guten Sitte ausgeschwiegen haben, oder berichten: „Einsegnungen finden nicht statt," auf, dieselbe mit Hülfe ihrer Kirchenvorstände wieder einzuführen".

Der Zustand der Kirchhöfe ist ein befriedigender. Wegen der Denkmalsinschriften verweise ich auf das anfangs Gesagte, vergrößert sind die Kirchhöfe in Rehburg und Uchte, der Kirchhof in Rießen muß baldigst vergrößert werden. Dort fällt die große Zahl von Holzkasten mit Glasdeckeln, unter denen sich Kränze mit gemachten Blumen befinden, auf. Das ist meiner Meinung nach ein ebenso wenig geschmackvoller wie christlicher Brauch, gegen welchen der Kirchenvorstand leicht dadurch vorgehen kann, daß er auf die Anbringung dieser Verunzierungen eine möglichst hohe Steuer setzt.

Warum sich der Kirchenvorstand in Nendorf noch immer sträubt, eine Kirchhofsordnung festzustellen, ist mir unerfindlich, soll er doch darauf pflichtgemäß halten, daß alles ehrlich und ordentlich zugehe in der Gemeinde! Auch in Kirchdorf wird die Gemeinde sich angelegen sein lassen, ihren Kirchhof bald zu vergrößern. Wie muß es doch alle Pietät verletzen, wenn Kinder an den wiedergeöffneten Gräbern ihrer Eltern stehen und sie das halbverweste Gebein derselben sehen müssen.

Die Leichenbegleitung findet bei Selbstmördern und ungetauften

Kindern nicht statt, in einzelnen Fällen hat bei kleinen Kindern nur eine Danksagung in der Kirche stattgefunden. Unsitten bei Beerdigungen sollen nicht vorkommen sein.

Die Ausübung der Seelsorge ist in den größeren Parochien im Winter mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, will beispielsweise der Pastor in Nendorf eine „Fußtour" von einem Ende seiner Parochie bis zum andern unternehmen, so hat er, die Hin- und Rückreise eingerechnet, mehr als 7 Stunden zu gehen, denn die Entfernung beträgt 2×17 Kilometer, dabei sind die Wege, die er zu gehen hat, meist schlecht; ähnlich liegen die Verhältnisse in Kirchdorf, Lavelsloh und Warmsen. In Stolzenau bestehen die alten traurigen Verhältnisse fort. Die gern gemachten Krankenbesuche werden gern gesehen.

Kirchenzucht findet eigentlich nur bei Trauungen und Danksagungen statt. Den schweren Bedenken eines Geistlichen gegen alle Zucht kann ich mich nicht anschließen und werden sich auch die Mehrzahl der Synodalen nicht anschließen können; rechte Zucht ist von der Liebe diktiert, welche die friedsame Frucht der Gerechtigkeit im Auge behält. Wichtige Fingerzeige für die Ausübung der Kirchenzucht finden wir vor allem in unserm Trauungsgesetz, dessen eingehendes Studium und genaueste Beachtung fort und fort wünschenswert ist.

III.

Pastor Hardeland berichtet über die gleichen Fragen:

Die gottesdienstlichen Stätten sind im Stiftsbezirk überall in gutem Zustande.

Im Kapellendorf Münchehagen ist aus den Mitteln des Kapellenärars, das unter der Verwaltung des Klosters steht, eine neue Kanzelbekleidung angeschafft. Erhebliche Aufwendungen hat der Kirchenvorstand von Wiedensahl für kirchliche Bauzwecke gemacht. Die Anlage einer Kirchenheizung wurde bereits erwähnt. Es ist ferner die ganze Kirche, Chor und Schiff, mit Holz gedielt. Eine würdige Bemalung des bisher weiß getünchten Chorraums ist bereits genehmigt. Endlich ist zu erwähnen, daß hier ein (neuer) Konfirmandensaal in der bisher zum größten Teil unbenutzten Pfarrscheune eingerichtet ist, der zugleich für Bibel- und Missionsstunden den geeigneten Raum bieten wird. Für den Konfirmandensaal ist auch die Anschaffung eines Harmoniums beschlossen.

Zur Bedeckung des Altarpodiums und der zu demselben führenden Stufen ist ein stilvoll bemusterter Teppich angeschafft. Die kleine Kirche zu erweitern, ist nicht möglich. Trotz des beschränkten Raumes wird in der Kirche zu Wiedensahl zahlreichen Besuchern des Gotteshauses, die von jenseits der nahen Landes- und Provinzialgrenze kommen, gastliche Aufnahme gewährt.

Die Kirchhöfe sind in gutem Stande. Auf Wahl nur guter Inschriften an Denksteinen und Kreuzen wird thunlichst gehalten. Als haupt-

sächlich wichtig hinsichtlich der Nichtanbringung schlechter oder doch wertloser Inschriften ist, wie auch im Synodal-Ausschuß anerkannt ist, das anzusehn, daß man die Geschäfte, in welchen die Denkmäler hergestellt werden, mit guten Sammlungen von Inschriften versorgt. (R. Schütze, Samenkörner für den Gottesacker, herausgegeben vom christlichen Verein für das nördliche Deutschland, Eisleben bei Paul Klöppel 1885 und derselbe, Kleiner Ratgeber für Leute, die den Friedhof lieb haben, Hamburg 1881, Verlag der evangelischen Buchhandlung der niedersächsischen Gesellschaft.) Ebenso wichtig ist es, daß man die Geschäftsleitung bestimme, nicht länger schlechte Sammlungen zu benutzen. Namentlich die in Weimar erschienene Waldecksche Sammlung ist als Quelle der vielen schlechten Inschriften anzusehen. Erfolge sind hier nicht schwer zu erzielen. Das größeste Geschäft für Grabdenkmäler in der Provinz, das auch eine Filiale in Stolzenau besitzt, hat sich den Rat der Geistlichen in dieser Beziehung noch vor nicht langer Zeit erbeten.

Der neben der Stiftskirche gelegene Gottesacker in Loccum ist erweitert und im gegenwärtigen Umfange auf absehbare Zeit für das Bedürfnis der Ortsgemeinde ausreichend.

Hinsichtlich der Feier des mittels der beiden Gesetze vom 12. März 1893 eingeführten neuen Bußtages ist zu berichten, daß die Verlegung sich ohne irgend welche Aufregung in den Gemeinden vollzogen hat, und daß der Besuch des Hauptgottesdienstes jedenfalls nicht zurückgegangen ist.

Zähle ich in Loccum die Zahl derer, die am Morgen, und die Zahl Zahl derer, die am Abend des Bußtages zur Kirche gekommen sind, zusammen, so wage ich zu behaupten, die Zahl der Besucher des Gottesdienstes habe sich verdoppelt. Der Bußtag um Michaelis wird nicht mehr gefeiert.

Die neue Gottesdienstordnung ist nun auch in Wiedensahl vollständig eingeführt, indem der Vers nach der Predigt, welcher bisher nicht gesungen war, jetzt auch dort gesungen wird.

In Loccum ist seit Michaelis v. J. der Nachmittagsgottesdienst neugestaltet. Bisher wurde in diesem Gottesdienste, der von 1½ bis 3 Uhr währte und nun auf eine Stunde abgekürzt ist, zunächst eine kürzere Predigt gehalten und dann im Winter mit den Konfirmanden, im Sommer mit den Konfirmierten katechisiert, wobei der nächstfolgende Jahrgang wesentlich auf Zuhören beschränkt blieb. Katechet war abwechselnd der Stiftsprediger und einer der Stiftskandidaten. Von der Erwägung ausgehend, daß einerseits die Unterweisung der Konfirmanden und Konfirmierten dem Pastor allein zufallen müsse und daß es auf der anderen Seite zu wünschen sei, daß die Jugend bereits längere Jahre vor der Konfirmation zur gottesdienstlichen Sonntagsfeier angehalten werde, haben wir versucht, zum Nachmittagsgottesdienste 4 Jahrgänge heranzuziehen und die nun kommenden 2—300 Kinder in 3 Gruppen zu unterrichten.

Der Gottesdienst verläuft nun in der Weise, daß nach Eingangs-

lied und -Lektion nebst sich auf letztere beziehender Kollekte die Kinder eine Psalmodie aus Ps. 23 mit kleinem Gloria singen. Hierauf folgt das Aufsagen eines Katechismus-Hauptstückes, dessen biblische Bestandteile gemeinsam, dessen Erklärungsworte von einzelnen Kindern aufgesagt werden. Nach dem Gesang: Liebster Jesu, wir sind hier, gehen die einzelnen Gruppen an den ihnen zugewiesenen Ort, um etwa 25 Minuten über ein Stück des Katechismus, die dritte Gruppe über einen biblischen Abschnitt, Unterweisung zu empfangen. der Schluß erfolgt unter Gebet, Vaterunser, Segen und gemeinsam gesungenem „Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi u. s. w."

Die Einrichtung ist insofern von erwünschtem Erfolge gewesen, als jetzt eine bei weitem größere Kinderschaar zur Kirche kommt als bisher. Daß die Erwachsenen sich zahlreicher am Nachmitagsgottesdienst beteiligt hätten, kann leider nicht gesagt werden. Auch bleibt zu bedauern, daß die Konfirmierten, die übrigens schon längst nicht mehr regelmäßig zum Nachmittagsgottesdienst kamen, nun sich in noch geringerer Zahl in demselben einfinden.

In Wiedensahl ist mit sehr gutem Erfolge die gottesdienstliche Feier des Christabends und des Sylvesterabends eingeführt.

In Winzlar, wo keine ordnungsmäßigen Predigtgottesdienste gehalten werden, hält der Geistliche aus freien Stücken alle 6 — 8 Wochen einen Predigtgottesdienst am Sonntagabend, der von der Gemeinde sehr gut besucht wird. Es sind dann 30% der Seelenzahl gegenwärtig. Ueber den Besuch des Gottesdienstes ist, abgesehen von dem bereits Erwähnten, Neues nicht zu berichten. Nur darauf mag noch hingewiesen sein, daß die in Loccum und Münchehagen zu abendlicher Zeit gehaltenen Bibelstunden ganz ungenügend besucht sind.

In Betreff der Taufe kann weder über Unterlassung noch über häufige Verzögerung über ein zulässiges Maß hinaus geklagt werden.

Die Paten scheinen sich in seltenen Fällen nach der Taufe noch der ihnen befohlenen Kinder anzunehmen. Die einmal in Loccum zu Beginn der Konfimandenzeit nach ihren Paten gefragten Kinder kannten dieselben nur zum Teil. Eine Aufforderung an die Paten, mit den Eltern die Kinder beim ersten Abendmahlsgang zu begleiten, ist erfolglos geblieben.

Die Zahl der Abendmahlsgäste betrug in Loccum 1892: 1685; 1893: 1740. Dies bedeutet ein starkes Zurückgehen, der Prozentsatz ist von 61 % auf 52 % und 53½ % gesunken.

Erfreulicher ist das aus Wiedensahl Berichtete. Haben dort im Vakanzjahre auch nur 1095 Personen das heilige Abendmahl empfangen, so ist die Ziffer der Kommunikanten im folgenden Jahr auf 1210 gestiegen, dies sind 124 % und 137 % der Seelenzahl. Ist der Durchschnitt von 130½ % auch um 2½ % geringer als der vormalige, so kann hier von einem Rückschritt doch nicht die Rede sein, da in einem Jahr der Berichtsperiode die Verhältnisse nicht normale gewesen sind.

Die Angaben aus Winzlar sind nicht genau zutreffende, da dieselben nur schätzungsweise gegeben sind. Anzunehmen ist, daß etwa 80 % der Seelenzahl zum h. Aendmahle kommen.

Die Beichte findet am Sonnabend und Montag statt, im letzten Fall mit unmittelbar darauf folgender Abendmahlsfeier.

In Münchehagen wird jährlich zweimal für Alte und Schwache auf einem Freitag Kommunion mit vorausgehender Beichte gehalten. In Loccum findet in den beiden Abendmahlszeiten je einmal mit Rücksicht auf die erst am Sonnabendabend von Stadthagen heimkehrenden Steinhauer zu Münchehagen die Beichte unmittelbar vor dem sonntäglichen Hauptgottesdienste statt. Letzteres ist sonst nur am grünen Donnerstag der Fall. In den vier erstgenannten Abendmahlsgottesdiensten sind nun keineswegs nur Alte und Schwache oder im anderen Fall nur Steinhauer die Kommunikanten; es beteiligen sich an diesen Feiern auch andere Gemeindeglieder, und zwar in so starkem Maß, daß auf diese 4 Kommunionen etwa der dritte Teil sämmtlicher Kommunikanten in der Parochie Loccum entfällt. Die Beichte am Montag wird ebenfalls vor der Beichte am Sonnabend stark bevorzugt. Die Beteiligung an der am Sonnabend gehaltenen Beichte ist von Jahr zu Jahr geringer geworden, und gegenwärtig so gering, daß ihr Bestaud ernstlich gefährdet erscheint. Dieser Punkt muß darum besonders beachtet werden, weil die Beichte am Sonnabend der herrschenden Sitte nach von der ledigen Jugend besucht wird, während die Verheirateten am Montag zur Beichte kommen. Der schwächer werdende Besuch der Beichte am Sonnabend weist daher auf die geringer werdende Beteiligung des heranwachsenden Geschlechts an der Abendmahlsfeier hin. Dies legt die Erwägung nahe, ob man nicht neben der Beichte am Sonnabend auch Sonntags vor dem Gottesdienst noch zum Beichten Gelegenheit geben soll.

Pastor von Lüpke giebt zu beachten, daß nach der Tabelle über die Erträge des Klingelbeutels in Landesbergen eine Abnahme der Gaben eingetreten sei. Dies beruhe indes auf einem Irrtum in seinem früheren Berichte, wo auch der Ertrag der Armenbüchse als Ertrag des Klingelbeutels in Anrechnung gebracht sei. In Wirklichkeit sei eine Zunahme von Gaben gegenüber der vorigen Berichtsperiode zu konstatieren.

Pastor Ahrens spricht den Wunsch nach einer Turm-Uhr aus, deren Anschaffung aber nicht der Gemeinde, sondern dem Fiskus zur Last falle. Auch sei es Schuld des Fiskus, wenn der Kirchenvorstand der auf voriger Synode gegebenen Anregung zur Verlegung der Passionsgottesdienste auf den Abend der mangelhaften Beleuchtung wegen nicht habe stattgeben können. Auf die Anfrage des Vorsitzenden, weshalb in Lavelslos noch keine Turm-Uhr sei, erklärt Pastor Thelemann, daß die Außendörfer die Kosten derselben nicht mit tragen wollten, weil der Vorteil nur dem Kirchorte zugute komme.

Auf einen anderen Punkt übergehend, fragt Stiftsprediger Hardeland an, welche Erfahrungen in den Gemeinden mit der Beichte am

Sonnabend gemacht seien, und ob es nicht ratsam sei, die Beichte auf den Sonntag zu verlegen. Pastor von Lüpke erwidert, in Landesbergen kämen die jungen Leute an den Sonnabenden zur Beichte, und auch die aus den Außendörfern kämen anstandslos; ihm seien Klagen über die Beichten am Sonnabend noch nicht zu Ohren gekommen. Auch Superintendent Firnhaber und Pastor Beer äußern sich ebendahin, der letztere fügt noch hinzu, daß sich in neuerer Zeit in Rehburg das Bestreben erkennbar mache, an ein und demselben Tage zu Beichte und Abendmahl zu gehen.

Der Vorsitzende wendet sich darauf dem Antrage des Ausschusses zu:

Synode wolle beschließen, den Kirchenvorständen anheim zu geben, ihrer Pflicht gemäß den Kirchhöfen besondere Sorgfalt, namentlich auch in Ansehung der Denkmäler und Denkmalsinschriften zuzuwenden, und zu diesem Zwecke die bestehenden Kirchhofsordnungen zu revidieren und dort solche neu aufzustellen, wo das bis jetzt noch nicht geschehen ist.

Er befürwortet denselben und stellt ihn zur Debatte. Nachdem Pastor Hahn für denselben gesprochen, auch darauf hingewiesen, wie richtig es sei, wegen der Inschriften auf den Denkmälern mit den Steinhauern sich in Verbindung zu setzen, und wie es in vielen Fällen empfehlenswert sei, den Text der Leichenrede als Inschrift zu wählen, wird der Antrag einstimmig angenommen.

Es folgt der Bericht über

das sittliche Leben der Gemeinden und über die Jugend.

Superintendent Firnhaber: Die auf der Tagesordnung stehenden Vorträge lenken unsere Blicke auf die Darstellung des sittlichen Lebens der Gemeinden, um dasselbe mit klarem Blick zu erfassen und da die Hebel anzusetzen, wo zu bauen und zu bessern ist. Wollen wir sie bessern, so müssen wir sie offen darlegen, denn nur offenbare Schäden lassen sich heilen. Unser von dem großen Verkehr hermetisch abgeschlossener Bezirk ist wohl mit der ärmste der Provinz, eine Eisenbahn kennen wir nicht, die nicht überbrückte Weser hindert und verteuert den Verkehr mehr als sie ihn fördert. Haben wir nun dafür zu danken, daß durch die abgeschlossene Lage die hiesige Bevölkerung vor Sünden bewahrt bleibt, welche die fortschreitende Kultur mit sich bringt, haben wir besonders der großen Kirchlichkeit uns zu freuen, es anzuerkennen, daß Fleiß und Sparsamkeit, der Armut Begleiterinnen, auch unserer Kreisinsassen tägliche Gäste sind, so ist aber doch wohl für die meisten Gemeinden die Klage eines Pastoralberichtes zutreffend: „Der wunde Punkt ist und bleibt in der Gemeinde, daß die Arbeit immer an erster Stelle und das Gebet an zweiter Stelle steht." Nicht wenige der Männer suchen für ihre traurige Lage in der Flasche Trost, und leider giebt es gewissenlose Leute genug, nicht nur

unter den Wirten, deren viele aber auf Ordnung halten, welche dem Laster Vorschub leisten, und auch denen in Ausübung ihres Lasters hülfreiche Hand leisten, welche unter der Schnapssperre stehen. Ein dritter wunder Punkt sind die Unzuchtssünden, sie werden befördert durch die oft traurigen Wohnungsverhältnisse, die Laxheit der sittlichen Anschauung, die Ungenirtheit, mit welcher geschlechtliche Verhältnisse vor den Ohren der Kinder und halbreifer Burschen und Mädchen besprochen werden, den Branntweingenuß bei den aufsichtslosen geselligen Zusammenkünften beiderlei Geschlechter. Zutreffend wird mehr oder weniger ein eingegangenes Urteil sein, welches lautet: Unzuchtssünden kommen wohl bei dem vielleicht überwiegenden Teil der Jugend vor, oft schon in frühen Jahren. Die unehelichen Mütter wagen trotz Rechtskundigkeit oder vielmehr wegen derselben die Deflorationsklage nicht zu erheben. Der jeweilig zur „Vaterschaft" „herangekriegte" Schandbube läßt sie sitzen, weil er „nicht glaubt, daß von ihm das Kind ist", freilich, wenn sie einen Hof hat, nimmt er sie doch."

Während über das eheliche Leben Klagen nicht geführt werden, Sühnetermine und Ehescheidungen nicht vorgekommen sind, wird darüber in Nendorf und Rießen geklagt, daß dort Witwen uneheliche Kinder geboren haben. Gegen alle diese im Vorstehenden geschilderten Unzuchtssünden gilt es ganz besonders anzukämpfen, und haben die Kirchenvorstände darin einen guten Anfang gemacht, so mögen sie nicht erlahmen, sondern mutig und unentwegt vorwärts schreiten.

Aus Landesbergen wird berichtet, daß dort in den meisten Häusern Hausandachten stattfinden, dagegen das Tischgebet selten sei; in Stolzenau soll das Gegenteil stattfinden, es dürfte wohl die Regel sein, daß beides mehr und mehr im Schwinden begriffen ist, doch finden sich in vielen, wenn nicht den meisten Häusern Bibel, Gesangbuch und die „alten Tröster", die Andachtsbücher, besonders das Andachtsbuch von Starke, nebst vielen Predigtbüchern. Auch unsere christlichen, periodisch erscheinenden Blätter finden große Verbreitung in unsern Gemeinden, so wird in Schinna das Hannoversche Sonntagsblatt fast in jedem Hause gelesen, neben ihm hat in Stolzenau der Nachbar Eingang gefunden und das Hermannsburger wie auch das Hannoversche Missionsblatt finden immer mehr Leser. Leider hat das Hannoversche Sonntagsblatt durch seine Haltung im politischen Teile manchen früheren Freund und eifrigen Agenten unter den Lehrern verloren.

Unser Stolzenauer Wochenblatt ist nach wie vor redlich bestrebt, das Interesse von Kirche und Schule in positivem Sinne zu vertreten und der Herr Redakteur hat noch in letzter Zeit die schlechte Sonntagsbeilage durch eine bessere ersetzt. Ich weise hierbei jedoch darauf hin, daß er das nur mit großen Kosten hat ausführen können, welche eigentlich seine Kräfte übersteigen; es ist daher dringend notwendig, daß die Kreiseingessenen sich bestreben, dem Blatte ihre Unterstützung durch Korrespondenzen und Halten desselben zu leihen, und ich darf bei dieser Gelegenheit auch wohl den

Herrn Landrat ersuchen, den Kreistag zu bitten, dem redlichen Streben des Herrn Glenewinkel entgegenzukommen.

Ueber die Kinderzucht, meint ein Bericht, sei nichts zu sagen, weil eine rechte Zucht nicht stattfinde, und wenn das auch etwas stark ausgedrückt zu sein scheint, so trifft jener Ausspruch — rühmliche Ausnahmen bestätigen die Regel —, in den meisten Fällen zu, auch habe ich darüber zu klagen, daß die Kinder von vielen Eltern gar zu sehr unter den Gesichtspunkt des Nutzens gestellt werden. Das Verhältnis von Herrschaften und Dienstboten ist in vielen Gemeinden noch ein patriarchalisches, und wo es mehr und mehr zum Lohnverhältnisse herabsinkt, tragen die Dienstboten gewöhnlich die Schuld daran, welche die Zucht hassen. Die ländliche Tracht, das selbstgemachte Kleid weicht mehr und mehr städtischer Tracht, der sozialdemokratische Schlapphut verdrängt Mütze und „Spint", den hohen Kirchenhut. Die öffentlichen Vergnügungen bilden die Brutstätten der Unzucht und der Völlerei und zehren die erarbeiteten Löhne auf. Möchten doch die Herrschaften mehr und mehr die Knechte und Mägde zur Sparsamkeit anhalten und sie immer wieder dahin bringen, ein Sparkassenbuch anzuschaffen, oder ihnen eins, wenn auch nur mit geringer Einlage, schenken. In Warmsen hat jüngst ein Bursche einen anderen angeblich in Notwehr niedergestochen, in Nendorf sind zwei Gemeindeglieder wegen Körperverletzungen bestraft, in Landesbergen sind gleichfalls grobe Excesse, bei denen das Messer eine Rolle gespielt hat, vorgekommen, ebenso in Stolzenau. In waldreichen Gegenden haben neben einem Schulknaben selbst einsichtigere und wohlangesehene Hausväter Holzdiebstähle verübt, in Rießen haben in der letzten Zeit rasch hinter einander zwei ältere sonst in Achtung stehende Männer und ein junges Mädchen sich selbst entleibt. Unser Flecken ist dadurch schwer heimgesucht, daß ein blinder 78jähriger Israelit seit einer Reihe von Jahren unsere Schuljugend in alle mögliche, natürliche wie widernatürliche Unzuchtssünden eingeweiht hat; er hat das höchste Strafmaß von 10 Jahren Zuchthaus erhalten, aber unsere Jugend bleibt auf Jahre hinaus vergiftet, und gerade dieses Faktum schien den Kirchenkommissarien von Stolzenau die Pflicht aufzuerlegen, um eine Vermehrung der geistigen Kräfte für Stolzenau bitten zu sollen.

In der Inspektion Stolzenau sind 41 Volksschulen vorhanden, an welchen 62 Lehrer unterrichten, 13 Ortsinspektoren und 1 Kreisschulinspektor führen das Aufsichtsamt, außerdem sind noch 5 Privatschulen mit einem Lehrer und 5 Lehrerinnen den Aufsichtsbeamten unterstellt. Die Revisionsarbeit hat dem Kreisschulinspektor im Durchschnitt jährlich in dieser Periode wieder 28 Tage gekostet, wobei er im Durchschnitt jährlich 660 Kilometer Landweg zurückgelegt hat. Leider hat er es aber vor einigen Wochen erfahren müssen, daß er die Anstrengung einer von keiner Mittagspause unterbrochenen Thätigkeit von 14 — 17 Stunden — die Fahrt eingerechnet — in diesem Sommer nicht mehr aushalten kann, wie er das in den ersten Amtsjahren noch hat thun können, und so werden der Tage mehrere werden, an welchen

er seiner Gemeinde fernbleiben muß; in diesem Jahre rechne ich darauf, daß ich nicht unter 50 Tagen mit Einschluß der auswärts abzuhaltenden Ephoraltermine von Stolzenau dienstlich abwesend sein werde, seit 1. Januar war ich bereits 25 Tage auswärts und habe noch nicht die Hälfte der Schulen revidiert. — Von den Lehrern ist der erste Lehrer und Küster Hemker in Kirchdorf verstorben, der Lehrer Schmidt in Raddestorf hat seinen Abschied genommen, der dritte Lehrer Schweimler in Nendorf ist nach Nienburg versetzt; seine Stelle wurde dem 4. Lehrer Lüßenhop verliehen; versetzt sind ferner der Lehrer Hogrefe in Hoysinghausen nach Leveste, Bade in Deblinghausen nach Eckerde, Plate in Brüninghorstedt nach Deblinghausen, Rißmann in Landesbergen nach Hannover, der Lehrer Kohlmann in Leese ist wegen unzuverlässiger Führung entlassen. Der 2. Lehrer Brand in Kirchdorf ist in die erste Lehrerstelle daselbt aufgerückt, die neu gegründete 3. Lehrerstelle in Leese versieht der Lehrer a. D. Wohlers, früher Lehrer am Rettungshause in Ricklingen, neu angestellt sind die Schulamtskandidaten Fischer als 2. Lehrer in Leese, Bühmann als 3. Lehrer in Landesbergen, Schütze als Lehrer in Brüninghorstedt, Wendel als 4. Lehrer in Nendorf; unbesetzt sind 2 Stellen: die zu Raddestorf und Kirchdorf II. Ich spreche an dieser Stelle wiederum meinen Lehrern den herzlichsten Dank dafür aus, daß sie mir fast ausnahmlos durch ihre treue Arbeit meinen schweren Dienst so wesentlich erleichtert haben; ich erkenne aufs neue die Treue und Gewissenhaftigkeit an, mit der sie unter dem oft traurigen Druck äußerer Verhältnisse und überfüllter Schulen arbeiten — in Essern werden beispielsweise 139 Kinder von einem Lehrer einheitlich zum Ziele gefördert — und danke ihnen, daß sie in christlichem Sinne und Geiste den Religionsunterricht als zentralen Mittelpunkt alles erziehenden Unterrichts betrachtend, diesen nach den Lehren unserer Kirche erteilen. Ich bitte sie auch ferner, mahnend den wenigen Kollegen zur Seite zu stehen, welche hier und da in unbedachtem Jugendmute in Gefahr stehen, der Würde ihres Standes etwas zu vergeben. Ich danke auch namentlich den drei Vorsitzenden der hiesigen Lehrervereine, daß sie in ihren Versammlungen mit ungeschminktem Worte der Wahrheit diejenigen warnen und strafen, welche sich für Augenblicke vergessen haben.

Der Unterricht in der Religion kann jetzt in allen Schulen mit noch größerem Erfolge erteilt werden, nachdem es seit dem letzten Sommer gelungen ist, die früher umfangreichen Dispensationen vom Sommerschulbesuche gänzlich abzustellen; aber schwer leidet immerhin der Unterricht noch durch das Vermieten von oft kaum 8jährigen und älteren Kindern zum Viehhüten, Hausarbeit und Kinderwarten, diese kleinen stumpfsinnigen, kranken, matten und müden weißen Sklaven bilden für die Lehrer einen Hemmschuh und fordern das größte Mitleid heraus.

Ist es verboten, daß Kinder unter 16 Jahren längere Zeit in Fa-

briken beschäftigt werden, so ist es mir unerfindlich, daß diese Kinder nicht vor der Ausbeutung geschützt werden.

Früchte der ausgestreuten schlimmen Saat sind in unflätigen Zetteln und unsittlichen Handlungen bei den Schulkindern in Stolzenau zutage getreten, wegen Diebstahls ist hier ein Knabe zur Zwangserziehung verurteilt, in Rießen ältere Kinder zu Gefängnisstrafen und Abweisung von der Konfirmation, desgleichen ein Knabe aus Raddestorf wegen grober Sachbeschädigung. Sollte es noch vorkommen, daß Kinder öffentliche Tanzmusiken besuchen, so bitte ich wiederholt, davon Anzeige zu machen, damit die Wirte wie die Eltern zur Strafe gezogen werden können.

Der Konfirmandenunterricht wird vorschriftsmäßig erteilt. Konfirmiert wurden im Jahre 1892 = 506, im Jahre 1893 = 544, zusammen 1050, davon waren volljährig 794, minderjährig 256.

Ich habe mit den Geistlichen meines Bezirks mein Augenmerk vorzüglich darauf gerichtet, die Kinder aus August und September zurückzuhalten, und sage Sr. Excellenz, dem Herrn Minister, dem Königlichen Landeskonsistorium wie dem Königlichen Konsistorium den verbindlichsten Dank dafür, daß diese hohen Behörden mich in jedem einzelnen Falle in meinem Bestreben gütigst unterstützt haben. 1890/91 betrug der Prozentsatz der Minorennen 32,4 %, 1892/93 = 24,4 %. Davon waren geboren im Mai und Juni 1890/91 = 62,14 %, 1892/93 = 85,16 % und im Juli, August und September geboren 1890/91 = 37,86 %, 1892/93 = 14,86 %, während noch in der vorletzten Synodalperiode dieser Prozentsatz 60 betrug, d. i. 48,14 % mehr von Minorennen aus Juli, August und September. Oktoberkinder werden überall nicht konfirmiert. Leider hat auch ein Kirchenvorsteher und früheres Mitglied der Synode im letzten Jahre sich gemüßigt gesehen, eine Beschwerde wegen Abweisung seines Kindes gegen mich einzureichen.

In Uchte und Stolzenau bestehen obligatorische Fortbildungsschulen, der Unterricht wird nur an Wochenabenden erteilt. Die dankenswert anzuerkennenden Versuche verschiedener Lehrer, die Konfirmierten in Abendschulen zu versammeln, sind an zu geringer Beteiligung gescheitert, dagegen sollen die von dem Direktor **Brand** aus Neustadt abgehaltenen Kurse für landwirtschaftliche Buchführung zahlreiche Beteiligung gefunden haben.

In den allermeisten Parochieen besuchen die Konfirmierten noch ein halbes oder ein Jahr lang den sonntäglichen Katechismusunterricht. In Stolzenau haben sich jetzt auch einige Konfirmierte an demselben auf meine Bitte beteiligt, hoffentlich wächst die Zahl derselben fort und fort. Eltern und Konfirmanden, die meine Bitte erfüllen, sage ich herzlichen Dank.

Die Haltung der ledigen Jugend läßt viel zu wünschen übrig, in einigen Gemeinden wird darüber geklagt, daß die eben Konfirmirten sofort an öffentlichen Tanzmusiken teilnehmen, die Geistlichen sind machtlos dagegen, mögen die Kirchenvorsteher namentlich durch Zurückhaltung ihrer eigenen Kinder ihrer Pflicht eingedenk sein zur Bewahrung der Jugend. Die

Klagen über das abendliche Umhertreiben der Jugend auf den Straßen dauert fort, ertönten diese Klagen im letzten Berichte am lautesten aus Landesbergen und richtete ich in demselben einen lauten Aufruf an die Gewissen der dortigen Hausväter und Hausmütter, so freue ich mich, heute konstatieren zu können, daß es der treuen Arbeit des Pastors von Lüpke, des Synodalen Kantors Kortkamp, der Lehrer Wegener und Bühmann unter dem Entgegenkommen der Gemeinde gelungen ist, der ledigen Jugend einen sittlichen Halt in einem Jungfrauen- und Jünglingsverein, den jungen Männern in einem Posaunenchor zu geben, der Jünglingsverein zählt 40, der Jungfrauenverein 56 Mitglieder. Stimme ich aus vollem Herzen ein in den Dank des Pastors an seine Lehrer für die aufopfernde Art, mit welcher sich die Herren des Jünglingsvereins und des Posaunenchors annehmen, so werden diese Herren dem zustimmen, wenn ich den Dank weiter auf die Mitglieder des Pfarrhauses masculini et feminini generis übertrage, welche gleiche Opfer für beide Vereine bringen. Den jungen Vereinen wünschen wir Gottes Segen, mögen sie wachsen und gedeihen und auch mutig die Stürme ertragen, die nicht ausbleiben werden, die aber nur dazu dienen werden, sie innerlich erstarken zu lassen. Möchten sich nun doch in den anderen Parochieen zu den alten Klagen neue Thaten gesellen, welche die hier vorgezeichnete Bahn verfolgen.

Pastor Hardeland verliest den entsprechenden Abschnitt des Loccumer Ephoralberichts wie folgt:

IV.

Die sittlichen Zustände im Stiftsbezirk sind noch immer genau die bisherigen schon so oft beklagten. Ich kann in Bezug auf das, was darüber vor 2 Jahren an dieser Stätte gesagt ist, nicht glauben, daß auch nur auf einem Punkte Besserung eingetreten wäre. Die Trunksucht im Bunde mit der Unzucht richtet noch immer unsagbar viel Unglück an. In beiderlei Beziehung ist das, was zu Tag tritt, zweifellos nur ein geringer Bruchteil dessen, was überhaupt geschieht. Das Meiste entzieht sich wie der allgemeinen Kenntnis so auch der des Seelsorgers. Aber das zu Tage Tretende ist in seinen Wirkungen ungleich gefährlicher als das, was verborgen bleibt, und ihm gegenüber allein ist unmittelbare Bekämpfung möglich.

Das Leben in der Ehe kann im Ganzen als ehrbar betrachtet werden, wenngleich Verhältnisse gröblichster ehelicher Untreue bekannt geworden sind, ja Verhältnisse, die nur als wilde Ehen bezeichnet werden können. Auch sind mehrere Ehescheidungsklagen in der Berichtsperiode anhängig gemacht, die jedoch noch nicht zum Austrag gekommen sind.

Von unehelichen Geburten kommen auf die Parochie Loccum 8 % aller Geburten — vor 2 Jahren waren es 5 % —, auf die Parochie Wiedensahl 4 % — vor 2 Jahren konnte berichtet werden, daß in der Berichtsperiode dort kein uneheliches Kind geboren sei, — auf die Kapellengemeinde Winzlar 0 %, — vor 2 Jahren waren es hier $6^2/_3$ %.

Von den zu trauenden Paaren konnten in Loccum 1892 von 20 nur 13, 1893 von 16 nur 8 mit kirchlichen Ehren aufgeboten werden, in 42 $\frac{1}{2}$ % der Fälle lag also die Sache anders. In Wiedensahl konnten 1892 von 7 Paaren 6, 1893 von 7 Paaren 5 mit Ehren getraut werden, die Prozentzahl der anderen Fälle ist demnach 19 %. Ueber Winzlar hat die betreffende Angabe nicht gemacht werden können.

Sehr zu beachten bleibt, daß die kirchlichen Ehren nur dann nicht in Anspruch genommen werden, wenn die Verhältnisse so liegen, daß die begangene Sünde nicht geleugnet werden kann. Es ist anzunehmen, daß da, wo ein Leugnen möglich ist, regelmäßig geleugnet wird. Unter diesen Umständen erscheint die Auszeichnung derjenigen Paare, welche mit Ehren aufgeboten sind, durch Verleihung einer Traubibel von recht zweifelhaftem Werte.

Ein in Wiedensahl vorgekommener Fall, der Aufsehen erregt und hoffentlich auch einen heilsamen Schrecken verbreitet hat, mag mitgeteilt werden.

Im Oktober 1893 wurde eine Ehe geschlossen. Beim kirchlichen Aufgebot wurden beiden Nupturienten ihrem ausgesprochenen Verlangen gemäß die kirchlichen Ehrenprädikate erteilt. Vier Wochen nach der Hochzeit starb der Ehemann. 4 $\frac{1}{2}$ Monate nach seinem Tode, 5 $\frac{1}{2}$ Monate also nach dem Eheschluß gebar die Witwe ein Kind. Das Kind konnte nur als unehelich betrachtet werden, da der Verstorbene im Einverständnis mit der Mutter des Kindes die ausdrückliche Erklärung abgegeben, daß kein von ihm vor der Ehe erzeugtes Kind zu erwarten sei und nach allgemeiner gesetzlicher Praesumtion ein Kind, welches in stehender Ehe vor Ablauf von 182 Tagen geboren wird, als ehelich nicht angesehen werden kann. (Vgl. Ebhardt, Ges. 4 Folge p. 229). Nach nunmehriger Aussage der Mutter sind die Angaben bei Bestellung des Aufgebots unwahr gewesen, welche Erklärung aber die rechtlichen Folgen jener ersten Erklärung nicht hinfällig macht. Von dieser Seite erhobene Beschwerde ist vom zuständigen Richter abgewiesen. Jene unwahre Angabe hat demnach das Kind um das Recht auf den väterlichen Namen und auf das väterliche Erbe gebracht.

Die in Wiedensahl sonst bestehenden recht guten sittlichen Zustände sind hauptsächlich auf die dort bestehenden guten häuslichen Verhältnisse zurückzuführen. Die Mängel der häuslichen Erziehung, die unbegreifliche Nachlässigkeit vieler Väter in der Ausübung so dringend nötiger Kinderzucht, das Fehlen eines erwünschten Zusammengehens von Haus und Schule einerseits, Haus und Kirche andererseits machen sich im Leben der Jugend beider Dörfer der Parochie Loccum auf das Schlimmste geltend. Nächtliches Umherschweifen, Unbotmäßigkeit gegen die Eltern, Besuch von Spinnstuben, Unzuchtssünden sind leider nichts Seltenes. Ohne Mitwirkung des Hauses läßt sich hier wenig erreichen. Ob wiederholt ausgesprochene dringende Mahnungen von der Kanzel Eingang gefunden haben,

steht dahin; bekannt geworden ist nur, daß sie in einzelnen Fällen erbittert haben. Direktes Eingreifen bei einer nächtlichen Ruhestörung, welches in einem Fall seitens eines Kirchenvorstandes geschah, hat zur Folge gehabt, daß unmittelbar darauf ihm zur Nachtzeit Steine durch's Fenster geworfen sind. Dankenswert ist, daß die Polizeiverwaltung in allen zu ihrer Kenntnis gelangten Fällen energisch eingegriffen und darüber dem Kirchenvorstande Mitteilung gemacht hat.

Was diejenigen Ausschreitungen aus den Bahnen des sittlichen Lebens betrifft, die unter die §§ des Strafgesetzbuches fallen, so ist auch hier wieder in Loccum und Münchehagen viel zu beklagen gewesen, während in Wiedensahl ein einziger und noch dazu recht unbedeutender Fall zu einer gerichtsseitigen Bestrafung Anlaß gegeben, und auch aus Winzlar gemeldet wird, daß in dieser Hinsicht nichts vorgefallen sei.

Es sind namentlich Fälle von Körperverletzung, Hausfriedensbruch und Diebstahl, die in 30 = 40 Fällen zur Bestrafung von Angehörigen der Kirchengemeinde Loccum Anlaß gegeben haben. Die auswärts erfolgten Bestrafungen von ehemaligen Angehörigen der Parochie sind noch zahlreicher, wobei zu beachten ist, daß die Zahl der in der Parochie Geborenen, aber nicht in ihr Verbliebenen zu der Zahl der hier Geborenen und Verbliebenen sich nur wie 5 zu $7\frac{1}{2}$ verhält. Die Auswärtigen sind an der Zahl der Bestraften also etwa doppelt so stark beteiligt als die hier Gebliebenen.

Ein besonders betrübender Fall aus der Berichtsperiode hat sich in der Passionszeit 1893 bei Gelegenheit eines zu Loccum abgehaltenen Jahrmarkts zugetragen und eine ganze Reihe von Verurteilungen von zum Teil bisher ganz unbescholtenen Personen, wegen Aufruhrs, zur Folge gehabt. Es handelte sich hier zunächst um nachlässige Befolgung der von Seiten eines Gensdarms ausgesprochen Aufforderung, das Wirtshaus zu verlassen, woraus sich zuerst Wortwechsel und dann sogar Thätlichkeiten entwickelt haben, bei denen es zu einem Auflauf gekommen. Daß, wiewohl die angegriffenen Gensdarmen von ihrer Schußwaffe Gebrauch gemacht haben, Verlust von Menschen nicht zu beklagen gewesen, ist nur dem Umstande zuzuschreiben, das sich der Vorgang in dunkler Nacht abgespielt hat. Die hauptsächlichst Schuldigen scheinen straffrei ausgegangen zu sein, da sie nicht haben ermittelt werden können.

In einem Falle mußte ein eben konfirmierter Knabe, der in Schule und Korfirmandenunterricht ohne Tadel gewesen, wegen Diebstahls mit längerer Haft bestraft werden

Die Schuljugend hat in der Berichtsperiode zu besonderen Klagen keinen Anlaß gegeben. Doch sind in Loccum und Münchehagen zu Anfang dieses Jahres schlimme Dinge zu Tage getreten. In einem Fall mußte wegen im höchsten Maße unzüchtiger Handlungen eines Knaben Antrag auf Zwangserziehung gestellt werden."

Pastor Hahn ergänzt den Bericht über den Fall in Wiedensahl.

Es herrschte in der ganzen Gemeinde die Ansicht, daß das Kind in der That von dem verstorbenen Ehemann der Mutter herrühre. Durch die Erschleichung der Ehrenprädikate sei also hier das Kind um den Namen und um das Erbe des Vaters gebracht.

Superintendent Firnhaber dankt den Amtsbrüdern noch besonders für ihre Unterstützung bei der Zurückhaltung der minorennen Konfirmanden von der Konfirmation und fährt dann fort und berichtet über:

V. die Liebesthätigkeit in seinem Bezirke:

Die kirchliche Armenpflege ist von der bürgerlichen überall bis auf Bad Rehburg getrennt, doch scheint mir noch nicht in allen Parochien eine Fühlung mit der bürgerlichen Armenpflege, die nur von Segen sein kann, gesucht und gefunden zu sein. Die Bestimmungen Königlichen Konsistoriums greifen mehr und mehr Platz, wie schon an anderer Stelle bemerkt worden ist. Die Armenhäuser wollen die Kirchenkommissarien bei den Kirchenvisitationen einer besonderen Revision unterziehen, es ist vielleicht gut, wenn das baldgefälligst zur Kenntnis der Gemeindevorstände gelangt; ich hege die starke Vermutung, daß unsere Gemeinden gerade keinen Preis bekommen haben würden, falls sie ihre Armenhäuser auf der letzten Weltausstellung ausgestellt hätten. Ich richte die erste Frage an die Vorstände, wie sie sich zu dem Worte des Herrn stellen: Ich bin ein Gast gewesen, und ihr habt mich beherberget? Wie beherberget ihr den Herrn in Gestalt euerer armen Brüder und Schwestern?

In Stolzenau entfaltet der Frauenverein fortgesetzt segensreiche Thätigkeit, er hat auch die Hälfte des Gehaltes für die Krankenpflegerin der kirchlichen Armenkasse ab- und auf seine Kasse übernommen. Ihm hat sich im letzten Jahre ein Verein für im Felde verwundeter und erkrankter Krieger zugesellt, dem bedeutende Beiträge zufließen, möchten dieselben doch auch mit dazu Verwendung finden, Krankenpflegerinnen für die Gemeinden ausbilden zu helfen. Vielleicht ist es erwünscht, einem dahingehenden Antrag an den Verein zu stellen.

Missionsfeste haben nicht stattgefunden, doch wird in verschiedenen Parochieen der Boden durch Missionsstunden dazu bereitet. Solche werden abgehalten in Warmsen, Landesbergen, Schinna, Rehburg und Stolzenau, einige Berichte melden, daß in dieser Beziehung „leider" nichts geschehen sei, in dies „Leider" stimme ich von Herzen ein. Die Missionsstunden werden gut besucht; am wenigsten Missionssinn scheint in Leese und Stolzenau zu herrschen. Die letzte Epiphaniaskollekte brachte 274 Mk. 16 Pfg. ein, durch die Hand der Geistlichen gingen daneben 540 Mk., sodaß zusammen 814 Mk. an Missionsgaben eingingen, wozu Landesbergen und Warmsen am meisten beitrugen. Die Missionskollekte am Epiphaniassonntage war höchst ungünstig, ich stelle es in die Erwägung der Synodalen, ob es nicht gut ist, den Wunsch auszudrücken, daß die Kollekte auf das Himmelfahrts-

fest verlegt werde, der Ertrag der Kollekte würde sich gewiß um 50 % vermehren.

In Stolzenau befindet sich ein Gustav-Adolfsverein, der jährlich 24 Mk. dem Zweigverein übersendet. Mit der Bibelgesellschaft werden hoffentlich sämmtliche Geistliche in Verbindung stehen, ist das nicht der Fall, möge der Annahme die Verwirklichung folgen.

Der Ertrag der Beckenkollekte ist ein für unsern armen Bezirk günstiger; er ist nur in Uchte und Kirchdorf gefallen, sonst überall gegen 1890/91 gestiegen; er beträgt $7,^{9}$ Pfg. auf den Kopf der Bevölkerung, am meisten tragen dazu bei Schinna mit $24,^{2}$ Pfg., Landesbergen mit $20,^{2}$ Pfg., Warmsen mit $11,^{5}$ Pfg. und Stolzenau mit $10,^{4}$ Pfg., unter dem Durchschnitte bleiben Kirchdorf mit $3,^{5}$ Pfg., Rießen mit $3,^{8}$ Pfg., Leese und Nendorf mit je $4,^{7}$ Pfg. und Rehburg mit 7 Pfg. Genaueres giebt die Tabelle an.

Erträge der Kollekten 1892/93.

		Pfg. pro Kopf und Jahr:		
Parochieen:	Summa:	1890/91:	1892/93:	+ — 1892/93:
Kirchdorf	173,45 Mk.	$3,^{6}$	$3,^{5}$	— $0,^{1}$
Landesbergen	529,— „	$18,^{8}$	$20,^{2}$	+ $1,^{4}$
Lavelsloh	327,88 „	$4,^{6}$	$5,^{1}$	+ $0,^{5}$
Leese	108,34 „	$4,^{2}$	$4,^{7}$	+ $0,^{5}$
Nendorf	340,21 „	$3,^{4}$	$4,^{7}$	+ $1,^{3}$
Rehburg	215,30 „	$5,^{7}$	$7,^{0}$	+ $1,^{3}$
Rießen	191,94 „	$3,^{3}$	$3,^{8}$	+ $0,^{5}$
Schinna	401,65 „	$18,^{5}$	$24,^{2}$	+ $5,^{7}$
Stolzenau	389,89 „	$9,^{2}$	$10,^{4}$	+ $1,^{2}$
Uchte	369,42 „	$8,^{9}$	$8,^{2}$	— $0,^{7}$
Warmsen	482,— „	$11,^{5}$	$12,^{8}$	+ $1,^{3}$
Summa	3529,— Mk.			

Ich stehe am Ende meines Berichts, er hat sich bemüht, Licht und Schatten gleichmäßig und unparteiisch hervorzuheben. Wir freuen uns alle des Lichtes, das ich habe zeigen können, mögen die dunklen Schatten bald schwinden vor dem Gnadenglanze des göttlichen Wortes, das nicht leer zurückkommen soll. Das walte Gott. Amen.

V.

Stiftsprediger Hardeland fährt fort:

Die kirchliche Armenpflege übt in stiller Weise ihre Thätigkeit weiter aus. Mit der weltlichen geht sie Hand in Hand. Rühmend kann hier hervorgehoben werden, daß, wie wohl stellenweis große Armut vorhanden, Bitten doch nur in allerbescheidenster Weise ausgesprochen und auch geringe Gaben mit großer Dankbarkeit angenommen werden.

In etlichen Fällen, wo geringfügigere Darlehen unter Verpflichtung zu allmählicher Rückzahlung gewährt sind, haben die mehr Bedürftigen durch genauere Erledigung der übernommenen Pflicht die beschämt, denen doch die Rückzahlung leichter als ihnen geworden wäre.

Für die Kranken in der Gemeinde, soweit dieselben nicht von den Angehörigen verpflegt werden können, arbeiten mit Treue und zur Zufriedenheit der Gemeinden in Loccum die Ehefrau Windheim, in Münchehagen die Witwe Kahle. In Wiedensahl und Winzlar scheint kein Bedürfnis für Anstellung einer Krankenpflegerin vorzuliegen.

Die Verpflegungsstation in Loccum, deren Besucherzahl von 712 im Jahre 1885 auf 413 im Jahre 1889 zurückgegangen, in der letzten Berichtsperiode aber auf 695 und 1020 gestiegen war, hat 1892 und 1893 die enorme Zahl von 1113 und 1302 Wanderern beherbergt.

Die Herberge ist einmal durch einen Kommissar der Königlichen Regierung revidiert. Dabei hat ihre Einrichtung bis auf den einen Punkt, daß in der Station kein Arbeitszwang eingeführt ist, volle Anerkennung gefunden.

Meinerseits angestellte Bemühungen, Arbeitsgelegenheit nachzuweisen, sind zwar nicht ganz erfolglos gewesen, doch ist die Einführung des Arbeitszwanges bei der ausgesprochenen Abneigung des Ortsvorstandes gegen dieselbe bisher noch nicht möglich gewesen.

Der Bestand der Verpflegungsstation ist gegenwärtig ein sehr gefährdeter. Der Grund liegt in der Verteilung der für ihr Bestehen erforderlichen Lasten, von denen — vom Klösterlichen Zuschuß abgesehen —, so viel ich weiß, der Kreis $^3/_4$, die Gemeinde Loccum $^1/_4$ trägt. Die Gemeinde Loccum will dieses eine Viertel der Kosten nicht länger beisteuern, weil sie von der Station nicht mehr Vorteil habe als die benachbarten Ortschaften, die zu denselben nichts Besonderes beitragen.

Daß die ungleiche Verteilung der Unterhaltungskosten dieser als durchaus nützlich beurteilten Einrichtung den Bestand der Verpflegungsstationen überhaupt zu gefährden droht, ist bekannt.

Es wird darauf hinzuwirken sein, daß die Provinzial-Verwaltung die Sache übernimmt und sie damit vor dem sonst schwer zu vermeidenden Untergange bewahrt.

Im Stiftsbezirk besteht abgesehen von dieser Verpflegungsstation in Loccum noch eine sogenannte „Butterbrotsstation" zu Winzlar.

Bezüglich der Anerkennung, welche die sozialpolitische Gesetzgebung mit der Unfall- und Krankenversicherung, der Invaliditäts- und Altersversorgung bei den Nächstbeteiligten gefunden, ist mir von sachkundiger Seite versichert, die Invaliditäts- und Altersversorgung würde in ihrem Werte jetzt besser als vordem gewürdigt. Dagegen ließe sich nicht dasselbe von der Unfall- und Krankenversicherung sagen. Als Grund dafür ist mir genannt, daß die Krankenkassen sich in zu ungünstiger Lage befänden, um ihrer Aufgabe völlig gerecht zu werden. Im Verhältnis zur Lohnvergütung

seien die Beiträge zu gering. Deshalb müsse die Verwaltung bei ihren Bewilligungen mit der größten Behutsamkeit zu Werke gehen, was auf Seiten der Antragsteller leicht mißdeutet werde.

Die Sammlungen mittels Klingelbeutel ergaben in Loccum 1892: 207,68 Mk., 1893: 238,96 Mk. Danach ist der durchschnittliche Beitrag von etwas über 15 Pfg. auf etwas unter 14 Pfg. herabgegangen. In Wiedensahl ergaben sie 1892: 287,45 Mk., 1893: 299,59 Mk. Danach ist der durchschnittliche Beitrag von 60 Pfg. auf 66,4 Pfg. hinaufgegangen. In Winzlar ergab der Gotteskasten einen Inhalt 1892 von: 51,50 Mk. und 1893 von: 47,98 Mk. Der durchschnittliche Beitrag ist fast 15 Pfg. Zur Würdigung dieser Zahlen muß berücksichtigt werden, daß sich in Wiedensahl manche nicht zur Parochie gehörige Kirchenbesucher einfinden, der Berechnung aber die Seelenzahl der Gemeinde zu Grunde liegt; ebenso, daß Winzlar nur in Nebengottesdiensten sammelt und im Hauptgottesdienst in den Gotteskasten von Bergkirchen steuert.

Zu den kirchlichen Beckenkollekten haben beigetragen die Gemeinden:

Loccum:	1892	= 158,34 Mk.,	1893	= 131,63 Mk.
Wiedensahl:	„	= 147,96 „	„	= 208,25 „
Winzlar:	„	= 56,88 „	„	= 64,06 „

Dies bedeutet für alle 3 Gemeinden einen Fortschritt, an dem am stärksten Wiedensahl beteiligt ist.

Der Kirchenvorstand von Loccum hat eine dreimal jährlich einzusammelnde lokale Beckenkollekte für eine Gemeinde-Krankenpflege beschlossen, die seit Pfingsten 1893 am 2. Tage der 3 hohen Feste eingesammelt wird. Ihr Ertrag ist in die obige Summe nicht eingerechnet.

Die Hauskollekten pflegen in Loccum 50—70 Mk. zu ergeben, in Münchehagen kaum 10 Mk., aus den beiden anderen Gemeinden liegen Nachrichten nicht vor. Die Hauskollekten sind oft durch aus der Gemeinde gewählte Kollektanten eingesammelt. Die vielfach empfohlene Einsammlung durch Konfirmanden ist als nicht unbedenklich betrachtet und mit Absicht unterlassen."

Der Vorsitzende legt der Synode die Frage wegen der Krankenpflege auf dem Lande noch einmal ans Herz, weist darauf hin, wie wichtig die Anstellung einer Pflegerin sei und fordert zu einer Organisation der Krankenpflege auf. Pastor Junge schließt sich den Worten des Vorsitzenden an, und illustriert an einzelnen Fällen, wie notwendig die Neuordnung der Krankenpflege gerade bei den Verhältnissen der hiesigen Landbevölkerung sei.

Im Anschluß an die Worte seines Berichtes dankt Superintendent Firnhaber sodann dem Kirchenvorstande von Warmsen für sein treues pflichtmäßiges Eintreten in einer Angelegenheit, wo eine Mutter ohne dringende Gründe die Einwilligung zur Verheiratung ihrer Tochter ver-

sagte und fordert darauf den Stiftsprediger Hardeland auf, den Antrag des Ausschusses: —

Synode wolle beschließen, daß die auf der Synode abzustattenden Ephoralberichte vor Abhaltung der Synode den Mitgliedern der Synode im Druck vorgelegt werden, damit dieselben zu den in den Berichten angeregten Fragen Stellung nehmen können

zu begründen.

Stiftsprediger Hardeland weist darauf hin, daß die Drucklegung des Ephoralberichts vor der Synode den gesetzlichen Bestimmungen gegenüber zulässig sei, da aus den bezüglichen Gesetzen über die Form der „Mitteilungen" nichts hervorgehe, und daß die Drucklegung auch den realen Verhältnissen gegenüber ausführbar sei, so daß besondere Schwierigkeiten durchaus nicht erwachsen würden. Die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung wird aus folgenden Gründen nachgewiesen:

1) es sei auf diese Weise möglich, die beschränkte Zeit der Synode, die durch die Verlesung der Berichte zu sehr in Anspruch genommen werde, besser anzuwenden;
2) es sei für die Lebhaftigkeit und Fruchtbarmachung der Verhandlungen wertvoll, wenn der Bericht schon vor der Synode in den Kirchenvorständen besprochen wäre, und
3) es würde das Ermüdende, das dem Verlesen eines Berichtes immer anhaftet, vermieden werden.

Nachdem auch Superintendent Firnhaber den Antrag befürwortet und Pastor Hahn die Bitte ausgesprochen hat, daß der Bericht dann nicht nur den Kirchenvorständen, sondern auch den Gemeinden zugänglich gemacht werde, wogegen wieder Pastor von Lüpke sich wendet, da vor die Gemeinde nicht etwas Unfertiges gehöre, sondern nur solches, das bereits beschlossen sei, nimmt das Wort Präsident Voigts: Er wolle es nicht unterlassen, auch einige Bedenken gegen den Antrag zur Erwägung zu stellen. Werde der Synodalbericht schon vorher den Gemeinden mitgeteilt, so werde das Synodalprotokoll dadurch abgeschwächt. Auch sei es verkehrt, gleichsam mit gebundener Marschroute zur Synode zu kommen, was durch vorgängige Beratung im Kirchenvorstande nur zu leicht geschehe. Die Synode sei doch das berufene Organ, das entscheiden solle, nicht der Kirchenvorstand. Endlich fürchte er auch, daß der Vorsitzende der Synode dadurch zu sehr belastet werde. Er stehe daher dem Antrage nicht gerade sympathisch gegenüber. Wolle man aber die Tabellen vorher vervielfältigen lassen und verteilen, so lasse sich das hören. Das liege auf einem anderen Gebiete und dagegen werde schwerlich jemand etwas haben. Dem gegenüber tritt Pastor von Lüpke für den Antrag ein. Eine Erschwerung für den Vorsitzenden könne er nicht darin sehen, da dieser den Bericht nur einige Wochen früher als bisher anfertigen müsse. Auch die übrigen Bedenken könne er nicht teilen. Man brauche ja nur

den Bericht nicht im Kirchenvorstande zu besprechen, sondern denselben nur den Vertretern zuzustellen. Im übrigen sei doch die Praxis bei der Landessynode eine ähnliche. Generalsuperintendent Düsterdieck: Der Antrag sei in keiner Weise mit dem Brauch bei der Landessynode zu decken, dort würde der Bericht vorher nicht ausgegeben und mitgeteilt. Er fürchte, es sei ein gut Teil Interesse an den Verhandlungen vorweg genommen, wenn man den Bericht schon vor denselben gelesen hätte; dem lebendigen Worte sei mehr Wert beizulegen als dem gedruckten. Auch die Kosten, die dadurch entständen, seien in Erwägung zu ziehen. Und wie würde endlich das Protokoll aussehen? Es würde ein schiefes Produkt abgeben, das nachher gar nicht zu lesen sei. Er müsse sich daher gegen den Antrag erklären. Auch Präsident Voigts bittet nochmals, über den Antrag noch nicht Beschluß zu fassen. Die Sache sei neu, und ihre Tragweite noch nicht genügend erörtert. Er halte es nicht für unbedenklich, einen Bericht schon Wochen vor der Synode in die Oeffentlichkeit zu werfen.

Der Vorsitzende schlägt darauf vor, den Antrag von der Tages-Ordnung abzusetzen, und die Synode stimmt dem zu. Ebenso wird beschlossen, die beiden Referate über die Heilighaltung des Eides und über den § 53 der Kirchenvorstands-Ordnung, desgleichen die Beschlußfassung über den Beitragsfuß zu dem Landeskirchenfonds zur Abstellung kirchlicher Notstände bis zur nächsten Synode zu verschieben.

Nachdem der Vorsitzende die Synodalrechnung vorgelegt hatte und ihm Decharge erteilt ist, und nachdem die Synode auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen hatte, das Protokoll drucken zu lassen und in 2 Jahren wieder zusammenzutreten, wird zur Wahl des Ausschusses geschritten. Gewählt wurden als geistliches Mitglied Pastor von Lüpke-Landesbergen, als weltliche Mitglieder die Kirchenvorsteher Muermann-Uchte und Lampe-Loccum, als Ersatzmänner Pastor Junge-Warmsen und Kirchenvorsteher Poos-Stolzenau.

Der Vorsitzende spricht darauf das Vaterunser und erklärt gegen 3 Uhr die fünfzehnte ordentliche Bezirks-Synode Loccum-Stolzenau für geschlossen.

Der Superintendent: **Der Protokollführer:**

Firnhaber. **Schlömann.**



Protocoll

der elften

ordentlichen Bezirkssynode

Loccum-Stolzenau

am 16. Juni 1886.



Stolzenau.
Buchdruckerei von W. Schultze.
1886.

Geschehen in der Kirche zu Stolzenau den 16. Juni 1886.

Gegenwärtig:

I. Mitglieder der Kirchenvorstände.

1. Geistliche:

Superintendent Bunnemann in Stolzenau,
Conventual-Studiendirector Bückmann in Loccum,
Stiftsprediger Rothert das.,
Pastor Redepenning in Wiedensahl,
" Engel in Leese,
" Wendebourg in Landesbergen,
" Metzenheim in Rießen,
" Frank in Rehburg,
" Ehrenfeuchter in Nendorf,
" Karwehl in Uchte,
" Junge in Warmsen,
" Dr. Bethge in Lavelsloh,
" Fiedler in Kirchdorf;

2. Weltliche:

Kirchenvorsteher Poos für Stolzenau,
" Kramer für Loccum,
" Lange für das.
" Krömer für Wiedensahl,
" Schulze-Berge für Leese,

Kirchenvorsteher Lustfeld für Rehburg,
" Meyer für Landesbergen,
" Häsemeyer für Rießen,
" Berghorn für Nendorf,
" Wehrs für Schinna,
" Kindermann für Uchte,
" Backhaus für Lavelsloh,
" Becker für Kirchdorf,
" Stegemeyer für Warmsen;

II. der Herr Abt Gerhard zu Loccum, Hochwürden,
" " Ober-Consistorialrath D. Düsterdieck, Generalsuperintendent von Osnabrück-Hoya-Diepholz,
" " Landrath Meyer in Stolzenau;

III. Vertreter der Volksschullehrer:

Stiftscantor Nacke in Loccum,
Cantor Ohlendorf in Stolzenau.

Um 10 Uhr Vormittags traten die vorgenannten Mitglieder der Bezirkssynode zu ihren diesjährigen Berathungen zusammen. Nachdem die beiden ersten Verse des Gesangs 202 gesungen waren, hielt Herr Conventual-Studiendirector Bückmann eine erbauliche Ansprache auf Grund von Ephes. 4, v. 3—6.

Darauf erklärte der Herr Abt im Namen der Königlichen Kirchen-Regierung die elfte ordentliche Versammlung der Bezirkssynode Loccum-Stolzenau für eröffnet und ernannte die Pastoren Ehrenfeuchter-Nendorf und Junge-Warmsen zu Protocollführern. Sodann theilte derselbe mit, daß der Synodal-Ausschuß die Wahlprotocolle geprüft und, obgleich in 2 Fällen die Wahlen nicht völlig correct vorgenommen wären, die Legitimation als beschafft anerkannt habe. Auch die Synode fand gegen die Wahlen auf Befragen nichts einzuwenden.

Nachdem sodann die Tagesordnung verlesen und die Rechnung der Bezirkssynodalcasse zur Einsicht der Synode ausgelegt war, erfolgt der **Bericht über die Thätigkeit des Synodal-Ausschusses,** sowie der **Bericht über die kirchlichen und sittlichen Zustände der Inspection Stolzenau,** erstattet vom Superintendent Bunnemann.

Ehe ich den vorgeschriebenen Bericht über die kirchlichen und sittlichen Zustände der Inspection Stolzenau erstatte, möge es mir erlaubt sein, einige Worte über die Thätigkeit des Synodalausschusses seit der letzten Versammlung unserer Bezirkssynode vorauszuschicken. —

Der Ausschuß, in welchen nach dem Abgange des Conventual-Studiendirectors Hölscher von Loccum nach Leipzig dessen Amtsnachfolger Conventual-Studiendirector Bückmann eintrat, versammelte sich zuerst am 12. December 1884 zum Zweck der Erledigung der Beschlüsse der letzten Bezirkssynode und beschloß dem von der Synode gegebenen Auftrage gemäß an diejenigen Kirchenvorsteher des Kreises, welche zur Aufbesserung schlecht dotirter Pfarrwittwenthümer unseres Berzirks noch nichts beigetragen, die Bitte zu richten, daß auch sie aus den Ueberschüssen ihrer localen Pfarrwittwenthümer dem Ausschusse der Bezirkssynode einige Geldmittel zu dem genannten Zwecke zur

Verfügung stellen möchten. — Leider haben die Kirchenvorstände von Rehburg und Leese, an welche der Ausschuß dieses Gesuch richtete, wiederum gemeint, dasselbe ablehnen zu müssen. Nur der Kirchenvorstand von Landesbergen hat unaufgefordert auch in den beiden letzt verflossenen Jahren dem Ausschusse den Betrag von 50 Mark eingesandt, für welchen Beweis theilnehmender und hülfreicher Liebe demselben unser herzlicher Dank gebührt.

Ferner wurde der Vorsitzende von dem Ausschusse beauftragt, dem Beschlusse der Bezirkssynode entsprechend das Königliche Landesconsistorium zu ersuchen, die Frage nach einem ausgeführten Katechismus als eine dringende ins Auge fassen zu wollen, welches Auftrags derselbe mittelst Berichts vom 13. December 1884 sich erledigte.

Endlich richtete der Ausschuß dem Beschlusse der Synode gemäß an sämmtliche Kirchenvorstände des Kreises die Anfrage, ob in dem hiesigen Bezirke bei den gesetzlich hier zulässigen Sonntagsauctionen von Halm- und Feldfrüchten Uebelstände hervorgetreten, und welcher Art dieselben seien. Die Seitens der Kirchenvorstände eingesandten Antworten haben dem Ausschusse in seiner Sitzung am 9. d. M. vorgelegen. —

Der Synodalausschuß hatte weiter seine Entscheidung abzugeben über den Widerspruch eines Vaters gegen die Verheirathung seines Sohnes. Nachdem der betreffende Kirchenvorstand über die Sache sich gutachtlich geäußert, hat der Ausschuß auf Grund des Trauungsgesetzes vom 6. Juli 1876 entschieden, daß die väterliche Einwilligung aus sittlich unzureichenden Gründen versagt sei, und daß demgemäß die kirchliche Trauung statt zu finden habe. Berufung gegen diese Entscheidung wurde von dem Vater nicht erhoben. —

In seiner 2. ordentlichen Sitzung am 9. d. Mts. stellte der Ausschuß zunächst die Tagesordnung unserer heutigen Versammlung fest, revidirte die heute vorzulegende Synodalrechnung und verhandelte auf Grund der eingesandten Berichte der Kirchenvorstände über die Frage der Sonntagsauctionen. Da fast übereinstimmend einberichtet war, daß derartige Auctionen überhaupt nur selten in unsern Gemeinden vorkämen, und Ausschreitungen bislang nicht bemerkt wären, so glaubte der Ausschuß von einer besondern Vorlage an die hochwürdige Bezirkssynode zunächst absehen zu dürfen, beschloß jedoch unter Anknüpfung an den Beschluß der Bezirkssynode von 1869 nochmals der Synode zu bezeugen, daß er alle Sonntagsauctionen an sich als Uebelstand betrachtet, und der Synode sowie den Kirchenvorständen an das Herz zu legen, daß sie ihrerseits nicht nach-

lassen möchten, auf möglichste Einschränkung bezw. auf völliges Verschwinden der Sonntagsauctionen nach Kräften hinzuwirken. —

Ueber die Verwendung der jetzt zur Disposition stehenden 170 Mark für ärmere Pfarrwittwenthümer des Kreises beschloß der Ausschuß bei der Synode den Antrag zu stellen, diesen Betrag den Kirchenvorständen von Rießen, Lavelsloh, Kirchdorf und Uchte zu gleichen Theilen als Beihülfe zur Capitalansammlung ihrer localen Wittwenthümer zu überweisen und zwar unter der Bedingung, daß gemeindeseitig, bezw. aus localen Mitteln gleiche Beträge für die Wittwenthümer gezahlt werden. Der Ausschuß giebt sich der Hoffnung hin, daß der Herr Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten in diesem Falle auch entsprechende staatliche Mittel ihnen bewilligen werde. —

Obwohl die Verfügung, welche Königliches Consistorium auf den Bericht über unsere letzte Synode hat ergehen lassen, seiner Zeit den Kirchenvorständen mitgetheilt ist, so möchte es sich doch empfehlen, dieselbe auch der heutigen Versammlung zur Kenntniß zu bringen; sie lautet, wie folgt:

Hannover, den 8. December 1884.

„Nach vorgängiger Communication und im Einverständniß mit dem Kloster Loccum, dem wir Abschrift dieses Bescheides zugehen lassen, erwidern wir auf die uns berichtlich vorgelegten Actenstücke, betreffend die am 23. Juli d. Js. abgehaltene Bezirkssynode Loccum-Stolzenau, das Folgende mit dem Auftrage, den Kirchenvorständen des Synodalbezirks unter Beachtung der Nr. III, 7 des bezüglichen Regulativs vom 25. August 1868 geeignete Mittheilung davon zu machen.

In Uebereinstimmung mit dem Herrn Superintendenten beklagen wir es, daß zwei erledigte Pfarren der Inspection Stolzenau noch nicht wieder haben besetzt werden können, und daher die geistliche Versorgung der zu ihnen gehörigen Gemeinden bei aller Sorgfalt und Treue der vicarirenden Prediger nur eine mangelhafte sein kann. Wir brauchen nicht erst zu versichern, daß wir für eine rasche Wiederbesetzung dieser Stellen Sorge getragen haben würden, wenn wir dazu bei dem noch immer herrschenden großen Mangel an Theologen im Stande gewesen wären, und daß wir uns nach Kräften bemühen werden, den Gemeinden, die schon lange eines eigenen Hirten haben entbehren müssen, recht bald wieder einen solchen zuzuführen. Es

ist uns eine große Freude, daß in den letzten Jahren die Zahl der Candidaten sich zu mehren begonnen hat, und daß wir deshalb hoffen dürfen, es werde in nicht ganz ferner Zeit eine ordnungsmäßige Besetzung der vielen vacanten Pfarrstellen unseres Bezirks wieder möglich werden.

Aus den von dem Herrn Superintendenten der Inspection Stolzenau und dem Herrn Studiendirector des Klosters Loccum erstatteten eingehenden und anschaulichen Berichten über die kirchlichen und sittlichen Zustände des Synodalkreises haben wir mit aufrichtiger Befriedigung ersehen, daß die Predigt des göttlichen Wortes, wenigstens in den Landgemeinden, zahlreiche Zuhörer um sich sammelt, daß in den meisten Parochien überhaupt eine gute kirchliche Sitte sich erhalten hat, und daß mehrere Kirchenvorstände sich in anerkennenswerther Weise bemüht haben, die Gotteshäuser zur Ehre des Herrn und zur Freude und Erbauung der Gemeinden mit würdigem Schmucke zu versehen. Wenn hierzu die vierhundertjährige Gedächtnißfeier der Geburt Luthers eine erfreuliche Anregung gegeben hat, so ist es unser inniger Wunsch, daß diese Feier überhaupt dazu möge gedient haben, die Liebe zu dem Worte Gottes, dessen reine Predigt durch Luthers gesegnete Arbeit unserer Kirche wieder geschenkt ist, in den Gemeinden zu beleben und zu mehren, und daß solche Liebe durch einen gottseligen Wandel in Heiligkeit und Ehrbarkeit, durch immer regere Theilnahme an aller Arbeit zum Bau des Reiches Gottes und durch unermüdlichen Kampf gegen alles noch im Schwange gehende wüste und fleischliche Wesen ihre Kraft und Lauterkeit beweise.

Daß es zu solchem Kampfe in dem dortigen Bezirke an vielfachem Anlaß nicht fehlt, davon haben die Verhandlungen der Synode zu unserm Bedauern ein deutliches und eindringliches Zeugniß gegeben, und wir hegen das Vertrauen, daß dasselbe nicht bloß den Predigern, sondern auch den Kirchenvorstehern und allen gottesfürchtigen Gemeindegliedern zu einer ernsten Mahnung dienen wird, zu thun, was in ihren Kräften steht, damit ungöttlichem Wesen gesteuert und eine gute christliche Lebensordnung gefördert und befestigt werde. Vornehmlich liegt es uns am Herzen, daß der Kampf gegen die in den dortigen Gemeinden in betrübendem Maße herrschende Trunksucht auch ferner mit Nachdruck und Ausdauer geführt werde, und die Erkenntniß sich immer weiter verbreite, wie hier

ein Schaden liegt, der unser ganzes Volksleben zu vergiften droht und dessen Heilung ein ganz besonderes dringendes Bedürfniß ist. Und wenn es auch in dieser Richtung die größte Bedeutung hat, daß wirthschaftlicher Sparsinn geweckt und gefördert und die Neigung, nach der Arbeit sich in eignem Hause und im Kreise der Familie Freude und Erholung zu suchen, belebt und gepflegt werde, so legen wir den größten Werth darauf, daß die in dem dortigen Bezirke gegründete Groschen-Sparkasse eine ausgebreitete Wirksamkeit finde, und daß das weibliche Geschlecht durch sorgfältige Unterweisung der Jugend in Handarbeiten immer geschickter gemacht werde, den Männern eine behagliche und trauliche Häuslichkeit zu bereiten.

Es ist uns erfreulich, daß durch Bewilligungen aus den Ueberschüssen vacanter wohl ausgestatteter Pfarrwittwenthümer, aus Gemeindemitteln und aus dem Grundsteuer-Entschädigungsfonds in einigen Parochien ein Anfang zur Verbesserung der bedauerlichen Lage der dortigen sehr dürftig bedachten Predigerwittwen hat gemacht werden können, und wir können diesem hochnöthigen Werke auch für die Zukunft nur einen gedeihlichen Fortgang wünschen.

Die zustimmende Erklärung der Synode in Betreff des vom Königlichen Landes-Consistorium vorgelegten Entwurfs einer Gottesdienstordnung ist uns sehr willkommen gewesen, und wir bezweifeln nicht, daß das Königliche Landes-Consistorium die geäußerten Wünsche und Bedenken nach Möglichkeit berücksichtigen wird. Ebenso freuen wir uns des von der Synode abgelegten Zeugnisses über das Bedürfniß eines ausgeführten Katechismus, und wenn auch ein rasches Vorgehen der Kirchenregierung bei einer so schwierigen und eine sorgfältige Vorbereitung fordernden Angelegenheit nicht erwartet werden darf, so geben wir uns doch der Hoffnung hin, daß es seiner Zeit dem Königlichen Landesconsistorium unter Zustimmung der Landessynode gelingen wird, unsrer Kirche ein Buch darzubieten, welches für die Unterweisung der Jugend in der christlichen Lehre eine segensreiche gemeinsame Grundlage bildet und den Uebelständen abhilft, welche aus der jetzt herrschenden Mannigfaltigkeit der Lehrbücher hervorgehen müssen.

Rautenberg.

Ich wende mich nunmehr der Aufgabe zu, durch meinen Bericht Ihre Verhandlungen über die kirchlichen und sittlichen Verhältnisse der Inspection Stolzenau einzuleiten, und thue es mit der Bitte an die geehrten Herrn und lieben Brüder, die Mängel ergänzen und das Fehlsame richtig stellen zu wollen. —

Die Seelenzahl der Inspection Stolzenau beträgt nach der letzten Volkszählung vom 1. December 1885 22,650 Seelen und hat sich nach der vorletzten Volkszählung um 180 vermindert, welche Abnahme aus der starken Auswanderung unsrer Bevölkerung nach den nordamerikanischen Freistaaten sich erklären wird. — Im Einzelnen ist die Seelenzahl der 11 Parochien folgende:

Die Kirchengemeinde	Schinna . .	zählt	825	Seelen,
"	Leese . . .	"	1157	"
"	Landesbergen	"	1407	"
"	Rehburg .	"	1545	"
"	Warmsen .	"	1797	"
"	Stolzenau .	"	1992	"
"	Uchte . .	"	2204	"
"	Kirchdorf .	"	2385	"
"	Rießen . .	"	2547	"
"	Lavelsloh .	"	3123	"
"	Nendorf . .	"	3668	"

Die Zahl der Seelen, welche auf einen Geistlichen kommen, beträgt im Durchschnitt 2060; diese Zahl wird aber namentlich bei Rießen, Lavelsloh und Nendorf erheblich überschritten. — Da die größern Kirchspiele der Inspection weit zerstreut liegen, so stellen sie an die Kraft und Frische der Geistlichen oft sehr hohe Ansprüche; es ist darum der Wunsch, daß alle Pfarrstellen unseres Bezirks, wenn thunlich, recht bald besetzt werden möchten, ein doppelt berechtigter. Mit Dank erkennen wir es an, daß Königliches Consistorium die Pfarre zu Warmsen nach 1½jähriger Vakanz im Sommer v. Js. mit dem Pastor Junge, der heute zum 1. Male an unsern Verhandlungen Theil nimmt, und dem wir auch hier für seine fernere Arbeit Gottes reichen Segen wünschen, besetzt hat. — Die Pfarre zu Schinna ist dagegen schon über zwei Jahre vacant und immer noch scheint für baldige Besetzung derselben noch keine bestimmte Aussicht vorhanden zu sein. — Der Specialvikar für Schinna, Pastor Wendebourg in Landesbergen, wird, da gerade während der Vacanz daselbst eine Kirche und eine Schule gebaut und die Errichtung einer 2. Lehrerstelle durchgeführt wurde, vielfach durch dieses sein Nebenamt in Anspruch genommen. —

Da ferner Herr Pastor Engel in Leese wegen seines hohen Alters das Pfarramt in seinem vollen Umfange zu verwalten außer Stande ist und bisher vergeblich um seine Emeritirung nachgesucht hat, so dürfte der Wunsch, daß wenigstens eine der genannten Pfarren noch im Laufe dieses Jahres neubesetzt werden möge, als ein wohlberechtigter bezeichnet werden, und richte ich heute wiederum die herzliche Bitte an die verehrlichen Vertreter unseres Kirchenregiments, doch dahin sehen zu wollen, daß dieser Wunsch sich bald erfülle. —

Zur Inspection und zum Schulaufsichtsbezirk Stolzenau, nicht jedoch zum Synodalkreise, gehören die drei Schulgemeinden Langern, Westenfeld und Brüninghorstedt mit ca. 1000 Seelen, welche in die westfälischen Parochieen Buchholz und Ovenstedt eingepfarrt sind. — Als fernere Eigenthümlichkeit erwähne ich beiläufig, daß die Confirmanden der hannoverschen Schul- und Kapellengemeinde Winzlar, welche zum Stiftsbezirke Loccum gehört und in die Bückeburgsche Parochie Bergkirchen eingepfarrt ist, jährlich von dem Superintendenten in Stolzenau geprüft werden; eine genügende Erklärung für dieses immerhin auffallende Verhältniß ist mir bisher nicht geworden. —

Mit dem 1. April v. Js. ist bekanntlich die neue Kreisordnung bei uns ins Leben getreten, eine Aenderung, die für unsern Bezirk in sofern von Bedeutung ist, als 3 Kirchengemeinden des frühern Amts Uchte, nämlich die Parochie Uchte, Warmsen und Lavelsloh, dem Kreise Stolzenau beigelegt sind, während die Parochie Kirchdorf, jedoch mit Ausnahme der hierher verlegten Schulgemeinde Woltringhausen, zum Kreise Sulingen geschlagen wurde. — Wichtiger noch ist, daß mit dem 1. Juli v. J. die rechtliche Verbindung der Volksschule mit den Königlichen Consistorien völlig gelöst ist und die Volksschulen nun von den Königlichen Regierungen ressortiren. Trotz mancher Befürchtungen, welche an diese einschneidende Aenderung sich geknüpft haben, dürfen wir m. E. das gute Vertrauen haben, daß unser christliches Schulwesen dadurch nicht leiden werde. An der Verpflichtung der Lehrer auf die bekenntnißmäßige Lehre ist nichts geändert, dem Evangelio stehen die Thüren der Schulen nach wie vor ungeschmälert offen und die Lehrer wissen es, wohin ihre Pflicht und ihr Recht sie weiset. So wollen wir denn Gott danken, daß uns das Kleinod der christlichen Volksschule erhalten ist, und nach Kräften dafür sorgen, daß es auch ferner uns bleibe. — Die 57 Schulstellen der hiesigen Inspection sind z. Zt. sämmtlich besetzt bis auf diejenige in Nordel, welche durch Versetzung des Lehrers Dißmeyer nach

Colnrade vacant geworden ist. — Demnächst wird ein zweiter Lehrer in Schinna und in Raddestorf angestellt werden; wegen Neuanstellung eines 2. Lehrers in Essern sind Seitens der Königlichen Regierung die einleitenden Schritte bereits geschehen.

Der Schulbesuch in unserm Bezirke ist im Allgemeinen als befriedigend zu bezeichnen, nachdem auch in den Schulen der Parochie Warmsen, in welchen während längerer Pfarrvacanz nach dieser Seite hin größere Unordnung eingerissen war, durch die energischen Bemühungen des zeitigen Pastors und Localschulinspectors die Ordnung und ein regelmäßiger Besuch wieder hergestellt ist. — Der Unterricht in weiblichen Handarbeiten ist trotz mannigfacher Widerrede nunmehr in den meisten Schulgemeinden eingeführt; die wenigen, die noch zurück sind, werden sich dazu in nächster Zeit entschließen müssen. Dispensationen vom Sommerschulbesuche, die früher in unserm Kreise in ausgedehntem Maße ertheilt wurden, sind von Jahr zu Jahr mehr eingeschränkt und z. Th. schon völlig beseitigt. — Einzeln kommt es vor, daß Eltern ihre Kinder nach dem vollendeten 14. Lebensjahre derselben aus der Schule nehmen. Da in unserm Bezirk die calenbergsche Schulordnung gilt und nach Entscheidung der Gerichte in letzter Instanz die Eltern nicht gezwungen werden können, ihre Kinder bis zur Confirmation in der Schule zu belassen, so werden Prediger und Lehrer, Kirchen- und Schulvorsteher umsomehr ihre Bemühungen dahin zu vereinigen haben, daß die alte gute Sitte, wonach der Austritt aus der Schule erst mit der Confirmation erfolgt, bei uns in Bestand bleibe. In einer Parochie der Inspection bezeichnete der Pastor die Kinder, welche die Schule verlassen hatten, als „ausgeschult" und wies ihnen demgemäß im Confirmandenunterricht anstatt ihres frühern Platzes den untersten Platz zu, wodurch er erreichte, daß die Kinder in die Schule zurückkehrten. Mehr noch würde es sich m. E. empfehlen, wenn Pastor nach Rücksprache mit den Eltern den vollaltrigen Kindern möglichst weitgehende Dispensation von bestimmten Schulstunden und Unterrichtsgegenständen ertheilte. —

In der Lehrerwelt hat sich in den letzten Jahren mehr und mehr eine Bewegung bemerklich gemacht, welche dahin zielt, daß die sogenannten niedern Kirchendienste den Lehrern abgenommen werden. Letztere weisen darauf hin, daß die Verrichtung dieser Dienste durch die Lehrer den Verhältnissen der Gegenwart nicht mehr entspreche, und fordern im Besondern, daß die Diensteinnahmen für Kirchendienste nicht mehr auf das dem Lehrer zu gewährende Diensteinkommen angerechnet werden,

sondern daß dieselben den betr. Stellinhabern neben ihren Schuldiensteinkünften als Aequivalent für Verrichtung der kirchlichen Dienste zugesichert werden. — Diesem letztern Verlangen können wir, da den betreffenden Lehrern eine Erhöhung ihrer Einnahmen zu wünschen ist, voll und ganz zustimmen, müssen aber hier darauf hinweisen, daß die kirchlichen Dienste verhältnißmäßig gut remunerirt werden und zwar aus kirchlichen Mitteln, ferner, daß die zeitigen Stellinhaber zur Ausrichtung der Kirchendienste durch ihre Anstellung verpflichtet sind und daß daher der Kirchenvorstand bezw. der Pastor als Vorsitzender desselben auf die ordnungsmäßige Ausrichtung zu halten hat, so daß eine bittere Stimmung der Lehrer gegen die Kirche und deren Amtsträger, wie sie hier und da hervorgetreten ist, unbegründet erscheinen muß. — Wir dürfen daher auch der Hoffnung uns hingeben, daß unsre Lehrer, soweit kirchliche Dienste ihnen obliegen, dieses ihres Amtes auch ferner treu und gern warten werden. —

Wenn wir von den Juden und einigen wenigen Katholiken, die unter uns leben, absehen, so ist die Bevölkerung des Kreises Stolzenau als eine rein lutherische zu bezeichnen. — Auch der Separation haben sich nur einzelne Personen angeschlossen; leider ist im verflossenen Sommer eine Familie im Kirchspiel Warmsen, bestehend aus einem kinderlosen Ehepaare und einer Dienstmagd, zur separirten Kirche übergetreten, nachdem sie sich schon lange den Hermannsburger Kreisen angeschlossen hatte. Der Mann starb bald darauf und ward auf dem Kirchhofe zu Warmsen durch einen separirten Geistlichen beerdigt, nachdem der letztere dem Kirchenvorstand von Warmsen gegenüber sich verbindlich gemacht hatte, daß er in seiner Grabrede jeglicher Polemik gegen die Landeskirche sich enthalten werde. Größere Neigung zur Separation ist in unsern Gemeinden offenbar nicht vorhanden und fernere Uebertritte wohl kaum zu befürchten; wir Prediger aber werden auch durch jenen Vorfall uns wieder mahnen lassen, daß wir in Predigt und Lehre Gottes Wort lauter und rein verkündigen und mit Ernst und Treue die vorhandenen Schäden unsrer Kirche zu heilen suchen.

Was die gottesdienstlichen Stätten anlangt, so ist zunächst zu erwähnen, daß am 21. März, Dom. Reminiscere, d. Js. die neue Kirche in Schinna hat eingeweiht werden können. Es geschah dieses in der vorgeschriebenen feierlichen Weise unter zahlreicher Betheiligung der Gemeinde und auswärtiger Gäste und unter Assistenz der Pastoren Wendebourg und Ehrenfeuchter. Die Kirche ist in frühgothischem Styl aus Backsteinen erbaut,

einschiffig und mit polygonalem Chorabschluß. Die Decke ist massiv und in hohem Gewölbe hergestellt, die Fenster sind mit farbigem Glase versehen, Kanzel und Gestühl schön und solide ausgeführt. Einen besondern Schmuck der neuen Kirche bildet ein großer Flügelaltar mit geschnitzten Holzbildern, der noch aus der alten Schinnaer Klosterkirche herstammt, und vom Bildhauer Küsthardt in Hildesheim mit großer Sorgfalt und Kunstverständniß restaurirt worden ist, auch befindet sich in der Kirche ein schöner alter Taufstein. Die acustischen Verhältnisse sind gut ausgefallen, auch bietet die Kirche für die Gemeinde reichlichen Raum. — Einstweilen dient noch ein Harmonium zur Begleitung des Kirchengesanges, jedoch scheint in der Gemeinde die Bereitwilligkeit vorhanden zu sein, die schöne Kirche nun auch mit einer entsprechenden Orgel auszustatten, zu deren Beschaffung aus öffentlichen Mitteln eine erhebliche Beihülfe mit Recht erhofft wird. Die Gemeinde freut sich von Herzen ihres neuen und würdigen Gotteshauses und hält sich fleißig dazu, obwohl ihr nun schon so lange ein eigner Pfarrer fehlt. — Größere kirchliche Neubauten sind in der letzten Zeit nicht erforderlich geworden, doch ist in Landesbergen eine neue Orgel zum Preise von ca. 5000 Mark aus der Fabrik von Röver und Söhne in Stade aufgestellt und in Stolzenau in einem Theile der Kirche ein neuer Fußboden gelegt. Zum Schmuck der Kirche und des Altars ist Mancherlei geschehen; so sind, um einiges zu nennen, in Lavelsloh theils geschenkt, theils durch freiwillige Gaben angeschafft: 4 silberne Altarleuchter, 2 Altarstatuen, der segnende Christus und Johannes der Täufer, silberne Krankencommunionsgeräthe und ein Teppichfenster, so daß in verhältnißmäßig kurzer Zeit dort über 500 Mark zum Schmuck des Gotteshauses aufgewendet werden konnte. In Landesbergen wurde eine größere Glocke angeschafft und für den Altar eine im Henriettenstift in Hannover angefertigte Altardecke. In Rießen und Kirchdorf erhielt der Altar ebenfalls eine neue Bekleidung. In Warmsen wurde durch freie Gaben eine silberplattirte Taufkanne und Taufbecken beschafft, in Stolzenau wurden 300 Mark geschenkt für ein demnächst aufzustellendes Altarbild. — So fehlt es also in unsern Gemeinden noch nicht an dem gutem Sinne, die Gotteshäuser allmählich wieder mit würdigem Schmucke zu versehen; möge die Freudigkeit nicht ermüden, sondern ferner sich bethätigen zu Ehren unsers Herrn und Heilandes. — Die vasa sacra befinden sich, wie berichtet wird, fast überall in würdigem Zustande, doch fehlt in Nendorf noch eine Abendmahlskanne und in Kirchdorf dient eine mit

gepreßtem Leder überzogene Holzschachtel als Behälter für die Hostien; Taufkannen fehlen noch in Stolzenau und Uchte, Taufsteine noch in mehreren Kirchen, doch würde bei der baulichen Beschaffenheit der Kirchen die Aufstellung der letzteren auf große Schwierigkeiten stoßen. — Die Pfarrhäuser befinden sich meistens in gutem baulichen Zustande. Unzureichend ist das Pfarrhaus in Schinna, doch wird dasselbe z. Zt. einer hinhältlichen Reparatur unterzogen und hat die Gemeinde sich verpflichtet, innerhalb der ersten fünf Jahre nach der Einführung eines neuen Pastors, spätestens aber bis zum Jahre 1894 eine neue Pfarrwohnung zu erbauen. — Baufällig ist ferner das alte Pfarrhaus in Leese. — Die Küsterhäuser befinden sich in gutem Zustande; in Schinna und Lavelsloh sind im letzten Jahre zwei sehr schöne neue Küster- und Lehrerhäuser gebaut. —

Ob die Zahl der Kirchenbesucher ab- oder zugenommen hat, läßt sich nicht wohl angeben, sie wird bei dem stabilen Sinne unsrer Bevölkerung wohl dieselbe geblieben sein, und ist der Kirchenbesuch in den meisten Pfarrdörfern als gut, in den Flecken als weniger befriedigend zu bezeichnen. Kirchenfeindliche Elemente wird es in unsern Gemeinden wenige geben, dagegen manche Gleichgültige und Solche, die durch langjährige schlechte Gewöhnung der Kirche entfremdet sind. Eine Zählung der Kirchenbesucher, welche immer ihr Mißliches hat und zu sichern Resultaten doch kaum zu führen vermag, hat meines Wissens nicht stattgefunden. Die Erträge des Klingelbeutels, die immer noch einen gewissen Maßstab für den Kirchenbesuch abgeben, sind fast dieselben geblieben, wie sie vor 2 Jahren hier angegeben wurden; nur in Stolzenau haben sie sich etwas gehoben. Sie beliefen sich in den beiden Jahren 1884 und 1885 wie folgt:

Rehburg	Mk.	306,07	oder	20	Pfg.	pro	Kopf,
Rießen	„	650,89	„	26	„	„	„
Nendorf	„	1098,72	„	30	„	„	„
Schinna	„	267,52	„	32	„	„	„
Leese	„	397,—	„	34	„	„	„
Lavelsloh	„	1203,—	„	39	„	„	„
Stolzenau	„	795,72	„	40	„	„	„
Kirchdorf	„	1003,69	„	42	„	„	„
Uchte	„	943,15	„	43	„	„	„
Landesbergen	„	776,73	„	55	„	„	„
Warmsen	„	1077,18	„	61	„	„	„
Sa.:	Mk.	8519,67	oder	37,6	Pfg.	pro	Kopf.

Der Durchschnittsbetrag der vorletzten 2 Jahre war zu 36,7 Pfg. pro Kopf angegeben, so daß derselbe sich um 0,9 Pfg. gehoben haben würde.

An Stiftungen und Vermächtnissen für kirchliche Zwecke ist hier nur eine Schenkung von 300 Mark zu nennen, welche im vorigen Jahre von einem ungenannten Geber in Stolzenau für verschämte Arme gemacht und dem hiesigen Kirchenvorstande zur Verwaltung übergeben wurde. —

Hier möchte weiter anzuschließen sein, was über die Collecten und die Liebesthätigkeit in unsern Gemeinden zu sagen ist. —

Es fanden statt im Jahre 1884 zwölf und im Jahre 1885 elf kirchliche Becken-Collecten mit einem Gesammtbetrage von 3031 Mk. 38 Pfg., was für die Gesammtbevölkerung einen Durchschnittsbetrag von 13,33 Pfg. pro Kopf ergiebt.

Im Einzelnen trugen dazu bei:

Neudorf	202,76	Mk.	oder	5,5	Pfg.	pro	Kopf,
Kirchdorf	147,06	„	„	6,2	„	„	„
Riesen	163,93	„	„	6,5	„	„	„
Leese	100,85	„	„	8,8	„	„	„
Lavelsloh	321,38	„	„	10,3	„	„	„
Rehburg	171,74	„	„	11,1	„	„	„
Warmsen	256,38	„	„	14,3	„	„	„
Uchte	381,23	„	„	17,2	„	„	„
Stolzenau	378,70	„	„	19,—	„	„	„
Schinna	296,—	„	„	35,8	„	„	„
Landesbergen	612,35	„	„	42,8	„	„	„

Ein vollgültiges Urtheil über die Opferwilligkeit der Gemeinden soll mit der vorstehenden Zusammenstellung keineswegs gegeben werden. Die vergleichenden Zahlen würden sich schon wesentlich anders stellen, wenn statt der Seelenzahl einmal die gesammten Steuern der Gemeinden zur Basis genommen würden. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinden des Kreises ist eben eine sehr verschiedene. — Ueber den Ertrag der Hauscollecten (für Kästorf und Bethel) konnten genauere Angaben nicht überall gemacht werden, doch sind nach den eingegangenen Berichten überall recht erhebliche Beträge aus unserm Bezirke eingegangen. Außerdem gehen manche reiche Gaben für die innere und äußere Mission durch die Hände der Prediger. Die Collecte für die Heidenmission auf dem vorjährigen Missionsfeste in Landesbergen ergab 291 Mk.; aus Lavelsloh gehen zu demselben Zwecke jährlich etwa 90 Mark ein; für den Gustav-

Adolf-Verein kamen in den beiden letzten Jahren 396 Mk. auf und zwar aus den Gemeinden Lavelsloh, Uchte, Nendorf, Stolzenau, Rehburg, Rießen. Für das Henriettenstift werden in Stolzenau durch Sammelbücher regelmäßige Beträge erhoben, auch besteht im letztgenannten Orte ein Frauenverein, welcher sich der Kranken annimmt, zu Weihnachten eine Bescheerung veranstaltet, für die Kleidung armer Confirmanden sorgt und eine Kleinkinderschule unterhält. — Aus dem Allen dürfte sich ergeben, daß der Sinn für die Werke christlicher Barmherzigkeit in unsern Gemeinden noch lebendig ist. Doch wissen wir gar wohl, daß wir nicht Recht noch Grund haben, uns dessen zu rühmen, und daß die Bethätigung an den Werken der Liebe viel allgemeiner und kräftiger sich äußern könnte, vor Allem, wenn wir daran denken, wie groß die Summen sind, welche auch in unserm Kreise für unnöthigen Luxus und Vergnügungen aller Art jährlich verausgabt werden. —

Getauft sind in den beiden letzten Jahren in unsern Gemeinden im Ganzen 1585 Kinder, darunter 68 Kinder unehelicher Mütter, so daß ein uneheliches Kind auf 23 Getaufte kommt = 4,3 %, während nach der Zählung vom Jahre 1883 auf 100 Geburten der Provinz Hannover 6,75 und im deutschen Reiche 9,22 uneheliche Kinder kamen.

Im Einzelnen ist zu rechnen ein uneheliches Kind

in Stolzenau	unter	13	lebend	geborenen	Kindern,
„ Kirchdorf	„	15	„	„	„
„ Nendorf	„	21	„	„	„
„ Uchte	„	25	„	„	„
„ Rießen	„	25	„	„	„
„ Leese	„	26	„	„	„
„ Landesbergen	„	28	„	„	„
„ Lavelsloh	„	31	„	„	„
„ Rehburg	„	35	„	„	„
„ Warmsen	„	37	„	„	„
„ Schinna	„	53	„	„	„

Die Gesammtzahl der Trauungen in den letztverflossenen beiden Jahren betrug 447, die mit Ausnahme von zwei Fällen sämmtlich in der Kirche stattfanden. Fast ausnahmslos erfolgt in unserm Kreise die Trauung am Tage der bürgerlichen Eheschließung oder doch an dem darauf folgenden Tage. Eine vor dem Standesamte einer benachbarten Gemeinde geschlossene Ehe mußte ungetraut bleiben, nachdem das vereinigte Collegium des Landesconsistoriums und des ständigen Ausschusses der

Landessynode die Entscheidung abgegeben hatte, daß die kirchliche Trauung unstatthaft sei, da die Ehe auf dem Grunde des Wortes Gottes nach gemeiner Auslegung der evangelischen Kirche als sündhaft zu erklären sei. (cfr. § 4, 3 des Kirchengesetzes vom 6. Juli 1876.) Es handelte sich hier um den Fall, daß eine Frau, welche von ihrem frühern Manne durch Erkenntniß des Landgerichts Bielefeld vom 27. Februar v. J. auf Grund gegenseitiger Einwilligung geschieden war, in eine neue Ehe einzutreten beabsichtigte. —

Die Gesammtzahl der kirchlichen Beerdigungen betrug 929. In drei Fällen mußte die Mitthätigkeit der Kirche verweigert werden. In den Landgemeinden findet meistens bei den Beerdigungen eine förmliche Leichenpredigt statt, so mußten z. B. in Lavelsloh im verflossenen Jahre allein 59 Leichenpredigten gehalten werden. —

Die Gesammtzahl der Confirmirten betrug 1059, davon waren vollaltrig 740, minderjährig dagegen 319 und zwar 209, die bis zu 3 Monaten, 110, die zwischen 3 und 6 Monaten zu jung waren; Kinder, die in dem Monat October erst das 14. Jahr vollendeten, wurden nicht dispensirt. —

Die Zahl der Communicanten betrug in den beiden Jahren zusammen 41,520

nämlich im Jahre 1884 20,964,
im Jahre 1885 20,556,

oder im Durchschnitt 91,2 % der Seelenzahl des ganzen Bezirks. Im Einzelnen betrug die Zahl der Communicanten

in Stolzenau	48 %	der Seelenzahl,
„ Rehburg	51 „	„ „
„ Leese	68 „	„ „
„ Uchte	68 „	„ „
„ Rießen	83 „	„ „
„ Nendorf	97 „	„ „
„ Lavelsloh	106 „	„ „
„ Schinna	110 „	„ „
„ Warmsen	120 „	„ „
„ Landesbergen	123 „	„ „
„ Kirchdorf	124 „	„ „

Die Zahl der Krankencommunionen betrug 247 und 225, in Sa. 472; sie werden namentlich viel begehrt in Lavelsloh, Kirchdorf und Landesbergen. —

Das vom Landesconsistorium herausgegebene „Evangelisch-lutherische Gesangbuch der hannoverschen Landeskirche“ ist im

Verlaufe der beiden letzten Jahre nur in der Gemeinde Kirchdorf eingeführt und dort sofort in alleinigen Gebrauch genommen. Es galt dort bisher das sog. hessische Gesangbuch, welches so erheblich von dem neuen Gesangbuche abweicht, daß ein Nebeneinandergebrauch beider Bücher unmöglich war. Nachdem K. Consistorium mit dankenswerther Freigebigkeit dem Kirchenvorstande von Kirchdorf zu verschiedenen Malen eine größere Anzahl neuer Gesangbücher zur Vertheilung an bedürftige Gemeindemitglieder überwiesen hatte, beschloß der Kirchenvorstand die Einführung desselben zum 1. Januar d. Js. Widerspruch ward nicht erhoben, die Gemeinde weiß den Werth des neuen Gesangbuchs zu schätzen. — Auch in den übrigen Gemeinden gewinnt letzteres mehr und mehr an Boden; aus verschiedenen Parochieen wird berichtet, daß bei Neuanschaffungen nur das neue Gesangbuch gekauft werde, so daß die alten bald verschwunden sein würden. Nur in wenigen Gemeinden scheint man gegen das neue Gesangbuch — zum Theil wenigstens aus Anhänglichkeit für das alte — eingenommen zu sein, so daß dort nur wenige Exemplare desselben in Gebrauch sind. — Die Geistlichen, Kirchenvorsteher und Lehrer sollten im Interesse ihrer Gemeinden nicht müde werden, dem neuen Gesangbuche die Wege zu bahnen, die Geistlichen insbesondere dadurch, daß sie nur solche Lieder zum kirchlichen Gebrauch auswählen, welche in beiden Büchern sich finden; obwohl sie durch den Wortlaut des Gesetzes dazu nicht verpflichtet sind, so geht die Absicht desselben doch offenbar dahin, daß auf diese Weise das neue Gesangbuch den Gemeinden zur Kenntniß gebracht werde. Daß über kurz oder lang eine allgemeine Einführung des neuen Gesangbuchs, dessen Vortrefflichkeit fast unbestritten ist, stattfinden werde, scheint zweifellos. — Im vorigen Jahre ist auch das vom Musikdirector Hille in Göttingen verfaßte neue Choralbuch erschienen, dessen Anschaffung in denjenigen Gemeinden erst zur Nothwendigkeit wird, welche das neue Gesangbuch in Gebrauch genommen haben. Es möchte sich jedoch wohl empfehlen, daß es auf Kosten der Kirchengemeinden überall recht bald angeschafft würde, damit die Lehrer, Cantoren und Organisten es zeitig kennen lernten und die neuen Melodien in den Schulen einüben könnten. —

Die Einsegnung der Wöchnerinnen ist fast allgemein üblich im Kirchspiel Lavelsloh und Warmsen und in den Landgemeinden des Kirchspiels Rießen, weniger in Uchte, nicht üblich in Stolzenau, Leese, Landesbergen, Nendorf, Schinna und Rehburg. In Kirchdorf wird beim ersten Kirchgange der Wöchnerin für

2*

dieselbe ein öffentliches Dankgebet gesprochen. Da es zu bedauern ist, daß die schöne Sitte der Einsegnung mehr und mehr bei uns in Abgang gekommen ist, so werden wir die Wiederbelebung derselben im Auge behalten müssen. „Wer Dank opfert, spricht der Herr, der preiset mich“. —

Ein Missionsfest der Inspection hat auch in den letztverflossenen zwei Jahren nicht stattgefunden, doch wurde im Sommer v. Js. ein Missionsfest in Landesbergen gefeiert, das auch von Mitgliedern der andern Gemeinden gut besucht war und dessen Collecte 290 Mark ergab. Ein allgemeines Interesse für die Mission scheint in unsern Gemeinden sich noch nicht zu finden; ehe dasselbe nicht mehr erwacht ist, haben wir m. E. kaum ein Recht, ein größeres Missionsfest zu feiern, obwohl nicht zu verkennen ist, daß ein solches Fest auch dazu dient, das Verständniß und das Interesse für das Werk der Heidenmission zu beleben.

Fragen wir nun weiter nach dem sittlichen Leben unsrer Gemeinden als nach der Frucht der rechten Kirchlichkeit, so werden wir ja sagen können, daß in unsrer Bevölkerung im Allgemeinen ein rechtschaffener und friedfertiger Sinn sich bemerklich macht, daß Fleiß und Sparsamkeit fast überall und in vielen Gemeinden auch die alte Einfachheit der Sitten sich noch findet. — Dagegen treten auf der andern Seite die schweren Volksschäden, die uns aufs Tiefste beschämen, in mancherlei Anzeichen nur zu deutlich bei uns hervor. Aus einer Gemeinde wird von mehreren Meineiden berichtet, die bereits vor mehreren Jahren geschworen wurden und jetzt erst ans Licht gezogen und zur Bestrafung gekommen sind, ferner aus dem übrigen Bezirk von mehreren Selbstmorden, zwei Kindesmorden und von verschiedenen Beweisen großer sittlicher Rohheit, von Schlägereien, nächtlichen Ruhestörungen, muthwilliger Sachbeschädigung. — Auf den übermäßigen Genuß des Branntweins, der bei den meisten groben Sünden als Hauptursache nachzuweisen ist, müssen wir ja auch heute unsre Blicke richten und uns wieder mahnen lassen, nach Kräften dahin zu streben, daß diesem größten Verderber des Volkswohls Macht und Boden entzogen werde. Aus der Ueberzeugung, daß eine möglichste Einschränkung des Branntweingenusses ein Segen für das Volk sei, ist die große Bewegung hervorgegangen, welche schon in den vierziger Jahren unseres Jahrhunderts und Gottlob nun von Neuem sich geltend machte. Die Fragen sind von Neuem in Fluß gekommen und

die Augen mehr und mehr wieder dafür geöffnet, daß der Hang zur Flasche der Ruin unseres Volkes ist. Nach einer Berechnung, an deren Richtigkeit nicht zu zweifeln ist, werden allein im Königreich Preußen jährlich 900 Mill. Mk. für Schnaps verausgabt. Während wir hier versammelt sind, hält der „Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" in Hamburg seine Jahresversammlung, um über den Betrieb örtlicher Mäßigkeitsagitation zu verhandeln und die Mittel zur Bekämpfung der Alkoholvergiftung zu berathen, und mit Freuden haben wir es Alle begrüßt, daß auch der Staat, eingedenk seiner sittlichen Verpflichtungen, auf gesetzgeberischem Wege dasselbe Ziel erstrebt, hoffentlich nicht ohne Erfolg, denn wir sind der Ueberzeugung, daß die Schankstätten vermindert und mehr überwacht, der Genuß des Alkohol erschwert und vertheuert werden muß. — Mit Dank erkennen wir es auch an, daß den notorischen Säufern die Verabreichung geistiger Getränke durch die hiesige Polizeiverwaltung unter Androhung von Strafen mehrfach untersagt ist. —

Die Zahl der Gastwirthschaften in unserm Bezirke hat sich in den letzten beiden Jahren weder vermehrt noch vermindert; freilich ist in Stolzenau eine Gastwirthschaft eingegangen, dagegen eine andere, und zwar mit beschränkter Concession (nur für Caffe und Bier) wieder errichtet.

Mit der Sonntagsheiligung steht es in unserm Bezirke im Großen und Ganzen noch gut, nur in wenigen Gemeinden werden im Sommer z. Zt. der Ernte am Nachmittage einige Feldarbeiten vorgenommen; mehr gestört wird die Sonntagsruhe durch öffentliche Feste und Tanzbelustigungen, welche fast ausschließlich am Sonntage abgehalten werden; und wenn auch ein allgemeines Verbot dagegen weder zu erstreben noch auch durchzusetzen sein wird, so werden wir doch dahin arbeiten müssen, daß die Sonntagsruhe dadurch nicht beeinträchtigt werde. — Daß auch die Königliche Regierung sich bemüht, dem christlichen Volke den Sonntag zu erhalten, erkennen wir wieder mit Dank und mit Freude an. —

Sehr beschämend ist es für unser Christenvolk und unsern Bezirk im besondern, daß die Fleischessünden noch so sehr im Schwange gehen und die Achtung vor der Heiligkeit des 6. Gebotes in weiten Kreisen fast verloren gegangen zu sein scheint. In Stolzenau kamen in den beiden letzten Jahren auf 128 Kinder 10 uneheliche, darunter zwei von Müttern, die seit längeren Jahren verwittwet waren. Ferner ist hier zu nennen die Menge der kranzlosen Bräute. Auch in kirchlichen Gemeinden kommt

es vor, daß ein Viertheil, die Hälfte und sogar über die Hälfte der Brautleute ohne kirchliche Ehren getraut werden. — Das Unwesen der Spinnstuben, die vielen Tanzbelustigungen, der Mangel an häuslicher Zucht Seitens der Eltern und Dienstherrn gegen ihre erwachsenen Kinder und Dienstboten tragen wesentlich dazu bei, daß Viele von dem jungen Volk zu Falle kommen. Die hiesige Polizeibehörde hat — was wir mit besonderm Dank bezeugen — in den letzten Jahren die Zahl der Tanzereien zu beschränken gesucht und die sogenannte Polizeistunde frühzeitiger festgesetzt, auch hat der Kreistag eine strenge Polizeiordnung gegen das Unwesen der Spinnstuben erlassen, und sprechen wir hier nur den Wunsch und die Bitte aus, daß auch auf die strenge Innehaltung dieser Ordnung möglichst genau geachtet werden möge. Denn wenn Gottes Wort auch allein im Stande ist, die sittlichen Schäden innerlich und aus dem Grunde zu heilen, so haben doch die bürgerlichen Gesetze und Ordnungen den großen Segen, daß sie die stumpfen Gewissen wecken und der Sündenmacht und Verführung wehren. —

Mit dem ehelichen Leben steht es, soweit Menschenaugen sehen können, im Allgemeinen gut, Ehescheidungen sind nicht vorgekommen; die Eheleute leben auch da, wo die rechte christliche Liebesgemeinschaft fehlt, meistens in Frieden bei einander. Auffallend ist es, daß in den letzten Jahren sich die Fälle zu mehren scheinen, daß Wittwer vor Ablauf des sogen. Trauervierteljahrs in eine neue Ehe eintreten, so daß sich die Frage nahelegt, ob in diesem Falle auch die kirchliche Trauung zu geschehen habe oder bis zum Ablauf des Trauervierteljahrs zu verschieben sei. Auf der 5. ordentlichen Bezirkssynode Loccum-Stolzenau im Jahre 1874 ist die Ansicht ausgesprochen, daß die kirchliche Trauung erst später stattzufinden habe, und in einzelnen Kreisen unsrer Landeskirche ist, so viel ich weiß, auf Grund des Kirchengesetzes, betreffend die kirchliche Trauung, vom 6. Juli 1876 § 4, 4 solchen Personen „wegen ihres Verhaltens bezüglich der Eingehung der Ehe" die Trauung zunächst verweigert. Dagegen hat man in unsrer Inspection, soweit mir bekannt ist, die Trauung in diesem Falle nicht versagt und zwar, wie es scheint, mit Recht. Denn wenn auch die frühzeitige Wiederverheirathung der Wittwer schon aus Gründen des äußern Anstandes nicht wünschenswerth ist und dahin zu streben ist, durch Mahnungen und Vorstellungen dahin zu wirken, daß die Sitte sich wieder bildet, wonach erst nach Ablauf einer längern Zeit die Wittwer in einen neuen Ehestand treten, so dürfte doch der Segen der Kirche kaum versagt werden können,

wenn die Eheschließung einmal erfolgt ist. Die Noth der häuslichen Verhältnisse wird die Wittwer oft drängen, so bald als möglich sich wieder zu verehelichen. Aus einer Nachbargemeinde wird berichtet: dort sei der wunderliche Aberglaube verbreitet, daß ein Wittwer, welcher nicht binnen sechs Wochen sich wieder verehelicht, gar nicht mehr dazu komme, und daß darum eine Frau auf dem Todtenbette ihrem Manne das Versprechen abgenommen habe, daß er sich so schnell wie möglich wieder verheirathen wolle. —

Die Wanderbettelei hat sich, wie auch von andern Orten bezeugt wird, in unserm Kreise wesentlich vermindert. Die Naturalverpflegungsstationen in Stolzenau, Loccum und Uchte haben sich wohl bewährt. Nach Prüfung der Legitimationen wird den wandernden Gesellen je nach der Tageszeit entweder Nachtquartier mit Abendbrod und Morgenfrühstück oder ein Mittagsessen gewährt, ohne daß von den Empfängern dafür eine Arbeitsleistung gefordert wird. Mag auch mit Recht auf letztere immer wieder gedrungen werden, so stellen sich doch an kleineren Orten der Einrichtung von Arbeitsstätten und deren Beaufsichtigung so erhebliche Schwierigkeiten entgegen, daß trotz mannigfacher Erwägungen bisher noch davon Abstand genommen ist. — Nicht zu billigen ist es, daß in Leese den Wandrern immer noch 10 Pfennige als Ortsgeschenk verabreicht wird und zwar im dortigen Kruge. Diese Einrichtung widerstreitet doch zu sehr dem Grundsatze der Naturalverpflegung und legt den Empfängern auch die Versuchung nahe, den empfangenen Groschen entweder gleich an Ort und Stelle oder in der nächsten Herberge in Schnaps umzusetzen. Die Bezirkssynode wolle daher Gelegenheit nehmen, durch ihren Ausschuß den Vertretern der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinde Leese die Bitte auszusprechen, hierin Wandel zu schaffen und die bisher aufgewandten Geldmittel, entweder den benachbarten Verpflegungsstationen zur Verfügung zu stellen oder die Gabe, welche in bisheriger Form verabreicht, entschieden mehr schadet als nützt, ganz zurückzuhalten. —

Was die Pflege der confirmirten Jugend betrifft, so ist hier nur zu erwähnen, daß in Stolzenau und Uchte staatlich unterstützte Fortbildungsschulen bestehen und der Pastor von Nendorf die Confirmanden des Vorjahres zu einer gemeinsamen Beicht- und Abendmahlsfeier noch einmal gesammelt hat. Herr Stiftsprediger Rothert, der in Loccum einen Jünglingsverein leitet, wird darüber nachher einige Mittheilungen machen und Anregung geben, daß wir von Neuem diesem Gegenstande unsre

Aufmerksamkeit zuwenden, da der Jugend in den entscheidungs- und versuchsvollen Jahren nach der Confirmation eine sichere Leitung und Pflege besonders noth ist. —

Geehrte Herrn, l. Brüder! Mein Bericht über die kirchlichen und sittlichen Verhältnisse des Inspectionsbezirks Stolzenau, den ich hiermit beschließen möchte, hat uns auf mancherlei erfreuliche Zeichen christlichen Lebens hingewiesen. Daß wir darnach zuerst suchen und fragen, hat gewiß sein gutes Recht; wir möchten uns trösten und ermuthigen lassen bei unsrer Arbeit. Mit Dank wollen wir es daher erkennen, daß der Herr auch unter uns noch sein Volk hat und daß aus dem Samen seines Wortes auch unter uns noch lebendige Früchte der Gerechtigkeit erwachsen. — Die tiefen sittlichen Schäden unsrer Gemeinden, die Macht der Sünde und des Unglaubens, werden wir darüber nicht verkennen noch beschönigen, sondern uns stets gegenwärtig halten, damit wir die hohen Aufgaben klar erkennen, die der Kirche, ihren Dienern und allen ihren Gliedern gestellt sind. Gott der Herr wolle uns allen rechte Treue, reinen Eifer und heilige Liebe schenken und helfen, „daß sein Wort unter uns laufe und gepriesen werde". —

Es folgt hierauf der Bericht des Conventual-Studiendirectors Bückmann über die **kirchlichen und sittlichen Zustände des Stiftsbezirks Loccum.**

Hochgeehrte Herren!

Es liegt mir ob, dem Berichte des Herrn Ephorus der Inspection Stolzenau ein kurzes Wort über die kirchlichen und sittlichen Verhältnisse des Stiftsbezirks Loccum hinzuzufügen. Unser Stiftsbezirk besteht aus der Parochie Loccum mit der Kapellengemeinde Münchehagen, der Parochie Wiedensahl und der Kapellengemeinde Winzlar, welche zu der schaumburg-lippischen Parochie Bergkirchen eingepfarrt und deshalb in unserer Bezirkssynode nicht vertreten ist. Die Seelenzahl beträgt in Loccum 3115, in Wiedensahl 879, in Winzlar 637, zusammen 4631. Darunter sind nur ganz vereinzelte Angehörige der römischen Kirche. —

Der Hermannsburger Separation hat sich nur ein Mann zugewendet, der aber gleichwohl noch fleißig die Gottesdienste der heimischen Kirche besucht. —

In dem Bestande der Geistlichkeit des Stiftsbezirkes ist in dem abgelaufenen zweijährigen Zeitraume eine doppelte Ver-

änderung eingetreten. Im Februar vorigen Jahres verließ der Conventual-Studiendirector Dr. theol. Hölscher seine hiesige Stellung, um dem Rufe in ein hochbedeutsames Pfarramt in Leipzig zu folgen. Wie im Kloster, so in den Gemeinden des Stiftsbezirks und in weiten Kreisen, bleibt unauslöschlich in den Herzen eingeschrieben das Gedächtniß seiner von ungewöhnlich reichem Segen begleiteten Amtsführung. Durch das Vertrauen Sr. Hochwürden des Herrn Abtes und des Hochwürdigen Convents wurde ich im Juni des vorigen Jahres an seine Stelle berufen und trete nun auch hier in der Synode in seine Nachfolge ein, wozu ich mir von Ihnen, hochverehrte Herren, erbitte, daß Sie mir zu gemeinsamer Arbeit freundlich und nachsichtig die Hand reichen. Sodann wurde vor wenigen Wochen der Seelsorger von Winzlar, Pastor Krüer, in Bergkirchen nach Merbeck bei Stadthagen versetzt; zu seinem Nachfolger hat der Fürst von Schaumburg-Lippe den Pastor Sprenger ernannt, welcher am Sonntage Rogate d. J. eingeführt ist. Wir bewahren dem sehr lieben Amtsgenossen, der unsern Kreis verlassen hat, ein treues und dankbares Andenken und wünschen seinem Nachfolger von Herzen Gottes Segen zum Eintritt in den in mancher Beziehung nicht leichten Wirkungskreis.

In der Abgrenzung der Parochie hat sich nichts verändert.

Die Parochie Loccum zählt 7, die Parochie Wiedensahl 2, die Kapellengemeinde Winzlar 1 Lehrerstelle. Sämmtliche Stellen sind zur Zeit besetzt. Neu angestellt sind im Laufe der letzten 2 Jahre auf der dritten Stelle in Loccum der Lehrer Linnewedel, vorher vierter Lehrer daselbst, auf der vierten Stelle in Loccum der Schulamtsaspirant Becker aus Wunstorf, auf der dritten Stelle in Münchehagen der Schulamtsaspirant Schmidt aus Wunstorf.

Hinsichtlich der gottesdienstlichen Stätten unsers Bezirks ist zu berichten, daß die Klosterkirche zu Loccum, ein herrliches Denkmal mittelalterlicher Baukunst, in vorzüglichem Zustande ist, und daß die Kapelle zu Münchehagen und die Kirche zu Wiedensahl gut erhalten und würdig ausgestattet sind. In Wiedensahl sind neue Altarblumen angeschafft, die der Gemeinde zur Freude gereichen. Bei der Kapelle in Winzlar werden noch manche Mängel beklagt.

In der Einrichtung der Gottesdienste und der kirchlichen Handlungen ist nur die eine Aenderung vorgekommen, daß in Wiedensahl an Festtagen das Glaubensbekenntniß eingeführt

ist. Zuweilen ist das Nicänum gebraucht, doch hat die Gemeinde lieber den Gebrauch des Apostolicums gesehen.

Die Einführung des neuen Gesangbuchs vollzieht sich langsam und von selbst.

Die äußerliche Sonntagsheiligung ist ziemlich gut, in Wiedensahl sogar sehr gut; nur ist an dem letzten Orte darüber zu klagen, daß Auswärtige mit Vorliebe am Sonntage ihre Einkäufe und Bestellungen besorgen und dadurch manchem Eingesessenen die Sonntagsfeier beeinträchtigen. Sonntagsauctionen sind in Wiedensahl gar nicht vorgekommen, in Loccum und Winzlar nur die polizeilich zugelassenen. Störungen und Mißstände sind dabei nicht hervorgetreten.

Der Kirchenbesuch ist besonders erfreulich in Wiedensahl; er beträgt daselbst in den gewöhnlichen Hauptgottesdiensten 40—50 %, an Festtagen 60—70 %, in den Nachmittagsgottesdiensten 15—25 %, in den Passionspredigten 10 % der Seelenzahl. Daß es in Loccum bei weitem nicht so gut steht, geht schon aus den Klingelbeutelerträgen hervor, die nur mit Wiedensahl gleich sind, während die Gemeinde doch mehr als dreimal so viel Seelen zählt. Zu beklagen ist namentlich, daß die Tagelöhner und so viele Handwerker so selten zur Kirche kommen; auch von Münchehagen aus scheint mir der Kirchenbesuch nur schwach zu sein. Besonders schmerzlich ist die geringe Betheiligung an den Fastengottesdiensten, den Freitagsbibelstunden und den Katechismuslehren. Uebrigens zeigen die Erträge des Klingelbeutels doch gegen die Vorjahre eine, wenn auch nicht große Zunahme. In Winzlar finden nur Nachmittags- und Wochengottesdienste statt. Der Besuch derselben scheint ebenfalls zu steigen.

Die Taufe wird allgemein bald nach der Geburt der Kinder in der Kirche vollzogen. Nur in Loccum ist ein Fall vorgekommen, in welchem ein Kind erst nach sechs Monaten auf besondere Ermahnung zur Taufe gebracht wurde; ebenda zeigt sich leider in den höhern Schichten der Bevölkerung eine gewisse Neigung, die Taufe ziemlich lange hinauszuschieben. Die Sitte der Einsegnung der Wöchnerinnen ist in Loccum unbekannt, während sie in Wiedensahl allgemein herrscht und in Winzlar der erste Ausgang regelmäßig der nach der Kapelle zum Gebet ist.

Die Zahl der Communicanten beträgt in Wiedensahl 133 %, in Winzlar 71 %, in Loccum 61 % der Seelenzahl; leider ist in Loccum ein abermaliges Sinken um 1 % zu bemerken gewesen.

Dem Drängen nach frühzeitiger Confirmation, wodurch Eltern so oft das wahre Wohl ihrer Kinder schädigen, wird im Stiftsbezirke energisch dadurch entgegengewirkt, daß nur solche Kinder bisher dispensirt wurden, welche in den Monaten Mai, Juni, Juli geboren sind. Am besten steht es auch in dieser Beziehung in Wiedensahl; beispielsweise waren von dort letzte Ostern gar keine minorennen Confirmanden angemeldet. In Loccum sind dagegen 3 Fälle zu beklagen gewesen, daß Eltern ihre noch nicht confirmirten Kinder nach Vollendung des vierzehnten Lebensjahres aus der Schule nahmen, gewiß nicht zum Segen für die Kinder selbst.

Das Schulwesen des Stiftsbezirkes befindet sich durchgehends in einem erfreulichen Zustande. Mit Befriedigung hebe ich besonders noch hervor, daß der Unterricht in weiblichen Handarbeiten überall ordnungsmäßig ertheilt wird. Die Schulen in Loccum sind gleich nach Ostern d. J. einer außerordentlichen Revision durch den Geh. O.-Reg.-Rath Schneider aus Berlin unterzogen und in guter Ordnung befunden.

Zur Categorie der Fortbildungsschulen darf man wohl den in Loccum unter der Leitung des Geistlichen und zweier Lehrer bestehenden Jugendverein rechnen, über den ich mich hier nicht weiter ausspreche, da ein besonderes Referat heute noch die Pflege der confirmirten Jugend berühren wird. Nur das sei noch mit Dank erwähnt, daß in Anerkennung der Leistungen des Loccumer Jugendvereins auf Vorschlag der Königl. Regierung zu Hannover der Herr Minister für Handel und Gewerbe zu den Kosten desselben eine einmalige Beihülfe von 50 Mark gewährt hat.

Die Trauung findet im Stiftsbezirke überall im unmittelbaren Anschlusse an die bürgerliche Eheschließung statt und wird in der Kirche vollzogen. Erfreulicher Weise haben in Wiedensahl in der abgelaufenen Synodalperiode alle Brautpaare mit jungfräulichen Ehren aufgeboten und getraut werden können. In Loccum zeigt sich in dieser Beziehung ein bedeutender Fortschritt zum Bessern. Während 1880 noch zu beklagen war, daß die kirchlichen Ehrenprädikate nur 30 % der Brautleute gewährt werden konnten, ist der Procentsatz in den letzten beiden Jahren auf 65 und 56 gestiegen. In Winzlar dagegen ist zu beklagen, daß die Ehrenprädikate den meisten Brautpaaren versagt werden müssen, von einigen auch sogar unberechtigter Weise in Anspruch genommen werden. Daß ein Wittwer vor Ablauf des Trauervierteljahres zu einer neuen Ehe schritte, kommt im Stiftsbezirke nicht vor. In Wiedensahl besteht die schöne Sitte,

daß auch Wittwer vor Ablauf eines ganzen Jahres nicht wieder heirathen.

Die kirchlichen Beckencollecten betrugen

im Jahre 1884

in Loccum	129 Mark 24 Pfg.,
in Wiedensahl	90 „ 03 „

im Jahre 1885

in Loccum	122 Mark 02 Pfg.,
in Wiedensahl	117 „ 42 „

In Loccum sowohl, als in Wiedensahl ist ein Steigen des Ertrages zu bemerken.

In Winzlar, wo die Collecten nur in den Nachmittagsgottesdiensten gesammelt werden können und die Nachrichten vom Jahre 1884 mir fehlen, betrug die Summe im Jahre 1885: 39 Mark 08 Pfg.

Von den Hauscollecten ist die für Kästorf durch Vermittelung der Geistlichen gesammelt und ergab in Loccum 1884: 49 Mark 24 Pfg., 1885: 57 Mark 03 Pfg.; in Wiedensahl 1885: 36 Mark 50 Pfg. In Loccum ferner die für die Epileptischen-Anstalten in Bielefeld und Rotenburg 1884: 57 Mark 50 Pfg.

Die Erträge des Klingelbeutels beliefen sich

im Jahre 1884

in Loccum auf	265 Mark — Pfg.,
in Wiedensahl auf	253 „ 38 „

im Jahre 1885

in Loccum auf	257 Mark,
in Wiedensahl auf	275 „

In Winzlar, wo kein Klingelbeutel getragen wird, sondern ein Gotteskasten steht, fanden sich in demselben 1884: 45 Mark 11 Pfg.; 1885: 45 Mark 25 Pfg.

Ein Missionsfest ist in der abgelaufenen Periode im Stiftsbezirke nicht gefeiert. Vor zwei Jahren war das Loccumer Missionsfest der Bezirkssynode unmittelbar vorhergegangen, in diesem Jahre steht es binnen Kurzem bevor. In Loccum werden im Winter von dem Stiftsprediger und von Mitgliedern des Klosters regelmäßig Missionsstunden gehalten. Auch besteht daselbst ein Missionsverein. Für das Henriettenstift finden in Loccum regelmäßige Sammlungen statt. Der dortige Localverein der Gustav-Adolf-Stiftung hat eine ziemliche Anzahl von

Mitgliedern, ebenso der Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene.

Von den Pfarrwittwenthümern des Stiftsbezirks ist in früheren Synodalberichten so eingehend die Rede gewesen, daß ich mich darauf beschränken darf, nur von den Veränderungen zu berichten. In Wiedensahl fährt der Kirchenvorstand fort, aus den Ueberschüssen des Kirchenärars jährlich 75 Mark zur Begründung eines zweiten Pfarrwitthums zinslich zu belegen. In Loccum ist im vorigen Jahre das Pfarrwittwenhaus für 3070 Mark verkauft. Ferner ist durch ein neues Statut Vorsorge getroffen, daß die Ueberschüsse des Pfarrwittwenthums segenbringende Verwendung finden. Sr. Hochwürden dem Herrn Abte, welcher den Vorschlägen des Kirchenvorstandes seine hochgeneigte Genehmigung ertheilt und dem Herrn Stiftsprediger Rothert, welcher das Statut angeregt und ausgearbeitet hat, gebührt dafür ganz besonderer Dank. Es ist von den Ueberschüssen zunächst ein zweites Pfarrwittwenthum gegründet, dem in den ersten beiden Jahren jährlich 1000 Mark, sodann jährlich 100 Mark zufließen, bis das Kapital die Höhe von 10000 Mark erreicht hat. Sodann wird vom Jahre 1891 an die Gründung eines Pfarrwaisenfonds in Angriff genommen, aus welchem eltern- oder vaterlose Kinder verstorbener Stiftsprediger Erziehungs- und Versorgungsgelder bekommen, aus welchem aber auch Beihülfen zu den Kosten der Ausbildung gegeben werden können, wenn auch der Vater noch lebt. Weiter wird ein Fonds zur kirchlichen Armenpflege gebildet, welcher die Bestimmung hat, für Loccum eine Gemeinde-Diaconisse zur Krankenpflege zu gewinnen. Um diesen Zweck möglichst bald zu erreichen, wird schon vor der Aufsammlung des nöthigen Capitals jährlich so viel hergegeben, als zur Erhaltung einer Diaconisse erforderlich ist. Es ist nicht zu verkennen, daß damit einem dringenden Bedürfniß entgegengekommen wird; denn so viel auch, namentlich Seitens des Klosters, für Arme und Kranke in Loccum und Münchehagen geschieht, so fehlt doch oft die Möglichkeit einer genügenden persönlichen Pflege, und namentlich wo die Hausmutter längerer Krankheit verfällt, pflegt nicht nur ihr eigenes Loos oft ein sehr betrübtes zu sein, sondern auch das ganze Hauswesen in Gefahr der Zerrüttung zu gerathen. — Endlich soll ein gewisser Theil der Ueberschüsse auch zur Bildung eines Kirchengemeindefonds für Loccum und Münchehagen dienen. — Wir sehen an dem in Loccum gegebenen Beispiele deutlich, welcher Segen für das gesammte Leben der Gemeinde gewirkt werden kann, wenn man vorhandene Mittel

weise und planvoll verwendet, oder wenn man durch zeitige Stiftung, wenn auch zunächst nur kleiner Capitalien, einen Grund legt, der im Laufe der Jahre wächst und vielen Sorgen und Nöthen vorbeugt.

Bei dem kurzen Zeitraume von zwei Jahren, welcher die einzelnen Synodalberichte von einander trennt, ist nicht zu erwarten, daß zwischen denselben wesentliche Veränderungen in dem gesammten sittlichen Leben der Bevölkerung eingetreten sein sollten. So darf ich mich denn in dieser Hinsicht fast ganz auf das früher von meinem Herrn Vorgänger Berichtete beziehen. In vielen Kreisen des Stiftsbezirks begegnen wir erfreulichen Erscheinungen, einem Leben in Fleiß, Mäßigkeit und Sparsamkeit, in treuem Festhalten an Ehrbarkeit und alter guter Sitte. Damit verbunden ist zuweilen aber auch eine verkehrte Liebe zum Alten, wenn das Neue nämlich eine wirkliche Verbesserung bedeuten würde, und eine Selbstgenügsamkeit, die zur Selbstsucht wird, wenn es gilt, dem allgemeinen Besten Opfer zu bringen, und diese nur ungern geleistet oder wohl gar verweigert werden. Hier wird es gelten, daß die Engherzigkeit bekämpft, der Gesichtskreis erweitert wird, ohne damit der Liebe zu dem wirklich guten Alten und dem so löblichen Festhalten an ererbter Sitte und bewährten Lebensanschauungen Eintrag zu thun. In andern Kreisen wieder treten uns, wie schon früher, bedenkliche Sittenzustände entgegen. Es fehlt nicht an Vergnügungssucht und Ausgelassenheit, die bis zu rohen Excessen fortschreitet, an Leichtsinn, der rasch erworbenes Geld in Prasserei vergeudet, an Zerrüttung des Familienlebens, an zunehmender Ueppigkeit. Die Trunksucht fordert noch immer ihre zahlreichen Opfer. Auch an schweren Verbrechen hat es nicht gefehlt; von einem Todschlage und von einem Meineide wird berichtet, auch von Diebstählen und Hausfriedensbruch. Die ernsten Worte, welche hier vor zwei Jahren über den Mißbrauch geistiger Getränke geredet sind, sollen von uns nicht vergessen und die Abstellung der Uebelstände mit aller Kraft betrieben werden. Ebenso ist dringend zu wünschen, daß das eingerichtete Sparkassensystem, von welchem auch auf der vorigen Synode eingehend gehandelt wurde, sich immer mehr ausbreite, immer energischer gehandhabt werde und so zur Weckung und Kräftigung des Sparsinnes in unserm Bezirke diene. Erfreulich ist es, daß berichtet werden kann, wie sich die Zahl der Wirthshäuser im Stiftsbezirke um 3 vermindert hat. In Loccum, Münchehagen und Winzlar ist je ein Wirthschaftsbetrieb eingestellt. Dabei wird bemerkt, daß die Ertheilung neuer Concessionen

unerwünscht sein würde, da die vorhandenen Wirthshäuser dem Bedürfnisse reichlich genügen. Bedauerlich bleibt, daß es in Loccum nicht gelungen ist, nach dem Tode des Herbergsvaters das Herbergswesen gründlich zu reformiren.

Am meisten wird über das Verhalten der Jugend geklagt. In den ersten Jahren nach der Confirmation hält sie sich noch besser; nachher zeigt sie sich oft zu Nichtsnutzigkeiten und Ausschreitungen geneigt. Besonders findet sich das da, wo unvernünftige Eltern den Kindern zu viel Geld geben, oder wo diese selbst einen frühen und reichlichen Verdienst haben. Es ist doch wahrhaft erschreckend, wenn z. B. aus Mündhehagen berichtet werden muß, daß die schlimmsten Elemente der Gemeinde die jungen Leute sind, welche noch vor ihren Militärdienstjahren stehen, daß diese förmlich Anstoß erregen und ihre Rohheiten bis zu Schlägereien ausarten lassen. Anderwärts wieder ist zu klagen, daß das Verhalten der von der Losung zurückkehrenden jungen Leute immer üppiger und ausgelassener wird, oder daß die Jugend sich auch noch in den zwanziger Jahren einer ausartenden Vergnügungssucht hingiebt. Die Spinnstuben, Tanzereien, Trinkgelage und sonstigen Zusammenkünfte beiderlei Geschlechts sind um so bedenklicher, weil vielfach die Väter und Mütter, in deren Häusern die Zusammenkünfte geschehen, pflichtvergessener Weise sich aus dem Hause entfernen und das junge Volk sich selbst überlassen. Es bestehen dankenswerthe Polizeivorschriften über Spinnstuben, Polizeistunde, Privattanzereien und Trinkgelage; wünschenswerth bleibt nur, daß sie von den örtlichen Aufsichtsbehörden immer recht streng und energisch gehandhabt werden. Das wird seinen Segen auch zeigen in der Verminderung der unehelichen Geburten, die betrübender Weise immer noch vorkommen. In Loccum sind in den letzten zwei Jahren von 232 geborenen Kindern 13 unehelich gewesen, in Winzlar von 34: 3, in Wiedensahl von 43 erfreulicher Weise nur 1, dessen Mutter auch nicht im Orte selbst, sondern auswärts sich aufgehalten hatte.

Wie in Loccum auch der Jugendverein sich des heranwachsenden Geschlechts annimmt und wie eine noch reichlichere Betheiligung an demselben erwünscht wäre, davon wird in einem spätern Vortrage noch die Rede sein.

Am meisten kommt doch immer darauf an, daß Haus und Familie selbst das Ihrige thun, daß Eltern, Lehrherrn und Dienstherrschaften es recht ernst und streng mit ihrer Pflicht gegen die ihnen anvertrauten jungen Leute nehmen. Die Erkenntniß muß in die Herzen dringen, daß es Aufgabe und

Sache aller Christen ist, nicht blos der in besondern Aemtern Angestellten, christliches Leben zu fördern und an der Erbauung der Gemeinde Gottes mit zu arbeiten. So hat es ja auch das hohe Königliche Consistorium in seinem Antwortschreiben auf die Verhandlungen der vorigen Bezirkssynode hervorgehoben, daß die noch vorhandenen Uebelstände „nicht blos den Predigern, sondern auch den Kirchenvorstehern und allen gottesfürchtigen Gemeindegliedern zu einer ernsten Mahnung dienen, zu thun, was in ihren Kräften steht, damit ungöttlichem Wesen gesteuert und eine gute christliche Lebensordnung gefördert und befestigt werde". Muß nun mehrfach über Mangel an rechter Energie und Mithülfe Seitens der Gemeinden geklagt werden, so sind doch auch erfreuliche Erfahrungen zu berichten. In Loccum haben sich die weltlichen Kirchenvorsteher in mehreren Fällen bereitwillig und mit Erfolg an den Bemühungen des Seelsorgers betheiligt, wo es galt, einzelne zu ermahnen oder gegen Unsitten weiterer Kreise anzukämpfen. Das findet gute Aufnahme, trägt großen Segen in sich und ermuthigt, auf diesem Wege rüstig fortzuschreiten. Möchte es immer mehr gelingen, auch durch die Verhandlungen unserer Synode, den wichtigen § 33 unserer Kirchenvorstandsordnung ins Leben überzuführen, nach welchem es die Aufgabe der Kirchenvorstände ist, „in Unterstützung der pfarramtlichen Thätigkeit für Erweckung und Mehrung christlichen Glaubens und Lebens, für Erhaltung von Zucht und Sitte in der Gemeinde zu wirken, gottlosem und sittenverderblichem Wesen zu steuern, Gottesfurcht und Ehrbarkeit zu fördern, zu diesem Zwecke auch die Schule und die ledige Jugend zu beachten, und überhaupt sowohl durch eigenes Vorbild, wie durch Aufsicht, Belehrung, Ermahnung und Warnung zum Aufbau der Gemeinde zu helfen".

Nach Beendigung dieser beiden Berichte stellt Herr Abt Hochwürden die Punkte fest, auf welche theils aus Anlaß der letzten Synode, theils auf Anregung der Kirchenregierung, oder des Synodalberichts die Verhandlungen jedenfalls einzugehen haben, wenn ja auch anderes werde mit herangezogen werden könne.

Ehe diese Verhandlungen indessen beginnen, nimmt Herr Oberconsistorialrath D. Düsterdieck das Wort, um sich der Synode als Generalsuperintendenten vorzustellen. Er thut das gerade hier mit besonderer Bewegung seines Herzens,

da die wichtigsten Jahre seines Lebens im Kloster Loccum liegen. Nun habe Gottes Hand ihn hierher als Generalsuperintendenten geführt, obwohl seine Gedanken früher darauf nicht gegangen wären. Da sei es ihm Bedürfniß, das, was die Geistlichen schon in Folge seines schriftlichen Wortes an die Superintendenten wüßten, noch einmal vor der Synode zu wiederholen, damit auch die weltlichen Synodalen es erführen, daß er auf dem Grunde des Bekenntnisses stehe und im Sinne der lutherischen Kirche und ihrer Bekenntnisse sein Amt zu führen denke. Dazu bedürfe er ja des Segens Gottes, und so gehe seine herzliche Bitte dahin, die Gemeinden möchten doch auch für ihn diesen Segen von Gott erflehen; es würde ihm ein Trost sein, auf die Fürbitte der Gemeinden rechnen zu dürfen, wie er denn auch wiederum täglich in seinem Gebet der ihm anbefohlenen Gemeinden gedenken wolle. Auch sonst sei er zu jedem Rath und jeder Hülfeleistung, wenn er nur irgend könne, gern bereit, und bitte, sich getrost an ihn zu wenden. Mit dem Wort: Lassen Sie unser Zusammenwirken zur Ehre Gottes und zur Erbauung der Gemeinden gereichen, schließt diese Begrüßung.

Nunmehr stellt Herr Abt als ersten Gegenstand die Sonntagsauctionen zur Verhandlung, indem er daran erinnert, daß man vor zwei Jahren, als sich die Sache noch nicht genau übersehen ließ, den Ausschuß zu Nachforschungen aufgefordert habe, und indem er den Beschluß des Ausschusses vom 9. Juni 1886 mittheilt, der folgendermaßen lautet:

> „Da die eingelaufenen Berichte bezeugen, daß besondere Uebelstände bei den noch polizeilich zugelassenen Sonntagsauctionen von Gras und Halmfrüchten nicht hervorgetreten sind, so sieht sich der Ausschuß nicht veranlaßt, der Bezirkssynode eine neue Vorlage zu machen, er kann jedoch nicht umhin, unter Anknüpfung an den Beschluß der Bezirkssynode von 1869 nochmals der Synode zu bezeugen, daß er alle Sonntagsauctionen an sich als Uebelstand betrachtet, und der Synode sowie den Kirchenvorständen ans Herz zu legen, daß sie ihrerseits nicht unterlassen möchten, auf möglichste Einschränkung, bezw. auf völliges Verschwinden der Sonntagsauctionen nach Kräften hinzuwirken".

Hierzu bemerkt zunächst Kirchenvorsteher Kramer-Loccum: wenn vor etlichen Jahren bei der Regierung der Antrag gestellt sei, die Auctionen am Sonntag aufzuheben, so würde zu

wenig Rücksicht auf die kleinen Leute genommen, die nur auf diesem Wege ohne Verlust an Verdienst zu ihrem Gras und Korn kommen könnten. Auch sei es doch viel schlimmer, statt solcher Beschäftigung ins Wirthshaus zu gehen und zu trinken. — Uebrigens könnte in unserm Bezirke getrost alles beim Alten bleiben; denn alle andern Auctionen seien am Sonntag abgeschafft und Branntweintrinken komme wenigstens in Loccum nicht vor; sollte das an andern Orten der Fall sein, so müsse dem entgegen getreten werden, zumal es bestimmt verboten sei.

Im Gegensatz zu dieser Anschauung möchte sich Pastor Wendebourg ein Wort erlauben, denn die Geistlichen hätten nach Gottes Wort die Pflicht immer zu betonen, daß Sonntagsauctionen unrecht und abgestellt werden sollten; seiner Ansicht nach läge hier keine Nothsache vor; die Wochentage müßten genügen, was ja allerdings von andern aus andern Orten bestritten werde. Was aber die Begründung betreffe, daß das Trinken im Wirthshaus noch schlimmer sei, so könne man das auf vieles andere auch anwenden.

Nachdem hinsichtlich dieses letzten Punktes Kirchenvorsteher Kramer noch einmal festgestellt hat, daß ihm der Schwerpunkt seiner Gründe nicht im Vermeiden des Wirthshauses, sondern im Versäumen des Tagelohnes bei gänzlicher Abschaffung der Sonntagsauctionen liege, macht

Herr Abt einige Mittheilungen aus andern Landestheilen. Im Lüneburgischen nämlich seien nicht nur die andern Auctionen, sondern auch die von Gras und Halmfrüchten am Sonntag verboten. In Osnabrück sollten sie nun auch verboten werden, aber die Regierung lehnte es ab. Der Minister fragte darauf bei dem Consistorium an, und das Landesconsistorium kam auf Grund seiner Nachforschungen zu der Ueberzeugung, daß man die Grasauctionen am Sonntag nicht ganz verbannen könne, theils nicht, weil die geringen Leute den Tagelohn in der Woche nicht entbehren könnten, theils weil sie auch sonst nicht so billig einzukaufen vermöchten. — Dürfe man also in Osnabrück nicht so streng sein, wie im Lüneburgischen, und handle es sich nun um die Frage, wie wir hier verfahren wollten, so mache er den Vorschlag, in dem Beschluß des Synodalausschusses die Worte: „auf völliges Verschwinden" wegzulassen und sich mit dem Ausdruck: „möglichste Einschränkung" zu begnügen, dafür aber den Zusatz zu machen: „namentlich dahin zu wirken, daß das Verabreichen von Branntwein auf allen Auctionen gänzlich unterbleibt". Ein solcher Beschluß würde wohl einstimmig gefaßt werden, und auf Einstimmigkeit sei hier doch Werth zu legen.

Rücksichtlich dieses letzten Zusatzes erinnert Herr Landrath Meyer daran, daß das Verbot von Branntwein auf Auctionen ja schon bestehe, daß es also nur auf event. Anzeige ankomme, damit dann die Bestrafung eintreten könne. Aber es fehle der Verwaltung an hinreichenden Personen, um diese Aufsicht überall zu führen.

Nachdem sodann auch noch Pastor Rothert sich im Interesse der kleinen Leute, die nicht gut einen halben Tag in der Woche die Arbeit aussetzen könnten, für Beibehaltung der Grasauctionen am Sonntag ausgesprochen hat, berichtet

Pastor Dr. Bettge, daß er es durch persönliche Verwendung bei dem Auctionator erreicht habe, daß am Sonntag erst Nachmittags um sechs Uhr Auctionen stattfänden. Indem er sodann eine solche Einwirkung sittlicher Art für wichtiger und kirchlicher erklärt, als gesetzliche Maßregeln, entgegnet

Pastor Wendebourg, daß man eine gesetzliche Weise durchaus nicht im Auge habe, vielmehr nur ein Zeugniß beabsichtige. Er gäbe zu, daß ein socialer Nothstand hier zu Grunde liege; aber derselbe sei vielleicht zu ändern. Daher möchte der Ausdruck des Synodalausschusses doch heilsam sein. Sonst könne man auch noch andere Dinge, wie z. B. daß Einkaufen bei dem Kaufmann im Kirchort als nothwendig entschuldigen.

Nunmehr glaubt Herr Abt über den Gegenstand abstimmen zu können, und wird darauf der Ausschußantrag unter Weglassung der Worte: „bezw. auf völliges Verschwinden" und mit dem Schlußzusatz: „namentlich aber darauf zu sehen, daß die übrigens auch polizeilich verbotene Verabreichung von Branntwein überall unterbleibe" — von der Versammlung einstimmig angenommen.

In Beziehung auf die Pfarrwittwenthümer kann Herr Abt seiner herzlichen Freude darüber Ausdruck geben, daß in diesem Bezirk so viel geschehen sei; doch gebe es ja noch andere reiche Wittwenthümer, die noch nichts gethan hätten, und an diese richte sich die Frage, ob es nicht möglich sei, daß auch von diesen etwas zur Aufbesserung der kleinen Wittwenthümer geschehe. Wenn z. B. jedes der kleinen Wittwenthümer 50 Mk. erhielte, so würde die Gemeinde 50 Mk. zulegen, die Regierung abermals 100 Mk. und aus den 50 Mk. wäre ein Capital von 200 Mk. geworden, ohne daß die Wittwen der reich dotirten Wittwenthümer darunter zu leiden brauchten.

Pastor Rothert spricht seine Enttäuschung darüber aus, daß auf die Anregung vor drei Jahren, nach welcher Loccum eine einmalige Summe von 400 Mk. bewilligt hat, sonst keine größern Gaben geopfert sind.

Was nun die in Frage kommenden wohlhabenderen Wittwenthümer betrifft, so möchte Pastor Ehrenfeuchter auch das Neudorfer dazu rechnen und hat seiner Seits auch den Kirchenvorstand zu einer Bewilligung aufgefordert. Dagegen kann Herr Superintendent Neudorf noch nicht für abgabefähig halten und muß auch rücksichtlich Leese bemerken, daß die Erträge des dortigen Wittwenthums jetzt fast ausschließlich statutengemäß zur Abtragung der Kirchenschuld verwandt werden; aber die gute Einnahme des Rehburger Pfarrwittwenthums gestatte wohl eine entsprechende Bewilligung nach außen.

Daß das Wittwenthum seiner Pfarre recht gut sei, muß Pastor Frank allerdings zugeben, aber einerseits verbiete die Stiftung desselben durch die Wittwe Suhr eine andere Verwendung, und andererseits hätte weder der Kirchenvorstand noch er selbst große Neigung zu einer Schmälerung desselben, da er bei seinem Alter nicht mehr auf ein langes Leben rechnen könne und für seine demnächstige Wittwe sorgen müsse.

Mit diesen Aeußerungen meint Herr Abt, sei der Anregung hier genug gegeben, die Kirchenvorstände mögen die Sache nur im Auge behalten.

Als dritter Gegenstand kommt das Wandergeschenk in Leese zur Besprechung und führt Herr Landrath Meyer aus: Die Bemühungen sind darauf gerichtet gewesen, die Leute von der Straße fortzubringen; aber durch eine Prüfung der Legitimationspapiere ist das nicht zu erreichen; denn unlegitimirte Personen müßten entweder ins Gefängniß gesteckt werden, oder werden wieder zum Betteln zurückkehren. Nun ist in Stolzenau ein Verein gegen Bettelei zu Stande gekommen, und nach einigen Jahren hat auch die Bettelei abgenommen. Nachdem dann nach dem Vorgang von Pastor von Bodelschwingh auch in Hannover Kästorf gegründet sei, war es mein Bestreben, ein Netz von Verpflegungsstationen mit Stolzenau als Mittelpunkt zu schaffen, damit die Leute sich bis zur Arbeitercolonie durchschlagen könnten. Weil nun auf diese Weise der Kreis eine wesentliche Entlastung erfahren hat, haben wir beschlossen, für jede in den Stationen verpflegte Person 10 Pfg. Vergütung zu

geben, — ein Satz, der später auf 15 Pfg. erhöht ist; aber es ist abgelehnt *alles* auf die Kreiskasse zu legen. Immerhin werden die Stationen auf diese Weise billig erhalten; der Verein zahlt c. 300 Mk, und 150 Mk. schießt die Kreiskasse zu. In *Loccum* wird es ähnlich sein; nach der Ausdehnung des Kreises auf *Uchte* ist dort ein ähnliches Verhältniß geschaffen; in *Diepenau* wird es wohl dazu kommen, wenn es auch jetzt noch nicht erreicht ist. Diese vier Stationen genügen für unsern Kreis, wenn auch nicht gerade alle Theile in gleicher Weise berührt sind. Nun aber kommt es darauf an, daß die Landbewohner den Bettelnden nicht mehr Geld, sondern nur noch Materialien geben, oder sie einfach an die Stationen weisen. Das wollen die Einwohner von Leese aber nicht nach dem etwas kräftig ausgedrückten Grundsatz: was in Leese aufkommt, soll auch in Leese verzehrt werden. Das kann aber unmöglich so bleiben, und darum richte ich an den Vertreter von Leese die Bitte, er möge dahin wirken, daß diese Art der Unterstützung aufhört, und daß jedenfalls im Sommer die Wandernden hierher gewiesen werden.

Nachdem Kirchenvorsteher *Kramer* sodann im Allgemeinen bemerkt hat, daß die beschriebene Einrichtung sich gut bewährt habe, da man jetzt in Loccum keinen Bettler mehr sähe, und im Besondern betreffs Leese, daß die Wandernden in Loccum ein belegtes Butterbrot erhielten, also in Leese noch nicht wieder verpflegt zu werden brauchten, erhebt sich

Herr Generalsuperintendent D. *Düsterdieck*, um auf zweierlei hinzuweisen. Erstlich sei es zweifellos höchst gefährlich, den Bettelnden Geld zu geben, weil man aus allen Theilen des Landes berichte, wie das Geld wieder in Branntwein umgesetzt werde. Daher hätten sich die Mitglieder des Vereins in Hannover geradezu verpflichtet, kein Geld zu geben. Sodann aber sei die Frage am Platze: hat man eine Garantie, daß die Güte der Verpflegungsstationen nicht mißbraucht wird? mit andern Worten: kann man es controlliren, daß die Leute wirklich nach Kästorf kommen, oder ist es nicht sehr oft der Fall, daß die Wanderer kurz vor der Arbeitercolonie wieder umkehren, um die Route noch einmal zu machen?

Auf diese Frage antwortet Herr *Landrath*: es sei von vornherein nicht möglich, einen so unmittelbaren Zusammenhang mit Kästorf herbeizuführen; sondern die Sache habe zunächst den praktischen Zweck: die Hausbettelei abzustellen; das andere, die Leute zu bessern, trete nicht von vornherein zu Tage, könne sich aber anschließen; schon die Anweisung eines bestimmten

Hauses, wohin auch der Gendarm gehen könne, sei von großer Bedeutung.

Auch müsse man darauf achten, fügt dann noch zum Abschluß dieser Besprechung Herr Abt hinzu — daß, sobald die Leute etwas Festes bekämen, der Einzelne sie mit gutem Gewissen abweisen könne. Das, was sie bekämen, dürfe jedoch nicht viel sein; sonst würde das Wanderleben ein Vergnügen, wie es das in der Blüthezeit der Bettelei allerdings gewesen.

Nachdem schließlich noch Herr Superintendent bemerkt hat, daß es auch unter den Wandernden genügsame und ungenügsame Naturen gebe, und daß ihm der Hausvater der Stolzenauer Herberge auf seine Frage, ob denn häufig früher dagewesene Leute wieder kämen, erwidert habe, das sei nicht oft der Fall —

wird der von Herrn Abt, Hochwürden, gestellte Antrag einstimmig angenommen. Derselbe lautet:

> Die Bezirkssynode läßt durch ihren Ausschuß den Vertretern der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinde Leese die Bitte aussprechen, in der bis jetzt geübten Unterstützung der Durchreisenden Wandel zu schaffen und die bisher aufgewandten Geldmittel entweder den benachbarten Stationen zur Verfügung zu stellen, oder die Gabe, welche, in bisheriger Form verabreicht, entschieden mehr schadet als nützt, ganz zurückzuhalten.

Die Besprechung über die Trauerzeit der Wittwer eröffnet Herr Superintendent mit der Mittheilung, daß ein Mann aus einer Nachbargemeinde ihm geklagt habe, sein Pastor wolle ihn nicht trauen, weil er erst zwei Monate Wittwer sei. Da müsse man doch sagen, das Trauungsgesetz hindere die kirchliche Einsegnung auch in dem ersten Vierteljahre des Wittwenstandes nicht; es käme also nur darauf an, daß der Pastor durch persönliche Einwirkung den betr. Wittwer von dem Unziemlichen seines Schrittes überzeuge.

Dem gegenüber glaubt Herr Studiendirector Bückmann, der einer Verhandlung über diesen Gegenstand auf der Bezirkssynode Elze beigewohnt hat, daß man die Trauung allerdings verweigern könne, und er selbst habe in seiner Praxis diesen Grundsatz befolgt. Er gebe zu, daß außergewöhnliche Nothstände eintreten könnten, aber sie würden nicht in erheblicher Anzahl vorkommen. Auch sei zu beachten, daß 1864 bei der Instruction an die Kirchen=Commissarien dieser Fall absolut

indispensabel geblieben sei, und daß das preußische Standesamtsgesetz die Verehelichung der Wittwer in solcher Schnelligkeit auch nicht gestattet habe; das sei erst durch das Reichs-Standesamtsgesetz möglich geworden. Daher sei in Elze der Grundsatz aufgestellt: auf dem Standesamt könnt ihr jetzt zusammengethan werden, aber für den kirchlichen Segen hat das nichts auf sich; und er — Redner — habe es in einem betr. Falle so gemacht, daß er, als der Wittwer nach einem Vierteljahr wieder kam und die Trauung begehrte, ihm die Frage vorgelegt habe: thut dir dein Schritt — nämlich deine erste Hast vor Ablauf des Trauervierteljahres haben wieder heirathen zu wollen — leid? und willigst du in eine stille Trauung ohne äußerliche Feier? dann habe er das Paar getraut, aber die Traurede sei ernster Art gewesen.

Herr Abt steht in dieser Frage ebenso wie der Ausschuß. Rechtlich ist die Wiederverheirathung im ersten Trauervierteljahr nicht mehr untersagt; die frühere Unmöglichkeit beruhte auf staatlicher, nicht auf kirchlicher Ordnung. Jetzt könne daher die Frage nur darauf gehen, ob das Verhalten der Brautleute die Trauung ermögliche oder verbiete, und da wolle er zwei Fälle neben einander stellen. 1. Acht Tage nach dem Tode seiner Frau geht ein Mann nach dem Standesamt, um die neue Ehe anzumelden. Da soll man allerdings die Trauung verweigern, aber sie auch nun nicht gewähren, wenn das Vierteljahr eben auf Tag und Stunde abgelaufen ist; denn hier ist die Bestimmung des Trauungsgesetzes zu beachten, daß die Trauung unzulässig ist, wenn den Eheleuten der kirchliche Segen nicht ohne Aergerniß gegeben werden kann. 2. Es fehlen noch drei bis vier Wochen an dem Vierteljahr; aber der Mann hat die Frau der Kinder wegen u. s. w. nöthig. Da muß man die Trauung gewähren. Doch ist auch in solchen Fällen auf die Sitte zu halten. Indem sodann Herr Abt — der noch die Bemerkung hinzugefügt hat: daß auch Frauen Dispensation gegeben werden könne — auf Grund des Verhandelten den Beschluß empfehlen möchte: „Möglichst dahin zu wirken, daß die Sitte der Trauerzeit beibehalten werde", wünscht

Herr Studiendirector das Wort „möglichst" gestrichen zu sehen. Denn der Antrag dürfe nicht zu schwach ausgedrückt sein, das fordere zur Ausnahme auf; und die Gegend hier mache Ausnahmen nicht gerade nöthig. Er habe in seiner frühern Gemeinde den Segen berechtigter Verweigerung der Trauung in solchen Fall erfahren. Ein Gefühl der Befestigung sei dabei durch alle wohldenkenden Kreise gegangen, wogegen

ein Gefühl der Ueppigkeit alle ungezogenen Elemente erfüllt hätte, wenn keine Weigerung eingetreten wäre. Die Wohlgesinnten seien ihm bald zugefallen, und den betr. Ehepaaren sei es von großem Segen gewesen, daß er sie scharf angefaßt habe. Wenn man nur feststehe, würden die Ausnahmen sich auch nicht häufen.

Auch Pastor Rothert kann bezeugen, daß sich in Loccum trotz der großen Kinderzahl, schwierige Verhältnisse nicht gezeigt haben, wogegen

Pastor D. Bethge ausführt: mit dem Tode der Frau sei der Mann doch frei vom Weibe; wie könne da die Kirche sprechen: ich traue dich nicht! Nur Rohheit gäbe hier das Aergerniß, nicht die Sache selbst. Ermahnung und Bitte würden genügen, den Mißbrauch einzuschränken, gesetzliche Regelung — von der übrigens, wie Herr Abt berichtet, Bückmann nicht gesprochen hat — sei unmöglich; ja die Kirche würde sich versündigen, wolle sie dem Manne, der ohne sonstigen Makel die Ehe geschlossen habe, die Trauung verweigern. Daher scheine das, was Herr Abt gesagt, der Erfahrung nach das Beste.

Diesen Gedanken stimmt Kirchenvorsteher Kramer zu; alle Strenge führe doch zu Widerspruch; die Liebe wirke mehr als die strengste Strenge, und man dürfe nicht vergessen, daß es auch früher Dispensationen gegeben habe.

Generalsuperintendent D. Düsterdieck: Wir sind einstimmiger, als es scheint. Gesetzlich ist die Trauung in dem fraglichen Falle nicht verboten; aber die christliche Sitte fordert, daß der Pastor § 4 des Trauungsgesetzes berücksichtige. Ist also eine vorzeitige Wiederverheirathung an sich ärgernißerregend, dann sage ich: auch die Trauung ist ärgerlich und muß verweigert werden. Und das Anstößige liegt hier eben darin, daß die Pietät und Dankbarkeit gegen die erste Frau verleugnet wird durch die Eile, mit der der Mann zu einer neuen Ehe greift. Daß die gute Sitte in diesem Punkte aufrecht erhalten werde, darauf komme es an. Daß es dabei Uebelstände gebe, auch solche, welche die Ausnahme rechtfertigen, verstehe sich von selbst.

Nunmehr kann Herr Abt den Sinn des zu fassenden Beschlusses dahin angeben, daß es sich um Erhaltung der Sitte der Trauerzeit handle; Sitte sei kein Zwang; ja man pflege gerade die Sitte durch Nachgeben in Nothfällen — welches Nachgeben, wie Studiendirector Bückmann einwirft, nur nicht vor der Zeit zu geschehen brauche.

Darauf wird der Antrag einstimmig angenommen:
„Die Synode wolle den Kirchenvorständen ans Herz legen, dahin zu wirken, daß die Sitte der Trauerzeit beibehalten werde".

Nachdem hierauf Herr Abt auf die im Bericht erwähnte Küsterfrage aufmerksam gemacht hat, erbittet sich

Herr Cantor Ohlendorf das Wort, um im Namen der Lehrer die Sache zu besprechen und vielleicht einen Antrag, der den Lehrern erwünscht sein möchte, zu veranlassen.

Schon vor Jahren, führt er aus, habe das Consistorium die Kirchen- und Schulvorstände aufgefordert, nachzuforschen, woher die Einnahmen der Lehrerstellen eigentlich stammten, was davon kirchliche Vergütung, und welche Posten eigentliche Schulbesoldung seien. Aber es lasse sich eine Trennung schwer durchführen; von ältester Zeit her sei der Dienst wohl ein rein kirchlicher gewesen, und die Schulthätigkeit erst hinzugekommen. Aber dieser Erhöhung der Arbeit entspräche nicht die Höhe der Vergütung. Da dürfe man sich nicht wundern, daß hie und da Unlust bei dem Dienst, Unzufriedenheit, ja gar Verbitterung eingetreten sei. Es liege daher im Interesse der Schule, daß ihre Lehrer als Lehrer einen genügenden Gehalt empfängen ohne Rücksicht auf etwaige kirchliche Remunerationen; aber auch der Kirche könne es nur lieb sein, wenn sie nicht mehr für die Schule zu zahlen habe. Es käme daher auf eine reinliche Scheidung des Küstergehaltes an, und wenn die Synode zu diesem Plan ihre Zustimmung geben wollte, so würde der Ausschuß beauftragt werden müssen, die nöthigen Schritte in dieser Angelegenheit zu thun.

Hierzu bemerkt Herr Landrath: in den meisten Fällen gehe der Gehalt von Lehrerstellen, die mit kirchlichem Dienst verbunden seien, schon über den Minimalsatz hinaus; und gerade in dieser Zeit sei es das Bestreben gewesen, wie die Schulen der Parochie Neudorf bewiesen, solche Schulstellen auf 825 Mk. zu bringen. Zweierlei aber möchten doch die Lehrer bedenken, um darüber klar zu werden, ob eine solche scharfe Trennung der Gehälter in ihrem Interesse liege: einerseits könnten die Kirchengemeinden für ihr Geld ganz leicht die persönlichen Kräfte gewinnen, um die niedern Dienste zu besorgen. Consequenz der Trennung würde also sein, daß der Gehalt solcher Stellen doch wieder auf den niedern Satz sinken, denn die

politische oder Schul-Gemeinde sei zur Zahlung der höhern Besoldung nicht verpflichtet. Andererseits aber hätten die politischen Gemeinden, wie jeder wisse, schon eine so große Schullast, daß man sie nicht gut noch mehr anstrengen könne. Aus diesen Gründen müsse er Bedenken gegen einen solchen Antrag haben.

Dieser Ausführung gegenüber verwahrt sich Cantor Ohlendorf dagegen, daß er eine Trennung des Küster- und Lehrerdienstes gemeint habe; ersterer solle nur besonders bezahlt werden, denn eben dieser Punkt habe die Erbitterung hervorgerufen, daß ein doppelter Dienst nur einfach vergütet werde.

Auch Herr Cantor Nacke muß bekennen, daß der zur Sprache gebrachte Uebelstand Bitterkeit veranlaßt habe. Das müsse man sehr bedauern, denn es gereiche weder der Kirche noch der Schule zum Segen. Die Kirche aber sei verpflichtet, die Anregung zu solcher Mißstimmung zu entfernen, und diese werde immer von neuem wieder erregt, wenn man sähe, wie Collegen mit Kirchendienst, der sie jeden Sonntag binde, nicht mehr Gehalt hätten als andere, die ohne Kirchendienst wären. „Darum sei die Besoldung gesondert; dann thue ich mein Amt mit Freuden“.

„Sie wollen in Wirklichkeit etwas anderes“, ist die Antwort des Herrn Abts auf diese Forderung. Denn wenn ich frage, woher kommt die Entfremdung so vieler Lehrer von der Kirche, so liegt die Ursache — abgesehen von den ganz unkirchlichen Lehrern — in zwei Punkten: einmal darin, daß man immer noch Dienste niederer Art von ihnen fordert, die man nicht fordern sollte; und da thäte man gut, dies zu ändern und etwa eine besondere Vergütung für die ausführende Person zu geben; — sodann in dem hier schon Berührten, daß die ganze Remuneration für kirchliche Dienste in den Lehrergehalt mit angerechnet ist. Das ist allerdings eine offenbare Ungerechtigkeit gegen den Lehrerstand. Daß dagegen zwei gleich hoch besoldete Personen ungleiche Arbeit haben, kommt oft genug im Leben vor. Das erreichbare Ziel, nachdem man daher streben kann, ist dies, daß den Lehrern in billiger Weise ihre Einnahme von der Kirche als besondere Remuneration angerechnet werde. Denn Herr Landrath hat vollständig recht, eine strenge Scheidung beider Einnahmen ist für die Lehrer nicht günstig; dann findet die Kirche leicht andere, die den Küsterdienst übernehmen, und die Kraft der politischen Gemeinde kann nicht noch stärker angestrengt werden.

Nachdem dann auch noch Herr *Superintendent*, der übrigens in dem Unterschied des Gehaltes zweier benachbarter Collegen nichts erblicken kann, was den Lehrerstand mehr als andere Berufsklassen träfe, die Unmöglichkeit reinlicher Scheidung der Einnahmen selbst bei dem besten Willen anerkannt hat und nachdem Herr Landrath bezeugt hat, wie sehr bei der Regierung das Streben nach Aufbesserung der Stellen vorhanden sei, fühlt sich Herr Pastor *Nacke* bewogen, Sr. Hochwürden, gewiß im Namen aller seiner Collegen, seinen vollsten Dank für das wohlwollende Entgegenkommen auszusprechen und die Bitte an die Synode daran zu schließen, dieselbe wolle dem Antrage des Herrn Abts, der nicht günstiger für die Lehrer sein könne, ihre Zustimmung geben.

Der Antrag von Herrn Abt wird darauf, nachdem Cantor Ohlendorf den seinen hat fallen lassen, nur gegen zwei ablehnende Stimmen *angenommen*. Er lautet:

„Die Synode wolle durch ihren Ausschuß der Kirchenbehörde vortragen, sie möge dahin wirken, daß die kirchlichen Einnahmen der zugleich im Kirchendienst angestellten Lehrer, diesen als besondere Remuneration für ihre Kirchendienste in billiger Weise angerechnet werden".

Endlich giebt die neuerdings vom Staate gewährte Möglichkeit, daß *14jährige* Kinder auch schon vor der Confirmation *aus der Schule genommen* werden können, Anlaß zu einer Besprechung. In derselben beantwortet zunächst Herr *Superintendent* die von Pastor *Wendebourg* aufgeworfene Frage, ob denn die Calenberger Schulordnung hier zu Recht bestehe, da die Kirchenordnung doch die Lüneburger sei, dahin, daß dies allerdings der Fall, weil die im Lüneburgischen geltende Dannenberger Schulordnung nicht mit auf Diepholz-Hoya angewandt sei, und muß, als nun Pastor *Wendebourg* vorschlägt, die Synode möge die Regierung ersuchen, die betreffende Bestimmung zu ändern, die Befürchtung aussprechen, daß ein solcher Antrag keinen Erfolg haben werde. Dasselbe meint auch Herr *Abt*, hält es dagegen für durchaus in der Ordnung, wenn den ausgetretenen Kindern im Confirmandenunterricht und in der Kirche der unterste Platz angewiesen werde.

Pastor *Rothert* sieht im Interesse der Kinder ein Hülfsmittel in möglichst weitgehender Dispensation derselben von

einzelnen Schulstunden, muß aber zugleich wünschen, daß die Dispensation der sogen. Minorennen unter den Confirmanden möglichst gleichmäßig ertheilt werde.

In diesen Wunsch nach einer festen Ordnung im Dispensationswesen der Confirmanden, stimmt auch Herr Superintendent ein, bittet aber die Schwierigkeit anzuerkennen.

Herrn Generalsuperintendenten D. Düsterdieck könnte die Synode keine größere Freude bereiten, als wenn sie ein Mittel fände, hier eine allgemeine Regel zu geben. Es sei aber unmöglich zu sagen: bis zu diesem Termin wird dispensirt, und dann nicht mehr; in einfachen Verhältnissen ließen sich Regeln aufstellen, aber Hoya einerseits und Hannover-Linden andererseits könnten nicht gleich behandelt werden. Er könne bezeugen, daß man im Consistorium die Strenge der Superintendenten, auf deren Bericht man sich ja verlassen müßte, entschieden unterstützen werde. Leider seien die Eltern oft so thöricht, daß sie die Kinder frühzeitig zum Verdienen haben wollten, obwohl dadurch sowohl die körperliche Entwickelung, wie auch das Lernen gestört werde, zumal ein Kind bekanntlich im letzten Schuljahre am meisten lerne. Auch der Unterricht in weiblichen Handarbeiten sei erst im letzten Schuljahr recht fruchtbringend und helfe den Kindern dann auch zu einem bessern Dienst. Die Kirchenvorsteher möchten daher doch mit dafür sorgen, daß die Kinder die Schulzeit ordentlich durchhielten.

Herr Abt schließt darauf die Besprechung dieses Gegenstandes, indem er noch einmal räth, durch Dispensation von einzelnen Stunden das Verbleiben der Kinder in der Schule bis zur Confirmation zu erleichtern.

Als dann Herr Landrath noch mit einem kurzen Wort um eine recht baldige Besetzung einer der beiden Pfarr-Stellen Schinna oder Leese bittet, da der Wunsch von Herrn Pastor Engel nach Emeritirung durchaus berechtigt sei, räth

Herr Abt, das zum Beschluß der Synode zu machen, damit der Ausschuß sich noch vor dem Michaelistermin an das Landes-Consistorium wenden könne. Der Beschluß wird einstimmig angenommen.

Herr Oberconsistorialrath D. Düsterdieck ist gern bereit, auch als Generalsuperintendent, für Erfüllung des Wunsches sich zu verwenden; die Pflicht der Aufrichtigkeit verbietet ihm aber, ein bindendes Versprechen zu geben, da die Zahl der

Vacanzen noch immer eine sehr große sei; am 1. Juli 1885 gab es deren noch 128 in der Landeskirche, also ca. 10 %. Doch werde es damit in wenigen Jahren besser.

Nunmehr übergiebt Herr Abt, Hochwürden, den Vorsitz an Herrn Superintendenten Bunnemann, und dieser fordert Pastor Rothert zum Vortrag seines Referates über die Pflege der confirmirten Jugend auf.

Was können wir zur Pflege der confirmirten Jugend thun?

— das, liebe Herren und Brüder! ist die Frage, die uns nach Absicht Ihres Ausschusses heute beschäftigen soll. Das Thema ist, wie Sie leicht erkennen, ein zeitgemäßes und die Frage eine brennende. Freilich ist sie das nicht erst seit gestern und heute, sie hat von jeher allen Freunden des Volkes und der Jugend auf die Seele gebrannt, und schon Luther sagt: „Es ist eine große und ernste Sache, da Christo in aller Welt viel an liegt, daß wir dem jungen Volke rathen und helfen; damit ist denn auch uns und aller Welt gerathen und geholfen.

Dieses Lutherwort, geredet zu einer Zeit, da noch viel eiserner denn heute die Hand der Zucht sich auf die heranwachsende Jugend legte, da noch weit demüthiger denn heute der Lehrling zu dem grauen Haar, zu dem festen Auge und nicht zuletzt zu der wuchtigen Hand des Meisters und Vaters emporschaute: dieses Lutherwort ist in unsern Tagen nur noch ernster und dringlicher geworden. Denn die Jugend, unsere Freude und Hoffnung, sie ist zugleich unser Sorgenkind. Bekennen wir freudig mit jenem heidnischen Dichter Juvenal: „Einen Knaben sollen wir mit der größten Ehrfurcht ansehen!" und mit dem deutschen Sprichwort: für die Jugend ist das Beste gerade gut genug!" — so krankt doch anderseits unsere deutsche Jugend an so schweren Schäden, daß wir oft mit dem Heilande ausrufen möchten: „Mich jammert des Volkes!"

Reden wir für heute nicht von den Jahren bis zur Confirmation, wo Haus und Schule als ein Palmdach des Friedens unsere Kinder schützen und schirmen. Sehen wir anderseits ab von den Jahren des Soldaten- und Gesellenlebens, wo immerhin die Manneszucht der Armee, sowie der gereiftere Verstand einigen Schutz gewährt. Weniger beachtet und doch weit gefährlicher denn sie, sind *die Jahre zwischen Confirmation und dem Militärdienst*. In dieser Zeit ist

— wie die Erfahrung lehrt — der Sturm und Drang, die Unbesonnenheit und der Trotz der Jugend am größten, die Lust an Rohheit und Scandal — wie jeder Nachtwächter weiß — am stärksten; der Körper, der Geist, der Character, alles ist in vollster Entwickelung begriffen. Es ist diese Zeit — um im Bilde der Jahreszeiten zu sprechen — der Frühling, der Maimonat des Lebens. Aber seltsam: während der kundige Gärtner gerade im Maimonat am sorgsamsten die jungen Pflanzen gegen Nachtfrost schützt und schonungslos gegen Unkraut und Ungeziefer kämpft: um die jungen Leute vom 15.—20. Jahre, die also in dem Alter stehen, das für die geistige Entwickelung das wichtigste ist, kümmert sich auf dem Lande eigentlich niemand; aus der Schule sind sie heraus, die Kreise der Erwachsenen aber haben sie noch nicht aufgenommen. Zu ihren Streichen aber pflegen nur zu viele Leute entschuldigend zu sagen: „O, es sind noch Jungen", und „Jugend hat keine Tugend". Wer aber die Gefahren kennt, die hinter der „Untugend" unserer Jünglinge und Jungfrauen lauern, wer die übereinstimmende Klage der Gefängnißdirektoren hört, daß die Zahl der jugendlichen Verbrecher unter 18 Jahren fort und fort in bedenklicher Weise gewachsen ist, in Preußen 59 %, in Baiern nahezu 100 %, dem blutet doch das Herz. Wenn auch in unserm Bezirke die Zahl der jugendlichen Verbrecher nur gering ist, so ist doch die Klage allgemein, daß die Zuchtlosigkeit der ländlichen Jugend noch immer groß genug ist, daß ihrer viele in sittlicher und kirchlicher Beziehung verwildern. „Kaum sind", so schreibt ein Amtsbruder, „die Kinder confirmirt, so beginnen die allerbedenklichsten Liebeshändel. Die jungen Burschen, die Cigarre im Munde, die Mütze so fest auf dem Kopfe, daß kein Mensch sie herunter bringen kann, treiben sich auf der Straße umher oder sitzen beim Branntwein in den Spinnstuben und meinen, etwas Rechtes zu sein, je frecher sie sich benehmen. Die Hausthür und Dielenthür bleiben bis spät in die Nacht offen: fast wundert man sich, daß nicht mehr Diebstähle des Nachts vorkommen". Ich weiß wohl, daß es auch solidere Häuser, bessere Gemeinden giebt, auf welche diese Schilderung nicht paßt. Aber wer offene Augen und Ohren hat, kann sich nicht dagegen verschließen, daß für viele junge Leute die Sehnsucht, die eigentliche Heimath die Trinkgesellschaft ist und die Straße. Ist es da nicht „des Schweißes der Edlen werth", ist es nicht, mit Luther zu reden, „eine große und ernste Sache, dem jungen Volke zu rathen und zu helfen" und uns zu fragen:

„Was können wir thun zur Pflege der confirmirten Jugend?"

Drei Mächte sind — dünkt mich — zu dieser Pflege vor allem berufen: die *Kirche*, das *Haus* und die *bürgerliche Gemeinde*.

Lassen Sie uns zu erkennen suchen, in welcher Weise dies geschehen kann.

Die *Kirche* hat ihre Kinder ja freilich nicht ungerüstet in die Versuchungen des Lebens ziehen lassen. An der Schwelle der Jünglingszeit steht die *Confirmation*. Da haben unsere jungen Christen gleichsam den geistlichen Ritterschlag empfangen zu dem Kampfe im Glauben; da sind sie im heiligen Abendmahl gestärkt worden mit den Kräften der zukünftigen Welt. Und wenn kürzlich ein stadthannoverscher Geistlicher erklärt hat: „Früher bedeutete die Confirmation die Einsegnung in die Gemeinde, heute ist sie thatsächlich für Tausende die Aussegnung aus der Gemeinde heraus, für viele auf Nimmerwiedersehn" —, so trifft Gottlob! für unsere ländlichen Verhältnisse dieses Wort nicht zu. Zunächst ist zu bemerken, daß bei uns auch nach der Confirmation die Kinder sonntäglich an der *Kinderlehre* Theil nehmen, in Nendorf bis Michaelis, in Loccum bis zum Reformationsfeste, in den meisten Gemeinden aber, z. B. in Stolzenau, Uchte, Kirchdorf, Landesbergen, Lavelsloh ein volles Jahr. Nehmen wir hinzu, daß meistens dieser Jugendkatechumenat mit einer feierlichen Entlassung vom Chore gekrönt wird, in Kirchdorf überdies mit einer Prüfung am Sonntage Judica, so haben wir hier Ansätze zur Pflege der Confirmirten, die gewiß von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind.

Eine besonders wichtige Handhabe für diese Pflege dürfte ferner der *Beichtstuhl* sein. Von der ersten Christengemeinde zu Jerusalem rühmt St. Lucas: „Sie blieben beständig in der Gemeinschaft und im Brotbrechen". Die Gemeinschaft, in welcher eine Schaar von Confirmanden zu einander und zu ihrem Seelsorger steht, hat ihren vollkommendsten Ausdruck, ihren Höhepunkt im Brotbrechen, d. h. im Sacramente. So oft sie gemeinsam zum Sacramente gehn, erinnern sie sich der Stunden, da sie gemeinsam vor dem Herrn standen, der Gelöbnisse, die sie gethan, der göttlichen Berufung und Versiegelung, die sie empfangen haben. Sollte dies alles nicht, wie die Confirmation, für unsere jungen Christen eine Stärkung sein?"

Büchsel erzählt in seinen „Erinnerungen", daß sich halbjährlich die Confirmanden eines bestimmten Jahrganges aus benachbarten Dörfern an einem vorher verabredeten Tage zur gegenseitigen Begrüßung auf der Pfarre und dann zu Beichte und Abendmahl zusammen gefunden hätten. Dies hätte zur

gegenseitigen Stärkung, wie zur Beugung vor Gott geführt. Etwas Aehnliches haben auch wir in unserem Bezirke. In Nendorf, Stolzenau, Uchte und Kirchdorf melden sich die Confirmanden persönlich zur Beichte, anderseits vereinigen sie sich an bestimmten Tagen im Jahre zu einem gemeinsamen Abendmahlsgange: in Nendorf im Herbst, in Kirchdorf im Herbst und am Tage der Entlassung, in Landesbergen und Lavelsloh außerdem am nächsten grünen Donnerstage. Ich möchte auf die Pflege solcher Sitten und Einrichtungen, vielleicht auch über die Zeit des Katechumenats hinaus, nachdrücklichst hingewiesen haben. Im übrigen weiß ich wohl, daß über den Werth des Katechumenats verschiedene Meinungen bestehen. Ich bin auch gefaßt auf den Einwand, derselbe dauere doch nur recht kurze Zeit, höchstens $^1/_2$—1 Jahr, nicht, wie Bruder Fiedler auf einer früheren Synode von Amerika erzählte, drei Jahre. Aber ist dieses Jahr nicht auch das wichtigste, weil es das Jahr des Ueberganges ist? Oder man wird sagen: Die Theilnahme gerade der Confirmirten an der Kinderlehre werde dadurch gelähmt, daß immer nur der Katechismus durchgenommen werde; gerade die Fleißigsten und Besten müßten nun denken: „das wissen wir schon alles". Aber: es gilt doch in der Kinderlehre, den Katechismus nicht nur schulmäßig durchzunehmen, sondern mit ihm die Einführung in das christliche und kirchliche Leben zu verbinden, wofür ich beiläufig das neu erschienene Handbuch von Dr. Hornburg bestens empfohlen haben möchte. Auch hindert nichts, in die Unterredung planmäßig andere Stoffe hinein zu ziehen, wie dies in Uchte, Nendorf und Lavelsloh geschieht; sei es wie in Lavelsloh alle vier Wochen, sei es an Festtagen, sei es sonntäglich. Ich rechne dahin die Besprechung der Predigt, die Durchnahme der Briefe Petri und Jacobi. Mittheilungen aus dem Reiche Gottes, Erzählungen ꝛc. würden einzuflechten sein. Uebungen im Gesang von Missions- und anderen erwecklichen Liedern würden den Gottesdienst beleben; eine Einführung in das neue Gesangbuch durch gottesdienstliche Verwerthung seiner Gebete wäre nicht ausgeschlossen. Freilich wird der Jugend-Katechumenat nur dann rechten Segen haben, wenn ihm eine specielle Seelsorge an den Confirmirten zur Seite geht und vorangegangen ist. Darauf lege ich das Hauptgewicht, daß im Confirmanden-Unterrichte ein persönliches Verhältniß sich bilde und daß dieses bewahrt werde. Jenes Wort eines sächsischen Pastors: „Ich weiß von allen meinen Confirmanden, seit 10 Jahren, mit wenigen Ausnahmen, wo sie sind und auch im

Ganzen wie sie es treiben". Dieses Ideal läßt sich zwar in großen Gemeinden nicht ganz realisiren, aber es soll und muß unser Ideal bleiben. Zu seiner Erreichung dient, abgesehen von Führung eines besonderen nach Jahrgängen getheilten Confirmanden-Album mit fortlaufenden Notizen, besonders die persönliche Anmeldung zum heiligen Abendmahl, das stete gelegentliche Nachfragen bei Hausbesuchen und das opferwillige Eintreten in Nothfällen. Die früheren Confirmanden müssen aber wissen, daß der Pastor sich für sie interessirt, sich nach ihnen erkundigt, ein Auge auf sie, ein Herz für sie hat. Sie müssen auch aufgefordert werden, von ihrem Seelsorger Abschied zu nehmen, wenn sie die Heimathgemeinde verlassen, ihn zu besuchen, wenn sie wieder kommen. Da gilt es denn, Adressen für Herbergen, für Jünglings- und Jungfrauen-Vereine für Auswanderer mitzugeben und gute Rathschläge zu ertheilen, vielleicht auch, wie das in Lavelsloh beim Abschied geschieht, ein neues Testament mit auf den Weg zu geben. Wo solch ein Band, hier der seelsorgerlichen Hirtenliebe, dort des Vertrauens besteht, da wird sowohl auf persönlichem Wege, als auch durch Vermittelung des Hauses eine gesegnete Einwirkung auf die confirmirte Jugend sich unschwer erzielen lassen.

Für außerordentlich förderlich halte ich überdies, auf Grund eigener früherer Erfahrungen, die *Zusammenkünfte der confirmirten Mädchen in den Pfarrhäusern.* Regelmäßig an den Abendmahlstagen, aber auch sonst an bestimmten Abenden im Winter, Confirmanden, zumal die Mädchen, etwa unter Anschluß einiger älteren Dienstmädchen, im Pfarrhause zu versammeln, dort fürs Henriettenstift oder für Dorfkranke stricken und nähen zu lassen, während gemeinsame Lieder der Versammlung den frischen Ton, vorgelesene oder vorgetragene Erzählungen den Stoff der Unthaltung geben, gelernte und aufgesagte Gesänge aber den Stoff der Belehrung: wahrlich, wer diese Kunst versteht, der wird ihren stillen, aber gesegneten Einfluß auf seine Gemeinde sicherlich spüren. „Unsere Pfarrhäuser sollen keine Gesellschaftshäuser sein; aber das würde ich als einen großen Segen erachten, wenn wir es dahin bringen könnten, daß unsere Pfarrhäuser auf dem Lande christliche Herbergen für Dienstmädchen und Haustöchter würden".

II.

Das weiß ich freilich: wir *Pastoren* allein können hier nicht helfen. Wir sind ja gern bereit, in außergewöhnlicher Weise für die Pflege der confirmirten Jugend thätig zu sein,

Forderungen, welche gerade unsere Zeit stellt, zu erfüllen. Aber ein Einzelner vermag nicht alles; darum muß neben der Kirche hier das Haus helfend eintreten.

Somit wende ich mich denn an Sie, meine Herren Kirchenvorsteher und durch Sie an alle Eltern, Meister, Oeconomen, Dienstherrschaften. Ihre Sache ist es zu helfen, und das halte ich für besonders wichtig und erfreulich in dieser Versammlung, daß sie Gelegenheit giebt, Ihnen Ihre sociale Stellung, Ihre sociale Pflicht der konfirmirten Jugend gegenüber ans Herz zu legen, aber auch Ihnen Ihre Macht, Ihre nicht zu unterschätzende Macht in Erinnerung rufen, über die ein Hausvater verfügt. Ich wiederhole in dieser Beziehung die goldenen Worte, welche der Ausschuß unserer Synode schon im Jahre 1872 an die Hausväter unseres Bezirks gerichtet hat. „Ein Hausvater", heißt es daselbst, spricht: „In meinem Hause bin ich König, und das von Gott; und wenn die Bande der Zucht sich sonst überall lockern und lösen, in meinem Hause will ich sie fest halten". Und in diesem Sinne hält er auf alles, was gute Zucht und Sitte heißt und hat ein offenes Auge über der heranwachsenden Jugend und dem Gesinde. Schon dies offene Auge thut unsäglich großes, und wenn wir den Hausvater König nannten, dürfen wir nun auch das Wort der Schrift auf ihn anwenden: Der König, der auf seinem Stuhle sitzet, zerstreuet mit seinen Augen das Arge. Zumal in den Zusammenkünften der Jugend, in den Spinnstuben würde das Arge zerstreuet werden durch das Auge des Hausvaters und der Hausmutter; hingegen da die Jugend sich selbst überlassen, ein Auge zudrücken oder auch zwei und davon gehen, das heißt doch sein Hausregiment aufgeben in einem Augenblicke, da es am nöthigsten wäre. Geht doch kein sorgsamer Hausvater oder Hausmutter zur Ruhe, wenn noch die Flammen eines offenen Feuers auf dem Heerde brennen. Unsere Jugend ist solch ein offenes Feuer; das ist ihre Art; unser Amt aber ist es, darauf Acht zu haben. Wer das versäumt, wer es sorglos brennen läßt, der wundere sich nicht, wenn sein Haus von Flammen verzehrt wird. Man versuche es doch einmal, gemeinsam mit seinen Söhnen und Töchtern etwas vorzunehmen, aus guten Büchern vorzulesen, hellen, fröhlichen Gesang anstimmen zu lassen, die Anziehungskräfte des Hauses zu stärken: wahrlich, die Eltern werden selbst den größten Segen davon haben.

Aber auch für die Herrschaften thut sich hier ein

großes und dankbares Feld der Fürsorge auf. Der Hausherr freilich, der in dem Knechte nur eine Arbeitsmaschine sieht, die er möglich ausnutzt, der bewirkt, daß der Knecht in ihm nur einen Treiber und Stockmeister sieht, dessen Wohl und Wehe ihm gleichgültig ist. Die Hausfrau, welche zufrieden ist, wenn die Magd ihre Arbeit gethan und sie den Tag über mit ihr ausgekommen, mag sie des Abends hinlaufen, wo sie will und wie sie will, eine solche Hausfrau wird schon an der Verwegenheit, an den frechen Antworten ihres Gesindes, vielleicht auch an Schlimmern merken, wohin das führt. Die Häuser, wo die Herrschaft ohne Gottes Wort und Gebet dahin lebt, wo die Sorge um das Weltliche alles beherrscht und die Frage nach dem Frieden der Seele immer rücksichtsloser erstickt wird: solche Häuser werden immer Stätten wie der Zuchtlosigkeit, so des Unfriedens sein. Aber auch das kann ich bezeugen, wo in den Bauernhäusern Gottesfurcht herrscht, da wohnt auch meist gegenseitiges, persönliches Wohlwollen, liebevolle Theilnahme, da giebt es keine Dienstbotennoth. Und mag es auch anfangs Schwierigkeit haben: auf die Dauer werden diejenigen Herrschaften die besten Dienstboten haben, welche zwar unter ihrem Gesinde keine Zuchtlosigkeit in oder außer dem Hause dulden, aber übrigens stets ein Herz für sie zeigen, ihnen den regelmäßigen Kirchengang nicht verkümmern, ihnen durch Vorstellung und Vermittelung zu einem Sparkassenbuch verhelfen und für ihr Weiterkommen bedacht sind.

III.

Doch ich verlasse die stillen Räume des Hauses, die ja für die öffentliche Arbeit der Synode weniger zugänglich sind und wende mich zu der dritten Macht, deren Mithülfe ich auf diesem Gebiete in Anspruch nehmen möchte, zu der politischen Gemeinde. Ihre Mitarbeit scheint mir in so fern indicirt, als sie die Trägerin eines Instituts ist, das ja vor allem als Förderungsmittel für die ledige Jugend angesehen wird: nämlich der Fortbildungs-Schule.

„Fortbildungsunterricht!“ so lautet ja die Forderung, die von den verschiedensten Seiten erhoben wird. Und wiewohl ich weiß, daß besonders solche Kreise mit lauter Stimme diese Forderung erheben, welche allein von der gesteigerten Intelligenz, auch abgesehen von der Religion, eine sittliche Hebung unseres Volkslebens erwarten, so bin ich doch weit entfernt, dieser Forderung an sich entgegen treten zu wollen.

Der Fortbildungsunterricht ist, wie dieses auch die Bezirkssynode Loccum-Stolzenau, die vor 10 Jahren an dieser Stelle tagte, allseitig anerkannt hat, an sich ein Bedürfniß. Man betrachte nur die Handschrift und Orthographie der Rechnungen der Handwerker, man lese die Briefe, welche die jungen Soldaten aus der Garnison in die Heimath schreiben, und man wird sich überzeugen, daß der Stand der allgemeinen Volksbildung kein sehr hoher, ja ein ungenügender ist. Andererseits sind die Fortschritte der Wissenschaft, namentlich der Naturwissenschaft, die größeren Leistungen der Technik, ist endlich die Erleichterung und Vermehrung der Verkehrmittel so bedeutend, daß sie sowohl bei den Handwerkern, als auch bei einem großen Theil der ackerbautreibenden Bevölkerung das Bedürfniß nach einer Bildung geweckt hat, die ihrem Fache entsprechender, vor allem aber auch nachhaltiger, dauernder ist, als die Durchschnittsbildung der Volksschule. Beweis hierfür ist u. A. schon der Umstand, daß es in Preußen laut Zählung von 1884 nicht weniger als 1261 Fortbildungsschulen gab, und zwar 644 gewerbliche, d. i. städtische mit 58371 Schülern und 617 ländliche mit 10393 Schülern. Fragen Sie mich, was denn in der Fortbildungsschule getrieben werden soll, so lassen Sie mich zunächst unterscheiden zwischen Nachhülfe-Unterricht und eigentlichem Fortbildungs-Unterricht. Ueberall, wo das Fortbildungswesen erfolgreich gepflegt wird, hat man sich genöthigt gesehen, eine Vorbereitungsklasse einzurichten. Es ist bekannt, daß das Pensum der Volksschule, zumal nach den neuerdings gesteigerten Ansprüchen, von vielen Schülern nicht erreicht wird. In der Vorbereitungsklasse wird es sich deshalb zunächst darum handeln, das bis dahin Gelernte zu befestigen und zu vertiefen, in der oberen Abtheilung, die jungen Leute weiter zu führen. So ist es, wenn ich recht unterrichtet bin, hier in Stolzenau. So verlangt es die ministerielle Vorschrift für die Einrichtung gewerblicher Fortbildungsschulen vom 17. Juni 1874. Unterrichtsgegenstände sind in Stolzenau: Deutsch, Rechnen, Schreiben und Zeichnen. Bei den ländlichen Fortbildungsschulen würden statt des Zeichnens landwirthschaftliche Kenntnisse mitzutheilen sein, wie sie dem Bauer zu einer erfolgreichen Betreibung seines Berufes Bedürfniß sind.

Daß ländliche Fortbildungsschulen schon vom landwirthschaftlichen Standpunkte aus ein Bedürfniß sind, beweisen die zahlreichen Ackerbauschulen unserer Provinz. Und daß für diejenigen, welche der Meinung sind, es würden in einigen Anstalten zu viele „junge Herrn“ und zu wenig treue Christen

und einfache Bauern ausgebildet, jenes Bedürfniß dennoch bestehen bleibt, beweist u. a. die ländliche Fortbildungsschule des Pastors Fricke am Stephansstift.

Fragen Sie mich nun, wann soll die Fortbildungsschule gehalten werden? so antworte ich mit Bestimmtheit: *Nicht am Sonntage!* Ich weiß wohl, daß ich damit einer Anweisung des hannoverschen Consistoriums vom 20. März 1851, welches die Fortbildungsschule im Sommer als Sonntagsschule fortzusetzen empfiehlt, entgegen trete; ich weiß, daß ich ferner dadurch mit früheren ministeriellen Auslassungen im Abgeordnetenhause, durch welche die Fortbildungsschule am Sonntagmorgen gutgeheißen wird, in Widerspruch zu treten, mir den Freimuth nehme. Erinnern wir uns aber doch, daß man gerade jetzt von allen Seiten für das Recht und die Pflicht der Sonntagsheiligung eintritt. „Warum zwingt man da die Lehrer, am Sonntag und noch dazu am Sonntag Vormittag zu unterrichten? Warum nöthigt man die jungen Knaben, nachdem sie in der Woche körperlich angestrengt worden sind, am Sonntag geistig zu arbeiten und verkümmert ihnen dadurch die Ruhe, die auch ihnen nach sechs Arbeitstagen zukommt? Braucht man sich noch über Sonntagsentheiligung zu wundern, wenn die confirmirten Knaben, die eben bei der Confirmation gelobt hatten, fleißig den Gottesdienst zu besuchen, alsbald genöthigt werden, statt in die Kirche, in die Fortbildungsschule zu gehen?" Und ist es keine Nöthigung, wenn wenigstens bis vor kurzem in Berlin der Unterricht theilweise von 8—12 Uhr Morgens ertheilt wurde, in Hannover aber vor *und* nach dem Gottesdienste. Anderseits sollte man aber auch den freien Sonntag-Nachmittag, diese einzige Erholungszeit der Woche, den jungen Leuten nicht nehmen. Demnach lautet meine erste Forderung: Der Unterricht finde statt nicht am Sonntag, sondern am Alltag, Abends von 8—10 Uhr, noch lieber — wenn es zu erreichen ist — von 6—8 Uhr; denn nach 9 Uhr Abends wird erfahrungsmäßig von dem müden Lehrling wenig mehr geleistet.

Es erhebt sich nunmehr aber die schwierige Frage: soll der Besuch der Fortbildungsschule obligatorisch oder facultativ sein? Vergegenwärtigen wir uns zunächst die gesetzliche Lage. Dieselbe beruht auf den §§ 106, 127 und 142 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869. § 106 lautet:

„Die nach den Landesgesetzen zuständige Behörde hat darauf zu achten, daß bei Beschäftigung der Lehrlinge gebührende Rücksicht auf Gesundheit und Sittlichkeit genommen und denjenigen Lehrlingen, welche den Schul- und

Religions-Unterricht noch bedürfen, Zeit dazu gelassen wird. Durch Ortsstatut können Gesellen, Gehülfen und Lehrlinge, sofern sie das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben, zum Besuch der Fortbildungsschule des Ortes verpflichtet werden, Arbeits- und Lehrherrn aber zur Gewährung der für diesen Besuch erforderlichen Zeit".

§ 142: „Ortsstatuten können die ihnen durch das Gesetz überwiesenen Gegenstände mit verbindlicher Kraft ordnen. Dieselben werden, nach Anhörung betheiligter Gewerbetreibender, auf Grund eines Gemeindebeschlusses gefaßt. Sie bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde".

Hiernach ist also jede gewerbetreibende Gemeinde in der Lage, durch Ortsstatut die aus der Schule entlassenen Knaben für mehrere Jahre zum Besuch der Fortbildungsschule zu zwingen. Dagegen wird keine gewerbetreibende Gemeinde gezwungen, eine Fortbildungsschule einzurichten. Das Recht dazu hat eine Stadt- und Landgemeinde aber nur dann, wenn sie den Character einer Gewerbetreibenden hat.

Für die obligatorische Fortbildungsschule spricht unzweifelhaft die stramme Zucht, vermöge deren alle diejenigen Lehrherrn, die ihre Lehrlinge ohne Entschuldigung fehlen lassen, polizeilich mit 3 Mark Strafe belegt werden können. Für dieselbe spricht ferner der Umstand, daß gerade die Taugenichtse — und diese im gefährlichsten Alter — von der Straße in die Zucht und Arbeit der Schule hineingezogen werden. Dagegen werden die Bedenken, die an dieser Stelle vor nunmehr 10 Jahren durch den sel. Minister Lichtenberg u. A. gegen die obligatorische Fortbildungsschule ausgesprochen wurden, auch noch ihr Gewicht behalten. Denn gegen dieselben spricht vor allem, daß die Disciplin der widerwilligen, nicht selten von ihren Meistern aufgehetzten oder durch den Strafthaler um ihren Lohn verkürzten und daher erbitterten Lehrlinge wahrlich keine leichte ist. Man hört darüber aus allen Theilen Deutschlands gar seltsame Dinge, und man wird auch von vornherein sich sagen müssen, daß es sein Mißliches hat, angehende Jünglinge durch Polizeistrafe zum Unterricht nöthigen zu müssen. Dagegen spricht ferner die Last der Commune, der Kostenpunkt, der bei der obligatorischen Fortbildungsschule sich stets höher beziffern wird, als bei der facultativen; dagegen endlich, daß die widerhaarigen und schlechten Schüler nach Schluß des Unterrichts sich gern auf der Straße gemeinsam umher treiben, — und so die Fortbildungsschule statt zum Segen, vielmehr zum

Verderben der Jugend und zur sittlichen Schädigung der Gemeinden ausschlagen kann. Doch sind diese Gefahren keineswegs unüberwindlich und zweifle ich keinen Augenblick, daß da, wo geistliche und weltliche Behörde mit den Lehrern energisch zusammen wirken, die obligatorische Fortbildungsschule, namentlich in den Flecken, ein wesentlicher Faktor zur Pflege der confirmirten Jugend werden kann.

Vor allem aber hat die obligatorische Fortbildungsschule einen Vorzug, der für den beständigen Sinn unseres niedersächsischen Volkes nicht hoch genug anzuschlagen ist: sie arbeitet nicht nur heute und morgen; sie hält sich leichter auf die Dauer, sie gewinnt Zeit, sich im Vertrauen der Bevölkerung einzuwurzeln. Und damit berühre ich umgekehrt die schwache Seite ihres Zwillingsbruders, der facultativen Fortbildungsschule: denn diese hält sich nicht immer auf die Dauer. Wo kein Zwang existirt, gehen die meisten jungen Leute an der Thür der Fortbildungsschule vorüber. So lange in Preußen der Zwang fehlte, erhielt erst der 26. Lehrling Fortbildungsunterricht. Daher hat die Verwandlung einer obligatorischen Fortbildungsschule in eine facultative, oft ihr rasches Ende herbeigeführt. In Weimar meldeten sich 1871 in Folge einer solchen Wandelung statt 30 nur 2. „Wo saßen denn die anderen 28 jungen Herrn?" fragt der Berichterstatter und antwortet: „Mit der Cigarre im Munde da, wo sie nicht hingehörten. Man darf sich aber nicht wundern, daß sie nicht kamen, denn ein Junge von 14 Jahren weiß einfach noch nicht, was ihm gut ist". In unserem Synodalbezirke ist wiederholt, z. B. auf den Synoden von 1875/76 die Einführung facultativer Fortbildungsschulen angeregt und befürwortet worden; es sind auch einzelne Versuche gemacht, z. B. in Steyerberg, Loccum, Kirchdorf; aber alle sind, namentlich wegen der Schwierigkeiten der Disciplin, wieder eingegangen. Uebrigens will ich die Vorzüge der Fortbildungsschule keineswegs verkennen. Von ihrer größeren Billigkeit habe ich schon geredet, vor allem aber wird in ihnen, weil eben alles auf Freiwilligkeit beruht, weit mehr geleistet und bessere Zucht gehalten; es ist die Elite der Jugend, die hier sich zusammen findet; der Bodensatz, der Auswurf fehlt; die Lehrer arbeiten mit weit mehr Kraft und Freudigkeit. Dazu ist ihre Einführung gerade für das platte Land, wo scharfer Zwang tiefe Verstimmung erzeugen würde, wo man sehr langsam, sehr vorsichtig zu Werke gehen muß, der gewiesene Weg. Württemberg mit seinen zahlreichen

blühenden Fortbildungsschulen, von denen gerade die besten auf dem Princip der Freiwilligkeit beruhen, kann uns ein Beweis dafür sein, daß auch die facultative Fortbildungsschule möglich ist, sobald den betreffenden Communen Staatszuschüsse gewährt werden und sobald die jungen Leute durch ausgedehnte Prämienvertheilungen eine Anreizung erhalten. Vor allem aber würde eine allmonatliche Betheiligung der Hausväter an den Uebungsabenden, an den Quartalfesten, an den Prämienvertheilungen nach den von mir gemachten Erfahrungen von durchschlagender Bedeutung sein.

Doch die Fortbildung allein reicht zur sittlichen Bewahrung nicht aus. Gottes Wort als das Fundament aller Sittlichkeit, muß in die Herzen der Jugend gepflanzt werden. Es liegt in der Natur der Sache, daß die communalen Fortbildungsschulen sich leicht konfessionslos gestalten, wie denn ja Religion in ihnen nicht getrieben wird. Wie viel Gutes sie nun dadurch wirken mögen, daß sie die Jugend von der Straße in die Zucht der Schule ziehen, so ist es nicht von Haus aus ihre Aufgabe, positiv zur Erhaltung des Confirmations-Segens zu wirken. Wie soll diese Aufgabe gelöst werden?

Verehrte Herren Synodalen! Wir haben gesehen, wie die drei berufenen Faktoren; Kirche, Haus und Schule bezw. Gemeinde, jede an ihrem Theile an der Lösung unserer Aufgabe mit arbeiten können. Anderseits sind wir alle der Schwierigkeit der Aufgabe uns aufs neue bewußt geworden, und der Hemmnisse, mit denen jeder dieser drei Faktoren in seiner Vereinzelung zu kämpfen hat. Da liegt der einfache Gedanke nahe, alle drei Faktoren zu gemeinsamer Arbeit zu verbinden und das Wort Salomonis wahr zu machen: „Einer mag überwältigt werden, aber zween mögen wiederstehen; denn eine dreifältige Schnur reißt nicht leicht entwei".

Dieser Versuch ist bei uns in Loccum gemacht worden, und es sei mir über denselben ein kurzes Wort zum Schluß gestattet.

Es war am Reformationsfeste des Jahres 1881, als ich mit Hülfe unseres Stiftsküsters, des Herrn Rodewald einen Jugendverein ins Leben rief, dessen vorwiegender Zweck dahin ging, den jungen Leuten von 14—17 Jahren in einem Verein Sammlung, christliche Förderung, Belehrung und Unterhaltung zu gewähren. Am ersten Abend kamen ihrer 37, am zweiten über 40: aber es waren fast lauter Athener, die bekanntlich immer nur etwas Neues sehen und hören wollen. Kaum war das Neue alt geworden, so schmolz die Zahl rasch auf 30, 20,

10, ja endlich auf 8. Aller Anfang ist — leicht, heißt es bekanntlich bei allen Werken der inneren Mission, schwer dagegen der Fortgang, doppelt schwer für uns in so fern, als nicht nur alle Renegaten die treu Gebliebenen verspotteten, sondern als auch in der Gemeinde die Sache noch neu war und daher mit mancherlei Vorurtheil betrachtet wurde. — Allein in unserm hannoverschen Wappen steht der Spruch: suscipere et finire, d. i. anfangen und vollenden, und ich meine, dieser Wahlspruch ziemt uns vor allem bei der Arbeit an der Jugend. Wir hielten also fest, gewannen langsam Terrain, bis einer auf den guten Gedanken kam, eine Anzahl der Hausväter gleichsam als Ehrenrath in den Verein hineinzuziehen. Seit dem haben wir — wie es scheint — gewonnenes Spiel! Dieselben jungen Leute, für die es stets ein gewisser Reiz war, ihren ehemaligen Lehrern durch allerlei kleine Unarten zu zeigen, „daß sie uns nichts mehr zu sagen haben“, wurden stille, als ihre eigenen Väter, Lehrherrn oder deren Nachbaren im Verein erschienen und nun jeder sich sagte: „Es kommt was darnach, wenn du jetzt dich nicht gut beträgst“.

Gestatten Sie mir, das Leben unsers Vereins mit zwei Worten zu skizziren. Der Verein versammelt sich zweimal in der Woche: Montags und Donnerstags von 8½—10 Uhr in der II. Schule. Am Montage halten der Herr Lehrer Linnewedel und ich jeder einen Vortrag, meist in Form einer Erzählung, die geeignet ist, zu belehren und das sittlich-religiöse Leben zu fördern; dabei wird fleißig aus dem Lüneburger Liederschatz gesungen, Geistliches und Weltliches. Am Donnerstag wird ebenfalls gesungen, außerdem aber werden unter Leitung des Herrn Stiftsküsters Rodewald Uebungen im Anfertigen von Briefen, Rechnungen, Kontracten angestellt. Endlich hat jedes Mitglied des Vereins die Vergünstigung, Bücher aus der Volksbibliothek gratis zu beziehen und geben allwinterlich Hunderte von Lesungen den jungen Leuten gesunde Geistesnahrung und wohlthätige Beschäftigung. Regelmäßig jeden ersten Montag im Monat, übrigens auch sonst nach Belieben, kommen die Ehrenmitglieder des Vereins, die Hausväter, hören zu, singen mit uns und sehen die schriftlichen Arbeiten der jungen Leute, meistens ihrer eigenen Söhne, nach. Am Schlusse des Wintersemesters findet neuerdings ein feierlicher Schlußact statt, zu dem auch der Herr Vorsteher kommt; es werden dann nicht nur die Arbeiten ausgelegt, sondern auch — was sehr wichtig ist — Prämien ausgetheilt, und zwar regelmäßig Sparcassenbücher mit einer kleinen Einlage, was auch wichtig ist, damit

die jungen Leute ans Sparen gewöhnt und vor der leidigen Vergnügungssucht bewahrt werden. Die Zahl der jungen Leute betrug am letzten Weihnachtsfeste, das uns stets zu einer gemeinsamen Feier vereinigt, 29; freilich ist eine solche Weihnachtszahl nie eine Normal-, stets eine Maximalziffer. Das Beitragswesen ist höchst einfach: wir geben nichts und nehmen nichts. Die Herren Lehrer opfern unentgeltlich — wofür ich ihnen sehr dankbar bin — und mit großer Treue dem Vereine Zeit und Kraft. Das bischen Oel und Feuerung wird durch private Schenkungen aufgebracht; zur Vertheilung von Prämien aber sind wir dadurch in den Stand gesetzt, daß der Herr Minister für Handel und Gewerbe die Gewogenheit gehabt hat, unserem Vereine, als einer ländlichen Fortbildungsschule eine einmalige Summe von 50 M. zu überweisen. Selbstredend wird diese öffentliche Anerkennung uns ein Sporn sein, auf dem betretenen Wege zu beharren.

Verehrte Synodalen! Ich bin trotz dieser erfreulichen Erfolge weit entfernt, Ihnen unsern Verein gewissermaßen als eine Art Muster empfehlen zu wollen. Im Gegentheile, ich bin mir seiner Schwächen gar lebhaft bewußt und habe mich deshalb anfangs stark gesträubt, mit diesem zarten Pflänzlein vor die Oeffentlichkeit der Synode zu treten. Auch halte ich entschieden dafür, daß alle Uniformität auf diesem Gebiete vom Uebel ist. Sehe jeder, wie ers treibe und wie ers vor dem Herrn verantworten kann. In der Parochie Lavelsloh wird die Gründung eines Posaunenvereins vorbereitet, in Essern und Lavelsloh wirken Gesangvereine, in Uchte eine zum Theil facultative, in Stolzenau eine obligatorische Fortbildungsschule. Und wenn hier der Pastor mit den Confirmirten, wie dies in Lavelsloh geschieht, am 2. Pfingsttage einen Ausflug macht, wenn in Schinna regelmäßig der Jungfrauen-Verein sich im Pfarrhause versammelte: so sind das ja alles Einrichtungen, denen der Segen des Herrn ja nicht fehlen wird. Eins aber möchte ich aus meiner Erfahrung mit Entschiedenheit und Nachdruck bezeugen, ganz abgesehen von dem Segen, den die confirmirte Jugend empfängt: Es liegt auch für die Erwachsenen ein großer Segen in dieser gemeinsamen Arbeit. Denn nichts erbaut so sehr das christliche Leben, nichts stärkt so sicher den guten Geist einer Gemeinde, als gemeinsame freiwillige Arbeit an der Jugend zum Besten des Reiches Gottes. Ich selbst wenigstens bin durch dieselbe meinen Mitarbeitern, den Lehrern, wir drei sind den Hausvätern der

Gemeinde näher getreten. Alle Kreise können hier mitwirken. Wie man im alten Amt Uchte es unserm verehrten Herrn Landrath Dank wissen wird, daß derselbe durch die Verordnung gegen die Spinnstuben diesem Unwesen — so wird mir wenigstens bezeugt — einen kräftigen Damm entgegen gesetzt hat, so wird auch die gelegentliche ernste Vorhaltung eines Vorstehers oder Kirchenvorstehers solchen Hausvätern gegenüber, welche in ihren Häusern der Zuchtlosigkeit Vorschub leisten, sicherlich ihre gute Frucht tragen und ihnen den Dank aller Wohlgesinnten sichern.

Ich komme nun auf die so werthvolle Mitarbeit der Lehrer. Ich hebe hier nur einen Punkt hervor. Es wird in unsern Tagen viel über schlechte Presse geklagt, und es kann in der That nicht laut genug und nicht oft genug dagegen protestirt werden, daß vielgelesene öffentliche Blätter einen großen Theil ihrer Spalten mit lauter Mord- und Scandalgeschichten: Meineid, Gattenmord, Vergiftung, Betrug und dergleichen ausfüllen. Denn dieses heißt doch wahrlich den Brunnen des Volksgeistes vergiften, die heranwachsende Jugend in allen Schmutz, den das moderne Leben auswirft, hineintauchen bis auf die Seele. Da ist es doch namentlich für die Lehrer eine höchst dankenswerthe Aufgabe, für die Verbreitung guter Schriften thätig zu sein. Es bestehen ja in unserm Bezirke eine Reihe von Volksbibliotheken: in der Parochie Lavelsloh ihrer drei, in Loccum zwei, in Uchte, Stolzenau, Warmsen je eine. Noch manche Volksbibliothek wäre zu stiften, bis alle Maschen des Netzes vollendet sind und bis die Möglichkeit gegeben ist, daß durch periodischen Wechsel der Bibliotheken zwischen den Schuldörfern derselben Parochie die Klippe der meisten Volksbibliotheken vermieden wird, die Klage der Lehrer: „Das haben wir alles schon gelesen". Zwischen Münchehagen und Loccum findet solch ein Umtausch der ganzen Bibliothek alle zwei Jahre statt, und zwar mit bestem Erfolge. Auch für die Verbreitung des hannoverschen Sonntagsblattes geschieht in manchen unserer Parochien recht viel; die Zahl seiner Abonnenten bezifferte sich 1885 in Warmsen auf 26, Nendorf 27, Wiedensahl 32, Rehburg 37, Loccum 40, Landesbergen 43, Uchte 55, Lavelsloh 60. Hört man angesichts dieser Zahlen, daß in Stolzenau nur 4 Exemplare gehalten wurden, in Steyerberg 3, in Leese gar keins, so gewinnt man den Eindruck, als ließe sich für dieses Blatt, das zur inneren Erbauung des christlichen

Volks, wie der Jugend so unendlich viel Segen gestiftet hat, doch noch manches thun.

Ich eile zum Schluß! Alle die erwähnten Bestrebungen, besonders aber Vereinsabende, fordern Zeit, viel Zeit, und wer diese zu opfern, und zwar regelmäßig zu opfern Bedenken trägt, der bleibe lieber davon. Ein Bedenken freilich ist mir stets unsympathisch, ja unfaßbar gewesen, die Einrede, es habe nicht jeder das Zeug dazu, mit jungen Leuten zu verkehren. Ich hege hier nämlich die vielleicht thörichte Meinung: so weit uns das Zeug fehlt, so weit fehlt uns auch für Predigt und Seelsorge ein höchst wichtiger Faktor: die Popularität, und wir haben doppelt nöthig, sie uns zu erwerben. Andere Bedenken, wie sie gerade von treuen Seelsorgern geäußert werden, z. B. der Vielthuerei, will ich an sich gelten lassen. Doch möchte ich die Vielthuerei lieber auf anderen Gebieten beschnitten haben, nicht hier, wo es sich um die Jugend, um den Nachwuchs unserer Gemeinden handelt. Denn wer getrieben von Christi Liebe, im Vertrauen auf Gott die Sache anfaßt, der darf ja wohl auch auf sich selbst anwenden das Wort, mit dem der Prophet Jesaias, wie weissagend, die Pflege der confirmirten Jugend characterisirt: Er giebt den Müden Kraft und Stärke genug den Unmündigen; denn die Knaben werden müde und matt und die Jünglinge fallen. Aber die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft, daß sie auffahren mit Flügeln wie Adler, daß sie laufen und nicht matt werden, daß sie wandeln und nicht müde werden“. Amen.

Der vorgeschrittenen Zeit wegen kann eine Besprechung des Vortrages, für welchen Herr Superintendent den Redner den Dank der Synode ausspricht, nicht mehr stattfinden; doch wird der Druck der Arbeit für das Protocoll beschlossen.

Darauf wird die vom Superintendenten geführte Synodal-Rechnung vorgelegt, und dem Rechnungsführer Decharge ertheilt.

Die Einnahme beträgt . .	1392,43 Mk.
Die Ausgabe „ . .	1376,01 „
Somit bleibt als Vorrath	16,41 Mk.

Zu Ausschuß-Mitgliedern werden als Geistlicher Pastor Wendebourg-Landesbergen und zu dessen Stellvertreter Pastor Rothert-Loccum, als Weltliche die Kirchenvorsteher Kindermann-Uchte und Kramer-Loccum, zu deren Stellvertreter aber Berghorn-Nendorf gewählt.

Die Synode beschließt darauf, ihre nächste Sitzung erst nach zwei Jahren halten zu wollen und wird sodann gegen 3 Uhr von Herrn Superintendent Bunnemann durch ein Vaterunser geschlossen.

Der Superintendent:
Bunnemann.

Die Protocollführer:
Fr. Ehrenfeuchter,
Junge.



Protokoll

der am 7. Oktober 1926 abgehaltenen

2. ordentlichen Versammlung

des

Kreiskirchentages Loccum-Stolzenau



W. Kauffmann, Stolzenau.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung.
2. Bericht über die Tätigkeit des Kreiskirchenvorstandes.
3. Mitteilungen über wichtige Erfahrungen und Beobachtungen im kirchlichen und sittlichen Leben des Kirchenkreises
   a) durch Konventual-Studiendirektor Meyer-Loccum,
   b) durch Superintendent Loose-Stolzenau.
4. Anträge aus den Kirchengemeinden.
5. Vortrag des Pastors Rehkopf-Loccum über die Frage: „Was können die Kirchenvorstände zur Belebung unserer Gottesdienste tun?"
6. Berichte von den Vorsitzenden der Ausschüsse für Wohlfahrtspflege (Pastor Bruns-Landesbergen), Jugendpflege (Pastor Langelotz-Stadt Rehburg) und Presse (Pastor Jacobshagen-Leese).
7. Feststellung des Voranschlages für den nächsten Voranschlagszeitabschnitt.
8. Abnahme der Rechnungen über die Kreiskirchenkasse.
9. Beschluß über das Zusammentreten des nächsten Kreiskirchentages.
10. Druck des Protokolles.
11. Beschluß über die Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Kreiskirchentages.
12. Schluß der Versammlung.

Geschehen am 7. Oktober 1926
im Gemeindesaale zu Stolzenau.

1. Die Versammlung des zweiten ordentlichen Kreiskirchenverbandes Loccum-Stolzenau war auf heute vormittag 10 Uhr einberufen worden. Nach gemeinsamem Gesang, Verlesung von 2. Cor. 4 und Gebet eröffnete der Vorsitzende, Superintendent Loose, die Verhandlungen. Er gedachte einleitend des Herrn Abtes von Loccum und begrüßte die anwesenden Vertreter der Behörde. Mit der Protokollführung wurde P. coll. Brunotte-Loccum beauftragt. Darauf wurden die Namen derer verlesen, die zur Teilnahme am Kreiskirchentage berechtigt sind:

1. der Ehrenvorsitzende, Georg, Abt zu Loccum (seines Alters wegen verhindert),
2. der Bevollmächtigte der Kirchenregierung: Oberlandeskirchenrat D. Fleisch,
3. der Generalsuperintendent der Generaldiözese Hannover. D. Süßmann,
4. die geistlichen Mitglieder der Kirchenvorstände aus dem Aufsichtsbezirke Stolzenau: Pastor Bruns-Landesbergen, Pastor Thelemann-Lavelsloh, Pastor Jacobshagen-Leese, Pastor Bachmann-Nendorf, Pastor coll. Bosse-Raddestorf, Pastor Langelotz-Rehburg, Pastor Meier-Liebenau (als Spezialvikar für Rießen), Pastor Clasen-Schinna, Superintendent Loose-Stolzenau, Vorsitzender, Pastor Saalbach-Uchte, Pastor Grefe-Warmsen.

   Ferner aus dem Stiftsbezirk Loccum: Konventual-Studiendirektor Th. Meyer-Loccum, Stiftsprediger Rehkopf-Loccum (zugleich als Spezialvikar für Wiedensahl), Pastor coll. Brunotte-Loccum.
5. Die nicht geistlichen Abgeordneten der Kirchengemeinden aus dem Aufsichtsbezirk Stolzenau für

   Landesbergen: Kirchenvorsteher Meyer, Brinksitzer Wehrenberg;

   Lavelsloh: Kirchenvorsteher Quellhorst-Diepenau (fehlt), Halbmeier Reinkemeier-Essern;

   Leese: Kirchenvorsteher Kaatze, Schuhmachermeister Peek;

   Nendorf: Kirchenvorsteher Stratmann, Brinksitzer Müller, Kirchenvorsteher Wiehe-Raddestorf, Halbmeier Nordhorn-Raddestorf;

   Rehburg: Kirchenvorsteher Busse, Gemeindevorsteher a. D. Hockemeyer-Bad Rehburg;

   Rießen: Kirchenvorsteher Brüggemann-Steyerberg, Schmiedemeister Bullermann-Steyerberg;

   Schinna: Kirchenvorsteher Helms-Anemolter, Anbauer Wieking-Anemolter;

   Stolzenau: Kirchenvorsteher Meiland, Landwirt Möhring-Holzhausen;

   Uchte: Kirchenvorsteher Grote, Maurermeister Schumacher;

   Warmsen: Kirchenvorsteher Becker, Neubauer Könemann-Salle;

   ferner aus dem Stiftsbezirk Loccum:
   Kirchenvorsteher Wiegrebe-Loccum,
   Kirchenvorsteher Rode-Münchehagen,
   Kirchenrechnungsführer Plasse-Loccum,
   Gemeindevorsteher Wesemann-Münchehagen;

Wiedensahl: Kirchenvorsteher Auhage, Ackerbürger Buhr.

6. Zwei Lehrer, die an einer öffentlichen oder Privatschule einen den Grundsätzen der evang.-luth. Kirche entsprechenden Religionsunterricht erteilen:
Rektor Bolte-Münchehagen, Hauptlehrer Gieseler-Lavelsloh.

7. Vom Kreiskirchenvorstand berufene Mitglieder: Landrat v. Reck-Stolzenau, Klostergutspächter Tappen-Loccum, Rektor Pape-Loccum, Bürgermeister Meßwarb-Stadt Rehburg.

An dem Kreiskirchentage kann außerdem noch teilnehmen (ohne Stimmrecht):
Pastor Gottschalk-Bergkirchen für Winzlar (nicht anwesend).

Die Zahl der Stimmberechtigten beträgt demnach 48. Es sind 47 Stimmberechtigte erschienen.

2. Der Kreiskirchenvorstand hat die Legitimation der Genannten geprüft und Einwendungen nicht erhoben. Ein für den Justizoberinspektor Winkelmann-Uchte neu eintretendes Mitglied, Maurermeister Schumacher, legte in die Hand des Vorsitzenden das vorgeschriebene Gelöbnis ab. Da ein Widerspruch gegen die verlesene Mitgliederliste aus der Versammlung nicht erhoben wurde, gilt diese als ordnungsmäßig bestehend und beschlußfähig.

3. Die Rechnungen über die Kreiskirchenkasse für 1924 und 1925 sowie die Rechnung über den Bezirkssynodal-Hilfsfonds sind von dem Kreiskirchenvorstande geprüft worden. Die von diesem gestellten Erinnerungen sind beantwortet. Auch die Aufstellung des Voranschlags für die nächsten 3 Jahre hat stattgefunden, und hinsichtlich der in letzterem sich findenden Beträge die Billigung des Kreiskirchenvorstandes erlangt. Die Rechnungen usw. liegen zur Einsicht aus. Einwendungen sollen bis Punkt 7 der Tagesordnung vorgebracht sein.

4. An den Herrn Landesbischof wird auf Vorschlag des Vorsitzenden ein Begrüßungstelegramm abgesandt.

5. Der Vorsitzende, Superintendent Loose, gab den Bericht über die Tätigkeit des Kreiskirchenvorstandes. Es sind 13 Sitzungen abgehalten worden, in denen neben finanziellen Fragen auch solche des sittlich-religiösen Lebens behandelt wurden. Die Ausschüsse wurden zur Tätigkeit angeregt, die Frage des Gemeindeblattes und der kirchlichen Kolportage in Angriff genommen, auch der Plakatmission Aufmerksamkeit zugewandt. Weitere Gegenstände der Arbeit waren: Gemeindeabende; Alkoholbekämpfung durch Wanderredner und Verbreitung von 3000 Flugblättern; Förderung der Heilighaltung des Sonntags; Eindämmung der Vergnügungssucht (hierzu fand eine

Versammlung beteiligter Kreise in Uchte statt). An der Einführung des Landesbischofs und an der Uhlhornfeier haben Deputierte des Kirchenkreises teilgenommen, ein Teilnehmer auch an der Dorfkirchentagung. Ein Plan für eine zweckmäßige Verteilung der Missionsfeste wurde aufgestellt. Der Kirchenbau in Raddestorf ist gefördert worden; ebenso die Gründung einer selbständigen Gemeinde Raddestorf beim Landeskirchenamt befürwortet. Aus der Arbeit der äußeren Verwaltung sind zu nennen: die Aufwertung der kirchlichen Kapitalien, die Kultivierung von Oedländereien und die Neuordnung des kirchlichen Rechnungswesens.

6a) Konventual Meyer begann darauf mit Mitteilungen über wichtige Erfahrungen und Beobachtungen im kirchlichen und sittlichen Leben, und zwar für den Stiftsbezirk Loccum:

Die geistliche Versorgung ist durch Wiederbesetzung der Kollaboratur Münchehagen gefördert. P. Hartwig-Wiedensahl wurde als Superintendent nach Markoldendorf berufen. In Loccum-Münchehagen wurde eine Diakonisse angestellt. Der Kirchenbesuch hat zugenommen, aber die Vorkriegshöhe noch nicht erreicht. Die Zahl der Sonntagsblattleser hat zugenommen. In Loccum finden nach wie vor Volkshochschulkurse statt. Ein Loccumer besuchte die Volkshochschule in Hermannsburg. Die Jugendpflege ist in erfreulichem Wachsen begriffen. Für die Zusammenarbeit von Geistlichen und Lehrern sorgt die Religionspädagogische Arbeitsgemeinschaft, Gemeinschaftspflege in den Gemeinden durch Bibelstunden und Frauenverein. Die Gotteshäuser in Münchehagen und Wiedensahl wurden neu ausgemalt. — Daneben natürlich auch viel Unerfreuliches: Vergnügungssucht und sittlicher Tiefstand.

b) Superintendent Loose gab ähnliche Mitteilungen für den Aufsichtsbezirk Stolzenau: Personalveränderungen: P. Junge-Warmsen trat in den Ruhestand; P. Seidensticker-Rießen ging nach Lemförde; P. coll. Langelotz-Raddestorf wurde ersetzt durch P. coll. Bosse; P. Grefe kam nach Warmsen. Die Vakanzen brachten viel Arbeit für Vertreter und Spezialvikare. Die Zahl der Theologiestudierenden muß gehoben werden. Gotteshäuser und Orgeln werden würdig hergerichtet in Lavelsloh, Uchte und Stolzenau. Gegen Austrittsdrohungen muß mit Aufklärung über die rechtlichen Folgen vorgegangen werden und Sonnabendfestlichkeiten, auch Sonnabendtrauungen müssen eingedämmt werden. Volksmissionen und Evangelisationen haben stattgefunden in Landesbergen, Lavelsloh und Schinna. Wichtig für das Gemeindeleben sind Gemeindesäle. Besondere Aufmerksamkeit ist der Hebung der Sittlichkeit zuzuwenden: Kampf gegen Abtreibung, auch gegen unsittliche Kleidung, besonders beim Sport.

In der Besprechung wurden noch einige Ergänzungen aus einzelnen Gemeinden gebracht (Pastor Meier und Pastor Saal-

bach). Rektor Pape wünscht für den Religionsunterricht wieder einen rechten Katechismus, der natürlich den gegenwärtigen Verhältnissen Rechnung tragen müsse. — Ueber die Sonntagsheiligung äußern sich Rektor Pape, Oberlandeskirchenrat D. Fleisch und Landrat v. Reck. Es soll von kirchlicher Seite Verbindung mit den örtlichen Vereinen angestrebt werden, um wenigstens die Gottesdienste von Veranstaltungen frei zu halten. — Oberlandeskirchenrat D. Fleisch äußert sich erfreut über die Katechismuswünsche. Das wäre einmal Sache der Arbeitsgemeinschaften! Besonders empfiehlt er die Förderung des Volkshochschulgedankens und der humanistischen Gymnasialbildung. — Es wurde dann des längeren über die Gemeindeblattfrage gesprochen. Drei Standpunkte kamen zur Vertretung: a) der Presseausschuß (P. Jacobshagen) wünscht kein eigenes Gemeindeblatt, weil das Stolzenauer Wochenblatt kirchliche Nachrichten zur Genüge bringt, und man dadurch weitere Kreise erreiche als durch ein Gemeinde-Blatt; b) P. Saalbach und P. Bosse betonen nachdrücklich die weiter reichenden Aufgaben eines Gemeindeblattes in kirchlicher und heimatkundlicher Beziehung und empfehlen die Uebernahme des Uchter Gemeindeblattes „Heimat und Kirche“ für den ganzen Kirchenkreis; c) die Vertreter des Stiftsbezirks wünschen ein Gemeindeblatt als Beilage zum Sonntagsblatt, da hierdurch das Nebeneinander von Sonntagsblatt und Gemeindeblatt vermieden und die beste Gewähr für eine dauernde Durchführung gegeben sei. — An der Aussprache hierüber beteiligen sich P. Jacobshagen, P. Saalbach, Generalsuperintendent D. Süßmann, P. Langelotz, Konventual Meyer, Gemeindevorsteher Wesemann, P. Bosse, Kirchenrechnungsführer Plasse, P. Bachmann. — Ein Antrag Konventual Meyer gelangt mit Mehrheit zur Annahme: „Der Kreiskirchentag beauftragt den Kreiskirchenvorstand, die Frage der Gründung eines Gemeindeblattes für den Kirchenkreis nochmals in Gemeinschaft mit dem Presseausschuß, P. Saalbach und P. Bosse zu prüfen und eine Gründung in die Wege zu leiten.“

Weiter wurde über Evangelisationen und Volksmission gesprochen. Die Erfahrungen der Veranstalter (P. Thelemann, P. Bruns, P. Clasen) gehen dahin, daß solche nur als landeskirchliche Veranstaltungen Erfolg haben, daß sie hauptsächlich von den kirchlichen Leuten besucht werden, ein äußerer Erfolg kaum zu spüren, der innere Erfolg aber keineswegs gering zu achten ist.

7. Anträge aus den Kirchengemeinden lagen nicht vor.

8. Vortrag von P. Rehkopf-Loccum über die Frage: „Was können die Kirchenvorstände zur Belebung unserer Gottesdienste tun?“ — Der Vortragende legte den größten Wert auf das richtige Verständnis vom Aufbau unserer Gottesdienste (Liturgie). In Gemeindeabenden, Männer-, Frauen- und Jugend-

vereinen müsse darauf hingewirkt werden. Er selbst legte in anschaulichen, gedrängten Ausführungen Inhalt und Bedeutung der Liturgie dar. Er unterschied 3 Teile im Gottesdienst: I. die Anbetung (vom Beginn bis zum Gloria), II. das Reden Gottes mit uns (Schriftlesungen und Predigt), III. unsere Antwort auf Gottes Wort (Predigtlied, Gebet und Sammlung für die Armen). Jedes einzelne Stück der Liturgie erhielt seine rechte Deutung. Besonders wertvoll waren die kirchenmusikalischen Bemerkungen über die richtige Verwendung von Kirchenchören. — Kirchenvorstände können im Besonderen viel tun durch Unterstützung ihres Pastors, durch Anstellung eines Singemeisters zum Einüben von Kindern und Chören, durch Förderung der Kirchenchöre (Noten, Reisen zum Hören von größeren Chorwerken), durch Vervollkommnung der Orgeln und Fortbildung der Organisten, durch würdige Herrichtung des Kichenraumes, ganz besonders aber durch eigene lebendige Anteilnahme am Gottesdienst.

9. Die Berichte der Ausschüsse.

a) P. Jacobshagen berichtete über den Presseausschuß. Dieser steht in Verbindung mit dem Evang. Pressedienst Hannover (Eph.). Der Presseausschuß wird von dort mit Material versorgt, der es an die Tageszeitungen des Kirchenkreises weiterleitet. Anderes Material geht auch unmittelbar vom Eph. an die Zeitungen. Auch eigene Meldungen werden hineingebracht, z. B. auch Sonntagsbetrachtungen. — Das Sonntagsblatt wird leider auch in kirchlichen Gemeinden oft sehr wenig gelesen. — Die Kirchengemeinden sollten dem Preßverband mit 5.— *M* jährlich als Mitglieder beitreten!

b) P. Bruns berichtete über den Ausschuß für Wohlfahrtspflege. Am drückendsten ist augenblicklich die Alkoholnot. Danach die Wohnungsnot. Krankenpflege muß organisiert werden, wo die nachbarliche Pflege nicht mehr ausreicht. Aus den Gemeinden müßten sich mehr Jungfrauen zu Diakonissen melden.

c) P. Langelotz berichtete über den Ausschuß für Jugendpflege. Die männliche Jugendpflege liegt noch sehr im Argen. Besondere Schwierigkeiten machen hier die allzu frühe Beteiligung an öffentlichen Vergnügungen und das jetzige Spinnstubenunwesen. — Schwierig ist die Frage der Beteiligung von Schulkindern am zweiten Tage großer Festlichkeiten. Die Erfahrungen damit sind recht verschieden. (Sup. Loose, P. Jacobshagen, Rektor Pape.)

d) Der Ausschuß für Kirchenmusik beabsichtigt Zusammenkünfte der Geistlichen und vor allem auch der Organisten. Es soll eine kirchenmusikalische Konferenz stattfinden.

10. Der Voranschlag für die nächsten 3 Jahre wird festgestellt. Auf Anregung von Landrat v. Reck berichtet P. Lange-

lötz in großen Zügen über den Voranschlag, der auf 8833.— ℳ angesetzt ist.

11. Die Rechnungen des Kirchenkreises und der Voranschlag fanden die Billigung der Versammlung.

12. Ueber das nächste Zusammentreten des Kreiskirchentages fand eine längere Erörterung statt. P. Bosse beantragte vor allen Dingen die Veranstaltung eines Kirchenvorstehertages. Eine solche Veranstaltung wurde auch von P. Bruns und P. Saalbach gewünscht. Demgegenüber war man sich aber einig, daß der Kreiskirchentag nicht zur Bedeutungslosigkeit verurteilt werden dürfe. Konventual Meyer, Bürgermeister Meßwarb und Oberlandeskirchenrat D. Fleisch wünschten zunächst die ordentliche Tagung des Kreiskirchentages gesichert. — In der Abstimmung wurde ein Antrag Konventual Meyer mit großer Mehrheit angenommen: „Der Kreiskirchentag tritt im nächsten Jahre wieder zusammen.“ — Ein weiterer Antrag von Konventual Meyer bezweckte eine andere Gestaltung des Kreiskirchentages. Er soll, falls eine Kirchengemeinde dazu einlädt, zwei Tage dauern und in einer Gemeinde stattfinden. Er kann dann durch Gottesdienst ausgestaltet werden. Dadurch werde das persönliche Kennenlernen gefördert und die Arbeit gründlicher. — Nach längerer Aussprache wird dem Kreiskirchenvorstand empfohlen, zu erwägen, ob der Kreiskirchentag an einem anderen Orte stattfinden solle, falls eine Gemeinde dazu einlädt. — Ebenfalls wird dem Kreiskirchenvorstand die Veranstaltung eines Kirchenvorstehertages, dessen Kosten die einzelnen Gemeinden zu tragen hätten, empfohlen.

13. Es wurde beschlossen, das Protokoll in 1000 Exemplaren drucken zu lassen.

14. Es wurde beschlossen, den Mitgliedern des Kreiskirchentages außer den Fahrkosten Tagegelder in Höhe von 3,— ℳ zu vergüten.

15. Die Verhandlungen des Kreiskirchentages wurden um 3.45 Uhr mit Gesang und Gebet geschlossen.

Der Vorsitzende.
Superintendent Loose.

Der Protokollführer.
P. coll. Brunotte.

Die Einführung der **Reformation** ist dem Grafen **Jobst II. von Hoya** zu verdanken. Sein Grabmal befindet sich in der Turmhalle der Nienburger Martinskirche. — Im Jahre 1525 bat er Martin Luther um „einen gelehrten und in den Schriften wohlerfahrenen" Prediger, der imstande sei, widersetzlichen Mönchen und eifernden römischen Predigern gegenüber die reine Lehre zu vertreten.

Luther sandte seinen Schüler, den ehemaligen Mönch **Adrian Buxschott** (Büchsenschütz) aus Antwerpen. Buxschott wurde von dem nach rechter Erkenntnis verlangenden Grafen in seinem Schloß in Nienburg (Stockturm noch erhalten) aufgenommen. Hamelmann berichtet uns, wie der Graf ihn in die Martinskirche gesandt habe, wo gerade ein Bettelmönch gegen Luther predigte und diesen für einen Ketzer erklärte, vor dem man fliehen müsse. Da erhob sich Buxschott und rief feierlich: „Ich bin dazu von dem edlen Hoyaschen Grafen und Herrn gerufen worden, daß ich Dich und die Deinigen der Lüge überführen soll; daher sage, entehrter Mönch, und zwar öffentlich vor der ganzen Gemeinde hier, wo, wann und in welchen Stücken Luther geirrt und in welchen Stücken Du ihn der Ketzerei zu beschuldigen weißt." Und als der Mönch schwieg, fügte er hinzu: „Antworte, oder ich klage Dich der Lüge an!" Der Mönch konnte ihm nichts entgegnen, ebensowenig wie andere Mönche, denen Buxschott Streitgespräche anbot. Sie konnten seinen vom Geist des Evangeliums getragenen Darlegungen nicht standhalten.

Der Graf, seine Gemahlin Anna und ihre Angehörigen nahmen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. —

Die tägliche, als Opfer verstandene Messe in der Martinskirche wurde eingestellt, mehrere Altäre wurden entfernt. Emporen wurden eingebaut. —

Nach Buxschotts Wirken förderte Supenintendent Cramm die Reformation. Luther und Melanchthon sandten dann Paulus Neocletian aus Geldern nach Nienburg (viele Ausländer waren zu Luther nach Wittenberg gekommen), der hier bis 1565 als Superintendent wirkte.

Den Abschluß der Reformation bezeichnet die **Kirchenordnung von 1581**, die Friedrich Russ (gest. 1597, sein Epitaph in der Martinskirche) verfaßte. Erlassen wurde sie von Graf Otto VIII. von Hoya. Dessen Epitaph in der Martinskirche zeigt den Sieg Christi über den Tod. Graf Otto liegt in einem Gewölbe unter dem Chor der Kirche begraben.

Hausinschriften sind wertvolle frömmigkeitsgeschichtliche Quellen. In ihnen übermittelt der Bauherr der Nachwelt seine wertvollste Erkenntnis. Die schönste, eine Inschrift des Drosten Arnt von Honstedt aus dem Jahre 1597, befindet sich an der Nienburger Mühle. Sie besteht aus den Buchstaben VDMIAE und bedeutet aufgelöst: Verbum dei manet in aeternum, das Wort Gottes währt in Ewigkeit. Dieses Zentralwort der Reformation erschien auch an Luthers Haus in Wittenberg, aber auch an den Wämsern sächsischer Soldaten. —

Der Großteil der Nienburger Hausinschriften mit Bibelsprüchen fällt in das 17. Jahrhundert. —

Die Reformation entließ die Christen in echte Weltlichkeit. Das **Schulwesen** wurde gehoben. Graf Jobst ließ freigewordenes Kirchengut der Nienburger Lateinschule zugute kommen. Es entstehen **Weserrenaissancegebäude** (Lange Straße) **mit Allegorien** des Charitas (als Weib, das Kinder beschütz), Fides (Glaube, mit einem Kelch), Virtus (Tapferkeit) u. a. m. Auch um die **Armenpflege** bemühte sich die Reformation; die Nienburger **Kirchenjuraten** sind ursprünglich Armenpfleger. —

Nach der Aufhebung des Edikts von Nantes (1685) wanderten trotz starker Bedrohung mehr als 200 000 Protestanten aus Frankreich aus. Sie traten den bitteren

Weg in die Fremde an um ihrer Glaubensüberzeugung willen und retteten so das Kostbarste, was Menschen besitzen können: die Freiheit des Gewissens. Diese **Hugenotten** (ursprünglich ein Spottname) waren befähigte Bürger; sie brachten Kunstfleiß und Bildung in das protestantische Ausland (nach den Niederlanden, England, Dänemark, Deutschland, der Schweiz und Amerika). Bei ihnen begegnet eine Wertung irdischer Arbeit, die hoch über dem damaligen Niveau lag. Besonders im deutschen Bereich konnten sie mit ihren handwerklichen Fähigkeiten den Wohlstand des durch den Dreißigjährigen Krieg heruntergekommenen Gastlandes heben. Sie bildeten in ihrer neuen Heimat vielfach eigene kleine französische Kolonien. Ihre Sprache blieb zunächst die französische, ihre Sitte die der Heimat. **Auch in Nienburg** wohnten sie eng zusammen. Zahlreiche französische Familiennamen, die Biskuitstraße und die Biskuitbäckerei und Keksfabrik Facompré erinnern noch heute daran. Eine gute Einführung in die religiösen Gedanken des 18. Jahrhunderts bietet eine aufmerksame Betrachtung der Grabsteine auf dem Friedhof an der Verdener Straße in Nienburg. — Da begegnet z. B. der Schmetterling, der aus der Puppe emporfliegt, Sinnbild einer naturhaften Unsterblichkeit, die mit der christlichen Ewigkeitshoffnung nichts zu tun hat. Spezifisch christlich ist dagegen die Auferstehung Christi auf dem Epitaph des Grafen Otto VIII. von Hoya in der Martinskirche. Christus gibt uns die Hoffnung auf ein ewiges Leben bei ihm. Darauf deuten auch die Grabsteine mit dem vor einem Kruzifix betenden Heimgegangenen in der Martinskirche und auf dem Friedhof Verdener Landstraße hin.

Die Inschrift in der Mühlenstraße 9 stammt aus dem Jahre 1763: „Gottes Engel lagert sich um dich und dein ganzes Haus wenn du es läßt sein deine Pflicht. So du drein gehst oder aus. Singen beten Fürchten Gott. Hilft er dir aus aller Noth."

Der Begriff der PFLICHT taucht hier in einer Inschrift auf, die sonst zeigt, wie ungebrochen die altprotestantische Frömmigkeit oft noch im 18. Jahrhundert war. Wir gedenken unserer ermordeten Mitbürger auf dem Nienburger Judenfriedhof mit seinen hebräischen Inschriften und kunstvollen, typischen Grabmälern. Das hier erhaltene, rituelle Leichenwaschhaus gehört zu den wenigen derartigen Gebäuden, die die Reichskristallnacht (1938) überstanden haben. Die Synagoge befand sich bis 1938 am Schloßplatz.

Die evangelische Kirche im Landkreis Nienburg

Von Pastor Dr. Dr. Heutger

Der 1. Pfarrer an St. Martin ist zugleich Superintendent des Kirchenkreises Nienburg. Deshalb ist auch ein Blick in den Landkreis angebracht.

Der erste Bote des Evangeliums im Nienburger Kreisgebiet war LEBUIN, der im 8. Jahrhundert auf dem sächsischen Allthing in MARKLOHE zur Verehrung des wahren Gottes aufrief und fast Märtyrer geworden wäre. Im 12. Jahrhundert entstand hier in Marklohe eine aufwendige, romanische Archidiakonatskirche mit Bischofsloge im Turm, der wahrscheinlich noch älter ist. Der CHOR wurde in spätgotischer Zeit herrlich ausgemalt.

Das bedeutendste kirchliche Kunstwerk des Landkreises ist die hoheitsvolle Madonna zu BORSTEL (im Museum Nienburg).

Die meistens saalartig gestalteten DORFKIRCHEN (z. B. in Steimbke, Holtorf), oft mit mittelalterlichem Turm, weisen oft eine bäuerlich derbe Ausstattung aus der Barockzeit auf, zu der häufig ein Kanzelaltar gehört (z. B. in ESTORF).

Der Landkreis Nienburg gehörte im Mittelalter überwiegend zum Bistum MINDEN, und zwar der westliche Teil zum Archidiakonat Marklohe, der Osten zum Archidiakonat MANDELSLOH, der Südwesten zur Präpositur von St. Martin in Minden. Nur die Orte Haßbergen, Heemsen und Steimbke im Norden gehörten zur Diözese BREMEN.

An KLÖSTERN gab es im Landkreis das 1148 gegründete Benediktinerkloster SCHINNA, von dem einzelne Gebäude mit Resten des Kreuzganges und ein spätgotischer Altar erhalten sind; das kleine Benediktinerinnenkloster NENDORF, von dem nur noch eine Wendeltreppe zeugt, und das 1163 gestiftete ZISTERZIENSER-KLOSTER LOCCUM, das unversehrt auf uns gekommen ist.

Die REFORMATION wurde seit 1525 durch den Grafen Jobst II. von HOYA eingeführt, dem der Lutherschüler Adrian Buxschott dabei half. Die Kirchenordnung von 1581 bezeichnet den Abschluß der Einführung des lutherischen Glaubens, zu dem sich die überwiegende Mehrheit der Bewohner des Kreises auch heute noch bekennt. Diese Reformation hatte auch im Landkreis Nienburg einen konservativen Zug.

Der heutige Kirchenkreis Nienburg umfaßt 17, der Nachbarkreis STOLZENAU unter Superintendent von Scheven, früher Nienburg, 12 Kirchengemeinden.

Die Nienburger St. Michaelskirche ist als erster wirklich moderner und doch gemeindegemäßer Kirchbau in die kirchliche Kunstgeschichte eingegangen. Die neue Kreuzkirche im Nienburger Leintor (Pastor Gisevius) ist ein klarer, reizvoller Zweckbau. Die meisten DORFKIRCHEN wurden in den letzten Jahren restauriert (z. B. in Balge, Holtorf, Steimbke), wobei ihre ursprüngliche Gestalt wiedergewonnen wurde.

Mancherlei verschollene Kunstwerke des Mittelalters wurden dabei wiederentdeckt, so z. B. in Balge ein wertvoles TYMPANON (Bogenfeld eines Portals oder Giebelfeld). Hier wurde auch ein mittelalterlicher TAUFSTEIN wiedereingesetzt.

Das GEMEINDELEBEN besteht trotz aller Umwälzungen besonders auf dem Dorfe lebendig fort. Es bekam in vielen Orten nach dem 2. Weltkrieg durch die Heimatvertriebenen neuen Aufschwung. Die Verbundenheit der Bevölkerung mit dem christlichen Glauben ist viel größer, als die oft kümmerliche Zahl der Gottesdienstbesucher vermuten läßt: Taufe, Konfirmation, Trauung und kirchliche Beerdigung werden von der Landbevölkerung ausnahmslos beibehalten. Der Jugendarbeit gilt erhöhte Aufmerksamkeit, besonders in Nienburg, Borstel und Steimbke. In Jugendstunden werden brennende Fragen der Gegenwart behandelt. Fast überall gibt es Posaunen- und Kinderchöre. Die großen Meister der sakralen Musik werden besonders in Nienburg zu Gehör gebracht. Evangelische Kindergärten gibt es allein in Nienburg drei. Mehrere Gemeinden nehmen an der Arbeit der Äußeren Mission teil, z. B. Estorf und Heemsen. Die Innere Mission hat eine Außenstelle des Stephansstiftes in Borstel und eine Herberge zur Heimat in Nienburg. In Rehburg geschieht von der Brüdergemeinde liebevolle Fürsorge für Alte und Kranke.

Die Gemeinden des Landkreises haben auch Beziehungen zur Äußeren Mission. So schenkten die Gemeinden des Kirchenkreises Nienburg der südafrikanischen Gemeinde Klerksdorp 1968 eine Glocke. In dem Dankschreiben des Missionars von Scharrel heißt es:

„Die Glocke als Geschenk des Kirchenkreises Nienburg an die lutherische Gemeinde Klerksdorp, Transvaal, ist ein größeres und besseres Zeichen für die Einigkeit der Christenheit und der Kirche Jesu Christi über Länder und Meere hinweg, als viele Konferenzen, Beschlüsse und Studienkreise. Denn diese können doch niemals „laut" werden bei den einfachen Christen in unseren Gemeinden, wie diese Glocke.

Die Orgel der Martinskirche

Von Kirchenmusikdirektor Gert Spiering

Hat der Besucher die Kirche durch den Turmraum betreten und wendet den Blick nach links in das nördliche Seitenschiff, so sieht er an dessen westlichem, am Turm angrenzenden Mauerwerk, hoch aufragend und in beherrschender Position auf einer ca. 1 m hohen Empore errichtet, die neue Orgel.

Dem Beschauer fällt zunächst die klare Gliederung des Instrumentes in vier Werke auf: in der Mitte das Hauptwerk, flankiert von je einem schlanken, zweifach unterteilten Pedalturm rechts und links, direkt unter dem Hauptwerk das Brustwerk (nach alter Manier „in die Brust" der Orgel gebaut, versehen mit einem Klappschweller), und im Rücken des Spielers, ein wenig seitlich zur Nordwand hin versetzt, diagonal in den Raum klingend, das Rückpositiv. Durch diese Art der Aufstellung wurde erreicht, daß die Orgel freistehend und damit auch durch ihre Eigenresonanz freischwingend den Klang klar in den Kirchenraum „abstrahlt". Hierbei wirkt das nach vorn geöffnete, durch klingende Prospektpfeifen gezierte Gehäuse wie eine Schallmuschel. Ferner war es durch jene Anordnung möglich, jedes der vier genannten Werke auf die ihm gemäße, für den großen Raum erforderliche „Fußton-Basis" zu stellen. So ergibt sich folgendes Bild: Pedalwerk = Prinzipal 16'-Basis, Hauptwerk = Prinzipal 8'-Basis, Rückpositiv = Prinzipal 4'-Basis und Brustwerk = 2'-Basis, zwar nicht als Prnzipalregister, so doch als Waldflöte 2'. Die Prospektpfeifen der Pedaltürme sind aus einer Kupferlegierung angefertigt, die des Hauptwerkes und des Rückpositives aus Elektrolyt (Naturguß). Entsprechend der Werksaufteilung des Instrumentes verfügt der Spieltisch über drei Manual- und eine Pedalklaviatur. Spiel- und Registerrtaktur sind mechanisch, d. h., Ton- und Registersteuerung geschehen auf direktem Wege durch mechanische Verbindungen Taste — Pfeifenventil und Registerzug — Tonkanzelle. Diese Technik gewährleistet gegenüber elektrischen und pneumatischen Trakturen eine fast hundertprozentige Funktionstüchtigkeit. Da der Spieler auf diese Weise die Tonsteuerun direkt „im Finger" hat, erfordert die mechanische Traktur bei der Interpretation von Literatur eine hohe Sensibilität und gut entwickelte Fingerfertigkeit des Spielers.

Die Disposition — zusammengestellt durch den an St. Martin nun schon seit 37 Jahren tätigen Organisten Werner Brackhahn und den seinerzeit zuständigen Orgelrevisor des Landeskirchenamtes, Kirchenmusikdirektor Alfred Hoppe (Verden) — weist insgesamt 35 Register auf. Erbaut wurde die Orgel von 1963 bis 1964 durch die Fa. Hammer, Hannover.

Wer ist aber unter euch, der einen Turm bauen will, und sitzt nicht zuvor und überschlägt die Kosten, ob er's habe hinauszuführen? Luc. 14, 28.

Wir möchten so mithelfen, daß die Schätze religiöser und sittlicher Erkenntnisse, die uns in diesem Lebensbuche geschenkt sind, wieder zu volkstümlicher Weisheit werden können.

Für die besten Bearbeitungen der Aufgabe werden folgende Preise ausgesetzt:

ein erster Preis von 500 Reichsmark,
ein zweiter Preis von 300 Reichsmark,
zwei dritte Preise von je 100 Reichsmark.

Berechtigt zur Einsendung seiner Arbeit ist jedes Glied der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.

Als Preisrichter werden außer dem unterzeichneten Vorsitzenden die Arbeiten beurteilen:

1. Pastor Franz Brunkhorst, Celle-Blumlage,
2. Professor Hermann Hoffmann, Oberstudienrat, Hildesheim,
3. Rektor Hinrich Pape, Loccum,
4. Superintendent D. Georg Schaaf, Potshausen,
5. Superintendent Lic. Friedrich Schultzen, Peine,
6. Universitätsprofessor D. Karl Stange, Göttingen,
7. Generalsuperintendent D. Hans Süßmann, Hannover,
8. Vizepräsident D. Karl Wagenmann, Hannover.

Die Arbeit ist tunlichst in Maschinenschrift mit einem Kennwort an den Herrn Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft bis zum 31. Oktober 1929 einzusenden. Ihr ist ein verschlossener Briefumschlag beizufügen, der das Kennwort der Arbeit trägt und die Anschrift des Verfassers enthält. Die Arbeitsgemeinschaft behält sich das Recht vor, die besten Arbeiten in geeigneter Form zu veröffentlichen.

Hannover (Loccumer Hof), am 20. Januar 1929, als dem 400jährigen Gedenktage des ersten Druckes des Kleinen Katechismus Luthers.

Die Arbeitsgemeinschaft für evangelische Weltanschauung und Lebensgestaltung.

Landesbischof D. Marahrens, Abt zu Loccum,
Vorsitzender.

Aus der Kirchengeschichte Rehburgs.

I.

Historische Nachrichten von der Kirche zu Rehburg der Inspection Neustad am Rübenberge; derselben Aufbau, Einweihung, Kirchenstühlen u. d. g. verfertiget von Friedr. Andr: Crome; P. 1754.

Im Namen des Dreieinigen Gottes!

Geliebter Leser! Ich gebe mir jetzt die Mühe, dir, dem Nachkommen, eine Nachricht zu überliefern, wie es mit dem Kirchenbau für diese Gemeine zu Rehburg zugegangen; wie er angefangen, fortgesetzet und (so mir Gott das Leben bis dahin gönnt) wie selbiger vollendet worden.

Daß ein Prediger, zu dessen Zeiten eine neue Kirche gebauet werden muß, Sorge, Mühe und Verdrießlichkeit hat, ist die gewöhnliche Klage; Diese Klagen werden geringer oder größer, je nachdem die Gemüter beschaffen sind. Liebet jemand Bequemlichkeit und Ruhe, weiß er die Bösen nicht zu tragen mit Sanftmuth; hat er kein Vertrauen zu Gott, keine Geduld beim Widerspruch, keine Standhaftigkeit in Ueberwindung der Hindernisse, so ist freilich die Forderung eines Kirchenbaues für einen Prediger eine lästige Sache. Ich meinesteils rühme die Barmherzigkeit meines Gottes, daß er bis hieher mir dies Werk gelingen lassen.

Es hat aber gegenwärtiges Verzeichnis der Nachrichten von diesem Kirchenbau verschiedenen Nutzen: 1. Die Historie ist ein Licht, dessen man nicht allein nicht entbehren kann, sondern welches auch die größte Bequemlichkeit giebt, denen, die gern wissen wollen, auf was Weise Gott in den vergangenen Zeiten hausgehalten, und wie sich die Menschen in dieser Haushaltung Gottes betragen. Nun ist zwar der Nutzen dieser Nachrichten nicht allgemein, gleichwohl kann er denen Nachkommen dieses Orts nützlich sein und eine Nachricht geben, die ich mit Mühe von meinen Vorgängern gesucht, aber nicht gefunden, weil es heißt, daß alle alten Urkunden bei dem großen Brande 1687 mit verloren gangen. 2. können die Nachkommen hieraus sehen, was dieses Werk gekostet, und wie es beschaffen, nicht nur wie es über der Erde sichtbar dastehet, sondern auch wie es unter der Erde beschaffen, und wie tief der Grund geleget worden. 3. Daß die Nachkommen diese Arbeit, Schweiß, Kosten und Mühe ihrer Voreltern mit Dank erkennen, als welche nicht auf leichten Sand gebaut, sondern sich's sauer werden lassen, einen festen Grund zu legen, damit die Nachwelt lange dessen zu genießen hätte.

Gott segne denn dies Werk und helfe es uns zu stande bringen. Er bewahre es für Wetterschaden, für Feuer- und Wassersnot. Er segne die, so künftig diesen Tempel besuchen, um sein heiliges Wort zu hören, daß sie zu lebendigen Tempeln Gottes werden. Und wenn endlich unsere Gebeine in und um diesen Tempel vermodern, so führe er uns in den Tempel des Jerusalems, so nicht mit Menschenhänden, sondern von Gott selbst erbauet ist.

Rehburg, den 17. April 1748.

Friedrich Andreas Crome
jetziger Zeit Pastor mp.

* * *

Die jetziger Zeit lebenden Regenten, Kirchenräte, Commissarien, Kirchen- u. Schulbediente, Bürger-Mstr und Rathsverwandte sind folgende.

Der gnädigste Monarch und Vater des Vaterlandes
Georg II.
König von Großbritannien etc.

* * *

Consistorial- und Kirchenräte

Herr Joh. Peter Tappe, Director
— Gerh. Joh. v. Bode
— Dav. Wilh. Erythropel P. Neust. Hann.
— Christian Ulr. Grupe
— Phil. Conrad Hugo
— Laurentius Hageman, Hofpr.
— Meinhard Plesken, General Super. in Celle
— Gabriel Wilh. Götken, Hof-Prediger.

* * *

Kirchen-Comissarien

Herr Phil. Ludwig Wöldecke, Superintend. zu Neustadt am Rübenb.
Herr Ernst Friedr. Ludwig, Amtmann zu Rehburg.

* * *

Kirchen- und Schulbediente

Friederich Andr. Crome, Pastor,
J. D. Haartz, Schulbedienter, auch Cantor, Küster und Organiste

* * *

Raths Verwandte

Joh. Dietrich Suer, Bürger-Mstr, und Rechnungsführer beim Kirchenbau
Joh. Hinr. Hachfeld, Rathsherr
Christoph Grote, Rathsherr

* * *

Kirchenvorsteher

Cord Heinrich Luftfeld
Joh. Friedr. Gallmeier

Zimmermeister

Erhard Lutz aus Hannover
Joh. Jürgen SChäffer Polierer
Maurer-Mstr. Jäger

Und auch ihr, als die lebendigen Steine, bauet euch zum geistlichen Hause und zum heiligen Priestertum, zu opfern geistliche Opfer, die Gott angenehm sind durch Jesum Christum. 1. Petr. 2, 5.

Die alte Kirche, in welcher ich 1739 Dom. III. Adv. als Pastor introducieret worden, war ein sehr elendes Gebäude. Außerdem, daß dieselbige für diese Gemeinde zu klein war, stund selbige auf so schlechtem Grunde, daß sie bei Windstürmen sich stark bewegte, und man alsdann unter dem Gottesdienste in großen Sorgen war, wie sie denn auch in den letzten Jahren in- und auswendig mußte gestützet werden. Sie hielt in der Breite im Lichten in sich 26 Fuß, in der Länge 70 Fuß.

Wann diese alte Kirche gebauet worden, sind keine schriftlichen Nachrichten bei der Pfarr-Registratur zu finden, habe auch sonst nirgends bei Abbrechung des alten Gebäudes einige Urkunden entdecken können, außer daß an einem Riegel über der einen Thür die Jahreszahl 1556 sich gefunden, und so hätte dieselbe 192 gestanden. Hingegen der Thurm befindet sich noch in recht gutem Stande, und weiset die Jahrzahl, so man an der Süd-Westseite lieset, 1585. Daß selbiger nun 163 Jahr gestanden.

Ob nun gleich seit vielen Jahren zur Erbauung einer neuen Kirche geratschlagt worden, so hat solches doch seine Schwierigkeiten gefunden, indem ein solcher Bau nicht nur eine mühsame, sondern auch eine kostbare Sache ist. Gott aber, der alles zu seiner Zeit thut, lenkete die Herzen einiger Einwohner dieses Orts, daß sie ziemlich ansehnliche Legata zum Bau einer neuen Kirche vermachten.

1739 vermachte Johann Haidorns Ehefrau Anna Maria Groten in ihrem Testament 50 Thaler, 1740 Christoph Grote 20 Th., eod. (d. h. in demselben Jahre) Jost Henni Suer und dessen Ehefrau bei Lebzeiten 10 Th. Ferner 1740 machte eine noch unverheiratete Person Anna Elisabeth Rodemeiers auf ihrem Todtbette ein Testament und vermachte ihre Güter als das Wohnhaus, die Schmiede, ein paar Stück Rinder, etliche Stück Land u. s. f. ihrem Stiefvater, einem hiesigen Bürger und Grobschmidt Mstr. Johan Meier; doch so, daß sie selbigem die Kirche substituierte (an seine Stelle setzte) und nach seinem Tode derselben alles zufallen sollte. Weil nun besagter Meier noch ein junger frischer Mann war, und die Kirche zum Bau des Geldes sogleich benötiget war, so ward von Königl. Consistorio beliebet, mit Johan Meier einen Contrakt zu schließen, kraft dessen ihm diese Güter für sich und seine Ehefrau erblich cedieret (abgetreten) und die Kirche für ihre Forderung ein Stück Geld nehmen sollte. Dieser Vergleich wurde im Jahre 1745 von beiden Kirchencommissarien auf hiesiger Pfarre geschlossen, und Mstr. Meier zahlte der Kirche 220 Th.

Noch in eben diesem Jahre 1740 starb der hiesige Bürger Jost Henni Suer ohne Leibeserben und substituierte ebenfalls seiner Wittwe die Kirche in Beerbung seines Nachlasses. Diese starb zwar auch 1744, allein die Kirche geriet dieser Sache wegen mit den 3 Brüdern des Verstorbenen Suren in einen langen intricaten (verwickelten) und verdrießlichen Proceß. Es war nämlich noch bei Lebzeiten der Eltern der Suerschen Kinder eine Erb-Verbrüderung aufgerichtet, vermöge dessen ein Bruder den andern, der ohne Leibeserben verstürbe, beerben sollte. Ob nun zwar abseiten Henni Suers Erben ein nachheriger Vergleich producieret (vorgewiesen) wurde, darin die Brüder sich des Erbrechts begeben hatten, so war selber doch so zweideutig, daß die Sache zu einem weitläufigen Rechtshandel ausschlug. 6 Jahre war dieser Proceß geführet, und beide Parteien wurden müde. Ich reisete also selber den 7. Mai 1746 nach Hannover und tat beim Königl. Consistorio unterthänigst Vorstellung, wie heilsam der Vergleich mit den Suerschen Brüdern zur Beförderung unsers so notwendigen Kirchenbaues sein würde; ich hätte anbei bemerket, daß die Gegenpartei zu einem Vergleich nicht abgeneigt wäre. Dies Werk ging gut von statten; es wurde beliebet, einen Vergleich in der Güte zu versuchen. Den 13. selbig. Monats wurden also die Gebrüder Suern vors Königl. Consistorium citiert und der Vergleich dahin zum Stande gebracht, daß die Gegenpartei gegen [.einen] Cessionsschein der Kirche auszahlete 400 Th.

Hiermit war nun abermals ein großer Stein behoben, indem der Bürger-Mstr. selbst, welcher der älteste unter den 3 Suerschen Brüdern war, nach diesem gestifteten Frieden zum Kirchenbau nicht nur mehr Trieb bekam, sondern auch bei Errichtung des Vergleichs versprach, von Kämmerei und Bürgergeldern noch ein ansehnliches Stück Geld behuf des Baues auszuwirken.

Um dieses getane Versprechen in Erfüllung zu bringen, war nun alle meine Sorge, den Rat und die Bürgerschaft auf eine gute Weise zu disponieren, daß sie sich desfalls schriftlich erkläreten. Ich ließ also durch den Herrn Bürger Mstr. aufs Rathaus vorladen die gesammte Bürgerschaft, ging selber hinauf, legte ihnen die große Notwendigkeit unsers neuen Kirchenbaues mit verschiedenen Gründen vor und bat um einen Beitrag aus ihren Kämmereimitteln. Diese Bemühung ließ mich Gott auch gelingen. Sie wurden schlüssig zu schenken: 1. von Kämmereigeldern 500 Th., 2. Claus Stözen restierende Kellerpacht 200 Th., 3. Von Bürgergeldern 100 Th. Und diese Schenkung ward demnächst von Königl. Regierung allergnädigst genehmiget und ratificieret.

Noch 1746 schenkte eine hiesige Bürgerfrau Anna Elisab. Strohrmans, Christian Schlüters Ehefrau 10 Th. Diese Gelder, welche insgesammt ausmachen 1510 Th., waren die Grundlage zu den Kosten des neuen Kirchenbaues. Hierauf ward nun von Königl. Regierung der Bau verstattet, und von Königl. Consistorio liefen im Jahre 1746 Befehle ein, zum Bau Anstalt zu machen. Und so fingen wir denn im Jahr 1747 an, die Materialien zu besorgen. Die Mauersteine wurden im Steinbruch hinter dem Karlsberge von den Maurern gebrochen und im Junio des 1747ten Jahres wurde von den Bürgern (welche die Hand- und Spanndienste besorgen mußten) eine Anzahl Ruten einigen Fuhrleuten in Loccum verdungen, welche denn in diesem Monat dieselbe anfuhren. Buchenholz zu Rammpfählen und zum Schlingwerk wurde auf unser Ansuchen bei Königl. Cammer aus dem Herrengehölz, dem Hevern, geschenkt und angewiesen. Eichenholz. Das übrige wurde aus der Rehburger eigenen, teils auch aus der mit den Wintzlarschen und Leesern gemeinschaftlichen Hölzung angewiesen. Die Quadersteine kann man sonst hier zu Lande nirgends näher erhalten als von Barsinghausen, woher aber der Transport, weil es vier Meilen sind, sehr hoch zu stehen kommt. Es meldete sich aber ein Mann von Düinghausen, einem Dorfe in der Grafschaft belegen, nur eine Meile von hier. Der versprach uns die Quadern viel wohlfeiler zu liefern. Wir machten also abseiten der Kirche mit ihm einen Contract wegen der Steine, und zugleich die Bürger wegen des Transports, da denn bei Ausrechnung sich befand, daß allein die Gemeine an Fuhrlohn beinahe 150 Th. profitierten und bei Lieferung der Steine besserer und dauerhafterer Art waren als die von Barsinghausen.

Die Tannenbalken gaben uns die meiste Sorge, weil der Transport vom Harze sehr hoch wäre zu stehen gekommen. Es fügte sich aber, daß den 13. Dec. 1747 ein erschrecklicher Sturmwind entstand, dadurch allenthalben weit und breit an Häusern, Türmen und Waldungen großer Schade geschahe, und sehr viele Tannen, Buchen und Eichbäume niedergeschlagen wurden, welches denn auch in dem Tannengehölze bei dem benachbarten Kloster Marienſee geschahe. Wir erhandelten also von der Kloster-Cammer von diesem Tannenholze so viel, als uns nötig war, und unsere Bürger fuhren selbiges im Frühjahr 1748 herbei.

Der Kalk wurde teils von Apeler, teils von Bever im Amt Lauenau auch sogleich im Frühjahr angefahren.

Der 17. April des Jahres 1748 war endlich der Tag, da wir in Gottes Namen anfingen, die alte Kirche abzubrechen. Es war der Tag nach dem h. Osterfeste, da ich Tages vorher als den letzten Feiertag über Haggai C. 1 v. 8 („Gehet hin

auf das Gebirge und holet Holz und bauet das Haus; das soll mir angenehm sein und will meine Ehre erzeigen, spricht der Herr“) eine Exaugurations- und letzte Predigt in der alten Kirche gehalten.

Die nächste Sorge war die Einrichtung des Interimsgebäudes, wo wir während dem Bau unsern Gottesdienst halten wollten. Gott wies uns selbiges auch an. Es wurde dazu ersehen weiland BMstrs Lustfeldts Haus, welches neben der Wassermühle lieget, welches eigentümliche Besitzer jetzt in Isernhagen wohnet. Diese Wohnung war so räumlich, daß wir nicht nur Kanzel und Altar aus der alten Kirche, sondern auch fast alle Stühle und Priechen hineinsetzen und beinahe einem jeden seinen Platz anweisen konnten.

Vom 17.—27. wurde an völliger Abbrechung der Kirche zugebracht. Den 29. April wurden die Zimmerleute nebst deren Geräte von Hannover abgeholet. Diese arbeiteten sogleich am Schlingwerk, und die Gemeine an Verfertigung des tiefen Grabens, 5½ Fuß tief wurde selber gemacht, und den 11. Mai ward die eine Seite fertig. Den 13. Mai wurde der Anfang mit dem pilotieren (Einrammen der Pfähle) gemacht, und die Ramme gesetzt. Die großen Pfähle hatten in der Länge 9 Fuß. Dieses Rammen verrichteten die Bürger selbst, und kam täglich ein frisch Rott, welches aus 27 Personen bestund, welches denn um den siebenten Tag herumkam. Bisweilen schlugen sie 10, 12 und mehr Pfähle den Tag ein, nachdem der Grund hart oder beweglicher war. Den 24. wurde die eine große und halbe Osterseite mit dem pilotieren und Einschlagen der Füllpfähle, die 5 Fuß lang waren, fertig.

Den 27. Mai kam also der jetziger Zeit zur Neustadt am Rübenberge stehende Superintendens und hiesiger Kirchenkommissarius H. Philip Ludwig Wöldeken, um neben dem hiesigen H. Amtmann Herrn Ernst Fridr. Ludwig als ebenmäßige Kirchenkommissarii die gewöhnlichen Ceremonien (feirlichen Handlungen) bei Legung des Grundsteines vorzunehmen. Es geschahe auf folgende Weise:

Zuerst wurde aus dem Hannöverschen Gesangbuch gesungen das 279. Lied: „Gott, dessen Hand . . .“, hernach vom Superintendente eine Rede gehalten über Esra 3, 11 („Und sangen um einander mit Loben und Danken dem Herrn, daß er gütig ist, und seine Barmherzigkeit ewiglich währet über Israel. Und alles Volk tönete laut mit Loben dem Herrn, daß der Grund am Hause des Herrn gelegt war.“) Nach Endigung derselben wurde abermals gesungen: „Was Gott nun angefangen hat . . .“ Hierauf wurde unter den von Meister Jägern in die Höhe gerichteten Grundstein von mir Pastore eine kupferne Münze gelegt, darauf dieser Stein von Superintend. und H. Amtmann niedergeworfen, von diesen 3mal mit dem Hammer darauf geschlagen, hernach auch von mir und dem Herrn Bürger-Mstr. und Kirchenvorstehern. Damit war dieser Actus beschloßen und Mstr. Jägern wurde zur Ergötzung für seine Leute gegeben 4 Thaler. (Fortsetzung folgt.)

Entwischt!

(Fortsetzung.)

In der vorletzten Nummer unseres Blattes hörten wir von der Ergreifung des Posträubers Brasse zu Bassum, von seiner Verurteilung in Hannover und seiner Ueberführung „in die Karre“ zu Hameln, hier hätte dieser Mann so recht Zeit gehabt, über seine böse Tat nachzudenken. Hier hätte es zur Einkehr bei ihm kommen müssen. Er hätte sich sagen müssen: So tief bist du gesunken, daß du nun dein Leben hinter Kerkermauern mit Verbrechern hinbringen mußt. Aber solche Gedanken scheinen ihm ganz fern gelegen zu haben. Nur auf eins ist all sein Sinnen und Denken gerichtet: Sobald als nur irgend möglich aus diesem schrecklichen Gefängnis wieder herauszukommen. Die Behandlung der Gefangenen, die magere Kost und dabei die schwere Arbeit, die er jeden Tag zu verrichten hatte, sagten natürlich unserm an Freiheit gewöhnten Brasse ganz und gar nicht zu. Hier kannst du es unmöglich lange aushalten, sagt er sich. Und der Entschluß ist bei ihm bald gefaßt, die erste beste günstige Gelegenheit zu benutzen, um zu entweichen.

Als er sich eines Tages unbeobachtet weiß, wirft er plötzlich Schaufel und Spaten von sich, läßt seine Karre stehen und ergreift die Flucht in die unmittelbar an Hameln angrenzenden Wälder. Hier verschwindet er. Sein Verschwinden wird bald entdeckt und die Verfolgung aufgenommen. Nach allen Richtungen hin fahndet man nach dem Ausreißer. Aber umsonst. Brasse ist entwischt und keine Spur von ihm zu finden. Zunächst hält er sich in den Wäldern Hamelns verborgen, um dann im Dunkel der Nacht seinen Marsch nach Bohnhorst anzutreten. Das war freilich ein gefährliches Unternehmen, denn die Sträflingskleider, die er trug, konnten ihm leicht zum Verräter werden. Aber schlau, wie er war, weiß er ungesehen und unerkannt sich durchzuschlagen. Tags über benutzt er die Hecken und Wälder zu seiner Deckung und nur des Nachts marschiert er auf freier Straße. So kommt er ganz ermüdet und erschöpft und ausgehungert gegen 11 Uhr abends am zweiten Tage nach seinem Entweichen vor seinem Hofe in Bohnhorst an. Hier ist alles still. Alle liegen schon in tiefer Ruhe. Dennoch hält es Brasse für ratsam, sich erst zu vergewissern, ehe er sich den Seinigen bemerkbar macht, ob nicht doch vielleicht in irgend einem Winkel des Hofes ein Posten steht, der es auf seine Ergreifung abgesehen hat. Als er nirgends etwas Verdächtiges bemerkt, tritt er unter das Fenster der Kammer, in der seine Frau schläft und klopft an. Erschrocken fährt diese von ihrem Lager auf und ruft: „Wat is denn los? Wer is denn da?“ „Ick, ick, Friederich,“ ertönt es von draußen mit gedämpfter Stimme. „Kerl, bist du dat?“ „Ja, ja, ick bin et sülwest. Aber nu mak man schnell n' Lucht an un mak de Dörn up un lat mi in.“ Sie tut, wie ihr geheißen. Als sie die Seitentür geöffnet und ihr Gatte im Lampenschein vor ihr steht in seiner Sträflingskleidung, ohne Kopfbedeckung, mit langem, zerzaustem Haar und struppigem Bart, den er früher nicht getragen, fährt sie entsetzt und erschrocken zurück. Sie erkennt ihn nicht wieder und meint, einen fremden Unhold vor sich zu haben. Erst als sie sich überzeugt, daß es wirklich ihr Mann ist, spricht sie zu ihm: „Junge, bist du dat würklich? — Wie sühste denn man ut? Ick hebbe mi ordentlich verfiehrt.“ „Jo, dat segge man,“ lautet seine Antwort. „Aber wie kummst du denn hierher? Ick denke, du bist in Hameln?“ „Dat will ick di alles vertellen, aber erst bring mi man wat to äten. Ick hebbe twei Dage nicks to äten hatt. Ick kann't vor Hunger knapp noch utholen.“

Schnell trägt sie Brot, Butter, Wurst und Schinken auf den Tisch. Mit einem wahren Heißhunger fällt der völlig Ausgehungerte über die Speisen her. Die vielen Fragen, die seine Frau an ihn stellt, vermag er kaum zu beantworten. So sehr nimmt ihn die Arbeit des Essens in Anspruch. Erst als sein Hunger gestillt ist, fängt er an zu erzählen. Er berichtet, wie es ihm in Bassum ergangen, wie man ihn dort festgenommen und von dort in das Gefängnis in Diepenau gebracht habe, wie er in Hannover verurteilt und darauf in die Karre nach Hameln gekommen sei. Das Leben hier sei für ihn unerträglich gewesen, darum habe er einen günstigen Augenblick, wo er unbewacht gewesen, wahrgenommen, um die Flucht zu ergreifen. Besonders eingehend schildert er ihr noch seine Erlebnisse auf derselben, und wie er es angefangen, um nicht ertappt zu werden.

Dann fährt er fort: Marie, nu will ick di wat seggen: Lange dröff ick mi hier nich upholen, süst schnappet se mi un ick bin verlarn. Ick hebbe mi nu düssen Plan maket: Morn abend in de Schummerie will ick wedder los. Ick will na Holland. Da bin ick sicher. Von min Gelle will ick so veel as ick man jichens drägen kann, meie nehmen un will mi dafür dorben n' Buerei köpen. Wenn alles gaud geiht, kannst

du hier later usen Kram verköpen und nahkamen. — Aber nu mött ick erst n' paar Stünne slapen. Twei Dage un twei Nächte is nin Slap in mine Oogen kamen, da kannste di woll denken, dat ick möhe bin.

Sie begaben sich zur Ruhe. Brasse schläft so fest, wie kaum je zuvor in seinem Leben. Aber doch nur einige Stunden. Als der Tag graut, ist er schon wieder bei der Arbeit. Er gräbt und schaufelt fleißig an der Stelle seines Ackers, wo der Silberschatz verborgen liegt. Bald ist das blanke, blinkende Geld bloßgelegt. Eilig wird's in einen bereit gelegten Sack getan. Ob er den ganzen Silberschatz aus seinem Versteck herausgenommen, oder nur einen Teil desselben, weiß kein Mensch mehr zu sagen. Das Letztere ist aber wohl das Wahrscheinlichere. Denn es ist kaum denkbar, daß er mehr als einen halben Zentner auf seiner eiligen Flucht nach Holland hat fortschaffen können, ohne sich auffällig zu machen. Vermutlich hat er den Rest des Schatzes, der damals wohl immer noch das Gewicht von einem Zentner haben mochte, in späteren Zeiten, als er sich schon in Holland niedergelassen hatte, fortgeschafft. Wie Brasse das bewerkstelligt hat, ist freilich unbekannt geblieben, aber daß es geschehen ist, ist mehr als wahrscheinlich.

Nachdem Brasse diese Arbeit auf seinem Acker beendet hat, trägt er den Sack mit dem Gelde auf den Boden. Dann holt er aus seinem Schapp auf der Diele seinen besten Anzug heraus und zieht ihn an. Seine Sträflingskleidung verbrennt er, um jede Spur seiner Anwesenheit in seinem Hause zu vernichten. Den Tag über hält er sich meistens in einem Verstecke auf dem Boden auf aus wohlbegründeter Furcht, gesehen und festgenommen zu werden.

Als es zu dunkeln anfängt, macht er sich reisefertig. Alle Taschen füllte er bis oben an mit Geldrollen, außerdem noch drei große Beutel aus dickem Leinen. Zwei dieser Beutel will er auf seiner Flucht nach Holland unter seinc kräftigen Arme nehmen, der dritte, der schwerer und größer ist als die beiden andern zusammen, und mit zwei Tragriemen versehen, um auf seinem breiten Rücken die Reise ins Ausland zu machen. Den wertvollen Demant näht er an einer besonderen Stelle seines Rockes fest und sicher ein. Bis zum Einbruch der Dunkelheit wartet er, bevor er von Frau und Hof Abschied nimmt, um nicht gesehen und erkannt zu werden. So tritt er, schwer wie ein Lastesel bepackt, seine Flucht nach Holland an.

Auf dem alten Postwege zwischen Bohnhorst und Lavelsloh kurz vor Bramkamp, da, wo der Weg einen Bogen macht, fährt die Post an Brasse vorüber. Er wendet sein Angesicht zur Seite, um nicht durch den Schein der Postlaternen erkennbar gemacht zu werden. Welche Gedanken mögen da wohl die Seele dieses Mannes gerade in diesem Augenblicke bewegt haben! Fünf Jahre zuvor fuhr dieselbe Post an der gleichen Stelle an ihm vorüber. Damals war es jener Abend, wo er vor der Schmiede zu Bohnhorst den schändlichen Plan faßte, die Post zu berauben, und jene finstere Nacht, in der er auf dem großen Kampe hinter Diepenau mit Hilfe seines Stiefvaters diesen bösen Plan ausführte. Jetzt eilt er von Haus und Hof, Weib und Kind, unstet und flüchtig davon, um seinen Raub nach so vielen bitteren Erfahrungen in Sicherheit zu bringen. Er ahnt es nicht, daß sich unter den Briefsachen, die diese Post mit sich führt, auch ein eiliges Schreiben von der Gefängnisdirektion zu Hameln an das Amt in Diepenau befindet, das seine Person betrifft. Es war für Brasse die höchste Zeit, daß er sich so eilig aus dem Staube machte. Einen Tag, ja nur einen halben Tag später und er wäre zum zweiten Male erwischt und festgenommen worden. Aber diesmal wäre er nicht so glimpflich behandelt und wohl kaum mit dem Leben davon gekommen, denn das Schreiben, das von dem Diepenauer Amtmann, weil mit dem Vermerk versehen „Sofort zu erledigen", noch an demselben Abend geöffnet wurde, hatte folgenden Wortlaut:

Ihr lieben und guten Freunde etc.

Wir tun Euch kund und lassen Euch wissen, daß Friedrich Brasse aus Bohnhorst, der vor etlichen Jahren die Post in der Nähe von der Diepenau beraubet und — nachdem er zu Bassum ergriffen und zur Diepenau ins Gefängnis geleget, sodann in Hannover abgeurteilet — in das hiesige Gefängnis eingeliefert wurde, am gestrigen Nachmittage entwichen ist. Die sogleich angestellten umfangreichen Nachforschungen, um seiner wieder habhaft zu werden, sind erfolglos verlaufen. Es besteht nun der dringende Verdacht, daß besagter Brasse seinen Weg nach Bohnhorst genommen, woselbst er beheimatet ist, und sich dort aufhalten wird.

Wir machen daher Euch, den Amtsherren zur Diepenau, zur dringenden Pflicht, ohne Verzug die erforderlichen Maßregeln mit aller Sorgfalt und Umsicht zu ergreifen, welche zur Festnahme des Entwichenen führen können. Im Fall seiner Festnahme ist der Delinquent (Verbrecher) vom dortigen Amte abzuurteilen, und zwar ist er, weil er wiederum die Gesetze in so gröblicher Weise violieret (verletzt), vom dortigen Scharfrichter hinzurichten oder seinem Leben ist durch den Strick am Galgen ein Ende zu machen.

Wir sind etc.

Zu dem letzten Satze dieses Schreibens sei zur Erläuterung bemerkt, daß sich in früheren Zeiten hinter Diepenau, nicht weit entfernt von dem alten Postwege, ein Galgen befand, an dem schwere Verbrecher aufgehängt wurden. Es befindet sich noch heute im Staatsarchiv zu Hannover eine alte Akte aus dem 17. Jahrhundert, in welcher von den Rahdenern Protest dagegen erhoben wurde, daß der Diepenauer Galgen zu nahe am Postwege errichtet sei. Dies errege begreiflicher Weise bei vielen, die den Weg passierten, Anstoß und Aergernis. Sie bäten daher die Königl. Regierung in Hannover, veranlassen zu wollen, denselben an einen anderen Ort zu verlegen, wo er den Blicken der Reisenden entzogen sei! —

Während nun Brasse beim Eintreffen dieses Schreibens gerade die Grenze Hannovers hinter Diepenau überschreitet und den westfälischen Boden betritt und hurtig trotz der schweren wertvollen Last, die er auf dem Rücken, unter den Armen und in den Taschen trägt, westwärts strebt, seinem Reiseziel Holland entgegen, trifft man im Amtshause in Diepenau eifrig, aber in aller Stille, die Vorbereitungen, die zur Wiederergreifung des Entwischten führen sollen.

Schon in aller Frühe des folgenden Tages erscheint ein Gendarm aus Diepenau auf Brassen Hof. Die Frau und das Gesinde werden vernommen. Sie wissen sich aber meisterhaft zu verstellen. Sie wissen von nichts. Jeder Winkel des Hauses und besonders der Boden werden sorgfältig durchforscht, aber keine Spur wird von dem Ausreißer gefunden. Unverrichteter Sache kehrt der Gendarm nach Diepenau zurück und erstattet Bericht auf dem Amte über seine erfolglosen Bemühungen. Noch mehrere Tage zu den verschiedensten Tageszeiten werden diese Nachforschungen fortgesetzt, aber immer dasselbe negative Ergebnis. (Fortsetzung folgt.)

Aus dem Gemeindeleben des Kirchenkreises.

Auf dem letzten Kreiskirchentage (4. Juli 1928) hat der Vorsitzende des Kreiskirchentages, Herr Superintendent Meyer, darauf hingewiesen, daß es leider auch in unserm Kirchenkreise üblich sei, in den Zeitungsdanksagungen nach Beerdigungen dem Geistlichen einen besonderen Dank für die „trostreichen Worte" auszusprechen. Daran schloß er die Bitte, darauf hinwirken zu wollen, daß diese Danksagungen an die Geistlichen in der Zeitung